

*Betreff:***Haushaltssatzung 2021 der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

17.03.2021

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*23.03.2021
23.03.2021*Status*N
Ö**Beschluss:**

„1. Die Haushaltssatzung 2021 (Anlage 1) mit

- a) dem Haushaltsplan 2021 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024
- b) den Haushaltsplänen 2021 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2020 - 2024 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- c) dem Haushaltsplan 2021 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2021 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Fachausschussempfehlungen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Der Verwaltungsentwurf sowie die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte zum Haushalt 2021 und zum Investitionsprogramm 2020 - 2024, die Ansatzveränderungen der Verwaltung sowie die Ansatzveränderungen aus den Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung sind durch die Ausschüsse beraten worden. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sowie die nach den Ausschussberatungen, aber vor der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 4. März 2021 eingereichten Anträge der Fraktionen, die Ansatzveränderungen, die monetären Auswirkungen aus dem Haushaltsoptimierungsprozess und die haushaltsneutralen Umsetzungen sind dem FPA zu dieser Sitzung vorgelegt worden.

2. Beschlussempfehlungen des FPA

Der FPA hat in seiner Sitzung am 4. März 2021 die bis dahin vorliegenden Ansatzveränderungen, haushaltsneutralen Umsetzungen, finanzwirksamen Haushaltsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, Stellenplananträge, finanzunwirksamen Anträge sowie die Ansatzveränderungen aus den Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung beraten. Die Beschlussempfehlungen sind in der Anlage 2 dieser Vorlage dargestellt.

Der FPA hat am Ende seiner Beratungen den nachstehenden Beschlussvorschlag mit 13 Ja-Stimmen einstimmig passieren lassen.

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 23. März 2021 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2021 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2021 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024
 - b) den Haushaltsplänen 2021 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2020 - 2024 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2021 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen

(Anlagen 4.2.1, 4.2.2 und 5.2).

5. Die Ansatzveränderungen aus der Haushaltsoptimierung (Anlage 4.2.3) werden nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2021 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

3. Ergebnisse des Haushaltsplans 2021 unter Berücksichtigung der Beschussempfehlungen des FPA

3.1 Finanzierung von Haushaltsresten

In den Haushaltsplanentwurf 2021 ist für die Jahre 2021 - 2024 folgender vorgesehene Aufbau (-) / Abbau (+) der Haushaltsreste aufgenommen worden:

in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Ergebniswirksam	- 4,1	- 5,9	- 2,2	- 2,7
Werterhöhend	- 5,8	- 6,5	- 6,1	- 3,3

Diese Planung wurde im Rahmen einer erneuten Abfrage zur Haushaltslesung wie folgt aktualisiert:

in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Ergebniswirksam	+ 10,5	- 5,6	- 1,9	- 2,7
Werterhöhend	+ 5,8	- 5,5	- 5,0	- 2,5

In den vergangenen Jahren ist stets davon ausgegangen worden, dass die Haushaltsreste im jeweiligen Planungszeitraum nur teilweise abgebaut werden konnten. Für den Planungszeitraum 2021 - 2024 wird lediglich für das Haushaltsjahr 2021 ein Abbau der Haushaltsreste erwartet. In den Haushaltsjahren 2022 - 2024 wird ein Haushaltsresteaufbau erwartet. Stand und Entwicklung der Haushaltsreste werden durch die Übertragung von Haushaltsresten von 2020 nach 2021 beeinflusst, deren Umfang derzeit noch nicht feststeht.

In den nachfolgenden Ausführungen ist bei den Darstellungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt dieser geplante Abbau / Aufbau der Haushaltsreste berücksichtigt.

3.2 Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 (Stand: Ende Oktober 2020) weist für das Planjahr 2021 einen Fehlbetrag inkl. Haushaltsresten in Höhe von rd. 76,4 Mio. € aus.

Die Ergebnisse für die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie die Auswirkungen auf die Überschussrücklagen sowie einen gesonderten Passivposten in der Bilanz ergeben sich (ebenfalls Stand: Ende Oktober 2020) aus der nachfolgenden Tabelle.

Zu der Ausweisung von Verlusten in einem gesonderten Passivposten der Bilanz sind die niedersächsischen Kommunen nach dem aus Anlass der Corona-Pandemie geschaffenen § 182 Abs. 4 NKomVG in Jahren mit epidemischen Lagen und dem Folgejahr verpflichtet. In diesen Jahren bleiben die Überschussrücklagen unverändert. Bezogen auf das Pandemiejahr 2020 war dies im Haushaltsentwurf 2021 (Stand: Ende Oktober 2020) für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

<i>in Mio. €</i>	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	- 76,4	- 58,0	- 49,3	- 42,3
Stand der Überschussrücklage am Jahresende	235,6	177,6	128,3	86,1
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	167,9	167,9	167,9	167,9

3.2.1 Veränderungen im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Veränderungen wird auf die Anlagen 2.4 und 2.5 verwiesen. Die **wesentlichen Veränderungen**, die gegenüber dem im Oktober 2020 vorgelegten Haushaltsplanentwurf zur Veränderung des Ergebnisses für das Jahr 2021 führen, werden nachstehend näher erläutert.

3.2.1.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der **Gewerbsteuer** waren im Haushaltsplanentwurf für 2021 Erträge von 155,0 Mio. € veranschlagt. Auf der Basis der Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2020 und der vorliegenden aktuellen Erkenntnisse ergeben sich bei dieser Einschätzung keine Änderungen. Auch für die Folgejahre bis 2024 wird angenommen, dass sich Erträge entsprechend der Einplanung im Haushaltsplanentwurf ergeben.

Nach den regionalisierten Ergebnissen der Herbststeuerschätzung und aufgrund der für das Jahr 2021 anstehenden Neufestlegung der Verteilungsschlüsselzahlen ergeben sich beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** sowohl im Jahr 2021 als auch im weiteren Planungszeitraum bis 2024 geringere Erträge als zuvor angenommen. Für 2021 werden Erträge in Höhe von 135,8 Mio. € erwartet, so dass sich Mindererträge von rd. 2,6 Mio. € ergeben. Für die Jahre 2022 bis 2024 werden Mindererträge zwischen 3,0 Mio. € und 4,0 Mio. € prognostiziert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich nach den Steuerschätzdaten und aufgrund der Neufestlegung der Verteilungsschlüsselzahlen ebenfalls Mindererträge im Jahr 2021 und im gesamten Planungszeitraum bis 2024. Für 2021 werden Mindererträge in Höhe von rd. 1,4 Mio. € erwartet, die Veranschlagung beträgt 35,2 Mio. € Für die Folgejahre ab 2022 ergeben sich Mindererträge zwischen 1,1 Mio. € und 1,4 Mio. €.

Nach den vom Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den **kommunalen Finanzausgleich 2021** erhält die Stadt Braunschweig im Jahr 2021 **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von **rd. 139,4 Mio. €**. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind Erträge in Höhe von 137,0 Mio. € veranschlagt, so dass sich Mehrerträge von rd. 2,4 Mio. € ergeben. Grund für die Mehrerträge ist eine voraussichtlich sehr hohe Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2020, die sich beim Finanzausgleich 2021 auswirkt. Aufgrund der voraussichtlich ab dem Jahr 2021 geringer eintretenden Erholung der Steuereinnahmen als nach den vorherigen Steuerschätzungen vermutet, wird auch die Verteilungsmasse für den Finanzausgleich in den Folgejahren entsprechend langsamer steigen. Dadurch wird sich die Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 aus heutiger Sicht nicht in die Folgejahre forttragen, so dass sich keine Veränderungen bei den Veranschlagungen für die Jahre 2022 - 2024 ergeben.

3.2.1.2 Personalaufwendungen

Im Haushaltsplanentwurf 2021 ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Rückstellungszuführungen ein Personalaufwand in Höhe von rd. 251,4 Mio. € enthalten. Eine Personalkostenkalkulation auf Basis der aktuellen Personal-Ist-Kosten hat ergeben, dass dieser Personalaufwand trotz der notwendigen Schaffung von weiteren zusätzlichen Planstellen unverändert bleiben kann. Grund hierfür war neben mildernden Einflüssen wie z. B. einer erhöhten Fluktuation im Beamtenbereich sowie einer nicht vollumfänglichen Umsetzung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Tarifsektor der am 25. Oktober 2020 erzielte Tarifabschluss für die Beschäftigten. Vereinbart wurde eine 1,4-prozentige Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. April 2021, kalkuliert waren hingegen ganzjährig 2 %. Für die Jahre 2022 - 2024 ergeben sich ebenfalls keine Veränderungen. Der Personalaufwand inklusive der notwendigen Rückstellungszuführungen in den Jahren 2022 - 2024 beträgt somit rd. 247,9 Mio. €, 253,1 Mio. € bzw. 257,0 Mio. €.

Ein Mehraufwand entsteht jedoch aus den Beschlussempfehlungen des FPA zu den Fraktionsanträgen zum Stellenplan 2021. Für 2021 ergäbe sich ein Personalaufwand in Höhe von rd. 251,5 Mio. €, der Personalaufwand für die Jahre 2022 - 2024 würde 248,3 Mio. €, 253,4 Mio. € bzw. 257,4 Mio. € betragen. Zu Stellenveränderungen wird auf die im FPA am 4. März 2021 beratene Stellenplanvorlage des FB 10 - Haushalt 2021 Stellenplan (Drucks.-Nr. 21-15294) - verwiesen. Der Stellenplan ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

3.2.1.3 Sozialhilfe

Bislang war der Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie lediglich für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen zuständig. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit anderen als seelischen Behinderungen vom bisher zuständigen Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit - zum 1. April 2021 auf den Fachbereich 51 - Kinder Jugend und Familie - übertragen.

3.2.1.4 Schulkindbetreuung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit einem finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 eine Ausweitung der Betreuungsquote in der Schulkindbetreuung auf 80 % vorgeschlagen. Der Rat hat am 16. Februar 2021 einen parallel zum Haushaltsverfahren eingebrachten Antrag der Fraktion beschlossen. Daraufhin hat die Verwaltung den Sachverhalt als Ansatzveränderung in die Beratung im FPA am 4. März 2021 eingebracht.

3.2.1.5 Verlustausgleiche für die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen

Im Teilhaushalt FB 20 ergeben sich Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum aufgrund von Veränderungen bei den Verlustausgleichen für die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen nach den aktuellen Wirtschaftsplanungen der Gesellschaften für die Jahre 2021 - 2024. Den größten Anteil hat die nunmehr vorgeschlagene Übernahme des unabhängig von der Corona-Pandemie entstandenen Anteils am Verlust der Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH aus dem Wirtschaftsjahr 2020. Zur Stärkung der Liquidität des Klinikums soll mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzepts sowie auf bestehende gravierende Planungsunsicherheiten (Verlauf der Pandemie) neben dem corona-bedingten Verlust (35,9 Mio. €) auch die restliche Verlustübernahme in Höhe von rund 11,9 Mio. € geleistet werden. Der Betrag beruht auf den Prognosedaten des Klinikums zum vorläufigen Jahresabschluss 2020. Sollte sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 ein geringerer als der prognostizierte Jahresverlust ergeben, reduziert sich der städtische Verlustausgleich entsprechend.

3.2.1.6 Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement - FB 65 -

In der Anlage 2.4.2.2 sind Abweichungen aufgelistet, die sich aus Veränderungen bei den Erstattungen der liegenschaftsnutzenden Org.-einheiten an die Sonderrechnung FB 65 als Vermieter ergeben. Die Erstattungen sind gegliedert in die Sachkonten Miete, Verwalterpauschale, Betriebskosten warm und Betriebskosten kalt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens waren diese Ansätze zunächst über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig, nicht aber Bestandteile der Budgets der Teilhaushalte. Zum Haushaltsplan 2020 wurden die Mieten und die Verwalterpauschalen in die Teilhaushalts-Budgets einbezogen. Zum Haushaltsjahr 2021 ist dies auch für die Erstattungen für die warmen und kalten Betriebskosten beabsichtigt.

Mit dem Ziel, übereinstimmende Planungen im Kernhaushalt und in der Sonderrechnung zu erreichen, sind Abstimmungen zwischen dem FB 65 und den mietenden Org.-einheiten erfolgt. Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses ergibt sich für 2021 ein Mehrbedarf von rd. 4,8 Mio. €. Dabei wurden Anpassungen an in den letzten Jahren eingetretene Veränderungen vorgenommen, die in den Ansätzen des Haushaltsentwurfs 2021 nicht berücksichtigt waren. Anhand der künftigen Ergebnisse in der Bewirtschaftung wird eine Überprüfung der Ansätze erfolgen. Ggf. werden in den nächsten Haushaltsjahren weitere Anpassungen erforderlich. Zudem wurden im Haushaltsjahr 2021 für Schulen und Kitas Mehraufwendungen für corona-bedingtes Lüften eingeplant.

Parallel zu den Ansatzveränderungen im Kernhaushalt wurden auch die Erträge im Haushaltsplan der Sonderrechnung angepasst (s. Ziffer 7).

3.2.1.7 Investitionsmanagement

Das **Investitionsmanagement** beinhaltet auch Aufwandsmaßnahmen (z. B. Festwertbeschaffungen, Vorplanungen, Instandhaltungsmaßnahmen), die sich nicht nur auf den Finanzhaushalt, sondern auch auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aufgrund der Ansatzveränderungen der Verwaltung eine zusätzliche Ergebnis**belastung** in Höhe von rd. **6,5 Mio. €**.

Hiervon entfallen allein rd. 2,7 Mio. € auf die Rechtsänderung zu den geringwertigen Vermögensgegenständen (Beschaffungen von Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto), die ab 2021 als Aufwand zu behandeln sind. In gleicher Höhe tritt im investiven Bereich eine finanzielle Entlastung ein (siehe hierzu auch Ziffer 3.3.1).

Aus den im FPA positiv abgestimmten Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte ergibt sich eine zusätzliche Aufwandsbelastung in Höhe von rd. **0,8 Mio. €**.

Die Veränderungen im Einzelnen ergeben sich aus den Anlagen 2.5.1 und 2.5.2 (2.5.2.1 - 2.5.2.4)

3.2.2 Zusammenfassung

Die Beschlussempfehlungen des FPA führen nach dem gegenwärtigen Beratungsstand im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 saldiert zu folgenden Veränderungen (ohne Haushaltsoptimierung):

Veränderung durch die Entscheidung über:	Erträge	Aufwendungen	Saldo
a) Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt	+ 401.064 €	+ 20.650.246 €	+ 20.249.182 €
b) Ergebniswirksame Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Investitionsmanagement	+ 1.571.000 €	+ 8.161.300 €	+ 6.590.300 €
c) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt		+ 663.750 €	+ 663.750 €
d) Ergebniswirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Investitionsmanagement	+ 0 €	+ 835.000 €	+ 835.000 €
Veränderung Ergebnishaushalt	+ 1.972.064 €	+ 30.310.296 €	+ 28.338.232 €

3.2.3 Haushaltsoptimierung (HHO)

In der Sitzung des FPA am 4. März 2021 wurde darum gebeten, die zu HHO-Vorschlägen am 26. Februar 2021 erfolgten Abstimmungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) in die Dezernatsliste des Dezernats IV einzuarbeiten. Hierbei handelt es sich um folgende Vorlagen:

- 21-15249 – Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek (HHO-Vorschläge 013 - 015) – AfKW: zugestimmt
- 21-15251 – Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum (HHO-Vorschläge 003) – AfKW: abgelehnt
- 21-15254 – Änderung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs (HHO-Vorschläge 021 und 035) – AfKW: zugestimmt
- 21-15259 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musikschule der Stadt Braunschweig (HHO-Vorschlag 031) – AfKW: zurückgestellt

Die Ablehnung der Vorlage 21-15251 (Städtisches Museum) führt beim HHO-Vorschlag 003 zu einer Änderung der Kennzeichnung von bisher „Umsetzung“ auf „Keine Umsetzung“ und somit zum Entfall der bisher entlastend eingerechneten Ertragserhöhung im Umfang von 215.000 € p. a. in den Jahren 2021 - 2024.

Beim Vorschlag 031 ergibt sich durch Zurückstellung der Vorlage 21-15259 (Musikschule) eine Veränderung des bisher mit „Umsetzung“ gekennzeichneten Vorschlags auf „Weiterverfolgung / Prüfung“. Hieraus resultiert zunächst der Entfall einer Ertragserhöhung von 80.000 € pro Jahr im o. g Zeitraum.

Eine abschließende Entscheidung über die vorgeschlagenen Anpassungen der Satzungen bzw. der Entgeltordnung ist für die Ratssitzung am 23. März 2021 vorgesehen.

Die bisher dargestellten ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umsetzung von HHO-Vorschlägen im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2021 - 2024 verringern sich somit um insgesamt 295.000 € pro Jahr. Insgesamt ergeben sich folgende Auswirkungen aus den HHO-Vorschlägen im Haushaltsplan 2021:

<i>in Mio. €</i>	2021	2022	2023	2024	2021 - 2024
ergebniswirksam	- 0,5	- 2,2	- 4,6	- 4,7	- 11,9
IM / ergebniswirksam	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,1
investiv	+ 0,7	- 0,03	- 0,03	- 0,03	+ 0,6

Neben diesen Haushaltsoptimierungen sind bereits rund 13,0 Mio. € für den Zeitraum 2021 - 2024 im Haushaltsentwurf 2021 ff. berücksichtigt gewesen. Diese Vorschläge sind in den einzelnen Dezernatslisten mit „Umsetzung erfolgt“ gekennzeichnet. Somit ergibt sich ein in der Planung bis Ende 2024 berücksichtigtes Volumen aus dem Haushaltsoptimierungsprojekt von rd. 24,2 Mio. €.

Zudem liegen weitere Haushaltsoptimierungsvorschläge vor, die nach den Fachausschussberatungen mit dem Status „Weiterverfolgung / Prüfung“ versehen worden sind. Hierzu stehen noch Prüfaufträge bzw. Gremienentscheidungen aus. Das sich hieraus im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2021 - 2024 ergebende HHO-Potenzial beläuft sich auf rd. 13,8 Mio. €. Diese HHO-Vorschläge könnten bei positiver Prüfung und Beschlussfassung in folgenden Planjahren zu Haushaltsverbesserungen führen.

3.3 Finanzhaushalt

Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2021 (Stand: Oktober 2020) waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 223,1 Mio. € vorgesehen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf rd. 26,5 Mio. €, so dass sich ein Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 196,6 Mio. € ergeben hat.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 27,7 Mio. € und des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 176,8 Mio. € ergab sich somit eine Finanzmittelveränderung von - 47,6 Mio. €. Einschließlich des geplanten Resteaufbaus um 9,9 Mio. € betrug der Fehlbedarf im Gesamtfinanzhaushalt rd. 37,7 Mio. €.

Aufgrund der in dieser Vorlage beschriebenen Veränderungen ergibt sich nunmehr eine auf - 86,6 Mio. € ausgeweitete Finanzmittelveränderung. Dabei wurde berücksichtigt, dass für die Investitionstätigkeit Reduzierungen vorgesehen sind, die unter Ziffer 3.3.1 erläutert werden.

3.3.1 Investitionstätigkeit

Insgesamt ergeben sich durch die Beschlussempfehlungen des FPA für den Teil der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt im Jahr 2021 zusätzliche **Entlastungen** in Höhe von **rd. 4,6 Mio. €**.

Diese Haushaltsentlastungen setzen sich aus den Minderbedarfen der Verwaltung in Höhe von rd. 4,3 Mio. € und aus den im FPA angenommenen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte in Höhe von rd. - 0,3 Mio. € zusammen.

Im Wesentlichen resultieren die Entlastungen durch die Verwaltung aus der Rechtsänderungen zu den geringwertigen Vermögensgegenständen - GVG - (rd. - 2,7 Mio. €), deren Anschaffung spätestens ab 2021 als Aufwand zu behandeln ist (siehe auch Ziff. 3.2.1.7).

Die Beschlussempfehlungen des FPA für die Investitionen führen im Jahr 2021 saldiert zu folgenden Veränderungen:

	Einzahlungen €	Auszahlungen €	Saldo €
1) Entscheidungen zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung	- 1.084.200	- 5.409.800	- 4.325.600
2) Veränderungen durch die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte	0	- 290.000	- 290.000
Ergebnis Investitionen	- 1.084.200	-5.699.800	- 4.615.600

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** verringert sich durch die Ansatzveränderungen sowie durch die Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte gegenüber dem Verwaltungsentwurf von bisher 147.321.100 € auf 143.998.100 €.

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte sind in der Anlage 2.5.1 dargestellt. Zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den haushaltsneutralen Umsetzungen sowie den Haushaltsvermerken des Investitionsmanagements sind die Anlagen 2.5.2 (2.5.2.1 - 2.5.2.4) und 2.5.3 sowie 2.5.4 beigefügt.

3.3.2 Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2024

Das Investitionsprogramm verändert sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des FPA in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt (zu den Veränderungen 2021 s. Ziffer 3.2.1.7 und 3.3.1):

	2022 €	2023 €	2024 €
1. Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Entscheidungen zu den Ansatzveränderungen	- 2.421.300	+ 2.193.000	+ 1.957.800
davon ergebniswirksam	+ 3.821.300	+ 3.792.600	+ 5.074.600
davon werterhöhend	- 6.242.600	- 1.599.600	- 3.116.800
2. Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte	-120.000	- 770.000	- 261.000
davon ergebniswirksam	+ 130.000	+ 130.000	+ 130.000
davon werterhöhend	- 250.000	- 900.000	- 391.000
3. Gesamt	- 2.539.900	+ 1.423.100	+ 1.696.800

Die Entlastung 2022 ist insbesondere auf die Ansatzveränderungen der Verwaltung und in diesem Zusammenhang auf die Anpassung der Finanzraten auf den tatsächlichen Finanzbedarf zurückzuführen.

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte sind in der Anlage 2.5.1 dargestellt. Zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den haushaltsneutralen Umsetzungen sowie den Haushaltsvermerken des Investitionsmanagements sind die Anlagen 2.5.2 (2.5.2.1 - 2.5.2.2) und 2.5.3 sowie 2.5.4 beigefügt.

3.3.3 Finanzierungstätigkeit

Auch für die Haushaltsplanung 2021 ist eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2021 sind für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kernverwaltung Kreditaufnahmen in Höhe von 90,0 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus sind unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Abs. 1 NKomVG zusätzliche Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften in Höhe von rund 97,2 Mio. € vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt:

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH: 72,1 Mio. €
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH: 13,7 Mio. €
- Stadt Braunschweig Sport und Freizeit GmbH: 11,4 Mio. €

Ferner wurde die im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kernverwaltung in Höhe von rund 67,0 Mio. € lediglich in Höhe von rund 27,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung steht noch bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans des übernächsten Jahres zur Verfügung. Daher ist die verbleibende Ermächtigung in Höhe von rund 40,0 Mio. € in der folgenden Übersicht ebenfalls als Kreditaufnahme im Jahr 2021 enthalten. Darüber hinaus wurde von der Kreditermächtigung unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel aus dem Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von rund 10,1 Mio. € nicht benötigt, der ebenfalls in der Übersicht enthalten ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung. Hierbei sind auch die Tilgungsleistungen, die aus erfolgten und geplanten Kreditaufnahmen gemäß der Experimentierklausel berücksichtigt.

Jahr	mit Experimentierklausel			ohne Experimentierklausel		
	Kredit-aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.	Kredit-aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.
2019	61,9 Mio. €	4,6 Mio. €	141,0 Mio. €	50,4 Mio. €	4,1 Mio. €	97,9 Mio. €
2020	92,6 Mio. €	6,0 Mio. €	227,6 Mio. €	42,6 Mio. €	5,4 Mio. €	135,1 Mio. €
2021	237,3 Mio. €	10,4 Mio. €	454,5 Mio. €	130,0 Mio. €	8,0 Mio. €	257,1 Mio. €
2022	197,7 Mio. €	16,8 Mio. €	635,4 Mio. €	83,0 Mio. €	11,1 Mio. €	329,0 Mio. €
2023	236,0 Mio. €	23,2 Mio. €	848,2 Mio. €	162,0 Mio. €	13,7 Mio. €	477,3 Mio. €
2024	90,0 Mio. €	31,3 Mio. €	906,9 Mio. €	90,0 Mio. €	19,3 Mio. €	548,0 Mio. €

Zudem entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bis zum Ende des Planungszeitraums wie folgt rückläufig:

Jahr	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.
2019	-	3,5 Mio. €	76,8 Mio. €
2020	-	3,5 Mio. €	73,4 Mio. €
2021	-	3,6 Mio. €	69,8 Mio. €
2022	-	3,7 Mio. €	66,1 Mio. €
2023	-	3,8 Mio. €	62,2 Mio. €
2024	-	3,8 Mio. €	58,4 Mio. €

Die Anlage 2.5.2.3 enthält Ansatzveränderungen bezüglich der Kredittilgungen in den Planjahren 2022 - 2024.

4 Gesamtergebnisse

Die Beschlussempfehlungen des FPA führen zu den nachfolgend dargestellten Jahresergebnissen inkl. des geplanten Resteaabbaus.

4.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurde hinsichtlich des Standes der Überschussrücklage am Jahresende und des gesonderten Passivpostens gem. § 182 Abs. 4 NKomVG berücksichtigt, dass zurzeit nach erster vorläufiger Einschätzung von einem Jahresergebnis 2020 von - 10 Mio. € ausgegangen wird (siehe hierzu auch 1. Ergänzung zur FPA-Haushaltsvorlage, Drucksache 21-15382-01).

<i>in Mio. €</i>	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	- 118,9	- 74,6	- 63,3	- 56,9
Stand der Überschussrücklage am Jahresende	235,6	235,6	172,3	115,3
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 128,9	- 203,5	- 203,5	- 203,5

Bei der Darstellung der Überschussrücklagen und des gesonderten Passivpostens wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass die auf der Basis des § 5 des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag am 25. März 2020 erstmals und am 4. März 2021 erneut festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite auch im Jahr 2021 fortbesteht und deshalb - abweichend vom Haushaltsentwurf - gem. § 182 Abs. 4 NKomVG ebenso wie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nunmehr auch der Verlust des Jahres 2022 in dem gesonderten Passivposten der Bilanz auszuweisen ist statt durch Reduzierung der Überschussrücklage.

4.2 Finanzhaushalt

Die nachfolgend genannten Bestände an Zahlungsmitteln am Jahresende fußen auf einem im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses für 2020 festgestellten Betrag von 103,2 Mio. €.

<i>in Mio. €</i>	2021	2022	2023	2024
Finanzmittelveränderung	- 87,8	- 37,8	- 27,2	- 26,3
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund)	+ 15,4	- 22,4	- 49,6	- 76,0

5. Stellenplan 2021

Im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2021 waren rd. 69 Stellenschaffungen und rd. 15 Stellenwegfälle in der Gesamtverwaltung vorgesehen. Zur Sitzung des FPA am 4. März 2021 wurden von der Verwaltung aufgrund von weiteren erforderlichen Aufgabenveränderungen insgesamt rd. 98 Stellenschaffungen und rd. 16 Stellenwegfälle vorschlagen. Davon sind rd. 24 Stellenschaffungen durch Fördermittel, Einnahmen oder Sachmittel gegenfinanziert.

Nach der Beratung der Verwaltungsvorlage sowie der Fraktionsanträge zum Stellenplan 2021 und der daraus resultierenden Beschlussempfehlung aus dem FPA sind folgende Anpassungen erfolgt:

- Stabsstelle 0400 Bildungsbüro (Streichung von 3 kw 2021-Vermerken und somit Ausweisung von 2,5 unbefristeten Stellen)
- Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau (1,00 Stellenschaffungen)
- Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (1,00 Stellenschaffungen
Kompetenzfeststellung Schulbildungsberatung, 2,00 Stellenschaffungen
Schulsozialarbeit)
- Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport (3,33 Stellenwegfälle „Herbizidfreie
Grünpflege“ wurden abgelehnt)
- Fachbereich 65 Gebäudemanagement (1,00 Aufstockung der Stellenreserve)
- Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport (1,00 Aufstockung der Stellenreserve)

Somit enthält der Stellenplan 2021 insgesamt rd. 102 Stellenschaffungen in der Gesamtverwaltung (ohne Stellenreserve) und rd. 13 Stellenwegfälle.

Die vorgeschlagenen Stellenschaffungen teilen sich wie folgt auf:

Ein erheblicher Stellenzuwachs ist auf 18,50 Stellenschaffungen für die Abt. 50.4 Gesundheitsamt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Bund und Länder haben sich am 29. September 2020 auf den sog. „Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ geeinigt, mit dem Fördermittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen in den Gesundheitsämtern befristet zur Verfügung gestellt werden. Den Stellenschaffungen liegt eine Bedarfsanalyse mit dem Gesundheitsamt zugrunde, die die bisherigen Erfahrungen und Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung im Rahmen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen überwiegend finanziert werden. Die Stellenbesetzungen sollen in Abhängigkeit der jeweils aktuellen Lage und der Finanzierung erfolgen. Zwischenzeitlich hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Diskussionsgrundlage für Eckpunkte für eine Vereinbarung über die Umsetzung des ÖGD-Pakts vorgelegt, nach der in Braunschweig 3,9 Stellen in 2021 und weitere 9 Stellen in 2022 gefördert würden. Seitens der Stadt wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Eckpunkte die Anforderungen und Erwartungen der Stadt Braunschweig nicht erfüllen.

Im Fachbereich 51 erfolgen rd. 41 Stellenschaffungen, insbesondere für den Ausbau der Kindertages- und Schulkindbetreuung sowie die Anpassung der Ausfallreserve. Berechnungsgrundlage für die Personalausfallreserve ist der personelle Grundbedarf nach dem KiTaG, insbesondere um sicherzustellen, dass in jeder Gruppe immer zwei Betreuungskräfte zur Verfügung stehen. Berücksichtigt werden bei der Berechnung die tatsächlichen Ausfalltage wie Krankentage, Kuren, Erholungsurlaube während der Öffnungszeiten und Sonderurlaub bei Erkrankung des eigenen Kindes. Aber auch fachliche Fortbildung (3 Tage), Bildungsurlaub und die Ausfallzeiten aufgrund der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin fließen in die Berechnung ein. Ein weiterer Faktor sind die Angebotsanpassungen und der Kitausbau, da sich die Einrichtung zusätzlicher Gruppen und ein damit verbundener Personalaufwuchs auch immer auf die Ausfallquote auswirkt.

Weitere 3 Stellenschaffungen erfolgen als Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachbereich 40, 4 Stellenschaffungen zur Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" im Fachbereich 66, 4 Stellenschaffungen für den 2020 neu eingerichteten Fachbereich 68 Umwelt und 3 Stellenschaffungen in der Stabsstelle 0110 Digitalisierung, Smart-City.

Die restlichen rd. 28 Stellenschaffungen, die aufgrund geänderter Aufgabenstellungen erforderlich sind, verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung.

Den rd. 102 Stellenschaffungen stehen rd. 13 Stellenwegfälle gegenüber. Die Stellenwegfälle sind durch Aufgabenrückgänge und die Realisierung von kw-Vermerken begründet und verteilen sich auf die gesamte Verwaltung.

Die Personalkostenveränderungen berücksichtigen das Ergebnis der letzten Personalkostenkalkulation, die Veränderungen in den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die für 2021 vorgesehenen Stellenplanveränderungen sowie den Tarifabschluss vom 25. Oktober 2020.

Danach erhalten die Beschäftigten in 2021 ab 1. April 2021 eine ca. 1,4 %-ige Erhöhung der Tabellenentgelte, kalkuliert waren hingegen ganzjährig 2 %. Diese Minderung des kalkulierten Personalaufwands sowie die aktuellen Personal-Istkosten ermöglichen trotz der Stellenschaffungen die Beibehaltung der in der Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehenen rd. 250 Mio. € Personalkosten einschl. Rückstellungen.

Die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie der förmliche Stellenplan sind als Anlage 5 beigefügt.

6. Änderung der Teilhaushalte und der Produktdarstellungen

Hinsichtlich einiger Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wird auf die Anlage 2.3 verwiesen. Der FPA ist dem Vorschlag gefolgt.

Die Beschlussempfehlungen des FPA, die vorliegenden Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, die von der Verwaltung dargelegten Ansatzveränderungen und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushaltsentwurf 2021 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte.

Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf. Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge.

Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte sowie auf die Produkterträge und Produktaufwendungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten, die sich aus den Ansatzveränderungen und aus der Umsetzung des Stellenplans 2021 ergibt. Die Aufteilung des Personalaufwands führt auch dazu, dass es gegenüber dem Gesamtergebnishaushalt gemäß Anlage 3 bei einzelnen Ansatzzeilen noch Verschiebungen geben wird. Die Summen für die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt bleiben hiervon unberührt.

7. Haushaltspläne für Sonderrechnungen

Die unter Ziffer 3.2.1.6 erläuterten Veränderungen bei den Erstattungen aus dem Kernhaushalt an die **Sonderrechnung FB 65** haben auch Auswirkungen auf den Haushalt der Sonderrechnung. Zu Einzelheiten wird auf die Anlage 6.1 verwiesen. Der FPA hat ihre Annahme empfohlen.

Der FPA hat Anträgen auf Einrichtung von zusätzlichen Planstellen zugestimmt, die dem FB 65 zuzuordnen sind. Die in der Endausfertigung des Haushaltsplans der Sonderrechnung FB 65 zu berücksichtigenden zusätzlichen Personalkosten sind in der Anlage 2.4.1 unter den Positionen SP 210 und SP 230 dargestellt.

Wie in den Vorjahren waren die Stellenübersicht 2021 und der letzte Jahresabschluss 2019 der Sonderrechnung nicht bereits im Haushaltsentwurf 2021 enthalten. Diese Unterlagen sind als Anlagen 6.2 bzw. 6.3 beigelegt.

8. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates am 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2021 dargestellte Haushaltsplan 2021 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ist gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplan lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens handelt. Die aus dem städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel sind bereits im Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2021 enthalten.

Da sich aktuell und auch auf absehbare Zeit auf dem Kapitalmarkt keine Guthabenzinsen erzielen lassen, ist im Haushaltsplan 2021 für den Finanzplanungszeitraum 2021 - 2024 weiterhin keine Netto-Zuführung an das Sondervermögen vorgesehen. Weitere Zuführungen stellen derzeit keinen wirtschaftlichen Nutzen dar. Hierdurch ergibt sich keine Ergebniswirkung, es verbessert sich jedoch die Liquiditätssituation der Stadt. Im Haushalt abgebildet sind lediglich die Zuführung und Entnahme von Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei Dienstherrnwechseln von Beamtinnen und Beamten. Die Ansätze hierfür betragen zum Haushalt 2021 jeweils 800.000 € und sind im Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2021 enthalten.

9. Beteiligungsbericht

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 KomHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Beteiligungsbericht 2021 für die städtischen Gesellschaften ist als Anlage 7 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2021
- Anlage 2.1 Beantwortung von Anfragen
- Anlage 2.2 Finanzunwirksame Anträge
- Anlage 2.3 Strategische Ziele, Wesentliche Produkte und Maßnahmen
- Anlage 2.4 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2.5 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021 - Finanzhaushalt (inkl. IP)
- Anlage 2.6 Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung
- Anlage 2.7 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen
- Anlage 3 Gesamtergebnishaushalt 2021
- Anlage 4 Gesamtfinanzhaushalt 2021
- Anlage 5 Stellenplan 2021
- Anlage 6 Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement –
- Anlage 7 Beteiligungsbericht

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 23. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	879.450.566 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	987.733.613 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	468.900 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	599.300 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	863.659.778 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.251.741 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.422.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	218.123.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	187.202.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.442.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.076.283.878 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.147.817.041 Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	94.524.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	94.929.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	18.800 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.524.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.618.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	307.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	94.524.000 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	93.926.200 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	70.264.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	69.126.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	200.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.131.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.942.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.087.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.850.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.850.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	216.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	85.070.000 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	92.009.900 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	41.090.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	41.478.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.345.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.781.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.000.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.626.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	54.345.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	56.459.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 90.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird für das Jahr 2021 auf 97.202.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement nicht veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Stadtentwässerung in Höhe von 18.850.900 Euro veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

143.998.100 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Stadtentwässerung wird auf 65.831.700 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird für das Jahr 2021 auf 50.000.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 4 a

In der Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro **nicht** übersteigen. Davon abweichend sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht übersteigen. Für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500.000 Euro im Einzelfall unerheblich.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zwischen den Teilhaushalten führen,

- die der Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 23. März 2021

Der Oberbürgermeister

Siegel

Markurth

Anfragen/Anregungen

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Verwaltungsführung /
FB 01 (FB 10)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Dienstaufwandsentschädigungen

Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung angedacht, als symbolischen Akt, dass an allen Positionen gespart werden muss, die Dienstaufwandsentschädigungen für den Oberbürgermeister, die Stadträte etc. zu reduzieren?

Begründung:

Nach § 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung können Hauptverwaltungsbeamte, deren allgemeine Stellvertretung sowie u.a. die weiteren Beamten auf Zeit eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten. Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 belaufen sich diese auf etwas mehr als 17.000 Euro. Da nun auch in der Politik über eine Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder diskutiert wird, wäre ein symbolischer Akt der hauptamtlich Tätigen sicherlich kein verkehrtes Zeichen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 001 der Fraktion CDU

Text:

Dienstaufwandsentschädigungen

Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung angedacht, als symbolischen Akt, dass an allen Positionen gespart werden muss, die Dienstaufwandsentschädigungen für den Oberbürgermeister, die Stadträte etc. zu reduzieren?

Begründung:

Nach § 3 der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung können der HVB, die allgemeine Stellvertretung sowie u.a. die weiteren Beamten auf Zeit eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2021 belaufen sich diese auf etwas mehr als 17.000 EUR. Da nun auch in der Politik über eine Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder diskutiert wird, wäre ein symbolischer Akt der hauptamtlich Tätigen sicherlich kein verkehrtes Zeichen.

Antwort:

Die Aufwandsentschädigung wird den hauptamtlich tätigen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten gem. § 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) gewährt. Diese kann auch den weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit sowie sonstigen Beamtinnen und Beamten, die Aufgaben wahrnehmen, die in der Regel von Beamtinnen und Beamten auf Zeit wahrgenommen werden, gewährt werden. Aufwandsentschädigungen dürfen gem. § 20 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) nur gewährt werden, wenn und soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme der Beamtin oder dem Beamten nicht zugemutet werden kann und im Haushaltsplan Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. In § 3 Abs. 2 NKBesVO sind Höchstbeträge abhängig von der Einwohnerzahl einer Kommune festgelegt; über die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet der Rat der Stadt, der zuletzt mit Beschluss vom 24. März 1987 die Aufwandsentschädigungen ab dem 1. Januar 1987 unter Beachtung der in der NKBesVO genannten Höchstbeträge wie folgt festgesetzt hat:

- | | | | |
|--|-----------|------------|-------------|
| a) Hauptverwaltungsbeamtin/
Hauptverwaltungsbeamter | 670,00 DM | entspricht | 342,57 Euro |
| b) allg. Vertreterin/allg. Vertreter | 446,66 DM | entspricht | 228,55 Euro |
| c) weitere Beamtinnen /Beamte | 335,00 DM | entspricht | 171,28 Euro |

Seit dem 1. Januar 2014 bestand aufgrund einer Änderung der NKBesVO die Möglichkeit, die im Zuge der Währungsumstellung centgenau umgerechneten monatlichen Höchstbeträge auf volle Fünf-Euro-Beträge aufzurunden. Dies hat die Verwaltung dem Rat der Stadt seinerzeit nicht zur Umsetzung vorgeschlagen.

Nach der Verordnung zur Änderung der NKBesVO vom 8. Oktober 2020 sind die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung erneut wie folgt angehoben worden:

- a) Hauptverwaltungsbeamtin/
Hauptverwaltungsbeamter 414,00 Euro
- b) allg. Vertreterin/allg. Vertreter 276,00 Euro
- c) weitere Beamtinnen /Beamte 210,00 Euro

Auch von dieser Möglichkeit ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Insgesamt wurden bisher durch die Verzichtes bzw. das Nichtausschöpfen der Höchstbeträge ca. 5.700 Euro eingespart. Mit Blick auf den Haushaltsoptimierungsprozess beabsichtigt die Verwaltung derzeit nicht dem Rat eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung vorzuschlagen. Vielmehr sieht sie den in diesem Zusammenhang gewünschten symbolischen Akt durch das Nichtausschöpfen der Höchstbeträge bereits als erfüllt an. So bleiben die derzeitigen Aufwandsentschädigungen knapp 20% hinter den möglichen Höchstgrenzen zurück. Abschließend ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass die Höhe der Entschädigung nicht beliebig gesenkt werden kann, weil unstreitig Aufwendungen gegeben sind.

gez. Kornblum

Dr. Kornblum

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 01 / FB 01, 10

Produkt Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.256

FB 01 Zentrale Steuerung, Personalaufwendungen 401110 Beamtenbezüge steigen von Ansatz 2020 657.800 EUR auf Ansatz 2021 1.212.600 EUR.

→ Woran liegt das?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 002 der
Fraktion p2**

Text:

S.256
FB 01 Zentrale Steuerung, Personalaufwendungen 401110 Beamtenbezüge steigen von
Ansatz 2020 657.800 EUR auf Ansatz 2021 1.212.600 EUR.

Woran liegt das?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Aufgrund der seit dem 1. April 2020 geltenden neuen Dezernatsstruktur und der damit verbundenen Neugliederung des Fachbereiches 01 Zentrale Steuerung, ist in den im Haushaltsplanentwurf 2021 ausgewiesenen Ansätzen 2020 für den Fachbereich 01 das Referat 0300 Rechtsreferat nicht mehr enthalten. Der entsprechende Hinweis findet sich auf Seite 395.

Die Ansätze 2021 berücksichtigen dagegen, neben den Referaten 0100 Steuerungsdienst und 0130 Kommunikation, auch das neu geschaffene Referat 0103 Bezirksgeschäftsstellen. Hierdurch begründet sich die Abweichung.

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

01 / FB 01

Produkt

Neu

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Mögliche eigenständige Braunschweigische Landessparkasse

Welches finanzielle Volumen wird verwaltungsseitig für mögliche Einlagen bei einer Ausgründung der BLSK als eigenständige Landessparkasse zu erwarten sein bzw. momentan intern angenommen?

Welche finanziellen Mittel sind derzeit im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 enthalten?

Begründung:

Bereits vor der Schaffung der Braunschweigischen Landessparkasse als Anstalt in der Anstalt (AIDA) der NordLB wurde intensiv über eine mögliche Eigenständigkeit diskutiert worden. Damals war die Zeit noch nicht reif dafür.

Nun, mehr als zehn Jahre später, stehen die Chancen gut für eine Ausgründung in der Trägerschaft der Kommunen des alten Braunschweiger Landes. Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers hebt sich wolthuend von seinen Vorgängern ab, da er sich offen für entsprechende Gespräche zeigt. Ein Gutachten der Kommunen, welches eine Herauslösung aus der NordLB gutheißt, liegt inzwischen vor.

Dieses Gutachten muss natürlich noch in den politischen Gremien der betroffenen Gebietskörperschaften intensiv diskutiert werden. Denn natürlich hat sich die (Banken-)Welt im letzten Jahrzehnt weitergedreht. Alte Risiken sind geblieben, neue Risiken sind hinzugekommen.

Eine der Risiken wären die entsprechende Finanzierung der Herauslösung und die Kapitalisierung einer neuen Bank. Da der städtische Haushalt bereits im Entwurf der Verwaltung für das Jahr 2024 eine Verschuldung von rund einer Milliarde Euro vorsieht, müssen weitere Risiken abgeschätzt werden. Dazu zählt, ob überhaupt Gelder für eine eigenständige Braunschweigische Landessparkasse vorgesehen sind.

gez. Kai-Uwe Bratschke, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 003 der
CDU-Fraktion**

Text:

Mögliche eigenständige Braunschweigische Landessparkasse

Welches finanzielle Volumen wird verwaltungsseitig für mögliche Einlagen bei einer Ausgründung der BLSK als eigenständige Landessparkasse zu erwarten sein bzw. momentan intern angenommen?

Welche finanziellen Mittel sind derzeit im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 enthalten?

Begründung:

s. Anfrage

Antwort:

Die Städte Braunschweig und Salzgitter sowie die Landkreise Wolfenbüttel, Helmstedt und Holzminden streben bekanntlich eine Herauslösung der BLSK aus der Norddeutschen Landesbank an.

Die Krise der NORD/LB ist im Wesentlichen durch notleidend gewordene Schiffskredite ausgelöst worden. Infolge des nunmehr zu geringen Eigenkapitals bedarf es einer Restrukturierung des Unternehmens. Es steht zu befürchten, dass auch das intakte und profitable Sparkassengeschäft in den Schrumpfungsprozess einbezogen wird, in der Folge Arbeitsplätze abgebaut und Filialen geschlossen werden. Dabei geht es der Verwaltung der Stadt Braunschweig wie den anderen beteiligten Kommunen darum, im Geschäftsgebiet der BLSK auch weiterhin eine Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen und Kreditangeboten auf bisherigem Niveau sicherzustellen. Deren Bedeutung zeigt sich namentlich für den Mittelstand besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Die Herauslösung der BLSK aus der NORD/LB setzt jedoch die Zustimmung der Träger der NORD/LB voraus. Sondierungsgespräche werden hierüber geführt. Jedoch sind die Träger bedauerlicherweise bislang nicht in ernsthafte Verhandlungen mit den übernahmebereiten Kommunen eingetreten.

Zu den Fragen:

Vor Beginn der Verkaufsverhandlungen ist es nicht zielführend, über einen etwaigen Kaufpreis für die Übernahme der BLSK zu spekulieren; gleiches würde für die Phase der andauernden Verhandlungen gelten, zumal dadurch unsere taktische Position von vornherein geschwächt würde. Die Kosten für die Herauslösung der BLSK sind daher noch nicht in den Planentwurf für den städtischen Haushalt 2021 eingestellt worden.

gez.

Markurth

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 10 / FB 10

Produkt 5E.100004 5S.100012

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 211

Verkauf Beteiligungen – sonst. Anteil. 9,4 Mio EUR

→ Der Verkauf welcher Beteiligungen bzw. Anteile soll in 2021 einen Ertrag in Höhe von 9,4 Mio erwirtschaften?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 004 der
Fraktion p2**

Text:

S. 211
Verkauf Beteiligungen - sonst. Anteil. 9,4 Mio. EUR

Der Verkauf welcher Beteiligungen bzw. Anteile soll in 2021 einen Ertrag in Höhe von 9,4 Mio. EUR erwirtschaften?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Die 9,4 Mio. EUR setzen sich aus der Rückzahlung des städtischen Anteils an der Niedersächsischen Versorgungsrücklage in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Projekt 5S.100012) sowie der Entnahme aus dem Sondervermögen „Pensionsfonds“ in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Projekt 5E.100004) zusammen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat die Vereinbarung über die Verwaltung der Versorgungsrücklage der Stadt Braunschweig zum 31.12.2020 gekündigt. Die vollständige Rückzahlung des städtischen Anteils wird im Jahr 2021 erfolgen. Hierzu wird auf die Gremienvorlage 20-14444 verwiesen.

Entnahmen aus dem Sondervermögen „Pensionsfonds“ erfolgen, sofern von Seiten der Stadt Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanswartschaften nach dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag als abgebender und zahlungspflichtiger Dienstherr bei einem Dienstherrwechsel zu leisten sind und in den Vorjahren für die wechselnden Beamtinnen und Beamten Zuführungen in das Sondervermögen vorgenommen wurden.

Beide Projekte sind als Finanzanlagen bilanziert. Die Rückflüsse aus den Finanzanlagen in den städtischen Haushalt werden als "Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen" verbucht.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 10 / FB 10

Produkt 1.11.1151.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

<u>Text:</u>

Wo im Haushaltsplanentwurf sind die Leistungen für Aufwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach NBGG Par. 14 (1) vom Land zu finden?
--

<u>Begründung:</u>

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 005 der
Fraktion p2**

Text:

Wo im Haushaltsplanentwurf sind die Leistungen für Aufwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach NBGG Par. 14 (1) vom Land zu finden?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Die Leistungen für Aufwendungen der Stadt Braunschweig nach § 14, Abs 1 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) sind im Haushaltsplanentwurf 2021 als Ertrag (Sachkonto 314110, Zuweisung vom Land) im Teilhaushalt Zentrale Dienste geplant (Seite 335). Die entsprechende Erläuterung hierzu findet sich auf Seite 332.

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 10

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Netto-Null-Stellenplan

Um welche Beschlüsse handelt es sich hierbei und um jeweils welchem Umfang?

Welche Stellenausweitung haben stattgefunden/sind geplant?

Begründung:

Unter anderem in der HH-Präsentation (Seite 30) wird ausgeführt, dass ein Netto-Nullstellenplan angestrebt wurde, aber nicht realisiert werden konnte. Dazu wird u.a. als Begründung angeführt, dass Ratsbeschlüsse dafür mit ursächlich sind.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 006 der Fraktion CDU

Text:

Netto-Null-Stellenplan

Um welche Beschlüsse handelt es sich hierbei und um jeweils welchem Umfang?
Welche Stellenausweitungen haben stattgefunden/sind geplant?

Begründung:

Unter anderem in der HH-Präsentation (Seite 30) wird ausgeführt, dass ein Netto-Nullstellenplan angestrebt wurde, aber nicht realisiert werden konnte. Dazu wird u. a. als Begründung angeführt, dass Ratsbeschlüsse dafür mit ursächlich sind.

Antwort:

Insbesondere sind folgende Ratsbeschlüsse bzw. Ratsbeteiligungen für Stellenschaffungen bzw. nicht realisierte Stellenwegfälle, die bei Realisierung zur Kompensation hätten herangezogen werden können, zum Stellenplan 2021 mit ursächlich:

- **Abt. 20.3 Steuern:** 1,5 Stellen für die Einführung der Zweitwohnungssteuer (DS 21-15106)
- **Abt. 32.2 Bußgeldabteilung:** Wegfall der Sperrvermerke an 1,5 Stellen für die Fortschreibung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (DS 16-03076, modifiziert durch DS 19-11071)
- **FB 40 Schule:** Aufhebung der kw-2020-Vermerke für die 1,5 Stellen Schulbildungsberatung (DS 20-14625),
- **FB 50 Soziales und Gesundheit:** 1,5 Stellen für den weiteren personellen Ausbau der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (DS 19-11251)
- **FB 51 Kinder, Jugend und Familie:** 0,08 Stelle bei 51.01.2 (DS 17-05824, Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung), 4,82 Stellen für Ausbau des Betreuungsangebotes Kita Pfälzerstraße und Kita Volkskindergarten, 1,15 Stellen für die Anpassung der Angebote im Schulkindbereich im KJZ Roxy (DS 20-13126), 5,18 Stellenschaffungen in der Abt. 51.3 im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich (DS 20-13126) und 8,64 Stellen für den Ausbau der Kita Alsterplatz und 8,97 Stellen für den Ausbau der Kita Schölkestraße (DS 20-13126) (berücksichtigt werden muss hierbei auch, dass sich die Einrichtung zusätzlicher Gruppen und ein damit verbundener Personalaufwuchs auch immer auf die Personalausfallquote auswirkt)
- **FB 61 Stadtplanung und Geoinformation:** Fortschreibung des kw-Vermerks an 1 Stelle für das Entwicklungskonzept des Projektes "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet (DS 19-11460)
- **FB 66 Tiefbau und Verkehr:** 4,00 Stellen für die Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (DS 20-13342-02)
- **FB 67 Stadtgrün und Sport:** Fortschreibung des kw-Vermerkes an 1 Stelle für das Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung (Haushalt 2020 DS-20-12695)
- **Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau:** 1 Stelle für die Planung und den Bau von Außenanlagen, insbes. für Schulen/Kitas (Ausbau Ganztagsbetreuung, DS 17-03813)

Darüber hinaus wurden durch die Fraktionen zum Haushalt 2020 Anträge auf Aufnahme von Stellen in die Stellenreserve 2020 gestellt, die sich nunmehr im Stellenplan 2021 auswirken (3 Stellen für den **FB 68 Umwelt** sowie 2 Stellen für die **Stabsstelle 0110 Digitalisierung, Smart-City**).

Von den zum Stellenplan 2021 vorgeschlagenen rd. **98 Stellen** basieren somit rd. **42 Stellen** auf Ratsbeschlüssen, daneben hätten 5 weitere Stellen mit kw-Vermerken als Kompensation für Stellenschaffungen herangezogen werden können.

Daneben gibt es eine Reihe von Aufgaben, die aufgrund von Ratsbeschlüssen zu Stellenschaffungen geführt haben (z. B. kommunale Geschwindigkeitsüberwachung, Schulkindbetreuung, Zentraler Ordnungsdienst).

gez.

Dr. Kornblum

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / Allg. Finanzwirtschaft /
FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Auswirkungen der steigenden Zinsbelastungen

Mit welchen Ergebnissen wurde welches Zinsänderungsrisiko untersucht?

Welche Auswirkungen auf die Bonitätsbewertung der Stadt hat der skizzierte Schuldenanstieg bis 2024?

Wie entwickeln sich die Schuldenstände im Unterschied zu den vergleichbaren Städten Karlsruhe, Mannheim, Augsburg, Mönchengladbach, Aachen, Chemnitz?

Welcher Tilgungsplan ist für die Kreditbelastungen ab 2024 vorgesehen bzw. ab wann soll die Volltilgung der bis 2024 aufgenommenen Schulden erfolgt sein?

Wie veränderte/verändert sich die gesamte Zins- und Tilgungsbelastung entlang der Haushaltsjahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und welche Prognosen bestehen bis ins Jahr 2024?

Welche Auswirkungen auf die Bonität der Stadt hat das Ausüben der Experimentierklausel?

Begründung:

Der Haushalt weist eine deutliche Ausdehnung der Neuverschuldung aus. So wird bis zum Jahr 2024 prognostiziert, den kumulierten Schuldenstand von derzeit rund 350 Mio. auf annähernd 1 Milliarde Euro Schulden auszudehnen. Dies stellt einen bisher einmaligen Vorgang in der Geschichte der Stadt Braunschweig dar. Und auch wenn die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Kommunen mit voller Wucht treffen, so birgt der vorgesehene massive Anstieg der Schulden große Risiken vor allem in Bezug auf die Bonität der Stadt und das Zinsrisiko.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 007 der
CDU-Fraktion**

Text:

Auswirkungen der steigenden Zinsbelastungen

Zum weiteren Text wird auf die Anfrage verwiesen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Anfrage verwiesen.

Antwort:

1. ***Mit welchen Ergebnissen wurde welches Zinsänderungsrisiko untersucht?***

Bei fast allen derzeit bestehenden Krediten, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kernhaushalt) sowie zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften (Experimentierklausel) dienen, wurde die Zinsbindung für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Darlehens vereinbart. Dieses Vorgehen ist auch für die bis einschließlich des Jahres 2024 vorgesehenen neuen Kreditaufnahmen beabsichtigt. Ein Zinsänderungsrisiko aus den jeweiligen Verträgen besteht damit grundsätzlich nicht. Daneben beinhalten die konzernintern abgestimmten Zinsbindungsdauern neben den Einschätzungen der Banken auch eigene Einschätzungen der zukünftigen Entwicklungen der Zinsen. Grundgedanke ist aktuell, dass derzeit (ex ante-Sichtweise) durchschnittlich ein historisch-niedriges Zinsniveau besteht, das aus heutiger Sicht möglichst lange gesichert werden sollte.

Bei drei für städtische im Rahmen der Experimentierklausel aufgenommen Darlehen gilt dies nicht. Dabei handelt es sich um zwei Kredite für die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) sowie ein Darlehen für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (Klinikum).

Bei den beiden Krediten für die GGB handelt es sich um endfällige Darlehen, die während der vereinbarten Zinsbindung nicht laufend getilgt werden. Mit dem Auslaufen der jeweiligen Zinsbindung wird der Kredit entweder mit neuen Konditionen versehen oder in einer Summe getilgt.

Ein Darlehen für das Klinikum wurde bei einer Laufzeit von 50 Jahren mit einer Zinsbindung von 30 Jahren versehen. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist verbleibt ein Kreditrestbetrag von rd. 6,6 Mio. Euro, für den das Zinsänderungsrisiko überschaubar ist.

Die Konditionen wurden und werden in Abstimmung mit den städtischen Gesellschaften nach den jeweiligen Erfordernissen vereinbart.

2. **Welche Auswirkungen auf die Bonitätsbewertung der Stadt hat der skizzierte Schuldenanstieg bis 2024?**

Der skizzierte Schuldenanstieg wird sich auf Bonitätsbeurteilung von Banken voraussichtlich kaum auswirken, da diese das Kreditausfallrisiko von Kommunen vorrangig auf Grundlage der bestehenden Insolvenzunfähigkeit der Kommunen beurteilen. Konkret bedeutet dies, dass Banken keine auf die Stadt Braunschweig bezogene Bonitätsprüfung vornehmen sondern auf die Bonität der Bundesrepublik Deutschland (Rating AAA) abstellen.

Denkbar ist allerdings, dass sich nach einem gestiegenen Schuldenstand der Kreis von Investoren verringert, die sich z.B. für Geldanlagen in Schuldscheindarlehen interessieren bzw. dass die Investoren eine höhere Marge in den Zinssatz einrechnen.

3. **Wie entwickeln sich die Schuldenstände im Unterschied zu den vergleichbaren Städten Karlsruhe, Mannheim, Augsburg, Mönchengladbach, Aachen, Chemnitz?**

Der erbetene Vergleich ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt – dazu vorab folgende Anmerkungen:

- a) Die verarbeiteten Daten sind durch Internetrecherche erhoben und haben unterschiedliche Aktualitäten. Veröffentlicht haben die Stadt Aachen einen Haushaltsplanentwurf 2021, die Stadt Karlsruhe einen Haushaltsplanentwurf 2021, die Stadt Mönchengladbach einen Doppelhaushalt 2021/2022 (Entwurf), die Stadt Mannheim einen Doppelhaushalt 2020/2021, die Stadt Augsburg einen Doppelhaushalt 2019/2020 mit Nachtragshaushalten 2019 und 2020 sowie die Stadt Chemnitz einen Doppelhaushalt 2019/2020.
- b) Verglichen sind nur die Schuldenstände aus der Aufnahme von Investivkrediten in den Kernhaushalten. Nicht berücksichtigt wurden kreditähnliche Rechtsgeschäften und Liquiditätskredite. Sofern entsprechende Informationen veröffentlicht sind, werden diese in den Erläuterungen gesondert erwähnt. Unberücksichtigt blieben auch die Kreditaufnahmen auf Grundlage der Experimentierklausel; diese sind an städtische Konzerngesellschaften weitergeleitet.
- c) Der Vergleich ist in Form der Pro-Kopf-Verschuldung (Angaben in Euro/Einwohner, gerundet auf volle Euro) dargestellt.

Jahr	Braunschweig.	Karlsruhe	Mannheim	Augsburg	Mönchengladbach	Aachen	Chemnitz
2017	226	556	1.557	1.407	1.141	1.868	629
2018	208	488	1.563	1.414	1.086	1.857	558
2019	393	597	1.554	1.405	1.037	1.922	489
2020	586	874	1.567	1.377	966	2.138	656
2021	914	1.615	1.564	1.495	994	2.357	748
2022	778	2.517	1.568	1.603	1.009	2.614	815
2023	1.105	3.246	1.572	1.603	1.017	2.860	858
2024	1.385	3.912			1.018	3.052	

Ergänzende Erläuterungen:

- a) Liquiditätskredite weisen aus: die Städte Karlsruhe (200 Mio. Euro in 2021), Mönchengladbach (zunehmend bis 2025: 900 Mio. Euro) und Aachen (550 Mio. Euro in 2021 ff.). Diese Städte weisen bereits für die Jahre vor 2021 aufgenommene Liquiditätskredite aus. Der Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Braunschweig lässt die Aufnahme von Liquiditätskrediten in einem Umfang von bis zu 350 Mio. Euro zu. Eine eigene Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte nicht.
- b) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften weist die Stadt Augsburg in dem Haushaltsplan nicht aus, Mönchengladbach, Aachen und Chemnitz jeweils den Stand des Jahres 2019 (0,3 Mio. Euro/1,3 Mio. Euro/0,06 Mio. Euro); die Stadt Aachen plant die Tilgung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bis Ende 2020; Karlsruhe und Mannheim weisen für Ende 2020: 1,5 Mio. Euro bzw. 29,5 Mio. Euro aus. Im Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Braunschweig sind für Ende 2020 kreditähnliche Rechtsgeschäfte von rd. 73,4 Mio. Euro dargestellt.
- c) Da die amtlichen Einwohnerzahlen zuletzt per 31. Dezember 2019 veröffentlicht worden sind, dienen diese Zahlen auch bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung der Jahre 2020 bis 2024 als Basis.

4. **Welcher Tilgungsplan ist für die Kreditbelastungen ab 2024 vorgesehen bzw. ab wann soll die Volltilgung der bis 2024 aufgenommenen Schulden erfolgt sein?**

Bei der Haushaltsplanung 2021-2024 wurde für neue Kreditaufnahmen eine jeweils 30-jährige Laufzeit mit gleichbleibenden Tilgungsraten zugrunde gelegt. In der praktischen Ausführung werden - insbesondere für städtische Gesellschaften - auch Kredite mit kürzeren oder längeren Laufzeiten vereinbart. Die Laufzeit sollte sich grundsätzlich an den Nutzungsdauern der mit den Krediten zu finanzierenden Wirtschaftsgütern orientieren.

Die Frage, wann die Volltilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt sein wird, lässt sich verlässlich lediglich für die am 31. Dezember 2020 bestehenden Darlehen sagen. Die Kredite des Kernhaushalts werden voraussichtlich Ende 2050 und die im Rahmen der Experimentierklausel bestehenden Darlehen voraussichtlich Ende 2070 (Laufzeit von 50 Jahren für Kredite des Städt. Klinikums) vollständig getilgt sein.

5. **Wie veränderte/verändert sich die gesamte Zins- und Tilgungsbelastung entlang der Haushaltsjahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und welche Prognosen bestehen bis ins Jahr 2024?**

Die angefragten Zins- und Tilgungsbelastungen sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

	Angaben in Mio. EUR							
	Ist				gemäß Hh-Plan-Entwurf 2021			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsen	2,9	2,7	2,6	2,8	3,8	5,3	7,2	11,6
Tilgung	5,6	4,5	4,1	5,8	8,0	11,1	13,8	19,3

Anmerkungen:

Um eine Vergleichbarkeit mit Ziffer 3 zu erzielen, wurden bei der Ermittlung der o. g. Beträge ausschließlich die Investitionskredite der Kernverwaltung berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden die Kreditaufnahmen gemäß Experimentierklausel, kreditähnliche Rechtsgeschäften, Liquiditätskredite und bei den Ist-Werten der Zinsen die Jahresabschlussbuchungen (Zinsabgrenzung).

6. Welche Auswirkungen auf die Bonität der Stadt hat das Ausüben der Experimentierklausel?

Hierfür gelten auch die Ausführungen zu Nr. 2.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
-/ FB 20

Produkt

-

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Corona-bedingter Passivposten

Welche internen Vorüberlegungen zur Auflösung/Rückführung des Corona-bedingten Passivposten (insgesamt 167,9 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021) hat die Verwaltung, unabhängig von derzeit gegebenenfalls fehlenden landesrechtlichen Regelungen – unter dem Stichwort „Generationengerechtigkeit“ – getroffen?

Begründung:

Das Land Niedersachsen erlaubt im Zuge der Corona-Krise einen Passivposten mit allen in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten zu bilden, der sich nicht negativ auf die Überschussrücklage auswirkt. Auch wenn noch einmal deutlich hervorgehoben werden muss, dass sich bei der Überschussrücklage nicht um bares Geld auf einem Konto, sondern lediglich um eine rechnerische Größe handelt, so sagt diese Summe grundsätzlich etwas über die finanzielle Gesundheit einer Kommune. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind sicherlich noch nicht vollends zu beziffern. Es ist jedoch klar, dass es hiermit einen besonderen Effekt gibt.

Dieser zu bildende Passivposten wirkt sich nun nicht negativ auf die Überschussrücklage aus. Dennoch muss er irgendwann abgebaut werden. Dazu gibt es zwar schon vielerlei Diskussionen, aber (Stand der Einreichung dieser Anfrage) noch keine finale Auskunft vom Land Niedersachsen. Es ist aber zu vermuten, dass der Passivposten in einem Zeitraum zwischen 25 und 30 Jahren abgebaut werden muss. Hier gäbe es mehrere Herangehensweisen:

- a. bspw. kompletter Abbau im ersten Jahr
- b. linearer Abbau über den gesamten Zeitraum
- c. kompletter Abbau im letzten Jahr.

Dass die Varianten a. und c. unrealistisch bzw. in keinster Weise generationengerecht wären, erklärt sich von selbst. Somit wäre die Variante b. die sinnvollste Möglichkeit. Vielleicht gibt es innerhalb der Verwaltung aber ganz andere Überlegungen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 008 der
CDU-Fraktion**

Text:

Corona-bedingter Passivposten

Welche internen Vorüberlegungen zur Auflösung/Rückführung des Corona-bedingten Passivposten (insgesamt 167,9 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021) hat die Verwaltung, unabhängig von derzeit gegebenenfalls fehlenden landesrechtlichen Regelungen – unter dem Stichwort „Generationengerechtigkeit“ – getroffen?

Begründung:

Es wird auf die Anfrage verwiesen.

Antwort:

Auf die Mitteilung Nr. 20-14569 vom 28.10.2020, mit der der Haushaltsentwurf 2021 bereitgestellt wurde, wird hingewiesen. Hierin wurde zu der angefragten Thematik folgendes ausgeführt:

"Wegen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen für seine Kommunen mit dem § 182 Abs. 4 NKomVG eine Sonderregelung eingeführt, nach der Jahresfehlbeträge eines Epidemiejahres und des Folgejahres auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen werden müssen. Dieser Passivposten wird am Ende des Jahres 2020 voraussichtlich 91,5 Mio. € und vom Jahresende 2021 an bis auf weiteres 167,9 Mio. € betragen. Die Überschussrücklagen bleiben hingegen bis Ende 2021 unverändert bei 235,6 Mio. € (vorläufiger Jahresabschluss 2019). Bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2024 werden sie sich auf 86,1 Mio € verringern. Der gesonderte Passivposten soll innerhalb von 30 Jahren gedeckt werden. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, damit ab 2025 zu beginnen."

gez.

Geiger

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Allgemeine Finanzw., 50 /
FB 20, FB 50

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Corona-Hilfen von Bund und Land

Wie hoch sind insgesamt die durch den Bund und das Land Niedersachsen neuerdings zusätzlich bereit gestellten Mittel zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle?

Wie hoch kalkuliert die Verwaltung die durch den Bund bereitgestellten Mittel zur Entlastung bei den Kosten der Unterkunft?

Begründung:

Der Bund und auch das Land Niedersachsen unternehmen sehr viel, um die durch Corona entstandenen Lasten für die Kommunen so gut es geht abzumildern. U.a. die nun durch die unionsgeführte Bundesregierung eingeplanten Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft bleiben dauerhaft, also auch dann noch, wenn Corona bereits überwunden wurde.

Bei manch anderen Hilfen, bspw. den Ausgleichen bei der Gewerbesteuer, gelten diese bisher nur für 2020, für 2021 oder möglicherweise weitere Jahre müssen noch Verhandlungen geführt werden.

Sicherlich ist klar, dass Land und Bund nicht alle Unbilligkeiten übernehmen können und auch eigene Anstrengungen der Kommunen erforderlich sein werden. Aber es bleiben enorme Anstrengungen von Bund und Land.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 009 der
CDU-Fraktion**

Text:

Corona-Hilfen von Bund und Land

Wie hoch sind insgesamt die durch den Bund und das Land Niedersachsen neuerdings zusätzlich bereit gestellten Mittel zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle?
Wie hoch kalkuliert die Verwaltung die durch den Bund bereitgestellten Mittel zur Entlastung bei den Kosten der Unterkunft?

Begründung:

Antwort:

Der Bund und das Land Niedersachsen haben zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie umfangreiche Konjunktur- und Krisenbewältigungspakete geschnürt.

Für das Jahr 2020 hat die Stadt Braunschweig Anfang Dezember 2020 eine Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 50,81 Mio. € erhalten. Ob für das laufende Jahr ähnliche finanzielle Hilfen für die Kommunen durch Bund und Länder geleistet werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt offen. Es bestehen keinerlei rechtliche Regelungen, dementsprechend ist für 2021 keine Einplanung vorgenommen worden.

Der Bund hat zur dauerhaften Entlastung der Kommunen die Beteiligung des Bundes an den KdU um 25 %-Punkte bereits für das Jahr 2020 erhöht. Unter Berücksichtigung weiterer Änderungen liegt der Haushaltsplanung 2021 nunmehr ein Erstattungssatz von insgesamt 72,8 % zu Grunde. Dies führt ohne Berücksichtigung von Fallzahlsteigerungen zu einer Haushaltsentlastung um rd. 12,5 Mio. € jährlich.

gez.

Geiger

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allg. Finanzwirtschaft / FB 20

Produkt

1.61.6110.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Einwohnerzahlen

Mit welcher Einwohnerentwicklungsprognose wurde im Rahmen der Steuereinnahmenprognose (insbesondere in Hinblick auf den Finanzausgleich und die Einkommensteuer) für die mittelfristige Finanzplanung gerechnet und haben sich, ggf. durch Corona oder andere Effekte, Abweichungen zu den vorherigen Einwohnerprognosen ergeben?

Begründung:

Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 010 der
CDU-Fraktion**

Text:

Einwohnerzahlen

Mit welcher Einwohnerentwicklungsprognose wurde im Rahmen der Steuereinnahmeprognose (insbesondere in Hinblick auf den Finanzausgleich und die Einkommensteuer) für die mittelfristige Finanzplanung gerechnet und haben sich, ggf. durch Corona oder andere Effekte, Abweichungen zu den vorherigen Einwohnerprognosen ergeben?

Begründung:

Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Antwort:

Für die Einschätzung der Steuern sowie der Finanzausgleichsleistungen im Finanzplanungszeitraum werden vorrangig die Daten der regionalisierten Steuerschätzung sowie die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Bei den Finanzausgleichszuweisungen wird darüber hinaus die erwartete Entwicklung der eigenen Steuerkraft im Verhältnis zur landesweiten Entwicklung betrachtet. Eine gesonderte Einschätzung hinsichtlich der Einwohnerentwicklung wird aufgrund der erheblichen Wirkung der übrigen Einflussfaktoren nur bei zu erwartenden außergewöhnlichen Veränderungen vorgenommen, was im Finanzplanungszeitraum bis 2024 nicht der Fall ist.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer erfolgt die Berücksichtigung der sich durch die Einwohnerzahl ergebenden Einflüsse durch Schlüsselzahlen, die neu berechnet und durch eine Landesverordnung jeweils für drei Jahre festgelegt werden. Die ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 geltenden Schlüsselzahlen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine sich ab 2024 möglicherweise ergebende Veränderung ist nicht berücksichtigt, da diese hinsichtlich der Höhe nicht eingeschätzt werden kann.

gez.

Geiger

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

finanziellen Kollaps verhindern

Welche Möglichkeiten gibt es - neben dem Streichen oder der Verschiebung von Maßnahmen - im Finanzhaushalt, um den Anstieg der Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro im Jahr 2024 zu verhindern?

Welche dieser Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um den massiven Anstieg der Verschuldung doch noch zu verhindern?

Begründung:

Braunschweig war auf einem guten Weg aus der Schuldenfalle - Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln hielten sich die Waage, die Stadt war ab 2008 (mit Ausnahme des Jahres 2010) faktisch schuldenfrei. Bis zu diesem Punkt waren unzählige harte Einschnitte durchzuführen und schwierige Entscheidungen zu treffen. Damit aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zurückgewonnen werden konnte, waren diese in der Rückschau notwendig.

Die nun mit dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 vorgestellten Zahlen weisen zurück auf den Pfad der Verschuldung, vermutlich sogar der Überschuldung.

Neben dem Streichen oder der Verschiebung von Maßnahmen muss es noch andere Möglichkeiten geben, um diesen massiven Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Konsequente Maßnahmen gegen den (erneuten) finanziellen Kollaps bedürfen - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie - klare Entscheidungen mit Augenmaß, um zum einen auch schmerzhaftes Streichungen bzw. Verschiebungen zu bewirken, zum anderen aber notwendige Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt nicht abzuwürgen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 011 der
CDU-Fraktion**

Text:

Finanziellen Kollaps verhindern

Welche Möglichkeiten gibt es - neben dem Streichen oder der Verschiebung von Maßnahmen - im Finanzhaushalt, um den Anstieg der Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro im Jahr 2024 zu verhindern?

Welche dieser Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um den massiven Anstieg der Verschuldung doch noch zu verhindern?

Begründung:

Siehe Anfrage A 011 der CDU-Fraktion

Antwort:

Nach der derzeitigen Planung steigen die Geldschulden im Haushalt der Stadt Braunschweig für Investitionen im Kernhaushalt im Zeitraum bis 2024 um rund 372,8 Mio. € auf 531,8 Mio. €. Geldschulden in Höhe von insgesamt 901,5 Mio. € ergeben sich im gleichen Zeitraum nur unter Berücksichtigung von Kreditbeträgen, die von der Stadt Braunschweig im Rahmen der Experimentierklausel gem. § 181 NKomVG aufgenommen und an städtische Gesellschaften ausgeliehen werden.

Trotz der weitreichenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Virus-Pandemie besteht die Notwendigkeit, die Stadt Braunschweig für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu wappnen. Die Erhaltung der städtischen Infrastruktur, die Bildung mit einem weiter erhöhten Ausbau von Schulen und Kindertagesstätten, der Klimaschutz und die Mobilität sowie auch die Themen soziale, lebenswerte und sichere Stadt und das Thema Wohnen sind Beispiele hierfür. Auch sind Investitionen in eine leistungsfähige Verwaltung erforderlich. All dies führt zu einem steigenden Mitteleinsatz und macht notfalls auch einen zeitweiligen Schuldenanstieg unvermeidbar.

Um der schwierigen finanziellen Situation entgegenzutreten, wurde bei der Stadt Braunschweig ein Verwaltungsmodernisierungs- und Haushaltsoptimierungsprozess initiiert. Die Haushaltsoptimierungsvorschläge haben Eingang in die diesjährigen Haushaltsberatungen gefunden. Sie waren nur zu einem geringen Teil bereits im Haushaltsentwurf 2021 enthalten. Abhängig von den Entscheidungen in der Haushaltslesung können sich hieraus Haushaltsentlastungen ergeben. Grundlage waren auch die Beschlüsse des Rates vom 18.12.2018 zum Haushalt 2019 (DS 18-09723) sowie vom 02.04.2019 (DS 19-10513) zur nachhaltigen strategischen Haushaltssteuerung, wonach bis zum Ende der Kommunalwahlperiode 2021 bis 2026 ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

gez.

Geiger

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Wie Herr Lipinski im November 2019 auf eine Mail von Herrn Sommerfeld antwortete, sei es notwendig, "systemtechnische Anpassungen im Allris und auch prozessuale Veränderungen" vorzunehmen, wenn man künftig Haushaltsanträge über das Ratsinformationssystem statt über die bekannten Vordrucke erfassen wolle. In Anbetracht des hier benutzten Vordrucks fragen wir daher:

Ist die Umsetzung systemtechnischer Anpassungen im Allris und auch prozessualer Veränderung absehbar? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?

Begründung:

Im Sinne einer modernen und transparenten Verwaltung wäre es wünschenswert, das komplette Verfahren der Haushaltsanträge zu überarbeiten. Eine digitale und übersichtliche Lösung im bereits vorhandenen Ratsinformationssystem hätte gegenüber den bisher benutzten Vordrucken etliche Vorteile, sowohl für die Politik als auch für die Verwaltungsmitarbeiter, die die Anträge verarbeiten müssen.

gez. Lehmann

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 012 der FDP-Fraktion

Text:

Wie Herr Lipinski im November 2019 auf eine Mail von Herrn Sommerfeld antwortete, sei es notwendig, "systemtechnische Anpassungen im Allris und auch prozessuale Veränderungen" vorzunehmen, wenn man künftig Haushaltsanträge über das Ratsinformationssystem statt über die bekannten Vordrucke erfassen wolle. In Anbetracht des hier benutzten Vordrucks fragen wir daher:

Ist die Umsetzung systemtechnischer Anpassungen im Allris und auch prozessualer Veränderung absehbar? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?

Begründung:

Im Sinne einer modernen und transparenten Verwaltung wäre es wünschenswert, das komplette Verfahren der Haushaltsanträge zu überarbeiten. Eine digitale und übersichtliche Lösung im bereits vorhandenen Ratsinformationssystem hätte gegenüber den bisher benutzten Vordrucken etliche Vorteile, sowohl für die Politik als auch für die Verwaltungsmitarbeiter, die die Anträge verarbeiten müssen.

Antwort:

Im Pandemiejahr 2020 und auch in 2021 waren und sind durch die Stadtverwaltung eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen, die weit über das regelmäßige Verwaltungshandeln hinausgingen und -gehen. Eine Veränderung der Abwicklung der Haushaltsplanaufstellung konnte daher nicht prioritär bearbeitet werden.

Unabhängig davon wird bereits jetzt auf folgendes hingewiesen:

Beim bisherigen Haushaltsberatungsverfahren werden die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte nach Teilhaushalten und Produkten bzw. Projekten des Investitionsmanagements geordnet und listenmäßig aufbereitet. Dabei werden auch gleichlautende oder inhaltlich verwandte Anträge gebündelt, um einen flüssigen Beratungsablauf zu ermöglichen. Dies würde bei einem Einbringen von Haushaltsanträgen im Ratsinformations-System Allris, wie seinerzeit durch Rats Herrn Sommerfeld vorgeschlagen, erheblich erschwert werden. Ob und ggf. mit welchem Aufwand dies durch Veränderungen am Ratsinformationssystem Allris kompensiert werden könnte, lässt sich zz. noch nicht feststellen.

gez.

Geiger

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsklarheit durch Abgleich der bereitgestellten und der tatsächlich benötigten Mittel
Hat bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes für den Haushalt 2021 der von der CDU-Fraktion im Grundlagenantrag "Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen" (Haushalt 2020) geforderte Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und deren tatsächlichen Ausgaben Anwendung gefunden?

Begründung:

Seit einigen Jahren gibt es eine große Diskrepanz zwischen den verabschiedeten Haushaltsentwürfen und den tatsächlichen Jahresabschlüssen. In der Regel kam von der Verwaltung der Hinweis, dass es sich jeweils um Einmal-Effekte gehandelt habe. Wenn man jedoch tiefer in die entsprechenden Mitteilungen schaute, stellte man fest, dass es in einigen Fachbereichen über mehrere Jahre hinweg große Abweichungen - meistens sogar im hohen einstelligen Millionenbereich - zwischen den Einplanungen und den tatsächlichen Ausgaben gegeben hat.

Im Sinne des Ausspruchs "Haushaltsklarheit ist Haushaltswahrheit" wurde daher von uns zum Haushalt 2020 beantragt, einen Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und deren tatsächlichen Ausgaben durchzuführen. Sollte es - wider Erwarten - in einem Jahr dann doch einen höheren Finanzbedarf geben, würde es durch eine außer- und überplanmäßige Ausgabe einen entsprechenden Ausgleich geben können. Teilweise bedingt durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden nun auch die nächsten Haushaltsjahre mit hohen Defiziten im Ergebnishaushalt geplant. Der von uns vorgeschlagene Abgleich behält daher für die Einschätzung der realen Lage weiterhin Relevanz.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 013 der CDU-Fraktion

Text:

Haushaltsklarheit durch Abgleich der bereitgestellten und der tatsächlich benötigten Mittel

Hat bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes für den Haushalt 2021 der von der CDU-Fraktion im Grundlagenantrag "Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen" (Haushalt 2020) geforderte Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und deren tatsächlichen Ausgaben Anwendung gefunden?

Begründung:

Hierzu wird auf die Anfrage verwiesen.

Antwort:

Nach dem finanzunwirksamen Antrag FU 273 - Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen - zum Haushalt 2020 sollten die seinerzeit vorgesehenen pauschalen Minderaufwendungen aus dem Prozess der Haushaltsoptimierung sowie durch Budgetabgleiche erreicht werden.

Der Antrag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt.

gez.

Geiger

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Berücksichtigung entlastender Maßnahmen im Haushalt 2021

Haben die bekannten finanziellen Rahmenbedingungen dazu geführt, dass Vorschläge von der KGSt-Liste, die zunächst in den Kategorien rot oder gelb einsortiert worden waren, im Rahmen einer Haushalts-Verbesserung neu bzw. anders bewertet werden?

Inwiefern sind aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen bedeutsame Haushaltsschonungen in den HH-Entwurf eingeflossen?

Begründung:

In der Präsentation zur öffentlichen Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Rahmenbedingungen der Stadt hinsichtlich der konjunkturellen Lage als „sehr schwierig“, die staatlichen Steuereinnahmen als „rückläufig“, die lokalen Steuereinnahmen „stark rückläufig bei der Gewerbesteuer und stabil bei der Grundsteuer“ sowie die Ausgabenbelastung für Soziales, Bildung und Jugend als „steigend“ bezeichnet. Das Defizit des laufenden Jahres wurde seit Februar bis Oktober 2020 von -27,5 Mio. Euro auf -90 Mio. Euro negativ korrigiert. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird der erneut verschärfte Druck sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite deutlich

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 014 der
CDU-Fraktion**

Text:

Berücksichtigung entlastender Maßnahmen im Haushalt 2021

Haben die bekannten finanziellen Rahmenbedingungen dazu geführt, dass Vorschläge von der KGSt-Liste, die zunächst in den Kategorien rot oder gelb einsortiert worden waren, im Rahmen einer Haushalts-Verbesserung neu bzw. anders bewertet werden?
Inwiefern sind aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen bedeutsame Haushaltsschonungen in den HH-Entwurf eingeflossen?

Begründung:

In der Präsentation zur öffentlichen Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Rahmenbedingungen der Stadt hinsichtlich der konjunkturellen Lage als „sehr schwierig“, die staatlichen Steuereinnahmen als „rückläufig“, die lokalen Steuereinnahmen „stark rückläufig bei der Gewerbesteuer und stabil bei der Grundsteuer“ sowie die Ausgabenbelastung für Soziales, Bildung und Jugend als „steigend“ bezeichnet. Das Defizit des laufenden Jahres wurde seit Februar bis Oktober 2020 von -27,5 Mio. Euro auf -90 Mio. Euro negativ korrigiert. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird der erneut verschärfte Druck sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite deutlich

Antwort:

Der finale Bearbeitungsstand der Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung (HHO) mit den jeweiligen Ampelkennzeichnungen der Verwaltung wurde in der Mitteilung 20-14553 dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben. Diesen Listen war auch zu entnehmen, welche HHO-Vorschläge bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt worden sind.

Darüber hinaus sind keine anderen Bewertungen erfolgt.

gez.

Geiger

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20

Produkt

1.41.4110.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes des Städtischen Klinikums

Welcher Anteil am gesamten erforderlichen Investitionsvolumen für das „Zwei-Standorte-Konzept“ ist momentan im IP einhalten?

Begründung:

Die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes ist wichtige Grundlage und integraler Bestandteil für die Zukunft unseres Städtischen Klinikums. Jedoch ist weiterhin die Förderung durch das Land Niedersachsen absolut unbefriedigend. Der Rat hat bereits im Sommer 2019 auf Antrag der CDU-Fraktion eine Resolution an die Niedersächsische Sozialministerin Carola Reimann (SPD) verfasst und auf eine höhere Förderung appelliert - bisher leider ohne jeglichen Erfolg.

Inzwischen wurde öffentlich bekannt, dass die Kostenprognose von 632,5 Millionen Euro zwischenzeitlich auf 799,2 Millionen Euro angepasst werden musste.

Vor dem Hintergrund des vorgesehenen massiven Anstiegs der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 ist wichtig zu erfahren, welcher Anteil davon dem Investitionsvolumen für die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzepts zuzuordnen ist.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 015 der
Fraktion CDU**

Text:

Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes des Städtischen Klinikums

Welcher Anteil am gesamten erforderlichen Investitionsvolumen für das "Zwei-Standorte-Konzept" ist momentan im IP enthalten?

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Antwort:

Der in der Anfrage genannte Betrag von 799,2 Mio. € für die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes ist dem Wirtschaftsplan 2021 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH zu entnehmen.

Im städtischen Haushalt 2021 ist für das Klinikum bislang ein Zuschuss in Höhe von rd. 11,9 Mio. € berücksichtigt, der den ursprünglich geplanten Fehlbedarf 2020 (Wirtschaftsplanung 2020 des Klinikums) zugrundelegt. Hierzu wird auch auf die Vorlage 20-14763 zum Nachtrag 2020/Wirtschaftsplan 2021 des Klinikums verwiesen, in der diese Thematik bereits aufgegriffen worden ist.

In dem veranschlagten Investitionsvolumen des städtischen Haushaltes sind keine Anteile für das Klinikum enthalten.

In dem voraussichtlichen Stand der Geldschulden in Höhe von 901,5 Mio. € zum 31.12.2024 sind Kredite in Höhe von 257,3 Mio. € enthalten, die im Rahmen der Experimentierklausel für das Klinikum aufgenommen und an dieses weitergeben wurden bzw. noch werden (58,5 Mio. € bis 2020, 198,8 Mio. € für die Jahre 2021-2023). Den Geldschulden aus Krediten aus der Experimentierklausel stehen entsprechende Forderungen im Finanzvermögen der Stadt gegenüber. Im städtischen Investitionsprogramm wird dies als Ausleihung an städtische Gesellschaften dargestellt.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allgemeine Finanzw. / FB 20

Produkt

-

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Liquiditätskredite

Ist davon auszugehen, dass die um 300 Mio. Euro erhöhte Ermächtigung für Liquiditätskredite in Höhe von nun 350 Mio. Euro jeweils für 2020 und 2021 gemäß der Liquiditätsplanung und Einnahmenplanung im Jahr 2022 nicht mehr erforderlich sein wird?

Begründung:

Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 016 der
CDU-Fraktion**

Text:

Liquiditätskredite

Ist davon auszugehen, dass die um 300 Mio. Euro erhöhte Ermächtigung für Liquiditätskredite in Höhe von nun 350 Mio. Euro jeweils für 2020 und 2021 gemäß der Liquiditätsplanung und Einnahmenplanung im Jahr 2022 nicht mehr erforderlich sein wird?

Begründung:

Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich

Antwort:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten mit einem Volumen von bis zu 350 Mio. €, für das Jahr 2021 ist eine Ermächtigung in gleicher Höhe vorgesehen.

Grund für die Ausweitung der Ermächtigung ab dem Jahr 2020 war die Sicherstellung der Liquidität der Stadt Braunschweig sowie ihrer Gesellschaften für den erwartbaren Fall, dass die für die Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie erforderlichen Maßnahmen sowie die voraussichtlichen negativen Folgen für die Wirtschaftsentwicklung zu erheblichen Einbrüchen bei den Steuererträgen der Stadt Braunschweig führen würden und darüber hinaus hohe Verlustausgleichszahlungen an städtische Gesellschaften zu leisten sein würden.

Da die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der epidemischen Lage weiterhin nicht vollständig absehbar sind und somit Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Steuerentwicklung und der Ausgabeerfordernisse bestehen, soll der für 2020 geltende Höchstbetrag auch im Jahr 2021 bestehen bleiben.

Für die Haushaltsplanung 2022 wird zum gegebenen Zeitpunkt eine Neueinschätzung des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfes vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass die derzeitige Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht mehr in voller Höhe benötigt wird.

gez.

Geiger

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsanträge vereinfachen, Übersichtlichkeit schaffen: In den Formularen zum Haushalt wird oft eine Seitenzahl verlangt. Diese sind auf den Seiten des Haushaltsplanentwurfs nicht zu finden, man muss sich aktuell auf die Seitenzahlanzeige des PDF-Readers verlassen. Im Sinne einer einheitlichen und klaren Benennung bitten wir um Seitenzahlen im Haushaltsplan.

Begründung:

gez. Lehmann

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 017 der FDP-Fraktion

Text:

Haushaltsanträge vereinfachen, Übersichtlichkeit schaffen: In den Formularen zum Haushalt wird oft eine Seitenzahl verlangt. Diese sind auf den Seiten des Haushaltsplanentwurfs nicht zu finden, man muss sich aktuell auf die Seitenzahlanzeige des PDF-Readers verlassen. Im Sinne einer einheitlichen und klaren Benennung bitten wir um Seitenzahlen im Haushaltsplan.

Begründung:

-/-

Antwort:

Inzwischen werden sowohl der jeweilige Verwaltungsentwurf als auch die Endfassung des Haushaltsplans nur noch in elektronischer Form im Pdf-Format zur Verfügung gestellt.

Die zuvor durchgeführte explizite Seitennummerierung war für die Orientierung in der ausgedruckten Fassung des Haushaltsplans erforderlich und verursachte zusätzlichen Arbeitsaufwand in der regelmäßig zeitlich beengten Phase kurz vor der Veröffentlichung des Haushaltsplans bzw. des Verwaltungsentwurfs.

Für den von Ihnen genannten Zweck können die im „Pdf-Viewer“, z. B. dem Adobe Acrobat Reader, angezeigten Seitenzahlen i. d. R. verwendet werden. Es wird daher beabsichtigt, auch weiterhin auf die insoweit nicht erforderliche Seitennummerierung und den damit verbundenen Arbeitsaufwand zu verzichten.

gez.

Geiger

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 /FB 20

Produkt
5S.210007

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.132

3.1.3 Veräußerung von Sachvermögen

Hiervon entfällt auf den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in 2021 insgesamt ein Betrag von 1.600.000 €

→ Welche Verkäufe sind geplant (Auflistung)?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 018 der
Fraktion P²**

Text:

S.132
3.1.3 Veräußerung von Sachvermögen
Hiervon entfällt auf den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in 2021 insgesamt ein Betrag von 1.600.000 €
→Welche Verkäufe sind geplant (Auflistung)?

Begründung:

Antwort:

Der eingeplante Betrag basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, eine Auflistung kann daher nicht erfolgen, da keine konkret geplanten Verkäufe sondern pauschale Annahmen die Grundlage für die Einplanung bilden.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit Alle / FB 20

Produkt Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzung 20-14569 vom 28.10.2020 wurde den Mandatsträgern mitgeteilt:

„Als Ergänzung zum Haushaltsentwurf wird zurzeit das Produktbuch der Stadt Braunschweig überarbeitet. Es wird nach Fertigstellung unter folgendem Link zur Verfügung stehen:

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Ref_0200_Berichte_Organigramme.php

Zum 30.11.2020 war es immer noch nicht online.

→ Wann wird es veröffentlicht?

Begründung:

keine

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 019 der Gruppe Die Fraktion P²

Text:

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzung 20-14569 vom 28.10.2020 wurde den Mandatsträgern mitgeteilt:
„Als Ergänzung zum Haushaltsentwurf wird zurzeit das Produktbuch der Stadt Braunschweig überarbeitet. Es wird nach Fertigstellung unter folgendem Link zur Verfügung stehen:
https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Ref_0200_Berichte_Organigramme.php
Zum 30.11.2020 war es immer noch nicht online.
→Wann wird es veröffentlicht?

Begründung:

keine

Antwort:

Die Veröffentlichung ist inzwischen erfolgt.

gez.

Geiger

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20 / FB 20 (FB 50)

Produkt 1.25.2515.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.377

FB 20 1.25.2515.01 Wohnraum für Studierende ist in 2021 mit 0 EUR angegeben.

→ Um welche Art von Wohnraum handelt es sich dabei und welche Gründe für eine Komplettkürzung der Mittel in 2021 liegen vor?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 020 der
Fraktion p²**

Text:

S. 377

FB 20 1.25.2515.01 Wohnraum für Studierende ist in 2021 mit 0 EUR angegeben.

Um welche Art von Wohnraum handelt es sich dabei und welche Gründe für eine Komplettkürzung der Mittel in 2021 liegen vor?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Bei der Kontierung 1.25.2515.01 - Wohnraum für Studierende - wurden bis 2019 die Mittel ausgewiesen, die mit der Vermietung der Objekte Biberweg 2 und Mendelssohnstr. 8 an das Studentenwerk Braunschweig zusammenhingen. Diese beiden Objekte waren ursprünglich als Wohnstandorte zur Unterbringung von Geflüchteten errichtet und aufgrund der tatsächlich geringeren Anzahl von zugewiesenen Geflüchteten anderweitig genutzt worden.

Mit Beginn des 4. Quartals 2019 musste das Objekt Biberweg 32 wieder seinem ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden, da die Zahl der in Braunschweig unterzubringenden Geflüchteten entsprechend anstieg. Folglich entfielen die hierzu ausgewiesenen Mittel ersatzlos.

Aufgrund der Zusammenführung der gebäudebezogenen Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktionen wird die Verwaltung des gesamten bebauten Bereiches ab 2020 von FB Hochbau wahrgenommen. Somit wurde der verbliebene Anteil für die Vermietung der Mendelssohnstr. 8 entsprechend in den Haushaltsplan des FB Hochbau umgesetzt. Die Vermietung der Mendelssohnstr. 8 an das Studentenwerk selbst blieb hiervon unberührt.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 32 / FB 10

Produkt Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2021, 20-14492

Wegfallende Stellen Anlage 2

Text:

FB 32

32.12.1 SG 1 Gewerbeangelegenheiten

06372 Im Fachbereich 32 fällt zum Jahresende eine 0,5-Stelle im Bereich ProstSchG weg. In der Anlage 2 Wegfallende Stellen ist kein kw-Vermerk zu finden, während er in der Anlage 3, S. 24 zu finden ist.

- Hat diese 0,5-Stelle nun einen kw-Vermerk oder nicht?
- Wann kam der kw-Vermerk an diese Stelle?
- Gibt es in diesem Bereich nicht ausreichende Betätigung für den Erhalt dieser 0,5-Stelle?

Begründung:

Haushaltsklarheit u.a.

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 021 der
Fraktion P²**

Text:

FB 32
32.12.1 SG 1 Gewerbeangelegenheiten
06372 Im Fachbereich 32 fällt zum Jahresende eine 0,5 Stelle im Bereich ProstSchG weg.
In der Anlage 2 Wegfallende Stellen ist kein kw-Vermerk zu finden, während er in Anlage
3, S. 24 zu finden ist.

- Hat diese Stelle einen kw-Vermerk oder nicht?
- Wann kam der kw-Vermerk an diese Stelle?
- Gibt es in diesem Bereich nicht ausreichende Betätigung für den Erhalt dieser 0,5 Stelle?

Begründung:

Haushaltsklarheit u. a.

Antwort:

Es handelt sich um eine Halbtagsstelle der BesGr. A 10 mit einem kw 2020)-Vermerk.

Die Stelle wurde zum Stellenplan 2019 mit dem kw-Vermerk neu geschaffen, um dem prognostizierten erhöhten Arbeitsaufkommen im Zusammenhang mit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes Rechnung tragen zu können.

Tatsächlich sind die Fallzahlen indes hinter den Prognosen zurückgeblieben, so dass die Besetzung der Stelle nicht erfolgt ist. Da sich mittlerweile das Fallzahlniveau stabilisiert hat, kann die Stelle entfallen.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 32 / FB 32

Produkt Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.412

FB 32 Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge:

Für 2021 sind weniger Erträge im Ansatz geplant als für 2020.

→ Welche Gründe gibt es dafür?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 022 der
Fraktion P²**

Text:

S.412
FB 32 Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge:
Für 2021 sind weniger Erträge im Ansatz geplant als für 2020.

Welche Gründe gibt es dafür?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Mehrere Stellen für Parkraumüberwachende waren zum Zeitpunkt der Ertragsplanungen zum Haushalt 2021 (26. Juni 2020) schon längere Zeit vakant, vorangegangene Stellenausschreibungen waren erfolglos verlaufen.

Daher wurde der Planwert für die Erträge aus Buß- und Verwarngeldern und Kostenbescheiden aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Produkt 1.12.1221.21) gegenüber dem Plan-Ansatz 2020 verringert. Auch die Plan-Kennzahl von 150.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren in 2020 wurde auf 130.00 abgesenkt, was den jeweiligen Ist-Ergebnissen aus den Vorjahren (2017: 134.707, 2018: 127.790, 2019: 130.949) nahekommt. In diesen Ergebnissen sind Anzeigen der Polizei, des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD) und Privatanzeigen enthalten. Auch die Ist-Zahlen 2019 sowohl bei den Privat-Anzeigen als auch denen der Polizei zeigen einen Rückgang gegenüber 2018.

Aktuell führte zwar eine erneute Stellenausschreibung zur Besetzung mehrerer vakanter Stellen in 2021, die theoretische und praktische Ausbildung und Einweisung der neuen Dienstkräfte dauert aber jeweils ca. ein halbes Jahr, so dass sich deren Einsatz frühestens in der 2. Jahreshälfte in der Ist-Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren und den Erträgen bemerkbar machen dürfte.

I. A.

gez. Dr. Köhler

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Produkt

5S.37XXXX

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Fahrzeugbeschaffungen im Fachbereich 37

Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung überlegt worden, die Laufzeiten der im Fachbereich 37 eingesetzten Fahrzeuge bspw. jeweils um ein Jahr zu verlängern?

Begründung:

Im aktuellen Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind für die kommenden Jahre hohe finanzielle Beträge für Ersatzbeschaffungen von Einsatz- und Reservefahrzeugen vorgesehen. So sollen beispielsweise in 2021 insgesamt 840.000 Euro für Reservefahrzeuge (Typ HLF 20) für die Berufsfeuerwehr und 1.100.000 Euro für die Ersatzbeschaffung des ELW II investiert werden. In den folgenden Jahren sind weitere Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant. Eine Verlängerung der jeweiligen Laufzeit um bspw. ein Jahr würde die finanzielle Belastung entsprechend nach hinten verschieben.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 023 der Fraktion CDU**Text:**

Fahrzeugbeschaffungen im Fachbereich 37
Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung überlegt worden, die Laufzeiten der im Fachbereich 37 eingesetzten Fahrzeuge bspw. jeweils um ein Jahr zu verlängern?

Begründung:

Im aktuellen Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind für die kommenden Jahre hohe finanzielle Beträge für Ersatzbeschaffungen von Einsatz- und Reservefahrzeugen vorgesehen. So sollen beispielsweise in 2021 insgesamt 840.000 Euro für Reservefahrzeuge (Typ HLF 20) für die Berufsfeuerwehr und 1.100.000 Euro für die Ersatzbeschaffung des ELW II investiert werden. In den folgenden Jahren sind weitere Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant. Eine Verlängerung der jeweiligen Laufzeit um bspw. ein Ja

Antwort:

Grundsätzlich werden Neu- und Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge der Feuerwehr Braunschweig nach den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplanes geplant und im Haushalt abgebildet. Die für die Haushaltsplanung anzusetzende Nutzungsdauer der Fahrzeuge ergibt sich aus § 178 Abs. 3 NKomVG und einer Abschreibungstabelle gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO - RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBI. S. 566).

Demnach werden u.a. Feuerlöschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr nach einer Laufzeit von 20 Jahren, Feuerlöschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr nach 9 Jahren, Einsatzleitwagen nach 13 Jahren ersetzt. Ausnahme bilden hier Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr. Diese Fahrzeuge im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Braunschweig werden durch hohe Einsatzfrequenzen so ausgelastet, dass in der Regel bereits vor dem Ende der 6-jährigen Nutzungsdauer technische Verschleißgrenzen aufgrund hoher Kilometerlaufleistungen erreicht und die Fahrzeuge gem. Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten im Rettungsdienst (Erlass des MI v. 28. 8. 2019 — 35.22-41576-10-13/0) ab einer Obergrenze von 200.000 km ersetzt werden müssen, um die technische Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können.

In der Bedarfs- und Haushaltsplanung ist davon auszugehen, dass nach der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer eine ausreichende technische Ausfallsicherheit der Fahrzeuge nicht mehr besteht und der erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für über die vorgesehene Nutzungsdauer hinaus weiterverwendete Fahrzeuge einen wirtschaftlichen Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr rechtfertigt. Insbesondere zur Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Rettungsdienstes ist eine hohe technische Ausfallsicherheit aller Einsatzfahrzeuge von vorrangiger Bedeutung, um jederzeit und unverzüglich nach einer Alarmierung zum Einsatzort gelangen zu können. Pauschale

Laufzeitverlängerungen der Einsatzfahrzeuge reduzieren die notwendige technische Ausfallsicherheit und können deshalb aus Verwaltungssicht nicht empfohlen werden. Die Weiterverwendung von Einsatzfahrzeugen über die vorgesehene Nutzungsdauer hinaus kann in seltenen Fällen nur dann erfolgen, wenn dies technisch z.B. bei einer außergewöhnlich geringen Einsatzfrequenz und Nutzung des Fahrzeuges fachlich festgestellt und deshalb begründet ist.

Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Beschaffungen HLF20 und ELW 2 ersetzen konkret Fahrzeuge der Baujahre 2000 und 2001. Es handelt sich somit bereits um Fahrzeuge, die keine ausreichende technische Ausfallsicherheit mehr besitzen. Aufgrund von vergaberechtlichen Ausschreibungs- und herstellungsbedingten Lieferfristen in den erst nach der Haushaltsfreigabe zu veranlassenden Beschaffungsvorgängen ist zudem mit einer tatsächlichen Indienststellung nicht vor Ende 2022 zu rechnen.

In der Praxis werden der tatsächliche technische Zustand und die Laufleistung der Fahrzeuge durch die für den Fuhrpark der Feuerwehr zuständige Stelle Technik des Fachbereiches Feuerwehr ggf. unter Einbeziehung gutachterlicher Feststellungen gewürdigt und in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Daraus können ggf. technisch begründete Laufzeitverlängerungen, aber auch technisch erforderliche Laufzeitverkürzungen resultieren. Dabei muss in jedem Einzelfall zwischen technischer Ausfallsicherheit und einsatztaktischem Wert (z.B. aufgrund überalterter Ausstattung) sowie wirtschaftlichen Überlegungen wie anfallenden Instandhaltungskosten und Nutzungsdauer abgewogen werden. Beispielsweise wurden die Ersatzbeschaffung von zwei Rettungswagen mit den Haushaltsanmeldungen 2021 um ein Jahr vorgezogen, da aufgrund der steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst und den damit verbundenen Laufleistungen der Fahrzeuge nicht hinnehmbare hohe technische Ausfallquoten generiert wurden. Damit verbunden waren aufwändige und kostenintensive Instandhaltungen zum Ende der Nutzungsdauer, die durch die Laufzeitverkürzung entsprechend vermieden werden sollen. Andererseits wurde z.B. die Ersatzbeschaffung des S-RTW aufgrund des guten technischen Zustands in der mittelfristigen Finanzplanung von 2021 auf 2024 verschoben.

Insbesondere bei Fahrzeugen, die planerisch bereits eine Nutzungsdauer von 20 Jahren haben, entwickelt sich zudem der Stand der Technik bezüglich Ausstattung oder Einsatztaktik während der Nutzungsdauer zum Teil grundlegend. Als Beispiel hierfür sei die Informations- und Kommunikations-Ausstattung des ELW 2 genannt, deren Standard sich während der regulären Nutzungsdauer so sehr gewandelt hat, dass selbst eine Überholung der Komponenten aufgrund von Platzangebot und Energieversorgung technisch nicht abbildbar ist. Im Einzelfall werden durch die Stelle Technik im Fachbereich Feuerwehr auch Sonderlösungen entwickelt. So ist in diesem Jahr für einen Rüstwagen eine Generalüberholung und Beladungsergänzung geplant, mit der die Laufzeit des Fahrzeugs um ca. 6 Jahre verlängert werden kann.

Eine pauschale Verlängerung der Laufzeiten wäre gegenüber der derzeitigen Verwaltungspraxis somit eine deutliche Verschlechterung insbesondere in Bezug auf Ausfallsicherheit und Instandhaltungsaufwand und würde nicht zwangsläufig zur Haushaltsoptimierung beitragen.

I. V.

Geiger

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Produkt
1.12.1260.X1

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 452

Gefahrenabwehr

Produktkennzahlen Schutzzielerreichungsgrad Stufe 1

Siehe dazu auch unsere Anfrage A236 aus Haushalt 2020 /

<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015564> Anlage 1 S. 5

Dort heißt es auf unsere Nachfrage zur Höhe der Schutzzielerreichung: „Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) empfiehlt in ihren Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten einen Schutzzielerreichungsgrad von 90%. Dieser Empfehlung folgt auch das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans, das vom Rat der Stadt Braunschweig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Auf dieser Basis wurde auch die Kennzahl im Haushaltsplan 2020 angepasst. Die Kennzahl von 90% hätte auch bereits im Haushaltsplan 2019 stehen müssen. Es handelt sich insoweit um ein redaktionelles Versehen.“

Nun, einen Haushalt später wird nur noch mit einem Schutzzielerreichungsgrad von 75 Prozent für 2021 geplant.

→ Orientiert sich Braunschweig nun nicht mehr an den Empfehlungen der AGBF oder gibt es andere Gründe für diese Prognose in 2021 und wenn ja, welche?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 024 der
Fraktion P²**

Text:

Es wird auf die beigefügte Anfrage A 024 der Fraktion P² verwiesen.

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) empfiehlt in ihren Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten einen Schutzzielerreichungsgrad von 90%. Dieser Empfehlung folgt auch das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, das vom Rat der Stadt Braunschweig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, diese 90% mittelfristig zu erreichen. Die Angaben im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind realistisch angenommen worden. Die 90% Erreichungsgrad können erst nach Realisierung der Südwestwache und der Nordwache sowie der Umsetzung des dynamischen Ampelbeeinflussungssystems erreicht werden.

I. V.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40, 10 / FB 40, FB 10

Produkt

4S.100005

5S.40xxxx

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Digitalpakt Schule

Welche Fördermittel werden aus dem Digitalpakt Schule seitens der Stadt in Anspruch genommen?

Begründung:

Der Bund stellt in den nächsten Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro bereit, um die Kommunen und die Länder bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Auf das Land Niedersachsen entfällt davon ein Anteil von rund 9,4 %, was mehr als 470 Millionen Euro entspricht.

In der Corona-Pandemie ist noch einmal deutlich geworden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel unbedingt genutzt werden müssen, um eine bessere digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte aber auch der Infrastruktur an den Schulen zu sichern.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 025 - der
Fraktion CDU**

Text:

Digitalpakt Schule
Welche Fördermittel werden aus dem Digitalpakt Schule seitens der Stadt in Anspruch
genommen?

Begründung:

Der Bund stellt in den nächsten Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro bereit, um die
Kommunen und die Länder bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zu
unterstützen. Auf das Land Niedersachsen entfällt davon ein Anteil von rund 9,4 %, was
mehr als 470 Millionen Euro entspricht.
In der Corona-Pandemie ist noch einmal deutlich geworden, dass die zur Verfügung
stehenden Mittel unbedingt genutzt werden müssen, um eine bessere digitale Ausstattung
der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte aber auch der Infrastruktur an den Schulen
zu sichern.

Antwort:

Die Stadt Braunschweig kann Fördermittel i. H. von insgesamt **13.733.878,00 Euro** aus
dem Digitalpakt Schule beantragen. Es ist geplant, alle Fördermittel in Anspruch zu
nehmen. Es wurden bereits erste Förderanträge in Höhe von insgesamt 967.650,00 €
(Datennetzmodernisierung und Ausbau WLAN) bewilligt.

Die Stadt Braunschweig hat zusätzliche Fördermittel i. H. von insgesamt **1.494.367,61 €**
Euro für die Ausstattung benachteiligter Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortaus-
stattungsprogramm (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt ohne Support- und
Ersatzverpflichtung) beantragt und es ist geplant, diese Mittel vollständig umzusetzen.

I. V.

Dr. Arbogast

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 40 / FB 10

Produkt Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2021, 20-14492

Wegfallende Stellen Anlage 2

Text:

FB 40 Fachbereich Schule

Im Fachbereich 40 Anwendungsbetreuung/Medienzentrum fällt eine 0,5-Stelle durch Realisierung des kw-Vermerkes weg.

→ Ist die Erledigung des Arbeitsaufkommens in den Schulen - vor allem durch die vielen neu angeschafften Tablets und die technische Unterrichtsversorgung online - mit weniger Personal ausreichend gesichert?

Begründung:

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 026 - der Fraktion P²

Text:

FB 40 Fachbereich Schule

Im Fachbereich 40 Anwendungsbetreuung/Medienzentrum fällt eine 0,5-Stelle durch Realisierung des kw-Vermerkes weg.

- Ist die Erledigung des Arbeitsaufkommens in den Schulen - vor allem durch die vielen neu angeschafften Tablets und die technische Unterrichtsversorgung online - mit weniger Personal ausreichend gesichert?

Begründung:

Liegt nicht vor.

Antwort:

Die zum Wegfall vorgesehene Stelle wurde aus personalwirtschaftlichen Gründen geschaffen. Diese Gründe sind in Laufe des Jahres 2020 entfallen, so dass die Stelle zum Wegfall vorgesehen wurde.

Der Stelle waren keine Aufgaben der Anwendungsbetreuung zugeordnet. Die Betreuung der Tablets sowie der technischen Unterrichtsversorgung online wird in der Stelle 40.22 Medienentwicklungsplanung sichergestellt. Die Personalausstattung dort entspricht dem durch das Organisationsgutachten der Firma Kienbaum im Jahr 2019 bestätigten Personalbedarf.

I. V.

Dr. Arbogast

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Dynamisierung

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tarifierhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird. Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 027 der
Fraktion SPD**

Text:

Dynamisierung

(...)

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Siehe Anfrage.

Antwort:

Zu 1.: Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten des Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend dieser Vorgabewerte ist komplexer, zeitaufwendiger und umfangreicher, als das derzeitige Verfahren.

Zu 2. und 3.: Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag. Eine neue Regelung ist verwaltungsintern noch nicht anschließend abgestimmt worden, da eine einheitliche Prüfung für alle davon betroffenen Teileinheiten gefunden werden muss, die Sachverhalte der Förderungen und Geförderten aber nicht hundertprozentig identisch sind.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 027 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Dynamisierung

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Antwort:

zu 1.

Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten der Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend der Vorgabewerte ist komplexer, zeitaufwendiger und umfangreicher, als das derzeitige Verfahren. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Verfahren geändert, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen.

zu 2.

Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag.

zu 3.

FB 50 hat einen Vorschlag erarbeitet, welcher pandemiebedingt noch nicht innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden konnte.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 027 der
Fraktion SPD**

Text:

Dynamisierung

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext.

Antwort:

zu 1.:

Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten der Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Allerdings ist die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises auf der Grundlage der Vergabewerte komplexer, zeitaufwändiger und umfangreicher als das bisherige Verfahren. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Verfahren geändert, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen.

zu 2.:

Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag.

zu 3.:

FB 50 hat einen Vorschlag erarbeitet, welcher pandemiebedingt noch nicht innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden konnte.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt
1.31.3153.10 / 431810

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 98 1.31.3153.10 Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle: Für 2021 ist keine Fördersumme eingetragen.

→ Was sind die Gründe dafür?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 028 der
Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

S. 98 1.31.3153.10 Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle: Für 2021 ist keine Fördersumme eingetragen.
→Was sind die Gründe dafür?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Die Zuwendung war zunächst für 2 Jahre befristet im Haushalt aufgenommen. Der Behindertenbeirat hat für 2021 einen Folgeantrag beim Bund gestellt. Die Verwaltung plant auf Grund dieser Erkenntnisse den bisherigen Förderbetrag zu Co- Finanzierung von 9.100 € über die Anträge der Verwaltung wieder in den Haushaltsplan aufzunehmen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

1.36.3630.06.05

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Rucksack-Programm

Mit dem Rucksack-Programm an Kitas soll die Mehrsprachigkeit von Kindern gefördert werden, um ihnen eine soziale und berufliche Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig können Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und gefördert werden. Dies wiederum soll das Selbstbewusstsein der Familien mit Migrationshintergrund stärken: Sie arbeiten an dem Programm verantwortlich mit und erfahren mehr darüber, wie wichtig eine Sprachförderung für ihre Kinder ist.

Seit 2016 wird mit der vom Sozialministerium finanzierten Landeskoordination die Umsetzung von Rucksack-Programmen landesweit unterstützt.

Mit dem Beschluss des Rates zum Haushalt 2020 (20-12695) wurde auch beschlossen, das Rucksack-Programm des Hauses der Familie (DialogWerk) mit 25.000 Euro zu fördern, um die Fortsetzung und Verstetigung des Programms in Braunschweig zu gewährleisten. Das Rucksack-Programm wird weiterhin durch die Volksbank-Brawo-Stiftung gefördert. In der Vorlage 20-14726 „Umsetzung von Haushaltsanträgen zum Haushaltsjahr 2020“ teilt die Verwaltung mit, dass für 2021 und die Folgejahre jeweils 25.000 Euro Förderung für das Programm vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie lange läuft noch die Förderung des Rucksack-Programms durch die Volksbank-Brawo-Stiftung, und wie hoch ist die Förderung nach Kenntnis der Verwaltung?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, eine Landesförderung für das Braunschweiger Rucksack-Programm in Anspruch zu nehmen? Besteht eine solche Förderung bereits, oder ist sie beantragt?
3. Kann das Rucksack-Programm 2021 in unverändertem Umfang fortgesetzt oder auf weitere Kindertagesstätten ausgeweitet werden, und welche Mittel sind hierzu ggf. erforderlich?

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Einleitungstext verwiesen. - Im Übrigen sollte man vielleicht die Bezeichnung "Rucksack-Projekt" überdenken, da ein Projekt ein einmaliges oder zeitlich begrenztes Vorhaben ist. Nach unserer Wahrnehmung ist aus dem Braunschweiger Rucksack-Projekt längst und zu Recht ein wichtiges Programm geworden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 029 der
Fraktion SPD**

Text:

Siehe Anfrage der SPD-Fraktion Nr. A 029

Begründung:

Siehe Anfrage der SPD-Fraktion Nr. A 029

Antwort:

Das Programm "Rucksack KiTa" wird vom DialogWerk des Hauses der Familie (HdF) als Rucksack-Projekt bezeichnet und dort konzeptionell, finanziell sowie personell in eigener Verantwortung umgesetzt.

Der FB 51 begleitet die Umsetzung weiterhin als Kooperationspartner. Es gibt eine erste grundsätzliche Anfrage zur Erweiterung und dem Interesse weiterer Förderung. Das HdF hat hierzu u.a. bereits Informationen zur möglichen Förderung im Integrationsbereich (FB 50) erhalten. Eine Rückmeldung zur Inanspruchnahme/Antrag steht jedoch aus. Ebenso wurden Gespräche zur möglichen Förderung über die Richtlinie Familienförderung des Landes bereits angeregt, mussten in Abstimmung mit dem HdF pandemiebedingt jedoch verschoben werden. Diese Förderung setzt ein den Richtlinien entsprechendes Konzept sowie Bereitschaft zum Einsatz von Eigenmitteln i.H.v. 50% und entsprechende Bearbeitungsstrukturen/-kapazitäten im FB 51 voraus.

Die Höhe der Förderung durch die Brawo Stiftung beträgt nach Kenntnisstand des FB 51 für das Jahr 2021 23.987,00 €. Für das Jahr 2020 war es für den Zeitraum 16.07. – 31.12.2020 eine Höhe von 16.663,00 €.

Frage 3 lässt sich aufgrund der Offenheit der Fragestellung und der Komplexität der Sachlage nicht präzise genug beantworten.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Ausgaben im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Von 2020 bis 2024 wird mit einer annähernd gleichen Nettobelastung der Stadt im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gerechnet. Wie erklären sich der stetige Anstieg von 2014 bis 2019 (summierter Anstieg von gut 30 Mio. Euro). und des angenommenen Stopps des Kostenanstiegs für die Jahre 2020 bis 2024?

Begründung:

Über viele Jahre sind - aufgrund steigender Aufgaben, aber auch wegen einer verschobenen Prioritätensetzung innerhalb der kommunalen Familienpolitik - die Ausgaben im Fachbereich 51 (Kinder, Jugend und Familie) kontinuierlich gestiegen. Mit zahlreichen Anträgen hat auch die CDU-Fraktion an dieser geänderten Schwerpunktsetzung positiv mitgewirkt.

Nun scheint es jedoch eine Stagnation bei den Ausgaben zu geben.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 030 der Fraktion CDU

Text:

Ausgaben im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Von 2020 bis 2024 wird mit einer annähernd gleichen Nettobelastung der Stadt im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gerechnet. Wie erklären sich der stetige Anstieg von 2014 bis 2019 (summierter Anstieg von gut 30 Mio. Euro). und des angenommenen Stopps des Kostenanstiegs für die Jahre 2020 bis 2024?

Begründung:

Über viele Jahre sind - aufgrund steigender Aufgaben, aber auch wegen einer verschobenen Prioritätensetzung innerhalb der kommunalen Familienpolitik - die Ausgaben im Fachbereich 51 (Kinder, Jugend und Familie) kontinuierlich gestiegen. Mit zahlreichen Anträgen hat auch die CDU-Fraktion an dieser geänderten Schwerpunktsetzung positiv mitgewirkt. Nun scheint es jedoch eine Stagnation bei den Ausgaben zu geben.

Antwort:

Diese Aufwandsteigerung ist im Wesentlichen auf den Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umFe) zurückzuführen. Zum Zeitpunkt von 2015 auf 2016 wurde die finanzielle Veranschlagung der Aufwendungen an die Gegebenheiten angepasst, weswegen hier eine prägnante Steigerung der Planwerte um rund 28,3 Mio € zu erkennen ist. Diese Aufwandssteigerung im Bereich der umFe ist anhand von Annahmen erfolgt und hat sich in den Folgejahren aufgrund des Rückgangs des Zustroms als überplant erwiesen. Die Planung wurde daraufhin entsprechend an den Ist-Zustand angepasst. Im Vergleich zu den Ansätzen 2020 sind die Ansätze 2021 für den Bereich der umFe um rund 6,3 Mio. € reduziert worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 51 / FB 51

Produkt Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 649

FB 51 Gerichts- und Anwaltskosten: Der Ansatz für 2021 ist mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr und mehr als sechs mal so hoch wie das Ergebnis 2019. Auch für die Folgejahre ist eine ähnlich hohe Summe eingeplant.

→ Rechnet die Verwaltung mit einem Anstieg an anwaltlichem Beratungsbedarf, Verfahren o.ä. und wenn ja, warum bzw. wodurch?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 031 der
Fraktion P²**

Text:

FB 51 Gerichts- und Anwaltskosten: Der Ansatz für 2021 ist mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr und mehr als sechs mal so hoch wie das Ergebnis 2019. Auch für die Folgejahre ist eine ähnlich hohe Summe eingeplant.
→ Rechnet die Verwaltung mit einem Anstieg an anwaltlichem Beratungsbedarf, Verfahren o.a. und wenn ja, warum bzw. wodurch?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Im Rahmen der im Jahr 2020 in Kraft getretenen Änderungen im Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wird von erhöhten Anwaltskosten i.H.v. 6.000 € ausgegangen, da für die Einholung amtlicher Unterlagen für junge Geduldete im Heimatland ansässige Anwälte beauftragt werden müssen.

Weiterhin wurde der Ansatz aufgrund zunehmender Rechtstreitigkeit mit Schwerpunkt im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) um 1.600 € erhöht.

Eine Überprüfung der Ansätze auf Basis der Vorjahresergebnisse ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 vorgesehen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61

Produkt
1.51.5111.03

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Beim FB 61, Produkt 1.51.5111.03 - Bebauungsplanung, Maßnahme 2, Städtebauliche Entwicklung des Gebietes Kälberwiese zu einem innerstädtischen Wohnort, lautet die Zielerreichung: "Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Grundstücke".

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Wer entwickelt dieses städtische Baugebiet?
2. Werden die Grundstücke an die Nibelungen Wohnbau vergeben und wenn ja, plant die Nibelungen Wohnbau die Grundstücke zu bebauen und in den eigenen Bestand aufzunehmen?
3. Wenn nein, an wen sollen die Grundstücke vergeben werden?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 032 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Beim FB 61, Produkt 1.51.5111.03 - Bebauungsplanung, Maßnahme 2, Städtebauliche Entwicklung des Gebietes Kälberwiese zu einem innerstädtischen Wohnort, lautet die Zielerreichung: "Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Grundstücke". Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Wer entwickelt dieses städtische Baugebiet?
2. Werden die Grundstücke an die Nibelungen Wohnbau vergeben und wenn ja, plant die Nibelungen Wohnbau die Grundstücke zu bebauen und in den eigenen Bestand aufzunehmen?
3. Wenn nein, an wen sollen die Grundstücke vergeben werden?

Begründung:

Antwort:

Zu 1.: Derzeit ist die Übertragung der Grundstücke an die städtische Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH und die Durchführung der Erschließungsleistungen und Grundstücksvergabe durch diese beabsichtigt.

Zu 2.: Eine Übertragung der Grundstücke an die Nibelungen Wohnbaugesellschaft ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 3.: Die Grundstücksvergabe soll als Konzeptvergabe nach vorab festgelegten fachlichen Kriterien (z. B. Nachhaltigkeit, Architektur usw.) an private Bauträger in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig erfolgen. Wer letztendlich den Zuschlag erhält, kann gegenwärtig daher noch nicht beantwortet werden.

gez. Leuer

Unterschrift Dez. III

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

4S.610044

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Projekt Stadtumbau Bahnstadt (Projekt 4S.610044)

Ist im Bereich Bahnstadt eine Förderung mittels Einstufung als Sanierungsgebiet möglich?

Wie ist der Gesamtansatz für das Projekt Bahnstadt in Höhe von rund 30 Millionen Euro hergeleitet worden?

Welche einzelnen Positionen in welcher Höhe sind in dem Projekt konkret enthalten?

Welche Maßnahmen könnten aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Stadt Braunschweig gestrichen bzw. verschoben werden?

Wie setzen sich die beim Projekt eingeplanten Einnahmen zusammen?

Wie würde sich die Relation aus Ausgaben und Einnahmen verändern, wenn das projekt bspw. an einen privaten Entwickler veräußert werden würde?

Begründung:

In mehreren Dokumentationen haben die Verwaltung und andere Akteure das Projekt Bahnstadt als wichtig für die Zukunft der Stadt Braunschweig herausgestellt. Diese grundsätzliche Einschätzung teilt die CDU-Fraktion, es gibt jedoch noch eine Vielzahl an Fragen zum derzeit geplanten Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben.

Ausgaben in Höhe von derzeit mehr als 30 Millionen Euro müssen bei einer Verschuldung von rund einer Milliarde Euro in 2024 jedoch noch einmal besonders beleuchtet werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 033 der
Fraktion CDU-Fraktion**

Text:

Projekt Stadtumbau Bahnstadt (Projekt 4S.610044)

Ist im Bereich Bahnstadt eine Förderung mittels Einstufung als Sanierungsgebiet möglich?

Wie ist der Gesamtansatz für das Projekt Bahnstadt in Höhe von rund 30 Millionen Euro hergeleitet worden?

Welche einzelnen Positionen in welcher Höhe sind in dem Projekt konkret enthalten?

Welche Maßnahmen könnten aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Stadt Braunschweig gestrichen bzw. verschoben werden?

Wie setzen sich die beim Projekt eingeplanten Einnahmen zusammen?

Wie würde sich die Relation aus Ausgaben und Einnahmen verändern, wenn das Projekt bspw. an einen privaten Entwickler veräußert werden würde?

Begründung:

In mehreren Dokumentationen haben die Verwaltung und andere Akteure das Projekt Bahnstadt als wichtig für die Zukunft der Stadt Braunschweig herausgestellt. Diese grundsätzliche Einschätzung teilt die CDU-Fraktion, es gibt jedoch noch eine Vielzahl an Fragen zum derzeit geplanten Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben.

Ausgaben in Höhe von derzeit mehr als 30 Millionen Euro müssen bei einer Verschuldung von rund einer Milliarde Euro in 2024 jedoch noch einmal besonders beleuchtet werden.

Antwort:

Das Stadtumbaugebiet Bahnstadt wurde bereits im Programmjahr 2019 vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ aufgenommen (s. Anlage „Überarbeitete Programmanmeldung Stadtumbau – Bahnstadt“).

Für das Fördergebiet Bahnstadt werden derzeit Ausgaben von rd. 23 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen, die nach aktuellem Planungsstand auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt werden. Im Saldo ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 21 Mio. € (3/3), das zu gleichen Teilen von Bund, Land und der Stadt Braunschweig zu tragen ist und sich auf voraussichtlich 15 Jahre verteilt.

Der städtische Anteil an den Städtebaufördermitteln beträgt somit ca. 7 Mio. € Zusätzlich sind Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK) in Höhe von ca. 2,5 Mio. € durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und in den städtischen Haushalt eingestellt worden.

Ebenfalls wurden in der Gesamtfinanzplanung des Stadtumbaugebietes bereits weitere Fördermittel, zusätzlich zur Städtebauförderung für Altlastensanierung, Brachflächenrecycling und sonstigen Förderungen in einer Höhe von insgesamt 2,35 Mio. € veranschlagt. Eine Darstellung der einzelnen Positionen und deren Kosten kann man der Anlage 2 „Kosten- und Finanzierungsübersicht“ der Vorlage 18-09776 entnehmen.

Insgesamt sind für das Gesamtprojekt rund 28,8 Mio. € eingeplant, die sich in den rund 30 Mio. € HH-Ansatz wiederfinden.

Es ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht empfehlenswert, Maßnahmen des Projektes Bahnstadt zu streichen oder zu verschieben, da das Projekt den Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen unterliegt. Eine Mittelverausgabung in den entsprechenden Programmjahren muss gewährleistet sein, da sonst Zinszahlungen oder sogar ein Verfall der zugesagten Städtebaufördermittel droht.

Die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen ist eine gemeindliche Aufgabe, die nicht auf Private übertragen werden kann. Der Großteil der Flächen der Bahnstadt ist im Eigentum privater Entwickler, die sich dem Projekt Bahnstadt gegenüber zur Mitwirkung bereit erklärt haben (s. eingeplante Kosten Private in Anlage 2 „Kosten- und Finanzierungsübersicht“ der Vorlage 18-09776).

Die Stadtumbaumaßnahme wird demnach in jedem Fall durch die Stadt Braunschweig in enger Abstimmung mit den privaten Eigentümern durchgeführt. Für die Stadt Braunschweig steht einer jährlichen Belastung von rd. 467.000 Euro über 15 Jahre ein erheblicher –nicht nur monetärer- Mehrwert entgegen. Antizyklische Investitionen –wie beim KP II- haben sich als Mittel gegen Krisen bereits in den Jahren 2008 ff. bewährt.

gez. Leuer

Unterschrift Dez. III

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-09776
Beschlussvorlage
 öffentlich

Betreff:
Überarbeitete Programmanmeldung Stadtumbau - Bahnstadt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 16.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

Beschluss:

„1. Das in Anlage 1 beschriebene Gebiet zwischen Bahnhof und A 39 soll durch Stadtumbaumaßnahmen umstrukturiert und mit Wohn- und gewerblichen Nutzungen neu entwickelt werden. Nach Gesprächen mit dem Fördergeber wurde der Umgriff des beantragten Fördergebietes gegenüber dem in der Vorlage 18-08153 beschriebenen zunächst verändert und auf ein geringeres Flächenvolumen festgelegt. Das in Anlage 1 dargestellte Gebiet wird gemäß § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt. Der Beschluss vom 12. Juni 2018 wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

2. Die Stadt Braunschweig erklärt ihre Bereitschaft für die Durchführung der durch den Bund und das Land Niedersachsen geförderten Stadtumbau-Gesamtmaßnahme in diesem Gebiet und ist bereit, ein Drittel der förderfähigen Kosten in Höhe von rund 7 Mio. Euro sowie die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € nach derzeitigem Stand der Planung aufzubringen. Die aufzubringenden Mittel verteilen sich voraussichtlich auf 15 Jahre Laufzeit.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune und über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln entscheidet.

Sachstand

In der Beschlussvorlage zur Programmanmeldung „Bahnstadt“ (vgl. 18-08153) wurden Mängel und Missstände, Sanierungs- und Entwicklungsziele sowie eine Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung für das 2018 beantragte Stadtumbaugebiet dargestellt. Der ursprüngliche Antrag unterteilte den Gebietsumgriff in vier Bausteine: Südliches Ringgleis (A), Hauptbahnhof Süd (B), Urbanes Stadtquartier am Hauptgüterbahnhof (C) und ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk (D).

Wie in der Vorlage 18-08153 dargelegt, entscheidet sich erst nach der Prüfung des Antrages durch den Fördergeber, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ob und welche Bausteine und Maßnahmen Aussicht auf Erfolg haben.

Dazu haben u.a. eine Besichtigung des Stadtumbaugebietes sowie mehrere Gespräche

sowohl mit dem Amt für regionale Landesentwicklung als auch mit dem MU stattgefunden. Im Ergebnis hat der Abstimmungsprozess zu einer Veränderung der Gebietsabgrenzung und der Förderschwerpunkte geführt. Es wurden Teile aus dem Umgriff herausgenommen und andere ergänzt.

Für die Förderfähigkeit entscheidend ist, dass der Schwerpunkt im Stadtumbaugebiet „Bahnstadt“ auf der Revitalisierung von brachgefallenen Bahnflächen und deren Umnutzung zu Wohnbauland liegt. In Wohnneubaugebieten wird seitens des Landes ein Anteil von 30% sozialem Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern gefordert. Die Erschließung und Neuordnung von gewerblichen Flächen musste daher zugunsten des Wohnens reduziert werden. Darüber hinaus spielt die Verbesserung des direkten Wohnumfeldes eine wesentliche Rolle bei der Aufwertung des Bebelhofes und der Wohngebiete an der Ackerstraße.

Die im Juni noch vorgesehenen Maßnahmen im früheren Baustein A (Ringgleis inklusive Brücken) können dagegen nach Aussagen des Fördergebers derzeit nicht innerhalb des Förderprogrammes „Stadtumbau“ berücksichtigt werden. Da der frühere Baustein A nun nicht mehr Teil des zu beantragenden Stadtumbaugebietes ist, sind derzeit keine städtischen Finanzmittel für den Ankauf oder den Unterhalt der Brücken erforderlich. Für diese Maßnahmen wird parallel mit dem Fördergeber nach alternativen Fördermöglichkeiten gesucht um diese zu einem späteren Zeitpunkt oder ggf. im Rahmen eines anderen Förderprogramms anzumelden.

Eine Aufnahme von derzeit aktiven Bahngleisen (z.B. das DB Regio-Ausbesserungswerk) in den Gebietsumgriff kann erst nach Aufgabe der Gleisnutzung erfolgen. Dementsprechend kann die Aufnahme dieser Bereiche in das Stadtumbaugebiet erst später, mittels Gebietserweiterungen, beantragt werden.

Die Altlastensanierung betrifft überwiegend Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden. Die Sanierung von Altlasten hat generell durch den Verursacher zu erfolgen weshalb seitens der Stadt Braunschweig zunächst keine Mittel zur Altlastensanierung vorzusehen sind.

Neue Gebietsabgrenzung

Aufgrund der neuen Gebietsabgrenzung wird das Gebiet nicht mehr, wie in der ursprünglichen Vorlage, in die Bausteine A, B, C, D sondern in die drei Bereiche Nord, Mitte und Süd unterteilt.

Der in Anlage 1 dargestellte Gebietsumgriff beinhaltet nach wie vor im Bereich Nord den Hauptbahnhof Südeingang mit attraktiven Flächen für öffentliche Nutzungen und Potenzialen für neue Bürostandorte, die Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers am Hauptgüterbahnhof und einer Entlastungsstraße. Neu in den Gebietsumgriff aufgenommen wurde das Wohngebiet an der Ackerstraße entlang der Straßen Tilsit-, Tannenbergr-, Masuren- und Königsberger Straße.

Im Bereich Mitte sind, wie in der Programmanmeldung vom Juni 2018, unverändert die Maßnahmen zur Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der stillgelegten Gleisharfe in Verbindung mit dem Abbruch der Stützmauer an der Borsigstraße zur Öffnung des Bebelhofes zum neuen Quartier enthalten.

Der südliche Bereich umfasst das denkmalgeschützte Gebäudeensemble des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks sowie den Bereich zwischen Bebelhof und der A 39 mit Kleingärten und Sportanlagen. Neu aufgenommen wurde hier ein Teil des Wohngebietes Bebelhof entlang der Straßen Borsigstraße, Limbeker Straße, Frieseweg, Kruppstraße, Rischkampweg und Schefflerstraße. In diesem neu aufgenommenen Bereich sind Wohnumfeldverbesserungen geplant.

Als weitere Maßnahme im südlichen Bereich ist weiterhin der Neubau einer

Entlastungsstraße vorgesehen, um das Wohngebiet Bebelhof und insbesondere die Borsigstraße vom Durchgangsverkehr zu befreien.

Die in der Beschlussvorlage 18-08153 aufgeführten Sanierungsziele wurden aktuell entsprechend dem neuen Gebietsumgriff überarbeitet und angepasst (s. Anlage 3).

Das überarbeitete IEK wird dem Rat nach Abstimmung mit dem Ministerium als Mitteilung vorgelegt.

Finanzrahmen

Für den neuen Umgriff werden derzeit Ausgaben von rd. 23 Mio. € für das Gesamtprojekt veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen, die nach aktuellem Planungsstand auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt werden.

Im Saldo ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 21 Mio. € (3/3), das zu gleichen Teilen von Bund, Land und der Stadt Braunschweig zu tragen ist und sich voraussichtlich auf 15 Jahre verteilt. Der städtische Anteil an den Städtebaufördermitteln würde demnach ca. 7 Mio. € betragen. Zusätzlich werden Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK) in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro aus städtischen Mitteln veranschlagt. Haushaltsmittel für den städtischen Anteil der Fördermittel sind bereits im Haushaltsplan 2019 unter 4S.610044 eingestellt worden.

Die Anpassung der Finanzraten sowohl hinsichtlich der Reduzierung der Gesamtausgaben / Gesamteinnahmen als auch wegen der zusätzlichen städtischen Kostenanteile (nFK-Mittel) erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt.

Termine

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Nachgang zum Ratsbeschluss über den veränderten Gebietsumgriff im Zuge einer Informationsveranstaltung unterrichtet und an der Planung beteiligt.

Der überarbeitete Antrag muss zur Fristwahrung bis spätestens Ende Februar 2019 dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorliegen. Ein Beschluss über die Aufnahme in das Förderprogramm ist nach der Sommerpause 2019 zu erwarten.

Fazit:

Mit dem vorliegenden Stadtumbaugebiet, das ein Größe von ca. 82 ha und ein Fördervolumen von ca. 21 Mio. Euro hat, wird in Braunschweig eines der größten Stadtumbaugebiete Niedersachsens entstehen. Dieses Gebiet mit seinen Chancen, Potentialen und seinen modularen Erweiterungsmöglichkeiten wird ein wichtiger Baustein der Braunschweiger Stadtentwicklung in den nächsten Jahren sein.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des Stadtumbaugebietes in der neuen Fassung.

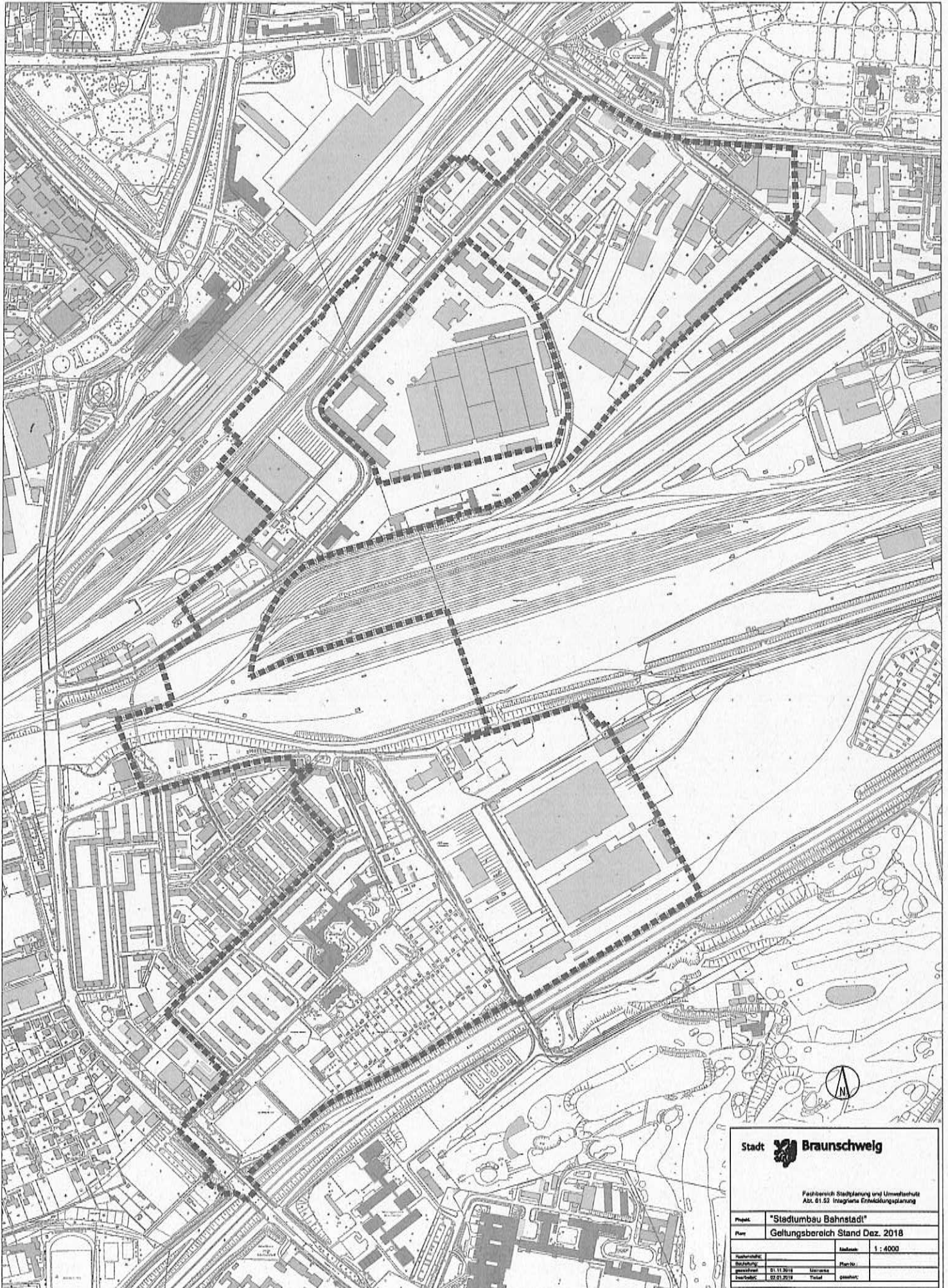
Leuer


Anlage/n:

Anlage 1: Stadtkarte mit Stadtumbaugebietsabgrenzung

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht „Bahnstadt“ (Stand Januar 2019)

Anlage 3: Sanierungsziele



Stadt  Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
 Abt. 61.53 Integrierte Entwicklungsplanung

Projekt:	"Stadtbau Bahnhof"		
Plan:	Geltungsbereich Stand Dez. 2018		
Maßstab:	1 : 4000		
Verfasser:		Planer:	
gezeichnet:	01.11.2018	überprüft:	
bestätigt:	02.01.2019	geprüft:	

Stadt Braunschweig "Stadtumbau-Bahnstadt"		Stand 08.01.2019					
Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht							
A. Ausgaben - Untersuchungsgebiet Stadt Braunschweig - Bahnstadt		Kosten StBauF	Altlastensanierung+ Brachflächenrecycling	Sonstige Förderung	Kosten Private	Finanzierung durch Stadt Braunschweig	Summe Gesamt
1	Vorbereitung der Sanierung Allgemein						
	Städtebaulicher Rahmenplan	40.000 €					
	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation	80.000 €					
	Verkehrskonzept	40.000 €					
	Parkraumkonzept	20.000 €			20.000 €		
	Grünflächenkonzept	20.000 €					
	Behauungspläne, Änderung Flächennutzungspläne, Lärmschutzgutachten etc.	50.000 €			50.000 €		
	Verkehrswertgutachten, Endwertermittlung Gutachterausschuss für Grundstückswerte	50.000 €					
	Modernisierungsgutachten zB Debi Regio Halle Lokpark	50.000 €					
	Betriebsverlagerungsgutachten	30.000 €					
	Sanierungsplan nach BBodSchG	30.000 €					
	Abriss- und Entsorgungsgutachten	40.000 €			50.000 €		
	Städtebaulicher Wettbewerb/Qualifizierungsverfahren	50.000 €			40.000 €		
	Zwischensumme Vorbereitung der Sanierung	500.000 €					
Entwicklungsbereich Nord							
2	Grunderwerb						
	Grunderwerb Flächen Siemens und DHL für Neu-Erschließung Ackerstraße an Stephensonstraße	20.000 €					
	Grunderwerb Teilflächen DB Regio Werk an der Ackerstraße	20.000 €					
3	Ordnungsmaßnahmen						
3.1	Rückbau- Rückbaufolgekosten, Freilegung						
	Rückbau und Freilegung für Neustrukturierung Wohnen und Gewerbe MU Gebiet				5.000.000 €		
	Freilegung Flächen östliches DB Regio-Gelände für anschließende Private Entwicklung	500.000 €			500.000 €		
3.2	Erschließungsmaßnahmen						
	Querspange zur Verbindung mit der Ackerstraße (Abschnitt C: 22,5 * 50m)	225.000 €				22.500 €	
	Herstellung von Erschließungsanlagen zur Anbindung des urbanen Gebietes nach Südwesten / Entlastung der Ackerstraße Ost (Abschnitt D: 22,5 m * 850 m X 200 € gerundet)	3.825.000 €				382.500 €	
	Anbindung an die Helmstedter Straße (Abschnitt E: 22,5m * 150 m * 200 €)				675.000 €	67.500 €	
	Innere Erschließung verbessern im MU Gebiet durch privaten Entwicklungsträger			200.000 €	400.000 €		
	LSA Knoten					400.000 €	
	Neuanlage Fuß und Radwege, Schaffung von Grünverbindungen im gesamten Gebiet Ackerstraße (z.B. Königbergerstraße zu Stephensonstraße)	300.000 €					
	Verbesserung Anschluss an die Ackerstraße; Verbreiterung Gleisunterführung für Fuß- und Radfahrer ca.30m *20m *200 €	120.000 €				1.200.000 €	
	Stellplatzneuordnung und Aufwertung Bahnhof Südseite (unrentierliche Kosten)	50.000 €			500.000 €		
	Stellplatzneuordnung Ackerstraße Höhe DB Regio/Siemens Gelände	100.000 €			2.000.000 €		
3.3	Sonstige Ordnungsmaßnahmen						
	Altlastensanierung DB-Regio Halle und Umfeld		500.000 €		500.000 €		
3.4	Grünordnung, Barrierefreiheit und Klimaschutz						
	Wohnumfeldverbesserungen (Freiflächen, Spielflächen, Gemeinschaftsflächen, Barrierefreie Hauseingänge)	400.000 €			400.000 €		
3.5	Bodenordnung						
	Maßnahmen zur Bodenordnung durch Umlegung der Grenzlegung und Neuvermessung von Grundstücken; pauschal	100.000 €					
4	Baumaßnahmen nach § 148 BauGB						
	Erneuerungsbedingte Verlagerung von Betrieben	200.000 €					
	Förderung Kulturelle Entwicklung (Modernisierung, Umbau, Außengestaltung die H. Ille)	150.000 €		100.000 €	300.000 €		
	Modernisierung und Instandsetzung Gebäudebestand insbesondere Königsbergerstraße, Tannenbergstraße, Tilsitstraße, Masurenstraße	250.000 €			1.000.000 €		
	Erweiterung und Sanierung Bundesfreiwilligenschule Ackerstraße	50.000 €		50.000 €	100.000 €		
	Gebäudesanierung ehemalige DB Regio Halle als Mehrzweck für kulturelle, sportliche, soziale Veranstaltungen und Kleinräume für Start-Ups	250.000 €		400.000 €	600.000 €		
	Neubau Wohnen und Gewerbe im neuen MU Gebiet				15.000.000 €		
	Zwischensumme Positionen 2 bis 4	6.560.000 €	500.000 €	750.000 €	26.975.000 €	2.072.500 €	36.857.500 €
Entwicklungsbereich Mitte und Süd							
5	Grunderwerb						
	Grunderwerb Flächen für Erschließung und sonstiger Grunderwerb	150.000 €					
6	Ordnungsmaßnahmen						
	Rückbau- Rückbaufolgekosten, Freilegung						
	Altlastensanierung Wohngebiet "Erweiterung Bebelhof"		750.000 €		500.000 €		
6.1	Erschließungsmaßnahmen						
	Herstellung Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bebelhof und Ackerstraße	525.000 €					
	Herstellung Haupterschließung neues Wohngebiet "Erweiterung Bebelhof"	500.000 €				50.000 €	
	Herstellung Innere Erschließung neues Wohngebiet "Erweiterung Bebelhof" (ca. 900 m * 13,5 m * 170 €/qm)				2.065.500 €		
	Herstellung von Erschließungsanlagen zur Entlastung des Bebelhofes vom Lieferverkehr (Abschnitt A: 22,5 m * 800 m X 200 €)	3.600.000 €				360.000 €	
	LSA Knoten zur Anbindung Autobahn/Salzdahlumer Straße			350.000 €		50.000 €	
	Öffnung und Durchwegung KGV, Grünverbindungen und Fußwege Gebiet Bebelhof inkl.Freizeit- und Spielflächen	3.000.000 €					
	Stellplatzneuordnung Lokpark, ggf. Förderung unrentierliche Kosten Parkhaus	200.000 €			1.000.000 €		
6.2	Sonstige Ordnungsmaßnahmen						
	Regulierung des Grundstücksniveaus und Rückbau Stützmauer für Erweiterung Bebelhof	3.600.000 €			800.000 €		
	Rückbau und Freilegung leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile und dazu gehöriger Flächen-Infrastruktur (z.B. Bunker, Gleistunnel und Trog, Stellwerk DB, Gleisanlagen, Gebäudeteile) pauschal	2.720.055 €					
	Lärmschutzmaßnahmen zwischen Bebelhof und Lokpark	50.000 €					
6.3	Grünordnung, Barrierefreiheit und Klimaschutz						
	Umgestaltung der Wald+Grünfläche Borsigstraße als Naherholungs- und Freizeitfläche Bebelhof	200.000 €					
6.4	Bodenordnung						
	Maßnahmen zur Bodenordnung durch Umlegung der Grenzlegung und Neuvermessung von Grundstücken; pauschal	500.000 €					
7	Baumaßnahmen nach § 148 BauGB						
	Stadtteilgarten Bebelhof	150.000 €					
	Quartierszentrum Bebelhof	300.000 €					
	Kinder-Lern-Bewegungskcluster mit dem Kinder-Mitmachzirkus "Dobbelino"	50.000 €					
	Modernisierung und Instandsetzung Gebäudebestand und Wohnumfeldmaßnahmen Bebelhof	400.000 €			1.000.000 €		
	Modernisierung und Instandsetzung der Fassaden stadtbildprägende Gebäude unter Denkmalschutz z.B. Lokpark; EAW-Hallen, Villa Schwarzkopfstraße)	190.000 €			300.000 €		
	Neubau ca. 700 WE Erweiterung Bebelhof (ca. 2.400 €/qm mit durchschnittl. 60 qm /WE)				100.800.000 €		
	Zwischensumme Positionen 5-7	16.135.055 €	750.000 €	350.000 €	106.465.500 €	460.000 €	124.160.555 €
10	Vergütung von Sanierungsträgerleistungen, Projektmanagement, sonstige Beauftragte						
	Sanierungsträger (3 % von gesamt ohne Grunderwerb)	679.652 €					
	Summe Ausgaben Gesamt C+ D + A	23.195.055 €	1.250.000 €	1.100.000 €	133.440.500 €	2.532.500 €	161.018.055 €
B. Einnahmen							
	Einnahmen Grundstücksverkauf ehemalige Gleisflächen für Wohnentwicklung (Verkauf zum A-Wert, Bauerwartungsland; ca 90 €/qm*20.000 qm)	1.800.000 €					
	Erschließungsbeiträge	700.000 €					
	Summe Einnahmen	2.500.000 €					
C. Durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten		20.695.055 €					
D. Finanzierung							
zu finanzierende Summe		20.695.055 €					
	Anteil Bund (1/2 von gesamt)	6.898.352 €					
	Anteil Land Niedersachsen (1/2 von gesamt)	6.898.352 €					
	Anteil Stadt Braunschweig (1/2 von gesamt)	6.898.352 €					
	kommunaler Anteil p.a. (15 Jahre Laufzeit)	459.890 €					

Anlage 3

**Sanierungsziele „Bahnstadt“
Stand 08.01.2019**

Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs mit Anbindung an die Innenstadt und Schöpfung der angrenzenden Flächenpotenziale z.B. für öffentliche Nutzungen, Arbeiten, Kultur und Freizeit.

Aufwertung des Wohnumfeldes und der Wohninfrastruktur bestehender Wohngebiete im Stadtumbaugebiet.

Wohnungsneubau mit einem Anteil von 30% Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen im Geschosswohnungsbau.

Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers mit gemischter Nutzung am Hauptgüterbahnhof unter Berücksichtigung der Themenfelder „Smart City“ sowie „Energetisches Quartiersmanagement“.

Teilweise Freilegung, Neuordnung und Umnutzung der brachliegenden Gleisanlagen.

Anbindung des Quartiers Bebelhof von Süden an den Bahnhof über die Gleisanlagen als Fuß- und Radwegeverbindung.

Beseitigung von Barrieren im Raumgefüge, z.B. durch Stützwände, Gleiströge, und Bunker.

Anbindung des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks und des Lokparks östlich des Bebelhofs durch eine südlich des Bebelhofes verlaufende Entlastungsstraße.

Verbesserte Vernetzung und Aufwertung der Grünstruktur und der Naherholungsmöglichkeiten im Stadtumbaugebiet.

Erhalt und Förderung kultureller Einrichtungen wie Lokpark und Stadtgarten Bebelhof sowie des KGV Sonnenschein und Ergänzung um neue Angebote wie Zirkus oder Vierfeldsporthalle.

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Dez. VIII

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion**Text:**

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtsanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4E.210338

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.9.20 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht eigentlich für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits heute Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

In der Ratssitzung am 29. September 2020 wurde mit großer Mehrheit ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Millionen Euro für das Business Center III im BraWo-Park (BC III) beschlossen (DS.-Nr. 20-13800). Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind aber nun 4,5 Millionen Euro eingeplant, diese laufen unter dem Projekttitel "Bauzuschuss und Einrichtung". Es handelt sich dabei um eine Differenz von fast 2,5 Millionen Euro.

Laut Beschlussvorlage aus dem Dezember 2019 sollen im BC III etwa 525 Arbeitsplätze entstehen und diese aus anderen Liegenschaften (vorrangig Rathaus-Neubau) dorthin verlagert werden. Hieße also, dass alle Mitarbeiter bereits einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz (Schreibtisch, Stuhl, Computer etc.) haben und diese Dinge nicht neu gekauft werden müssten.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 035 der CDU-Fraktion**Text:**

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.09.2020 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem im IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

s. Anfrage

Antwort der Verwaltung:

Neben dem in der Ratsvorlage 20-13800 genannten und vom Rat beschlossenen Baukostenzuschuss i. H. v. 2,06 Mio. € wurden in der Vorlage Kosten für Erstaussstattungen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgeführt. Die Erstaussstattung umfasst zu beschaffende IT-Komponenten, Arbeitsplatzbeleuchtungen und Teeküchen sowie die Herrichtung der Besprechungs- und Konferenzräume sowie Allgemeinbereiche. Diese Ausstattung wird nicht über die Vermieterin eingebracht und muss somit von der Stadt beschafft werden.

Die genannten 1,9 Mio. € teilen sich auf in 477 T€ für die Beleuchtung von Büros und Besprechungsräumen, 16 T€ Feuerlöscher, 389 T€ Mobiliar und Gestaltung von Besprechungs- und Funktionsräumen sowie Allgemeinbereichen (kein Büromobiliar), 299 T€ Teeküchen und Sozialbereiche, 456 T€ IT-Komponenten (Netzwerktechnik, keine PCs), 265 T€ Medientechnik für Konferenz- und Besprechungsbereiche. Ob vorhandenes Arbeitsplatzmobiliar weitergenutzt werden kann oder ersetzt werden muss, wird im Einzelfall geprüft.

Insofern ist die Erläuterung auf Seite 1140 des Investitionsprogramms (IP) „... und zur Beschaffung der Büroausstattung ...“ anzupassen.

Die in den IP-Entwurf für das Jahr 2023 aufgenommenen Gesamtkosten von 4,5 Mio. € beruhen auf einer ersten groben Kostenschätzung. Auch die vom Rat beschlossenen Ausbaukosten sind Schätzkosten des Vermieters. Die tatsächliche Kostenbelastung ergibt sich erst durch die seitens der Vermieterin nachzuweisenden tatsächlich angefallenen Kosten. Die Verwaltung wird prüfen, ob anlässlich der kommenden Fortschreibung des IP der Ansatz von 4,5 Mio. € auf 3,96 Mio. € abgesenkt wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4S.210088

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 036 der CDU-Fraktion

Text:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Antwort der Verwaltung:

Sicherheitsbeleuchtung oder Notbeleuchtung dient zum gefahrlosen Verlassen der Arbeitsstätte und der Verhütung von Unfällen, die durch Ausfall der künstlichen Allgemeinbeleuchtung entstehen können.

Sicherheitsbeleuchtungen werden aufgrund behördlicher Vorgaben installiert und betrieben. Das betrifft Gebäude, die sog. Sonderbauvorschriften unterliegen, z. B. Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser, Kaufhäuser, Parkgaragen, Versammlungsstätten. Aber auch aufgrund ihrer schlichten Größe oder anderer betrieblicher Bedingungen ist eine Notbeleuchtung gefordert, insbesondere auch bei Arbeitsstätten oder Schulen.

Forderungen hierzu ergeben sich entweder nach Anhang 2.3 der Arbeitsstättenverordnung, wonach Fluchtwege und Notausgänge mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet werden müssen oder nach Anhang 3.4 ArbStättV, wenn bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet werden kann.

Die ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten) A 2.3 "Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" und die ASR A 3 4/7 "Sicherheitsbeleuchtung" präzisieren dies für bestimmte betriebliche Situationen wie Rettungsweglängen, Besucherverkehr, gefährliche Arbeitsplätze usw.

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) wie auch im IP-Entwurf 2020 – 2024 sind für jedes Jahr Mittel für die Installation von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen bzw. deren Erneuerung eingeplant.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65

Produkt
3S.200002

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 037 der Fraktion P²

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Diese Haushaltsmittel werden für Planungsleistungen veranschlagt, um Planungsaufträge für Hochbaumaßnahmen, die unterjährig aus der Ratsmitte an die Verwaltung herangetragen werden, durchführen zu können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65), FB 65

Produkt
4E.210252, 4S.210024,
4S.210098

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→ Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 038 der Fraktion P²

Text:

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Projekt 4S.210098 Instandhaltung Grundvermögen ist ein Ertrag in Höhe von 73.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Erstattungen des Jobcenters Braunschweig für von der Verwaltung durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in den vom Jobcenter genutzten Räumen im Gebäude Willy-Brandt-Platz 7 (Seite 1142 des Investitionsprogramms).

Bei dem Projekt 4S.210024 Instandhaltung Denkmalschutz ist ein Ertrag in Höhe von 25.500 € ausgewiesen. Es handelt sich um den Zuschuss gem. Vertrag mit der Richard Borek Stiftung für Sanierungsmaßnahmen an städt. Baudenkmalern (Seite 1161 des Investitionsprogramms).

Bei den im Projekt 4E.210252 Kita Stöckheim-Süd ausgewiesenen Einzahlungen i. H. v. 2.985.000 € handelt sich um die anteilige Kostenbeteiligung gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (Seite 1164 des Investitionsprogramms).

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210151

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 039 der CDU-Fraktion

Text:

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210137

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 040 der CDU-Fraktion

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V statt. Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wieder, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 040 - der Fraktion CDU

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)
Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

1. Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V statt. Im derzeitigen IP und auch in dessen Fortschreibung soll in 2022 die Sanierung mit der Grundlagenermittlung starten. Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Grundlagenermittlung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Von daher kann hier nicht von einer Verschiebung der Sanierung gesprochen werden.

2. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung bzw. Verlängerung in 2025?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210137 geführt.

I. V.

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 041 der CDU-Fraktion

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

Antwort der Verwaltung:

Im IP sind für die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen in Ganztagschulen aktuell keine Mittel eingeplant. Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 14. Juli 2020 beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion (Ds 20-13696) zur Einleitung eines Projektes für die verlässliche Sanierung von mindestens vier Schulen in alternativer Beschaffung gibt es ggf. die Möglichkeit, eine entsprechend stark sanierungsbedürftige Schule einer der beiden Schulformen zu berücksichtigen, wenn neben der Sanierung auch Erweiterungsnotwendigkeiten an den auszuwählenden Schulen realisiert werden können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 041 - der
Fraktion CDU**

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

Antwort:

Im IP sind für die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen in Ganztagschulen aktuell keine Mittel eingeplant. Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 14. Juli 2020 beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion (Ds 20-13696) zur Einleitung eines Projektes für die verlässliche Sanierung von mindestens vier Schulen in alternativer Beschaffung gibt es ggf. die Möglichkeit, eine entsprechend stark sanierungsbedürftige Schule einer der beiden Schulformen zu berücksichtigen, wenn neben der Sanierung auch Erweiterungsnotwendigkeiten an den auszuwählenden Schulen realisiert werden können.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210343

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 042 der CDU-Fraktion

Text:

Grundschule Schunterau - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 21. Februar 2017 beschlossen, dass ab 2019 pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen (Vorlage 17-03813). Im Zusammenhang mit der geringen Schülerzahl der Schule insbesondere in der Außenstelle in der Schunterausiedlung besteht hier ein Handlungsbedarf, da die Außenstelle aufgegeben werden und die Schule am Standort Kralenriede zusammengeführt werden soll.

Außerdem soll die Schule zur Ganztagschule ausgebaut und ggf. ein Mehrzweckraum errichtet werden. Damit wird auch dem o. a. Ratsbeschluss Rechnung getragen.

Andere geplante Schulbauvorhaben werden nicht beeinträchtigt. Die Maßnahme wird erstmalig in das IP aufgenommen, da wie geschildert dringender Handlungsbedarf besteht.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 042 - der
Fraktion CDU**

Text:

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)
Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu
Grunde gelegt?
Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das
IP für 2021 aufgenommen?
Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante
oder angedachte Schulbauvorhaben?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt
waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?
Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben
worden?
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt
mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen
an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von
Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von
Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere
Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 042 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Der Rat hat am 21. Februar 2017 den Beschluss gefasst, dass ab 2019 pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen (Ds 17-03813). Im Zusammenhang mit der Schülerzahlentwicklung der Schule insbesondere am Standort der Außenstelle in der Schuntersiedlung besteht hier ein Handlungsbedarf, da die Außenstelle aufgegeben werden soll.

2. Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Die Außenstelle der Grundschule Schunteraue in der Schulanlage Schuntersiedlung soll aufgegeben und die Schule am Standort Kralenriede zusammengeführt werden. Außerdem soll die Schule zur Ganztagschule ausgebaut und ggf. ein Mehrzweckraum errichtet werden.

3. Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Aufgrund von geringen Schülerzahlen in der Außenstelle der Grundschule Schunteraue in der Schulanlage Schuntersiedlung soll die Außenstelle aufgehoben und die Schule am Standort Kralenriede zusammengefasst und zur Ganztagschule entwickelt werden. Damit wird auch dem Ratsbeschluss vom 21. Februar 2017 zur Umwandlung von mindestens zwei Grundschulen pro Jahr in Kooperative Ganztagsgrundschulen ab 2019 Rechnung getragen.

4. Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Nein.

5. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Die Maßnahme wird nicht vorgezogen, sondern erstmalig ins IP aufgenommen, da hier dringender Handlungsbedarf besteht. Siehe ansonsten die Antwort zu III. 12.

6. Welche anderen (Schul-) Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Keine.

7. Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210343 geführt. In den Vorjahren war das Projekt noch nicht im IP enthalten.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210347

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 043 der CDU-Fraktion

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so

auch für die Gaußschule. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 043 - der Fraktion CDU

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 043 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Die Finanzraten basieren auf bisherigen Erfahrungswerten der Schulsanierung. Genaueres zu möglichen Kosten sowie den Planungs- und Bauzeiten kann erst nach Abschluss der Grundlagenermittlung, des Vorentwurfs und des Entwurfs benannt werden. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten bereits berücksichtigt?

Nein.

3. Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

In keinem der im IP enthaltenen Projekte ist bislang ein Neubau einer Sporthalle für das Gymnasium Gaußschule enthalten, da auch eine gemeinsame Lösung zur Abdeckung der fehlenden Sporthallenkapazitäten an den Gymnasien Gaußschule, Kleine Burg und Wilhelm-Gymnasium mit den Schulleitungen diskutiert wird.

4. Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das Investitionsprogramm 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion „Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen“) durch einen eventuell erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

Erst nach Klärung der Höhe des Finanzbedarfs für zusätzliche Sporthallenkapazitäten kann eine Abstimmung über eine Anpassung des IP für ein neues Projekt erfolgen. Dabei müssen die baulichen und schulfachlichen Kriterien einer Priorisierung berücksichtigt werden.

5. An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 ist der Ausbau des Gymnasiums Gaußschule zu G9 unter dem Projekt 4E.210347 mit 4 Mio. € verteilt über fünf Jahre ab 2020 enthalten.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210286

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 044 der CDU-Fraktion

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zugrunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Schule soll an ihrem Hauptstandort Breite Straße zum einen baulich erweitert werden. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Schule Räume am Hauptstandort umgewidmet, verkleinert oder vergrößert werden. Auch in der Außenstelle Echternstraße könnten sich ggf. noch Möglichkeiten zur Umwidmung von Räumen ergeben. Alle vorgenannten Maßnahmen haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern.

Wie bisher ist 2022 eine erste Rate i. H. v. 800.000 € für die Planung veranschlagt; der im geltenden IP 2020 angegebene Restbedarf 2024 von rd. 4 Mio. € ist aus Gründen des voraussichtlichen Finanzbedarfs auf das Jahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210286 geführt.

Ab 2021 beginnt im Übrigen die Planung des 2. Sanierungsabschnitts (Projekt 4E.210260); die verschiedenen Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 044 - der
Fraktion CDU**

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu
Grunde gelegt?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt
waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt
mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen
an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von
Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von
Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere
Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 044 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Die Schule soll an ihrem Hauptstandort Breite Straße zum einen baulich erweitert werden. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Schule Räume am Hauptstandort umgewidmet, verkleinert oder vergrößert werden. Auch in der Außenstelle Echternstraße könnten sich ggf. noch Möglichkeiten zur Umwidmung von Räumen ergeben. Alle vorgenannten Maßnahme haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern.

2. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

Nach Vorlage des Raumprogrammes für G9 ist ab 2022 die Planung mit 800 T € und ab 2023 die Umsetzung G9 mit weiteren 7,05 Mio. € vorgesehen. Der im geltenden IP angegebene Restbedarf 2024 i. H. v. rd. 4 Mio. € ist aus Gründen des voraussichtlichen Finanzbedarfs auf das Jahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Detaillierteres zur Umsetzung kann erst nach Vorlage des Raumprogramms und dem Abgleich mit der geplanten Sanierung angegeben werden, die ab 2022 mit dem

2. Bauabschnitt fortgesetzt werden soll (Projekt 4E.210260). Die verschiedenen Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

3. An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210286 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210139

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur "Verschiebung der Maßnahmen aufgrund aktueller Prioritätensetzung"?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 045 der CDU-Fraktion

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (Projekt 4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur „Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Zwischen 2014 und 2019 fand eine umfängliche Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz statt; es handelte sich insbes. um Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und der Grundleitungen im Außenbereich der Schule.

Die Fassadensanierung kann um ein Jahr von 2024 auf 2025 verschoben werden, weil aktuell kein Substanzverlust droht und die Fassade mittelfristig sicher ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen kommender Jahre könnten wieder Mittel für 2024 eingeplant werden, falls sich an dieser Situation etwas ändern sollte und die städt. Haushaltslage dies zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 045 - der Fraktion CDU

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (4E.210139)
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur "Verschiebung der Maßnahmen aufgrund aktueller Prioritätensetzung"?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

Zwischen 2014 und 2019 fand eine umfangreiche Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz statt; es handelte sich insbes. um Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und der Grundleitungen im Außenbereich der Schule.

Die Fassadensanierung kann um ein Jahr von 2024 auf 2025 verschoben werden, weil aktuell kein Substanzverlust droht und die Fassade mittelfristig sicher ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen kommender Jahre könnten wieder Mittel für 2024 eingeplant werden, falls sich an dieser Situation etwas ändern sollte und die städt. Haushaltslage dies zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4S.210092

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Lessinggymnasium - Containerber. 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 046 der CDU-Fraktion

Text:

Lessinggymnasium - Containerbereitstellung 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme beinhaltet die Aufstellung weiterer mobiler Raumeinheiten wegen höherer Schülerzahlen am Lessinggymnasium und zu dessen Erweiterung aufgrund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9).

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) 2019 – 2023 war als Restbedarf ab 2024 der insgesamt 14 Mio. € Gesamtkosten ein Betrag von 6.425.900 € eingeplant. Dieser Betrag wurde im Entwurf zum neuen IP 2020 – 2024 lediglich auf das Finanzplanungsjahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Die Baumaßnahme wird mithin nicht verschoben.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 046 - der Fraktion CDU

Text:

Lessinggymnasium - Containerber. 2. BA (Projekt 4S.210092)
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?
Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

Aufgrund des vom Verwaltungsausschuss am 29. Juni 2018 beschlossenen Raumprogramms für eine bauliche Interimsmaßnahme auf dem Schulgelände des Lessinggymnasiums (Ds 18-08465) ist in einem 1. Bauabschnitt ein Gebäude in Holztafelbauweise, u. a. mit 12 AUR, entstanden. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit das Raumprogramm für die Erweiterung der Schule um einen 2. Bauabschnitt. Alle vorgenannten Maßnahmen haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern und die Fünfüzigkeit der Schule (s. Ds 17-05461) zu ermöglichen.

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) 2019 – 2023 war als Restbedarf ab 2024 der insgesamt 14 Mio. € Gesamtkosten ein Betrag von 6.425.900 € eingeplant. Dieser Betrag wurde im Entwurf zum neuen IP 2020 – 2024 lediglich auf das Finanzplanungsjahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Die Baumaßnahme wird mithin nicht verschoben.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird.
Es gibt keine andere Prioritätenliste.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.2109292

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 047 der CDU-Fraktion

Text:

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme? Welche anderen Schulprojekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden? Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.07.2020 die Verwaltung beauftragt, ein Raumprogramm für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule zu erarbeiten (Vorlage 20-13670). Der Schule fehlen aufgrund der ebenfalls beschlossenen Bildung von Kooperationsklassen allgemeine Unterrichtsräume, Therapie- und Hygieneräume. Ferner ist die Turnhalle abgängig und kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden, sodass es eines Neubaus der Sporthalle bedarf. Ziel ist es, den politischen Gremien in 2021 ein Raumprogramm für eine Erweiterung der Schule um die fehlenden Räume und für den Neubau einer Sporthalle zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im aktuell noch geltenden IP ist lediglich eine Planungsrate in 2023 für das Vorhaben enthalten. Da im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden konnte, dass die Sporthalle nicht mehr wirtschaftlich saniert werden kann und die Schule so schnell wie möglich erweitert werden muss, wurden die Haushaltsmittel im Entwurf des neuen IP auf 2021 vorgezogen.

Bei bestehenden Projekten wurden die Finanzierungsraten dem aktuellen Projektfortschritt angepasst, ohne die Projektziele zu gefährden.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im fortgeschriebenen Investitionsprogramm (IP) wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 047 - der Fraktion CDU

Text:

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?
Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.07.2020 die Verwaltung beauftragt, ein Raumprogramm für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule zu erarbeiten (Vorlage 20-13670). Der Schule fehlen allgemeine Unterrichtsräume, Therapie- und Hygieneräume. Ferner ist die Turnhalle abgängig und kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden, sodass es eines Neubaus der Sporthalle bedarf. Ziel ist es, den politischen Gremien in 2021 ein Raumprogramm für eine Erweiterung der Schule um die fehlenden Räume und für den Neubau einer Sporthalle zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im aktuell noch geltenden IP ist lediglich eine Planungsrate in 2023 für das Vorhaben enthalten. Da im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden konnte, dass die Sporthalle nicht mehr wirtschaftlich saniert werden kann und die Schule so schnell wie möglich erweitert werden muss, wurden die Haushaltsmittel im Entwurf des neuen IP auf 2021 vorgezogen.

Bei bestehenden Projekten wurden die Finanzierungsraten dem aktuellen Projektfortschritt angepasst, ohne die Projektziele zu gefährden.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im fortgeschriebenen Investitionsprogramm (IP) wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

3E.210023

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 048 der CDU-Fraktion

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen? Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Insbesondere für die technische Prüfung, ob die zahlreichen hochtechnisierten Labore der Technikakademie mit denen an der Heinrich-Büssing-Schule kompatibel sind oder ob für deren Unterbringung separate Räume benötigt werden, werden Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros benötigt.

Das Prüfungsergebnis soll zu einer Entscheidung führen, ob eine mögliche Verlagerung auch wirtschaftlich umsetzbar ist.

Es sind lediglich Vorplanungsmittel i. H. v. 100.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden; zeitliche Auswirkungen auf andere Projekte ergeben sich nicht.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 048 - der
Fraktion CDU**

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)
Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu
Grunde gelegt?
Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das
IP für 2022 aufgenommen?
Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante
oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der
Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde
lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.
Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des
Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und
Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und
Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem
finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen
Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der
Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 048 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 7. Juli 2020 die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeit einer Verlagerung der Technikakademie an den Standort der Heinrich-Büssing-Schule beauftragt (Ds 20-13763). Vor allem für die technische Prüfung, ob die zahlreichen hochtechnisierten Labore der Technikakademie mit denen an der Heinrich-Büssing-Schule kompatibel sind oder für deren Unterbringung separate Räume benötigt werden, werden Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros benötigt.

2. Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grund gelegt?

siehe Beantwortung zu Frage 1; das Ergebnis der Prüfung soll zu einer Entscheidung führen, ob die Machbarkeit einer möglichen Verlagerung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule wirtschaftlich umsetzbar ist.

3. Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 sind unter dem Projekt 3E.210023 bislang für 2021 lediglich 100.000 € als Planungsmittel eingestellt worden. Neben der Idee, einen Campusstandort für einen Teil der berufsbildenden Schulen am Standort Salzdahlumer Straße mit der Heinrich-Büssing-Schule, der Deutschen Müllerschule, der Helene-Engelbrecht-Schule und der Technikakademie entstehen zu lassen und mögliche Synergien zwischen den im Berufsfeld Technik tätigen Heinrich-Büssing-Schule und Technikakademie zu generieren, geht es auch um die Möglichkeit, die evtl. freiwerdenden Räume der Technikakademie in der Schulanlage Kastanienallee einer oder mehrerer in der Innenstadt oder im unmittelbarem Umfeld gelegenen Schule/n zur Verfügung zu stellen.

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Nein.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210348

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 049 der CDU-Fraktion

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so auch für das Wilhelm-Gymnasium. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 049 - der Fraktion CDU

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 049 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Die Finanzraten basieren auf bisherigen Erfahrungswerten der Schulsanierung. Genaueres zu möglichen Kosten sowie den Planungs- und Bauzeiten kann erst nach Abschluss der Grundlagenermittlung, des Vorentwurfs und des Entwurfs benannt werden. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Nein.

3. Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

In keinem der im IP enthaltenen Projekte ist bislang ein Neubau einer Sporthalle für das Wilhelm-Gymnasium enthalten, da auch eine gemeinsame Lösung zur Abdeckung der fehlenden Sporthallenkapazitäten an den Gymnasien Gaußschule, Kleine Burg und Wilhelm-Gymnasium mit den Schulleitungen diskutiert wird.

4. Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das Investitionsprogramm 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion „Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen“) durch einen eventuell erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

Erst nach Klärung der Höhe des Finanzbedarfs für zusätzliche Sporthallenkapazitäten kann eine Abstimmung über eine Anpassung des IP für ein neues Projekt erfolgen. Dabei müssen die baulichen und schulfachlichen Kriterien einer Priorisierung berücksichtigt werden.

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 ist der Ausbau des Wilhelm-Gymnasiums zu G9 unter dem Projekt 4E.210348 mit jeweils 4 Mio. € verteilt über fünf Jahre ab 2020 enthalten.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210316

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 050 der CDU-Fraktion

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Bereits im geltenden IP 2019 – 2023 sind sowohl Mittel für die Fassadensanierung des Bestandsgebäudes an der Reichsstraße (Projekt 4E.210208) als auch Planungsmittel für einen Ersatzbau (Projekt 4E.210316) veranschlagt. Da sich herausgestellt hat, dass die Standsicherheit des Bestandsgebäudes in wenigen Jahren nicht mehr gegeben und eine Investition in das Gebäude nicht mehr wirtschaftlich ist, wurde von der Sanierung abgesehen.

Gem. Ratsbeschluss vom 24.03.2020 (Vorlage 20-12751) soll der Neubau der Schule in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

Die Hochbauverwaltung ist für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet worden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung nicht gegeben.

Die Priorisierung der Bauvorhaben wird durch die Einplanung im IP dargestellt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 050 - der Fraktion CDU

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?
Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

1. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen zu einem Vorziehen des Neubaus der Helene-Engelbrecht-Schule?

Die Standsicherheit des Schulgebäudes der Helene-Engelbrecht-Schule ist nach statischen Berechnungen in wenigen Jahren nicht mehr gegeben und eine Investition in das Gebäude nicht mehr wirtschaftlich.

2. Welche anderen (Schul-) Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Der Neubau der Schule soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden (Ds 20-12751). Die Rahmenbedingungen der Umsetzung sowie die Auswirkungen auf andere geplante Hochbaumaßnahmen entsprechen daher den Angaben, welche unter III. 1. zum Neubau der 6. IGS gemacht wurden.

3. An welcher Stelle der Prioritätenliste in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ist dieses Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210316 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210315

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 051 der CDU-Fraktion

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen und nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung den Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen (Ds 18-09482). Der Neubau der 6. IGS soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

In der entsprechenden Mitteilung im Bauausschuss am 10.03.2020 (19-12306) ist dargestellt, dass die Hochbauverwaltung für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde, welche in einer neu geschaffenen Abteilung gebündelt wurden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung durch die Hochbauverwaltung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung grundsätzlich nicht gegeben.

In der Drucksache 20-12968 hat die Verwaltung den möglichen Bauablauf für den Neubau der 6. IGS dargestellt, an dem sich die Verwaltung nach wie vor orientiert. Der Neubau der 6. IGS wird daher weder vorgezogen noch beeinträchtigt die Maßnahme die Umsetzung anderer geplanter Baumaßnahmen. So ist es auch in den beiden Gesprächen am 24. Januar und am 30. Oktober 2020 zum IP für interessierte Mitglieder des Schulausschusses dargestellt worden.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 051 - der
Fraktion CDU**

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?
Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 051 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen und nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung den Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen (Ds 18-09482). Der Neubau der 6. IGS soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden (Ds 19-12306). In dieser Drucksache ist dargestellt, dass die Hochbauverwaltung für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung nicht gegeben. In der Drucksache 20-12968 hat die Verwaltung den möglichen Bauablauf für den Neubau der 6. IGS dargestellt, an dem sich die Verwaltung nach wie vor orientiert. Der Neubau der 6. IGS wird daher weder vorgezogen noch belastet die Maßnahme des IP. So ist es auch in den beiden Gesprächen am 24. Januar und am 30. Oktober 2020 zum IP für interessierte Mitglieder des Schulausschusses dargestellt worden.

2. Welche anderen (Schul-) Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210137 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 41)

Produkt
4E.210333

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 052 der Fraktion P²

Text:

S. 92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Daches sowie die Installation einer Brandwarnanlage und weitere Brandschutzmaßnahmen in der Ausstellungshalle an der Hamburger Str. 267. Bei dem entsprechenden Projekt 4E.210333 handelt es sich haushalterisch um ein Mischprojekt, bestehend aus investiven und nicht investiven Kostenanteilen.

Die Gesamtkosten betragen 660.000 €; hiervon entfallen 260.000 € auf die Brandwarnanlage, die als wertverbessernde Teilmaßnahme zu betrachten ist (Investition).

Die übrigen Teilmaßnahmen – Dachsanierung und weitere Brandschutzmaßnahmen (z. B. feuerfeste Verkleidungen des Dachtragwerks, Feuerschutzvorhang, De- und Remontage der Sicherheitsbeleuchtungsanlage) – sind buchhalterisch als Aufwand (Instandhaltung) zu behandeln.

In der Tabelle auf Seite 92 des Vorberichts werden besondere Instandhaltungsprojekte mit ihren (Teil-)Kosten aufgeführt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 51)

Produkt

4E.210291

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Büldenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 053 der CDU-Fraktion

Text:

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Bültenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahre 2019 wurde eine umfangreiche Machbarkeitsstudie zu möglichen Optionen der Zukunft des Jugendzentrums B58 begonnen. Die Anmeldung von Haushaltsmitteln in Höhe von 9.970 Mio. € für die Sanierung des B58 erfolgte bereits zum IP 2020 in einer frühen Phase dieser Studie entsprechend des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung aktuellen Sachstandes.

Seitdem wurde die Studie aufgrund neuer und zusätzlich zu betrachtender Aspekte, welche sich im Laufe der Bearbeitung ergaben, kontinuierlich weiterentwickelt, womit sich auch eine Veränderung des Projektvolumens ergab. Eine Anpassung der Haushaltsmittel wird jedoch sinnvoll erst durchgeführt werden, wenn die Studie abgeschlossen und ein konkretes Szenario für die Zukunft des B58 nebst dem dafür erforderlichen Finanzvolumen durch die zuständigen Gremien beschlossen sein wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5E.660138

5E.660139

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Radschnellwege

Welche Fördermittel fließen in die Projekte 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg / 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellweg ein?

Wie hoch ist der geplante Netto-Eigenbeitrag der Stadt Braunschweig?

Begründung:

Eine Begründung kann bei Bedarf mündlich erfolgen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 054 der Fraktion CDU

Text:

Radschnellwege
Welche Fördermittel fließen in die Projekte 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg / 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellweg ein?
Wie hoch ist der geplante Netto-Eigenbeitrag der Stadt Braunschweig?

Begründung:

Eine Begründung kann bei Bedarf mündlich erfolgen.

Antwort:

RSW BS-Salzgitter-Thiede/Wolfenbüttel

Die Planungs- und Baukosten in Höhe von 17,2 Mio. € basieren auf den Machbarkeitsstudien aus 2011 und 2017, indiziert auf 2020. Beim Regionalverband liegt ein Förderbescheid in Höhe von 12,9 Mio. € vor.

Der Anteil der Stadt Braunschweig an den Fördermitteln liegt entsprechend dem Projektanteil in der Größenordnung von ca. 8,5 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig beläuft sich nach derzeitigem Stand auf ca. 4 Mio. € zzgl. Grunderwerb.

RSW BS-Lehre-WOB

Die Planungs- und Baukosten in Höhe von 18,6 Mio. € basieren auf der Machbarkeitsstudie aus 2017. Diese Kosten sind noch nicht indiziert. Ein Förderbescheid liegt nicht vor.

Der Anteil der Stadt Braunschweig an den Fördermitteln liegt entsprechend dem Projektanteil und einer konservativ geschätzten Förderung in der Größenordnung von ca. 3,0 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig beläuft sich nach derzeitiger Schätzung auf ca. 2,7 Mio. € zzgl. Grunderwerb.

gez. Leuer _____

Dez. III

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt
4S.660012

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1173

4S.660012 Finanzmittel für Baumaßnahmen im bestehenden Radwegenetz (Neubauten von Radwegen)

→ Gibt es eine Auflistung der geplanten neuen Radwege in 2021?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 055 der Fraktion DIE
FRAKTION P²**

Text:

S. 1173

4S.660012 Finanzmittel für Baumaßnahmen im bestehenden Radwegenetz (Neubauten von Radwegen)

→ Gibt es eine Auflistung der geplanten neuen Radwege in 2021?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Die für 2021 geplanten Maßnahmen lassen sich DS 20-14388 entnehmen. Für den Radwegebau sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Radweg Lamme/Wedtlenstedt (Realisierung in Abhängigkeit vom Grunderwerb)
- Stadtstraße Nord (vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung: Realisierung auf einem ersten Abschnitt)
- Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße
- Kreisverkehr Hermann-Blenk-Straße
- Deckenerneuerungsprogramm Radwege
- Neubau der Sidonienbrücke
- Querungshilfe Cyriaksring/Blumenstraße
- Verbesserung Querung Wallring/Sonnenstraße/Am Hohen Tore für Radfahrende
- Verbesserung Querung Celler Straße/Freisestraße/Maschstraße für Radfahrende

gez. Leuer
Dez. III

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich des Umsetzungsstandes einer Projektplanung für eine veloroutenähnliche Verbindung entlang der Uferstraße folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine entsprechende Beauftragung zur Erstellung einer Planung für die Uferstraße mittlerweile erfolgt?
2. Wann ist mit der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?
3. Kann die Verwaltung bereits Aussagen über den möglichen Kostenrahmen einer Umgestaltung der Uferstraße treffen?

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurden Haushaltsmittel für eine Projektstudie zur Realisierung einer veloroutenähnlichen Verbindung entlang der Uferstraße in Höhe von 30.000 € eingestellt. Da der Umbau der Uferstraße im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt eine wichtige Stärkung und Attraktivitätssteigerung für alle diejenigen, die aus dem Norden/Nordwesten der Stadt in die Innenstadt fahren, darstellt, ist eine zeitnahe Realisierung der im Rahmen der Projektstudie erarbeiteten Planung notwendig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 056 der Fraktion SPD

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich des Umsetzungsstandes einer Projektplanung für eine veloroutenähnliche Verbindung entlang der Uferstraße folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine entsprechende Beauftragung zur Erstellung einer Planung für die Uferstraße mittlerweile erfolgt?
2. Wann ist mit der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?
3. Kann die Verwaltung bereits Aussagen über den möglichen Kostenrahmen einer Umgestaltung der Uferstraße treffen?

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurden Haushaltsmittel für eine Projektstudie zur Realisierung einer veloroutenähnlichen Verbindung entlang der Uferstraße in Höhe von 30.000 € eingestellt. Da der Umbau der Uferstraße im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt eine wichtige Stärkung und Attraktivitätssteigerung für alle diejenigen, die aus dem Norden/Nordwesten der Stadt in die Innenstadt fahren, darstellt, ist eine zeitnahe Realisierung der im Rahmen der Projektstudie erarbeiteten Planung notwendig.

Antwort:

Zu 1.) Zurzeit wird der vorhandene Straßenkörper gutachterlich untersucht, um den Sanierungsaufwand zu ermitteln. Parallel zur laufenden Herleitung der Definition einer Veloroute entwickelt die Verwaltung – daran angelehnt – eine grundsätzliche Lösung für die Uferstraße. Darauf aufbauend werden, soweit erforderlich, noch Planungsleistungen beauftragt werden.

Zu 2.) Die grundsätzliche Planungslösung wird bis Mitte des Jahres vorgestellt.

Zu 3.) Der Kostenrahmen ist noch nicht bekannt, wird aber wegen des Erneuerungsbedarfs der Fahrbahn auf jeden Fall deutlich sechsstellig sein. Im südlichen Abschnitt wird eine bauliche Umsetzung erst nach Abschluss der Arbeiten am Heizkraftwerk möglich sein, da diese die Uferstraße mit beanspruchen.

gez. Leuer
Dez. III

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67, 20(65) / FB 67 (FB 40, FB 65)

Produkt

diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

fehlende Sporthallenkapazitäten

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?

An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?

Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?

Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen? Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Nach wie vor fehlen in Braunschweig Sporthallenkapazitäten für den Unterricht an den Schulen, aber auch für den Vereinssport.

Bei einer ersten flüchtigen Durchsicht des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 konnte jedoch nicht entdeckt werden, ob die Verwaltung die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren abbauen will.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der
Fraktion CDU**

Text:

fehlende Sporthallenkapazitäten
In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?
An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?
Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?
Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen? Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Nach wie vor fehlen in Braunschweig Sporthallenkapazitäten für den Unterricht an den Schulen, aber auch für den Vereinssport.
Bei einer ersten flüchtigen Durchsicht des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 konnte jedoch nicht entdeckt werden, ob die Verwaltung die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren abbauen will.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?

4E.210343 GS Schunteraue, Aufgabe Außenstelle und Einrichtung GTB/Neubau Mehrzweckraum (der Mehrzweckraum könnte ggf. auch für den Schulsport genutzt werden)

4E.210276 GS Querum, Erweiterung und Einrichtung GTB/Neubau Schulsporthalle (Kapazität noch offen)

4E.210346 GS Merverode, Neubau Schulsporthalle (Zwei-Fach-Halle)

3E.210013 GS Alt-Petritor (Westl. Ringgebiet) incl. Zweifeld-Sporthalle

4E.210326 Sally-Perel-Gesamtschule, Neubau Schulsporthalle (Drei-Fach-Halle)

4E.210292 Oswald-Berkhan-Schule, Erweiterung incl. Sporthalle (Kapazität noch offen)

4E.210315 6. IGS, Neubau (einschl. Vier-Fach-Halle)

2. An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?

GS Schunteraue: offen

GS Querum: offen

GS Merverode: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025

GS Alt-Petritor: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025

Sally-Perel-Gesamtschule: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2022/2023

Oswald-Berkhan-Schule: offen

6. IGS: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2025/2026

4. Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen?

a) Nein.

b) Nein.

5. Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

Eine Aussage hierzu kann erst getroffen werden, wenn die konkreten Defizite an Sporthallenkapazitäten bekannt sind und im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes entwickelt wurde, an welchen Standorten durch den Neubau von Sporthallen noch zu definierender Größe neue Kapazitäten geschaffen werden sollen.

I. V.

Dr. Arbogast

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Produkt
5E.670073

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 906 / S. 1213
FB 67 5E.670073 Dirtparcours / Errichtung

Mit DS 20-14004 ISEK Stand Juli 2020 wurde mitgeteilt, dass die Vorplanungen laufen. Für 2021 sind Personalressourcen eingeplant.

→ Wo soll der Dirtparcours entstehen?

Begründung:

Transparenz bei Planungsvorhaben, die im Haushalt aufgeführt sind.

Gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 058 der
Fraktion P²**

Text:

S. 906 / S. 1213
FB 67 5E.670073 Dirtparcours / Errichtung

Mit DS-20-14004 ISEK Stand Juli 2020 wurde mitgeteilt, dass die Vorplanungen laufen.
Für 2021 sind Personalressourcen eingeplant.

-> Wo soll der Dirtparcours entstehen?

Begründung:

Transparenz bei Planungsvorhaben, die im Haushalt aufgeführt sind.

Antwort:

Die Errichtung bzw. Herstellung des Dirtparcours soll gemäß dem Investitionsprogramm (aus dem aktuellen Haushaltsentwurf) im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Ein Standort steht noch nicht endgültig fest, da zur Zeit die verwaltungsinternen Vorplanungen laufen, die auch die Bewertung mehrerer alternativer Standorte für den Dirtparcours beinhalten.

I. A.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

4S.670028

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gibt es in anderen Kommunen Gerichtsentscheidungen zu vereinbarten kapitalisierten Pflegekosten wie die zum Baugebiet Trakehnenstraße (1 MN 116/19), die gerichtlich überprüft wurden? Und gibt es dabei auch Entscheidungen zu Zeiträumen von weniger als 20 Jahren für die Übernahme der Pflegekosten?

Wurden in Braunschweig auch andere laufende Verträge aufgehoben bzw. geändert, in denen die Übernahme kapitalisierter Pflegekosten durch Bauträger / Investoren vereinbart waren?

Wurden, veranlasst durch die Gerichtsentscheidung, in Braunschweig auch kapitalisierte Pflegekosten von Bauträgern/Investoren für frühere Bauvorhaben zurückverlangt und ggf. zurückerstattet?

Sind von der Problematik auch die Pflege und Entwicklung von Ausgleichsflächen betroffen und wenn ja, ab welcher Pflegedauer?

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg lehnt eine vertraglich gesicherte Übernahme kapitalisierter Pflegekosten für Grünflächen in Baugebieten durch Investoren nicht grundsätzlich ab, sondern setzt sie unter anderem in Relation zur Dauer der Pflege: "Je weiter der Unterhaltungszeitraum in die Zukunft ausgedehnt wird, desto schwerer fällt es, einen nach den vorgenannten Maßgaben relevanten Kausalzusammenhang zu konstruieren."

Astrid Buchholz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 059 der
Fraktion BIBS**

Text:

Gibt es in anderen Kommunen Gerichtsentscheidungen zu vereinbarten kapitalisierten Pflegekosten, wie die zum Baugebiet Trakehnenstraße (1 MN 116/19)? Gibt es Entscheidungen zu Zeiträumen von weniger als 20 Jahren für die Kostenübernahme? Wurden in Braunschweig auch andere laufenden Verträge aufgehoben bzw. abgeändert, in denen die Übernahme kapitalisierter Pflegekosten durch Bauträger/Investoren vereinbart waren?

Für vollständigen Text s. Anfrage/Anregung

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg lehnt eine vertraglich gesicherte Übernahme kapitalisierter Pflegekosten für Grünflächen in Baugebieten durch Investoren nicht grundsätzlich ab, sondern setzt sie unter anderem in Relation zur Dauer der Pflege: "Je weiter der Unterhaltungszeitraum in die Zukunft ausgedehnt wird, desto schwerer fällt es, einen nach den vorgenannten Maßgaben relevanten Kausalzusammenhang zu konstituieren."

Antwort:

Für die Stadt Braunschweig ist die vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg getroffene Entscheidung maßgeblich. Andere Gerichtsentscheidungen zu dieser Problematik sind nicht bekannt.

Zum Sachverhalt verweist die Verwaltung auf die ausführliche Mitteilung an die Politik vom 16.09.2020, DS-Nr. 20-14008.

Noch nicht fällig gewordene Ansprüche der Stadt auf Zahlung von kapitalisierten Pflegekosten werden nach Kenntnis des OVG-Beschlusses in Sachen Trakehnenstraße vom 02.06.2020 nicht mehr angefordert. Über etwaige Rückforderungsansprüche muss im Einzelfall entschieden werden.

I. A.

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Produkt
1.55.5510.06

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 886

1.55.5510.06 - Parkanlagen und Grünanlagen

Aus den Produktkennzahlen geht hervor, dass es bisher nur sehr geringe Veränderungen in der m²-Grünfläche pro Einwohner gab.

→ Wie viele m² Fläche sollen in 2021 versiegelt und wie viel versiegelte Fläche in Pocket Parks umgewandelt werden?

Begründung:

Klima-, Lärm-, Bodenschutz, Flächenversiegelung

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 060 der
Fraktion P²**

Text:

S. 886

1.55.5510.06 - Parkanlagen und Grünanlagen

Aus den Produktkennzahlen geht hervor, dass es bisher nur sehr geringe Veränderungen in der m²-Grünfläche pro Einwohner gab.

-> Wie viele m²-Fläche sollen in 2021 versiegelt und wie viel versiegelte Fläche in Pocket Parks umgewandelt werden?

Begründung:

Klima-, Lärm-, Bodenschutz, Flächenversiegelung

Antwort:

Im Bereich der Parkanlagen und Grünanlagen sind im Jahr 2021 keine Versiegelungen geplant. Eventuelle Entsiegelungen durch die Errichtung von Pocket-Parks haben keinerlei nennenswerten Einfluß auf die Kennzahl.

I. A.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt
4E.680020

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1235

FB 68: Mit 4E.680020 wird ein Hochwasserschutzsystem umgesetzt.

→ Handelt es sich hierbei um das mobile Schlauchsystem, welches 2019 mit der Vorlage 19-1108 beschlossen wurde?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 061 der
Fraktion P²**

Text:

S. 1235

FB 68: Mit 4E.680020 wird ein Hochwasserschutzsystem umgesetzt.

→ Handelt es sich hierbei um das mobile Schlauchsystem, welches 2019 mit der Vorlage 19-1108 beschlossen wurde?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Das Projekt 4E.680020 „Hochwasserschutzsystem / Umsetzung“ betrifft nicht das mobile Schlauchsystem. Vielmehr dienen die angesetzten Mittel i. H. v. insgesamt 1,238 Mio. € der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Braunschweig, das dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Feuerwehrausschuss am 15.02. bzw. am 15.03.2020 (Mitteilung 19-12440) vorgestellt wurde. Um hier Missverständnissen vorzubeugen, soll das Projekt im Sinne der Haushaltsklarheit die Bezeichnung „Hochwasserschutzkonzept / Umsetzung“ erhalten.

I.A.
Gez.
Gekeler

Unterschrift (FBL68)

DIE LINKE

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Im Teilergebnishaushalt FB 68 Umwelt werden im Jahr 2021 im Saldo rund 3,5 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Dies ist auch nachvollziehbar, weil damit der größeren Bedeutung des Themas Rechnung getragen wird und es sich außerdem um einen neu (jedenfalls ganzjährig) entstandenen Fachbereich handelt. Nicht nachvollziehbar ist aber die mittelfristige Finanzplanung für diesen Bereich. Bereits im Jahr 2022 soll der Betrag um rund 2,8 Mio. Euro sinken und im Jahr 2024 sollen mit 6,1 Mio. Euro sogar weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden als in diesem Jahr (6,3 Mio).

Die Verwaltung wird gebeten, diese Entwicklung zu erläutern.

Begründung:

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 062 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Im Teilergebnishaushalt FB 68 Umwelt werden im Jahr 2021 im Saldo rund 3,5 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Dies ist auch nachvollziehbar, weil damit der größeren Bedeutung des Themas Rechnung getragen wird und es sich außerdem um einen neu (jedenfalls ganzjährig) entstandenen Fachbereich handelt. Nicht nachvollziehbar ist aber die mittelfristige Finanzplanung für diesen Bereich. Bereits im Jahr 2022 soll der Betrag um rund 2,8 Mio. Euro sinken und im Jahr 2024 sollen mit 6,1 Mio. Euro sogar weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden als in diesem Jahr (6,3 Mio.).

Die Verwaltung wird gebeten, diese Entwicklung zu erläutern.

Begründung:

k. A.

Antwort:

Die Steigerung der Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes 2021 beruht im Wesentlichen auf einer Veränderung der Haushaltsmitteleinplanung für die Altlastensanierungsmaßnahme 4E.680010 Voigtländer (vormals 4E.610010 im Haushaltsplan 2020) und Neu: 4E.680019 – Altlastensanierung Gebhard-von-Bortfelde-Weg.

Bei der Altlastenmaßnahme Voigtländer ist jetzt vorgesehen, den gesamten geplanten Finanzbedarf für die Sanierung der Altlast in einem Gesamtbetrag zum Haushalt 2021 auszuweisen – und nicht wie in der bisherigen Planung aufgeteilt auf verschiedene Jahresraten. Hintergrund für die Umstellung ist die Überlegung, für nicht verbrauchte Haushaltsmittel eine Rückstellung bilden zu können, die künftig bedarfsgerecht aufgebraucht werden kann. Hierfür ist die Veranschlagung des gesamten Bedarfes im Haushaltsjahr erforderlich. Damit wird es möglich, auf aktuelle Anforderungen bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme, unabhängig von jährlichen Haushaltsplanansätzen und etwaig notwendiger Neuveranschlagungen nicht übertragbarer Haushaltsrestmittel, reagieren zu können. Die Maßnahme kann somit, von der Haushaltsbewirtschaftung entkoppelt, zeitnah durchgeführt werden. Durch die Vorziehung der Finanzierungsraten kommt es zwangsläufig zu in Folgejahren erfolgenden Reduzierungen der Haushaltsmittelbedarfe. Der erforderliche Finanzbedarf für die Maßnahme bleibt insgesamt gleich.

I.A.
Gez.
Gekeler

Unterschrift (FBL68)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0800 / Stabsst. 0800

Produkt

4S.00NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bestehen, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe u. ä. bei der Anschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Handwerksfahrzeuge sollen umweltfreundlich werden und gegen dieselbetriebene Pkw ausgetauscht werden.

Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe beliefern in großem Maße Kunden im Stadtgebiet oder suche sie mit Handwerksfahrzeugen auf. Dabei müssen oft kürzere Strecken mit Stop-and-go überwunden werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 063 der
Fraktion SPD**

Text:

Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bestehen, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe u. ä. bei der Anschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Handwerksfahrzeuge sollen umweltfreundlich werden und gegen dieselbetriebene Pkw ausgetauscht werden.
Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe beliefern in großem Maße Kunden im Stadtgebiet oder suche sie mit Handwerksfahrzeugen auf. Dabei müssen oft kürzere Strecken mit Stop-and-go überwunden werden.

Antwort:

Aktuell können Zuschüsse vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Umweltbonus beantragt werden. Gefördert wird der Erwerb von Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenfahrzeugen. Die Finanzierung des Umweltbonus erfolgt durch den Hersteller des Fahrzeuges und durch Bundeszuschüsse. Nähere Informationen hierzu unter:
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BAFA/umweltbonuselektrisch-betriebene-fahrzeuge.html>

Bis zum 14.09.2020 konnten Anträge im Rahmen des Aufrufs „Förderung von elektrischen Nutzfahrzeugen für Handwerksunternehmen und KMU 08/2020“ eingereicht werden. Eine Fortsetzung der Förderung ist noch nicht bekannt.

Weitere Ausschreibungen für Förderprogramme auf Bundesebene sind unter folgender Adresse zu finden: <https://www.mobilitaet-nds.de/foerderung-bund.html>

I. A.

Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt
1.56.5610.11

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 946

1.56.5610.11 Umweltinformationssystem

(siehe auch https://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/umwelt_diverse/uis_bs.php)

Hier sind keine finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 hinterlegt.

→ Aus welchem Grund ist das so?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 064 der
Fraktion P²**

Text:

S. 946

1.56.5610.11 Umweltinformationssystem

(siehe auch https://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/umwelt_diverse/uis_bs.php)

Hier sind keine finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 hinterlegt.

→Aus welchem Grund ist das so?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Um das Umweltinformationssystem (UIS) wie bisher bereitzustellen sind keine eigenständigen Budgetmittel notwendig. Schon seit einigen Jahren werden daher keine Zahlungen auf diesem Produkt gebucht. Es fallen lediglich interne Aufwendungen für vorhandenes Personal sowie Software und EDV-Kosten an, die über entsprechende Konten als Umlagen und Verteilungen abgebildet werden.

I.A.
Gez.
Gekeler

Unterschrift (FBL68)

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Anfrage bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41

Im Vorschlag der KGSt V026 für den FB 41 ist die Reduzierung des Veranstaltungsetats um 100.000 € vorgesehen. In der Stellungnahme der Verwaltung wird berichtet, dass sich diese Kürzung negativ auf den Betrieb der Halle 267 auswirkt, weil dann nur noch ein Basisbetrieb verwirklicht werden kann.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?
2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?
3. Welche Mittel wären nötig, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?

Begründung:

gez. Elke Flake

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 065 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Anfrage bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41. (...)
Wir fragen die Verwaltung:
1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?
2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?
3. Welche Mittel werden benötigt, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Siehe Anfrage.

Antwort:

Siehe Anlage.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41

1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?

Aufgrund der Erfordernisse des Haushaltsoptimierungsprozesses sind die eigentlich erforderlichen Mittel für den Betrieb der „halle267“ erneut nicht für den Haushalt 2021 als Sondermittel angemeldet worden. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem Veranstaltungsbudget des FB 41. Geplant ist ein Sockelbetrag i. H. v. ca. 40.000 € Zusätzlich wird der Versuch unternommen, Sponsorenmittel im Umfang von ca. 30.000 € zu akquirieren. Außerdem wird angestrebt, einige aufgrund der Corona-Situation nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2020 in das neue Jahr zur Finanzierung der „halle267“ zu übertragen. Damit wird es voraussichtlich im Jahr 2021 möglich sein, drei Ausstellungen durchzuführen, die der FB 41 selbst finanziert. In den verbleibenden Ausstellungszeiträumen sollen die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.

Aufgrund der möglichen Mittelübertragung aus dem Jahr 2020 sollte eine Reduzierung des Veranstaltungsetats des FB 41 keine Auswirkungen auf die Planungen für das Jahr 2021 in Bezug auf die „halle267“ haben. Diese Situation ist jedoch nicht für die Folgejahre zu übertragen. Der Einsatz des Stammbudgets des FB 41 für den Weiterbetrieb der „halle267“ führt stets dazu, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden müssen, was der kulturellen Vielfalt in der Stadt abträglich ist. Auf inhaltlich interessante und aufwändige Formate muss FB 41 verzichten, da hierfür infolge der Reduzierung die Planungs- und Umsetzungsmittel fehlen. Die Mitfinanzierung der Halle 267 aus dem Stammbudget verschärft diese Lage weiter.

2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?

Der Basisbetrieb sieht ca. drei Ausstellungen im Ausstellungsjahr vor, die durch den FB 41 organisiert werden. Um vor allem Künstlerinnen und Künstlern aus der Region die Möglichkeit zur Präsentation in der „halle267“ bieten zu können, ist diese organisatorische und finanzielle Unterstützung des FB 41 unablässig. Die Bewerberlage in den vergangenen Jahren hat dies immer wieder bestätigt. Nur den etablierten Institutionen oder größeren Gruppenausstellungen ist es möglich, die Finanzierung einer Ausstellung selbstständig zu stemmen. Der Anteil an Ausstellungen, die über eine Vermietung laufen liegt daher nur bei ca. zwei Ausstellungen im Jahr. Insgesamt können somit ca. fünf Ausstellungen im Jahr präsentiert werden.

3. Welche Mittel wären nötig, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?

Die durch den FB 41 organisierten Ausstellungen sind mit einem durchschnittlichen Budget von ca. 30.000 € pro Ausstellung realisierbar. Dabei können die Kosten für die einzelnen Ausstellungen im Punkt Ausstellungsausstattung stark variieren, was z. B. mit der benötigten Technik zu begründen ist. Die verbleibenden Ausstellungszeiträume werden im Rahmen von Vermietungen an etablierte Institutionen vergeben. Dabei wird in der Regel nur eine Nebenkostenerstattung verlangt.

Zusätzlich zu den Kosten, die zur Realisierung der Ausstellungen benötigt werden, sind allgemeine Betriebskosten i.H.v. ca. 10.000 € zu berücksichtigen. In den allgemeinen Betriebskosten sind Renovierungskosten sowie allgemeine Werbekosten enthalten.

Um den Ausstellungsbetrieb auf vergleichbarem Niveau wie derzeit fortführen zu können, wäre es nach den Erfahrungen der vergangenen Ausstellungsjahre also erforderlich, pro Jahr ein Budget von 100.000 € zur Verfügung zu haben. Für eine stabile Planungssicherheit wäre es von großem Vorteil, wenn diese Mittel der „halle267“ als eigenes Budget außerhalb des allgemeinen Veranstaltungsbudgets zugeschrieben werden könnten.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt
5S.410013

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S.1092

5S.410013 Der Satz

„Zusätzlich sind in 2021 einmalig 50 Tsd. Euro zur Neubeschaffung des Quadriga-Kassenautomaten eingestellt worden.“

taucht bei verschiedenen Positionen im IP auf (S. 1094, 1099, 1103)

→ Handelt es sich hierbei um ein Versehen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 066 der
Fraktion P2**

Text:

S.1092
5S.410013
"Zusätzlich sind in 2021 einmalig 50 Tsd. Euro zur Neubeschaffung des Quadriga-
Kassenautomaten eingestellt worden."
taucht bei verschiedenen Positionen im IP auf (S. 1094, 1099, 1103)

--> Handelt es sich hierbei um ein Versehen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Bei dem Projekt 5S.410013 FB 41 :Global-Sachanlagen besteht die Besonderheit, dass die Haushaltsansätze auf den verschiedenen Untermaßnahmen (z. B. Sachanlagen für das Kulturinstitut, Musikschulen oder für den KPW) geplant werden. Da diese Untermaßnahmen verschiedenen Profit Centern zugeordnet sind, taucht dasselbe Projekt mehrmals im IP auf. Die Beschreibung des Projektes bleibt im IP jedoch immer dieselbe. Diese Umstände haben dazu geführt, dass 50.000 EUR für die Neubeschaffung des Quadriga-Kassenautomaten zwar nur bei der Untermaßnahme für das Kulturinstitut eingeplant wurden (IP Seite 1092), die Erläuterung aber bei allen anderen Untermaßnahmen (IP Seiten 1094, 1099 und 1103) ebenfalls angezeigt wird.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 0600 /Ref.0600 (FB 20)

Produkt Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.685

FB 0600 471130 AfA Gebäude Erhöhung der Abschreibung

→ Wodurch kommt die Erhöhung der Abschreibung zustande?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 067
der Gruppe DIE FRAKTION P²**

Text:

S.685
FB 0600 471130 AfA Gebäude Erhöhung der Abschreibung
→Wodurch kommt die Erhöhung der Abschreibung zustande?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Der Ansatz von 2021 ist im Verhältnis zum Ansatz 2020 um rund 68 TEUR gestiegen. Dies ist darin begründet, dass im Rahmen des Projektes „kommunale Wohnraumförderung (4S.000022)“ eine Inanspruchnahme der Gelder in Höhe von rd.681 TEUR in 2019 stattgefunden hat (Erstellung Zuschussbescheid). Die damit verbundene Investition wird auf 10 Jahre abgeschrieben. In der Planung 2021 sind diese Abschreibungen bereits berücksichtigt worden.

I.A.

gez. Leuer

Unterschrift Dez.III

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0617 / Ref. 0617

Produkt

5E.00NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Der Stadtbezirksrat 331 Nordstadt hat mit großer Mehrheit einen Vorschlag zur Umsetzung der im seit 1987 gültigen Bebauungsplan "Freyastrasse-Süd", HA 103, festgesetzten Maßnahmen zur Grüngestaltung in dem Bereich zwischen Wodanstraße, Spargelstraße und Freyastraße beschlossen. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann ist mit einer Realisierung der im Bebauungsplan "Freyastrasse-Süd", HA 103, vorgesehenen Maßnahmen zu rechnen?
2. Welche Kosten entstehen durch die einzelnen Maßnahmen, insbesondere auch für die Realisierung des im Bebauungsplan in dem Bereich vorgesehenen Jugendplatzes?

Begründung:

Die Stadtklimaanalyse hat gezeigt, dass für die Kaltluftversorgung des Siegfriedviertels insbesondere der Bereich südlich der Freyastraße bis zur Wodanstraße eine hohe bis sehr hohe Bedeutung hat.

Aus diesem Grund muss vor der absehbaren weiteren Zunahme heißer bis sehr heißer Sommermonate eine Verdichtung dieser genannten Bereiche unterbleiben, um die mikroklimatischen Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner durch den Klimawandel zu mildern.

Die vorhandenen Grünflächen und offenen Bereiche müssen nicht nur erhalten, sondern der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, denn durch die derzeitige Verdichtung mit einhergehender Zunahme der Wohnbevölkerung müssen die Möglichkeiten der Naherholung stärker in die Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Nordstadt einbezogen werden.

Die derzeitige Situation gibt die Chance, die Notwendigkeiten des Grünflächenerhalts für das Stadtklima mit den unabwiesbaren Naherholungsbedürfnissen der Wohnbevölkerung zu verbinden. Durch die Gestaltung z. B. als Naturerlebnispark mit zunehmender Naturnähe von West nach Ost beginnend mit einem Kleingartenpark westlich der Spargelstraße bis hin zu Bereichen, die weitgehend der Natur überlassen werden, können Kinder und Erwachsene mitten in der Stadt Natur erleben. Informationstafeln und pädagogische Aktionen könnten und sollten das Angebot ergänzen. Auch ein Jugendplatz sollte in den Bereich eingebettet werden, um auch die stark defizitäre Versorgungssituation in diesem Bereich zu verbessern.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 068 der
Fraktion SPD-Fraktion**

Text:

Der Stadtbezirksrat 331 Nordstadt hat mit großer Mehrheit einen Vorschlag zur Umsetzung der im seit 1987 gültigen Bebauungsplan "Freyastrasse-Süd", HA 103, festgesetzten Maßnahmen zur Grüngestaltung in dem Bereich zwischen Wodanstraße, Spargelstraße und Freyastrasse beschlossen. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann ist mit einer Realisierung der im Bebauungsplan "Freyastrasse-Süd", HA 103, vorgesehenen Maßnahmen zu rechnen?
2. Welche Kosten entstehen durch die einzelnen Maßnahmen, insbesondere auch für die Realisierung des im Bebauungsplan in dem Bereich vorgesehenen Jugendplatzes?

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Anfrage A 068 der SPD-Fraktion verwiesen.

Antwort:

zu 1.: Die Flächen der im B-Plan HA 103 festgesetzten Maßnahmen für Grünflächen mit darin enthaltenen Kinder- und Jugendspielflächen befinden sich im Privateigentum. Es läuft derzeit ein gerichtliches Verfahren hinsichtlich der von der Stadt angestrebten Ausübung des Vorkaufsrechts. Ein im Sinne der Stadt positiver Ausgang des Verfahrens vorausgesetzt, kann die Umsetzung der Maßnahmen erst nach Eigentumsübergang an die Stadt erfolgen, dessen Zeitpunkt nicht absehbar ist.

zu 2.: Unter Zugrundelegung einer Randbebauung an der Freyastrasse verbleibt für den Bereich der im Bebauungsplan HA103 festgesetzten Grünfläche eine Flächengröße von ca. 1,2 ha. Diese Fläche lässt sich aufteilen in eine Spielplatzfläche von 1.700 m² und eine Bolz- und Jugendplatzfläche von ca. 4.300 m² und entsprechend eine Fläche für eine allgemeine öffentliche Grünfläche von 6.000 m². Dabei können die genannten Spielflächen dazu beitragen, das Defizit im angrenzenden Siegfriedviertel auszugleichen. Unter diesen Annahmen lassen sich folgende Kostenannahmen treffen:

Kinderspiel: 170.000 €, Jugendspiel 430.000 € und öffentliche Grünfläche 180.000 €

Unberücksichtigt sind dabei die aufgrund von in dem Gebiet vorzufindende Altlasten vorzunehmenden Bodenschutzmaßnahmen

I.A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0617 / FB 67 (Ref. 0617)

Produkt
1.51.5119.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 849

0617 Stadtgrün-Planung und Bau

Der Ausbau des Ringgleises zur Fuß- und Radwegverbindung wird 2021 weitergehen und stellt für viele Nutzende eine Alternative zum PKW da. Allerdings werden die asphaltierten Strecken, wie z.B. von der Celler Straße bis zur Hugo-Lutter-Straße weder gereinigt noch geräumt.

→ Welche Kosten würden je jährlich entstehen bei Aufnahme dieses Teilstückes in den Winterdienst und in die Straßenreinigung?

Begründung:

Verkehrssicherheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 069 der
Fraktion P²**

Text:

S. 849
0617 Stadtgrün-Planung und Bau
Der Ausbau des Ringgleises zur Fuß- und Radwegverbindung wird 2021 weitergehen und stellt für viele Nutzende eine Alternative zum PKW dar. Allerdings werden die asphaltierten Strecken, z.B. von der Celler Str. bis zur Hugo-Lutter-Str. weder gereinigt noch geräumt.
-> Welche Kosten würden je jährlich entstehen bei Aufnahme dieses Teilstückes in den Winterdienst und in die Straßenreinigung?

Begründung:

Verkehrssicherheit

Antwort:

Der genannte Ringgleisabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 3.400 m. Die Kosten für den Winterdienst würden sich aktuell auf 21.500 € belaufen.
Für eine regelmäßige „Straßenreinigung“ des Abschnitts einmal im Monat sind noch einmal Kosten in Höhe von 2.500 € zu veranschlagen.
Die Gesamtkosten für Winterdienst und Straßenreinigung betragen somit nach aktuellem Stand ca. 24.000 € pro Jahr.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Bündnis 90 / die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40, 10 / FB 40, FB 10

Produkt

diverse Projekte

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

In den KGSt-Vorschlägen ist für Fachbereich 40, Vorschlag 17, aufgeführt, dass im Rahmen des Digitalpakts rund fünf Millionen Euro im digitalen Ausbau der Schulen eingespart werden, indem man Standards im Medienentwicklungsplan reduziert, wie z.B. die Größen von Präsentationsflächen. Die aktuelle Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass Braunschweig aber erheblichen Nachholbedarf bei der Modernisierung und Digitalisierung der Schulen hat und dass Dinge, die vorher entbehrlich erschienen, nun eventuell notwendig sind. So stellt sich z.B. die Frage, ob künftig ein hybrider Unterricht oder hybride Besprechungen für Lehrer*innen (persönliche und digitale Anwesenheit) möglich sein sollte. Statt die Mittel einzusparen, wollen wir daher wissen, wie sie im Rahmen des MEP sinnvoll eingesetzt werden können, um die Schulen zu stärken. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Engpässe der digitalen Ausstattung unserer Schulen sind insbesondere durch die aktuelle Pandemie zutage getreten?
2. Wo sieht die Verwaltung akuten Handlungsbedarf bei der Digitalisierung der Schulen, der durch den MEP nicht oder zu spät abgedeckt wird?
3. Welche Verwendungsmöglichkeiten bei der Digitalisierung der Schulen sieht die Verwaltung für fünf Millionen Euro, sollte die Politik sie wieder zur Verfügung stellen?

Begründung:

gez. Elke Flake

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 215 - der
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Text:

In den KGSt-Vorschlägen ist für Fachbereich 40, Vorschlag 17, aufgeführt, dass im Rahmen des Digitalpakts rund fünf Millionen Euro im digitalen Ausbau der Schulen eingespart werden, indem man Standards im Medienentwicklungsplan reduziert, wie z.B. die Größen von Präsentationsflächen. Die aktuelle Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass Braunschweig aber erheblichen Nachholbedarf bei der Modernisierung und Digitalisierung der Schulen hat und dass Dinge, die vorher entbehrlich erschienen, nun eventuell notwendig sind. So stellt sich z.B. die Frage, ob künftig ein hybrider Unterricht oder hybride Besprechungen für Lehrer*innen (persönliche und digitale Anwesenheit) möglich sein sollte. Statt die Mittel einzusparen, wollen wir daher wissen, wie sie im Rahmen des MEP sinnvoll eingesetzt werden können, um die Schulen zu stärken. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Engpässe der digitalen Ausstattung unserer Schulen sind insbesondere durch die aktuelle Pandemie zutage getreten?
2. Wo sieht die Verwaltung akuten Handlungsbedarf bei der Digitalisierung der Schulen, der durch den MEP nicht oder zu spät abgedeckt wird?
3. Welche Verwendungsmöglichkeiten bei der Digitalisierung der Schulen sieht die Verwaltung für fünf Millionen Euro, sollte die Politik sie wieder zur Verfügung stellen?

Begründung:

Nicht vorhanden.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 215 - der
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Antwort:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) inklusive des Digitalpakts erfolgt eine Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik (Datennetzmodernisierung und Ausstattung mit WLAN, mobile Endgeräte, digitale Präsentationsflächen etc). Bei der Aufstellung des aktuellen Planes wurde eine mögliche Pandemie und daraus resultierendem Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig nicht berücksichtigt.

Trotzdem konnten durch die im Rahmen des MEP erfolgten bisherigen Ausstattungen beim ersten Lockdown und dem anschließenden Wechselunterricht im Szenario B die Schulen in Braunschweig bereits online mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten und Aufgaben bearbeiten lassen.

Ein Engpass waren die bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu Hause nicht vorhandenen Endgeräte. Durch das Sofortausstattungsprogramm konnten u. a. mobile Endgeräte zur Ausleihe für die benachteiligten Schülerinnen und Schüler beschafft und dadurch diesem Engpass entgegengewirkt werden.

Für die Lehrkräfte standen keine persönlichen mobilen Endgeräte für die Nutzung von zu Hause zur Verfügung. Für die Finanzierung ist hier das Land zuständig. Ein entsprechendes Ausstattungsprogramm des Bundes und der Länder ist in Planung.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes konnte Zubehör für die Erstellung von Online-Lehrmaterialien und Videokonferenzen erworben und den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine verlässliche, den Anforderungen angepasste Bandbreite und eine stabile und performante Serverhardware und Software sind ebenfalls erforderlich.

Zu Frage 2:

Eine Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ist sinnvoll. Der Start des avisierten Ausstattungsprogramms des Bundes und der Länder sollte möglichst bald erfolgen. Allerdings ist mit Lieferschwierigkeiten aufgrund der aktuellen Nachfragesituation zu rechnen.

Ein kompletter Onlineunterricht mit allen Schülerinnen und Schülern von zu Hause stellt eine ganz andere Herausforderung an die Technik als zu Beginn der Pandemie oder bei Wechselunterricht. In diesem Rahmen erforderliche Aufrüstungen von vorhandener Hardware werden im Rahmen der verfügbaren Mittel durchgeführt.

Zu Frage 3:

Die gestiegene Nachfrage an digitalen Endgeräten in Deutschland (aufgrund des Digitalpakts und dem Sofortausstattungsprogrammes) führt zu einer Verknappung der vorhandenen Geräte auf dem Markt, die mit höheren Preisen einhergehen.

Im Beschluss der 3. Fortschreibung des MEP ist eine Evaluation vorgesehen worden, da sich bereits die mögliche Verknappung der Geräte und damit einhergehende Preiserhöhungen durch den Digitalpakt abzeichneten. Der Abschluss des Rahmenvertrages für interaktive digitale Panels steht noch aus. Das Ergebnis dieser Ausschreibung ist für die Kalkulation der Gesamtkosten im Rahmen der Evaluation erforderlich.

I. V.

Dr. Arbogast

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3517.10

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Es gibt in Braunschweig ca. 500 Obdachlose (geschätzt), davon etwa 50 ohne Dach über dem Kopf, also Draußenschläfer (geschätzt). Das Iglu ist ein Tagestreff für Wohnungslose in der Wilhelmstraße 85. An Wochenenden ist das Iglu stundenweise durch hauswirtschaftliche Kräfte besetzt (finanziert durch Spendenmittel). SozialarbeiterInnen stehen in der Rufbereitschaft (nicht refinanziert), sind aber vor Ort nötig zur Krisenintervention und Organisation. Um diesen Mangel zu beheben und auch in der Woche die beiden in Vollzeit tätigen Sozialarbeiterinnen zu unterstützen, wäre die Schaffung einer zusätzlichen Halbtags-SozialarbeiterInnenstelle dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Teilt die Stadt diese Einschätzung?
2. Sieht die Stadt die Möglichkeit, dem zusätzlichen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen? Eine Finanzierung sollte so schnell wie möglich erfolgen, spätestens ab 01.01.2022.

Begründung:

Krisenhafte Situationen mit Erregungszuständen, Streitigkeiten zwischen Hilfesuchenden und andere Konflikte kommen an Wochenenden häufig vor. Die stundenweise tätigen hauswirtschaftlichen Kräfte sind mit der Konfliktlösung überfordert. Die Anwesenheit einer SozialarbeiterIn vor Ort ist erforderlich. An den Wochentagen würden darüber hinaus vielfältige Tätigkeiten wie Mitarbeitertraining und Schriftverkehr zu den Aufgaben der zusätzlichen SozialarbeiterIn gehören.

Astrid Buchholz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 226 - der
Fraktion BIBS**

Text:

Es gibt in Braunschweig ca. 500 Obdachlose (geschätzt), davon etwa 50 ohne Dach über dem Kopf, also Draußenschläfer (geschätzt). Das Iglu ist ein Tagestreff für Wohnungslose in der Wilhelmstraße 85. An Wochenenden ist das Iglu stundenweise durch hauswirtschaftliche Kräfte besetzt (finanziert durch Spendenmittel). SozialarbeiterInnen stehen in der Rufbereitschaft (nicht refinanziert), sind aber vor Ort nötig zur Krisenintervention und Organisation. Weiterer Text, s. Anfrage BIBS-Fraktion

Begründung:

Krisenhafte Situationen mit Erregungszuständen, Streitigkeiten zwischen Hilfesuchenden und andere Konflikte kommen an Wochenenden häufig vor. Die stundenweise tätigen hauswirtschaftlichen Kräfte sind mit der Konfliktlösung überfordert. Die Anwesenheit einer SozialarbeiterIn vor Ort ist erforderlich. An den Wochentagen würden darüber hinaus vielfältige Tätigkeiten wie Mitarbeitertraining und Schriftverkehr zu den Aufgaben der zusätzlichen SozialarbeiterIn gehören.

Antwort:

Die Finanzierung des Tagestreffs für Wohnungslose ist durch eine Vereinbarung der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH und dem Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, vertreten durch die Stadt Braunschweig als herangezogene kommunale Körperschaft geregelt.
Die Personalausstattung richtet sich nach der Anzahl der Kontakte. Betragen die Kontakte mehr als 12.600 sind insgesamt 2 Fachkräfte vorgesehen. Eine Erhöhung der Fachkräfteanzahl ist nur bei einer extrem hohen Frequentierung des Tagesaufenthaltes möglich. Die durchschnittlichen jährlichen Kontakte in Braunschweig liegen bei ca.14.600. Die Personalausstattung ist somit ausreichend, da keine extrem hohe Frequentierung vorliegt.
Pandemie bedingt lag die Kontaktzahl für das Jahr 2020 nur bei 8121.
Eine Erhöhung der Fachkräfteanzahl und die Berücksichtigung der daraus resultierenden Aufwendungen ist außerdem nur möglich wenn vorab eine fachliche Stellungnahme der ZBS (Zentrale Beratungsstelle) eingeholt wurde und eine vorherige Abstimmung mit dem Land Niedersachsen erfolgt ist.
Die Öffnungszeiten des Tagesaufenthaltes und die Einteilung der Fachkräfte bleiben der Diakonischen Gesellschaft vorbehalten.

I. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 65

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Welche Stornierungskosten würden voraussichtlich auf Braunschweig zukommen, wenn die Stadt vom Mietvertrag für das Business Center III zurücktreten würde?

Begründung:

Als Antwort auf eine Ratsanfrage der BIBS-Fraktion vom 16.02.2021 zur Praxis vom Home-Office in der Stadtverwaltung wurde mitgeteilt, dass rd. 50 % der reinen Verwaltungstätigkeiten (bzw. 50% des städtischen Büro-Personals) im Home-Office praktiziert werden könnten.

Bei der vor einem Jahr seitens der Verwaltung zu Grunde gelegten Bedarfsprognose für die Anmietung des Business Centers III über 30 Jahre, war zur Ermittlung der nötigen Büro-Kapazitäten eine Berücksichtigung von Home-Office Zeiten noch nicht mit berechnet. Dies hat sich auf Grund von Erfahrungen mit der Corona-Pandemie geändert, wie aus einer zusätzlichen Stellungnahme des Hochbaudezernenten Herlitschke in der Ratssitzung vom 16.02.2021 zu ersehen ist. Er wies auf die mögliche Mehrfachnutzung von Büros hin. So kann es unter dem Stichwort „Desk-Sharing“ zu Doppel- und Mehrfachnutzungen von stationären Büros und Schreibtischen kommen. Demgemäß ist ggf. zu prüfen, ob damit die Entscheidungsgrundlage für eine langfristige Anmietung des neuen Büroturms „Business-Center III“ überhaupt noch gegeben ist. Da im Bahnhofsareal viele weitere Büroflächen entstehen sollen, also zusätzlicher Bedarf konstatiert wird, sollte es für die Volksbank BraWo problemlos möglich sein, andere Mieter für das Business-Center III zu finden.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 227 der
BIBS-Fraktion**

Text:

Welche Stornierungskosten würden voraussichtlich auf Braunschweig zukommen, wenn die Stadt vom Mietvertrag für das Business Center III zurücktreten würde?

Begründung:

Bei Überlänge Verweis auf die Anfrage

Antwort:

Zeitmietverträge sind grundsätzlich während der Laufzeit nicht kündbar. Ein außerordentliches Kündigungsrecht greift nicht.

Kommt die Stadt Ihrer rechtlichen Verpflichtung nicht nach, macht Sie sich schadenersatzpflichtig. Das bedeutet, bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses haftet sie dem Vermieter grundsätzlich für den Ausfall von Miete, Nebenkosten und sonstigen Leistungen während der vertragsgemäßen Dauer des Mietverhältnisses sowie für alle weiteren Schäden, welche der Vermieter durch die vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages erleidet.

Eine pauschale Aussage zu der konkreten Höhe des Schadensersatzes kann nicht getroffen werden. Diese ist aufgrund der zum jeweiligen Projektzeitpunkt bestehenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen u.a. vom konkreten Kündigungszeitpunkt abhängig.

gez. Herlitschke

gez. Eckermann

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 im Bauausschuss am 26.01.2021

Text:

Haushaltsberatungen im Bauausschuss am 26.01.2021: Ansatzveränderungen der Verwaltung, Anlage 5, Ziffer 6 und 7 (GTB Meverode und Stöckheim) der Vorlage 21-15029: RH Köster bittet zum FPA um Erläuterung, warum die Finanzraten verschoben werden.

Begründung:

Antwort der Verwaltung:

Ein Teil der Finanzrate 2022 für die GS Meverode (Projekt 4E.210236) wurde auf 2025 verschoben, um die für die im Jahr 2022 benötigten Mittel für die Planung eines Neubaus der Schulsporthalle der Grundschule Veltenhof (Projekt 4E.210337) haushaltsneutral einplanen zu können. Ein Teil der Jahresrate 2023 wurde zugunsten der Schlussrate für den Neubau der Schulsporthalle der Sally-Perel-Gesamtschule (Projekt 4E.210326) abgesenkt und für 2025 zusätzlich eingeplant.

Ein Teil der Finanzrate 2022 für die GS Stöckheim (Projekt 4E.210241) wurde auf 2023 verschoben, um die für die im Jahr 2022 benötigten Mittel für die Altlastensanierung Kastanienallee 71 (Projekt 4E.210360) haushaltsneutral einplanen zu können.

Die bisher vorgesehene Fertigstellung der Baumaßnahmen in Meverode und Stöckheim werden durch die Verschiebung von Haushaltsmitteln nicht gefährdet, da mit der entsprechenden Einplanung von Verpflichtungsermächtigungen die erforderlichen Aufträge rechtzeitig erteilt werden können, um die Maßnahmen termingerecht beenden zu können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2021

Der FPA hat über alle Anträge, die nicht einzeln aufgerufen wurden,
insgesamt abgestimmt.

Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der
Ausschussempfehlung an.

Abstimmungsergebnis: 11 / 1 / 1

Stand: 12. März 2021

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 10

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Beschlussvorschlag

Mittel die z.B. aufgrund nicht besetzter Stellen im Bereich der Aufwendungen für Personal nicht benötigt werden, sollen zukünftig kapitalisiert werden können. Mit den so frei werden Mitteln sollen Aufträge für Planungen bzw. Bauleistungen in verschiedenen Fachbereichen (z.B. FB 61, FB 66, FB 68) extern vergeben werden können.

Begründung

Aus unterschiedlichen Gründen (Fachkräftemangel, aufwendige Bewerbungs- und Besetzungsverfahren) können freie Personalstellen in vielen Fachbereichen oft nicht sofort besetzt bzw. neu besetzt werden. Dadurch können allerdings auch etliche Aufgaben nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erledigt werden.

Eine Möglichkeit, trotz nicht besetzter Personalstellen mehr Aufgaben schneller und eventuell auch effizienter erledigen zu können, besteht darin, die nicht für Personalaufwendungen benötigten Mittel zu kapitalisieren und z.B. für externe Planungsaufträge oder Bauleistungen zu verwenden.

Die letzte Personalkostenhochrechnung aus dem September 2020 (DS 20-11426) weist z.B. aus, dass knapp 3 Mio. €, die ursprünglich für Personal vorgesehen waren, nicht genutzt wurden. Mit diesen Mitteln könnten wichtige Investitionen angeschoben und im Idealfall ein Beitrag zur Reduzierung der Haushaltsreste geleistet werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 15.01.2021	11	0	0	Zum Antrag auf passieren lassen	
FPA am 04.03.2021	Ersetzt durch Antrag FU 228				

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FU 070 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Mittel die z.B. aufgrund nicht besetzter Stellen im Bereich der Aufwendungen für Personal nicht benötigt werden, sollen zukünftig kapitalisiert werden können. Mit den so frei werden Mitteln sollen Aufträge für Planungen bzw. Bauleistungen in verschiedenen Fachbereichen (z.B. FB 61, FB 66, FB 68) extern vergeben werden können.

Begründung:

Aus unterschiedlichen Gründen (Fachkräftemangel, aufwendige Bewerbungs- und Besetzungsverfahren) können freie Personalstellen in vielen Fachbereichen oft nicht sofort besetzt bzw. neu besetzt werden. Dadurch können allerdings auch etliche Aufgaben nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erledigt werden.

Eine Möglichkeit, trotz nicht besetzter Personalstellen mehr Aufgaben schneller und eventuell auch effizienter erledigen zu können, besteht darin, die nicht für Personalaufwendungen benötigten Mittel zu kapitalisieren und z.B. für externe Planungsaufträge oder Bauleistungen zu verwenden.

Die letzte Personalkostenhochrechnung aus dem September 2020 (DS 20-11426) weist z.B. aus, dass knapp 3 Mio. €, die ursprünglich für Personal vorgesehen waren, nicht genutzt wurden. Mit diesen Mitteln könnten wichtige Investitionen angeschoben und im Idealfall ein Beitrag zur Reduzierung der Haushaltsreste geleistet werden.

Stellungnahme:

Nach § 5 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten aus. Die Veranschlagung der Personalkosten richtet sich dabei nach § 15 Abs. 1 KomHKVO nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Als Grundlage für die Kalkulation des Personalaufwandes des kommenden Haushaltsjahres dienen zunächst die tatsächlich angefallenen IST-Personalkosten des laufenden Haushaltsjahres, ergänzt um die Auswirkungen der Stellenplanveränderungen sowie Besonderheiten wie z. B. Saisonstellen. Weiterhin berücksichtigt werden Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Eine alleinige und ausschließliche Orientierung am Stellenplan mit einer Vollfinanzierung sämtlicher Stellen würde zu einer Überplanung des Personalkostenbudgets führen, da trotz aller Bemühungen bei der Personalakquise Vakanzen nicht verhindert werden können. Insbesondere bei der Besetzung von Arztstellen im Gesundheitsamt, Elektro- und Versorgungsingenieuren sowie im IT-Bereich ist die Personalgewinnung überaus schwierig und führt regelmäßig zu längeren Nichtbesetzungen von Stellen. Verstärkt wird dieser Trend durch die zunehmend eintretende Altersfluktuation.

Trotz detaillierter Vorplanungen führen die vorgenannten Rahmenbedingungen dazu, dass beispielsweise die tatsächlichen Personalaufwendungen im Jahr 2020 um rd. 3 Millionen Euro, also um rd. 1 % von den ursprünglich kalkulierten Personalkosten abweichen. Bei der Veranschlagung der Personalkosten hingegen ist die Verwaltung an die zuvor genannten Regelungen der KomHKVO gebunden und hat die Personalaufwendungen auf Basis der voraussichtlich besetzten Stellen zu kalkulieren. So schlägt die Verwaltung aktuell zum Stellenplan 2021 rd. 98 Stellen zur Schaffung bei rd. 16 Stellenwegfällen vor, ohne den Personalaufwand gegenüber der Finanzplanung nach oben zu korrigieren, mithin kalkuliert

die Verwaltung temporär unbesetzte Stellen mit ein. Vor dem Hintergrund können somit aus den kalkulierten Personalkostenansätzen für 2021 auch keine Personalstellen kapitalisiert werden, weil hierfür keine entsprechenden Mittel veranschlagt sind.

..

Unabhängig davon wurde im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auch vorgeschlagen, Systeme zu etablieren, die zu einer höheren Flexibilisierung beim Umgang mit Personal- und Sachkosten führen (Einbeziehung der Personalkosten in die Sachaufwandsbudgets im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung). Dieser Vorschlag wird derzeit noch in der Verwaltung geprüft.

I. A.

gez. Kornblum
Unterschrift (Dez. II)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20

Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Strategisches Ziel FB 20 ändern

Beschlussvorschlag

Ziel 1 im Entwurf: Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalts ohne Rückgriff auf die Überschussrücklagen bis 2026 sowie Vermeidung einer Neuverschuldung zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Neu: Vorhaltung von ausreichenden Finanzmitteln, um damit die Aufgaben der Daseinsvorsorge sicher finanziert zu können.

Begründung

Der Kürzungsbeschluss wird abgelehnt. Außerdem erscheint die Zielsetzung der Vermeidung einer Neuverschuldung vor dem Hintergrund der vorgelegten Haushaltsplanung doch etwas absurd zu sein.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 04.03.2021	1	11	1		x

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FU 071 der Fraktion Die Linke.

Text:

Strategisches Ziel FB 20 ändern

Begründung:

Ziel 1 im Entwurf: Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalts ohne Rückgriff auf die Überschusrücklagen bis 2026 sowie Vermeidung einer Neuverschuldung zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Neu: Vorhaltung von ausreichenden Finanzmitteln, um damit die Aufgaben der Daseinsvorsorge sicher finanziert zu können.

Stellungnahme:

Zur Lesung des Haushaltes 2018 wurde ein fast gleichlautender Antrag von der Fraktion Die Linke. gestellt (FU 041 aus 2018): „Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine möglichst umfangreiche Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“. Aufgrund des angenommenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion wurde das Strategische Ziel bereits um den Passus "zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge" ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit der vorliegenden Formulierung bereits zum Ausdruck gebracht worden, dass die „sichere Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ in den Strategischen Zielen abgebildet wird.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften beinhalten sowohl Vorgaben zum Ergebnishaushalt als auch zur Finanzierung.

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sowie Regelungen zum Haushaltsausgleich finden sich in § 110 NKomVG. Danach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit Überschusrücklagen möglich ist (§ 110 Abs. 5 Ziff. 1 NKomVG).

Nach § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG sind daneben die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

In § 111 NkomVG sind die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung geregelt. Nach § 111 Abs. 6 NkomVG dürfen die Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In diesen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ist es daher grundsätzlich Ziel der Verwaltung, einen in der Planung und im Ist ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ergeben sich in der Haushaltsplanung Jahresfehlbeträge ist eine Verrechnung mit Überschussrücklagen zwar gesetzlich vorgesehen, sollte im Sinne der Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung aber dauerhaft vermieden werden und ist in der Höhe begrenzt auf die vorhandenen Überschussrücklagen.

Eine Neuverschuldung ist nach den haushaltsrechtlichen Regelungen möglich und von der Verwaltung derzeit auch in nicht unerheblicher Höhe planerisch berücksichtigt. Dies folgt dem Umstand, dass der städtische Haushalt derzeit nicht in der Lage ist, die geplanten Investitionen durch einen Überschuss im laufenden Geschäft (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) zu finanzieren. Zu beachten ist bei einer Fremdkapitalaufnahme jedoch, dass entsprechende Schulden zukünftig auch wieder zurückbezahlt oder abgebaut werden müssen. Dies bedeutet, dass der Haushalt dauerhaft in der Lage sein muss, den erforderlichen Schuldendienst aus dem laufenden Geschäft sicherzustellen.

Wenn folglich eine Neuverschuldung nicht vermieden werden kann (was derzeit der Fall und auch so eingeplant ist), dann sollte eine Aussteuerung der Neuverschuldung auf einem dauerhaft tragbaren Niveau im Sinne einer Sicherstellung der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge erfolgen.

Aus den zuvor genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

gez.

Geiger

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
32 / FB 32

Produkt
1.12.1221.45

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Produktziel FB 32 ändern

Beschlussvorschlag

Produktziel Entwurf:

- Überwachung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen einschließlich der Vorbereitung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen

Produktziel Änderung:

- Nutzung von Spielräumen der aufenthaltsrechtlichen Regelungen, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Begründung

Es sollte nicht auch noch ein Produktziel sein, dass möglichst viele Menschen abgeschoben werden.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 04.03.2021	1	12	0		x

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65

Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Keine PPP-Projekte

Beschlussvorschlag

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden. Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P2 abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65 eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.770.000 Euro finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen werden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Unterschrift

-FU 073-

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021	1	10	0		x
FPA am 04.03.2021					x

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt
Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtlabor Straße: Nachhaltige Mobilität Innenstadt zur EMW 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig wird an der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) teilnehmen und im Rahmen dessen ein Stadtlabor Innenstadt durchführen.

Hierzu wird die Verwaltung mit der Planung, Durchführung und Evaluation eines solchen Reallabores mit einer „Innenstadt ohne fahrende Pkws“ beauftragt, um Chancen und Konsequenzen für die Stadtbevölkerung sichtbar und erlebbar zu machen sowie Substitutionspotenziale für innerstädtische Pkw-Fahrten zu diskutieren und aufzuzeigen.

Ein Konzept soll den zuständigen Gremien rechtzeitig vorgelegt werden.

Entsprechende Akteure aus Forschung, Wirtschaft, Verkehrsunternehmen und Zivilgesellschaft sind zu involvieren.

Die zur Planung und Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Es ist zu prüfen, ob Fördergelder wie z. B. im Rahmen der „MobilitätsWerkStadt 2025“ einzuwerben sind.

Begründung

Zur bisherigen Form von Einwohnerbeteiligung – workshops – machen Stadt- bzw. Reallabore die Änderungen für die Beteiligten vor Ort erlebbar, begreifbar und wissenschaftlich auswertbar. Außerdem sind diese Änderungen umkehrbar – ein Experiment, mit dessen Ergebnissen zielgerichtete Lösungen zur nachhaltigen Mobilität lokal entwickelt werden können.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) bietet es sich an, temporär Teile des öffentlichen Raumes zu einem Reallabor werden zu lassen – hier der Bereich der Innenstadt, welcher ohne fahrende Pkw an diesem Tag erlebbar sein soll.

Die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema waren immer theoretisch und oftmals geprägt vom subjektiven Empfinden. Dieser Stadtlabortag soll dies ändern, neben faktenbasierten Diskussionen ermöglicht er das praktische Ausprobieren, ein experimentelles Handeln an dem jeder teilhaben kann. Diese Kombination in Verbindung mit der Evaluation bietet eine Grundlage, um die Stärken und Schwächen der nachhaltigen Mobilität und Qualität in der Braunschweiger Innenstadt aufzuzeigen und dementsprechend zielgerichtet zu handeln.

gez. C. Bley

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021	2	8	1		x
PluA am 27.01.2021	In der Sitzung mündlich durch den Antragsteller geändert (siehe FU 074 Neu)				

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt
Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtlabor Straße: Nachhaltige Mobilität Innenstadt zur EMW 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig wird an der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) teilnehmen. Sie prüft im Rahmen dessen, ein Stadtlabor Innenstadt durchzuführen.

Hierzu wird die Verwaltung mit der Planung, Durchführung und Evaluation eines solchen Reallabores mit einer „Innenstadt ohne fahrende Pkws“ beauftragt, um Chancen und Konsequenzen für die Stadtbevölkerung sichtbar und erlebbar zu machen sowie Substitutionspotenziale für innerstädtische Pkw-Fahrten zu diskutieren und aufzuzeigen.

Ein Konzept soll den zuständigen Gremien rechtzeitig vorgelegt werden.

Entsprechende Akteure aus Forschung, Wirtschaft, Verkehrsunternehmen und Zivilgesellschaft sind zu involvieren.

Die zur Planung und Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Es ist zu prüfen, ob Fördergelder wie z. B. im Rahmen der „MobilitätsWerkStadt 2025“ einzuwerben sind.

Begründung

Zur bisherigen Form von Einwohnerbeteiligung – workshops – machen Stadt- bzw. Reallabore die Änderungen für die Beteiligten vor Ort erlebbar, begreifbar und wissenschaftlich auswertbar. Außerdem sind diese Änderungen umkehrbar – ein Experiment, mit dessen Ergebnissen zielgerichtete Lösungen zur nachhaltigen Mobilität lokal entwickelt werden können.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) bietet es sich an, temporär Teile des öffentlichen Raumes zu einem Reallabor werden zu lassen – hier der Bereich der Innenstadt, welcher ohne fahrende Pkw an diesem Tag erlebbar sein soll.

-FU 074 Neu-

Die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema waren immer theoretisch und oftmals geprägt vom subjektiven Empfinden. Dieser Stadtlabortag soll dies ändern, neben faktenbasierten Diskussionen ermöglicht er das praktische Ausprobieren, ein experimentelles Handeln an dem jeder teilhaben kann. Diese Kombination in Verbindung mit der Evaluation bietet eine Grundlage, um die Stärken und Schwächen der nachhaltigen Mobilität und Qualität in der Braunschweiger Innenstadt aufzuzeigen und dementsprechend zielgerichtet zu handeln.

gez. C. Bley

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PluA am 27.01.2021	9	4	0	x	
FPA am 04.03.2021				x	

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660012

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Standardisierung und Optimierung von Fahrradstraßen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2021 das Braunschweiger Fahrradstraßennetz auf mögliche Vorfahrtregelungen für den Radverkehr und Minimierungen des PKW-Durchgangsverkehrs zu überprüfen und bei Möglichkeit umzusetzen. Die Ergebnisse der Prüfungen und Einrichtungsvorschläge weiterer Fahrradstraßen werden den Gremien zur Information bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Die Standardisierung und Optimierung von Fahrradstraßen soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021	6	5	0	Zum Antrag auf passieren lassen	
PluA am 27.01.2021	Passieren lassen				
	Durch die Antragstellerin zurückgezogen				

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5E.660142

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Sperrvermerk am Projekt Hagenmarkt

Beschlussvorschlag

Das Projekt Hagenmarkt (5E.660142 im Investitionsprogramm) wird mit einem Sperrvermerk versehen, dieser kann durch Ratsbeschluss aufgehoben werden.

Begründung

Beim Projekt Hagenmarkt sind im Investitionsprogramm (IP) derzeit Ausgaben in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro vorgesehen. Im IP 2020 beliefen sich die veranschlagten Kosten noch auf etwa 1,3 Millionen und lagen damit um zwei Millionen niedriger.

Zum einen laufen derzeit kontroverse Diskussionen darüber, ob die von der Verwaltung favorisierte Version umgesetzt werden sollte und falls ja, in welcher Ausführung. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 4. November 2020 wurde der Punkt daher zurückgestellt.

Zum anderen müssen angesichts der finanziellen Lage der Stadt Braunschweig mit einem massiven Schuldenaufbau bis auf eine Milliarde Euro in 2024 auch liebgewonnene Projekte auf den Prüfstand gestellt werden. Für die CDU-Fraktion kann es beim Hagenmarkt deshalb nur eine Minimallösung geben. Dementsprechend wurde ein umfangreicher Fragenkatalog an die Bauverwaltung gesandt, damit die Kosten der einzelnen Bausteine offengelegt und diese bewertet werden können. Mit Stand vom 4.12.2020 lagen die Antworten noch nicht vor.

Um beide Aspekte aufzugreifen, soll das Projekt mit einem Sperrvermerk versehen werden, welcher durch den Rat aufgehoben werden kann.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

-FU 076-

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021	4	6	1		x
PluA am 27.01.2021	3	9	0		x
FPA am 04.03.2021					x

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

Neu

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Einrichtung einer Biologischen/Ökologischen Station für das Stadtgebiet von Braunschweig

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie sich eine Biologische/Ökologische Station nach dem Vorbild entsprechender Einrichtungen in NRW realisieren lässt, die ausschließlich für das Stadtgebiet Braunschweig zuständig ist. Dabei sollen u.a. Fragen wie Organisationsstruktur/Trägerverein, Personal- und Sachmittelbedarf, geeignete Unterbringung, Aufgabenbeschreibung, etc. behandelt werden.

Begründung

Die ökologischen Stationen in Niedersachsen basieren auf einem Anfang der 90er Jahre in NRW entwickelten "Naturräumlichen Fachkonzept Biologische Stationen" des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV). Die Aufgaben reichen von der Erfassung und der Dokumentation von Daten zu Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten bis hin zu Maßnahmen für die Entwicklung der Natur. Schwerpunkte sind dabei die Schutzgebietsbetreuung, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sowie Natur- und umweltbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Insbesondere soll auf Bestandsschwankungen bei den wichtigen Arten vor Ort geachtet werden, um rechtzeitig Hilfsmaßnahmen einleiten zu können.

Dieses Konzept ist erst vor wenigen Jahren von Niedersachsen weitgehend übernommen worden. Aufbauend auf einigen vorhandenen Stationen, die 2013 z.B. von NABU und BUND zunächst ehrenamtlich im Arbeitskreis "Ökologische Stationen" gegründet wurden, soll ein Netz an Ökologischen Stationen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen entstehen.

Im ersten Schritt wurden jedoch zunächst die bestehenden Einrichtungen ertüchtigt. Folglich hat die NABU-Station Aller/Oker auch erst einmal die Betreuung des Stadtgebietes von Braunschweig mit übernommen. Die Einrichtung einer eigenen Ökologischen Station für Braunschweig würde jedoch der o.g. Erklärung des Landes und der Kommunen folgen, die wenigen vorhandenen Stationen Schritt für Schritt um weitere Stationen zu erweitern.

Denn das von der Ökologischen Station Aller/Oker (ÖNSA) zu betreuende Gebiet umfasst

große Teile Ostniedersachsens (Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Wolfsburg und Braunschweig) und ist damit so groß, dass mit nur zwei Fachkräften eine fundierte und flächendeckende Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben auch bei großem persönlichen Engagement der MitarbeiterInnen der Station nicht möglich ist.

Entsprechend überschaubar sind die Aktivitäten, die seit 2018 durch die ÖNSA auf Braunschweiger Stadtgebiet stattfinden konnten (20-14531-01: Erhebungen zu Laubfroschvorkommen in der Okeraue sowie Zufallsfunde an Neophyten).

Würde man mit diesem Zustand zufrieden sein, hätten die Ökologischen Stationen nur eine Feigenblattfunktion. Dies ist aber sicherlich nicht die Intention des Landes und insbesondere auch nicht die der Stadt Braunschweig.

Der oben beschriebene Zustand zeigt, wie dringend die Stadt Braunschweig eine eigene Ökologische Station braucht, um den skizzierten gesetzlichen Aufgaben in fachlich adäquatem Umfang gerecht zu werden.

Die Einrichtung einer Ökologischen Station nur für Braunschweig würde die Wirksamkeit der „Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten“ auch vor dem Hintergrund, dass in Braunschweig neue Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sollen, mehr als bisher auf einen naturschutzfachlich akzeptablen Umfang anheben. Ebenso findet vor dem Hintergrund der Klimakrise und der Corona-Pandemie der Zusammenhang immer breitere Zustimmung, dass für Erhalt, Förderung und Sicherung der biologischen Vielfalt im Allgemeinen und für den Schutz seltener bzw. gefährdeter Arten deutlich mehr investiert werden muss.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PluA am 27.01.2021	Durch Ratsherrn Dr. Dr. Büchs als Haushaltsantrag zurückgezogen (Autorisierung durch die BIBS-Fraktion liegt vor.)				

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2521.09

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Überführung "Schlossmuseum" in das Städtische Museum

Beschlussvorschlag

Zur Schaffung von Synergien wird eine Überführung des Schlossmuseums in das Städtische Museum in die Wege geleitet. Eine Änderung des Stiftungsgeschäftes ist durch die Verwaltung vorzubereiten und dem Rat anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Zum letzten Haushalt wurde eine Erhöhung der Förderung für das "Schlossmuseum" beschlossen. Zudem wurde zur Einsparung von Haushaltsmitteln im so genannten "KGST-Einsparprozess" die Überführung des lediglich von jährlich 11.000 Personen (im Jahre 2018) besuchten Schlossmuseums empfohlen, um durch eine Steigerung der Attraktivität künftig 21.000 Besucher anzulocken. Der ursprünglich mit "grün" markierte Einsparvorschlag soll nach der letzten Version der KGST-Einsparvorschläge nun nicht mehr durch die Stadt vollzogen werden (er ist nun "rot" hinterlegt), deshalb soll laut Einschätzung der Verwaltung ein Politikbeschluss erfolgen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 15.01.2021	0	10	1		x
FPA am 04.03.2021					x

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0800 / Stabsstelle 0800

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Planung/Initiierung/Einrichtung/Förderung CO2-freier innerstädtischer Logistik

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig wird gebeten zu prüfen, ob sich die Initiierung, der Aufbau und die Entwicklung eines möglichst CO2-freien städtischen Liefernetzwerkes verwirklichen lässt, besonders mit Fahrrädern, Fahrrädern mit Lastenanhängern oder Lastenfahrrädern, samt elektronischer Infrastruktur: Navigation / Bezahlfunktionen und die Koordination von Lieferungen, sowie räumlicher Infrastruktur, Verteil- und Abholstationen, um zuverlässig, kostengünstig - möglichst nicht mehr als 3 Euro pro Lieferung, entsprechend dem Amazon Standardlieferpreis - und schnell Waren zu den Verbrauchern der Stadt zu bringen, insbesondere auch des städtischen Einzelhandels.

Die Lieferlogistik von bestehenden Einzelhandelsgeschäften und von Logistikfirmen oder -geschäften, von Kurierdiensten, der Post, etc., kann nach Möglichkeit einbezogen werden. Der finanzielle Bedarf soll von der Verwaltung entsprechend den anstehenden Aufgaben ermittelt werden und variieren. Hierfür wären angemessene Mittel für die Planung, für eine zügige und lösungsorientierte Problem- und Aufgabenermittlung sowie für eine Anschubfinanzierung bereitzustellen.

Begründung

Die Stadt versucht den städtischen Einzelhandel durch vielerlei Maßnahmen zu stützen, etwa durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität mittels einer Attraktivierung der Möblierung des öffentlichen Raumes oder durch die Etablierung einer Event-Kultur. Solange man aber Gegenstände und Produkte aus fernen Orten und Gegenden schon innerhalb eines Tages und damit oft schneller geliefert bekommen kann als aus der eigenen Stadt, hat der stationäre Handel kaum eine realistische Chance. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen diesen Wettbewerbsnachteil des lokalen Einzelhandels ausgleichen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
WA am 19.01.2021	Der Antragsteller erklärt sich mit der Aufnahme der Intention seines Antrages in das Logistikkonzept einverstanden und verzichtet auf die Abstimmung.				

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.41.4140.40 / Konto 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Konzept für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine niedrigschwellige Beratung von Prostituierten in Braunschweig zu erstellen. Dabei sollen die bereits vorhandenen Beratungsstellen in Braunschweig einbezogen sowie die speziellen Bedarfe ermittelt und berücksichtigt werden. Die Definition von geeigneten Räumlichkeiten sowie eine (Personal-) Kostenaufstellung sollten u. a. Teil des Konzeptes sein.

Begründung

Prostituierte leben und arbeiten in der Regel unter schwierigen (persönlichen) Bedingungen. Häufig stammen sie nicht aus Deutschland und sind daher mit Hilfsangeboten in Deutschland nicht vertraut. Zudem leben sie oft nur eine kurze Zeit an einem Ort und haben so wenig Möglichkeiten, sich Unterstützung zu organisieren. Drogen- und Alkoholmissbrauch gehen häufig mit der Arbeit einher. Zwar handelt es sich laut Gesetz in Deutschland um ein legales Gewerbe, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die meisten Prostituierten nicht dauerhaft diesem Gewerbe nachgehen wollen und können. Allerdings ist der Weg zum Ausstieg häufig für die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nicht allein zu bewältigen. Bis der Ausstieg vollzogen wird, müssen die Betroffenen viele persönliche Hürden überwinden. Daher handelt es sich meist um einen sehr langen Weg von der Erkenntnis und dem Wunsch des Ausstiegs bis zu ersten Schritten des tatsächlichen Ausstiegs. Zudem ist davon auszugehen, dass das Umfeld der Prostituierten zunächst versuchen wird, sie/ihn von diesem Wunsch abzubringen, da in der Regel nicht nur die Prostituierte selbst mit der Tätigkeit Geld verdient, sondern auch das Umfeld (Hotel-Bordellbesitzer, Zuhälter etc.).

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

- FU 216 -

Anmerkung der Verwaltung:

Die antragstellende SPD-Fraktion hat in der Sitzung des AfSG zu dieser Thematik mündlich einen finanzwirksamen Antrag (FWE 225) gestellt.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 04.03.2021	Erledigt durch Abstimmung über FWE 225				

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Alle / FB 10
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

<u>Überschrift</u>
Flexibler Umgang mit Personalressourcen

<u>Beschlussvorschlag</u>
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern mit Personalressourcen flexibler umgegangen werden kann, z. B. durch dezentrale Personalressourcenverantwortung in den Fachbereichen und Refereraten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Finanz- und Personalausschuss vorzustellen.

<u>Begründung</u>
Auf die Begründung zum Antrag FU 070 "Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen" wird verwiesen. Bei den Ideen zur Verwaltungsmodernisierung (VMO), Stand 26.06.2019, findet sich der Vorschlag 626 "Dezentrale Ressourcenverantwortung", konkret: "Insbesondere hinsichtlich der Personalverantwortung und baulicher Maßnahmen dezentrale Ressourcenverantwortung verankern. Positive Erfahrungen im Rahmen der Pilotphase zur Neuen Steuerung nutzen." Dieser Vorschlag geht aus Sicht der antragstellenden Fraktionen in die richtige Richtung und sollte weiter verfolgt werden. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FU 070.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 04.03.2021	6	7	0		x

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 20

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Finanzielle Handlungsfähigkeit Braunschweigs für nachfolgende Generationen erhalten

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Braunschweig bekräftigt auch in finanziell schwierigen Zeiten den Beschluss vom 18. Dezember 2018 ("Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung") zu einem Haushalt ohne Rückgriff auf die Überschussrücklage spätestens zum Haushalt 2026.
2. Um eine bessere Aussagekraft der vorgelegten Zahlen bereits beim Beschluss über den jeweiligen Haushaltsplan herzustellen, erfolgt bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022 ein Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und der tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre.
3. Der auf Grundlage des § 182 Abs. 4 NKomVG eingerichtete Corona-Passivposten mit einer erwarteten Höhe von 167,9 Millionen Euro zum Jahresende 2021 wird - im Sinne der Generationengerechtigkeit - ab 2023 in gleichbleibenden Beträgen innerhalb von 30 Jahren abgetragen.
4. Für den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 legt die Verwaltung erneut einen Netto-Null-Stellenplan vor. Veränderungen innerhalb der Aufgabengebiete der bestehenden Stellen sind davon unberührt und damit weiterhin möglich. Zusätzlich einzurichtenden Stellen müssen dann zwingend Fördermittel, Einnahmen oder Sachmittel entgegenstehen.
5. Die im Rahmen des Verwaltungs- und Haushaltsoptimierungsprozesses momentan auf rot gesetzten Vorschläge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob eine spätere Umsetzung möglich ist.

Begründung

Die Corona-Pandemie stellt uns in vielen Bereichen vor große Herausforderungen. Sei es in den Kliniken, beim Impfen oder auch in unseren Innenstädten und Betrieben. Logischerweise hat Corona deshalb große Auswirkungen auch auf den Haushalt der Stadt Braunschweig. Allerdings ist genauso eindeutig, dass Corona die Erklärung für Vieles ist, aber nicht die Ausrede für Alles sein darf.

Schon alleine, um im Sinne einer nachhaltigen Generationengerechtigkeit die finanziellen Handlungsspielräume zu behalten, müssen bereits in diesen herausfordernden Zeiten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Dazu gehört für uns ein klares Bekenntnis zum beim Haushalt 2018 festgelegten und im folgenden Jahr bekräftigten Ziel eines Haushalts ohne Rückgriff auf die Überschussrücklagen

spätestens in 2026. Dies schon alleine vor dem Hintergrund, dass die Überschussrücklagen nach derzeitiger Planung auch nur noch bis maximal in dieses Jahr reichen werden. In diesem Zusammenhang muss erneut der Hinweis erfolgen, dass eine Überschussrücklage kein bares Geld auf einem Konto ist, sondern eine rein rechnerische Größe.

Um aber auch zukünftig bereits bei der Vorstellung des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt bzw. bei der Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Rat die vorgelegten Zahlen korrekter einschätzen zu können und nicht - wie in so vielen der letzten Jahre leider üblich - bei der Vorstellung des Jahresabschlusses massive Abweichungen feststellen zu müssen, erneuern wir unsere Forderung aus dem vergangenen Jahr, wonach ein konsequenter Abgleich der veranschlagten Budgets der einzelnen Fachbereiche und der tatsächlich im Mittel der Jahre zuvor angefallenen Kosten erfolgt. Der schon oft gebrauchte Ausspruch von "Haushaltsklarheit ist Haushaltswahrheit" passt auch an dieser Stelle wieder trefflich. In den vergangenen Jahren ist es hier zu Differenzen jeweils im Umfang von mehr als zehn Millionen Euro gekommen (in 2017 wurden bei der Sozialhilfe 5,5 Millionen Euro nicht benötigt und bei der Jugendhilfe 9 Millionen Euro; in 2018 waren es bei der Sozialhilfe sogar elf Millionen Euro und bei der Jugendhilfe immer noch zwei Millionen Euro). Sollten die Haushaltsmittel dann - wider Erwarten - nicht ausreichen, kann im laufenden Jahr durch über- und außerplanmäßige Ausgaben korrigiert werden. In der Summe hat dies jedoch große Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, mindestens in seiner Darstellung.

Ebenfalls im Sinne der Generationengerechtigkeit müssen auch die Fragen nach dem Abtrag des Corona-Passivpostens sowie dem Umgang mit den momentan nicht zur Umsetzung vorgeschlagenen KGSt-Vorschläge behandelt werden. Dieser Grundlagenantrag steht natürlich im engen Zusammenhang mit den eingereichten Anträgen der CDU-Fraktion zum Investitionsprogramm.

Obwohl sich die Verwaltung auch in diesem Jahr das Ziel gesetzt hatte, einen Netto-Null-Stellenplan vorzulegen, werden im Saldo dennoch rund 82 neue Stellen geschaffen. Eine Aufgabenkritik innerhalb der Verwaltung, bei der am Ende bspw. aufgrund eines Aufgabenzuwachses neue Stellen geschaffen, aber gleichzeitig durch wegfallende Aufgaben oder einer Verschiebung der Prioritäten in anderen Bereichen dann Stellen nicht mehr benötigt werden, begrüßen wir sehr. Sie stärkt die Eigenverantwortung der Mitarbeiter, aber auch den Handlungsspielraum der dezentralen Fachbereiche.

Dass eine Verschiebung von Maßnahmen - bspw. im Straßenbau, bei dem Projekte im finanziellen Gegenwert von rund zwei Jahren vor sich hergeschoben werden - möglich ist, haben wir bereits dargelegt. Wenn man nicht erneut in die finanzielle Handlungsunfähigkeit abgleiten will, muss man eine strenge Aufgaben- und Maßnahmenkritik durchführen und dann auch liebgewonnene Projekte in der Umsetzung nach hinten schieben, möglicherweise sogar komplett streichen.

An dieser Stelle muss jedoch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es nicht darum geht, Geld zu sparen. Es geht darum, nicht noch mehr Geld, welches wir sowieso nicht haben, auszugeben.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 04.03.2021	4	8	1		x

Wesentliche Produkte

Der FPA hat über die Änderungen insgesamt
abgestimmt.

Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Wesentliches Produkt

1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Produktbeschreibung:

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfestellung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Zum Produkt gehörende Leistungen :

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.
- 1.36.3630.07.10 EGH Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.11 EGH Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.12 EGH Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.13 EGH Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.14 EGH Versorgung in Notsituationen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	1.497	0	1.863
	Übrige ordentliche Erträge	387.422	163.500	266.720
12	Summe ordentliche Erträge	388.919	163.500	268.583
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	1.616.742	1.639.096	1.955.501
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.591	32.058	33.802
16	Abschreibungen	3.474	4.654	6.269
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	6.109.056	7.159.652	7.750.068
19	Sonstige ordentliche Aufw.	147.646	176.677	169.964
20	Summe ordentliche Aufwendungen	7.892.509	9.012.136	9.915.604
21	Ordentl. Ergebnis	-7.503.590	-8.848.636	-9.647.022
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	26	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	24	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	3	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.503.588	-8.848.636	-9.647.022
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	128.358	116.815	143.845
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-128.358	-116.815	-143.845
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.631.945	-8.965.451	-9.790.867

Produktkennzahl(en):

Ambulante Hilfen *)

lfd. Fälle

Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
432	426	428	412	405

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03 sowie 1.36.3630.07.10/11 und 1.36.3630.07.13

Anpassung gegenüber dem Entwurf:
Aufgrund des Übergangs von Teilaufgaben der Eingliederungshilfe vom FB 50 auf den FB 51 wurden bei diesem Wesentlichen Produkt die Leistungen 1.36.3630.07.10 bis 1.36.3630.07.14 zusätzlich angelegt. In diesem Zuge wurden auch die Finanzdaten korrigiert und die Kennzahl für das Jahr 2021 angepasst.

Wesentliches Produkt

1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen

Produktbeschreibung:

Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Familien mit Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen zum Tragen, denen mit ambulanten/teilstationären Hilfen nicht wirkungsvoll begegnet werden kann. Durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen/therapeutischen Angeboten werden die jungen Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Personensorgeberechtigte werden in der Ausübung ihrer Elternverantwortung gestärkt.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen; Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe).

Zum Produkt gehörende Leistungen :

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen
- 1.36.3630.10.04 EGH Gemeinsame Wohnformen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	523	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	2.691.478	1.505.000	1.505.000
12	Summe ordentliche Erträge	2.692.002	1.505.000	1.505.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	686.609	728.211	788.687
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.461	16.500	22.685
16	Abschreibungen	9.512	2.358	2.789
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	15.777.784	14.348.439	17.670.289
19	Sonstige ordentliche Aufw.	363.079	669.806	702.064
20	Summe ordentliche Aufwendungen	16.847.445	15.765.314	19.186.514
21	Ordentl. Ergebnis	-14.155.444	-14.260.314	-17.681.514
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	18	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	19	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	-1	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.155.445	-14.260.314	-17.681.514
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	77.305	85.417	83.917
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-77.305	-85.417	-83.917
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.232.750	-14.345.731	-17.765.431

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen

lfd. Fälle

Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
237	251	284	270	270

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Aufgrund des Übergangs von Teilaufgaben der Eingliederungshilfe vom FB 50 auf den FB 51 wurde bei diesem Wesentlichen Produkt die Leistung 1.36.3630.10.04 zusätzlich angelegt. In diesem Zuge wurde die Kennzahl für das Jahr 2021 angepasst.

Wesentliches Produkt

1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)

Produktbeschreibung:

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Zum Produkt gehörende Leistungen :

- 1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme
- 1.36.3630.11.04 EGH Inobhutnahme / Notaufnahme

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	159	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	425.211	180.000	180.000
12	Summe ordentliche Erträge	425.370	180.000	180.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	209.824	219.559	238.843
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.960	3.746	5.596
16	Abschreibungen	12.349	656	761
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	2.283.466	2.905.035	2.846.788
19	Sonstige ordentliche Aufw.	28.358	37.844	49.255
20	Summe ordentliche Aufwendungen	2.536.957	3.166.841	3.141.243
21	Ordentl. Ergebnis	-2.111.587	-2.986.841	-2.961.243
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	5	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	6	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-2.111.588	-2.986.841	-2.961.243
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	20.037	19.008	20.718
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-20.037	-19.008	-20.718
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-2.131.625	-3.005.848	-2.981.961
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)	22.198	16.219	18.853	21.620	21.620
Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)	316	285	293	300	300

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Aufgrund des Übergangs von Teilaufgaben der Eingliederungshilfe vom FB 50 auf den FB 51 wurde bei diesem Wesentlichen Produkt die Leistung 1.36.3630.11.04 zusätzlich angelegt.

Ergebnishaushalt
Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf

Anlage 2.4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
Teilhaushalt Politische Gremien															
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.393.287	2.393.287	0	0	0	0	0	0	0	0		
080	1.11.1110.01	Politische Gremien	FDP	Reduzierung Sachkostenpauschale für Fraktionen im Rat um ein Drittel Nicht nur die Verwaltung, auch die Politik sollte Sparsamkeit zeigen. Eine Kürzung der Ratsfraktionsmittel um ein Drittel ist angemessen und schränkt die Fraktionsarbeit nicht ein. Nicht gekürzt werden sollen die Mittel für Stadtbezirksratsfraktionen.								dauerh.	445810 Erstattung an übrige Bereiche		
						-	13.200	-	13.200	-	13.200	-	13.200		
			FPA	Dafür:	1	Dagegen:	12	Enthaltung:	-	Abgelehnt					
SBR 01	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 114	Anpassung des Bezirksratsbudgets für notwendige Maßnahmen im Stadtbezirk „Der Stadtbezirksrat 114 – vor Zusammenlegung mit dem Stadtbezirk Hondelage – beantragt, das gesamte, ihm zur Verfügung stehende Bezirksratsbudget (inkl. Bürgerbudgets) in Höhe von 19.000 € um 20 % zu erhöhen, d.h. in Summe auf 22.800 €.“ Begründung: Die im Haushalt angeführten Bezirksmittel für alle Stadtbezirke sind auf eine nicht mehr vorhandene, alte Berechnung zurückzuführen. In diesem Zeitraum von mindestens 20 Jahre haben sich alle anfallenden Kosten erhöht. Die notwendigen Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche (u.a. Straßenbau, Friedhofsverwaltung) konnten aus dem Bezirksratsbudget immer nur anteilmäßig finanziert werden. Eine entsprechende Budgetplanung für den Stadtbezirk Volkmarode wäre im Folgenden: <input type="checkbox"/> Repräsentativer Aufwand: 400 € <input type="checkbox"/> Einrichtung Schule 1500 € <input type="checkbox"/> Ortsbüchereien 2100 € <input type="checkbox"/> FB 66 Straßenunterhaltung 8500 € <input type="checkbox"/> FB 67 Grünanlagenunterhaltung 1200 € <input type="checkbox"/> FB 67 Hochbauunterhaltung Friedhöfe 3400 € <input type="checkbox"/> FB 67 Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe 700 € <input type="checkbox"/> Bürgerbudgets 3600 €								dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte		
						+	3.800	+	3.800	+	3.800	+	3.800		
			FPA	Dafür:	1	Dagegen:	11	Enthaltung:	1	Abgelehnt					
232	1.11.1110.01	Politische Gremien	CDU	Reduktion der Aufwandsentschädigung Als Zeichen dafür, dass im Rahmen des Prozesses zur Haushaltsoptimierung nicht nur bei den Braunschweigerinnen und Braunschweigern gespart wird, wird der Vorschlag 031 aus Dezernat I (Reduktion der Entschädigung für Ratsmitglieder) dahingehend umgesetzt, dass die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder um 40 Euro auf 350 Euro gesenkt wird. Die Verwaltung legt dazu zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Änderung der "Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung)" vor. Im Rahmen des unter der Bezeichnung KGSt-Prozess bekanntgewordenen Prozesses zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung wurden von den Beschäftigten aber auch von der beratenden Gesellschaft KGSt unzählige Vorschläge gemacht. Diejenigen Ideen, die sich mit der Haushaltsoptimierung befassen, sehen zahlreiche (in der Regel vertretbare) Reduzierungen von städtischen Leistungen vor, allerdings auch zahlreiche Punkte, bei denen es für die Braunschweigerinnen und Braunschweiger teurer wird. Um nun ein deutliches Signal zu setzen, dass es den Ratsmitgliedern nicht darum geht, die durch die notwendige Bekämpfung des strukturellen Defizits erforderlichen Lasten nur auf fremden Schultern abzuladen, soll auch der Vorschlag umgesetzt werden, der die Reduktion der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder um 40 Euro vorsieht. Damit wird dem Vorschlag der KGSt gefolgt.								dauerh.	442110 Aufwand für ehrenamtliche+sonst. Tätig. Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Beträge. Diese wurden erst nach der Beratung im FPA ermittelt.		
						-	15.120	-	25.920	-	25.920	-	25.920		
			FPA	Dafür:	5	Dagegen:	7	Enthaltung:	1	Abgelehnt					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 10 - Zentrale Dienste

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.754.600	5.754.600	0	0	0	0	0	0	0	0		
081	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/Steuerungsunterstützung	BIBS	Beibehaltung Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) Zur Haushaltssanierung wurde das Telefonbuch 2010 abgeschafft, um ca. 2000 Euro zu sparen. Die BIBS-Fraktion beantragte eine Neuauflage, die mit Hilfe der neuen Mehrheit durchgesetzt werden konnte. Dies verursachte keine Kosten, sondern spülte der Stadt ca. 5000 Euro jährlich in die Kassen. Auch wenn inzwischen kein freier Verkauf des HUF mehr erfolgt, ist das Fernsprechverzeichnis für die Stadt noch immer kostenfrei. Das HuF erleichtert den Mitarbeitern im Rathaus die Arbeit erheblich. Soweit es kostenfrei ist und auch bleibt, kann eine Abschaffung keine Einsparungen erzielen. Das Fernsprechbuch sollte daher erhalten bleiben. Nicht nachvollziehbar und akzeptabel ist, dass wohl mit der angekündigten Einstellung des HuF nach Ds. 20-14762 zugleich eine Personalstelle eingespart werden soll.								dauerh.	Anmerkung der Verwaltung: **) Sachaufwendungen für die Erstellung des HuF können auf städtischer Seite nicht beziffert werden, da der Druck des Buches für die Stadt aufwandsneutral durch einen externen Dienstleister vorgenommen wird. Dort erfolgt die Refinanzierung durch Werbeeinnahmen. Die Abstimmung muss zum Antrag SP 204 zum Stellenplan erfolgen.		
082	1.11.1151.01	Zentrale Aufgaben Personal	BIBS	Gebärdendolmetscher*innen in städtischen Einrichtungen 1. Die Verwaltung stellt ab dem Haushaltsjahr 2021 ein jährliches Budget in Höhe von 15.000 Euro zur Bereitstellung/Bezahlung/Entschädigung von Gebärdendolmetscher*innen zur Verfügung, damit je nach Bedarf und Anforderung durch Menschen mit Hörschädigung im Kontakt mit städtischen Einrichtungen ein variabler Einsatz möglich wird. 2. Die Verwaltung weist mit geeigneten Hinweisen wie auf der städtischen Homepage, in Veröffentlichungen, Flyern, Rathauskompass etc. auf die Möglichkeit des Einsatzes von Gebärdendolmetscher*innen im Umgang mit städtischen Behörden und deren Bezahlung durch die Stadt hin, damit bei Bedarf die Buchung/Organisation bereits im Vorfeld eines Termins bei einer Behörde erfolgen kann.								dauerh.	429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		
			AfSG	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen	Antrag erledigt, wird bereits umgesetzt				
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.771.840	3.771.840	0	0	0	0	0	0	0	0		
083	1.11.1151.01	Zentrale Aufgaben Personal	Die Fraktion P ²	Stadt Braunschweig wird korporatives Mitglied bei Transparency International e.V. Die Stadt Braunschweig beantragt eine korporative kommunale Mitgliedschaft bei „Transparency International Deutschland e. V.“ und setzt alle für eine Mitgliedschaft erforderlichen Maßnahmen um. Für die Mitgliedschaft werden jährlich 1.250 EUR im Haushalt zur Verfügung gestellt. Transparency International Deutschland e.V. arbeitet als gemeinnütziger Verein und politisch unabhängig an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung von Korruption und ihrer Eindämmung. Ziel ist es, das öffentliche Bewusstsein für die negativen Folgen der Korruption zu schärfen. Die Mitglieder erklären, dass sie jegliche Korruption ablehnen, sie selbst weder anwenden noch dulden und aktiv für Korruptionsbekämpfung eintreten sowie ihre Beschäftigten über die Gefahren von Korruption aufklären. Neben natürlichen Personen zählen auch Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Kommunen wie Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in Berlin, das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein oder die Städte Köln, Leipzig, Bonn zu den Mitgliedern. Die Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. https://www.transparency.de/ueber-uns/was-tun-wir-dagegen/ Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1.250 EUR pro Jahr. Um als Mitglied anerkannt zu werden sind eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen sowie verschiedene Maßnahmen umzusetzen. https://www.transparency.de/mitmachen/mitgliedschaft/korporativemitgliedschaft/								dauerh.	442930 Beitr. Wirtschaftsverb. Berufsvertr. Verein		
			FPA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen					

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Teilhaushalt FB 20 - Finanzen																			
	18	Transferaufwendungen		47.754.200	47.833.100	0	+	78.900	0	+	202.700	0	+	202.700	0	+	202.700		
084	1.25.2710.01	Volkshochschulen	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schulbildungsberatung Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren. Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.												dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.		
							+	58.000		+	140.000		+	140.000		+	140.000		
				Afl	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	Gemeinsame Abstimmung FWE 084 mit SP 205							
				SchA	Dafür:	12	Dagegen:	3	Enthaltung:	1	Angenommen								
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc							
085	1.25.2710.01	Volkshochschulen	BIBS	Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625) In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.												dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.		
							*)		*)		*)		*)						
				Afl	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Erledigt durch Abstimmung zu FWE 084 und SP 205								
				SchA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen								
086	1.25.2710.01	Volkshochschulen	DIE LINKE.	Fortführung Vorbereitungsklassen SchuBS SchuBS: Vorbereitungsklassen Beschlussvorschlag: In den Haushalt werden dauerhaft zusätzlich 137.000 Euro eingestellt für die Fortführung von zwei Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland. Begründung: Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Der Besuch der Vorbereitungsklassen stellt ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland dar. Die Evaluation hat ergeben, dass die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden den Einstieg in eine weiterführende Schule deutlich erleichtern. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind durchweg positiv (Drs. 20-13446 und Drs. 20-13446-01).												dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor.		
							+	137.000		+	137.000		+	137.000		+	137.000		
				Afl	Dafür:	2	Dagegen:	4	Enthaltung:	5	Abgelehnt								
				SchA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen								

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
138	1.57.5712.01	Braunschweig Stadtmarketing GmbH	Bündnis 90/Die Grünen	Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie 1. Für Gewerbetreibende insbesondere aus dem Bereich der Gastronomie wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Punkt 6.3 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung verzichtet. 2. Dabei soll es innerhalb der Okerumflut nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Tische und Sitzgelegenheiten im Außenbereich im Vergleich zum Jahr 2020 kommen. Außerhalb der Okerumflut ist eine solche Ausweitung gemäß des Ratsbeschlusses zur „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ (DS 20-13640) auch weiterhin ausdrücklich erwünscht. 3. Bei Aktionen des Einzelhandels, die unter 6.5 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung (Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände) fallen soll eine Befreiung von Sondernutzungsgebühren großzügig geprüft werden. 4. Sollten insbesondere zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut gesonderte Beschlüsse von Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erforderlich sein, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschlüsse in Abstimmung mit dieser Gesellschaft vorzubereiten. (Begründung s. Antrag)													einmalig	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv
				WA	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt							
				BA	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt							
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc						

229	Neu	Neu	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2021 die Vorbereitungen zur Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen derart zu forcieren, dass potenzielle Gesellschafter (z. B. Stadt Braunschweig, BSI Energy, Nibelungen Wohnbau GmbH oder andere geeignete Partner) schnellstmöglich gefunden werden und die Gesellschaft nach der Gründung schnell handlungsfähig ist. Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Gesellschaft gegeben ist. Der Gesellschaftszweck ist so zu gestalten, dass Dächer sowohl von städtischen als auch von privaten Gebäuden für die Installation einer Photovoltaikanlage genutzt werden können. Der Antrag präzisiert den Ratsbeschluss vom 17.11.2020 (Nr. 2 der Vorlage 20-14506) und greift inhaltlich den Antrag SP 210 "Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen" auf. Zur weiteren Begründung wird auf die genannten Vorlagen verwiesen. Der Antrag zum Stellenplan SP 210 wird durch diesen Antrag ersetzt.													dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen							

Teilhaushalt FB 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

	18	Transferaufwendungen		220.000	260.000	0	+	40.000	0	0	0	0	0	0				
087	1.12.1221.41	Meldewesen	FDP	Zuzugsprämie für Studierende streichen Die Zahl der Studierenden, die eine Ummeldung des Erstwohnsitzes von der Prämie abhängig machen, dürfte gering sein - für die Einwohnerzahl und sich daraus ergebende Vorteile für die Stadt hält sich die Relevanz daher in Grenzen. Wegen der angespannten Haushaltslage beantragen wir die Streichung der Prämie.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				FPA	zurückgezogen, da als Vorschlag in den Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung enthalten													

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
088	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Förderung von Tierschutzprojekten 1. Die Zuschüsse für Tierschutzprojekte werden im Jahr 2021 um 50.000 € auf dann insgesamt 60.000 € angehoben. 2. Für die Folgejahre ist eine weitere Erhöhung um 40.000 € auf insgesamt 100.000 € in den Haushaltsplänen vorzusehen. 3. Aus diesen Mittel ist dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. eine institutionelle Förderung zur Deckung der Personal- und Sachkosten für den Betrieb der betreuten Taubenschläge zu gewähren. Es ist geplant, im Verlauf des Jahres 2021 weitere betreute Taubenschläge in Braunschweig einzurichten. Die Betreuung dieser Schläge soll dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. übertragen werden. Damit der Verein diese Aufgabe, die deutlich über das hinausgeht, was alleine mit ehrenamtlichem Engagement zu leisten ist, verlässlich ausüben kann, sind Personal- und Sachkosten, z.B. für Futter und Einstreu, in ausreichendem Umfang bereitzustellen und dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. als institutionelle Förderung zu gewähren. Dieser Antrag bezieht sich auf das Produkt Tierschutz/Tiergesundheit, das mit der Produktnummer 1.12.1221.51 dem Teilhaushalt FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit zugeordnet ist.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
						+	50.000		+	90.000		+	90.000		+	90.000
				FPA	geändert im Rahmen der Beratungen im FPA (s. 088 Neu)											
088 Neu	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Förderung von Tierschutzprojekten 1. Die Zuschüsse für Tierschutzprojekte werden im Jahr 2021 um 40.000 € auf dann insgesamt 50.000 € angehoben. 2. Für die Folgejahre wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen Ansätze entsprechend des Ratsbeschlusses zur „Aktualisierung des Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadtauben in Braunschweig für eine saubere Stadt und mehr Tierschutz“ zu ermitteln und in den Haushaltsplänen ab dem Jahr 2022 vorzusehen. 3. Aus diesen Mittel ist dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. eine institutionelle Förderung zur Deckung der Personal- und Sachkosten für den Betrieb der betreuten Taubenschläge zu gewähren. Es ist geplant, im Verlauf des Jahres 2021 weitere betreute Taubenschläge in Braunschweig einzurichten. Die Betreuung dieser Schläge soll dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. übertragen werden. Damit der Verein diese Aufgabe, die deutlich über das hinausgeht, was alleine mit ehrenamtlichem Engagement zu leisten ist, verlässlich ausüben kann, sind Personal- und Sachkosten, z.B. für Futter und Einstreu, in ausreichendem Umfang bereitzustellen und dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. als institutionelle Förderung zu gewähren. Dieser Antrag bezieht sich auf das Produkt Tierschutz/Tiergesundheit, das mit der Produktnummer 1.12.1221.51 dem Teilhaushalt FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit zugeordnet ist.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
						+	40.000									
				FPA	Dafür:	13	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	ersetzt den Antrag FWE 088				
089	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	BIBS	Zuschuss Stadttiere Braunschweig e.V. Der Verein "Stadttiere Braunschweig e.V." erhält für das Haushaltsjahr 2021 eine Förderung in Höhe von 55.000 Euro, ab dem Haushaltsjahr 2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 94.500 Euro. Zum Betrieb und zur Betreuung der von der Stadt im Rahmen des Taubenmanagementkonzeptes im nächsten Jahr zu errichtenden Taubenhäuser benötigt der Verein institutionelle Förderung, da er nach Ansicht der Stadt das Stadtaubenprojekt ist ein Projekt des Vereins sei (siehe Ds. 20-14528-01). Deswegen benötigt der Verein zur Umsetzung des Projekts ab dem Jahr 2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 94.500 Euro für die laufenden Kosten (Futter, Verbrauchsmaterial und Personalkosten). Da die ersten Taubenschläge nach Auskunft der Verwaltung erst gegen Mitte des Jahres fertiggestellt sein werden, benötigt der Verein für das Jahr 2021 nur einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 55.000 Euro.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
						+	55.000		+	94.500		+	94.500		+	94.500
				FPA	Dafür:	4	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt					
19		Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.602.933	3.602.933	0	0	0	0	0	0	0	0			
219	1.12.1221.42	Personalausweis- und Passangelegenheiten	Die Fraktion P ²	Haushaltsoptimierung http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/nachrichten/medien/Haushaltsoptimierung.pdf S.70 Neubürgermappen bleiben erhalten Der Vorschlag - V050 aus Bereich II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit: Abschaffung der Neubürgermappen - wird nicht umgesetzt. Die Mittel für die Neubürgermappen werden in den Haushalt 2021 wieder eingebracht. Neue Braunschweigerinnen und Braunschweiger erhalten weiterhin als Willkommen der Stadt Braunschweig ein Begrüßungsschreiben sowie die Infobroschüren und Gutscheine. Die Willkommenskultur herunterzufahren ist gerade in der heutigen Zeit nicht nachzuvollziehen – unabhängig der Höhe des Einsparpotentials! Braunschweig und die wichtigsten Adressen, Anlaufpunkte etc – teils mehrsprachig erklärt, geben viele Anregungen, klärt die häufigsten Fragen und nennt Ansprechpartner sowie die wichtigsten Versorgungseinrichtungen neben Krankenhäusern, Finanzamt etc. Warum sollten wir es neu Hinzugezogenen unnötig schwer machen wollen?								einmalig	443175 so. Geschäftsaufw.			
						+	7.400									
				FPA	zurückgezogen, da als Vorschlag in den Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung enthalten											

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 37 - Feuerwehr

	19	Sonstiger ordentlicher Aufwand		16.274.645	16.274.645	0	0	0	0	0	0	0	0		
090	370-1400	Freiwillige Feuerwehr	DIE LINKE.	Feuerwehrrente einführen Als Wertschätzung für den unermüdlichen Einsatz der rund 1.200 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr soll eine Feuerwehrrente eingeführt werden. Nach dem Vorbild der Thüringer Regelung sollen pro Monat und Mitglied 12 Euro eingezahlt werden.										dauerh.	442110 Aufwand für sonstige u. ehrenamtl. Tätigkeit
						+ 175.000		+ 175.000		+ 175.000		+ 175.000			
			FwA	Dafür:	2	Dagegen:	7	Enthaltung:	2	Abgelehnt					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc				

Teilhaushalt FB 40 - Schule

	18	Transferaufwendungen		1.634.303	1.734.303	0	+ 100.000	0	0	0	0	0	0		
091	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Bildungsfonds „Kinder und Jugendliche in der Corona Krise“ Im Haushalt 2021 soll ein mit 100.000 € ausgestatteter Bildungsfonds eingerichtet werden, aus dem schnell und unbürokratisch Projekte und Vorhaben gefördert werden können, die zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dienen, bei denen die Familien diese Aufgabe nicht in vollem Umfang erfüllen können. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Chancengleichheit geleistet werden. (Begründung s. Antrag)										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+ 100.000									
			SchA	Dafür:	8	Dagegen:	7	Enthaltung:	2	Angenommen					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc				

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft															
	18	Transferaufwendungen		13.934.400	14.012.980	0	+ 78.580	0	+ 78.580	0	+ 78.580	0	+ 78.580		
092	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	SPD	Figurentheater Fadenschein Das Theater Fadenschein ist ein verlässlicher Bestandteil in der Braunschweiger Kulturszene. Mit großer Kreativität werden viele Angebote für die ganz Kleinen, aber auch für Familien und Erwachsene gemacht. Damit die qualitativ hohe Arbeit auch weiterhin in gewohnter professioneller Art weitergeführt werden kann, ist es notwendig, die in den vergangenen Jahren befristet bewilligten Mittel für die Haustechnik zu verstetigen und die Gesamtförderung anzuheben.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 48.580		+ 48.580		+ 48.580		+ 48.580			
			AfKW	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 092, 093				
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 092, 093, en bloc				
093	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Figurentheater Fadenschein Im Theater wurde ein Generationenwechsel in der Leitung vollzogen. Zur dauerhaften Sicherung benötigt es eine Verstärkung der im HH 2020 erhöhten Mittel für Technik und Hausmeister sowie eine Deckung der durch den Generationenwechsel gestiegenen Miete.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 48.580		+ 48.580		+ 48.580		+ 48.580			
			AfKW	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 092, 093				
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 092, 093, en bloc				
094	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Figurentheater Fadenschein Für die Jahre 2018 - 2020 erfolgte eine Anhebung der Kontinuitätsförderung auf zuletzt knapp 145.000 Euro. Da die dreijährige Kontinuitätsphase zum Ende des Jahres ausläuft, fällt der Zuschuss an das Figurentheater Fadenschein auf den dynamisierten Betrag von rund 116.000 Euro zurück. Vom Theater Fadenschein wurde der erhöhte Zuschuss der Jahre 2018 - 2020 zur Einstellung eines Haustechnikers verwendet. Die Arbeit des Haustechnikers ist auch zukünftig notwendig. Außerdem ist ab 2021 eine Anhebung der Mietkosten zu erwarten.								für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 48.580		+ 48.580		+ 48.580		0			
			AfKW	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen					
220	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Figurentheater Fadenschein Das Figurentheater Fadenschein ist mit seinem vielfältigen Angebot für Kinder seit Jahren ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Kulturszene. Für die weitere professionelle Verwendung der Haustechnik wird auch nach Ende der dreijährigen Kontinuitätsförderung ein erhöhter Zuschuss benötigt.								für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 48.580		+ 48.580		+ 48.580		0			
			FPA	erledigt durch Beschlüsse über die weitergehenden Anträge FWE 092 und 093											
095	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Die Fraktion P ²	Senkung Zuschuss Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH Karneval 2021 wird nicht in gewohntem Rahmen stattfinden. Eine Alternativveranstaltung mit anderem Rahmen ist geplant und wird vermutlich mit bedeutend weniger Mitteln auskommen. Und für die Jahre danach besteht für Sponsoren die Möglichkeit, sich am Karneval zu beteiligen. Eine Veranstaltung mit der Reichweite und Medienaufmerksamkeit wird keine Schwierigkeiten haben, mehr Sponsorengelder einzuwerben - daher dieser Antrag zur Entlastung des städtischen Haushalts.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						- 75.000		- 75.000		- 75.000		- 75.000			
			AfKW	Dafür:	-	Dagegen:	10	Enthaltung:	1	Abgelehnt					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc				

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
096	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Die Fraktion P ²	Zuschusserhöhung Alternativer Kunstverein Braunschweig: bskunst.de Dieser freie Kulturanbieter trägt in Braunschweig zur Partizipation in zweifacher Hinsicht bei: Er ermöglicht Künstlern auch ohne Studiumabschluss ihre Werke nicht nur in den Vereinsräumlichkeiten auszustellen, sondern bemüht sich um immer neue Ausstellungsflächen, um zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene zu setzen und Interessierte teilhaben zu lassen. Die Aufstockung der bisherigen Förderung auf insgesamt 8000 EUR soll auch dazu dienen, die aktive kulturelle Partizipation - und damit eines der strategischen Ziele - zu fördern sowie die in Braunschweig bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsegeber zu begreifen und zu stärken.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 6.000		0		0		0					
			AfKW	Dafür:	-	Dagegen:	9	Enthaltung:	2	Abgelehnt						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc					
097	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte Die vielfältigen kulturellen Projekte von Trägern, Gruppen und Einzelpersonen sind ein wesentliches Element für kulturelle Vielfalt in Braunschweig. Schon jetzt liegt die Summe der Beantragungen weit über der nach den Haushaltsansätzen zu bewilligenden Zuschusssumme. Diese Haushaltssumme muss erhöht werden. Aus diesen Mitteln könnten eventuell auch erhöhte Raumkosten und Nutzungsgebühren im öffentlichen Raum wegen Corona-Auflagen finanziert werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000					
			AfKW	Dafür:	3	Dagegen:	8	Enthaltung:	-	Abgelehnt						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc					
224	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	SPD	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte (mdl. Änderungsantrag im Rahmen der Sitzung des AfKW)											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000					
			AfKW	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc					
Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit																
18		Transferaufwendungen		136.461.800	136.599.170	0 +	137.370	0 +	146.370	0 +	146.370	0 +	146.370			
098	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Cura e.V. Der Verein erhält durch die Umstellung der Landesförderung (Justizministerium) von Festbetragsfinanzierung auf Anteilsfinanzierung inzwischen nur noch eine 83%-Förderung. Zur Finanzierungsüberbrückung hatte die Stadt 2020 einmalig 12.000 Euro bereitgestellt. Dieses Geld hätte Cura nach der damaligen Förderlogik aber an das Land weiterreichen müssen, sodass Cura 2020 auf die Unterstützung der Stadt gänzlich verzichtet hat. Im Haushaltsjahr 2021 könnte Cura nun aber die Unterstützung der Stadt für sich vereinnahmen und bittet daher darum, dass das bereits für 2020 bewilligte, aber nicht ausgezahlte Geld der Stadt Braunschweig dem Verein nun für 2021 zur Verfügung gestellt wird.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
					+ 12.000											
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 098-102, en bloc					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
099	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Cura e.V. Im vergangenen Jahr wurden für den Verein Cura zusätzlich bewilligte Mittel nicht in Anspruch genommen, da diese direkt vom Landeszuschuss abgezogen worden wären. In diesem Jahr ist das allerdings nicht der Fall. Sie sollten, bis eine auskömmliche Finanzierung des Landes erfolgt, erneut bewilligt werden.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €, en bloc						
100	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	Erhöhung Zuschuss Cura e.V. Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwelligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung. Wie die CURA e.V. Braunschweig jetzt durch die zuständige Zuwendungsbehörde des Landes Niedersachsen mitgeteilt bekommen hat, würde das Land Niedersachsen ihre Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020 um die 12.000 € kürzen, die die Stadt Braunschweig mehr bewilligt hat (29600,- € statt wie beantragt 17.600,- €), da die Landesfinanzierung von einer Festbetrags- auf eine Anteilsfinanzierung umgestellt wurde. Bei dieser Finanzierungsart sieht die Landeshaushaltsordnung eine subsidiäre Finanzierung des Landes vor und wertet nachträglich bewilligte Zuwendungen der Kommune als zusätzliche Drittmittel und verrechnet sie mit dem Zuschuß des Landes. (Weitere Begründung siehe Antrag)												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €, en bloc						
101	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Cura Braunschweig e.V. Ursprünglich wurden vom Cura Braunschweig e. V. die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 17.700 Euro beantragt. Aufgrund einer Umstrukturierung der Landesfinanzierungen benötigt der Verein zusätzlich eine einmalige Förderung in Höhe von 11.900 Euro. Von den für das Jahr 2020 bewilligten Geldern hat der Verein 12.000 Euro nicht abgerufen. Falls daraus ein Haushaltsrest gebildet wurde, könnte dieser aufgelöst werden und es käme zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltes.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €, en bloc						
102	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Anhebung Zuschuss Cura e.V. Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Cura e.V. leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Beratungsarbeit für Straffällige sowie ihre Angehörigen. Als Anlaufstelle helfen sie bei der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, unterstützen bei der Arbeitssuche und der Schuldnerberatung sowie der Wohnraumbeschaffung. Cura e.V. engagiert sich unter anderem im kommunalen Aufgabenbereich im Bündnis für Wohnen bei der Versorgung sozial Benachteiligter mit Wohnraum. So konnten Wohnraumverluste verhindert und familiäre Bezüge erhalten werden. Um die gesellschaftliche und integrative Arbeit auch im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird einmalig die in 2020 nicht abgerufenen Mittel als Anhebung der Förderung beantragt, sodass eine Fördersumme von 29600 EUR zustande kommt.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 098-102, geändert auf +12.000 €, en bloc						

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
103	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle Durch die Änderung der Förderrichtlinie des Landes und der Pflegekasse kann bei entsprechender anteiliger Ko-Finanzierung durch die Stadt Braunschweig eine neue Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfgruppen geschaffen werden. Dafür benötigt Kibis zusätzlich 8.250 Euro.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
				AfSG	Dafür: 8	Dagegen: 3	Enthaltung: -	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 103-106										
				FPA	Dafür: 12	Dagegen: 1	Enthaltung: -	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 103-106, en bloc										
104	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	Erhöhung Zuschuss KIBiS Kontaktstelle Die KIBiS Braunschweig benötigt eine städtische Teilfinanzierung einer neuen Teilzeitstelle für Pflegenden Angehörige in Selbsthilfgruppen, um dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich entsprechen zu können. Der Bereich Selbsthilfe und Pflege muss ausgebaut werden, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiter zunehmen wird. Passende Selbsthilfgruppen können pflegenden Angehörigen und den von ihnen umsorgten Pflegebedürftigen Austausch, Unterstützung und Entlastung ermöglichen.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
				AfSG	Dafür: 8	Dagegen: 3	Enthaltung: -	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 103-106										
				FPA	Dafür: 12	Dagegen: 1	Enthaltung: -	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 103-106, en bloc										
105	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss KIBiS Beratungsstelle Mit der erhöhten Zuwendung soll anteilig eine Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfgruppen finanziert werden. Es ist wichtig, dass der Bereich Selbsthilfe und Pflegebedürftige ausgebaut wird, da die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen wird.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
				AfSG	Dafür: 8	Dagegen: 3	Enthaltung: -	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 103-106, geändert auf +8.250 € dauerhaft										
				FPA	Dafür: 12	Dagegen: 1	Enthaltung: -	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 103-106, geändert auf +8.250 € dauerhaft, en bloc										
106	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Zuschuss-Erhöhung für KIBIS e.V. KIBIS ist die Kontaktstelle für Selbsthilfe in Braunschweig. Sie besteht seit 1991 und bietet Ratsuchenden, Interessierten, Selbsthilfgruppen und professionelle Helfer/innen seit dem ein breites Spektrum an Information und Vermittlung, Beratung und Vernetzung für körperliche Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Probleme, Suchtformen und sozialen Themen. Sie bieten Kooperation mit Fachleuten der gesundheitlichen und sozialen Versorgung auf Regional-, Landes- und Bundesebene an. Um im Bereich Pflege die Betreuung, Hilfe, Unterstützung und Kontakt mit Menschen in gleicher Situation deutlich zu verbessern, ist eine Erhöhung der Fördersumme für Personalmittel notwendig.													einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
				AfSG	Dafür: 8	Dagegen: 3	Enthaltung: -	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 103-106, geändert auf +8.250 € dauerhaft										
				FPA	Dafür: 12	Dagegen: 1	Enthaltung: -	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 103-106, geändert auf +8.250 € dauerhaft, en bloc										

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
107	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/Die Grünen	SOLWODI -Ausstiegsberatung Prostitution Für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung wird SOLWODI in diesem Jahr ein zusätzlicher Zuschuss von 55.000€ gewährt: Dieser wird im Haushaltsjahr 2022 auf 110.000€ erhöht und in dieser Höhe verstetigt. Ausstiegsberatungen im Bereich der Prostitution können Leben retten, daher unterstützen wir die Einrichtung einer Ausstiegsberatung in Braunschweig. SOLWODI leistet auf diesem Feld bereits wertvolle Arbeit und bearbeitet den großen Beratungsbedarf dort aktuell in ihrer Fachberatungsstelle für Frauen in Not- und Gewaltsituationen. Angesichts der Häufung der Fälle sowie ihrer Komplexität ist eine spezielle Beratungsstelle für Frauen in Ausstiegssituationen notwendig.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte		
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 107, 108, 221								
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 107, 108, 221, en bloc								
108	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Ausstiegsberatungsstelle des Vereins SOLWODI Niedersachsen e. V. unterstützen Seit 1999 berät der Verein Solwodi Frauen in Not- und Gewaltsituationen. Die Notsituationen reichen von Menschenhandel und Zwangsverheiratung bis hin zu extremen Diskriminierungen. Zusätzlich wurden auch immer wieder Prostituierte beraten, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Aufgrund der steigenden Anfragen und der komplexen Problemlagen, soll nun eine Ausstiegsberatungsstelle aufgebaut werden. Da dieses die finanziellen Möglichkeiten von Solwodi bei weitem übersteigt, ist eine städtische Finanzierung notwendig.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 107, 108, 221, geändert auf +55.000 € in 2021								
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 107, 108, 221, geändert auf +55.000 € in 2021, en bloc								
221	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	Unterstützung des Vereins SOLWODI für den Aufbau und die Durchführung des Projekts ASUNA (AusStieg und NeuAnfang) in Braunschweig Der Verein SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) Niedersachsen e.V. berät seit 1999 in Braunschweig Frauen in unterschiedlichen Not- und Gewaltsituationen. Dazu gehören Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Bedrohung durch "Ehrenmord", Gewalt und Probleme in Ehe und Partnerschaft sowie extreme Diskriminierungen. Das geplante Projekt "ASUNA" ist eine Ausstiegshilfe aus der Prostitution für Frauen und Mädchen mit dem Ziel, ihnen nachhaltig ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben außerhalb von Prostitution zu ermöglichen. Für Aufbau und Durchführung dieses Projekts benötigt der Verein finanzielle Unterstützung durch die Stadt.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
			AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 107, 108, 221, geändert auf +55.000 € in 2021								
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 107, 108, 221, geändert auf +55.000 € in 2021, en bloc								
109	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Umsetzung Istanbul Konvention: Zuschuss-Erhöhung Frauenhaus Durch die Istanbul Konvention ist Deutschland seit dem 1. Februar 2018 rechtlich verpflichtet zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt. Zum Schutz hält das Braunschweiger Frauenhaus derzeit 16 Familienzimmer vor. Um die Empfehlung der Istanbul Konvention umzusetzen, werden noch 9 Familienzimmer benötigt [1]. Außerdem werden finanzielle Mittel gebraucht, um für die Kinder im Haus eine anheimelnde Umgebung zu schaffen, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können. Auch fehlen Mittel für therapeutische Kinder-Angebote sowie für Mutter-Kind-Ausflüge. Vor diesen Hintergründen und der Sondersituation Corona beantragen wir eine Erhöhung der Mittel, um der Erfüllung der genannten Notwendigkeiten ein kleines Stück näher zu kommen. Quelle: [1]https://www.bmfsfj.de/blob/119016/e9e2d57380c1fe600ac68511656a092a/zif-data.pdf														dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	3	Dagegen:	8	Enthaltung:	-	Abgelehnt									
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc								

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
110	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Zuschuss-Erhöhung für Mütterzentrum Braunschweig e.V. Das Mütterzentrum leistet seit mehr als 15 Jahren in dem Quartier sehr erfolgreiche Arbeit. Sie stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen, setzen sich ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bekämpfen die steigende soziale Isolation der sehr unterschiedlichen Einwohner im Quartier. Im Laufe der vergangenen Jahre haben sie sich zu einem Ort der Teilhabe für alle Interessierten entwickelt – und das werden kontinuierlich mehr. Um die umfassenden Angebote und Hilfestellungen weiterhin im benötigten Umfang leisten zu können, wird eine Zuschusserhöhung benötigt.													einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
				AfSG	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Anträge sind durch Erhöhung durch Verwaltung erledigt										
SBR 02	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310	Mütterzentrum e.V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e.V., Produkt 1.31.3517.10: Hiermit beantragen wir, den Haushaltansatz von 127.500 € auf 128.900 € zu erhöhen.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				AfSG	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Anträge sind durch Erhöhung durch Verwaltung erledigt										
111	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	Refugium Flüchtlingshilfe Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.													für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
				AfI	Dafür:	6	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 111-114						
				AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 111-115						
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 111-115, en bloc						
112	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Refugium e.V. Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
				AfI	Dafür:	6	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 111-114						
				AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 111-115						
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 111-115, en bloc						

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
113	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Zuschuss Refugium Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein nur eine Anpassung an die bereits im letzten Jahr beantragte Förderungserhöhung wünscht. Damals hatten sich die Fraktionen leider nur auf eine um 7.000 € niedrigere Förderung des Refugiums einigen können. Der Verein beantragt für 2021 demzufolge lediglich eine Erhöhung um etwa diese Differenz.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
							+	5.300		+	5.300		+	5.300		
				<i>Afl</i>	<i>Dafür:</i>	6	<i>Dagegen:</i>	4	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>gemeinsame Abstimmung FWE 111-114</i>				
				<i>AfSG</i>	<i>Dafür:</i>	7	<i>Dagegen:</i>	4	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>gemeinsame Abstimmung FWE 111-115</i>				
				<i>FPA</i>	<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>gemeins.Abstimmung FWE 111-115, en bloc</i>				
114	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
							+	5.300		+	5.300		+	5.300		
				<i>Afl</i>	<i>Dafür:</i>	6	<i>Dagegen:</i>	4	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>gemeinsame Abstimmung FWE 111-114</i>				
				<i>AfSG</i>	<i>Dafür:</i>	7	<i>Dagegen:</i>	4	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>gemeinsame Abstimmung FWE 111-115</i>				
				<i>FPA</i>	<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>gemeins.Abstimmung FWE 111-115, en bloc</i>				
115	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P²	Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialeleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenlebens. Um den enormen beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die erfolgreiche, langjährige Arbeit auch weiterhin im notwendigen Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungssumme in 2021.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
							+	5.300								
				<i>Afl</i>	<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>			<i>erledigt durch Abstimmung zu FWE 111-114</i>				
				<i>AfSG</i>	<i>Dafür:</i>	7	<i>Dagegen:</i>	4	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 111-115</i>				
				<i>FPA</i>	<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 111-115, en bloc</i>				

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
116	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	Frauen BUNT e.V. Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, die der Treffpunkt des Vereins ist und an dem fast alle Angebote stattfinden. Es handelt sich um einen jungen Verein, deshalb wird die Förderung zunächst nur für weitere drei Jahre vorgeschlagen. Gleichwohl sollen die Mittel im Rahmen der städt. Förderrichtlinien als institutionelle Förderung gewährt werden, damit sich der Verein mit seinen wichtigen Angeboten etablieren kann.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		dauerh.
			Afl	Dafür:	6	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 116, 118, 119					
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222, en bloc					
117	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	FrauenBUNT e.V. Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		dauerh.
			Afl	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:			erledigt durch Abstimmung zu FWE 116, 118, 119					
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222, en bloc					
118	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		
			Afl	Dafür:	6	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116,118,119					
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222, en bloc					
222	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Förderung Frauen BUNT e.V. beibehalten Der Verein Frauen BUNT e.V. leistet seit 2017 wertvolle Integrationsarbeit für Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft. Zur Fortsetzung seines sinnvollen Engagements benötigt der Verein auch weiterhin einen Zuschuss, um die Mietkosten für die Räumlichkeiten decken zu können. Um eine weitere erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten, soll der Verein daher die bisher für zwei Jahre gewährte Förderung dauerhaft erhalten.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
							+	17.820		+	17.820		+	17.820		
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222, en bloc					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
119	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V.: Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein. Als interkultureller Lern- und Begegnungsort mit Frauen aus 27 Herkunftsländern und 1200 Stunden Unterricht, Beratung und Austausch trägt der Verein der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte	
			Afl	Dafür:	6	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116,118,119							
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 116-119 und 222, en bloc							
120	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. Die Räume müssen daher separat elektrisch beheizt werden. Ausgehend von den Erfahrungen des vorausgehenden Nutzers, sind hierfür Kosten im beantragten Umfang anzusetzen. Daher beantragt der Verein eine Aufstockung der Förderung für die Möglichkeit, um die im ehemaligen Nordbad angemieteten Räume angemessen heizen zu können.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			Afl	Dafür:	6	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 120 und 121							
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 120-122							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 120-122, en bloc							
121	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			Afl	Dafür:	6	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 120 und 121							
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 120-122							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 120-122, en bloc							
122	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Erhöhung Förderung des Vereines TRIVT e.V. WELCOME HOUSE Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Förderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. Ansonsten kann die Quartiersarbeit für Respekt, Toleranz, Integration und Teilhabe im Winter nicht fortgeführt werden.													einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			Afl	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:			erledigt durch Abstimmung FWE 120 und 121							
			AfSG	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 120-122							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeinsame Abstimmung FWE 120-122, en bloc							

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
123	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem verwaltungsinternen Arbeitskreis und dem Runden Tisch ein Konzept für eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Prostituierte zu erstellen. Dabei sollen weitere Akteurinnen und Akteure aus der Braunschweiger Beratungslanschaft einbezogen werden, um ein strukturiertes Angebot zu entwickeln, das die Beratung nach den Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes sichert und auf die Bedürfnisse von Prostituierten ausgerichtet ist. Ziel ist die Einrichtung eines Treffpunktes, der den betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung gibt, aber auch soziale Kontakte ermöglicht, um sich in Braunschweig und Deutschland besser zurecht zu finden. Zu den Aufgaben soll auch die Koordination und Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fachberatungsstellen sowie weiterer Träger, Vereine und Initiativen zählen, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Prostituierten einsetzen und ein Netzwerk für diese Zielgruppe bilden. Neben dem inhaltlichen Konzept sollen die notwendige Ausstattung für Personal und Sachmittel, ein Trägerkonzept sowie die notwendige Erstaussstattung ermittelt werden. Die Anlaufstelle soll in der Innenstadt möglichst in der Nähe der Bruchstraße eingerichtet werden, um der Zielgruppe eine nahe Anbindung zu bieten. Das Konzept soll bis zum dritten Quartal 2021 fertiggestellt sein und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung stellt die notwendigen Personal-, Sach- und Mietkosten dauerhaft ab dem Haushalt 2022 ein. Für die Konzepterstellung und eine Anschubfinanzierung werden 30.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt. (Begründung s. Antrag)														
							+ 30.000										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		AfSG		Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 123 und 225							
		FPA		Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 123 und 225, en bloc							
225	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz	SPD	Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig (mdl. Antrag im Rahmen der AfSG-Sitzung)														
							+ 30.000										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		AfSG		Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung FWE 123 und 225							
		FPA		Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins. Abstimmung FWE 123 und 225, en bloc							
124	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD	Aids-Hilfe e.V. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes, hat die Aids-Hilfe im Jahr 2020 vermehrt Aids-Beratung und Aids-Tests angeboten und durchgeführt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand soll durch einmalige Unterstützung kompensiert werden.														
							+ 4.000										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		AfSG		Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen								
		FPA		Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc							

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
125	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Aids-Hilfe Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern ist wichtig und sollte dauerhaft ausfinanziert werden. Deshalb sollte dem Antrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	3	Dagegen:	8	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223, en bloc					
126	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. Gestiegene Kosten, insbesondere beim Personal, machen die Erhöhung notwendig, um die Arbeit in der AIDS-Prävention und der Unterstützung von Betroffenen fortsetzen zu können.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	3	Dagegen:	8	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223, en bloc					
223	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BIBS	Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. Die Braunschweiger AIDS-Hilfe benötigt eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2021, um ihre Arbeit in der AIDS-Prävention, Beratung und Unterstützung der Betroffenen und der Förderung von Selbsthilfeaktivitäten sicher zu stellen.											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FWE 124 in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	3	Dagegen:	8	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223, en bloc					
127	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Die Fraktion P ²	Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. Die Braunschweiger AIDS-Hilfe leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit - mittlerweile auch für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern. Gerade bei dieser Aufklärungsarbeit sowie der Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind verstärkte Aktivitäten notwendig. Um diese Arbeit im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird eine Erhöhung der Förderung um 3.300 EUR beantragt.											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			AfSG	Dafür:	3	Dagegen:	8	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223					
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 125-127 und 223, en bloc					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
SBR 03	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SBR 310	AIDS-Hilfe, Produkt 1.41.4140.50: Hiermit beantragen wir für die AIDS-Hilfe e.V. den Ansatz für das Jahr 2021 von 104.700 € auf 107.000 € zu erhöhen.													einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FWE 124 in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
					+ 2.300										Antrag durch weitergehenden, beschlossenen Antrag FWE 124 erledigt			
			AfSG	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

18		Transferaufwendungen	124.271.797		124.311.797		0 + 40.000		0 + 40.000		0 + 40.000		0 + 40.000					
128	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SPD	Kinderschutzbund Im Vorjahr wurde das Projekt Bildungspaten des Kinderschutzbundes mit 14.000 Euro von der Stadt und 6.000 Euro vom Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche gefördert. Schwerpunkt des Projekts ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten, die durch eine Sozialpädagogin qualifiziert und angeleitet werden. Die Zusammenführung des Projekts Bildungspaten mit dem Projekt Familienpaten, das die Stärkung der Familie und der Bindungsfähigkeit sowie die Unterstützung in Alltagssorgen im Mittelpunkt hat, wird ausdrücklich unterstützt, sodass sich die städtische Förderung des Kinderschutzbundes dauerhaft auf 32.000 Euro erhöht.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000							
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132, en bloc							
129	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Kinderschutzbund: Bildungspaten Das Projekt Bildungspaten unterstützt Migrant*innen innovativ und zielgerichtet bei der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung, indem eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wird. Dies gilt es weiter zu unterstützen.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000							
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132, en bloc							
130	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	Projektförderung "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie der Gewaltberatungsstelle, der Nummer gegen Kummer, den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Um dieses Projekt in Zukunft weiter so erfolgreich führen zu können, benötigt der Verein städtische Unterstützung.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000							
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132, en bloc							
131	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	DIE LINKE.	Projekt Bildungspaten des Deutschen Kinderschutzbundes weiter führen Das Projekt "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes ist ein erfolgreiches und niederschwelliges Bildungsangebot, das weitergeführt werden soll. Die Kosten betragen - wie im laufenden Jahr - 20.000 Euro. Für das laufende Jahr wurden durch einen Fraktionsantrag einmalig 14.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen 6.000 Euro kamen vom Beirat gegen Kinderarmut. Diese Förderung steht in dem Umfang nicht mehr zur Verfügung, weshalb nun eine städtische Förderung in Höhe von 20.000 Euro notwendig ist.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000							
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeins.Abstimmung FWE 128-132, en bloc							

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
132	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Die Fraktion P ²	Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V. Das Projekt "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes ist ein erfolgreiches und niederschwelliges Bildungsangebot, das weitergeführt werden soll. Die Kosten betragen - wie im laufenden Jahr - 20.000 Euro. Für das laufende Jahr wurden durch einen Fraktionsantrag einmalig 14.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen 6.000 Euro kamen vom Beirat gegen Kinderarmut. Diese Förderung steht in dem Umfang nicht mehr zur Verfügung, weshalb nun eine städtische Förderung in Höhe von 20.000 Euro notwendig ist. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. hilft mit den Projekt Braunschweiger Bildungspaten älteren Kindern und Jugendlichen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten. Dadurch erfahren sie ein Kennenlernen der Werte, Normen und Kultur, der kulturellen und sozialen Strukturen vor Ort sowie die Einbindung in das gesellschaftliche Leben. Der aktuelle Bedarf an Bildungspatenschaften wird von Schulen, Geflüchtetenunterkünften, Jugendeinrichtungen der Stadt und von Freien Trägern gemeldet und ist ungebrochen groß. Da bisherige Förderer im kommenden Jahr nicht mehr im bisherigen Umfang fördern werden, braucht der Kinderschutzbund eine städtische Förderung möglichst über 3 Jahre, damit seine präventiven, niedrigrschwelligeren Integrationsangebote weiterhin gesichert bleiben.												für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		0						
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeins.Abstimmung FWE 128-132						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf dauerhaft, gemeins.Abstimmung FWE 128-132, en bloc						
133	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Die Fraktion P ²	Erhöhung Förderungszuschuss für Mütterzentrum Braunschweig e.V. Die Ausrichtung auf vielfältige Angebote auch für Kinder und Jugendliche sind u.a. ausgerichtet auf Bildung und Teilhabe. Von Babygruppen, offene Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, dem Wunschgroßelternprojekt, Sprachförderungs- und Sprachlernangeboten für Kleinkinder und Schulkinder bis hin zum umgangssprachlichen Training sowie viele Beschäftigungsprojekten bietet das Haus ein breites Lernangebot zum Erwerb vielfältigster Kompetenzen für jedes Alter und jedes Bildungsniveau. Hier ist eine Aufstockung des Zuschusses notwendig.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 1.530												
			JHA	Dafür:	2	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 133 und SBR 04						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 133 und SBR 04, en bloc						
SBR 04	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SBR 310	Mütterzentrum e.V., Produkt 1.36.3630.06.05: Hiermit beantragen wir, den Haushaltansatz von 92.360 € auf 93.890 € zu erhöhen.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 1.530		+ 1.530		+ 1.530		+ 1.530						
			JHA	Dafür:	2	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 133 und SBR 04						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 133 und SBR 04, en bloc						
134	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Rucksackprojekt - Dialogwerk Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Dieses Projekt leistet einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir wollen, dass weitere Gruppen an Kindertagesstätten eingerichtet werden können.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000						
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc						

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
213	1.36.3650.03.08	Schukibetreug. Schulen/KoGS, Freie Träger	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung</p> <p>1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 **) gesteigert werden.</p> <p>2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule.</p> <p>3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen.</p> <p>4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht.</p> <p>5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingepplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss.</p> <p>6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken.</p> <p>Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Teilnehmenden Workshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)</p>										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: **) Im Rahmen der Beratungen im JHA geändert Bisher konnten lediglich für die Umsetzung der unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages genannten Maßnahmen notwendige Mehraufwendungen beziffert werden. Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte Anmerkung der Verwaltung vom 23.02.2021 zu den Beratungen im FPA: Nach dem Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) ist eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN (s. Liste der finanzwirksamen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 213), zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Stellenplan (SP 218) nicht mehr erforderlich. Zum "Ausbau der Schulkindbetreuung" siehe auch Anlagen 2.4.2.1 - Ansatzveränderungen der Verwaltung und 2.5.2.1. - Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)
			SchA	Dafür:	14	Dagegen:	1	Enthaltung:	1	Angenommen					
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen					
			FPA	Erledigt, durch Abstimmung über Ansatzveränderung der Verwaltung Nr. 095 (s. Anlage 2.4.2.1)											
135	1.36.3660.02.01	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	<p>Zuwendung Spokuzzi e.V.</p> <p>Dem Verein für Sport, Kultur, Zirkus und Zirkuspädagogik SPOKUZZI e.V. ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, einen Kinder- und Jugendzirkus mit bis zu 120 Kindern und Jugendlichen aufzubauen, die wöchentlich in ihrem zirkuspädagogischen Zentrum trainieren. Um die zirkuspädagogische Arbeit zu stabilisieren und um Planungssicherheit zu haben, bittet der Verein um eine städtische Zuwendung, um eine Stelle für eine*n Sozialarbeiter*in bzw. Zirkuspädagogen*in zu schaffen..</p>										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
			JHA	Dafür:	2	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 135,136 und SBR 05				
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 135,136 und SBR 05, en bloc				

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
136	1.36.3660.02.01	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	DIE LINKE.	Zirkuspädagogische Arbeit des Vereins Spokuzzi e. V. fördern Für die Fortführung der erfolgreichen Arbeit benötigt der Zirkusverein Spokuzzi eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Dazu soll eine Stelle für Sozialarbeit bzw. Zirkuspädagogik geschaffen werden.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
					+	32.000		+	32.000		+	32.000		+	32.000			
			JHA	Dafür:	2	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 135,136 und SBR 05							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 135,136 und SBR 05, en bloc							
SBR 05	1.36.3660.02.01	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SBR 310	Für den SPOKUZZI e.V. (Verein für Sport, Kultur, Zirkus & Zirkuspädagogik) beantragen wir eine Förderung in Höhe von 32.000 € zur Schaffung einer Stelle im Bereich Sozialarbeit.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
					+	32.000		+	32.000		+	32.000		+	32.000			
			JHA	Dafür:	2	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 135,136 und SBR 05							
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	gemeins.Abstimmung FWE 135,136 und SBR 05, en bloc							

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

18	Transferaufwendungen	1.690.000	1.691.500	0	+	1.500	0	+	1.500	0	+	1.500	0	+	1.500			
137	1.25.2812.01	Betreuung der Heimatpfleger	Die Fraktion P ²	Erhöhung Förderung Stadtheimatspfleger Die ehrenamtliche Arbeit in der Heimatpflege trägt Ortsgeschichte, Vereins- und Firmengeschichte, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, der Ortsbildung, dem Brauchtum und der plattdeutschen Sprache zusammen, bewahrt und schützt sie. Stadtheimatspfleger forschen in den verschiedensten Archiven, legen selbst welche an und/oder pflegen sie. Archive, in denen sich Exponate unterschiedlichster Erhaltungszustände befinden. Um die ehrenamtliche Archivarbeit zu unterstützen und Exponate später ggf. wieder rekonstruieren zu können, muss der Digitalisierungsgrad in diesem Bereich erhöht werden. Dazu soll die Förderung dauerhaft erhöht werden.													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
					+	1.500		+	1.500		+	1.500		+	1.500			
			PIUA	Dafür:	1	Dagegen:	11	Enthaltung:	1	Abgelehnt								
			FPA	Dafür:	13	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen								

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.722.002	1.722.002	0	0	0	0	0	0	0	0			
SBR 07	1.51.5111.01	Stadtplanung	SBR 114	Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmitteln Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur GEstaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessenten für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans).											einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
							+ 30.000									
			PIUA	Dafür:	-	Dagegen:	12	Enthaltung:	1	Abgelehnt						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc					

Teilhaushalt FB 66 - Tiefbau und Verkehr

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		3.881.500	3.881.500	0	0	0	0	0	0	0	0			
138	1.12.1223.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	Bündnis 90/Die Grünen	Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie 1. Für Gewerbetreibende insbesondere aus dem Bereich der Gastronomie wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Punkt 6.3 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung verzichtet. 2. Dabei soll es innerhalb der Okerumflut nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Tische und Sitzgelegenheiten im Außenbereich im Vergleich zum Jahr 2020 kommen. Außerhalb der Okerumflut ist eine solche Ausweitung gemäß des Ratsbeschlusses zur „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ (DS 20-13640) auch weiterhin ausdrücklich erwünscht. 3. Bei Aktionen des Einzelhandels, die unter 6.5 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung (Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände) fallen soll eine Befreiung von Sondernutzungsgebühren großzügig geprüft werden. 4. Sollten insbesondere zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut gesonderte Beschlüsse von Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erforderlich sein, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschlüsse in Abstimmung mit dieser Gesellschaft vorzubereiten. (Begründung s. Antrag)											einmalig	332110 Benutzungsgeb.u. ä.Entg Anmerkung der Verwaltung: Bei unverändertem Vertrag zwischen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und der Stadt Braunschweig würden die nebenstehenden Mindererträge anfallen. Zu weiteren Auswirkungen s. auch TH FB 20 - Zeile 18 Transferaufwendungen. Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
							- 93.400									
			WA	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt						
			BA	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
139	1.54.5460.01	Parkraumbewirtschaftung	FDP	Zusatzgebühren für Handyparken abschaffen Um Menschen, die ihr Handy zum Parken nutzen, nicht mehr zu belasten als andere, sollte die Stadtkasse die anfallenden Gebühren des Anbieters tragen. Der Wille zu Digitalisierung sollte nicht bestraft werden.											dauerh.	332120 Benutzungsgebühren Parkautomaten Anmerkung der Verwaltung: Nach dem Antrag sollte beim Teilhaushalt FB 32 ein Mehraufwand von jährlich 30.000 € berücksichtigt werden. Tatsächlich würden Mindererträge in nebenstehender Höhe anfallen.
					-	45.000	-	45.000	-	45.000	-	45.000				
			BA	Dafür:	-	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc					
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		19.574.777	19.574.777	0	0	0	0	0	0	0	0			
140	1.54.5400.11	Beseitigung illegaler Graffiti	Die Fraktion P ²	Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti von 130.000 EUR auf 80.000 EUR Bei der Entfernung von Graffiti sollen zukünftig Prioritäten gesetzt werden. Inhalte, welche gegen Gesetze, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen Werte unseres Grundgesetzes verstoßen sowie Inhalte welche Gewalt, Hass, Hetze, Diskriminierung etc. abbilden – sind prioritär zu entfernen. Da Einsparmaßnahmen notwendig sind, sehen wir hier Potential – möchten aber gewährleistet sehen, dass Graffiti mit o.g. Inhalten so schnell wie möglich entfernt werden.											einmalig	445610 Erstattung an sonstige öffentl Sonderrechnung
						-	50.000									
			BA	Dafür:	2	Dagegen:	8	Enthaltung:	-	Abgelehnt						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc					
Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport																
	18	Transferaufwendungen		2.274.600	2.304.600	0	+ 30.000	0	+ 30.000	0	+ 30.000	0	+ 30.000			
141	1.42.4210.01	Sportförderung	SPD	Lebenschancen durch Sport Am 21.06.2016 hat der Rat die "Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030" beschlossen. Die beantragte Erhöhung des Haushaltsansatzes dient zur Umsetzung der in den Leitzielen 1 und 2 genannten Maßnahmen: Das mehrfach preisgekrönte Projekt "Lebenschancen durch Sport", das die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im westlichen Ringgebiet mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Organisationen intendiert, soll auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden (empfohlene Maßnahme zum Leitziel 1). Das Patenschaftsmodell "Lebenschancen durch Sport" soll in weiteren Stadtteilen mit Unterstützungsbedarf zur Anwendung kommen (empfohlene Maßnahme zum Leitziel 2).											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000			
			SpA	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc					
142	1.42.4210.01	Sportförderung	BIBS	Projektzuschuss "Handball in Spitze und Breite" des SV Stöckheim Der SV Stöckheim möchte zur Unterstützung des Projekts "Handball in Spitze und Breite" eine hauptamtliche Kraft einstellen, die mit einem entsprechenden Umfang an Stunden, vor allem auch in der Verbindung zu Schulen, tätig werden kann.											Für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		0			
			SpA	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc					

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt FB 68 - Umwelt															
	18	Transferaufwendungen		512.500	557.500	0	+ 45.000	0	+ 45.000	0	0	0	0		
143	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Erhöhung der Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden Für die Förderung von Umweltorganisationen stehen im Jahr 2021 105.000 € zur Verfügung. Hieraus erhalten die Umweltverbände eine institutionelle Förderung. Außerdem werden hier Mittel für Projekte, Veranstaltungen, Pflegemaßnahmen und Ähnliches veranschlagt. Für das Jahr 2020 lag der Ansatz bei 120.000 €. Da die Aufgaben der Umweltverbände insbesondere im Bereich der Pflegemaßnahmen in den letzten Jahren ausgeweitet wurden, ist eine Erhöhung dieser Mittel auf 150.000 € angebracht.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000			
						+ 45.000		+ 45.000							
				PIUA	Dafür:	9	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf 2021 und 2022 (für 2 Jahre)			
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	geändert auf 2021 und 2022 (für 2 Jahre), en bloc			
144	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Bessere Ausstattung des Ökotopfes (Umweltschutz-Fördertopf) der Stadt Braunschweig Der Ökotopf (Umweltschutz-Fördertopf) der Stadt Braunschweig wird dauerhaft auf 200 000 Euro aufgestockt. Im letzten Jahr wurde der Ökotopf einmalig auf 120 000 Euro aufgestockt. Nachdem sich gezeigt hat, dass er gut nachgefragt wurde, soll nun eine dauerhaft-signifikante Erhöhung beschlossen werden, um weiterhin und verstärkt das ehrenamtliche Engagement von Einrichtungen, Organisationen und Verbänden im Klima-, Natur- und Umweltschutzbereich zu fördern.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 95.000		+ 95.000		+ 95.000		+ 95.000			
				PIUA	Dafür:	2	Dagegen:	10	Enthaltung:	1	Abgelehnt				
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc			
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft															
	1	Steuern und ähnliche Abgaben		389.535.000	389.535.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
145	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	Anhebung Gewerbesteuerhebesatz auf 470 v.H. Braunschweig ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort und trotzdem ist die finanzielle Situation der Stadt Braunschweig schon vor Corona schlecht gewesen. Durch Corona ist eine weitere Verschärfung der Situation eingetreten. Die Liquidität ist fast vollständig aufgebraucht und die Schulden steigen. Trotzdem hat die Stadt Braunschweig große Aufgaben zu bewältigen. Also sind alle Fraktionen - und eigentlich vor allem der Hauptverwaltungsbeamte - aufgerufen, Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzsituation zu unterbreiten. Und da Braunschweig ein Einnahmeproblem hat, sollten dies Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation sein. Ein wesentliches Thema ist dabei der Hebesatz der Gewerbesteuer. Hier besteht ein Handlungsspielraum.								dauerh.	301310 Gewerbesteuer Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte		
						+ 5.000.000		+ 5.000.000		+ 5.000.000		+ 5.000.000			
				FPA	Dafür:	2	Dagegen:	11	Enthaltung:	-	Abgelehnt				
146	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	FDP	Straßenausbaubeiträge abschaffen Der Unterhalt von Straßen ist Aufgabe der Allgemeinheit, nicht der Grundstückseigentümer. Der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden, wie sie auch in der KGSt-Liste vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung würde den Wegfall der Straßenausbaubeiträge mehr als kompensieren, zudem entfielen Bürokratieaufwand zur Bearbeitung der Beiträge (siehe Gesamt-Ergebnishaushalt Seite 185, Erträge und Aufwendungen, 424150 Straßenausbaubeiträge: Ansatz 2021: 405.000€).								dauerh.	301210 Grundsteuer B Anmerkung der Verwaltung: Die mit dem Antrag gleichzeitig vorgesehene Abschaffung Straßenausbaubeiträge ist in der Liste der Finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 181) aufgeführt.		
						+ 20.000.000		+ 20.000.000		+ 20.000.000		+ 20.000.000			
				BA	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt				
				FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Diverse Teilhaushalte

Diverse														
147 Neu	Diverse	Diverse	AfD	Bau-Moratorium für das Jahr 2021 (Beschlussvorschlag und Begründung s. Antrag)										Diverse
			AfKW	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Passieren lassen				
			SchA	Dafür:	-	Dagegen:	17	Enthaltung:	-	Abgelehnt				
			SpA	Dafür:	1	Dagegen:	10	Enthaltung:	-	Abgelehnt				
			GA	Dafür:	1	Dagegen:	10	Enthaltung:	-	Abgelehnt				
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Abgelehnt	en bloc			

Anträge zum Stellenplan

Diverse														
					0 +	111.900	0 +	336.800	0 +	343.536	0 +	350.407		

Teilhaushalt FB 10 - Zentrale Dienste

204	1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	BIBS	Beibehaltung Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) Das Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) wird wie bisher fortgeführt. Es erfolgt weder eine Komplett-einstellung noch eine ausschließliche elektronische Verbreitung, sondern wie seit 2014 eine Vervielfältigung und Verbreitung auch in Printform. Die mit Umsetzung der Ds. 20-14762 offenbar verbundene Stelleinsparung soll nicht erfolgen. Zur Haushaltssanierung wurde das Telefonbuch 2010 abgeschafft, um ca. 2000 Euro zu sparen. Die BIBS-Fraktion beantragte eine Neuauflage, die mit Hilfe der neuen Mehrheit durchgesetzt werden konnte. Dies verursachte keine Kosten, sondern spülte der Stadt ca. 5000 Euro jährlich in die Kassen. Auch wenn inzwischen kein freier Verkauf des HUF mehr erfolgt, ist das Fernsprechverzeichnis für die Stadt noch immer kostenfrei. Das HuF erleichtert den Mitarbeitern im Rathaus die Arbeit erheblich. Soweit es kostenfrei ist und auch bleibt, kann eine Abschaffung keine Einsparungen erzielen. Das Fernsprechbuch sollte daher erhalten bleiben. Nicht nachvollziehbar und akzeptabel ist, dass wohl mit der angekündigten Einstellung des HuF nach Ds. 20-14762 zugleich eine Personalstelle eingespart werden soll.										Diverse
			FPA	Erledigt, da als Vorschlag in den Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung enthalten										

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt FB 40 - Schule															
217	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	SPD	Stabsstelle 0400 Bildungsbüro Bei den vier Stellen für wissenschaftliche Sachbearbeiter/innen in der Stabsstelle 0400 Bildungsbüro werden folgende Änderungen vorgenommen: 1. Bei einer Stelle (Bildungsmonitoring) wird der Kw-2021-Vermerk gestrichen. Die Stelle wird in eine unbefristete Stelle umgewandelt . 2. Bei zwei weiteren Stellen wird der Kw-2021-Vermerk gestrichen. Die Stellen werden für die Themen Übergangmanagement und Teilhabemanagement in unbefristete Teilzeitstellen T 30 umgewandelt. Das Bildungsbüro hat sich als Stabsstelle im Fachbereich 40 Schule seit seiner Einrichtung bewährt. Schwerpunkt der Arbeit ist die Unterstützung von jungen Menschen bei der Entwicklung bestmöglicher Bildungsbiografien. Das System von Unterstützung und Beratung an der Schnittstelle zu weiterführenden Bildungsangeboten ist dabei ein wichtiger Baustein der Braunschweiger Bildungslandschaft geworden. Durch die Weiterführung des Bildungsbüros wird zudem ermöglicht, dass weiterhin zwei Lehrkräfte aus dem Landesprogramm Bildungsregionen für die Arbeit im Bildungsbüro abgeordnet werden. Zurzeit sind alle vier Stellen für wissenschaftliche Sachbearbeiter/innen mit Kw-Vermerken versehen, sodass die Stellen zum Ende des Jahres 2021 oder mit Auslaufen der Fördermittel wegfallen. Durch den o. g. Beschlussvorschlag würden im Ergebnis 2,5 der vier Stellen fortbestehen.										Diverse	
														Anmerkung der Verwaltung: **) Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294)	
			SchA	Dafür:	15	Dagegen:	1	Enthaltung:	1	Passieren lassen					
			FPA	Dafür:	8	Dagegen:	5	Enthaltung:	-	Angenommen					

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

205	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schulbildungsberatung Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren. Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.										dauerh.	Diverse
															Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch finanzwirksame Anträge zum Ergebnishaushalt des TH FB 20 (FWE 084, 085 und 086) vor. Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294)
															Anmerkung der Verwaltung vom 12.03.2021: Nebenstehend wurde nachträglich eine Personalkostensteigerung von jährlich 2% berücksichtigt.
			Aff	Dafür:	7	Dagegen:	4	Enthaltung:	-	Angenommen	Gemeinsame Abstimmung FWE 084 mit SP 205				
			SchA	Dafür:	13	Dagegen:	3	Enthaltung:	1	Angenommen					
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Gemeinsame Abstimmung SP 205-207				
			FPA	Dafür:	8	Dagegen:	4	Enthaltung:	1	Angenommen					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
206	Diverse	Diverse	BIBS	Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625). In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.											dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch finanzwirksame Anträge zum Ergebnishaushalt des TH FB 20 (FWE 084, 085 und 086) vor. Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294)
					+ 25.500		+ 76.400		+ 76.400		+ 76.400					
			Afl	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Erledigt durch Abstimmung zu FWE 084 und SP 205						
			SchA						Zurückgezogen	Erledigt, durch Abstimmung über SP 205						
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Gemeinsame Abstimmung SP 205-207					
			FPA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen	Erledigt, durch Abstimmung über SP 205					
207	Diverse	Diverse	DIE LINKE.	SchuBS: Kompetenzfeststellung Die Fortführung der Kompetenzfeststellung für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland als Baustein der Schulbildungsberatung wird durch die Schaffung einer Stelle E11 (82.105,18 Euro, Stand 9.6.2020) für diese Aufgabe dauerhaft abgesichert. Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Ds. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Bisher durchlaufen alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Dieses ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung (Ds. 20-13446).											dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch finanzwirksame Anträge zum Ergebnishaushalt des TH FB 20 (FWE 084, 085 und 086) vor. Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294)
					+ 25.500		+ 76.400		+ 76.400		+ 76.400					
			Afl	Dafür:	2	Dagegen:	4	Enthaltung:	5	Abgelehnt						
			SchA						Zurückgezogen	Erledigt, durch Abstimmung über SP 205						
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Gemeinsame Abstimmung SP 205-207					
			FPA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen	Erledigt, durch Abstimmung über SP 205					
208	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Zwei weitere Stellen für Schulsozialarbeit Das Ausbauprogramm kommunale Schulsozialarbeit wird fortgesetzt mit dem Ziel, an allen Schulen kommunale Sozialarbeitsstellen einzurichten. Im Schuljahr 2021/2022 werden dazu zwei weitere Stellen eingerichtet. Es wird ein Konzept für den weiteren Ausbau bis zum Jahr 2025 erstellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben der vom Land finanzierten Schulsozialarbeit ist die kommunale Schulsozialarbeit ein wesentliches Element, um die Bedarfe benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus Sicht der Jugendhilfe ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Hier können alle direkt und niedrigschwellig erreicht werden. Perspektivisch sollte das an allen Schulen etabliert werden. (Begründung s. Antrag)											dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294)
					+ 46.600		+ 139.700		+ 139.700		+ 139.700					
					+ 46.600		+ 139.700		+ 142.494		+ 145.344					
			SchA	Dafür:	11	Dagegen:	3	Enthaltung:	3	Angenommen						
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen						
			FPA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen en bloc						

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				in €		2021		2022		2023		2024			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
218	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung</p> <p>1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 **) gesteigert werden.</p> <p>2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule.</p> <p>3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen</p> <p>4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht.</p> <p>5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss.</p> <p>6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken.</p> <p>Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)</p>										dauerh.	Diverse
			JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen			<p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>**) Im Rahmen der Beratungen der Beratungen im JHA geändert</p> <p>**) Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 2.6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte</p> <p>Siehe auch Liste der finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Ergebnishaushalt (FWE 213)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung vom 23.02.2021:</p> <p>Nach dem Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) ist eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN (s. Liste der finanzwirksamen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 213), zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Stellenplan (SP 218) nicht mehr erforderlich.</p> <p>Zum "Ausbau der Schulkindbetreuung" siehe auch Anlagen 2.4.2.1 - Ansatzveränderungen der Verwaltung und 2.5.2.1. - Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)</p>		
			FPA	Erledigt durch Abstimmung über Ansatzveränderung der Verwaltung Nr. 095 (s. Anlage 2.4.2.1)											

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
Fachbereich 65 - Hochbau und Gebäudemanagement																	
209	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden geschaffen. Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Begrünung städtischer Dächer angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, besteht ein breiter Konsens, wie z.B. mehrere Anfragen zum Umsetzungsstand der entsprechende Maßnahme aus dem Förderprogramm "Klimaschutz mit urbanem Grün" belegen. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.											dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294)	
			BA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen							
			FPA	Ersetzt durch Antrag SP 230 (s. u.)													
210	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden geschaffen. Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Ausstattung städtischer Dächer mit Photovoltaik angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, um die Klimaziele erreichen zu können, herrscht ein breiter Konsens, wie z.B. die aktuelle Diskussion um den interfraktionellen Antrag 20-14506 "Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern, konkreter Schritt: Pilotprojekt für das Miet-Modell" zeigt. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.												dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294) Die notwendigen Personalaufwendungen für die Umsetzung der Stellenschaffung wären im Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 65 zu veranschlagen.
			BA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen							
			FPA	Ersetzt durch Antrag FWE 229 (s. o.)													
Teilhaushalt Ref. 0617 - Stadtgrün-Planung und Bau																	
211	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schaffung einer Stelle im Bereich Freiraumplanung Im Referat 0617 wird eine Stelle im Bereich Freiraumplanung, Grünflächen und Freizeitwege neu geschaffen. Auch im Aufgabenbereich des Referats 0617 kommt es immer wieder dazu, dass Aufgaben nicht erledigt werden oder politische Anträge nicht oder erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung abgearbeitet werden können. Vorgeschlagene Maßnahmen (z. B. Aufwertung der Aufenthaltsqualität des Viewegs Garten) aus dem Freiraumentwicklungskonzept sollen mit dieser Personalstelle umgesetzt werden. Auch ein Kleingartenpark in der Nordstadt soll geplant und umgesetzt werden. Ein weiterer Handlungsbedarf wird in der qualitativen Weiterentwicklung der Freizeitwege (Ringleis, Kleine Dörfer Weg, Okerwanderweg, Jakobsweg, Weser-Harz-Heide Radweg, Städtepartnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg) im Stadtgebiet gesehen. Diese Maßnahmen umfassen die Unterhaltung, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit (Hinweistafeln, Homepage, Printmedien).												dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294)
			PIUA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen							
			FPA	Dafür:	8	Dagegen:	5	Enthaltung:	-	Angenommen							
																	Anmerkung der Verwaltung vom 12.03.2021: Nebenstehend wurde nachträglich eine Personalkostensteigerung von jährlich 2% berücksichtigt.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

212	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schaffung von 2 Stellen in der Grünpflege Im Fachbereich 67 werden zwei Stellen für die Grünpflege geschaffen. Der Tätigkeitsbereich für diese Stellen soll insbesondere bei der Bewässerung von Bäumen in den Sommermonaten liegen. Bekanntlich leiden die Bäume an Braunschweigs Straßen und in den Parks- und Grünflächen sehr unter der durch den Klimawandel Trockenheit in den Sommermonaten. Zahlreiche Bäume mussten in den letzten Jahren gefällt werden und wurden zum Teil durch neue Bäume ersetzt. Gerade junge Bäume brauchen in den ersten Jahren nach der Pflanzung eine besonders intensiv Pflege und sind ohne eine regelmäßige Bewässerung nicht überlebensfähig. Um diesem gestiegenen Pflegeaufwand gerecht zu werden, sollen zwei neue Stellen geschaffen werden.								dauerh.	Diverse	
				GA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen			
				FPA	Ersetzt durch Antrag SP 230 (s. u.)									

Diverse Teilhaushalte (zzgl. Fachbereich 65 - Hochbau und Gebäudemanagement)

230	Diverse	Diverse	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schaffung von zwei Stellen in der Stellenreserve In der Stellenreserve werden zwei Stellen geschaffen: 1. für Planung von und Auftragsvergabe für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden (FB 65); 2. für die Grünpflege, insbesondere für die Bewässerung von Bäumen in den Sommermonaten (FB 67). Die Inanspruchnahme dieser Stellen aus der Stellenreserve und ihre Besetzung durch die Verwaltung können erst nach Erarbeitung und Vorlage von Konzepten zu den unter 1 und 2 genannten Verfahren durch die genannten Fachbereiche erfolgen. Der Antrag greift die Stellenplananträge SP 209 "Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung" und SP 212 "Schaffung von 2 Stellen in der Grünpflege" auf. Zur weiteren Begründung wird auf diese Anträge verwiesen. Die Anträge zum Stellenplan SP 209 und SP 212 werden durch diesen Antrag ersetzt.								dauerh.	Diverse	
				Sonderrechnung FB 65										
				Deckungsreserve Personal (Kernverwaltung)										
				Gesamt										
				FPA	Dafür:	8	Dagegen:	5	Enthaltung:	-	Angenommen			

Anlage 2.4.2.1

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(ohne Erstattungen an die Sonderrechnung FB 65)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
Teilhaushalt Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik																
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	577.400	316.200	-	261.200	0	0	0	0	0	0	0	0		
1	1.12.1210.01	Statistik	Korrektur derr Anmeldung zum Entwurf 2021 sowie Verschiebung des geplanten Zensus in das Jahr 2022												einmalig	348110 Erstattung vom Land
					-	193.800		0		0			0			
2	1.12.1210.02	Wahlen und Abstimmungen	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021												einmalig	348110 Erstattung vom Land
					-	67.400		0		0			0			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.632.471	1.640.150	0	+	7.679	0	0	0	0	0	0	0		
3	1.12.1210.02	Wahlen und Abstimmungen	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021												einmalig	422210 Geringwert.Vermögensgegenst(GVG)bis150 €
						+	800		0			0		0		
4	1.51.5114.03	Europaangelegenheiten	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021												einmalig	426120 Aufw. für Aus-undFortbildung, Umschulung
						+	1.000		0			0		0		
5	1.12.1210.01	Statistik	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021												einmalig	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.
					-	11.000		0			0			0		
6	1.12.1210.02	Wahlen und Abstimmungen	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021												einmalig	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.
						+	20.000		0			0		0		
7	1.51.5114.03	Europaangelegenheiten	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021												einmalig	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.
					-	1.045		0			0			0		
8	1.51.5114.01	Stadtentwicklung	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021												einmalig	427115 Planungskosten
					-	2.076		0			0			0		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.014.193	767.403	0	-	246.790	0	0	0	0	0	0				
9	1.12.1210.01	Statistik	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	442110 Aufwand für ehrenamtliche+sonst. Tätig.
						-	168.000		0		0		0				
10	1.12.1210.02	Wahlen und Abstimmungen	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	442110 Aufwand für ehrenamtliche+sonst. Tätig.
						-	77.400		0		0		0				
11	1.51.5114.01	Stadtentwicklung	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	442930 Beitr. Wirtschaftsverb. Berufsvertr. Verein
						-	376		0		0		0				
12	1.12.1210.01	Statistik	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	443120 Fernsprech-, Internetaufwendungen
						-	3.000		0		0		0				
13	1.12.1210.01	Statistik	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	443150 Büromaterial und sonst. Bürobedarfskosten
						-	5.010		0		0		0				
14	1.12.1210.01	Statistik	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	443155 Kopierkosten
						-	1.000		0		0		0				
15	1.12.1210.02	Wahlen und Abstimmungen	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	443175 Snstige Geschäftsaufwendungen
						+	11.000		0		0		0				
16	1.12.1210.01	Statistik	Korrektur der Anmeldung zum Entwurf 2021													einmalig	443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz
						-	3.004		0		0		0				

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
Teilhaushalt Referat 0150 - Gleichstellungsreferat																
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.846	10.146	0	+	300	0	0	0	0	0	0			
17	1.11.1135.01.05	Öffentlichkeitsarbeit	Auf Grund der Pandemie mussten die Veranstaltungen in Jahr 2020 alle verschoben werden, so dass der Aufwand im Jahr 2021 mindestens genauso hoch sein wird, wie für 2020 ursprünglich geplant. Im Sommer 2020 sind wir noch davon ausgegangen, dass zum Ende des Jahres eine Entspannung eintreten könnte. Die 2020 eingeplanten Mittel können nun doch nicht ins nächste Jahr übertragen werden, da nicht abzusehen ist, wann die Situation rechtlich bindende Verträge wieder zulässt. Die nicht verbrauchten Mittel werden deshalb in den städtischen Haushalt zurückfließen und dementsprechend im nächsten Jahr fehlen. Ein Ausgleich über die anderen Sachkonten wird nicht möglich sein, da durch zusätzliche zwei Mitarbeiterinnen das Fortbildungs-Budget 2021 vollumfänglich gebraucht wird.											einmalig	427140 Veranstaltungen	
						+	300		0		0		0			
Teilhaushalt Fachbereich 01 - Zentrale Steuerung																
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.710	154.710	0	+	18.000	0	0	0	0	0	0			
18	1.11.1116.08.01	Betreuung politischer Gremien	Die Ratssitzungen können aufgrund des einzuhaltenden Abstandsgebots nicht im Großen Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt werden. Für die Sitzungen wird der große Saal der Stadthalle angemietet. Im Hinblick auf die Infektionszahlen werden auch im Jahr 2021 die Ratssitzungen nicht im Rathaus sondern in der Stadthalle stattfinden. Da für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung der Ratssitzungen bisher keine Mittel im Haushalt 2021 eingeplant sind, werden zusätzliche Haushaltsmittel i.v.H. 18.000 € benötigt.											einmalig	423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	
						+	18.000		0		0		0			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.106.509	1.115.609	0	+	9.100	0	+	4.300	0	+	4.300	0	+	4.300
19	1.11.1116.07	Kontakte zu kommunalen Spitzenverbänden	Das Präsidium des Nds. Städtetages hat am 11.09.2020 eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 0,02 € / Einwohner beschlossen.											dauerhaft	442930 Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsvertretung+Verein	
						+	4.300		+	4.300		+	4.300		+	4.300
20	019-0000	Bezirksgeschäftsstellen	Aufwendungen für Logistik im Zusammenhang mit der Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost von Volkmarode nach Querum. Es wird auf die Gremienvorlage 20-14628 verwiesen.											einmalig	443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen	
						+	4.800		0		0		0			0
Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.771.840	3.786.840	0	+	15.000	0	+	15.000	0	+	15.000	0	+	15.000
21	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/ Steuerungsunterstützung	Abschluss einer kommunalen D&O-Versicherung für die Verwaltungsführung, Fachbereichs- und Referatsleitungen sowie Ratsmitglieder.											dauerhaft	444120 Haftpflichtversicherungen	
						+	15.000		+	15.000		+	15.000		+	15.000

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen														
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	225.500	65.500	- 160.000	0	- 160.000	0	- 160.000	0	- 160.000	0		
22	1.57.5731.08	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Aufgrund der aktuellen Situation ist nicht erkennbar, dass der Ausschüttungsbetrag von der Braunschweigischen Landessparkasse gemäß § 13 Abs. 6 Nord/LB-Staatsvertrag über der Summe des Jahres 2020 liegen wird. Daher ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes der Jahre 2021 ff. vorzunehmen.										dauerhaft	314610 Zuschüsse von sonst. öffentlichen
					- 160.000		- 160.000		- 160.000		- 160.000			
	18	Transferaufwendungen	47.754.200	61.367.200	0	+ 13.613.000	0	+ 5.275.900	0	+ 4.174.200	0	+ 3.269.900		
23	1.11.1166.01	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH										einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						- 773.000		0		0		0		
24	1.25.2710.01	Volkshochschulen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 der Volkshochschule BS GmbH										dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						+ 560.000		+ 280.000		0	0	- 128.100		
25	1.41.4110.01	Klinikum Braunschweig gGmbH	Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Klinikum Braunschweig gGmbH weist ein Jahresergebnis von -47,8 Mio. € aus. Für den coronabedingten Verlustausgleich von anteilig 35,9 Mio. € hat der Rat in seiner Sitzung am 17.11.2020 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35,9 Mio. € beschlossen. Mittel für den restlichen Verlustausgleich von rd. 11,9 Mio. € sollen im Jahr 2021 bereitgestellt werden.										dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						+ 11.865.700		0		0		0		
26	1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA	Anpassung der Veranschlagung für den städtischen Zuschussanteil (5,1923 %) auf Basis des Wirtschaftsplans der Stadhalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Betriebsteil Stadion)										dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						- 1.100		- 17.000		- 2.900		- 12.600		
27	1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	Anpassung der Veranschlagung für den städtischen Zuschussanteil (0,5146 %) auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH										dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						+ 13.200		+ 2.900		- 12.600		- 10.300		
28	1.54.5480.01	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg GmbH										einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						+ 284.600		0		0		0		
29	1.57.5712.01.(01)	Braunschweig Stadtmarketing GmbH	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH										dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						+ 446.000		0		0		+ 534.700		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
30	1.57.5712.01(02)	Braunschweig Zukunft GmbH				+	49.100		+	71.200		+	170.700		+	205.100	dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
31	1.57.5712.01.(03)	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH				-	3.000		+	21.000		+	9.400		+	10.000	dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
32	1.57.5731.05	Stadthalle / Volkswagen-Halle				-	15.500		+	6.800		+	13.600		+	67.100	dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
33	1.57.5731.08.(03)	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH				+	1.187.000		+	4.911.000		+	3.996.000		+	2.604.000	dauerhaft	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.572.154	6.573.154	0	+	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
34	1.57.5731.02	BgA Obst- und Gemüsegroßmarkt				+	1.000			0			0			0	einmalig	444155 Kapitalertragsteuer
Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit																		
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.988.730	7.173.300	+	184.570	0	+	184.570	0	+	184.570	0	+	184.570	0		
35	1.12.1221.42	Personalausweis- u. Passangelegenheiten				+	184.570		+	184.570		+	184.570		+	184.570	dauerhaft	331110 Verwaltungsgebühren
Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr																		
	7	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.608.100	1.608.100	0	0	+	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
36	1.12.1260.12	Gefahrenvorbeugung				0		+	17.000		0		0		0		einmalig	348710 Erstattung von privaten Unternehmen
		<i>FwA</i>	<i>Dafür:</i>	<i>11</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>-</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>-</i>	<i>Angenommen</i>									

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024				
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.274.645	16.291.645	0	+	17.000	0	0	0	0	0	0		
37	1.12.1260.12	Gefahrenvorbeugung	Aufgrund des zum 31.12.2021 auslaufenden Vertrages mit der Firma SIEMENS über das Recht und den Betrieb von Weiterleitungen des Fehlalarms von Brandmeldeanlagen (BMA) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) der Stadt Braunschweig ist es notwendig, die Fachplanung zur Nachfolge der bestehenden BMA-Konzession über ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Aufgrund von Markterkundungen ergab sich ein geschätzter Auftragswert in Höhe von 17.000 €.											einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
						+	17.000				0				
		FwA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						

Teilhaushalt Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.720.090	2.826.090	0	+	106.000	0	0	0	+	100.000	0	+	350.000			
38	1.25.2521.02.02	Dokumentation	Einstellen von Kunst- und Kulturobjekten in die Sammlungsdatenbank im Zuge der Digitalisierung													einmalig	427190 Sonstige Sachaufwendungen	
						+	24.000				0				0			
		AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 38, 39, 40 und 41								
39	1.25.2521.04.01	Präsentieren/Ausstellen	Aktualisierung zur digitalen Dokumentation der Exponate als Planungsgrundlage der neuen Dauerausstellung im Gaußsaal ("Industriegeschichte von Braunschweig")													einmalig	427140 Veranstaltungen	
						+	36.000				0				0			
		AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 38, 39, 40 und 41								
40	1.25.2521.04.05	Bewachung	Mehrbedarf im Jahr 20201 aufgrund einer neuen Leistungsbeschreibung für die Innenbewachung des Städtischen Museums													einmalig	424190 Sonstige Bewachungskosten	
						+	46.000				0				0			
		AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 38, 39, 40 und 41								
41	1.25.2811.04.01	Eigenes Kulturangebot	Der nächste Lichtparcours soll im Jahr 2024 stattfinden. Im Jahr 2023 sind hierfür bereits vorbereitende Maßnahmen (Ausstellung der Modelle) erforderlich.													für 2 Jahre	427140 Veranstaltungen	
						0					0			+	100.000		+	350.000
		AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 38, 39, 40 und 41								

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Teilhaushalt Referat 0500 - Sozialreferat																	
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	137.880	+	137.880	0	+	135.225	0	+	136.530	0	0	0		
42	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferats	Für die Teilnahme am Modellprojekt "Präventive Hausbesuche" erfolgt eine Landesförderung. Neben den untenstehenden Sachaufwendungen fallen auch Personalaufwendungen an, die im Rahmen des gesamtstädtischen Personalkostenansatz zum HH-Entwurf gedeckt werden können (2021:71 T€, 2022: 73 T€, 2023: 74 T€).												für 3 Jahre	314110 Zuweisungen vom Land	
					+	137.880		+	135.225		+	136.530		0			
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 42 bis 47							
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.200	99.000	0	+	81.800	0	+	77.400	0	+	77.400	0	0		
43	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferats	Modellprojekt "Präventive Hausbesuche"												für 3 Jahre	427110 Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	
						+	81.800		+	77.400		+	77.400		0		
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 42 bis 47							
Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit																	
	diverse	Sozialhilfeeat SGB IX und XII			-	6.317.575	-	8.790.000	-	8.379.800	-	11.720.000	-	8.379.800	-	11.720.000	
44	1.31.314X.XX	Diverse (Eingliederungshilfe FB 50)	Zuständigkeitenverlagerung der Betreuung von Kindern mit Leistungen nach dem BTHG zum FB 51												dauerhaft	Diverse Sachkonten	
					-	6.317.575	-	8.790.000	-	8.379.800	-	11.720.000	-	8.379.800	-	11.720.000	
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 42 bis 47							
	diverse	Sozialhilfeeat SGB XII/BVG			+	1.650.800	+	1.888.500	+	1.650.800	+	1.888.500	+	1.650.800	+	1.888.500	
45	1.31.XXXX.XX	Diverse	Korrektur der Ansätze insbesondere wegen veränderter Fallzahlerwartungen bei verschiedenen Leistungen nach dem SGB XII												dauerhaft	Diverse Sachkonten	
					+	1.650.800	+	1.888.500	+	1.650.800	+	1.888.500	+	1.650.800	+	1.888.500	
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 42 bis 47							

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.244.700	39.509.700	+	265.000	0	0	0	0	0	0	0			
46	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Der Antrag auf Gewährung der Landeszuwendung zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe für das Förderjahr 2021 wurde am 15.09.2020 gestellt.											einmalig	314110 Zuweisungen vom Land	
					+	35.000		0		0			0			
		Afl	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 46, 54 und 60						
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 42 bis 47						
47	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	Erstattungsleistungen nach § 56 ISfG											einmalig	314110 Zuweisungen vom Land	
					+	230.000		0		0			0			
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 42 bis 47						
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.153.600	1.059.600	-	94.000	0	0	0	0	0	0	0			
48	1.41.4140.14	Beratung zur sex. Gesundheit	Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es nicht möglich, alle Leistungen des Gesundheitsamtes im bisherigen Umfang anzubieten. Dies führt zu Mindererträgen bei diesem und weiteren Produkten.											einmalig	331110 Verwaltungsgebühren	
					-	22.000		0		0			0			
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 48 bis 54						
49	1.41.4140.20	Ordnungsbehördliche Aufgaben	Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es nicht möglich, alle Leistungen des Gesundheitsamtes im bisherigen Umfang anzubieten. Dies führt zu Mindererträgen bei diesem und weiteren Produkten.											einmalig	331110 Verwaltungsgebühren	
					-	24.500		0		0			0			
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 48 bis 54						
50	1.41.4140.30	Kindergesundheit	Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es nicht möglich, alle Leistungen des Gesundheitsamtes im bisherigen Umfang anzubieten. Dies führt zu Mindererträgen bei diesem und weiteren Produkten.											einmalig	331110 Verwaltungsgebühren	
					-	21.000		0		0			0			
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 48 bis 54						
51	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz	Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es nicht möglich, alle Leistungen des Gesundheitsamtes im bisherigen Umfang anzubieten. Dies führt zu Mindererträgen bei diesem und weiteren Produkten.											einmalig	331110 Verwaltungsgebühren	
					-	26.500		0		0			0			
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 48 bis 54						

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
	15	Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen	3.891.550	4.148.050	0	+	256.500	0	+	138.500	0	+	138.500	0	+	138.500		
52	1.31.3154.10	Unterbringung	Der Auftrag für den Wachdienst der zentralen Unterkunft "An der Horst" musste neu ausgeschrieben werden. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung wurde entschieden, dass der Wachdienst ausgeweitet wird und 24 Stunden, 7 Tage die Woche vor Ort sein muss.													dauerhaft	424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 48 bis 54								
53	1.31.3154.20	Beratung und Betreuung	In der Gefährdungsbeurteilung für das Personal in den Wohnungslosenunterkünften aus November 2018 wurde die Arbeitssituation der Gefährdungsstufe 2 nach dem Aachener Modell (Körperliche Gewalt, eindeutige Bedrohung / Nötigung) zugeordnet. Die Gefährdungslage für das Personal hat sich zwischenzeitlich erhöht, da es sich um gefährliche Alleinarbeit handelt. Das Personal kann sich bei Angriffen nicht selbst helfen. Die Alleinarbeit ist auch nicht vermeidbar. Um den Schutz der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, wurde Ende 2020 eine Personen-Notfall-Anlage beschafft – für 1 - 2 Monate aus Einsparungen an anderer Stelle, dauerhaft nicht aus dem Budget zu finanzieren.													dauerhaft	429110 Sonstige Sachaufwendungen für Sachleistungen	
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 48 bis 54								
54	1.31.3517.30	Integration von Geflüchteten	Korrektur der HH-Ansätze für Interkulturelle Kompetenzentwicklung (IKO) und Integrationsfonds (I-Fond)													dauerhaft	Diverse Sachkonten	
		AfI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 46, 54 und 60								
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 48 bis 54								
55	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	Zur Unterbringung zusätzlicher Mitarbeiter für den Bereich Infektionsschutz/Seuchenbekämpfung wurden Räumlichkeiten im Eintracht-Stadion angemietet.													einmalig	Diverse Sachkonten	
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63								
56	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	Labortransportkosten für Coronaprobe													einmalig	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63								
57	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	Anpassung des Bedarfs an die steigenden Infektionszahlen und damit erhöhten Fallzahlen im Bereich Infektionsschutz/Seuchenbekämpfung													einmalig	427135 Medizinischer Sachbedarf	
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63								

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	18	Transferaufwendungen	136.461.800	136.472.500	0	+	10.700	0	0	0	0	0	0				
58	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	Für die Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) war die Zuwendung i.H.v. 9.100 € befristet bis 31.12.2020. Es wurde beim Bund ein Folgeantrag zur Finanzierung der EUTB ab 01.01.2021 gestellt. Die Stadt muss eine Ko-Finanzierung i.H.v. 9.100 € leisten.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63							
59	1.31.3430.10	Betreuungsleistungen	Auf Grund eines gültigen Vertrages ist die Zuwendung für das Institut für persönliche Hilfen um 1.600 € zu erhöhen. Der Vertrag sieht eine Vergütung nach dem TVöD vor und Tarifsteigerungen sind zu berücksichtigen und zu gewähren. Eine Dynamisierung findet auf Grund des Vertrages nicht statt.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63							
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.513.100	75.870.100	0	+	357.000	0	+	12.500	0	+	12.500	0	+	12.500	
60	1.31.3517.30	Integration von Geflüchteten	Korrektur der HH-Ansätze für Interkulturelle Kompetenzentwicklung (IKO) und Integrationsfonds (I-Fond)											dauerhaft	Diverse Sachkonten		
		AfI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 46, 54 und 60							
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63							
61	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	Mehrbedarf für die Beschaffung von Vordrucken "Auftrag SARS-CoV-2 Testung" sowie Büromaterial für neue Mitarbeiter im Bereich Infektionsschutz/Seuchenbekämpfung											einmalig	443150 Büromaterial und sonst. Bürobedarfskosten		
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63							
62	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	Neben dem Aufwand für Veröffentlichungen von Allgemeinverfügungen erhöht sich der Bedarf für die seit August 2020 im Auftrag des Gesundheitsamtes eingerichtete Teststation .											einmalig	443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen		
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63							
63	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	Erstattungsleistungen nach § 56 ISfG											einmalig	445710 Erstattungen an private Unternehmen		
		AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 55 bis 63							

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie																		
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.346.392	16.477.292	+	130.900	0	+	130.900	0	+	130.900	0	+	130.900	0		
64	1.32.3148.61	Ink.pausch.§3NdsG finanz L.Land inklSchu (FB 51)	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX												dauerhaft	314110 Zuweisungen vom Land		
		JHA	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
	4	Transfererträge	3.697.720	3.895.720	+	198.000	0	+	264.000	0	+	264.000	0	+	264.000	0		
65	1.32.314X.XX	Diverse (Eingliederungshilfe FB 51)	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX												dauerhaft	Diverse Sachkonten		
		JHA	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.370.772	3.403.772	+	33.000	0	+	33.000	0	+	33.000	0	+	33.000	0		
66	1.36.3660.03.01	Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	Erhöhung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand um durchschnittlich 20 % (Ds.-Nr. 20-13865)												dauerhaft	332110 Benutzungsgeb.ä.Entg		
		JHA	Dafür:	9	Dagegen:	1	Enthaltung:	1	Angenommen									
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.747.952	16.981.641	+	6.233.689	0	+	8.229.897	0	+	8.229.897	0	+	8.229.897	0		
67	1.32.3140.10	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX												dauerhaft	348110 Erstattungen vom Land		
		JHA	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
68	1.32.3140.10	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	3 % Steigerung aufgrund der Vergütungsanpassungen in der Eingliederungshilfe nach § 19 Abs. 2 Nr. 5 FFV LRV i.V.m. ÜGV ü18 und ÜGV u18												dauerhaft	348110 Erstattungen vom Land		
		JHA	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
	15	Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen	3.567.815	3.613.185	0	+	45.370	0	0	0	0	0	0					
69	510-0030	IT-Angelegenheiten	"Haus der Eingliederungshilfe light": 6 Dienstleistungstage zur fachlichen Schulung der Mitarbeiter sowie 2 Dienstleistungstage LÄMMkom DOKUMENTE Schulung gem. LÄMMERZAHL GmbH AngNr 94954 vom 01.10.2020 (inkl. MwSt)											einmalig	426120 Aus-+Fortbildung,Ums.			
						+	16.700			0		0		0				
JHA			Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
70	510-5200	Eingliederungshilfe, StL	"Haus der Eingliederungshilfe light": Büroarbeitsplatz, 702,72 € pro Büro à 22 Büros (laut Sachstandsbericht vom 16.10.2020)											einmalig	422210 GVG bis 150 Euro			
						+	15.460											
JHA			Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
71	510-5200	Eingliederungshilfe, StL	"Haus der Eingliederungshilfe light": Teeküche, 4 Beratungsräume, 2 Besprechungsräume, Posträum, Wartezone, Empfangstresen (laut Sachstandsbericht vom 16.10.2020)											einmalig	422210 GVG bis 150 Euro			
						+	13.210			0		0		0				
JHA			Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
	18	Transferaufwendungen	124.271.797	133.224.747	0	+	8.952.950	0	+	12.232.950	0	+	12.582.950	0	+	12.932.950		
72	1.31.3410.01.01	Sonstige Hilfen	Kurzfristige Änderung der Mindestunterhaltsverordnung ab 2021 mit einer deutlichen Steigerung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen um durchschnittlich 7 %											dauerhaft	433980 Sonstige soziale Leistungen UVG			
						+	400.000			+	400.000		+	400.000		+	400.000	
JHA			Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
73	1.32.314X.XX	Diverse (Eingliederungshilfe FB 51)	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX											dauerhaft	433910 Sonstige soziale Leistungen öT			
						+	8.790.000			+	11.720.000		+	11.720.000		+	11.720.000	
JHA			Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
74	1.32.3148.XX	Diverse (Eingliederungshilfe FB 51)	3 % Steigerung aufgrund der Vergütungsanpassungen in der Eingliederungshilfe nach § 19 Abs. 2 Nr. 5 FFV LRV i.V.m. ÜGV ü18 und ÜGV u18											dauerhaft	433910 Sonstige soziale Leistungen öT			
						+	351.600			+	351.600		+	351.600		+	351.600	
JHA			Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								
75	1.36.3650.xx.05	Diverse (Kita-Betreuung)	Neuer Tarifvertrag ab 09/2020: Anpassung der eingeplanten Tarifkostensteigerung in der Förderung für Kitas freier Träger für 2020 und 2021											dauerhaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
						-	709.500			-	709.500		-	709.500		-	709.500	
JHA			Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78								

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
76	1.36.3650.02.05	Kindergartenbetreuung bei übrigen Kita-Trägern	Ausbuchung von Personalkosten für städtische Kitas : Veranschlagung erfolgte bisher im Gesamt-Budget für Kita-Förderung, Umsetzung erfolgt tatsächlich in städtischer Einrichtung. Die notwendigen Personalaufwendungen können im Rahmen des gesamtstädtischen Personalkostenansatz zum HH-Entwurf gedeckt werden.				-	129.650	-	129.650	-	129.650	-	129.650	dauerhaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		JHA	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78						
77	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	Korrektur der Ansätze für die Projektförderung des Hauses der Familie für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Kindertagespflege				+	104.500	+	104.500	+	104.500	+	104.500	dauerhaft	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv
		JHA	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78						
95	1.36.3650.03.08	Schukibetreug. Schulen/KoGS, Freie Träger	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung Der Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) sieht u.a. eine Fortführung des bisherigen Ausbauprogramms im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen vor. Dazu sollen zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt werden. Dafür sind nach den derzeit gültigen Fördersätzen pro Jahr jeweils 350.000 € (2021: anteilig 146.000 €) Betriebskosten zu veranschlagen.				+	146.000	+	496.000	+	846.000	+	1.196.000	dauerhaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Zum "Ausbau der Schulkindbetreuung" siehe auch Anlage 2.5.2.1. - Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM) Nach dem Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) ist eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN (s. Liste der finanzwirksamen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 213), zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Stellenplan (SP 218) nicht mehr erforderlich.
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.542.184	11.548.184	0	+	6.000	0	0	0	0	0	0			
78	510-5200	Eingliederungshilfe, StL	"Haus der Eingliederungshilfe light" : Umzugskosten				+	6.000							einmalig	445521 E. an GebMan.-sonst. Servicelei. (PK+SK)
		JHA	Dafür:	10	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 64, 65, 67 bis 78						

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Referat 0600 - Baureferat

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	859.100	879.100	0	+	20.000	0	+	20.000	0	+	20.000	0	+	20.000		
--	----	---	---------	---------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

79	1.11.1117.04	Planfeststellungsverfahren	Die Aufgabe der Durchführung von Planfeststellungsverfahren wurde vom FB 66 zum Ref. 0600 umgesetzt. In Folge dessen wird ein Mehrbedarf an Budget-Mitteln für die rechtlich vorgeschriebene Bekanntmachung, Beteiligung, Planauslegung der Planunterlagen, Durchführung eines Erörterungstermins etc. benötigt.													dauerhaft	427140 Veranstaltung	
						+	10.000		+	10.000		+	10.000		+	10.000		
		PluA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 79 bis 82								

80	1.11.1117.04	Planfeststellungsverfahren	Die Aufgabe der Durchführung von Planfeststellungsverfahren wurde vom FB 66 zum Ref. 0600 umgesetzt. In Folge dessen wird ein Mehrbedarf an Budget-Mitteln für die rechtlich vorgeschriebene Bekanntmachung, Beteiligung, Planauslegung der Planunterlagen, Durchführung eines Erörterungstermins etc. benötigt.													dauerhaft	427180 Veröffentlichungen	
						+	10.000		+	10.000		+	10.000		+	10.000		
		PluA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 79 bis 82								

Teilhaushalt Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.600	49.600	0	+	14.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
--	----	---	--------	--------	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--

81	1.51.5118.01	Stadtbildgestaltung	Der Termin der feierlichen Preisverleihung des Peter-Joseph-Krahe-Architektenpreises durch den Oberbürgermeister am 03.11.2020 musste aufgrund der kurz vorher auch hier vor Ort stark angestiegenen Zahlen an Covid 19-Infektionen kurzfristig abgesagt und auf 2021 verschoben werden. Die für die Preisverleihung vorgesehenen Mittel werden somit in 2020 nicht benötigt, müssen jedoch 2021 neu zur Verfügung gestellt werden, da es sich um einen Haushaltsrest aus 2019 handelt, der nicht noch einmal übertragen werden kann.													einmalig	427110 Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	
						+	14.000											
		PluA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 79 bis 82								

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.790.900	3.857.700	0	+	66.800	0	+	66.800	0	+	66.800	0	+	66.800		
--	----	---	-----------	-----------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

82	1.51.5117.02	Flächennutzungsplanung	Neuveranschlagung von HH-Resten aus dem Jahr 2019. Der Flächennutzungsplan ist in der Umsetzung, so dass die Budget-Mittel weiter benötigt werden.													dauerhaft	427115 Planungskosten	
						+	66.800		+	66.800		+	66.800		+	66.800		
		PluA	Dafür:	12	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	en bloc: Nr. 79 bis 82								

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024							
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr																		
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.761.400	8.760.100	0	-	1.300	0	-	1.300	0	-	1.300	0	-	1.300		
83	660-0000	Leitung Fachbereich 66	Umorganisation Planfeststellungsverfahren Im Rahmen der Umorganisation des Planfeststellungsverfahrens werden Aufwandsmittel vom FB 66 zum Ref. 0600 umgesetzt. In Bezug auf Planfeststellungsverfahren fallen insbesondere Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Veröffentlichungen an.											dauerhaft	426120 Aus- und Fortbildung			
						-	300		-	300		-	300		-	300		
		BA	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 83 und 84								
84	660-0000	Leitung Fachbereich 66	Umorganisation Planfeststellungsverfahren Im Rahmen der Umorganisation des Planfeststellungsverfahrens werden Aufwandsmittel vom FB 66 zum Ref. 0600 umgesetzt. In Bezug auf Planfeststellungsverfahren fallen insbesondere Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Veröffentlichungen an.											dauerhaft	427180 Veröffentlichungen			
						-	1.000		-	1.000		-	1.000		-	1.000		
		BA	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 83 und 84								
Teilhaushalt Fachbereich 68 - Umwelt																		
	15	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.102.100	5.125.900	0	+	23.800	0	+	2.800	0	+	2.800	0	+	2.800		
85	1.56.5610.06	Artenschutz	Streichung einer durch das Ref. 0140 nicht anerkannten Rückstellung aus dem Jahr 2018 (18-sRS-61.001) in Höhe von 20.925,82 €. Ohne Kenntnisnahme dieser Streichung hatte der FB 68 nicht die Möglichkeit, diese Budget-Mittel ordnungsgemäß für die Planungen 2020 und 2021 anzumelden. Da diese Budget-Mittel vertraglich gebunden sind, werden sie weiterhin zwingend benötigt.											einmalig	427115 Planungskosten			
						+	21.000											
		PlUA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 85 bis 87								
86	680-0000	Umweltschutz	Durch die Ausgründung des Fachbereiches 68 aus dem Fachbereich 61 ist es erforderlich geworden, dort eine neue Verwaltungsabteilung mit eigenem Personal einzurichten, weshalb hier auf der Basis der allgemeinen Kostenstelle eine Budgetaufstockung vorgenommen wurde. Gleichzeitig wird auch der technische Bereich des Fachbereiches durch Stellenbesetzungen gestärkt, so dass sich der gemeldete Mehraufwand auf das Hinzukommen von sechs neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bezieht, für die insgesamt die Overheadkosten in Summe von 4.800 € zu erhöhen sind. Die Summe verteilt sich auf diverse Sachkonten. Es wurde sich an den bestehenden Budget-Ansätzen orientiert, die anhand der aktuellen Mitarbeiteranzahl berechnet sind.											dauerhaft	Diverse Sachkonten			
						+	2.800		+	2.800		+	2.800		+	2.800		
		PlUA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 85 bis 87								
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	640.987	642.987	0	+	2.000	0	+	2.000	0	+	2.000	0	+	2.000		
87	680-0000	Umweltschutz	Durch die Ausgründung des Fachbereiches 68 aus dem Fachbereich 61 ist es erforderlich geworden, dort eine neue Verwaltungsabteilung mit eigenem Personal einzurichten, weshalb hier auf der Basis der allgemeinen Kostenstelle eine Budgetaufstockung vorgenommen wurde. Gleichzeitig wird auch der technische Bereich des Fachbereiches durch Stellenbesetzungen gestärkt, so dass sich der gemeldete Mehraufwand auf das Hinzukommen von sechs neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bezieht, für die insgesamt die Overheadkosten in Summe von 4.800 € zu erhöhen sind. Die Summe verteilt sich auf diverse Sachkonten. Es wurde sich an den bestehenden Budget-Ansätzen orientiert, die anhand der aktuellen Mitarbeiteranzahl berechnet sind.											dauerhaft	Diverse Sachkonten			
						+	2.000		+	2.000		+	2.000		+	2.000		
		PlUA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	1	Angenommen	en bloc: Nr. 85 bis 87								

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	1	Steuern und ähnliche Abgaben	389.535.000	387.935.000	- 1.600.000	0	- 4.100.000	0	- 4.900.000	0	- 5.000.000	0		
88	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen			0		0		0		+ 400.000		einmalig	301210 Grundsteuer B
89	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen			- 2.600.000		- 3.000.000		- 3.700.000		- 4.000.000		dauerhaft	302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
90	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen			- 1.400.000		- 1.100.000		- 1.200.000		- 1.400.000		dauerhaft	302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
91	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen			+ 2.400.000		0		0		0			311110 Schlüsselzuweisungen vom Land
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.650.000	150.650.000	0	0	+ 200.000	0	+ 470.000	0	+ 750.000	0		
92	1.61.6110.01	Allgemeine Zuweisungen vom Land			0		+ 200.000		+ 470.000		+ 750.000		dauerhaft	313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.189.600	1.179.200	0	- 10.400	0	- 10.660	0	- 10.820	0	- 10.874		
93	1.61.6120.01	Leibrenten				- 10.400		- 10.660		- 10.820		- 10.874	dauerhaft	423130 Leibrenten
	17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.764.800	9.764.800	0	0	0	0	0	- 74.400	0	- 12.400		
94	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				0		0		- 74.400		- 12.400	für 2 Jahre	451710 Zinsaufwand an Kreditinstitute

Anlage 2.4.2.2

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(Erstattungen an die Sonderrechnung FB 65)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			2021		2022		2023		2024							
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Teilhaushalt Politische Gremien																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	16.600	0	+	16.600	0	+	16.600	0	+	16.600		
1	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	16.600		+	16.600		+	16.600		+	16.600	x	
Teilhaushalt Verwaltungsführung																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	25.700	0	+	25.700	0	+	25.700	0	+	25.700		
2	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	25.700		+	25.700		+	25.700		+	25.700	x	
Teilhaushalt Fachbereich 01 - Zentrale Steuerung																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	64.423	0	+	64.423	0	+	64.423	0	+	64.423		
3	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	64.423		+	64.423		+	64.423		+	64.423	x	
Teilhaushalt Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-	42.852	0	-	42.852	0	-	42.852	0	-	42.852		
4	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				-	42.852		-	42.852		-	42.852		-	42.852	x	
Teilhaushalt Referat 0140 - Rechnungsprüfungsamt																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-	600	0	-	600	0	-	600	0	-	600		
5	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				-	600		-	600		-	600		-	600	x	
Teilhaushalt Referat 0150 - Gleichstellungsreferat																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	1.274	0	+	1.274	0	+	1.274	0	+	1.274		
6	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	1.274		+	1.274		+	1.274		+	1.274	x	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
			2021		2022		2023		2024				
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt Personalvertretung													
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	- 11.897	0	- 11.897	0	- 11.897	0	- 11.897			
7	100-9800	Gebäude Fachbereich 10	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				- 11.897		- 11.897		- 11.897		- 11.897	x		
Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste													
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+ 49.160	0	+ 49.160	0	+ 49.160	0	+ 49.160			
8	100-9800	Gebäude Fachbereich 10	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 49.160		+ 49.160		+ 49.160		+ 49.160	x		
Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen													
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+ 107.746	0	+ 107.746	0	+ 107.746	0	+ 107.746			
9	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 107.746		+ 107.746		+ 107.746		+ 107.746	x		
Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit													
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+ 87.167	0	+ 87.167	0	+ 87.167	0	+ 87.167			
10	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 87.167		+ 87.167		+ 87.167		+ 87.167	x		
Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr													
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+ 638.355	0	+ 638.355	0	+ 638.355	0	+ 638.355			
11	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 638.355		+ 638.355		+ 638.355		+ 638.355	x		
FwA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>				

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024			
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule

19			sonstige ordentliche Aufwendungen		0 + 1.878.325		0 + 1.628.325		0 + 1.628.325		0 + 1.628.325				
12	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten											dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 1.628.325		+ 1.628.325		+ 1.628.325		+ 1.628.325		+ 1.628.325	x		
SchA			Dafür:	17	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	Angenommen						
13	400-1100	Sammelkostenstelle alle Schulen	Deckung zu erwartender höherer Heizkostenvorauszahlungen/-nachzahlungen aufgrund der Vorgaben zum "infektionsgerechten Lüften" in Schulgebäuden während der Corona-Pandemie											einmalig	445517 Erstatt. an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm
				+ 250.000									x		
SchA			Dafür:	16	Dagegen:	0	Enthaltung:	+ 1	Angenommen						

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

19			sonstige ordentliche Aufwendungen		0 + 215.468		0 + 215.468		0 + 215.468		0 + 215.468				
14	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten											dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 215.468		+ 215.468		+ 215.468		+ 215.468		+ 215.468	x		
AfKW			Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	Angenommen						

Teilhaushalt Referat 0500 - Sozialreferat

19			sonstige ordentliche Aufwendungen		0 - 400		0 - 400		0 - 400		0 - 400				
15	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten											dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				- 400		- 400		- 400		- 400		- 400	x		
AfSG			Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	Angenommen						

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit

19			sonstige ordentliche Aufwendungen		0 + 579.100		0 + 579.100		0 + 579.100		0 + 579.100				
16	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten											dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 244.365		+ 244.365		+ 244.365		+ 244.365		+ 244.365	x		
AfSG			Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	Angenommen						
17	500-9815	Frauenhaus	Durch die Neuvermietung von Räumlichkeiten für das Frauenhaus entstehen hier zusätzliche Aufwendungen. Haushaltsmittel für die Liegenschaft standen bisher bei Fachbereich 51 zur Verfügung											dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 255.235		+ 255.235		+ 255.235		+ 255.235		+ 255.235	x		
AfSG			Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:		Angenommen						

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			2021		2022		2023		2024							
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
18	500-7500	Flüchtlingsunterkünfte angemietete Wohnungen	Durch die notwendige Neuvermietung einer Wohnung zur Unterbringung von Geflüchteten entstehen höhere Aufwendungen, die nicht durch die bisherigen Ansätze gedeckt werden können.								dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement				
				+	9.500		+	9.500		+	9.500		+	9.500	x	
Aff			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
AfSG			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
19	500-9802	Schuhstr.	Für den notwendigen Umzug der Stelle 50.21 von der Auguststr. in die Schuhstr. wurden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die den Bedarf entsprechend dem Mietvertrag nicht decken. Der m ² -Preis/Monat liegt bei 9,16 €, genutzt werden 482,42 m ² .								dauerh.	445512, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement				
				+	11.400		+	11.400		+	11.400		+	11.400	x	
Aff			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
AfSG			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
20	500-7304	Dez. Wohnstandort - Ölper	Für den Wohnstandort liegen noch keine Verbrauchswerte vor. In Anpassung an die der übrigen Wohnstandorte ist eine Erhöhung erforderlich.								dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement				
				+	55.900		+	55.900		+	55.900		+	55.900	x	
Aff			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
AfSG			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
21	500-1402	Dezentrale Wohnungslosenunterkünfte	Auf Grund einer Sanierung einer Liegenschaft durch den Eigentümer erhöht sich die Miete monatlich um 225 €.								dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement				
				+	2.700		+	2.700		+	2.700		+	2.700	x	
AfSG			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

	19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-	428.572	0	-	448.572	0	-	448.572	0	-	448.572		
22	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten								dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement				
				-	557.775		-	557.775		-	557.775		-	557.775	x	
JHA			<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
23	510-9800	Gebäude allgemein	Mehrkosten für Heiz- und Wartungskosten in Höhe von 10 %, durch "infektionsschutzgerechtes Lüften" aufgrund der Corona-Pandemie								einmalig	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement				
				+	20.000										x	
JHA			<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
24	510-3100	Städt. Kitas	Anmietung der Liegenschaft Außengruppe Kita Alsterplatz im Wiedweg 8, 38120 Brg. gem. Entwurf Mietvertrag ab 01.08.2020								dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement				
				+	82.005		+	82.005		+	82.005		+	82.005	x	
JHA			<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			2021		2022		2023		2024					
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
25	510-9828	Geb. Schild	Mehrbedarf für Büroflächen										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 26.700		+ 26.700		+ 26.700		+ 26.700	x			
JHA			<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	Angenommen					
26	510-9824	Campestr.	Anmietung Parkplatz Nr. 36, Campestraße 7										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 498		+ 498		+ 498		+ 498	x			
JHA			<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	Angenommen					
Teilhaushalt Referat 0600 - Baureferat														
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	79.377	0	79.377	0	79.377	0	79.377				
27	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 79.377		+ 79.377		+ 79.377		+ 79.377	x			
PIUA			<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	Angenommen					
Teilhaushalt Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege														
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	4.025	0	4.025	0	4.025	0	4.025				
28	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+ 4.025		+ 4.025		+ 4.025		+ 4.025	x			
PIUA			<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	Angenommen					
Teilhaushalt Fachbereich 60 - Bauordnung und Brandschutz														
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	- 20.605	0	- 20.605	0	- 20.605	0	- 20.605				
29	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				- 20.605		- 20.605		- 20.605		- 20.605	x			
PIUA			<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	Angenommen					

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024			
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation

19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	63.698	0	63.698	0	63.698	0	63.698						
30	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
			+	63.698		+	63.698		+	63.698		+	63.698	x	
	PIUA	<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							

Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	43.523	0	43.523	0	43.523	0	43.523						
31	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement <i>Anmerkung d. Verw.:</i> Der Beratung im BA lag irrtümlich ein Betrag von 178.380 € zugrunde.		
			+	43.523		+	43.523		+	43.523		+	43.523	x	
	BA	<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	1	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							

Teilhaushalt Referat 0617 - Stadtgrün-Planung und Bau

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.175	0	2.175	0	2.175	0	2.175						
32	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
			+	2.175		+	2.175		+	2.175		+	2.175	x	
	PIUA	<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	+	1	<i>Angenommen</i>						

Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	809.100	0	+	809.100	0	+	809.100	0	+	809.100		
33 a	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
			+	145.400		+	145.400		+	145.400		+	145.400	x	
	GA	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
33 b	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
			+	278.000		+	278.000		+	278.000		+	278.000	x	
	SpA	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
			2021		2022		2023		2024							
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
34	670-4214	Sportanlage Kennel	Sportanlage Kennel (Wirtschaftseinheit 1153) - Mehrkosten für Betriebskosten aufgrund der Umstellung der Berechnungsanlage und damit steigenden Wasserkosten										dauerh.	445517 Erstattung an das Gebäudemanagement		
				+	34.500		+	34.500		+	34.500		+	34.500	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
35	670-4303	Schützenhaus Heidberg	Schützenhaus Heidberg (Wirtschaftseinheit 1245) - Mehrkosten für Heiz- und Betriebskosten aufgrund von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten; Der volle Wettkampf- und Trainingsbetrieb wird aufgenommen.										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	19.300		+	19.300		+	19.300		+	19.300	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
36	670-4218	Sportanlage Bienroder Weg 51	Sportanlage Bienroder Weg 51 (Wirtschaftseinheit 1254) - Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und des Umbaus bzw. der Erweiterung										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	87.400		+	87.400		+	87.400		+	87.400	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
37	670-4221	Sportanlage Waggum	Sportanlage Bienroder Weg 51 (Wirtschaftseinheit 1254) - Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und des Umbaus bzw. der Erweiterung										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	98.100		+	98.100		+	98.100		+	98.100	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
38	670-4219	Sportanlage Illerstr. 44	Sportanlage Illerstraße (Wirtschaftseinheit 0331) - Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und des Umbaus bzw. der Erweiterung										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	68.200		+	68.200		+	68.200		+	68.200	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
39	670-4203	Sportanlage Gartenstadt	Sportanlage Gartenstadt (Wirtschaftseinheit 0948) - Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höheren Benutzungsdichte										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	12.700		+	12.700		+	12.700		+	12.700	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
40	670-4500	Verpachtete Sportanlagen	Sportanlage Lamme (Wirtschaftseinheit 1119) - Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höheren Benutzungsdichte und des Umbau bzw. der Erweiterung										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	7.400		+	7.400		+	7.400		+	7.400	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							
41	670-4201	Sportanlage Bocksbarfeld	Sportanlage Bocksbarfeld (Wirtschaftseinheit 1290) - Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höheren Benutzungsdichte										dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement		
				+	58.100		+	58.100		+	58.100		+	58.100	x	
SpA			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	0	<i>Enthaltung:</i>	0	<i>Angenommen</i>							

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024			
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 68 - Umwelt

			0	+	21.613	0	+	21.613	0	+	21.613	0	+	21.613		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen														
42	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten												dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+	21.613		+	21.613		+	21.613		+	21.613	x	
PIUA			<i>Dafür:</i>		12	<i>Dagegen:</i>		-	<i>Enthaltung:</i>		1	<i>Angenommen</i>				

Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat

			0	+	4.334	0	+	4.334	0	+	4.334	0	+	4.334		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen														
43	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten												dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				+	4.334		+	4.334		+	4.334		+	4.334	x	
WA			<i>Dagegen:</i>			<i>Enthaltung:</i>			<i>Bitte auswählen</i>			<i>Nicht beraten</i>				

Anlage 2.4.3.1

Ergebnishaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024		
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Teilhaushalt Fachbereich 01 Zentrale Steuerung													
	26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	228.900	+ 228.900	0	+ 228.900	0	+ 228.900	0	+ 228.900	0	
	1.11.1119.02	Bürgerangelegenheiten	Die Aufgabe Bürgerangelegenheiten ist vom FB 10 auf den FB 01 übergegangen. Im Rahmen der Überprüfung der Internen Leistungsverrechnung des FB 10 wurden die entsprechenden ILV-Erträge zum FB 01 umgesetzt.										915198 Erlöse aus pausch. ILV Ref. 0103 (Plan)
					+ 228.900		+ 228.900		+ 228.900		+ 228.900		x
Teilhaushalt Fachbereich 10 Zentrale Dienste													
	26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.435.700	16.243.300	- 192.400	0	- 192.400	0	- 192.400	0	- 192.400	0	
		diverse Produkte	Die Veranschlagung der Internen Leistungsverrechnung des FB 10 wurde nach einer Überprüfung an die aktuelle Entwicklung angepasst. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Aufgabe Bürgerangelegenheiten vom FB 10 auf den FB 01 übergegangen ist, so dass die ILV-Erträge umzusetzen sind. Weiterhin gibt es Veränderungen in den Leistungsbeziehungen zu diversen Teilhaushalten, die dort entsprechende Anpassungen der ILV-Aufwendungen zur Folge haben.										915698 Erlöse aus pausch. ILV FB 10 (Plan)
					- 192.400		- 192.400		- 192.400		- 192.400		x
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft													
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.081.714	3.973.493	0	+ 891.779	0	+ 430.027	0	+ 438.628	0	+ 447.400	
	004-1003	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Für den Betrieb des Impfzentrums ist es erforderlich, dass die Stadt Personal einstellt. Die Personalkosten hierfür können zurzeit nur geschätzt werden. Daher sollen im Haushalt 2021 die Personalkosten, die aufgrund einer Neukalkulation in den Personalkostenansätzen der Teilhaushalte nicht mehr benötigt werden, hierfür eingeplant werden. Diese Personalkosten werden in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt.										462110 Deckungsreserven Personalaufwendungen
						+ 891.779		+ 430.027		+ 438.628		+ 447.400	x
Diverse Teilhaushalte													
	13	Personalaufwendungen			0	- 891.779	0	- 430.027	0	- 438.628	0	- 447.400	
		diverse Kostenstellen	Für den Betrieb des Impfzentrums ist es erforderlich, dass die Stadt Personal einstellt. Die Personalkosten hierfür können zurzeit nur geschätzt werden. Daher sollen im Haushalt 2021 die Personalkosten, die aufgrund einer Neukalkulation in den Personalkostenansätzen der Teilhaushalte nicht mehr benötigt werden, hierfür eingeplant werden. Diese Personalkosten werden in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt.										diverse Sachkonten
						- 891.779		- 430.027		- 438.628		- 447.400	x
	27	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen			0	+ 36.500	0	+ 36.500	0	+ 36.500	0	+ 36.500	
		diverse Kostenstellen	Die Veranschlagung der Internen Leistungsverrechnung des FB 10 wurde nach einer Überprüfung an die aktuelle Entwicklung angepasst. Daraus ergeben sich Veränderungen in den Leistungsbeziehungen zu diversen Teilhaushalten, die entsprechende Anpassungen der ILV-Aufwendungen zur Folge haben.										915199 Kosten aus pausch. ILV Ref. 0103 (Plan), 915699 Kosten aus pausch. ILV FB 10 (Plan)
						+ 36.500		+ 36.500		+ 36.500		+ 36.500	x

Anlage 2.4.3.2

Ergebnishaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM - Ergebnishaushalt)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Ref. 0120 - Stadtentwicklung und Statistik														
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.000	148.600	- 1.400	0	- 1.400	0	- 100	0	0	0		
1a	4S.000021	Strukturförderung/EU-Maßn.	Umsetzungen für Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Nachgehende Wohnhilfen“ (hier: Erträge)										für 3 Jahre	314113 IM Zuweisungen vom Land
					- 1.400		- 1.400		- 100		0			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.000	297.200	0	- 2.800	0	- 2.800	0	- 200	0	0		
1b	4S.000021	Strukturförderung/EU-Maßn.	Umsetzungen für Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Nachgehende Wohnhilfen“ (hier: Aufwendungen)										für 3 Jahre	427193 IM Sonstige Sachaufwendungen
						- 2.800		- 2.800		- 200		0		
Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit														
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.891.550	3.892.350	0	+ 800	0	+ 800	0	+ 100	0	0		
1c	500-1201	Wohnraumsicherung	Umsetzungen für Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Nachgehende Wohnhilfen“ (hier: Aufwendungen)										für 3 Jahre	Diverse
						+ 800		+ 800		+ 100		0		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.513.100	75.513.700	0	+ 600	0	+ 600	0	0	0	0		
1d	500-1201	Wohnraumsicherung	Umsetzungen für Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Nachgehende Wohnhilfen“ (hier: Aufwendungen)										für 2 Jahre	Diverse
						+ 600		+ 600		0		0		

Finanzhaushalt (inkl. IP)
Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf

Anlage 2.5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	3E.21NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Vorplanung	SB 114								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs, dabei sollen insbesondere die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			JHA								abgelehnt 0/10/2
			BA								abgelehnt 1/5/5
			FPA								Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt **)
	3E.21NEU	Jugendzentrum Leiferde / Vorplanung	SB 211								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Planung eines Neubaus des Jugendzentrums in Leiferde an einem anderen Ort als bisher.
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			JHA	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Anmerkung der Verwaltung Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). passieren lassen passieren lassen (11/0/0) abgelehnt 0/13/0
			BA	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden</p> <p>Verschieben von Hochbauprojekten (ohne Detailinformationen)</p>											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 a	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AfD								
			bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			neu	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			Veränderung		*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			BA								geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen erledigt durch Einzelbeschlüsse FWI 156 NEU
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 b	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AfD								
			bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			neu	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			Veränderung		*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			BA								geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen erledigt durch Einzelbeschlüsse FWI 156 NEU

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
<p>Schulsanierungsprogramm</p> <p>Sanierung Grund- und Hauptschule Rünigen</p>												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
	4E.210130	GS/HS Rünigen / Sanierung	SB 224									
			bisher	1.870.280	242.280	900.000	0	0	0	728.000	<p>Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rünigen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der nicht werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.</p> <p>abgelehnt 0/11/5 abgelehnt 0/11/0</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).</p> <p>abgelehnt **)</p>	
			neu	1.870.280	242.280	1.628.000	0	0	0	0		
			Veränderung	0		728.000	0	0	0	-728.000		
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
	4E.210130	GS/HS Rünigen / Sanierung	SB 224									
			bisher	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0	<p>Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Grund- und Hauptschule Rünigen für die Sanierung der Grundleitungen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.</p> <p>abgelehnt 0/11/5 abgelehnt 0/11/0</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).</p> <p>abgelehnt **)</p>	
			neu	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0		
			Veränderung	0		0	0	0	0	0		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalaussschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Außensanierung Sporthalle GS Broitzem											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 10	4E.210336	GS Broitzem Sporthalle /Außensan.	AfD								
			bisher	520.948	20.948	500.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für die Außensanierung der Sporthalle GS Broitzem auf das Haushaltsjahr 2022
			neu	520.948	20.948	0	500.000	0	0	0	
			Veränderung	0	0	-500.000	500.000	0	0	0	
			BA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								
Fenstersanierung RS Maschstraße											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 13	4E.210335	RS Maschstraße / Fenstersanierung	AfD								
			bisher	620.948	20.948	600.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für die Fenstersanierung an der RS Maschstraße auf das Haushaltsjahr 2022
			neu	620.948	20.948	0	600.000	0	0	0	
			Veränderung	0	0	-600.000	600.000	0	0	0	
			BA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Sanierung GY M. K. (2. BA)												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0		
156 NEU - 14a	4E.210260	GY Martino-K./San. 2. BA	AfD									
			bisher	2.593.483	2.783	100.000	560.000	560.000	560.000	810.700	Verschieben der Finanzraten 2021-2025 für die Sanierung des GY M.K. (2. BA) um ein Jahr (hier: Aufwendungen)	
			neu	2.593.483	2.783	0	100.000	560.000	560.000	1.370.700		
			Veränderung	0	0	-100.000	-460.000	0	0	560.000		
			BA									abgelehnt 1/10/0
			FPA									
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0		
156 NEU - 14b	4E.210260	GY Martino-K./San. 2. BA	AfD									
			bisher	10.483.840	121.240	400.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000	3.242.600	Verschieben der Finanzraten 2021-2025 für die Sanierung des GY M.K. (2. BA) um ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)	
			neu	10.483.840	121.240	0	400.000	2.240.000	2.240.000	5.482.600		
			Veränderung	0	0	-400.000	-1.840.000	0	0	2.240.000		
			VE 2022:	2.200.000	VE 2022 neu:	400.000	VE 2022 Veränderung:	-1.800.000				abgelehnt 1/10/0
			VE 2023:	2.200.000	VE 2023 neu:	2.240.000	VE 2023 Veränderung:	40.000				
			BA								abgelehnt 1/10/0	
			FPA									abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalaussschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Sporthalle GS Veltenhof												
Der Stadtbezirk 322 beantragt anstatt der Sanierung der Sporthalle der GS Veltenhof einen Neubau zu erstellen. Hierzu liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor. Danach sollen lediglich Planungsmittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von 660.000 EUR aufgenommen werden.												
Sanieruna Sporthalle GS Veltenhof												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17			0		0		0		0		0	
	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/ San. Fachw.-Deck	SB 322	bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 8) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden. Weiterhin liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156) , der die Verschiebung der Finanzrate 2021 um ein Jahr zum Inhalt hat. abgelehnt 2/11/3 für erledigt erklärt (siehe Beschluss über die Ansatzveränderung der Verwaltung) abgelehnt **)
				neu	0	0	0	0	0	0		
				Veränderung	-1.160.000	-1.160.000	0	0	0	0		
			SchA									
			BA									
			FPA									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Sporthalle GS Veltenhof											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 8) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden. Weiterhin liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156) , der die Verschiebung der Finanzrate 2021 um ein Jahr zum Inhalt hat. abgelehnt 2/11/3 für erledigt erklärt (siehe Beschluss über die Ansatzveränderung der Verwaltung) abgelehnt **)
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	
			SchA								
			BA								
			FPA								
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 8) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden. Weiterhin liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156) , der die Verschiebung der Finanzrate 2021 um ein Jahr zum Inhalt hat. abgelehnt 2/11/3 für erledigt erklärt (siehe Beschluss über die Ansatzveränderung der Verwaltung) abgelehnt **)
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	
			SchA								
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 11	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/San. Fachw.-Deck	AfD								
			bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle GS Veltenhof auf das Haushaltsjahr 2022
			neu	1.160.000	0	0	1.160.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	-1.160.000	1.160.000	0	0	0	Es liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 322 vor, der anstatt der Sanierung der Sporthalle einen Neubau zum Inhalt hat.
											Weiterhin hat die Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen eine Anpassung der Finanzraten vorgesehen (Nr. 8), die lediglich noch Planungsmittel in Höhe von 660.000 EUR für die Sporthalle GS Veltenhof vorsieht.
			BA								abgelehnt 1/10/0
			FPA								abgelehnt **)
Sanierung von Unterdecken											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 3	4S.210084	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	AfD								
			bisher	7.638.492	4.695.492	1.693.000	1.250.000	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2021/2022 für die Ertüchtigungs- und Akustikmaßnahmen an Unterdecken auf 2022/2023
			neu	7.638.492	4.695.492	0	1.693.000	1.250.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	-1.693.000	443.000	1.250.000	0	0	Das Projekt "Unterdecken / Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen" ist Teil der Neutralen Liste, wo ein Teil des Ansatzes 2021 auf ein neues Einzelprojekt "SpH RS Nibelungenschule/ San Unterdecke" umgesetzt werden soll.
											abgelehnt 1/10/0
			FPA								abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Neubauten von Schulen und Kitas</p> <p>Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel</p>											
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>				0		0	0	0	0	0	
156 NEU - 15a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle	AfD								
			bisher	1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	0	Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für den Neubau der Sporthalle IGS Sally Perel um ein Jahr (hier: Aufwendungen)
			neu	1.495.050	3.050	0	540.000	800.000	152.000	0	Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	-540.000	-260.000	648.000	152.000	0	Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Verschiebung einer Teilfinanzrate 2021 sowie ein Erhöhungsantrag für den Neubau der Sporthalle vor (Nr. 12). Dieser Antrag müsste entsprechend verändert werden.
			BA								abgelehnt 1/10/0
			FPA								abgelehnt **)
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>				0		0	0	0	0	0	
156 NEU - 15b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle	AfD								
			bisher	6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	0	Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für den Neubau der Sporthalle IGS Sally Perel um ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)
			neu	6.073.100	105.100	0	2.160.000	3.200.000	608.000	0	Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	-2.160.000	-1.040.000	2.592.000	608.000	0	Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Verschiebung einer Teilfinanzrate 2021 sowie ein Erhöhungsantrag für den Neubau der Sporthalle vor (Nr. 12). Dieser Antrag müsste entsprechend verändert werden.
				VE 2022:	3.200.000	VE 2022 neu:	2.160.000	VE 2022 Veränderung:		-1.040.000	
				VE 2023:	600.000	VE 2023 neu:	3.200.000	VE 2023 Veränderung:		2.600.000	
			BA								abgelehnt 1/10/0
			FPA								abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Kita Feldstraße											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0		0	
156 NEU - 17a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für den Neubau der Kita Feldstraße um ein Jahr (hier: Aufwendungen) Anmerkung der Verwaltung Es liegt hierzu eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor (Nr. 19), die ebenfalls eine Verschiebung der Raten vorsieht. Der Antrag der Verwaltung ist jedoch weitergehender. für erledigt erklärt (siehe Beschluss über die Ansatzveränderung der Verwaltung)
		bisher		550.000	0	55.000	340.000	155.000	0	0	
		neu		550.000	0	0	55.000	340.000	155.000	0	
		Veränderung		0	0	-55.000	-285.000	185.000	155.000	0	
BA											
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0		0	
156 NEU - 17b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für den Neubau der Kita Feldstraße um ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Anmerkung der Verwaltung Es liegt hierzu eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor (Nr. 19), die ebenfalls eine Verschiebung der Raten vorsieht. Der Antrag der Verwaltung ist jedoch weitergehender. für erledigt erklärt (siehe Beschluss über die Ansatzveränderung der Verwaltung)
		bisher		4.950.000	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	0	
		neu		4.950.000	0	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	
		Veränderung		0	0	-495.000	-2.565.000	1.665.000	1.395.000	0	
BA											
				VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	495.000	VE 2022 Veränderung:	-2.505.000		
				VE 2023:	1.300.000	VE 2023 neu:	3.060.000	VE 2023 Veränderung:	1.760.000		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Sportfunktionsgebäude Leiferde											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 18a	4E.210345	Sportfunktionsgeb. Leiferde/Neubau	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2022 für den Neubau des Sportfunktionsgebäudes Leiferde um ein Jahr (hier: Aufwendungen)
		bisher		180.000	0	100.000	80.000	0	0	0	
		neu		180.000	0	0	100.000	80.000	0	0	
		Veränderung		0	0	-100.000	20.000	80.000	0	0	
			BA FPA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 18b	4E.210345	Sportfunktionsgeb. Leiferde/Neubau	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2022 für den Neubau des Sportfunktionsgebäudes Leiferde um ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)
		bisher		720.000	0	400.000	320.000	0	0	0	
		neu		720.000	0	0	400.000	320.000	0	0	
		Veränderung		0	0	-400.000	80.000	320.000	0	0	
						VE 2022:	320.000	VE 2022 neu:	400.000	VE 2022 Veränderung:	80.000
			BA FPA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Schulkindbetreuung (inkl. Einrichtung Ganztagsbetriebe)</p> <p>Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung</p> <p>Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213 und zum Stellenplan SP 218)</p> <ol style="list-style-type: none"> Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer kooperativen Ganztagschule Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern 											
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0	
214 a	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Erträge steht noch aus.
			SchA	0		⌋	⌋	⌋	⌋	⌋	⌋ angenommen 11/3/2
			JHA	0		⌋	⌋	⌋	⌋	⌋	⌋ angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
			BA								abgelehnt 4/4/3
			NEU								neue Anmerkung der Verwaltung
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor (siehe Zeile 17).
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
			FPA								Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.
											für erledigt erklärt (siehe Ansatzveränderungen)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
214 b	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.
			SchA	<u>0</u>		↘	↘	↘	↘	↘	angenommen 11/3/2
			JHA	<u>0</u>		↘	↘	↘	↘	↘	angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
			BA								abgelehnt 4/4/3
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	neue Anmerkung der Verwaltung
			neu	812.000	0	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor. Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
			Veränderung	812.000		112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.
			FPA								für erledigt erklärt (siehe Ansatzveränderungen)
			NEU								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
19				Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0	
214 c	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) steht noch aus.
			SchA	<u>0</u>		↘	↘	↘	↘	↘	angenommen 11/3/2
			JHA	<u>0</u>		↘	↘	↘	↘	↘	angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
			BA								abgelehnt 4/4/3
			NEU								neue Anmerkung der Verwaltung
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor (siehe Zeile 17).
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
			FPA								Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.
											für erledigt erklärt (siehe Ansatzveränderungen)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
214 d	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.
			SchA	<u>0</u>		⌋	⌋	⌋	⌋	⌋	angenommen 11/3/2
			JHA	<u>0</u>		⌋	⌋	⌋	⌋	⌋	angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
			BA								abgelehnt 4/4/3
			NEU								neue Anmerkung der Verwaltung
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor (siehe Zeile 17).
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
			FPA								Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.
											für erledigt erklärt (siehe Ansatzveränderungen)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Schunteraue											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
156 NEU - 12a	4E.210343	GS Schunteraue/Einricht. GTB	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für die Einrichtung des GTB GS Schunteraue um ein Jahr (hier: Aufwendungen) abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
		bisher	800.000	0	80.000	240.000	480.000	0	0		
		neu	800.000	0	0	80.000	240.000	480.000	0		
		Veränderung	0	0	-80.000	-160.000	-240.000	480.000	0		
		BA FPA									
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
156 NEU - 12b	4E.210343	GS Schunteraue/Einricht. GTB	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für die Einrichtung des GTB GS Schunteraue um ein Jahr (hier Investitionsauszahlungen) abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
		bisher	3.200.000	0	320.000	960.000	1.920.000	0	0		
		neu	3.200.000	0	0	320.000	960.000	1.920.000	0		
		Veränderung	0	0	-320.000	-640.000	-960.000	1.920.000	0		
			VE 2022:	950.000	VE 2022 neu:	320.000	VE 2022 Veränderung:	-630.000			
			VE 2023:	1.900.000	VE 2023 neu:	960.000	VE 2023 Veränderung:	-940.000			
		BA FPA									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Installation von Photovoltaikanlagen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	SB 223								
		bisher		250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Prüfung, ob bei der Dachsanierung der Sporthalle der GS Broitzem die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist Anmerkung der Verwaltung Auf den freien Flächen der Sporthalle neben den Oberlichtern kann eine Photovoltaikanlage installiert werden, sofern die Statik dies zulässt. Die Kosten der Überprüfung der Tragfähigkeit des Dachaufbaus können aus den Haushaltsmitteln für die Dach- und Fassadensanierung der Sporthalle der GS Broitzem bestritten werden. Hierfür sind bei dem Projekt "GS Broitzem Sporthalle /Außensan.(4E.210336)" im Haushaltsentwurf 2021 Mittel i. H. v. 500.000 € eingeplant. Zusätzliche Mittel bei dem Projekt "Photovoltaikanlagen / Neuinstallation (4S.210097)" sind daher nicht erforderlich. abgelehnt 4/8/4 (Beschluss ohne Kosteninformationen) abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)
		neu		250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	
			SchA								
			BA								
			FPA								
149	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	DIE LINKE								
		bisher		250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150.000 EUR für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt BS Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert. Zu der Neuinstallation von Photovoltaikanlagen liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156) , der die Verschiebung der Finanzrate 2021 in Höhe von 50.000 EUR auf 2025 ff zum Inhalt hat.
		neu		850.000	50.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	
		Veränderung		600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0	
			SchA	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	überwiesen an BA/PIUA 17/0/0 passieren lassen (10/1/0) abgelehnt 2/11/0
			BA	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
156 NEU - 5	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	AfD								
				bisher 250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für die Installation von Photovoltaikanlagen auf 2025 ff Anmerkung der Verwaltung Zu der Neuinstallation von Photovoltaikanlagen liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor (FWI 149), der eine Ansatzserhöhung von jährlich 150.000 EUR beinhaltet sowie eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Erhöhung des Ansatzes 2021 um 90.000 EUR für das Lessinggymnasium (Nr. 30) abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
				neu 250.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
				Veränderung 0	0	-50.000	0	0	0	50.000	
											BA FPA
Neubauten von Jugendzentren											
Neubau Jugendzentrum B58											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
151 a	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU								
				bisher 1.994.000	0	0	0	40.000	400.000	1.554.000	Verschieben der Aufwendungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig abgelehnt 3/8/1 abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
				neu 1.994.000	0	0	0	0	0	1.994.000	
				Veränderung 0	0	0	0	-40.000	-400.000	440.000	
											JHA BA FPA
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
151 b	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU								
				bisher 7.976.000	0	0	0	160.000	1.600.000	6.216.000	Verschieben der Investitionsauszahlungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig abgelehnt 3/8/1 abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
				neu 7.976.000	0	0	0	0	0	7.976.000	
				Veränderung 0	0	0	0	-160.000	-1.600.000	1.760.000	
											JHA BA FPA

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalaussschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Neubau Kinder- und JZ Watenbüttel												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0		
155	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	CDU									
			bisher	1.032.000	82.000	0	0	95.000	855.000	0	Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig	
			neu	1.032.000	82.000	0	0	0	0	950.000		
			Veränderung	0		0	0	-95.000	-855.000	950.000		
			JHA								abgelehnt 3/7/2	
			BA									abgelehnt 4/7/0
			FPA									
Kunsthalle Hamburger Str. 267												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0		
152 a	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU									
			bisher	400.000	0	400.000	0	0	0	0	Verschieben der Aufwendungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig	
			neu	400.000	0	0	0	400.000	0	0		
			Veränderung	0		-400.000	0	400.000	0	0		
			BA								Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandmeldeanlage) reduziert.	
			FPA									abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
152 b	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU	bisher 260.000 neu 260.000 Veränderung 0	0 0	260.000 0	0 0	0 260.000	0 0	0 0	Verschieben der Investitionsauszahlungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandmeldeanlage) reduziert. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
				VE 2023: 0	VE 2023 neu: 0	260.000		VE 2023 Veränderung: 260.000			
			BA FPA								
Brandschutzmaßnahmen Installation von Sicherheitsbeleuchtungen											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
154	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	CDU	bisher 2.139.357 neu 1.569.357 Veränderung -570.000	999.357 999.357	285.000 142.500	285.000 142.500	285.000 142.500	285.000 142.500	0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 142.500 EUR für die Installation und Sanierung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert. Zu der Installation von Sicherheitsbeleuchtungen liegt ein ähnlicher Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156) , der die Verschiebung der Finanzrate 2021 in Höhe von 285.000 EUR zum Inhalt hat. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			BA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
156 NEU - 4	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	AfD								
			bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für die Installation und Sanierung von Sicherheitsbeleuchtungen auf 2025 ff Anmerkung der Verwaltung Das Projekt "Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung" ist Teil der Neutralen Liste, wo ein Teil des Ansatzes 2021 auf ein neues Einzelprojekt "GS/HS Pestalozzistraße / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung" umgesetzt werden soll. Weiterhin liegt ein ähnlicher Antrag der CDU-Fraktion vor (FWI 154), der eine jährliche Kürzung um 142.500 EUR vorsieht. abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			neu	2.139.357	999.357	0	285.000	285.000	285.000	285.000	
			Veränderung	0	0	-285.000	0	0	0	285.000	
			BA FPA								
Brandschutzmaßnahmen GS Mascheroder Holz											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
156 NEU - 9	4E.210320	GS Mascheroder Holz/Brandschutzmaßn.	AfD								
			bisher	430.948	20.948	410.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Mascheroder Holz auf das Haushaltsjahr 2022
			neu	430.948	20.948	0	410.000	0	0	0	
			Veränderung	0	0	-410.000	410.000	0	0	0	
			BA FPA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Sanierung Großer Sitzungssaal - Rathaus-Altbau											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
153	4E.210279	Rathaus-Altb./Sanier. gr. Sitzungs.	CDU	bisher 210.000	0	210.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel durch Wegfall der Sanierungsmaßnahme des großen Sitzungssaales im Rathaus-Altbau Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156), der jedoch eine erneute Veranschlagung für 2022 vorsieht. abgelehnt 4/6/1 abgelehnt **)
				neu 0	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung -210.000	0	-210.000	0	0	0	0	
			BA FPA								
156 NEU - 1	4E.210279	Rathaus-Altb./Sanier. gr. Sitzungs.	AFD	bisher 210.000	0	210.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für die Sanierung des Großen Sitzungssaales auf das Haushaltsjahr 2022 Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der CDU-Fraktion vor (FWI 153), der jedoch keine erneute Veranschlagung beinhaltet. abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
				neu 210.000	0	0	210.000	0	0	0	
				Veränderung 0	0	-210.000	210.000	0	0	0	
			BA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Anbau und Sanierung Gebäude Dessaustraße											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 19a	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für den Anbau und die Sanierung des Gebäudes Dessaustraße um ein Jahr (hier: Aufwendungen) Anmerkung der Verwaltung Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Kürzung der Finanzrate 2021 in Höhe von gesamt 50 TEUR vor (Nr. 23). Dieser Antrag müsste entsprechend zeitlich angepasst werden. abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
		bisher		850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	
		neu		850.000	0	0	150.000	350.000	350.000	0	
		Veränderung		0	0	-150.000	-200.000	0	350.000	0	
			BA FPA								
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 19b	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.	AfD								Verschieben der Finanzraten 2021-2023 für den Anbau und die Sanierung des Gebäudes Dessaustraße um ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Anmerkung der Verwaltung Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Kürzung der Finanzrate 2021 in Höhe von gesamt 50 TEUR vor (Nr. 23). Dieser Antrag müsste entsprechend zeitlich angepasst werden. abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
		bisher		850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	
		neu		850.000	0	0	150.000	350.000	350.000	0	
		Veränderung		0	0	-150.000	-200.000	0	350.000	0	
				VE 2022:	350.000	VE 2022 neu:	150.000	VE 2022 Veränderung:	-200.000		
				VE 2023:	350.000	VE 2023 neu:	350.000	VE 2023 Veränderung:	0		
			BA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalaussschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Sanierung TG Packhof											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 21	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung	AfD								
			bisher	5.315.838	1.949.838	1.683.000	1.683.000	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2021-2022 für die Sanierung der Tiefgarage Packhof um ein Jahr (hier: Aufwendungen)
			neu	5.315.838	1.949.838	0	1.683.000	1.683.000	0	0	
			Veränderung	0	0	-1.683.000	0	1.683.000	0	0	
			BA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 21	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung	AfD								
			bisher	638.464	638.464	0	0	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2021-2022 für die Sanierung der Tiefgarage Packhof um ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)
			neu	638.464	638.464	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			BA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Umsetzung von Energiesparmaßnahmen											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 2	4S.210049	FB 20: Umsetzung von Energiesparmaßn.	AfD								
			bisher	5.443.117	4.933.117	127.500	127.500	127.500	127.500	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen auf das Jahr 2025 ff
			neu	5.443.117	4.933.117	0	127.500	127.500	127.500	127.500	
			Veränderung	0	0	-127.500	0	0	0	127.500	
			BA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								
Einbau Amokanlagen in Schulen											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
156 NEU - 16	4S.210076	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau	AfD								
			bisher	2.597.799	797.799	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000	Verschieben der Finanzrate 2021 für den Einbau von Amokanlagen an Schulen auf 2025 ff (hier: Aufwendungen)
			neu	2.597.799	797.799	0	200.000	200.000	200.000	1.200.000	
			Veränderung	0	0	-200.000	0	0	0	200.000	
			BA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
156 NEU - 16	4S.210076	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau	AfD								Verschieben der Finanzrate 2021 für den Einbau von Amokanlagen an Schulen auf 2025 ff (hier: Investitionsauszahlungen) abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
		bisher		1.271.935	1.271.935	0	0	0	0	0	
		neu		1.271.935	1.271.935	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	
			BA FPA								
sonstige Hochbaumaßnahmen											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
156 NEU - 20	4S.210003	FB 20.2: Instandh. Volkshochschule	AfD								Verschieben der Finanzrate 2021 für Instandhaltungen an den Gebäuden der Volkshochschule auf das Jahr 2025 ff abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
		bisher		566.403	335.203	57.800	57.800	57.800	57.800	0	
		neu		566.403	335.203	0	57.800	57.800	57.800	57.800	
		Veränderung		0	0	-57.800	0	0	0	57.800	
			BA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 321								
			bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Sanierung des DGH Lamme, zuerst soll die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage erfolgen Anmerkung der Verwaltung Die Gesamtkosten einer Sanierung werden auf rund 110.000 € geschätzt, davon entfallen rund 18.000 € auf die Klimaanlage. abgelehnt 1/9/1 Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt **)
			neu	5.763.300	4.653.300	268.000	342.000	250.000	250.000	0	
			Veränderung	110.000		18.000	92.000	0	0	0	
			BA								
			FPA								
	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120								
			bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für 2021 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120 abgelehnt 4/10/2 abgelehnt 1/5/4 Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt **)
			neu	12.118.000	8.008.000	1.035.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			SchA								
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
156 NEU - 6	4S.210099	FB 20: Abbrüche Grundvermögen (FB 65)	AfD								
			bisher	800.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	0	Verschieben der Finanzrate 2021 für Abbruchmaßnahmen der Hochbauverwaltung auf 2025 ff
			neu	800.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000	160.000	
			Veränderung	0	0	-160.000	0	0	0	160.000	
			BA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
150	5E.21 NEU	Taubenhäuser / Errichtung	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 60.600 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenhäusern an den Standorten Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße
			neu	60.600	0	60.600	0	0	0	0	
			Veränderung	60.600		60.600	0	0	0	0	
			BA								Anmerkung der Verwaltung: Es liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 24) für die Errichtung von Taubenhäusern mit einem Kostenvolumen von 150.000 EUR vor, welche die Standorte Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße als auch den Standort Studentenwohnheim am Rebenring beinhaltet. Sollte die Ansatzveränderung angenommen werden, so ist der Antrag der BIBS-Fraktion als erledigt anzusehen.
											für erledigt erklärt (siehe Beschluss über die Ansatzveränderung der Verwaltung)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen																							
156 NEU - 7	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung	AfD																															
				bisher 24.700.000	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	12.700.000	Verschieben der Finanzraten 2021-2024 für die Sanierung des Rathaus-Neubaus um jeweils ein Jahr Anmerkung der Verwaltung Zu dem Projekt "Rathausneubau / Sanierung" liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 31) vor, die vorsieht eine Teilfinanzrate 2024 in Höhe von 1 Mio. EUR auf 2025 zu verschieben. Damit wäre dieser Antrag so nicht mehr umsetzbar.																							
				neu 24.700.000	0	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	18.700.000																								
				Veränderung 0	0	-1.000.000	0	-3.000.000	-2.000.000	6.000.000																								
				<table border="1"> <tr> <td>VE 2022:</td> <td>1.000.000</td> <td>VE 2022 neu:</td> <td>1.000.000</td> <td>VE 2022 Veränderung:</td> <td colspan="3">0</td> </tr> <tr> <td>VE 2023:</td> <td>4.000.000</td> <td>VE 2023 neu:</td> <td>1.000.000</td> <td>VE 2023 Veränderung:</td> <td colspan="3">-3.000.000</td> </tr> <tr> <td>VE 2024:</td> <td>6.000.000</td> <td>VE 2024 neu:</td> <td>4.000.000</td> <td>VE 2024 Veränderung:</td> <td colspan="3">-2.000.000</td> </tr> </table>								VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.000.000	VE 2022 Veränderung:	0			VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	1.000.000	VE 2023 Veränderung:	-3.000.000			VE 2024:	6.000.000	VE 2024 neu:	4.000.000	VE 2024 Veränderung:	-2.000.000	
VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.000.000	VE 2022 Veränderung:	0																													
VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	1.000.000	VE 2023 Veränderung:	-3.000.000																													
VE 2024:	6.000.000	VE 2024 neu:	4.000.000	VE 2024 Veränderung:	-2.000.000																													
				BA FPA							abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)																							
156 NEU - 8	5E.210161	Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl	AfD																															
				bisher 280.000	50.000	230.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2021 für den Einbau einer Aufzugsanlage in das Jugendamt (Gebäude Eiermarkt 4-5) auf 2022 Anmerkung der Verwaltung Zu dem Projekt "Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 32) vor, die vorsieht die Finanzrate 2021 um 120.000 EUR zu erhöhen. Dieser Antrag müsste dann entsprechend zeitlich angepasst werden.																							
				neu 280.000	50.000	0	230.000	0	0	0																								
				Veränderung 0	0	-230.000	230.000	0	0	0																								
				BA FPA							abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)																							

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	5S.210004	Global-Baumaßnahmen	SB 331								
			bisher	1.620.800	1.420.800	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Errichtung einer barrierefreien ökologischen Trockentoilette (z.B. Modell KAZUBA Kl. 2) am Nordufer des Ölper Sees, hiervon sollen 10.000 EUR über den Haushalt 2021 und 10.000 EUR über die Mittel des Stadtbezirksrates 331 selbst finanziert werden Anmerkung der Verwaltung Die Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates werden im Ist im Laufe des Jahres 2021 bereitgestellt. abgelehnt 4/6/1 abgelehnt **)
			neu	1.630.800	1.420.800	60.000	50.000	50.000	50.000	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			BA FPA								
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft											
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
157	5S.410013	Global-Sachanl. FB 41 intern	DIE LINKE								
			bisher	345.500	203.500	91.000	5.000	41.000	5.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Ersatzbeschaffung des Quadriga-Kassenautomates, die Beschaffung soll durch die Stiftung Residenzschloss Braunschweig erfolgen oder entfallen Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 2/8/1 abgelehnt **)
			neu	295.500	203.500	41.000	5.000	41.000	5.000	0	
			Veränderung	-50.000		-50.000	0	0	0	0	
			AfKW FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
148	NEU: 4S.500025	FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr.	BIBS								
			bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Vereinsheim des Allgemeinen Gehörlosenvereins von 1886 zu Braunschweig e. V. (Leonhardplatz 12) Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um kein städtisches Gebäude, so dass die Stadt baulich nicht zuständig ist und ein Zuschuss zu gewähren wäre. Verwiesen an den Bauausschuss abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)
			neu	178.000	148.000	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			AfSG BA FPA								
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege											
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
158 a	4S.000016	Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	350.700	217.500	33.300	33.300	33.300	33.300	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2021-2024 für die Bezuschussung privater Denkmäler Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. Es liegt eine weitere Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6). abgelehnt 2/11/0 abgelehnt **)
			neu	217.500	217.500	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
			PIUA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
158 b	4S.000016	Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	1.053.000	653.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2021-2024 für die Bezuschussung privater Denkmäler
			neu	653.000	653.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. Es liegt eine weitere Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6).
			PIUA								abgelehnt 2/11/0
			FPA								abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Teilhaushalt 0617 - Stadtgrün-Planung und Bau</p> <p>Ausbau und Schließung Ringgleis</p>											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-230.000		0	0	0	-230.000	0	
159	5E.000007 (alt: 5E.610028)	Ringgleis / Ausbau und Schließung	CDU								
			bisher	14.590.730	5.590.730	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000	0	Verschieben der Finanzraten für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden. Zu diesem Projekt liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor. Die Ansatzveränderung passt die Finanzraten an den Beschluss über das Maßnahmenprogramm im PIUA (DS 20-14402) an . Es erfolgen Verschiebungen von Teilfinanzraten 2021-2022 auf 2023 -2025. Weiterhin liegt ein Kürzungsantrag der FDP-Fraktion (Nr. 160) zum Ausbau und zur Schließung des Ringgleises vor. Der Antrag beinhaltet den Wegfall einer Teilmaßnahme ("gelbe Beschichtung") Zu diesem Antrag liegt eine Anmerkung der Verwaltung vor (siehe Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)
			neu	14.590.730	5.590.730	0	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
			Veränderung	0		-3.000.000	-3.000.000	1.500.000	1.500.000	3.000.000	
						VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-3.000.000
						VE 2023:	1.500.000	VE 2023 neu:	3.000.000	VE 2023 Veränderung:	1.500.000
						VE 2024:	1.500.000	VE 2024 neu:	3.000.000	VE 2024 Veränderung:	1.500.000
			PIUA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
160 160 NEU	5E.000007 (alt: 5E.610028)	Ringgleis / Ausbau und Schließung	FDP	bisher	14.590.730	5.590.730	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000	0	<p>geringere Haushaltsmittel in Höhe von 631.000 EUR für 2021-2024 für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises (Verzicht auf die gelbe Beschichtung)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Projekt liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor. Die Ansatzveränderung passt die Finanzraten an den Beschluss über das Maßnahmenprogramm im PIUA (DS 20-14402) an. Der FDP-Antrag basiert auf den Ansatzveränderungen der Verwaltung und streicht lediglich eine Teilmaßnahme.</p> <p>Weiterhin liegt ein Antrag der CDU-Fraktion (Nr. 159) vor, der eine Verschiebung der Finanzraten 2021 und 2022 auf die Folgejahre vorsieht.</p> <p>Zu diesem Antrag liegt eine Anmerkung der Verwaltung vor (siehe Anlage 6)</p> <p>passieren lassen</p> <p>Der Antrag Nr. 160 wird von der FDP Fraktion in der Form geändert, dass nur für 2024 Haushaltsmittel eingespart werden sollen (Verzicht auf die gelbe Markierung)</p> <p>angenommen 12/0/1</p>
				neu	13.959.730	5.590.730	2.728.000	2.914.000	1.457.000	1.270.000	0	
				Veränderung	-631.000		-272.000	-86.000	-43.000	-230.000	0	
				VE 2022:		3.000.000	VE 2022 neu:	2.914.000	VE 2022 Veränderung:		-86.000	
				VE 2023:		1.500.000	VE 2023 neu:	1.457.000	VE 2023 Veränderung:		-43.000	
				VE 2024:		1.500.000	VE 2024 neu:	1.270.000	VE 2024 Veränderung:		-230.000	
				PIUA	-631.000	0	-272.000	-86.000	-43.000	-230.000	0	
				bisher	14.590.730	5.590.730	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000	0	
				neu	14.360.730	5.590.730	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.270.000	0	
				Veränderung	-230.000		0	0	0	-230.000	0	
VE 2022:		3.000.000	VE 2022 neu:	3.000.000	VE 2022 Veränderung:		0					
VE 2023:		1.500.000	VE 2023 neu:	1.500.000	VE 2023 Veränderung:		0					
VE 2024:		1.500.000	VE 2024 neu:	1.270.000	VE 2024 Veränderung:		-230.000					
FPA	-230.000	0	0	0	0	-230.000	0					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Grünbaumaßnahmen											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
161	5E.000003 (alt: 5E.610004)	Westpark 2. BA	CDU	bisher 1.800.372 neu 1.800.372 Veränderung 0	180.372 180.372	30.000 0 -30.000	100.000 0 -100.000	0 30.000 30.000	1.490.000 100.000 -1.390.000	0 1.490.000 1.490.000	<p>Verschieben von Finanzraten für die Umsetzung des 2. BA des Westparks um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.</p> <p>abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)</p>
				VE 2023: 0 VE 2024: 0	VE 2023 neu: 0 VE 2024 neu: 0	VE 2023 neu: 30.000 VE 2024 neu: 100.000	VE 2023 Veränderung: 30.000 VE 2024 Veränderung: 100.000				
			PIUA FPA								
162	5E.000004 (alt: 5E.610010)	Gew-geb.Rautheim-Nord/Erschl.	CDU	bisher 713.499 neu 713.499 Veränderung 0	85.499 85.499	0 0 0	220.000 0 -220.000	272.000 0 -272.000	136.000 220.000 84.000	0 408.000 408.000	<p>Verschieben der Finanzraten für die Erschließung des Gewerbegebietes Rautheim-Nord um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.</p> <p>abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)</p>
				VE 2023: 272.000 VE 2024: 0	VE 2023 neu: 0 VE 2024 neu: 220.000	VE 2023 neu: 0 VE 2024 neu: 220.000	VE 2023 Veränderung: -272.000 VE 2024 Veränderung: 220.000				
			PIUA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
163	5E.000010 (alt: 5E.610032)	Stadthalle / Umgest. Umfeld	CDU	bisher	5.300.000	500.000	500.000	2.000.000	2.300.000	0	0	<p>Verschieben der Finanzraten für die Umgestaltung des Stadthallenumfeldes um zwei Jahre sowie Reduzierung der Gesamtkosten um 20% zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen und Kürzungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.</p> <p>Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6).</p> <p>abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)</p>
				neu	4.340.000	500.000	0	0	400.000	1.600.000	1.840.000	
				Veränderung	-960.000		-500.000	-2.000.000	-1.900.000	1.600.000	1.840.000	
				VE 2022:	2.000.000		VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-2.000.000		
				VE 2023:	2.300.000		VE 2023 neu:	400.000	VE 2023 Veränderung:	-1.900.000		
			VE 2024:	0		VE 2024 neu:	1.600.000	VE 2024 Veränderung:	1.600.000			
			PIUA FPA									
164	5E.000014 (alt 5E.610036)	Innenstadt / Neubau Pocket-Park	FDP	bisher	650.000	50.000	600.000	0	0	0	0	<p>geringere Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für den Neubau eines Pocket-Parkes, da das Projekt zurückgestellt werden soll</p> <p>Anmerkung der Verwaltung Zu dem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6).</p> <p>abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)</p>
				neu	50.000	50.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung	-600.000		-600.000	0	0	0	0	
			PIUA FPA									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Geoinformation												
Sanierungsgebiet Bahnstadt												
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
165 a	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher	15.066.400	666.700	933.300	933.300	1.933.300	1.933.300	8.666.500	Verschieben der Erträge für das Sanierungsprojekt "Stadtumbaus Bahnstadt" um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)
				neu	15.066.400	666.700	0	0	933.300	933.300	12.533.100	
				Veränderung	0	-933.300	-933.300	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	3.866.600	
			PIUA FPA									
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
165 b	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher	25.115.092	1.115.292	1.600.000	1.600.000	3.400.000	3.400.000	13.999.800	Verschieben der Aufwendungen für das Sanierungsprojekt "Stadtumbaus Bahnstadt" um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können Verpflichtungsermächtigungen nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert. Es liegt eine weitere Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)
				neu	25.115.092	1.115.292	0	0	1.600.000	1.600.000	20.799.800	
				Veränderung	0	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.800.000	-1.800.000	6.800.000	
			PIUA FPA									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
165 c	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher 3.266.700 neu 3.266.700 Veränderung 0	333.300 333.300	466.700 0 -466.700	466.700 0 -466.700	1.000.000 466.700 -533.300	1.000.000 466.700 -533.300	0 2.000.000 2.000.000	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) für das Sanierungsprojekt "Stadtumbaus Bahnstadt" um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
165 d	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt	CDU	bisher 4.900.000 neu 4.900.000 Veränderung 0	500.000 500.000	700.000 0 -700.000	700.000 0 -700.000	1.500.000 700.000 -800.000	1.500.000 700.000 -800.000	0 3.000.000 3.000.000	Verschieben der Investitionsauszahlungen für das Sanierungsprojekt "Stadtumbaus Bahnstadt" um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können Verpflichtungsermächtigungen nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert. Es liegt eine weitere Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt **)
				VE 2022: 700.000 VE 2023: 1.500.000 VE 2024: 1.500.000		VE 2022 neu: 0 VE 2023 neu: 700.000 VE 2024 neu: 700.000		VE 2022 Veränderung: -700.000 VE 2023 Veränderung: -800.000 VE 2024 Veränderung: -800.000			
			PIUA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</p> <p>Sanierung und Neuordnung der Nebenanlagen Bienroder Weg</p>											
<p>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>				600.000		600.000	0	0	0	0	
166	3E.66 NEU	Fuß- und Radverkehr Bienroder Weg / Planung Neuordnung	BIBS								<p>zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 585.000 EUR für 2021 für die weitere Ausplanung der Neuordnung von Fuß- und Radverkehrsanlagen auf dem Bienroder Weg für die Abschnitte 1-9 (DS 19-12245); alternativ können gemäß Vorschlag der Verwaltung zunächst die mit den größten Defiziten beurteilten Abschnitte 2,3 und 4 geplant werden</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE vor (Nr. 167). Die von der Fraktion DIE LINKE beantragten 210.000 EUR für die Vorplanung der Abschnitte 2-4 sind in den von der BIBS-Fraktion beantragten 585.000 EUR enthalten und werden von der BIBS-Fraktion als alternative Lösung vorgeschlagen.</p> <p>abgelehnt 3/10/0 abgelehnt 2/7/1 abgelehnt **)</p>
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	585.000	0	585.000	0	0	0	0	
			Veränderung	585.000		585.000	0	0	0	0	
			PIUA								
			BA								
			FPA								
167	3E.66 NEU	Fuß- und Radverkehr Bienroder Weg / Planung Neuordnung	DIE LINKE								<p>zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 EUR für 2021 für die Detailplanung des Umbaus des Bienroder Weges gemäß dem Konzept zur baulichen Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen (Abschnitte 2-4 aus DS 19-12245)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion über die Vorplanung der Abschnitte 1-9 vor (Nr. 166). Die von der Fraktion DIE LINKE beantragten 210.000 EUR für die Vorplanung der Abschnitte 2-4 sind in den von der BIBS-Fraktion beantragten 585.000 EUR enthalten und werden von der BIBS-Fraktion als alternative Lösung vorgeschlagen.</p> <p>abgelehnt 3/10/0 abgelehnt 2/7/1 abgelehnt **)</p>
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	210.000	0	210.000	0	0	0	0	
			Veränderung	210.000		210.000	0	0	0	0	
			PIUA								
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
168	4E.66 NEU	Bienroder Weg (zw. Gewerbegeb. u. Wodanstraße)/Sanierung Nebenanlagen	SPD								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Realisierung des 3. Bereiches zwischen Einmündung Gewerbegebiet und Wodanstraße)
			neu	600.000	0	600.000	0	0	0	0	
			Veränderung	600.000		600.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>600.000</u>		<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/4/0
			BA	<u>600.000</u>		<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/3/0
			FPA	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen **)
Förderprogramm Lastenräder											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0	
169	4S.660026	FB 66: Zuschüsse an Dritte	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								
			bisher	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR für das Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern (bisheriger Ansatz: 20.000 EUR jährlich)
			neu	220.000	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
			Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0	
			PIUA	<u>120.000</u>		<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 9/4/0
			BA	<u>120.000</u>		<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 7/3/0
			FPA	<u>120.000</u>	<u>0</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 8/5/0
170	4S.660026	FB 66: Zuschüsse an Dritte	SPD								
			bisher	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR für das Förderprogramm Lastenräder (bisheriger Ansatz: 20.000 EUR jährlich)
			neu	220.000	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
			Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0	
			PIUA	<u>120.000</u>		<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 9/4/0
			BA	<u>120.000</u>		<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 7/3/0
			FPA								abgelehnt 8/5/0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Pilot-Velorouten Raffturm bis Schöppenstedter Turm												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
175	3E.66 NEU	Raffturm bis Schöppenstedter Turm / Vorplanung Pilot-Veloroute	DIE LINKE	bisher 0	0	0	0	0	0	0	<p>zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Planung einer Pilot-Veloroute vom Raffturm über Madamenweg, südlichen Wallring, Bohlweg, Helmstedter Straße bis zum Schöppenstedter Turm; die Anbindung der Innenstadt soll dabei sowohl aus Richtung Westen (Altstadtmarkt) als auch aus Richtung Osten (Bohlweg) gewährleistet sein</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es liegen ähnliche Anträge der BIBS-Fraktion (Anträge 173, 174 und 176) vor. Inhaltlich schließt der Antrag der Fraktion DIE LINKE alle drei Anträge der BIBS-Fraktion ein, die BIBS-Fraktion beantragt jedoch höhere Haushaltsraten.</p> <p>Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).</p> <p>passieren lassen passieren lassen (10/0/0) Antrag wird von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen</p>	
				neu 50.000	0	50.000	0	0	0	0		
				Veränderung 50.000		50.000	0	0	0	0		
				PIUA	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
				BA	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
				FPA								
173	3E.66NEU	Bohlweg bis Schöppenstädter Turm / Vorplanung Pilot-Veloroute	BIBS	bisher 0	0	0	0	0	0	0	<p>zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Vorplanung einer Pilot-Veloroute Bohlweg - Helmstedter Str. - Schöppenstädter Turm</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE (Nr. 175) vor. Inhaltlich schließt der Antrag der Fraktion DIE LINKE die Anträge der BIBS-Fraktion (Nr. 173, 174 und 176) ein, die BIBS-Fraktion beantragt jedoch höhere Haushaltsraten.</p> <p>Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).</p> <p>passieren lassen passieren lassen (10/0/0) Antrag wird von der BIBS-Fraktion zurückgezogen</p>	
				neu 30.000	0	30.000	0	0	0	0		
				Veränderung 30.000		30.000	0	0	0	0		
				PIUA	<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
				BA	<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
				FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
174	3E.66 NEU	Raffturm bis südlicher Wallring / Vorplanung Pilot-Veloroute	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Veloroute Raffturm - Madamenweg - Altstadtmarkt, Innenstadterschließung über den südlichen Wallring; die Detailplanung soll sich an den Vorschlägen der Radfahrverbände vom 16.09.2020 orientieren, die näheren Ausplanungen der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt - Hohetor-Madamenweg können hierbei mit in diese Planung als Teilstück einfließen
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>200.000</u>	0	<u>200.000</u>	0	0	0	0	passieren lassen
			BA	<u>200.000</u>	0	<u>200.000</u>	0	0	0	0	passieren lassen (10/0/0)
			FPA								Antrag wird von der BIBS-Fraktion zurückgezogen
176	3E.66NEU	Altstadtmarkt-Hohetor-Madamenweg / Vorplanung Radwegeverbindung	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt-Hohetor-Madamenweg für den Radverkehr; die Ausplanung soll insbesondere berücksichtigen, wie unter Einbeziehung der Sonnenstraße, der Anpassung der Knotenpunkte und der Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf ganzer Länge zwischen Altstadtring und Altstadtmarkt der Radverkehr künftig in diesem Bereich attraktiv und leistungsfähig mit einem deutlich verringerten Kfz-Verkehr abzuwickeln ist
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>30.000</u>	0	<u>30.000</u>	0	0	0	0	passieren lassen
			BA	<u>30.000</u>	0	<u>30.000</u>	0	0	0	0	passieren lassen (10/0/0)
			FPA								Antrag wird von der BIBS-Fraktion zurückgezogen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau E-Radschnellweg BS-WF/SZ											
19				Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0		0	
183 a	5E.660138	BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	CDU	bisher 5.512.500	0	0	0	187.500	750.000	4.575.000	Verschieben der Finanzraten (hier: Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-WF/SZ Thiede um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt 3/7/1 abgelehnt **)
				neu 5.512.500	0	0	0	0	0	5.512.500	
				Veränderung 0	0	0	0	-187.500	-750.000	937.500	
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0		0	
183 b	5E.660138	BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	CDU	bisher 7.810.000	360.000	50.000	50.000	250.000	1.000.000	6.100.000	Verschieben der Finanzraten für den Bau des E-Radschnellwegs BS-WF/SZ Thiede um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden. Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt 3/7/1 abgelehnt **)
				neu 7.810.000	360.000	0	0	50.000	50.000	7.350.000	
				Veränderung 0	0	-50.000	-50.000	-200.000	-950.000	1.250.000	
				VE 2022:	50.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-50.000		
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	50.000	VE 2023 Veränderung:	50.000		
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	50.000	VE 2024 Veränderung:	50.000		
				PIUA							
				BA							
				FPA							

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau E-Radschnellweg BS-Lehre-WOB											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
184 a	5E.660139	BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg	CDU	bisher 4.762.500 neu 4.762.500 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	187.500 0 -187.500	4.575.000 4.762.500 187.500	Verschieben der Finanzraten (hier Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-Lehre-WOB um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt 3/7/1 abgelehnt **)
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
184 b	5E.660139	BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg	CDU	bisher 6.810.000 neu 6.810.000 Veränderung 0	360.000 360.000 0	0 0 0	50.000 0 -50.000	50.000 0 -50.000	250.000 50.000 -200.000	6.100.000 6.400.000 300.000	Verschieben der Finanzraten (hier Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-Lehre-WOB um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden. Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 4/9/0 abgelehnt 3/7/1 abgelehnt **)
				VE 2022:	50.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-50.000		
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	50.000	VE 2024 Veränderung:	50.000		
				PIUA		BA		FPA			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen zum Radverkehr											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
171	3S.66 NEU	Radwege an der L473 und der L611 f/ Vorplanung	BIBS	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und an der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel) Anmerkung der Verwaltung: Für die Vorplanung des Radweges an der L611 liegt zudem ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor (Nr. 172) Anmerkung Bauausschuss: Es wird auf die Beschlüsse des Planungsausschusses zur Vorlage "21-15140" verwiesen. Anmerkung der Verwaltung: Hierzu liegt eine neue Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 1/11/1 passieren lassen (11/0/0) abgelehnt **)
				neu 70.000	0	70.000	0	0	0	0	
				Veränderung 70.000		70.000	0	0	0	0	
				PIUA							
				BA	<u>70.000</u>	<u>0</u>	<u>70.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				FPA							
172	3E.66 NEU	Radweg L611 / Vorplanung	DIE LINKE	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Radweges an der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein weitergehender Antrag der BIBS-Fraktion vor (Nr. 171) . Anmerkung Bauausschuss: Es wird auf die Beschlüsse des Planungsausschusses zur Vorlage "21-15140" verwiesen. Anmerkung der Verwaltung: Hierzu liegt eine neue Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 1/11/1 passieren lassen (11/0/0) abgelehnt **)
				neu 35.000	0	35.000	0	0	0	0	
				Veränderung 35.000		35.000	0	0	0	0	
				PIUA							
				BA	<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				FPA							

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
177	3E.66 NEU	Querumer Kreisel bis Berliner Str. / Vorplanung Stadtteilverbindungen Radverkehr	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Radverkehrsanlagen zur Realisierung einer Stadtteilverbindung Querumer Kreisel - Bevenroder Str. - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Str. Anmerkung der Verwaltung Ein Konzept für diesen Bereich ist bereits finanziert und in Arbeit. Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6). abgelehnt 5/8/0 abgelehnt 3/8/0
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			PIUA								
			BA								
178	3E.66 NEU	Kanzlerfeld-Watenbüttel / Vorplanung Lückenschluss Radwegeverbindung	DIE LINKE								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Lückenschlusses für eine Radwegeverbindung zwischen Watenbüttel und Kanzlerfeld auf existierenden landwirtschaftlichen Wegen abgelehnt 5/8/0 abgelehnt 3/8/0 abgelehnt **)
			neu	60.000	0	60.000	0	0	0	0	
			Veränderung	60.000		60.000	0	0	0	0	
			PIUA								
			BA								
			FPA								
	4S.660006	Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 321								
			bisher	22.598.200	17.398.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Instandsetzung der Fuß-/Radwegverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel, im Bereich zwischen Ortsausgang Ölper und Bahnübergang Anmerkung der Verwaltung Die geschätzten Sanierungskosten für den 850 m langen Radwegeabschnitt belaufen sich auf ca. 130.000 EUR. abgelehnt 2/11/0 abgelehnt 3/8/0 abgelehnt **)
			neu	22.728.200	17.398.200	1.430.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	0	
			Veränderung	130.000		130.000	0	0	0	0	
			PIUA								
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalaussschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
179	5E.66 NEU	Uferstraße bis Innenstadt / Realisierung Veloroute	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000 EUR für die Realisierung und den Bau der Veloroute Uferstraße - Feuerwehrstraße - Innenstadt; nach Klärung des Begriffs "Veloroute" soll umgehend das Planungsbüro beauftragt werden, damit 2022 die Realisierung und der Bau der Veloroute begonnen werden kann
			neu	2.000.000	0	500.000	1.000.000	500.000	0	0	
			Veränderung	2.000.000		500.000	1.000.000	500.000	0	0	
			PIUA								Anmerkung der Verwaltung: Für die Vorplanung standen unter dem Projekt 3E.660014 (FB 66: Uferstraße/Vorplanung Veloroute) bereits Haushaltsmittel für 2020 zur Verfügung. abgelehnt 5/8/0 passieren lassen (11/0/0) abgelehnt **)
			BA	<u>2.000.000</u>	<u>0</u>	<u>500.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			FPA								
194	5S.660077	Fahrradstraßennetz Wallring /Lückenschl.	CDU								
			bisher	450.000	0	0	50.000	200.000	200.000	0	Verschieben der Finanzraten für die Herstellung des Lückenschlusses des Fahrradstraßennetzes Wallring um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
			neu	450.000	0	0	0	0	50.000	400.000	
			Veränderung	0		0	-50.000	-200.000	-150.000	400.000	
						VE 2024:	0	VE 2024 neu:	50.000	VE 2024 Veränderung:	50.000
			PIUA								Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden. abgelehnt 4/9/0 abgelehnt 3/7/1 abgelehnt **)
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerungen											
Straßenerneuerung Querumer Straße											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
	5E.660013	Querumer Str./Straßenerneuerung	SB 112								
			bisher	1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000	
			neu	1.300.000	0	0	0	1.000.000	300.000	0	
			Veränderung	0		0	0	1.000.000	300.000	-1.300.000	
											<p>Vorziehen der Straßenerneuerung "Querumer Straße" von 2025 auf das Jahr 2021 ff;</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Mit dem Vorziehen der Maßnahme müssten auch die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen vorgezogen werden;</p> <p>die Planung und Projektvorbereitung für ein Projekt dieser Größe bedarf mehrerer Jahre. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Bevenroder Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße/Querumer Straße erstellen zu lassen. Dieser Auftrag wird derzeit umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept abzuwarten. Planungen wären grundsätzlich ab 2022 möglich.</p> <p>Nach heutigem Stand würden Planungskosten von 350.000 EUR und Umsetzungskosten von 3,15 Mio EUR anfallen; es kann mit Einzahlungen von 1,3 Mio. EUR aus Straßenausbaubeiträgen gerechnet werden</p> <p>Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.</p> <p>abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)</p>
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	5E.660013	Querumer Str./Straßenerneuerung	SB 112								
			bisher	3.500.000	0	0	0	0	0	3.500.000	Vorziehen der Straßenerneuerung "Querumer Straße" von 2025 auf das Jahr 2021 ff; Anmerkung der Verwaltung: Mit dem Vorziehen der Maßnahme müssten auch die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen vorgezogen werden; die Planung und Projektvorbereitung für ein Projekt dieser Größe bedarf mehrerer Jahre. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Bevenroder Straße/Friedrich-Voigländer-Straße/Querumer Straße erstellen zu lassen. Dieser Auftrag wird derzeit umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept abzuwarten. Planungen wären grundsätzlich ab 2022 möglich. Nach heutigem Stand würden Planungskosten von 350.000 EUR und Umsetzungskosten von 3,15 Mio EUR anfallen; es kann mit Einzahlungen von 1,3 Mio. EUR aus Straßenausbaubeiträgen gerechnet werden. Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren. abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			neu	3.500.000	0	350.000	0	2.000.000	1.150.000	0	
			Veränderung	0		350.000	0	2.000.000	1.150.000	-3.500.000	
			BA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Alte Frankfurter Straße											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
189 a	5E.660075	Alte Frankfurter Str./Straßenerneuerung	CDU	bisher 2.000.000 neu 2.000.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	2.000.000 2.000.000 0	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) für die Straßenerneuerung der Alten Frankfurter Straße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
189 b	5E.660075	Alte Frankfurter Str./Straßenerneuerung	CDU	bisher 2.000.000 neu 2.000.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	2.000.000 2.000.000 0	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) für die Straßenerneuerung der Alten Frankfurter Straße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
189 c	5E.660075	Alte Frankfurter Straße/Straßenerneuerung	CDU	bisher 6.100.000 neu 6.100.000 Veränderung 0	0 0 -100.000	100.000 0 -100.000	0 0 0	0 100.000 100.000	2.000.000 0 -2.000.000	4.000.000 6.000.000 2.000.000	Verschieben der Finanzraten für die Straßenerneuerung der Alten Frankfurter Straße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
				VE 2023: 0	VE 2023 neu: 100.000	VE 2023 Veränderung: 100.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Aufstellung zusätzlicher Beleuchtungsanlagen											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 213								
			bisher	2.940.900	2.095.900	155.000	230.000	230.000	230.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € für 2021 für die Beleuchtung des Rad- und Fußweges an der Salzdahlemer Straße ab der Einmündung Jägersruh, Mascherode bis zur Einmündung in die Griegstraße (siehe auch Vorlage 19-10336-01)
			neu	3.035.900	2.095.900	250.000	230.000	230.000	230.000	0	
			Veränderung	95.000		95.000	0	0	0	0	
			BA								abgelehnt 1/9/1
			FPA								abgelehnt **)
Verkehrliche Umgestaltung Ortsteil Watenbüttel											
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			150.000		0	0	150.000	0	0	
	5E.66 NEU	OT Watenbüttel / Verkehrliche Umgestaltung	SB 321								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in 2023 für die Planung und Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel
			neu	150.000	0	0	0	150.000	0	0	
			Veränderung	150.000		0	0	150.000	0	0	
			BA	<u>150.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 6/5/0
			FPA	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				660.000		60.000	0	600.000	0	0	
	5E.66 NEU	OT Watenbüttel / Verkehrliche Umgestaltung	SB 321								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in 2023 für die Planung und Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel
			neu	660.000	0	60.000	0	600.000	0	0	
			Veränderung	660.000		60.000	0	600.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Aus dem Antrag ist nicht erkennbar, welche Art von Verkehrsberuhigung gemeint ist, in welchem Bereich diese erfolgen und welchen Umfang diese haben soll. Denkbar wäre, in Anlehnung an eine frühere Ausbauplanung für die gesamte Ortsdurchfahrt den südlichen Ortseingangsbereich umzugestalten, um die Ortseingangssituation besser und eindeutiger wahrnehmbar zu machen. Bei einer Planung in 2021 (Planungsmittel ca. 60.000 €) wäre ein Förderantrag für die integrierten Bushaltestellen in 2022 und ein Bau in 2023 möglich. Die Baukosten liegen grob geschätzt bei ca. 600.000 €; die Einnahmeerwartung bei ca. 150.000 €.
			BA	<u>660.000</u>		<u>60.000</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 6/5/0
			FPA	<u>660.000</u>	<u>0</u>	<u>60.000</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Umbau Verkehrsführung Meinhardshof											
19				Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-500.000	0	0	0	-500.000	0	
185 a	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshof/Umbau	CDU								
			bisher	500.000	0	0	0	0	500.000	0	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) für den Umbau der Verkehrsführung Meinhardshof um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Nr. 59) sehen bereits vor, dass das Projekt nicht umgesetzt wird. Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren. Bauausschuss: Der Antrag der CDU wird im BA mündlich geändert: Es wird keine Verschiebung sondern eine komplette Streichung beantragt; damit ist der Antrag deckungsgleich mit den Ansatzveränderungen der Verwaltung
			neu	500.000	0	0	0	0	0	500.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-500.000	500.000	
neu			bisher	500.000	0	0	0	0	500.000	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-500.000	0	0	0	0	-500.000	0	
			BA	-500.000	0	0	0	0	-500.000	0	
			FPA	-500.000	0	0	0	0	-500.000	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-139.000		0	0	0	-139.000	0	
185 b	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshot/Umbau	CDU								
			bisher	139.000	0	0	0	0	139.000	0	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) für den Umbau der Verkehrsführung Meinhardshof um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Nr. 59) sehen bereits vor, dass das Projekt nicht umgesetzt wird. Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren. Bausschuss: Der Antrag der CDU wird im BA mündlich geändert: Es wird keine Verschiebung sondern eine komplette Streichung beantragt; damit ist der Antrag deckungsgleich mit den Ansatzveränderungen der Verwaltung
			neu	139.000	0	0	0	0	0	139.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-139.000	139.000	
			bisher	139.000	0	0	0	0	139.000	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-139.000	0	0	0	0	-139.000	0	
			BA	-139.000	0	0	0	0	-139.000	0	angenommen 9/1/1
			FPA	-139.000	0	0	0	0	-139.000	0	angenommen **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-2.750.000		-350.000	0	-1.600.000	-800.000	0	
185 c	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshot/Umbau	CDU								
			bisher	2.750.000	0	350.000	0	1.600.000	800.000	0	Verschieben der Finanzraten für den Umbau der Verkehrsführung Meinhardshot um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
			neu	2.750.000	0	0	0	350.000	0	2.400.000	
			Veränderung	0		-350.000	0	-1.250.000	-800.000	2.400.000	
				<u>VE 2023:</u>	<u>0</u>	<u>VE 2023 neu:</u>	<u>350.000</u>	<u>VE 2023 Veränderung:</u>		<u>350.000</u>	Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung sehen bereits vor, dass das Projekt nicht umgesetzt wird. Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren. Bausschuss: Der Antrag der CDU wird im BA mündlich geändert: Es wird keine Verschiebung sondern eine komplette Streichung beantragt; damit ist der Antrag deckungsgleich mit den Ansatzveränderungen der Verwaltung
			bisher	2.750.000	0	350.000	0	1.600.000	800.000	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.750.000		-350.000	0	-1.600.000	-800.000	0	
				<u>VE 2023:</u>	<u>0</u>	<u>VE 2023 neu:</u>	<u>0</u>	<u>VE 2023 Veränderung:</u>		<u>0</u>	
			BA	<u>-2.750.000</u>	<u>0</u>	<u>-350.000</u>	<u>0</u>	<u>-1.600.000</u>	<u>-800.000</u>	<u>0</u>	angenommen 9/1/1
			FPA	<u>-2.750.000</u>	<u>0</u>	<u>-350.000</u>	<u>0</u>	<u>-1.600.000</u>	<u>-800.000</u>	<u>0</u>	
neu											

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Umbau Sonnenstr.-Am Hohen Tore											
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
186 a	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau	CDU	bisher 900.000 neu 900.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	675.000 0 -675.000	225.000 0 -225.000	0 675.000 675.000	0 225.000 225.000	<p>Verschieben der Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) für den Umbau des Straßenzuges Sonnstraße / Am Hohen Tore um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.</p> <p>abgelehnt 4/9/0 abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)</p>
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
186 b	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau	CDU	bisher 2.750.000 neu 2.750.000 Veränderung 0	0 0 0	250.000 0 -250.000	2.500.000 0 -2.500.000	0 250.000 250.000	0 2.500.000 2.500.000	0 0 0	<p>Verschieben der Finanzraten für den Umbau des Straßenzuges Sonnstraße / Am Hohen Tore um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.</p> <p>Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.</p> <p>abgelehnt 4/9/0 abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)</p>
				VE 2022: 2.500.000	VE 2022 neu: 0	VE 2022 Veränderung: -2.500.000					
				VE 2023: 0	VE 2023 neu: 250.000	VE 2023 Veränderung: 250.000					
				VE 2024: 0	VE 2024 neu: 2.500.000	VE 2024 Veränderung: 2.500.000					
				PIUA	BA	FPA					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Umgestaltung Hagenmarkt											
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
195 a	5E.660142	FB 66:Hagenmarkt / Umgestaltung	FDP								
			bisher	400.000	0	0	0	350.000	50.000	0	geringere Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) in Höhe von 0,4 Mio. EUR für 2023-2024 zur Umgestaltung des Hagenmarktes, da das Projekt insgesamt zurückgestellt werden soll, bis zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und/oder notwendige Straßenbauarbeiten zu tätigen sind. Anmerkung der Verwaltung: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren. abgelehnt 0/12/1 abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000	0	0	0	-350.000	-50.000	0	
			PIUA								
			BA								
			FPA								
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
195 b	5E.660142	FB 66:Hagenmarkt / Umgestaltung	FDP								
			bisher	3.250.000	750.000	50.000	500.000	1.950.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. € für 2021-2024 zur Umgestaltung des Hagenmarktes, da das Projekt insgesamt zurückgestellt werden soll, bis zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und/oder notwendige Straßenbauarbeiten zu tätigen sind. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren. abgelehnt 0/12/1 abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)
			neu	750.000	750.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.500.000		-50.000	-500.000	-1.950.000	0	0	
				VE 2022:	500.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-500.000		
				VE 2023:	1.950.000	VE 2023 neu:	0	VE 2023 Veränderung:	-1.950.000		
			PIUA								
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Park + Ride Donaustraße											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
188 a	5E.660051	P+R Donaustraße / Neubau	CDU								
			bisher	300.000	0	0	0	0	0	300.000	Verschieben der Finanzraten für den Neubau der Park & Ride-Anlage Donaustraße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig.
			neu	300.000	0	0	0	0	0	300.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			BA								abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			FPA								
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
188 b	5E.660051	P+R Donaustraße / Neubau	CDU								
			bisher	650.000	100.000	0	0	50.000	0	500.000	Verschieben der Finanzraten für den Neubau der Park & Ride-Anlage Donaustraße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig.
			neu	650.000	100.000	0	0	0	0	550.000	
			Veränderung	0	0	0	0	-50.000	0	50.000	
			BA								abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Brückenbaumaßnahmen												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
187	4E.660017	Brücke Donaustraße / Sanierung	CDU									
			bisher	640.000	0	40.000	600.000	0	0	0		Verschieben der Finanzraten für die Sanierung der Brücke Donaustraße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			neu	640.000	0	0	0	40.000	600.000	0		
			Veränderung	0		-40.000	-600.000	40.000	600.000	0		
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
190	5E.660113	Mühlenbrücke Bienrode ü.d.Sch./Ersatz	CDU									
			bisher	680.000	0	0	0	0	80.000	600.000		Verschieben der Finanzraten 2024 /2025 für den Ersatzbau der Mühlenbrücke Bienrode ü. d. Schunter um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			neu	680.000	0	0	0	0	0	680.000		
			Veränderung	0		0	0	0	-80.000	80.000		
			BA FPA									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
191	5E.660137	Schunterbrücke Bienrode/Ersatzneubau	CDU								
			bisher	1.800.000	0	0	0	0	200.000	1.600.000	Verschieben der Finanzraten für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Bienrode um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			neu	1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-200.000	200.000	
			BA								
			FPA								
192	5E.660155	Schunterbrücke Dibbesdorf/Ersatzneubau	CDU								
			bisher	2.530.000	0	0	0	0	230.000	2.300.000	Verschieben der Finanzraten für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Dibbesdorf um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			neu	2.530.000	0	0	0	0	0	2.530.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-230.000	230.000	
			BA								
			FPA								
193	5E.660156	Schunterbrücke Thune/Ersatzneubau	CDU								
			bisher	2.400.000	0	0	0	0	300.000	2.100.000	Verschieben der Finanzraten für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Thune um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			neu	2.400.000	0	0	0	0	0	2.400.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-300.000	300.000	
			BA								
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Baumaßnahmen zu Bushaltestellen											
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	SB 321								
			bisher	3.039.612	1.739.612	400.000	300.000	300.000	300.000	0	zusätzliche Einzahlungen (hier Zuwendungen) für die Schaffung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen zum Ersatz der teilweise immer noch provisorischen Haltestellen
			neu	2.739.612	1.739.612	400.000	300.000	*)	300.000	0	
			Veränderung	-300.000		0	0	*)	0	0	
											<p>Anmerkung der Verwaltung: Bei dem Antrag handelt es sich um die drei in Lamme befindlichen Haltestellen Lammer Heide (Fahrtrichtung Nord und Süd), Neudammstraße (beide) und Rodedamm (Fahrtrichtung Osten). Alle anderen Haltestellen in Lamme, namentlich Lammer Heide (FR Ost und West), Lammer Busch (beide), Rodedamm (FR Westen), Hohkamp (beide), Backhausweg (beide) und Hüttenweg (beide), sind bereits barrierefrei und bedarfsgerecht mit Wetterschutz ausgestattet. Somit sind nur 5 von 16 Bussteige in Lamme noch nicht ausgebaut.</p> <p>Es wird mit Gesamtkosten von 500.000 EUR gerechnet. Frühestmögliche Realisierung, unter der Annahme, dass beschlossen würde, dass diese Haltestellen entgegen den Festlegungen im Bushaltestellenkonzept prioritär geplant werden sollten, wäre in 2023. Besagtes Bushaltestellenkonzept (DS 20-12696) hat allerdings eine stadtweite Prioritätenreihenfolge festgesetzt, damit entsprechend objektiver Kriterien die Reihenfolge der noch nicht barrierefrei umgebauten rund 430 Bussteige erfolgt. Ein Abweichen von dieser Rangfolge würde dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zuwiderlaufen und zudem das stadtweite Konzept in Frage stellen.</p>
											<p>abgelehnt 0/8/3 abgelehnt **)</p>
			BA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	SB 321								
			bisher	6.040.721	3.440.721	800.000	600.000	600.000	600.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen zum Ersatz der teilweise immer noch provisorischen Haltestellen Anmerkung der Verwaltung: Bei dem Antrag handelt es sich um die drei in Lamme befindlichen Haltestellen Lammer Heide (Fahrtrichtung Nord und Süd), Neudammstraße (beide) und Rodedamm (Fahrtrichtung Osten). Alle anderen Haltestellen in Lamme, namentlich Lammer Heide (FR Ost und West), Lammer Busch (beide), Rodedamm (FR Westen), Hohkamp (beide), Backhausweg (beide) und Hüttenweg (beide), sind bereits barrierefrei und bedarfsgerecht mit Wetterschutz ausgestattet. Somit sind nur 5 von 16 Bussteige in Lamme noch nicht ausgebaut. Es wird mit Gesamtkosten von 500.000 EUR gerechnet. Frühestmögliche Realisierung, unter der Annahme, dass beschlossen würde, dass diese Haltestellen entgegen den Festlegungen im Bushaltestellenkonzept prioritär geplant werden sollten, wäre in 2023. Besagtes Bushaltestellenkonzept (DS 20-12696) hat allerdings eine stadtweite Prioritätenreihenfolge festgesetzt, damit entsprechend objektiver Kriterien die Reihenfolge der noch nicht barrierefrei umgebauten rund 430 Bussteige erfolgt. Ein Abweichen von dieser Rangfolge würde dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zuwiderlaufen und zudem das stadtweite Konzept in Frage stellen. abgelehnt 0/8/3 abgelehnt **)
			neu	6.540.721	3.440.721	800.000	600.000	1.100.000	600.000	0	
			Veränderung	500.000		0	0	500.000	0	0	
			BA FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen</p> <p>Die Straßenausbaubeiträge sollen abgeschafft werden. Hierzu liegt ein Antrag der BIBS-Fraktion und ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Da der Antrag der BIBS-Fraktion keine Kompensation beinhaltet, ist dieser Antrag in der Berechnung der finanziellen Belastung berücksichtigt worden. Eine der Anträge ist abzulehnen.</p> <p>Antraa der BIBS-Fraktion</p>											
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0	
180 a	diverse Projekte		BIBS								
			bisher	1.000.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Erträge durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen;
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung:
			Veränderung	-1.000.000		-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	0	Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150)
			BA								abgelehnt 1/9/1
			FPA								abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
180 b	diverse Projekte		BIBS								
			bisher	57.182.460	36.410.260	2.517.200	2.675.000	2.591.000	2.189.000	10.800.000	geringere Investitionseinzahlungen durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen;
			neu	36.410.260	36.410.260	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-20.772.200		-2.517.200	-2.675.000	-2.591.000	-2.189.000	-10.800.000	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150)
			BA								abgelehnt 1/9/1
			FPA								abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Antrag der FDP-Fraktion

10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
-----------	--	--	--	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	--

181 a	diverse Projekte	FDP	bisher	1.000.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Erträge durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen; der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden - vgl. FWE 146 Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BIBS" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150) abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.000.000		-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
181 b	diverse Projekte		FDP								
			bisher	57.182.460	36.410.260	2.517.200	2.675.000	2.591.000	2.189.000	10.800.000	geringere Erträge durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen; der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden - vgl. FWE 146 Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BIBS" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150)
			neu	36.410.260	36.410.260	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-20.772.200		-2.517.200	-2.675.000	-2.591.000	-2.189.000	-10.800.000	
			BA								abgelehnt 1/9/1 abgelehnt **)
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Tiefbaumaßnahmen											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	30.000	30.000	0	0	0	0	
182	3E.66 NEU	Park-and-Ride /Überarbeitung Konzept	SPD								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Überarbeitung des Park-and-Ride-Konzeptes der Stadt Braunschweig
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			BA								abgelehnt 5/5/1
			FPA	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
	3E.66 NEU	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp/Planung Umgestaltung	SB 114								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2021 für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerloch für eine klare und eindeutige Verkehrsführung (nach dem Vorbild des neuen Kreisverkehrs Schapen)
			neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	
			BA								abgelehnt 0/8/3 abgelehnt **)
			FPA								
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 132								
			bisher	1.700.000	900.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 EUR in 2021 für den Bau eines Sitz- und Aufenthaltsbereiches (vgl. Parklets CITYDECKS) auf dem Gehweg vor der Begegnungsstätte Böcklerstraße 232
			neu	1.720.000	900.000	220.000	200.000	200.000	200.000	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	
			BA								abgelehnt 4/5/2 abgelehnt **)
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 213								
			bisher	1.700.000	900.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung der Planungen zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Möncheweg/Alte Kirchstraße gem. Vorlage 20-13930; sofern Teile der Umsetzung nicht durch den Dienstleistungsvertrag mit der Firma BELLIS abgedeckt sind Anmerkung der Verwaltung: Wie in der in Bezug genommenen Vorlage DS 20-13930 dargestellt, ist die (inzwischen bereits erfolgte) „Markierung von Sperrflächen und das Aufstellen von Beschilderung [...]“ über den Dienstleistungsvertrag mit der Firma BELLIS gedeckt. Da keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind, werden keine Haushaltsmittel für dieses Projekt benötigt. Der Antrag wird damit als erledigt angesehen.
			neu	1.500.000	900.000	*)	200.000	200.000	200.000	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	
			BA FPA								für erledigt erklärt abgelehnt **)
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
	4S.670021	Grüninstand, Kinderspielplätze	SB 131								
			bisher	3.318.400	2.390.400	232.000	232.000	232.000	232.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 25.000 EUR in 2021 für die Beleuchtung der Spiel- und Bolzplätze im SB 131.
			neu	3.343.400	2.390.400	257.000	232.000	232.000	232.000	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	
			GA FPA								abgelehnt 0/11/0 abgelehnt **)
196	4S.670053	FB 67: Park- /Grünanlagen/Opt. Nutz.	CDU								
			bisher	750.000	250.000	500.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Optimierung der Nutzung von Park- und Grünanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
			neu	650.000	250.000	400.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-100.000		-100.000	0	0	0	0	
			SpA FPA								abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	4S.670061	FB 67: Global Instandh. Grünflächen	SB 321	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Sanierung und Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten werden von der Verwaltung auf 70.000 € geschätzt. abgelehnt 0/9/2 abgelehnt **)
				neu 70.000	0	70.000	0	0	0	0	
				Veränderung 70.000		70.000	0	0	0	0	
				GA							
				FPA							
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0	0	0	-250.000	250.000	0	0	
197	5E.670073	Dirtparcours /Errichtung	CDU	bisher 300.000	0	0	300.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR in 2022 für die Errichtung eines Dirtparcours zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig; die Maßnahme soll gestrichen werden Anmerkung der Verwaltung: Die beantragte Reduzierung beinhaltet auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
				neu 0	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung -300.000	0	0	-300.000	0	0	0	
				VE 2022: 300.000		VE 2022 neu: 0	VE 2022 Veränderung: -300.000				
				SpA							
				FPA							
NEU	5E.670073	Dirtparcours /Errichtung	SPD	bisher 300.000	0	0	300.000	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 für die Errichtung eines Dirtparcours in das Haushaltsjahr 2023 (Planung des Projektes soll in 2022 und die Realisierung in 2023 erfolgen) angenommen 7/3/1 angenommen **)
				neu 300.000	0	0	50.000	250.000	0	0	
				Veränderung 0	0	0	-250.000	250.000	0	0	
				VE 2022: 300.000		VE 2022 neu: 50.000	VE 2022 Veränderung: -250.000				
				VE 2023: 0		VE 2023 neu: 250.000	VE 2023 Veränderung: 250.000				
				SpA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				FPA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	5S.670048	Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SB 114								
			bisher	3.263.400	2.363.400	225.000	225.000	225.000	225.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2021 für die Errichtung einer ausreichend großen Hundewiese auf städtischem Gelände für die Hundebesitzer im Stadtbezirk - die Mittel sind in erster Linie für die Einfriedung der beantragten Hundewiese vorgesehen.
			neu	3.278.400	2.363.400	240.000	225.000	225.000	225.000	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			GA								abgelehnt 1/10/0 abgelehnt **)
			FPA								
	5S.670048	Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SB 321								
			bisher	3.263.400	2.363.400	225.000	225.000	225.000	225.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 EUR für 2021 für die Errichtung eines baugleichen Fitnessparcours wie im Bürgerpark im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel
			neu	3.328.400	2.363.400	290.000	225.000	225.000	225.000	0	
			Veränderung	65.000		65.000	0	0	0	0	
			GA								abgelehnt 0/10/1 abgelehnt **)
			FPA								
	5S.670055	FB 67: Ersatz/ Neubau Flutlichtanlage	SB 321								
			bisher	50.000	50.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Bau einer dem Bedarf der Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völknerode angepassten Trainingsbeleuchtung auf dem Sportplatz "TSV Watenbüttel"
			neu	160.000	50.000	110.000	0	0	0	0	
			Veränderung	110.000		110.000	0	0	0	0	
			SpA								Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten werden von der Verwaltung auf 110.000 EUR geschätzt. Es wird empfohlen, den Vorschlag abzulehnen, da die Beleuchtung dem ursprünglichen Konzept des Neubaus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Völknerode widerspricht.
			FPA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
198	5S.670073	Prinzenpark/Bürgerpark / San.	CDU								
			bisher	1.260.000	400.000	0	0	430.000	430.000	0	Verschieben der Finanzraten für die Sanierung des Wegesystems im Bürger- und Prinzenpark um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. abgelehnt 4/7/0 abgelehnt **)
			neu	1.260.000	400.000	0	0	0	0	860.000	
			Veränderung	0		0	0	-430.000	-430.000	860.000	
			GA								
			FPA								
Teilhaushalt 68 - Umwelt											
Geschützte Inseln in Braunschweiger Wäldern											
Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN als auch die BIBS-Fraktion beantragen die Schaffung von Altholzinseln in Braunschweiger Wäldern.											
Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN"											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		75.000		75.000	0	0	0	0	
199a	4S.68 NEU	Braunschweiger Wälder (SBK)/ Zuschüsse für Altholzinseln	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 100.000 EUR zur Herausnahme von Waldflächen aus der Nutzung, die sich im Besitz der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) befinden, die jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln soll bis zur vollständigen Ablösung der vertraglich vereinbarten Flächen erfolgen Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion (Nr. 200) vor. Planungs- und Umweltausschuss: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde geändert.
			neu	400.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	
NEU			bisher	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 9/4/0 angenommen **)
			neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>25.000</u>		<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			FPA	<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
199b	4S.68 NEU	Private Braunschweiger Wälder /Zuschüsse f. Altholzinseln	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 und Erhöhung dieser Summe um weitere 50.000 EUR/Jahr bis zu einer Gesamtsumme von 300.000 EUR für die Schaffung von Altholzinseln in Wäldern, die sich in Privatbesitz befinden
			neu	500.000	0	50.000	100.000	150.000	200.000	0	
			Veränderung	500.000		50.000	100.000	150.000	200.000	0	
											Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion (Nr. 201) vor.
											Planungs- und Umweltausschuss: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde geändert.
NEU			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>50.000</u>		<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/4/0
			FPA	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen **)
Anträge der BIBS-Fraktion											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
200	4S.68 NEU	Querumer Forst (SBK)/ Zuschüsse für Altholzinseln	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 und 30.000 EUR jährlich ab 2022 für die Herausnahme von Teilflächen des Querumer Forstes aus der forstlichen Nutzung (ab 2022: Herauslösung von 1 ha Fläche aus der forstlichen Nutzung pro Jahr) - "geschützte Inseln"
			neu	190.000	0	100.000	30.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	190.000		100.000	30.000	30.000	30.000	0	
			PIUA								abgelehnt 2/11/0
			FPA								abgelehnt **)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
201	4S.68 NEU	Private Braunschweiger Wälder /Zuschüsse f. Altholzinseln	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR jährlich für die Schaffung von mindestens einer Altholzinsel in jedem der zehn Privatwaldstücke Braunschweigs in den kommenden zehn Jahren (Herauslösung von 3 ha Fläche aus der forstlichen Nutzung in Privat- und Genossenschaftswäldern pro Jahr) - "geschützte Inseln"
			neu	360.000	0	90.000	90.000	90.000	90.000	0	
			Veränderung	360.000		90.000	90.000	90.000	90.000	0	
			PIUA								abgelehnt 2/11/0
			FPA								
sonstige Umweltmaßnahmen											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	
203	4S.680032	Förderprogramm f.regener.Energien	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								
			bisher	1.200.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR jährlich für das Förderprogramm regenerative Energien
			neu	1.800.000	0	450.000	450.000	450.000	450.000	0	
			Veränderung	600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0	
			PIUA	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	passieren lassen
			bisher	1.200.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000	0	Der Antrag wird von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN geändert, in dem dauerhaft 100.000 EUR jährlich zusätzlich für das Förderprogramm zur Verfügung gestellt werden sollen.
			neu	1.600.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
			Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	
			FPA	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	angenommen 9/4/0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Maßnahmen teilhaushaltübergreifend												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
202	3E.68 NEU	städtische Anleihen für Klimaschutzprojekte / Vorplanung	FDP									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erstellung eines Konzeptes für städtische Anleihen für Klimaschutzprojekte
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
												Anmerkung der Verwaltung Ein Anleihebetrag (Einzahlung) und Aufwendungen oder Auszahlungen sollten erst nach Vorliegen des Konzeptes veranschlagt werden. Zum Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe Anlage 6).
			PIUA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen
			FPA									Der Antrag wird von der FDP-Fraktion zurückgezogen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 11/1/1

Anlage 2.5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 01 - Zentrale Steuerung											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		5.000	5.000	0	0	0	0
1	4S.00 NEU	Referat 0103: GVG-Sammelprojekt		bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Mittel i. H. v. 5.000 EUR für 2021 für die Mobiliarbeschaffung im Zusammenhang mit der Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost von Volkmarode nach Querum. Es wird auf die Gremienvorlage 20-14628 verwiesen.
				neu	5.000	0	5.000	0	0	0	
				Veränderung	5.000		5.000	0	0	0	
Teilhaushalt 0120 - Stadtentwicklung und Statistik											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		17.200	4.300	4.300	4.300	4.300	0
2	4S.000004	Ref. 0120: Instandhaltungen		bisher	426.700	291.300	40.100	27.600	27.600	40.100	zusätzliche Mittel i. H. v. jährlich 4.300 EUR für die Ergänzung von Software-Pflege nach erfolgter Ausschreibung und Beschaffung und für die Pflege der Befragungssoftware
				neu	443.900	291.300	44.400	31.900	31.900	44.400	
				Veränderung	17.200		4.300	4.300	4.300	4.300	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Sanierung Stadthalle											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0
3a	4E.210170	Stadthalle / Sanierung									
			bisher	612.569	612.569	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 EUR für 2023 / 2024 für die Sanierung der Stadthalle (Gesamtkosten der Vorbereitung und Begleitung der Sanierung bisher: 6,5 Mio. EUR, neu: rd. 7,1 Mio. EUR)
			neu	612.569	612.569	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			BA	0		0	0	0	0	0	passieren gelassen 11/0/0
											Anfrage Bauausschuss Es wird um schriftliche Erläuterung gebeten, wodurch die Mehrkosten entstehen: Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Sanierung der Stadthalle sind für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 € vorgesehen worden, um die benötigten Bedarfe für die wirtschaftliche, technische und juristische Beratung für die Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens und des Vertragscontrollings abdecken zu können (davon entfallen allein auf die Baugenehmigung einschließlich Prüfgebühren 488.118 Euro).

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
				530.000		0	0	258.000	272.000	0	
3b	4E.210170	Stadhalle / Sanierung									
			bisher	5.904.931	5.507.131	397.800	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 EUR für 2023 / 2024 für die Sanierung der Stadhalle (Gesamtkosten der Vorbereitung und Begleitung der Sanierung bisher: 6,5 Mio. EUR, neu: rd. 7,1 Mio. EUR)
			neu	6.434.931	5.507.131	397.800	0	258.000	272.000	0	
			Veränderung	530.000		0	0	258.000	272.000	0	
			BA	530.000		0	0	258.000	272.000	0	
<p>passieren gelassen 11/0/0</p> <p>Anfrage Bauausschuss Es wird um schriftliche Erläuterung gebeten, wodurch die Mehrkosten entstehen: Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Sanierung der Stadhalle sind für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 € vorgesehen worden, um die benötigten Bedarfe für die wirtschaftliche, technische und juristische Beratung für die Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens und des Vertragscontrollings abdecken zu können (davon entfallen allein auf die Baugenehmigung einschließlich Prüfgebühren 488.118 Euro).</p>											
Kapitalerhöhung SBBG											
				12.000.000		500.000	500.000	500.000	500.000	10.000.000	
4	5E.200006	FB 20: SBBG / Kapitalerhöhung									
			bisher	20.681.700	5.930.300	1.751.400	1.000.000	1.000.000	1.000.000	10.000.000	zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufstockung der Kapitalrücklage der SBBG in Höhe von jährlich 500.000 EUR (Grund: Unterstützung Dalehenstilgung - DS-20-14510)
			neu	32.681.700	5.930.300	2.251.400	1.500.000	1.500.000	1.500.000	20.000.000	
			Veränderung	12.000.000		500.000	500.000	500.000	500.000	10.000.000	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
<p>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Schulsanierungsprogramm Sanierungsmaßnahmen GY MK</p>												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	400.000	-400.000	0	0	0	
5	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung		bisher 1.751.000 neu 1.001.000 Veränderung -750.000	1.000 1.000	350.000 0 -350.000	400.000 0 -400.000	0 0 0	500.000 500.000 0	500.000 500.000 0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung des GY M.K. (Abt. Echternstraße) in Höhe von 750.000 EUR für 2021 und 2022	
				SchA -750.000 BA -750.000		-350.000 -350.000	-400.000 -400.000	0 0	0 0	0 0	angenommen 13/2/1 angenommen 9/2/0	
6	4E.210353	GY MK, Abt. Echternstr. / Fassadensanierung		bisher 550.000 neu 1.300.000 Veränderung 750.000	550.000 550.000	0 750.000 750.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Fassadensanierung des GY M. K. (Abt. Echternstraße) für 2021 in Höhe von 750.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 550.000 EUR, Geamtkosten neu: 1.300.000 EUR)	
				SchA 750.000 BA 750.000		750.000 750.000	0 0	0 0	0 0	0 0	angenommen 15/1/0 angenommen 9/2/0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Fassadensanierung BBS Johannes-Selenka Schule												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-400.000	400.000	0	0	0	
7	4E.210272	BBS J. Selenka Schule / Fassadensan.		bisher	2.000.000	200.000	1.600.000	200.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate für die Fassadensanierung an der BBS Johannes-Selenka-Schule von 2021 auf 2022 in Höhe von 400.000 EUR angenommen 9/0/8 angenommen 9/2/0
				neu	2.000.000	200.000	1.200.000	600.000	0	0	0	
				Veränderung	0		-400.000	400.000	0	0	0	
				SchA	0		-400.000	400.000	0	0	0	
				BA	0		-400.000	400.000	0	0	0	
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-500.000	-1.000.000	500.000	0	0	0	
8	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/San. Fachw.-Deck		bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung der Fassade und der Unterdecken der Sporthalle GS Veltenhof in Höhe von 500.000 EUR - es sollen nur noch Planungsmittel bereitgestellt werden Hinweis: Einrichtung eines Vorplanungsprojektes (3E.21 Neu) erforderlich. Der Stadtbezirksrat 322 hat den Antrag gestellt, keine Sanierung durchzuführen und stattdessen einen Neubau zu erstellen (siehe Liste der Stadtbezirksrats- und Fraktionsanträge). Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, so müsste der Antrag des Stadtbezirksrates abgelehnt werden. angenommen 13/1/2 angenommen 10/1/0
				neu	660.000	0	160.000	500.000	0	0	0	
				Veränderung	-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0	
				SchA	-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0	
				BA	-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung etc. Hans-Würtz-Schule											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	660.000	130.000	265.000	265.000	0	0	
9	4E21 NEU	Hans-Würtz-Schule / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, etc.		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 660 TEUR für 2021-2023 für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, für Maßnahmen zur Hausalarmanlage und zur Amokanlage für die Hans-Würtz-Schule angenommen 16/0/0 angenommen 9/2/0
				neu 660.000	0	130.000	265.000	265.000	0	0	
				Veränderung 660.000		130.000	265.000	265.000	0	0	
				SchA 660.000		130.000	265.000	265.000	0	0	
				BA 660.000		130.000	265.000	265.000	0	0	
Einrichtung von Ganztagsbetrieben											
Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	-50.000	-91.400	0	141.400	
10 a	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung		bisher 2.057.100	140.000	100.000	340.000	600.000	600.000	277.100	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode angenommen 12/0/4 angenommen 9/2/0 Anmerkung der Verwaltung: Zu der Anfrage im Bauausschuss liegt eine Antwort der Verwaltung vor (Anlage 6).
				neu 2.057.100	140.000	100.000	290.000	508.600	600.000	418.500	
				Veränderung 0		0	-50.000	-91.400	0	141.400	
				SchA 0		0	-50.000	-91.400	0	141.400	
				BA 0		0	-50.000	-91.400	0	141.400	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	-200.000	-365.400	0	565.400	
10 b	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung	bisher	7.985.900	317.300	400.000	1.360.000	2.400.000	2.400.000	1.108.600	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode angenommen 12/0/4 angenommen 9/2/0 Anmerkung der Verwaltung: Zu der Anfrage im Bauausschuss liegt eine Antwort der Verwaltung vor (Anlage 6).
			neu	7.985.900	317.300	400.000	1.160.000	2.034.600	2.400.000	1.674.000	
			Veränderung	0		0	-200.000	-365.400	0	565.400	
			VE 2022:		1.300.000	VE 2022 neu:	1.100.000	VE 2022 Veränderung:		-200.000	
			VE 2023:		2.400.000	VE 2023 neu:	2.000.000	VE 2023 Veränderung:		-400.000	
			VE 2024:		2.400.000	VE 2024 neu:	2.400.000	VE 2024 Veränderung:		0	
			SchA	0		0	-200.000	-365.400	0	565.400	
			BA	0		0	-200.000	-365.400	0	565.400	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB und Sanierung GS Stöckheim											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	-100.000	100.000	0	0	
11 a	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung									
			bisher	2.381.038	433.038	900.000	740.000	308.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim
			neu	2.381.038	433.038	900.000	640.000	408.000	0	0	
			Veränderung	0		0	-100.000	100.000	0	0	
			SchA	0		0	-100.000	100.000	0	0	angenommen 12/0/4
			BA	0		0	-100.000	100.000	0	0	angenommen 9/2/0
											Anmerkung der Verwaltung: Zu der Anfrage im Bauausschuss liegt eine Antwort der Verwaltung vor (Anlage 6).

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	-400.000	400.000	0	0	
11 b	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung									
			bisher	9.848.500	2.056.500	3.600.000	2.960.000	1.232.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim
			neu	9.848.500	2.056.500	3.600.000	2.560.000	1.632.000	0	0	
			Veränderung	0		0	-400.000	400.000	0	0	
			SchA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>-400.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/0/4
			BA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>-400.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0
											Anmerkung der Verwaltung: Zu der Anfrage im Bauausschuss liegt eine Antwort der Verwaltung vor (Anlage 6).

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Schulkindbetreuung (inkl. Einrichtung Ganztagsbetriebe)											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		812.000	0	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
86 NEU	4E.21 Neu	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 175 TEUR für den Ausbau der Schulkindbetreuung auf 80 %; hiermit können jährlich 100 Plätze geschaffen werden; es wird hierzu auf den Ratsbeschluss zum Antrag 20-14846 verwiesen; ein Überblick über die Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen als auch der Ausstattung zur Erreichung der Ausbaquote von 80 % liegt noch nicht vor siehe hierzu auch Liste des EH (4.2.1)
			neu	812.000	0	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
			Veränderung	812.000		112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
			FPA	<u>812.000</u>	<u>0</u>	<u>112.000</u>	<u>175.000</u>	<u>175.000</u>	<u>175.000</u>	<u>175.000</u>	angenommen 11/1/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Schulneubauten / -erweiterungen											
Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel-Gesamtschule											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				91.400		-100.000	0	191.400	0	0	
12 a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle									
			bisher	1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR) Hierzu liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156 NEU), der eine Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr vorsieht.
			neu	1.586.450	3.050	440.000	800.000	343.400	0	0	
			Veränderung	91.400		-100.000	0	191.400	0	0	
			SchA	<u>91.400</u>		<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>191.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			BA	<u>91.400</u>		<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>191.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				365.400		-400.000	0	765.400	0	0	
12 b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle									
			bisher	6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR) Hierzu liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156 NEU), der eine Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr vorsieht.
			neu	6.438.500	105.100	1.760.000	3.200.000	1.373.400	0	0	
			Veränderung	365.400		-400.000	0	765.400	0	0	
			SchA	<u>365.400</u>		<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>765.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			BA	<u>365.400</u>		<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>765.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Neubau Sporthalle GS Melverode												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	-100.000	0	100.000	
13 a	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	1.200.000	0	0	100.000	200.000	400.000	500.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode angenommen 13/0/3 angenommen 9/2/0
			neu	1.200.000	0	0	100.000	100.000	400.000	600.000		
			Veränderung	0	0	0	0	-100.000	0	100.000		
			SchA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>		
			BA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>		
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	-400.000	0	400.000	
13 b	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	4.800.000	0	0	400.000	800.000	1.600.000	2.000.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode angenommen 13/0/3 angenommen 9/2/0
			neu	4.800.000	0	0	400.000	400.000	1.600.000	2.400.000		
			Veränderung	0	0	0	0	-400.000	0	400.000		
			SchA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>400.000</u>		
			BA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>400.000</u>		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Mobile Raumeinheiten 2. BA Lessinggymnasium												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	-50.000	0	0	50.000	
14 a	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA		bisher 2.828.400 neu 2.828.400	143.200 143.200	300.000 300.000	510.000 460.000	600.000 600.000	200.000 200.000	1.075.200 1.125.200	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumreinheiten 2. BA für das Lessinggymnasium	
		Veränderung		0		0	-50.000	0	0	50.000		
		SchA		0		0	-50.000	0	0	50.000		
		BA		0		0	-50.000	0	0	50.000		
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	-200.000	0	0	200.000	
14 b	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA		bisher 11.171.600 neu 11.171.600	430.900 430.900	1.200.000 1.200.000	2.040.000 1.840.000	2.400.000 2.400.000	800.000 800.000	4.300.700 4.500.700	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumreinheiten 2. BA für das Lessinggymnasium	
		Veränderung		0		0	-200.000	0	0	200.000		
				VE 2022:	2.000.000	VE 2022 neu:	1.800.000	VE 2022 Veränderung:		-200.000		
				VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.400.000	VE 2023 Veränderung:		0		
				VE 2024:	800.000	VE 2024 neu:	800.000	VE 2024 Veränderung:		0		
		SchA		0		0	-200.000	0	0	200.000	angenommen 14/0/2 angenommen 9/2/0	
		BA		0		0	-200.000	0	0	200.000		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Erweiterung GY M.K. wegen G8/9												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	-100.000	0	100.000	
15 a	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9		bisher 1.570.000	0	0	160.000	600.000	400.000	410.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund dem Wechsel von G8/9	
				neu 1.570.000	0	0	160.000	500.000	400.000	510.000		
				Veränderung 0	0	0	0	-100.000	0	100.000		
				SchA 0	0	0	0	-100.000	0	100.000		
				BA 0	0	0	0	-100.000	0	100.000		
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	-400.000	0	400.000	
15 b	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9		bisher 6.280.000	0	0	640.000	2.400.000	1.600.000	1.640.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund dem Wechsel von G8/9	
				neu 6.280.000	0	0	640.000	2.000.000	1.600.000	2.040.000		
				Veränderung 0	0	0	0	-400.000	0	400.000		
				VE 2022: 640.000	VE 2022 neu: 640.000	VE 2022 Veränderung: 0						
				SchA 0	0	0	0	-400.000	0	400.000		
				BA 0	0	0	0	-400.000	0	400.000		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Kita-Maßnahmen											
Ersatzbau ev. Kita Bienrode											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	-36.400	-200.000	236.400	
16 a	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau									
			bisher	830.000	40.000	0	30.000	280.000	400.000	80.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode
			neu	830.000	40.000	0	30.000	243.600	200.000	316.400	
			Veränderung	0		0	0	-36.400	-200.000	236.400	
			JHA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-36.400</u>	<u>-200.000</u>	<u>236.400</u>	angenommen 10/1/0
			BA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-36.400</u>	<u>-200.000</u>	<u>236.400</u>	angenommen 9/2/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	-145.800	-800.000	945.800	
16 b	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau									
			bisher	3.320.000	160.000	0	120.000	1.120.000	1.600.000	320.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode
			neu	3.320.000	160.000	0	120.000	974.200	800.000	1.265.800	
			Veränderung	0		0	0	-145.800	-800.000	945.800	
				VE 2022:	120.000	VE 2022 neu:	120.000	VE 2022 Veränderung:		0	
			JHA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-145.800</u>	<u>-800.000</u>	<u>945.800</u>	angenommen 10/1/0
			BA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-145.800</u>	<u>-800.000</u>	<u>945.800</u>	angenommen 9/2/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Ersatzbau Kita Rautheim											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			16.500		16.500	0	0	0	0	
17 a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau									
			bisher	800.000	40.000	460.000	300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)
			neu	816.500	40.000	476.500	300.000	0	0	0	
			Veränderung	16.500		16.500	0	0	0	0	
			JHA	<u>16.500</u>		<u>16.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			BA	<u>16.500</u>		<u>16.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			65.700		65.700	0	0	0	0	
17 b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau									
			bisher	3.200.000	160.000	1.840.000	1.200.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)
			neu	3.265.700	160.000	1.905.700	1.200.000	0	0	0	
			Veränderung	65.700		65.700	0	0	0	0	
			JHA	<u>65.700</u>		<u>65.700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			BA	<u>65.700</u>		<u>65.700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Neubau Kita Dibbesdorfer Straße-Süd												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		10.000	0	10.000	0	0	0	
18 a	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau		bisher 287.000 neu 297.000 Veränderung 10.000	33.000 33.000	208.000 208.000 0	46.000 56.000 10.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)	
				JHA	<u>10.000</u>	<u>0</u>	<u>10.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/1/0	
				BA	<u>10.000</u>	<u>0</u>	<u>10.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0	
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		90.000	0	90.000	0	0	0	
18 b	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau		bisher 2.583.000 neu 2.673.000 Veränderung 90.000	297.000 297.000	1.872.000 1.872.000 0	414.000 504.000 90.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)	
				JHA	<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/1/0	
				BA	<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Kita Feldstraße											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000	
19 a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau									
			bisher	550.000	0	55.000	340.000	155.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße Hierzu liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156 NEU), der ebenfalls die Verschiebung des Vorhabens zum Inhalt hat. Der Antrag der Verwaltung ist jedoch weitergehender.
			neu	550.000	0	0	46.800	180.000	173.200	150.000	
			Veränderung	0		-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000	
			JHA	<u>0</u>		<u>-55.000</u>	<u>-293.200</u>	<u>25.000</u>	<u>173.200</u>	<u>150.000</u>	angenommen 10/1/0
			BA	<u>0</u>		<u>-55.000</u>	<u>-293.200</u>	<u>25.000</u>	<u>173.200</u>	<u>150.000</u>	angenommen 10/1/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000	
19 b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau									
			bisher	4.950.000	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße Hierzu liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156 NEU), der ebenfalls die Verschiebung des Vorhabens zum Inhalt hat. Der Antrag der Verwaltung ist jedoch weitergehender.
			neu	4.950.000	0	0	421.000	1.620.000	1.559.000	1.350.000	
			Veränderung	0		-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000	
			JHA	<u>0</u>		<u>-495.000</u>	<u>-2.639.000</u>	<u>225.000</u>	<u>1.559.000</u>	<u>1.350.000</u>	angenommen 10/1/0
			neu		VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	420.000	VE 2022 Veränderung:		-2.580.000
			neu		VE 2023:	1.300.000	VE 2023 neu:	1.620.000	VE 2023 Veränderung:		320.000
			BA	<u>0</u>		<u>-495.000</u>	<u>-2.639.000</u>	<u>225.000</u>	<u>1.559.000</u>	<u>1.350.000</u>	angenommen 10/1/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Ersatzbau Kita Querum												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	-100.000	100.000	
20 a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher 2.120.000 neu 2.120.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	200.000 100.000 -100.000	1.920.000 2.020.000 100.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum	
				JHA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>100.000</u>	angenommen 10/1/0	
				BA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>100.000</u>	angenommen 9/2/0	
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	-400.000	400.000	
20 b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher 8.480.000 neu 8.480.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	800.000 400.000 -400.000	7.680.000 8.080.000 400.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum	
				JHA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-400.000</u>	<u>400.000</u>	angenommen 10/1/0	
				BA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-400.000</u>	<u>400.000</u>	angenommen 9/2/0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Vorplanungen Hochbaumaßnahmen											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				225.000		150.000	75.000	0	0	0	
21	3E.21 NEU	PPP-Schulsanierungen / Vorplanungen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR für 2021/2022 für vorbereitende Planungen für das PPP-Projekt Schulsanierungen
			neu	175.000	0	100.000	75.000	0	0	0	
			Veränderung	175.000		100.000	75.000	0	0	0	
			SchA	<u>175.000</u>		<u>100.000</u>	<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 13/2/1
			BA	<u>175.000</u>		<u>100.000</u>	<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0
22	3E.21 NEU	Gärtnerstützpunkt Nord / Vorplanung Ersatzneubau									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Ersatzbaus des Gärtnerstützpunktes Nord (Grund: Neustrukturierung wegen Abriss Pumpwerk erforderlich)
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			BA	<u>50.000</u>		<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
sonstige Hochbaumaßnahmen												
Gärtnerstützpunkt Dessaustraße												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-25.000	-25.000	0	0	0	0	
23 a	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.		bisher 850.000 neu 825.000 Veränderung -25.000	0 0	150.000 125.000 -25.000	350.000 350.000 0	350.000 350.000 0	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessaustraße (Gärtnerstützpunkt FB 67) Hierzu liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156 NEU), der die Verschiebung des Vorhabens um ein Jahr zum Inhalt hat.	
			BA	-25.000		-25.000	0	0	0	0	angenommen 9/2/0	
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		-25.000	-25.000	0	0	0	0	
23 b	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.		bisher 850.000 neu 825.000 Veränderung -25.000	0 0	150.000 125.000 -25.000	350.000 350.000 0	350.000 350.000 0	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessaustraße (Gärtnerstützpunkt FB 67) Hierzu liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156 NEU), der die Verschiebung des Vorhabens um ein Jahr zum Inhalt hat.	
			BA	-25.000		-25.000	0	0	0	0	angenommen 9/2/0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Errichtung von Taubenschlägen											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		150.000		150.000	0	0	0	0	
24	5E.21 NEU	Taubenschläge / Neuerrichtung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenschlägen (Grund: Umsetzung des Stadtaubenmanagements). Hiermit sollen Taubenhäuser an den Standorten Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße als auch an dem Standort Studentenwohnheim am Rebenring errichtet werden. Hierzu liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion (FWI 150) vor, der jedoch weniger Standorte vorsieht.
			neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	
			BA	<u>150.000</u>		<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/1/0
Sonstige Instandhaltungsprojekte											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.440.000		1.470.000	235.000	-265.000	0	0	
25	4E.210245	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA									
			bisher	210.000	210.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2021 für die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Städt. Stadion (Grund: Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die nicht mehr als Haushaltsreste übertragen werden können)
			neu	410.000	210.000	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			BA	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/2/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26	4E.21 NEU	Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung etc.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 870.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nahwärmeleitung im Städt. Stadion
			neu	870.000	0	870.000	0	0	0	0	
			Veränderung	870.000		870.000	0	0	0	0	
			BA	<u>870.000</u>		<u>870.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
27	4E.21 NEU	Grundstück Kastanienallee 71 /Altlastensanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR für 2021/2022 für die Altlastensanierung "Kastanienallee 71" (Grund: Belastungen in Grundwasser, Bodenluft und Boden)
			neu	1.000.000	0	500.000	500.000	0	0	0	
			Veränderung	1.000.000		500.000	500.000	0	0	0	
			BA	<u>1.000.000</u>		<u>500.000</u>	<u>500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
28	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens
			neu	5.593.300	4.653.300	190.000	250.000	250.000	250.000	0	
			Veränderung	-60.000		-60.000	0	0	0	0	
			BA	<u>-60.000</u>		<u>-60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
29	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 660.000 EUR für 2021-2023 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen	
			neu	11.448.000	8.008.000	895.000	760.000	760.000	1.025.000	0		
			Veränderung	-660.000		-130.000	-265.000	-265.000	0	0		
			SchA	<u>-660.000</u>		<u>-130.000</u>	<u>-265.000</u>	<u>-265.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		angenommen 15/1/1
			BA	<u>-660.000</u>		<u>-130.000</u>	<u>-265.000</u>	<u>-265.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		angenommen 9/2/0
30	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR für 2021 für eine Photovoltaikanlage für das Lessinggymnasium	
			neu	340.000	50.000	140.000	50.000	50.000	50.000	0		
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0		
			SchA	<u>90.000</u>		<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		angenommen 16/0/0
			BA	<u>90.000</u>		<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		angenommen 9/2/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				120.000		120.000	0	0	-1.000.000	1.000.000	
31	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung		bisher 24.700.000 neu 24.700.000 Veränderung 0	0 0	1.000.000 1.000.000 0	1.000.000 1.000.000 0	4.000.000 4.000.000 0	6.000.000 5.000.000 -1.000.000	12.700.000 13.700.000 1.000.000	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1.000.000 EUR von 2024 auf 2025 für die Sanierung des Rathaus-Neubaus Hierzu liegt auch ein Antrag der AFD-Fraktion (FWI 156 NEU) vor, der die Verschiebung des Vorhabens um ein Jahr zum Inhalt hat.
						VE 2022: 1.000.000 VE 2023: 4.000.000 VE 2024: 6.000.000	VE 2022 neu: 1.000.000 VE 2023 neu: 4.000.000 VE 2024 neu: 5.000.000	VE 2022 Veränderung: 0 VE 2023 Veränderung: 0 VE 2024 Veränderung: -1.000.000			
BA				0	0	0	0	0	-1.000.000	1.000.000	angenommen 9/20
32	5E.210161	Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl		bisher 280.000 neu 400.000 Veränderung 120.000	50.000 50.000	230.000 350.000 120.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für den Einbau eines Aufzuges in das Verwaltungsgebäude Eiermarkt 4; Grund: Aufzug kann nicht im Treppenhaus eingebaut werden, sondern ist außen anzubauen (Gesamtkosten bisher: 230.000 EUR, Gesamtkosten neu: 350.000 EUR) Hierzu liegt auch ein Antrag der AFD-Fraktion (FWI 156 NEU) vor, der die Verschiebung des Vorhabens um ein Jahr zum Inhalt hat.
BA				120.000		120.000	0	0	0	0	angenommen 9/20

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	3.500	3.500	3.500	3.500	0	
33	4S.320001	FB 32: Instandhaltungen FB 32 intern	bisher	4.738.100	3.317.700	355.100	355.100	355.100	355.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 3.500 EUR für die Abt. Standesamt für die jährlichen Software-Updates des neuen Online-Traukalenders
			neu	4.752.100	3.317.700	358.600	358.600	358.600	358.600	0	
			Veränderung	14.000		3.500	3.500	3.500	3.500	0	
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	90.000	0	0	0	0	
34	4S.37 NEU	FB 37: Global-Instandhaltungen Berufsfeuerwehr	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 90.000 EUR für die Generalüberholung des abgängigen Rüstwagens der Südwache zur Laufzeitverlängerung bis 2026 - entsprechend dem Vorschlag der KGSt zur zeitgleichen Anschaffung von zwei Rüstwagen im Jahr 2026; damit verbunden ist die Ersparnis für die Neuanschaffung eines Rüstwagens in 2020 in Höhe von 310.000 € (Projekt 5E.370012)
			neu	90.000	0	90.000	0	0	0	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	
			FwA	90.000		90.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
27				Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	91.000	91.000	0	0	0	0	
35 a	5S.370007	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge BF									
			bisher	3.627.700	3.127.700	45.000	55.000	280.000	120.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 42.000 EUR für 2021 für die Nachrüstung von 12 Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr mit Abbiegeassistenzsystemen gemäß Ratsentscheidung vom 17.11.2020 zu 20-14449-4
			neu	3.669.700	3.127.700	87.000	55.000	280.000	120.000	0	
			Veränderung	42.000		42.000	0	0	0	0	
			FwA	42.000		42.000	0	0	0	0	
35 b	5S.370010	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge FF									
			bisher	5.579.400	4.654.400	0	255.000	530.000	140.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 49.000 EUR für 2021 für die Nachrüstung von 14 Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren mit Abbiegeassistenzsystemen gemäß Ratsentscheidung vom 17.11.2020 zu 20-14449-4
			neu	5.628.400	4.654.400	49.000	255.000	530.000	140.000	0	
			Veränderung	49.000		49.000	0	0	0	0	
			FwA	49.000		49.000	0	0	0	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 40 - Schule											
Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung"											
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	929.100	929.100	0	0	0	0	
36 a	4S.40 NEU	FB 40: Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung"	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 929.100 EUR für 2021 für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung" für die Ausstattung von Schulen mit Robotertechnik (Gesamterträge: 929.100 EUR, Gesamtkosten: 1.034.200 EUR)
			neu	929.100	0	929.100	0	0	0	0	
			Veränderung	929.100		929.100	0	0	0	0	
			SchA	929.100		929.100	0	0	0	0	
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	929.100	929.100	0	0	0	0	
36 b	4S.40 NEU	FB 40: Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung"	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1.034.200 EUR für 2021 für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung" für die Ausstattung von Schulen mit Robotertechnik (Gesamterträge: 929.100 EUR, Gesamtkosten: 1.034.200 EUR)
			neu	1.034.200	0	1.034.200	0	0	0	0	
			Veränderung	1.034.200		1.034.200	0	0	0	0	
			SchA	1.034.200		1.034.200	0	0	0	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
36 c	4S.400016	FB 40: Instandh. Gegenstände Schulen	bisher	1.777.518	1.376.318	100.300	100.300	100.300	100.300	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 10.300 EUR für 2021 für die Instandhaltung an Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung)
			neu	1.767.218	1.376.318	90.000	100.300	100.300	100.300	0	
			Veränderung	-10.300		-10.300	0	0	0	0	
			SchA	-10.300		-10.300	0	0	0	0	
36 d	5S.400008	FB 40: GVG-FunkG/Lehrm Schulen	bisher	8.227.200	6.402.800	456.100	456.100	456.100	456.100	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 EUR für 2021 für die Ausstattung von Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung)
			neu	8.222.700	6.402.800	451.600	456.100	456.100	456.100	0	
			Veränderung	-4.500		-4.500	0	0	0	0	
			SchA	-4.500		-4.500	0	0	0	0	
36 e	5S.400013	FB 40: Global-Einricht. Schulen	bisher	2.213.700	1.613.700	150.000	150.000	150.000	150.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Ausstattung von Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung)
			neu	2.193.700	1.613.700	130.000	150.000	150.000	150.000	0	
			Veränderung	-20.000		-20.000	0	0	0	0	
			SchA	-20.000		-20.000	0	0	0	0	
36 f	5S.400028	FB 40:GVG-Funkt/Einr/Tech Schulen	bisher	3.547.700	1.285.700	565.500	565.500	565.500	565.500	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 70.300 EUR für 2021 für die Ausstattung von Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung)
			neu	3.477.400	1.285.700	495.200	565.500	565.500	565.500	0	
			Veränderung	-70.300		-70.300	0	0	0	0	
			SchA	-70.300		-70.300	0	0	0	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			27.600		9.600	6.000	6.000	6.000	0	
37	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen									
			bisher	2.347.200	1.794.400	138.200	138.200	138.200	138.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 6.000 EUR für die Softwarewartung für die Städtische Bibliothek
			neu	2.371.200	1.794.400	144.200	144.200	144.200	144.200	0	
			Veränderung	24.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	0	
			AfKW	24.000		6.000	6.000	6.000	6.000	0	
38	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen									
			bisher	2.347.200	1.794.400	138.200	138.200	138.200	138.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 EUR für 2021 für Instandhaltungen an den Bücherschränken für den Bereich Literatur und Musik (zusätzlich zu den bislang vorhandenen drei Bücherschränken wurden 2020 weitere sieben Schränke aufgestellt)
			neu	2.348.200	1.794.400	139.200	138.200	138.200	138.200	0	
			Veränderung	1.000	0	1.000	0	0	0	0	
			AfKW	1.000		1.000	0	0	0	0	
39	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen									
			bisher	2.347.200	1.794.400	138.200	138.200	138.200	138.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.600 EUR für 2021 für das Kulturinstitut für die Kostensteigerung bei der Pflege der Ehrengräber
			neu	2.349.800	1.794.400	140.800	138.200	138.200	138.200	0	
			Veränderung	2.600	0	2.600	0	0	0	0	
			AfKW	2.600		2.600	0	0	0	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
				5.700		5.700	0	0	0	0	
40	5S.410015	Global-Sachanlagen Museum									
			bisher	1.401.400	1.111.700	229.900	29.900	29.900	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.700 EUR für 2021 für die Erneuerung der Klima-Monitoring-Software im Schlossmuseum
			neu	1.407.100	1.111.700	235.600	29.900	29.900	0	0	
			Veränderung	5.700	0	5.700	0	0	0	0	
			AfKW	5.700		5.700	0	0	0	0	angenommen 9/1/1
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
				12.500		12.500	0	0	0	0	
41	4S.50 NEU	FB 50:GVG-Sammelpr. Abt. 50.4									
			bisher	141.900	107.900	8.500	8.500	8.500	8.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung von Büromobiliar für das Gesundheitsamt aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahlen im Bereich Infektionsschutz / Seuchenbekämpfung
			neu	154.400	107.900	21.000	8.500	8.500	8.500	0	
			Veränderung	12.500		12.500	0	0	0	0	
			AfSG	12.500		12.500	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie</p> <p>Fahrzeugbeschaffung (sonst. Jugendarbeit)</p>											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				15.000		15.000	0	0	0	0	
42	5S.510018	FB 51:Global-Sachanl.sonst.Jugendarbeit									
			bisher	13.500	13.500	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (VW Caddy) in Höhe von 15.000 EUR für 2021
			neu	28.500	13.500	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			JHA	<u>15.000</u>		<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/1/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Schaffung der Abteilung Eingliederungshilfe beim FB 51 (SGB IX)</p> <p>Vom Bund wurden Regelungen zur Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (bisherige Zuständigkeit FB 50) in das SGB IX überführt, sodass jetzt der FB 51 auch für die Betreuung geistig behinderter Kinder zuständig ist. Die Aufgaben sollen in einem <u>Haus der Eingliederungshilfe</u> gebündelt werden. Die Liegenschaft dafür ist noch nicht gefunden. Die nachstehend dargestellten Ansatzveränderungen sind auf Basis der in 2021 neu einzurichtenden Arbeitsplätze kalkuliert worden.</p>											
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>				98.100		47.400	16.900	16.900	16.900	0	
43 a	4S.51 NEU	FB 51: sonst. Instandh. Abt. Eingliederungshilfe									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.100 EUR für die Softwarewartung für den Einsatz einer neuen Software sowie deren Auswertungsmodul für die Abt. Eingliederungshilfen
			neu	80.400	0	20.100	20.100	20.100	20.100	0	
			Veränderung	80.400		20.100	20.100	20.100	20.100	0	
			JHA	<u>80.400</u>		<u>20.100</u>	<u>20.100</u>	<u>20.100</u>	<u>20.100</u>	<u>0</u>	angenommen 10/1/0
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der Anzahl der neu auszustattenden Stellen mit Software wurden die Ansatzveränderungen für die Softwarewartung angepasst.
			neu	67.600	0	16.900	16.900	16.900	16.900	0	
			Veränderung	67.600		16.900	16.900	16.900	16.900	0	
NEU											

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
43 b	4S.51 NEU	FB 51: GVG-Beschaffungen Abt. Eingliederungshilfe	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 74.480 EUR für 2021 für die Beschaffung von Büromöbeln für 22 Büros für die neue Abt. Eingliederungshilfen
			neu	74.480	0	74.480	0	0	0	0	
			Veränderung	74.480		74.480	0	0	0	0	
			JHA	<u>74.480</u>		<u>74.480</u>	0	0	0	0	angenommen 10/1/0
NEU			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der Anzahl der neu auszustattenden Stellen wurden die Ansatzveränderungen für die Büroausstattung angepasst.
			neu	30.500	0	30.500	0	0	0	0	
			Veränderung	30.500		30.500	0	0	0	0	
43 c	4S.51 NEU	FB 51: GVG-Beschaffungen Abt. Eingliederungshilfen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.925 EUR für 2021 für die Beschaffung von Möbeln für eine Teeküche, für 4 Beratungs- und 2 Besprechungsräume und für sonstige "allgem. Flächen" für die neue Abt. Eingliederungshilfen
			neu	11.925	0	11.925	0	0	0	0	
			Veränderung	11.925		11.925	0	0	0	0	
			JHA	<u>11.925</u>		<u>11.925</u>	0	0	0	0	angenommen 10/1/0
NEU			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der Anzahl der neu auszustattenden Stellen wurden die Ansatzveränderungen für die Ausstattung von Teeküchen, etc. angepasst.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen				
43 d NEU	4S.51 NEU	FB 51: GVG-Beschaffungen Abt. Eingliederungshilfen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.142 EUR für 2021 für die Beschaffung von 2 Fernsehern für Präsentationen für die neue Abt. Eingliederungshilfen angenommen 10/1/0 Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der Anzahl der neu auszustattenden Stellen wurden die Ansatzveränderungen für die Ausstattung mit Präsentationstechnik, etc. angepasst.				
			neu	2.142	0	2.142	0	0	0	0					
			Veränderung	2.142		2.142	0	0	0	0					
			JHA	<u>2.142</u>		<u>2.142</u>	0	0	0	0					
			bisher	0	0	0	0	0	0	0					
			neu	0	0	0	0	0	0	0					
			Veränderung	0		0	0	0	0	0					
			27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen) 0 0 0 0 0 0												
			43 e NEU	5S.51 NEU	FB 51: Global-Sachanlagen Abt. Eingliederungshilfen	bisher	0	0	0	0		0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 9.520 EUR für 2021 für die Beschaffung von Möbeln für eine Teeküche, für 4 Beratungs- und 2 Besprechungsräume und für sonstige "allgem. Flächen" für die neue Abt. Eingliederungshilfen angenommen 10/1/0 Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der Anzahl der neu auszustattenden Stellen wurden die Ansatzveränderungen für die Ausstattung von Teeküchen, etc. angepasst.
						neu	9.520	0	9.520	0		0	0	0	
Veränderung	9.520					9.520	0	0	0	0					
JHA	<u>9.520</u>					<u>9.520</u>	0	0	0	0					
bisher	0	0				0	0	0	0	0					
neu	0	0				0	0	0	0	0					
Veränderung	0					0	0	0	0	0					

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
43 f NEU	5S.51 NEU	FB 51: Global-Sachanlagen Abt. Eingliederungshilfen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.230 EUR für 2021 für die Beschaffung von Regalen für den Aktenkeller der neuen Abt. Eingliederungshilfen angenommen 10/1/0 Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der aktualisierten Zeitplanung ist eine Beschaffung der Kellerregale für 2021 nicht erforderlich.
			neu	20.230	0	20.230	0	0	0	0	
			Veränderung	20.230		20.230	0	0	0	0	
			JHA	<u>20.230</u>		<u>20.230</u>	0	0	0	0	
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
Veränderung	0		0	0	0	0	0				
43 g NEU	5S.51 NEU	FB 51: Global-Sachanlagen Abt. Eingliederungshilfen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 67.980 EUR für 2021 für die Beschaffung einer neuen Software sowie deren Auswertungsmodul (inkl. Einweisung) für die Abt. Eingliederungshilfen angenommen 10/1/0 Anmerkung der Verwaltung: Der Softwarekauf erfolgt zentral über den fachlich zuständigen Bereich und ist dort bereits einkalkuliert.
			neu	67.980	0	67.980	0	0	0	0	
			Veränderung	67.980		67.980	0	0	0	0	
			JHA	<u>67.980</u>		<u>67.980</u>	0	0	0	0	
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
Veränderung	0		0	0	0	0	0				

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0600 - Baureferat											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
44	4S.000011	Instandhalt. Brunnen/Denkmal.									
			bisher	2.700.500	1.862.500	209.500	209.500	209.500	209.500	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 34.900 EUR jährlich für die Instandhaltung von Brunnen (für 2020 ff wurden temporär Haushaltsmittel von der kommunalen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt (4S.000022))
			neu	2.560.900	1.862.500	174.600	174.600	174.600	174.600	0	
			Veränderung	-139.600		-34.900	-34.900	-34.900	-34.900	0	
			PIUA	-139.600		-34.900	-34.900	-34.900	-34.900	0	
45	4S.000022	kom. Wohnraumförd. / Umsetz.									
			bisher	4.505.500	1.525.100	745.100	745.100	745.100	745.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 34.900 EUR jährlich für die kommunale Wohnraumförderung (für 2020 ff wurden temporär Haushaltsmittel für die Instandhaltung von Brunnen zur Verfügung gestellt (4S.000011))
			neu	4.645.100	1.525.100	780.000	780.000	780.000	780.000	0	
			Veränderung	139.600		34.900	34.900	34.900	34.900	0	
			PIUA	139.600		34.900	34.900	34.900	34.900	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0617- Stadtgrün-Planung und Bau											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			200.000		280.000	0	0	0	0	
46	4E.00 NEU	Schlossplatz / Begrünung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel von 96 T EUR für 2021 für die Begrünung des Schlossplatzes zudem sollen die bisherigen Haushaltsmittel in Höhe von 104.000 EUR für die "Begrünung Schlossplatz" (4S.000027 - Global-Grüninstandhaltungen) auf diesem neuen Projekt nachveranschlagt werden, da Maßnahmen ab 150T EUR auf Einzelprojekten darzustellen sind (Gesamtkosten bisher: 104.000 EUR, Gesamtkosten neu: 200.000 EUR)
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0
47	4S.000027	Global-Grüninstandhalt.									
			bisher	594.000	354.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 80 TEUR für 2021 für die Instandhaltung von Grünanlagen (Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)
			neu	674.000	354.000	140.000	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	80.000		80.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>80.000</u>		<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				60.000		-1.949.000	-1.408.000	1.357.000	0	2.060.000		
48	5E.000007	Ringgleis/ Ausbau und Schließung										
			bisher	14.590.730	5.590.730	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000	0	Anpassung der Finanzraten an das Maßnahmenprogramm Ringgleis 2021-2023 (Vorlage 20-14402 im PLUA vom 02.12.2020)	
			neu	14.590.730	5.590.730	1.063.000	1.520.000	2.857.000	1.500.000	2.060.000		
			Veränderung	0		-1.937.000	-1.480.000	1.357.000	0	2.060.000		
						VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	1.520.000	VE 2022 Veränderung:		-1.480.000
						VE 2023:	1.500.000	VE 2023 neu:	2.857.000	VE 2023 Veränderung:		1.357.000
			PIUA	0		-1.937.000	-1.480.000	1.357.000	0	2.060.000	angenommen 12/1/0	
49	5S.000033	Projekt Grüne Stadtplätze										
			bisher	296.261	176.261	30.000	30.000	30.000	30.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 EUR für 2021 für die Umgestaltung des Lindenbergplatzes; von den 75.000 EUR werden 15.000 EUR im laufenden Jahr 2021 durch den SBR 213 bereitgestellt.	
			neu	356.261	176.261	90.000	30.000	30.000	30.000	0		
			Veränderung	60.000		60.000	0	0	0	0		
			PIUA	60.000		60.000	0	0	0	0	angenommen 12/1/0	
50	5S.000035	Okerwanderweg Holwedeklinik										
			bisher	72.000	0	72.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzrate für 2021 für die Herstellung Okerwanderweges Holwedeklinik auf das Jahr 2022	
			neu	72.000	0	0	72.000	0	0	0		
			Veränderung	0		-72.000	72.000	0	0	0		
			PIUA	0		-72.000	72.000	0	0	0	angenommen 12/1/0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz											
Sanierungsgebiete											
Sanierungsgebiet - westliches Ringgebiet											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	60.700	-60.700	
51	4S.610009	Soziale Stadt-westl. Ringgeb.									
			bisher	13.298.859	6.953.259	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.345.600	Anpassung der Erträge und Aufwendungen für das Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet" (die Vorfinanzierungsrate 2024 muss reduziert werden, um die Finanzarchitektur des Projektes korrekt darzustellen).
			neu	13.298.859	6.953.259	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.060.700	2.284.900	
			Veränderung	0		0	0	0	60.700	-60.700	
			PIUA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>60.700</u>	<u>-60.700</u>	angenommen 12/0/1
Sanierungsgebiet Donauviertel - Investitionspakt - KTK und KPW											
Sanierung KPW											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	-537.700	0	1.500.000	259.000	
52 a	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KPW)									
			bisher	65.000	0	0	65.000	0	0	0	Finanzraten für den Integrationsmanager im Rahmen der Sanierung des KPW
			neu	65.000	0	0	65.000	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			PIUA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/0/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
52 b	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KPW)	bisher	105.000	0	5.000	70.000	30.000	0	0	Finanzraten für die nicht förderfähigen Kosten im Rahmen der Sanierung des KPW
			neu	105.000	0	5.000	70.000	30.000	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			PIUA	0		0	0	0	0	0	angenommen 12/0/1
52 c	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KPW)	bisher	2.455.000	0	120.000	1.605.000	730.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.221.300 EUR für 2024 und 2025 sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 auf die Folgejahre für die Sanierung des KPW
			neu	3.676.300	0	120.000	1.067.300	730.000	1.500.000	259.000	
			Veränderung	1.221.300		0	-537.700	0	1.500.000	259.000	
			PIUA	1.221.300		0	-537.700	0	1.500.000	259.000	angenommen 12/0/1
Neubau Kinder -und Teenyclub Weiße Rose											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			73.400		73.400	0	0	0	0	
53 a	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KTK)	bisher	192.600	130.000	62.600	0	0	0	0	Finanzraten für den Integrationsmanager im Rahmen des Neubaus des Kinder- und Teenyclubs (Nachveranschlagung von 13,4 TEUR für den Integrationsmanager)
			neu	206.000	130.000	76.000	0	0	0	0	
			Veränderung	13.400		13.400	0	0	0	0	
			PIUA	13.400		13.400	0	0	0	0	angenommen 12/0/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
53 b	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KTK)									
			bisher	85.000	85.000	0	0	0	0	0	Finanzraten für die nicht förderfähigen Kosten im Rahmen des Neubaus des Kinder- und Teenyclubs (Nachveranschlagung von 50 TEUR für die NFK-Mittel)
			neu	145.000	85.000	60.000	0	0	0	0	
			Veränderung	60.000		60.000	0	0	0	0	
			PIUA	60.000		60.000	0	0	0	0	angenommen 12/0/1
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				720.300		41.600	678.700	0	0	0	
53 c	4S.610043	Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW (hier: KTK)									
			bisher	2.247.415	2.022.415	225.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 720.300 EUR für 2021 und 2022 für den Neubau des Kinder- und Teenyclubs Weiße Rose (Nachveranschlagung von 41,6 TEUR für die förderfähige Neubaumaßnahme)
			neu	2.967.715	2.022.415	266.600	678.700	0	0	0	
			Veränderung	720.300		41.600	678.700	0	0	0	
			PIUA	720.300		41.600	678.700	0	0	0	angenommen 12/0/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen des FB 61											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				177.300		177.300	0	0	0	0	
54	4S.610001	Instandh. 61.0 - Verwaltung									
			bisher	146.000	82.800	15.800	15.800	15.800	15.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.300 EUR für 2021 für die Instandhaltungen für Abt. 61.0 (Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)
			neu	181.300	82.800	51.100	15.800	15.800	15.800	0	
			Veränderung	35.300		35.300	0	0	0	0	
			PIUA	<u>35.300</u>		<u>35.300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
55	4S.610047	Straßenpanoramabilder/Besch.									
			bisher	184.846	184.846	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 142 TEUR für 2021 für die Beschaffung von Straßenpanoramabildern (Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)
			neu	326.846	184.846	142.000	0	0	0	0	
			Veränderung	142.000		142.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>142.000</u>		<u>142.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr												
Fahrradparken am Bahnhof												
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		360.000	360.000	0	0	0	0	
56 a	4E.660018	Fahrradabstellanlage HBF /Neubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 360.000 EUR für 2021 für den Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof (Nachveranschlagung der Förderung für die Fahrradabstellanlage am HBF i. H. v. 60%) Gesamtkosten: 600.000 EUR; Gesamteinnahmen: 360.000 EUR) angenommen 10/0/1	
			neu	360.000	0	360.000	0	0	0	0		
			Veränderung	360.000		360.000	0	0	0	0		
			BA	<u>360.000</u>		<u>360.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		600.000	0	600.000	0	0	0	
56 b	4E.660018	Fahrradabstellanlage HBF /Neubau	bisher	600.000	600.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für den Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof (Nachveranschlagung der Haushaltsmittel, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können) Gesamtkosten: 600.000 EUR; Gesamteinnahmen: 360.000 EUR) angenommen 10/0/1	
			neu	1.200.000	600.000	600.000	0	0	0	0		
			Veränderung	600.000		600.000	0	0	0	0		
			BA	<u>600.000</u>		<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Okerbrücke Leiferde											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				360.000		0	360.000	0	0	0	
57 a	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau									
			bisher	2.840.000	450.000	2.390.000	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 360.000 EUR für 2022 für den Neubau der Okerbrücke (Gesamteinnahmen bisher: 2.840.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 3.200.000 EUR)
			neu	3.200.000	450.000	2.390.000	360.000	0	0	0	
			Veränderung	360.000		0	360.000	0	0	0	
			BA	<u>360.000</u>		<u>0</u>	<u>360.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/1
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				39.000		35.000	0	4.000	0	0	
57 b	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau									
			bisher	161.000	0	145.000	0	16.000	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 39.000 EUR für 2021 und 2023 für den Neubau der Okerbrücke (Gesamteinnahmen bisher: 161.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 200.000 EUR)
			neu	200.000	0	180.000	0	20.000	0	0	
			Veränderung	39.000		35.000	0	4.000	0	0	
			BA	<u>39.000</u>		<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>4.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				750.000		0	750.000	0	0	0		
57 c	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau										
			bisher	6.099.993	1.499.993	4.300.000	300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für 2022 für den Neubau der Okerbrücke (Gesamtausgaben bisher: rd. 6,1 Mio. EUR, Gesamtausgaben neu: rd. 6,9 Mio. EUR), Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022: 1.050.000 EUR	
			neu	6.849.993	1.499.993	4.300.000	1.050.000	0	0	0		
			Veränderung	750.000		0	750.000	0	0	0		
						VE 2022:	0	VE 2022 neu:	1.050.000	VE 2022 Veränderung:	1.050.000	
			BA	750.000		0	750.000	0	0	0	angenommen 10/0/1	
Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0		
58 a	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau										
			bisher	2.600.000	800.000	0	0	0	0	1.800.000	Anpassung der Finanzraten für den Neubau der Stadtstraße Hamburger Str. / Bienroder Weg - insbesondere die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen als auch die Investitionseinzahlungen - an den tatsächlichen Bedarf Gesamteinnahmen bisher rd. 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen neu: 1,05 Mio. EUR	
			neu	2.600.000	800.000	0	0	0	0	1.800.000		
			Veränderung	0		0	0	0	0	0		
			BA	2.600.000		0	0	0	0	0	angenommen 10/0/1	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-250.000		-800.000	550.000	0	0	0	
58 b	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau									
			bisher	1.295.047	495.047	800.000	0	0	0	0	geringere Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 250.000 EUR und Verschiebung von 550.000 EUR von 2021 nach 2022 Gesamteinnahmen bisher rd. 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen neu: 1.05 Mio. EUR
			neu	1.045.047	495.047	0	550.000	0	0	0	
			Veränderung	-250.000		-800.000	550.000	0	0	0	
			BA	-250.000		-800.000	550.000	0	0	0	angenommen 10/0/1
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-1.500.000		-1.500.000	0	0	0	0	
58 c	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau									
			bisher	11.317.770	3.467.770	1.500.000	100.000	100.000	0	6.150.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR für den Neubau der Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (Grund: Planstraße S1 kann aus Haushaltsresten 2020 finanziert werden) Gesamtausgaben bisher: rd. 11,3 Mio. EUR, Gesamtausgaben neu: rd. 9,8 Mio EUR)
			neu	9.817.770	3.467.770	0	100.000	100.000	0	6.150.000	
			Veränderung	-1.500.000		-1.500.000	0	0	0	0	
			BA	-1.500.000		-1.500.000	0	0	0	0	angenommen 10/0/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Umbau Meinhardshof											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
59 a	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshof/Umbau									
			bisher	500.000	0	0	0	0	500.000	0	geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 500.000 EUR für 2024 für den Umbau des Meinhardshofes, da das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Der Bereich ist verkehrssicher und weist keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-500.000		0	0	0	-500.000	0	
			BA								für erledigt erklärt
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
59 b	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshof/Umbau									
			bisher	139.000	0	0	0	0	139.000	0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 139.000 EUR für 2024 für den Umbau des Meinhardshofes, da das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Der Bereich ist verkehrssicher und weist keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-139.000		0	0	0	-139.000	0	
			BA								für erledigt erklärt

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
59 c	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshof/Umbau									
			bisher	2.750.000	0	350.000	0	1.600.000	800.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2,75 Mio. EUR für 2021-2024 für den Umbau des Meinhardhofes, da das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Der Bereich ist verkehrssicher und weist keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.750.000		-350.000	0	-1.600.000	-800.000	0	
			BA								für erledigt erklärt

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Umbau Bushaltestelle Altstadtmarkt											
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
60 a	5E.660157	Altstadtmarkt/Umbau Haltestellen									
			bisher	250.000	0	250.000	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten für den Wetterschutz der Haltestellen am Altstadtmarkt - insbesondere die Investitionsauszahlungen - an den Finanzbedarf
			neu	250.000	0	250.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			BA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen (10/1/0)
NEU			bisher	250.000	0	250.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Ansatzveränderung wird zurückgezogen. Gemäß PIUA-Beschluss zu DS 21-15040 wird die Verwaltung beauftragt, die unter Punkt 5.2 der Mitteilung 20-14727 beschriebene Option "B 1 Standardlösung auf beiden Seiten der Haltestelle" (verbunden mit dem barrierefreien Umbau der Haltestelle) umzusetzen und insbesondere die unter Punkt 5.4 der Mitteilung beschriebene Option C (unter Verwendung von Cortenstahl) nicht weiter zu verfolgen. Für die Standardlösung reichen die bereits eingeplanten Haushaltsmittel aus.
			neu	250.000	0	250.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
NEU			bisher	250.000	0	250.000	0	0	0	0	Die Ansatzveränderung der Verwaltung wurde ursprünglich zurückgezogen. Durch eine neue Kostenberechnung hat sich jedoch ergeben, dass für die Option "B 1 Standardlösung auf beiden Seiten der Haltestelle" 90.000 EUR zusätzlich erforderlich sind.
			neu	250.000	0	250.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			FPA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/1/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				90.000		90.000	0	0	0	0	
60 b	5E.660157	Altstadtmarkt/Umbau Haltestellen									
			bisher	300.000	0	300.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 280 T EUR für 2021 für den Wetterschutz der Haltestellen am Altstadtmarkt
			neu	580.000	0	580.000	0	0	0	0	
			Veränderung	280.000		280.000	0	0	0	0	Gesamtausgaben bisher: 300.000 EUR, Gesamtausgaben neu:(incl. Vorgängerprojekt). 606.000 EUR
			BA	<u>280.000</u>	<u>0</u>	<u>280.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen (10/1/0)
NEU			bisher	300.000	0	300.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Ansatzveränderung wird zurückgezogen. Gemäß PIUA-Beschluss zu DS 21-15040 wird die Verwaltung beauftragt, die unter Punkt 5.2 der Mitteilung 20-14727 beschriebene Option "B 1 Standardlösung auf beiden Seiten der Haltestelle" (verbunden mit dem barrierefreien Umbau der Haltestelle) umzusetzen und insbesondere die unter Punkt 5.4 der Mitteilung beschriebene Option C (unter Verwendung von Cortenstahl) nicht weiter zu verfolgen. Für die Standardlösung reichen die bereits eingeplanten Haushaltsmittel aus.
			neu	300.000	0	300.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
NEU			bisher	300.000	0	300.000	0	0	0	0	Die Ansatzveränderung der Verwaltung wurde ursprünglich zurückgezogen. Durch eine neue Kostenberechnung hat sich jedoch ergeben, dass für die Option "B 1 Standardlösung auf beiden Seiten der Haltestelle" 90.000 EUR zusätzlich erforderlich sind.
			neu	390.000	0	390.000	0	0	0	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	
			FPA	<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/1/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Umgestaltung des Lilienthalplatzes											
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				144.100		144.100	0	0	0	0	
61 a	5E.660150	Lilienthalplatz /Umgestaltung									
			bisher	372.200	0	372.200	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 144.100 EUR für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes, Grundlage ist eine aktualisierte Kostenberechnung Gesamteinnahmen bisher: 928.400 EUR, Gesamteinnahmen neu: 1.072.500 EUR
			neu	516.300	0	516.300	0	0	0	0	
			Veränderung	144.100		144.100	0	0	0	0	
			BA	<u>144.100</u>	<u>0</u>	<u>144.100</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen (10/1/0)
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				208.600		208.600	0	0	0	0	
61 b	5E.660150	Lilienthalplatz /Umgestaltung									
			bisher	927.400	750.000	177.400	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 208.600 EUR für 2021 für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes, Grundlage ist eine aktualisierte Kostenberechnung Gesamtkosten bisher: 927.400 EUR (ohne Grundstückskosten); Gesamtkosten neu: 1.136.000 EUR (ohne Grundstückskosten)
			neu	1.136.000	750.000	386.000	0	0	0	0	
			Veränderung	208.600		208.600	0	0	0	0	
			BA	<u>208.600</u>	<u>0</u>	<u>208.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen (10/1/0)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Erschließungsmaßnahmen												
Baugebiet Stöckheim-Süd												
19				Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-300.000	-250.000	-250.000	0	0	0	
62 a	5E.660107	Baugebiet Stöckheim-Süd /Erschließung		bisher 500.000	0	250.000	250.000	0	0	0	geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 500 TEUR für die Erschließung des Baugebietes Stöckheim-Süd (Grund: Die eingeplante Förderung muss aufgrund eines ablehnenden Förderbescheides auf null reduziert werden)	
				neu 0	0	0	0	0	0	0		
				Veränderung -500.000		-250.000	-250.000	0	0	0		
				BA -500.000		-250.000	-250.000	0	0	0		angenommen 10/1/0
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	
62 b	5E.660107	Baugebiet Stöckheim-Süd /Erschließung		bisher 880.000	80.000	800.000	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten für die Erschließung Stöckheim Süd - insbesondere die Investitionszuwendungen - an den tatsächlichen Finanzbedarf	
				neu 880.000	80.000	800.000	0	0	0	0		
				Veränderung 0		0	0	0	0	0		
				BA 0		0	0	0	0	0		angenommen 10/1/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Erschließung Wohnbaugebiet Feldstraße											
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				3.285.000		0	0	2.000.000	950.000	335.000	
63 a	5E.660106	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen i. H. v. 3.285T EUR für die Erschließung des Baugebietes Feldstraße (Gesamtausgaben: 4,15 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 3,285 Mio. EUR)
			neu	3.285.000	0	0	0	2.000.000	950.000	335.000	
			Veränderung	3.285.000	0	0	0	2.000.000	950.000	335.000	
			BA	<u>3.285.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.000.000</u>	<u>950.000</u>	<u>335.000</u>	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				3.900.000		250.000	0	1.000.000	450.000	2.200.000	
63 b	5E.660106	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	bisher	250.000	250.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 3.900T EUR für die Erschließung des Baugebietes Feldstraße (Gesamtausgaben: 4,15 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 3,285 Mio. EUR)
			neu	4.150.000	250.000	250.000	0	1.000.000	450.000	2.200.000	
			Veränderung	3.900.000	250.000	250.000	0	1.000.000	450.000	2.200.000	
			BA	<u>3.900.000</u>	<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>1.000.000</u>	<u>450.000</u>	<u>2.200.000</u>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
sonstige Tiefbaumaßnahmen												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		125.000	125.000	0	0	0	0	
64	4S.660012	Programm Radwege/Neubau		bisher 2.225.524 neu 2.350.524 Veränderung 125.000	1.425.524 1.425.524	200.000 325.000 125.000	200.000 200.000 0	200.000 200.000 0	200.000 200.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 EUR für 2021 für die Überarbeitung der Radwegweisung. Grundlage ist die im Auftrag des Rates erstellte Überarbeitungsplanung.	
			BA	125.000		125.000	0	0	0	0	angenommen 10/1/0	
19				Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
65	5S.660055	Ablösebeträge v. Einstellpl.		bisher 1.326.300 neu 1.526.300 Veränderung 200.000	1.326.300 1.326.300	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 50.000 EUR jährlich für die Ablöse von Einstellplätzen. Hinweis: Weitere 25.000 EUR an eingeplanten Einnahmen befinden sich in der Liste der Haushaltsoptimierung (V114).	
			BA	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	0	angenommen 10/1/0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				550.000		250.000	100.000	100.000	100.000	0	
66	4S.660012	Programm Radwege/Neubau		bisher 6.136.044 neu 6.136.044	1.136.044	250.000	500.000	1.750.000	2.500.000	0	zusätzlicher Antrag auf Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500.000 EUR in 2022 für den Neubau von Radwegen (Umsetzung des Ratsbeschlusses 20-13342-02).
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
				VE 2022:	0	VE 2022 neu:	500.000	VE 2022 Veränderung:		500.000	
			BA								angenommen 10/1/0
67	5S.660039	Global-Baumaßnahmen		bisher 805.200 neu 955.200	605.200	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für den Wetterschutz an der Haltestelle Rathaus im Rahmen der privaten Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schloßcarree.
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	
			BA	150.000		150.000	0	0	0	0	angenommen 10/1/0
68	5S.660050	Global-Neue Invest.(Bellis)		bisher 2.940.900 neu 3.340.900	2.095.900	155.000	230.000	230.000	230.000	0	zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich für kleinere Beleuchtungsprojekte.
			Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	Hinweis: Im Rahmen der Ansatzveränderungen zur HHO wird dieser Ansatz um weitere 400.000 € in 2021 für die Anschaffung von Parkscheinautomaten erhöht (s. HHO V 115).
			BA	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	angenommen 10/1/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Projekt "Elektromobilität"												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0
69 a	4S.67 NEU	FB 67: lfd. Instandhaltung Elektromobilität		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR jährlich für die lfd. Instandhaltung (Softwarewartung, Fahrzeuginstandhaltung, etc.) für den Einsatz von Elektromobilitätsfahrzeugen
				neu	240.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
				Veränderung	240.000		60.000	60.000	60.000	60.000	0	
				GA	<u>240.000</u>		<u>60.000</u>	<u>60.000</u>	<u>60.000</u>	<u>60.000</u>	<u>0</u>	
27				Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		-240.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	0	
69 b	4S.670055	FB 67: E-Mobilitätskonzept /Umsetzung		bisher	2.025.000	425.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR jährlich für die Umsetzung des Projektes "Elektromobilität"
				neu	1.785.000	425.000	340.000	340.000	340.000	340.000	0	
				Veränderung	-240.000		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	0	
							VE 2022:	400.000	VE 2022 neu:	340.000	VE 2022 Veränderung:	
				GA	<u>-240.000</u>		<u>-60.000</u>	<u>-60.000</u>	<u>-60.000</u>	<u>-60.000</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Kulturveranstaltung 2021 der Monofon GmbH (Festplatz Lehdorf)											
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				20.000		20.000	0	0	0	0	
70 a	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen									
			bisher	400.000	400.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Renegation der Grasfläche auf der Festwiese in Lehdorf aufgrund einer größeren Kulturveranstaltung 2021 der Monofon GmbH; die Monofon GmbH kann sich an den Gesamtkosten von 75.500 EUR nur mit 20.000 EUR beteiligen
			neu	420.000	400.000	20.000	0	0	0	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	
			GA	<u>20.000</u>		<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				75.500	0	75.500	0	0	0	0	
70 b	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen									
			bisher	28.271.100	17.061.700	2.605.700	2.783.500	2.885.100	2.935.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.500 EUR für 2021 für die Renegation der Grasfläche auf der Festwiese in Lehdorf aufgrund einer größeren Kulturveranstaltung 2021 der Monofon GmbH; die Monofon GmbH kann sich an den Gesamtkosten von 75.500 EUR nur mit 20.000 EUR beteiligen
			neu	28.346.600	17.061.700	2.681.200	2.783.500	2.885.100	2.935.100	0	
			Veränderung	75.500		75.500	0	0	0	0	
			GA	<u>75.500</u>		<u>75.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Pflanzen von Bäumen											
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
NEU	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen									
			bisher	324.000	180.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 EUR für 2021 für den Baumkauf (Grund: Nachveranschlagung von Ansätzen, die zum Haushalt 2021 verfallen)
			neu	324.000	180.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			GA	0		0	0	0	0	0	angenommen 10/0/1
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			85.000		85.000	0	0	0	0	
NEU	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen									
			bisher	4.347.000	3.453.200	463.500	103.500	163.400	163.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 EUR für 2021 für den Baumkauf (Grund: Nachveranschlagung von Ansätzen, die zum Haushalt 2021 verfallen)
			neu	4.432.000	3.453.200	548.500	103.500	163.400	163.400	0	
			Veränderung	85.000		85.000	0	0	0	0	
			GA	85.000		85.000	0	0	0	0	angenommen 10/0/1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Projekte des FB 67											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		3.454.400		1.193.600	753.600	753.600	753.600	0	
71	4S.670021	FB 67: Grünstand. Kinderspielplätze	bisher	3.318.400	2.390.400	232.000	232.000	232.000	232.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 753.600 EUR jährlich für den Tausch von Fallschutz und Spielsand; zur Umsetzung der Aufgabe würde zusätzlich eine weitere Stelle erforderlich - Hinweis: siehe auch Stellen im Ergebnishaushalt.
		neu	6.332.800	2.390.400	985.600	985.600	985.600	985.600	0		
		Veränderung	3.014.400		753.600	753.600	753.600	753.600	0		
		GA	<u>3.014.400</u>		<u>753.600</u>	<u>753.600</u>	<u>753.600</u>	<u>753.600</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/1	
72	4E.670022	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förderproj.	bisher	1.425.500	1.416.000	9.500	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für 2021 für das Förderprojekt Klimaschutz urbanes Grün (Grund: Nachveranschlagung von Ansätzen, die zum Haushalt 2021 verfallen)
		neu	1.465.500	1.416.000	49.500	0	0	0	0		
		Veränderung	40.000		40.000	0	0	0	0		
		GA	<u>40.000</u>		<u>40.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/1	
73	4E.670023	FB 67: Biodiversität/Maßn. z. Förderpro.	bisher	2.697.895	1.556.295	920.400	221.200	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 EUR für 2021 für das Förderprojekt Biodiversität (Grund: Nachveranschlagung von Ansätzen, die zum Haushalt 2021 verfallen)
		neu	3.097.895	1.556.295	1.320.400	221.200	0	0	0		
		Veränderung	400.000		400.000	0	0	0	0		
		GA	<u>400.000</u>		<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/1	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				200.000		200.000	0	0	0	0	
74	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgebäude / San.									
			bisher	1.763.800	513.800	350.000	300.000	300.000	300.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für die Sanierung von Sportfunktionsgebäuden angenommen 9/1/1
			neu	1.643.800	513.800	230.000	300.000	300.000	300.000	0	
			Veränderung	-120.000		-120.000	0	0	0	0	
			SpA	-120.000		-120.000	0	0	0	0	
75	5E.670043	Sportanlage Waggum/Neubau Funktionsgeb.									
			bisher	550.000	550.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für den Neubau des Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Waggum (bisherige Kosten: 550.000 EUR; neue Kosten: 670.000 EUR) angenommen 11/0/0
			neu	670.000	550.000	120.000	0	0	0	0	
			Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0	
			SpA	120.000		120.000	0	0	0	0	
76	5E.670075	FB 67: Sportz. Melverode/Stöckh./Umsetz.									
			bisher	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 360.000 EUR für 2021 für die Umgestaltung der Sportanlagen Melverode / Stöckheim (bisherige Kosten: 3.000.000 EUR; neue Kosten: 3.360.000 EUR) angenommen 11/0/0
			neu	3.360.000	3.000.000	360.000	0	0	0	0	
			Veränderung	360.000		360.000	0	0	0	0	
			SpA	360.000		360.000	0	0	0	0	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
77	5E.670076	FB 67: SPH Schapen/Bau Gymnastikraum									
			bisher	530.000	450.000	80.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 EUR für 2021 für den Bau des Gymnastikraum "Sporthalle Schapen" (Gesamtkosten bisher: 530.000 EUR; Gesamtkosten neu: 670.000 EUR)
			neu	670.000	450.000	220.000	0	0	0	0	
			Veränderung	140.000		140.000	0	0	0	0	
			SpA	<u>140.000</u>		<u>140.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
78	5S.670079	Kalthallen f. Sport / Neubau									
			bisher	2.200.000	1.900.000	300.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2021 für den Bau von Kalthallen (bisherige Kosten: 2.200.000 EUR; neue Kosten: 1.900.000 EUR) - die Dachbegrünung wird über das Förderprojekt "urbanes Grün" abgewickelt
			neu	1.900.000	1.900.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-300.000		-300.000	0	0	0	0	
			SpA	<u>-300.000</u>		<u>-300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Teilhaushalt 68 - Umwelt											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			741.000		726.000	5.000	5.000	5.000	0	
79	4E.680008	Niedermoor Lammer Graben. /Wiedernässung									
			bisher	9.000	9.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 EUR für 2021 für die Wiedernässung für das Niedermoor Lammer Graben (Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)
			neu	18.000	9.000	9.000	0	0	0	0	
			Veränderung	9.000		9.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>9.000</u>		<u>9.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
80	4E.680010	Voigtländer Areal/Sanierung									
			bisher	3.476.947	725.847	2.751.100	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 594,4T EUR für 2021 für die Altlastensanierung des Voigtländer Areals
			neu	4.071.347	725.847	3.345.500	0	0	0	0	
			Veränderung	594.400		594.400	0	0	0	0	
			PIUA	<u>594.400</u>		<u>594.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0
81	4S.680006	FB 68: Instandhaltungen									
			bisher	493.569	365.569	32.000	32.000	32.000	32.000	0	Durch das Hinzukommen von neuen Mitarbeitern wird die dauerhafte Anschaffung von weiteren GIS Lizenzen notwendig, hierdurch ergeben sich höhere Kosten für die Softwarewartung.
			neu	513.569	365.569	37.000	37.000	37.000	37.000	0	
			Veränderung	20.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	
			PIUA	<u>20.000</u>		<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0
82	4S.680024	Global Zusch. f. Flurbereinigungs									
			bisher	455.000	335.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR jährlich für Zuschüsse für Flurbereinigungsverfahren
			neu	335.000	335.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-120.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	
			PIUA	<u>-120.000</u>		<u>-30.000</u>	<u>-30.000</u>	<u>-30.000</u>	<u>-30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0
83	4S.68NEU	Biodiversität in der freien Feldflur									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR jährlich für die Steigerung der Biodiversität in der freien Feldflur, um stark bedrohte Arten des Offen- und Halboffenlandes zu fördern.
			neu	120.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0	
			PIUA	<u>120.000</u>		<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung - mit Ausnahme des Antrags lfd. Nr. 60a-b NEU und der lfd. Nr. 86 NEU - insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 11 / 1 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	
84	4S.680038	Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	bisher	111.120	111.120	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.600 EUR für Umweltmaßnahmen - EELA Projekt (Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)
			neu	116.720	111.120	5.600	0	0	0	0	0	
			Veränderung	5.600		5.600	0	0	0	0	0	
			PIUA	<u>5.600</u>		<u>5.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
85	4S.680045	Biodiversität/Maßn. z. Förderpro.	bisher	225.568	225.568	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 112.000 EUR für 2021 für das Projekt "Biodiversität" (Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können)
			neu	337.568	225.568	112.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	112.000		112.000	0	0	0	0	0	
			PIUA	<u>112.000</u>		<u>112.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Anlage 2.5.2.2

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung (Neuveranschlagung von GVG's)

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's											
<p>Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG)“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.</p>											
diverse Fachbereiche / Referate											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				1.053.000		263.300	263.300	263.200	263.200	0	
1 a	4S.diverse	GVG-Beschaffungen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	1.053.000	0	263.300	263.300	263.200	263.200	0	
			Veränderung	1.053.000		263.300	263.300	263.200	263.200	0	
			AfKW	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
			FwA	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
			SchA	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 17/0/0
			GA	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
			AfSG	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
			PIUA	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 12/0/1 (Dez. III)
			PIUA	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 12/1/0 (Dez. VIII)
			BA	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
			SpA	<u>1.053.000</u>		<u>263.300</u>	<u>263.300</u>	<u>263.200</u>	<u>263.200</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
1 b	4S.diverse	GVG-Beschaffungen									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
			Veränderung	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
			AfKW	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			FwA	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			SchA	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 17/0/0
			GA	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			AfSG	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			PIUA	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 12/0/1 (Dez. III)
			PIUA	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 12/1/0 (Dez. VIII)
			BA	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			SpA	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	angenommen 11/0/0
Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	
1 c	5S.diverse	GVG-Beschaffungen									
			bisher	1.053.000	0	263.300	263.300	263.200	263.200	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	
			AfKW	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 11/0/0
			FwA	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 11/0/0
			SchA	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 17/0/0
			GA	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 11/0/0
			AfSG	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 11/0/0
			PIUA	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 12/0/1 (Dez. III)
			PIUA	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 12/1/0 (Dez. VIII)
			BA	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 11/0/0
			SpA	-1.053.000		-263.300	-263.300	-263.200	-263.200	0	angenommen 11/0/0

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
27				Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	
1 d	5S.diverse	GVG-Beschaffungen									
			bisher	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	
			AfKW	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			FwA	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			SchA	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 17/0/0
			GA	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			AfSG	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			PIUA	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 12/0/1 (Dez. III)
			PIUA	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 12/1/0 (Dez. VIII)
			BA	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 11/0/0
			SpA	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	angenommen 11/0/0

Anlage 2.5.2.3

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(Finanzierungstätigkeit)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1 - Angenommen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024			
					Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	187.202.000	187.202.000	0	0	- 3.000.000	0	2.000.000	0	1.000.000	0		
--	----	--	-------------	-------------	---	---	-------------	---	-----------	---	-----------	---	--	--

	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anpassung der Kreditaufnahmen										dauerh.	692730 Einzahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)
							- 3.000.000		+ 2.000.000		+ 1.000.000			

	35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	10.442.000		0	0	0	0	0	- 100.000	0	- 33.400		
--	----	---	------------	--	---	---	---	---	---	-----------	---	----------	--	--

	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anpassung der Tilgungsleistungen an die Veränderungen bei den Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2022										dauerh.	792730 Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute (Laufzeit mehr als 5 Jahre)
					0	0	0	0	0	- 100.000	0	- 33.400		

Anlage 2.5.2.4

Finanzhaushalt

Auswirkungen Haushaltsoptimierung (IM)

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Auswirkungen Haushaltsoptimierung (IM)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				72.500		72.500	0	0	0	0	
V009	4E.41NEU	RFID-System /Einführung Städt. Bibliotheken									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	HHO-Liste Dez. IV V009: Einführung eines RFID-Systems mit einem Kostenvolumen von 365.500 EUR (Umbaukosten von 72,5T EUR und Beschaffungskosten von 293 TEUR); hierdurch werden jährliche Aufwandseinsparungen in Höhe von 172.514 EUR erwartet
			neu	72.500	0	72.500	0	0	0	0	
			Veränderung	72.500		72.500	0	0	0	0	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				293.000		293.000	0	0	0	0	
V009	4E.41NEU	RFID-System /Einführung Städt. Bibliotheken									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	HHO-Liste Dez. IV V009: Einführung eines RFID-Systems mit einem Kostenvolumen von 365.500 EUR (Umbaukosten von 72,5T EUR und Beschaffungskosten von 293 TEUR); hierdurch werden jährliche Aufwandseinsparungen in Höhe von 172.514 EUR erwartet
			neu	293.000	0	293.000	0	0	0	0	
			Veränderung	293.000		293.000	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Auswirkungen Haushaltsoptimierung (IM)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 12 / 0 / 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
19				Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	
V114	5S.660055	Ablösebeträge v. Einstellpl.									
		bisher		1.326.300	1.326.300	0	0	0	0	0	
		neu		1.426.300	1.326.300	25.000	25.000	25.000	25.000	0	
		Veränderung		100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	0	HHO-Liste Dez. III V114: Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze in Höhe von jährlich 25.000 EUR
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)	400.000	400.000	0	0	0	0	
V115	5S.660050	Global-Neue Invest.(Bellis)									
		bisher		2.940.900	2.095.900	155.000	230.000	230.000	230.000	0	
		neu		3.340.900	2.095.900	555.000	230.000	230.000	230.000	0	
		Veränderung		400.000		400.000	0	0	0	0	HHO-Liste Dez. III V115: Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes mit einem Kostenvolumen von 400.000 EUR für 2021; es werden jährliche Erträge in Höhe von bis zu 660.000 EUR hierdurch erwartet

Anlage 2.5.3

Finanzhaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<p>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen</p> <p>Brandschutzmaßnahmen</p>											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
<p>Brandschutzmaßnahmen FÖ Astrid-Lindgren</p>											
4E.210319	FÖ Astrid-Lindgren / Brandschutzmaßn.			bisher 31.462	31.462	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.061.600 EUR für 2021/2022 für die Brandschutzmaßnahmen an der FÖ Astrid-Lindgren-Schule (Schaffung einer Einzelmaßnahme - 20-14122)
				neu 1.093.062	31.462	500.000	561.600	0	0	0	
				Veränderung 1.061.600		500.000	561.600	0	0	0	
<p>Brandschutzmaßnahmen GY Kleine Burg Abt. Leopoldstraße</p>											
4E.210321	GY Kl. Burg Abt. L / Brandschutzmaßn.			bisher 16.956	16.956	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.200 EUR für 2022 für die Brandschutzmaßnahmen am GY Kleine Burg Abt. Leopoldstraße (Schaffung einer Einzelmaßnahme - 20-14369)
				neu 417.156	16.956	0	400.200	0	0	0	
				Veränderung 400.200		0	400.200	0	0	0	

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Brandschutzmaßnahmen RS Maschstraße											
	4E.210323	RS Maschstr. / Brandschutzmaßn.									
			bisher	19.920	19.920	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 685.700 EUR für 2021/2022 für die Brandschutzmaßnahmen an der RS Maschstraße (Schaffung einer Einzelmaßnahme - 20-14376)
			neu	705.620	19.920	640.000	45.700	0	0	0	
			Veränderung	685.700		640.000	45.700	0	0	0	
Brandschutzmaßnahmen GY Gaußschule											
	4E.210351	GY Gaußschule/ Brandschutzsanierung									
			bisher	90.000	90.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 565.000 EUR für 2021/2022 für die Brandschutzmaßnahmen am GY Gaußschule (Schaffung einer Einzelmaßnahme - 20-13894)
			neu	655.000	90.000	250.000	315.000	0	0	0	
			Veränderung	565.000		250.000	315.000	0	0	0	
Brandschutzmaßnahmen GS Lamme											
	4E.210356	GS Lamme / Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	215.000	215.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 292.400 EUR für 2021 für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Lamme (Schaffung einer Einzelmaßnahme - 20-13962)
			neu	507.400	215.000	292.400	0	0	0	0	
			Veränderung	292.400		292.400	0	0	0	0	

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Brandschutzmaßnahmen											
	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	18.608.381	7.018.381	2.590.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 3.004.900 EUR für 2021/2022 für Brandschutzmaßnahmen, da diese auf separaten Einzelprojekten benötigt werden
			neu	15.603.481	7.018.381	907.600	1.677.500	3.000.000	3.000.000	0	
			Veränderung	-3.004.900		-1.682.400	-1.322.500	0	0	0	
Maßnahmen zur Sicherheitsbeleuchtung											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	GS/HS Pestalozzistraße / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 165.000 EUR für 2021 für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung an der GS/HS Pestalozzistraße (Schaffung einer Einzelmaßnahme)
			neu	165.000	0	165.000	0	0	0	0	
			Veränderung	165.000		165.000	0	0	0	0	

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 165.000 EUR für 2021 für Maßnahmen an der Sicherheitsbeleuchtung, da diese auf separaten Einzelprojekten benötigt werden. Es liegt ein Antrag der AFD-Fraktion vor (FWI 156 NEU), der sich auf das Projekt "Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung" bezieht und keinen Ansatz mehr für 2021 vorsieht. Damit ist der Antrag der Neutralen Liste nicht mehr umsetzbar. Weiterhin hat die CDU-Fraktion beantragt (FWI 154), die Haushaltsmittel des Projektes "Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung" um jährlich 142.500 EUR zu kürzen. Damit ist ebenfalls der Antrag der Neutralen Liste nicht mehr umsetzbar.
			neu	1.974.357	999.357	120.000	285.000	285.000	285.000	0	
			Veränderung	-165.000		-165.000	0	0	0	0	
Sanierung von Unterdecken											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	4E.210354	SpH RS Nibelungenschule/ San Unterdecke	bisher	140.000	140.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 345.700 EUR für 2021 für die Sanierung der Unterdecken an der Nibelungenschule (Schaffung einer Einzelmaßnahme)
			neu	485.700	140.000	345.700	0	0	0	0	
			Veränderung	345.700		345.700	0	0	0	0	

Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	4S.210084	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	bisher	7.638.492	4.695.492	1.693.000	1.250.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 345.700 EUR für 2021 für die Sanierung von Unterdecken, da diese auf separaten Einzelprojekten benötigt werden Der Antrag der AFD-Fraktion FWI 156 NEU bezieht sich auf das Projekt "Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn." und sieht keinen Ansatz mehr für 2021 vor. Damit ist der Antrag der Neutralen Liste nicht mehr umsetzbar.
			neu	7.292.792	4.695.492	1.347.300	1.250.000	0	0	0	
			Veränderung	-345.700		-345.700	0	0	0	0	
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	4S.500005	FB 50: sonst. Instandh. FB 50 ges.	bisher	11.600	0	2.900	2.900	2.900	2.900	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 100 € für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für den FB 50 (gesamt)
			neu	11.500	0	2.800	2.900	2.900	2.900	0	
			Veränderung	-100		-100	0	0	0	0	
	4S.500005	FB 50: sonst. Instandh. FB 50 ges.	bisher	14.500	0	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	höhere Haushaltsmittel in Höhe von 100 € für sonstige Sachaufwendungen im Investitionsmanagement für den FB 50 (gesamt)
			neu	14.600	0	3.000	2.900	2.900	2.900	2.900	
			Veränderung	100		100	0	0	0	0	

Anlage 2.5.4

Finanzhaushalt

Haushaltsvermerke

Der FPA hat über den Haushaltsvermerk der Verwaltung mit 13 / 0 / 0 abgestimmt.

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk	Die Projekte mit der Budgetzuordnung GVG "Organisationseinheit" sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Aufwand).	Aufgrund der Rechtsänderung zur Behandlung von geringwertigen Vermögensgegenständen zwischen 150 EUR netto und 1.000 EUR netto wird auch eine Anpassung der Deckungsvermerke je Teilhaushalt erforderlich.

Anlage 2.6
Dezernatslisten
zur Haushaltsoptimierung



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt							
					Ausschuss	dafür	dagegen				Enthaltung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung							
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Zeile 1	001				I 0150 Gleichstellungsreferat			keine Umsetzung	Reduzierung von Stellenanteilen	Aufwandsreduzierung	0 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €		228.000 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0				25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €		100.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	006				I 0100 Steuerungsdienst			keine Umsetzung	Eine Stelle soll bei "Redeentwürfen" eingespart werden.	Aufwandsreduzierung	0 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €		184.000 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	9	4	0										
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	012	4.000			I 0100 Steuerungsdienst			Umsetzung	Partnerschaften mit anderen Städten reduzieren	Aufwandsreduzierung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		40.000 €	
Zeile 2		1.11.1116.10		427140	FPA 29.01.2021	11	2	0				4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		16.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	013			x	I 0100 Steuerungsdienst			keine Umsetzung	Verkleinerung der Gremien auf gesetzliche Mindestgröße	Aufwandsreduzierung		35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		140.000 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	0	13	0		Solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes oder eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst festgestellt ist, kann die Entscheidung bis spätestens 12 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode getroffen werden. Die Frist ist abgelaufen.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	014				I 0103 Bezirksgeschäftsstellen			Umsetzung	Zusammenfassung/Reduzierung der bisher 19 Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung								0 €
Zeile 2		1.11.1110.01		verschiedene Sachkonten	FPA 29.01.2021	12	1	0				8.500 €	148.500 €	148.500 €	148.500 €		454.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	015				I 0100 Steuerungsdienst			Umsetzung	Nutzung von Online-Diensten für Auslandstelefonate	Aufwandsreduzierung								0 €
Zeile 2				keine Angabe Verbindungsgebühren nicht budgetwirksam; interne Verrechnung FB 10	FPA 29.01.2021	12	1	0										
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	016	4.000			I 0100 Steuerungsdienst			Umsetzung	Deckungsbeitrag für die Grundkosten bei Raumvermietung	Ertragerhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		16.000 €	
Zeile 2		1.11.1116.04		341110	FPA 29.01.2021	12	1	0										
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	017				I 0100 Steuerungsdienst			Umsetzung	Formular für die Getränkebestellungen aktualisieren									0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0		keine Haushaltswirkung bezifferbar								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	019	5.000			I 0130 Kommunikation			Umsetzung	Reduzierung der Anzahl von Flyern und Plakaten	Aufwandsreduzierung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		20.000 €	
Zeile 2		1.11.1130.03		427180	FPA 29.01.2021	12	1	0										

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	022					I 0100 Steuerungsdienst			keine Umsetzung	Überprüfung der Höhe der Förderung von Leistungen Dritter	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	024					I 0100 Steuerungsdienst			Umsetzung	Verteilung von volatilen Mitteln (nachrichtlich)						0 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	027	s. V016				I 0100 Steuerungsdienst			Umsetzung	Erhöhung aus Meten und Pachten	Ertragserhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
Zeile 2		1.11.1116.04		341110	FPA 29.01.2021	12	1	0		Die Ertragserhöhung ist bei V016 enthalten.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	029					I 0100 Steuerungsdienst			Umsetzung	Angemessener Umfang von Antworten auf Anfragen von Parteien (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2		gesamstädtische Auswirkungen, keine Angaben zu Sachkonto und Produkten			FPA 29.01.2021	9	3	1									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	030		x			I 0103 Bezirksgeschäftsstellen			keine Umsetzung	Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.410.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0		Der Rat hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 den Erhalt aller Bezirksgeschäftsstellen beschlossen. Der Vorschlag wird daher auf rot gesetzt. Bezüglich des Teilverchlages "Zusammenlegung/Reduzierung von Stadtbezirksräten" siehe V014.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	031			x		I 0100 Steuerungsdienst			keine Umsetzung	Reduktion der Entschädigung für Ratsmitglieder und Reduzierung der Stellenausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen	Aufwandsreduzierung		0 €	508.000 €	508.000 €	508.000 €	1.524.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	0	10	3		Es liegt ein Haushaltsantrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung der Sachkostenpauschale für Fraktionen im Rat vor.				525.000 €	525.000 €	525.000 €	1.575.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	II_022					I Ref. 0103 Bezirksgeschäftsst. - verlagert von Dez. II			keine Umsetzung	Stadtbezirksratsmittel (ehemaliger Bürgerhaushalt)	Aufwandsreduzierung	127.300 €	127.300 €	127.300 €	127.300 €	127.300 €	636.500 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	10	3	0		Der Vorschlag wird nicht umgesetzt. Die Verwaltung hatte die Reduzierung in Höhe von 127.300 EUR für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen. Gemäß dem Haushaltsabschluss des Rates vom 18. Februar 2020 erfolgt jedoch kein Verzicht auf die den Stadtbezirksräten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					Ausschuss	dafür	dagegen				Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag	2020	2021	2022	2023	2024
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung				Beschlossene Haushaltswirkung						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zelle 1	001				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung	Abschaffung der Druckversion der Mitarbeiterzeitschrift "WIR"	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
		1.11.1145.01		916829 (LV 61.2 Erzeugnisse Hausdruckerei)	FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, den Vorschlag umzusetzen. Auf Bitte des Gesamtpersonalrates wird die Mitarbeiterzeitung ab dem Jahr 2021 jedoch für Beschäftigte, die keinen Zugang zu einem Dienstrechner haben, zusätzlich wieder als Printversion zur Verfügung gestellt. Der für diesen Kreis der Beschäftigten entstehende (kalkulatorische) Aufwand beträgt rund 4.800 EUR pro Jahr und wird über interne Leistungsbeziehungen im Haushalt abgebildet. Tatsächliches Einsparpotential, wie von der KGSt ermittelt, ist durch die Umsetzung des Vorschlages grundsätzlich nicht zu erzielen.		25.200 €	25.200 €	25.200 €	25.200 €		
Zelle 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 3																	
Zelle 1	002				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung	Abschaffung des HuF (Handbuch und Fernsprecherzeichnis)	Aufwandsreduzierung	8.400 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	75.600 €
					FPA 29.01.2021	8	5	0		Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Abschaffung des HuF erfolgt ab dem Jahr 2021 in organisatorischer Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. (vgl. 20-14762 und 20-14961).		0 €	0 €	0 €	0 €		
Zelle 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 3																	
Zelle 1	003				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Reduzierung der Leistungen der Fahrzentrale	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	204.000 €
					FPA 29.01.2021	6	6	1		Als Geschäft der laufenden Verwaltung hat der Oberbürgermeister entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen. Die Kennzeichnung des Vorschlages ist von „gelb“ in „rot“ zu ändern.		0 €	0 €	0 €	0 €		
Zelle 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 3																	
Zelle 1	004				II 10 Zentrale Dienste				Weiterverfolgung - Prüfung	Lohnabrechnung in digitaler Form einführen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
					FPA 29.01.2021	13	0	0		Der Vorschlag kann noch nicht abschließend bewertet werden, da der mit der Lohnabrechnung beauftragte Dienstleister durch die Corona-Pandemie keine freien Ressourcen hat, die notwendigen Programmierungen zu erstellen. Die Ampelfarbe verbleibt zunächst „gelb“. Auswirkungen auf den Haushalt können aktuell nicht benannt werden. Grundsätzlich liegt der Vorschlag als Geschäft der laufenden Verwaltung in der Entscheidungszuständigkeit des Oberbürgermeisters.							
Zelle 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 3																	
Zelle 1	005				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Reduzierung von Druckkosten	Aufwandsreduzierung	80.600 €	80.600 €	80.600 €	80.600 €	80.600 €	403.000 €
					FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wurde bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.		0 €	0 €	0 €	0 €		
Zelle 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 3																	
Zelle 1	006				II 10 Zentrale Dienste				Weiterverfolgung - Prüfung	Verzicht auf öffentliche Bekanntmachung in Braunschweiger Zeitung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
					FPA 29.01.2021	11	1	1		Die Veröffentlichungen in der Braunschweiger Zeitung beruhen auf den gesetzlichen Regelungen des NkomVG in Verbindung mit der städtischen Hauptsatzung. Es gibt einen aktuellen Änderungsentwurf zum NkomVG, in dem u. a. die Bekanntmachungspraxis für Kommunen modifiziert werden soll. Sofern sich aus der endgültigen Gesetzfassung ein Gestaltungsspielraum für Veröffentlichungen ergeben sollte, wird die Verwaltung dem Rat eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorschlagen. Die Ampelkennzeichnung verbleibt bis dahin bei „gelb“.							
Zelle 2																	

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					FPA 04.03.2021	9	3	1				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	007				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Wiederbesetzungssperren für Stellen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	9	4	0		Der Oberbürgermeisters hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, dass der Vorschlag nicht umgesetzt wird. Die Ampelkennzeichnung ist von "gelb" in "rot" zu ändern.			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	008				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Verzicht auf kostenlosen Flaggenverleih	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	810 €	810 €	810 €	810 €	810 €	4.050 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen.			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	009				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Reduzierung/Abschaffung der Ehrung von Ehejubiläen und Geburtstagen (zugl. E6-Stelle)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	22.250 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	176.250 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen.			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	010				II 10 Zentrale Dienste				Weiterverfolgung Prüfung	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe der Personalkostenabrechnung an Dritte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0		Die von der KGSt empfohlene Prüfung einer Vergabe wird durchgeführt. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Evtl. künftige Auswirkungen auf den Haushalt sind derzeit nicht absehbar und daher im Haushaltsplanentwurf 2021 nicht enthalten.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	011				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Reduzierung der Portokosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Der Vorschlag wurde umgesetzt (vgl. 20-13559) und ist im Haushaltsplanentwurf 2021 sowie der Finanzplanung 2022 ff. bereits entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	012				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Einmalige Reduzierung des Fortbildungsbudgets	Aufwandsreduzierung	12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.500 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der zentrale Fortbildungsansatz beträgt aufgrund Festlegung und Zuständigkeit des Oberbürgermeisters ab dem Jahr 2021 dauerhaft 250.000 EUR.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	013				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Verzicht auf Gesundheitskurse	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	2	0		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wurde bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	014				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	LOB für Beamte aussetzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	5.250.000 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Der Verwaltungsausschuss hat am 08.12.2020 dem geänderten System zur leistungsorientierten Bezahlung für Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte ab dem Jahr 2021 zugestimmt (20-14661).			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	015				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Kündigung von Hanselfit	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Der Vorschlag wird umgesetzt, jedoch nicht durch Kündigung des Hanselfit-Vertrages. Durch Werbung in der Mitarbeiterzeitung sowie Rundschreiben an alle Beschäftigten wird versucht, eine Steigerung der Teilnehmerzahlen zu erreichen und gleichzeitig den städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sowie der Finanzplanung 2022 ff. ist eine höhere Ertragsprognose von 30.000 EUR vorgesehen.	Die geplanten Mehrerträge werden als Minuswerte dargestellt.		-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-120.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	016				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Reduzierung der Ausbildungskosten	Aufwandsreduzierung	67.000 €	267.000 €	467.000 €	850.000 €	850.000 €	2.501.000 €	

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					FPA 29.01.2021	11	1	1				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		Gemäß der Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom 18.06.2019 (19-11046-01) wurde der Vorschlag bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	017				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Aussetzung der Zuführungen zum "Pensionsfonds"	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Der Vorschlag wurde bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt (20-12461).			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	018				II 10 Zentrale Dienste				Weiterverfolgung - Prüfung	Reduzierung der dienstlich anerkannten Privat-PKW	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	290.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Die Umsetzung des Vorschlages wird im Zusammenhang mit dem vom Rat beschlossenen E-Mobilitätskonzept geprüft. Aus dem Konzept ergibt sich, dass die Maßnahme "Abschaffung der dienstlichen Nutzung von privaten Pkw" erst mittelfristig umgesetzt werden soll. Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt können daher derzeit nicht beziffert werden. Die Ampelkennzeichnung verbleibt vorerst bei "gelb".			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	019				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Einfrieren des Taschengeldes für FSJ, FÖJ und BFD	Aufwandsreduzierung	4.000 €	4.100 €	4.200 €	4.300 €	4.400 €	21.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	6	7	0		Geschäft der laufenden Verwaltung. Aufgrund der Entscheidung des Oberbürgermeisters wurde der Vorschlag bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	020				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung	Einstellung der Beteiligung an der Initiative Zukunft Bilden der Braunschweiger Zeitung	Aufwandsreduzierung	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	37.500 €
Zeile 2		100-1400		426120	FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Gemäß der Entscheidung des Oberbürgermeisters wird der Vorschlag ab dem Jahr 2021 umgesetzt, ist jedoch im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 noch nicht enthalten.			7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	021				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Schließung der Verwaltungsbücherei	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	55.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	415.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	13	0	0		Der Oberbürgermeisters hat im Rahmen seiner Organisationshoheit entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen. Die Ampelkennzeichnung ist von „gelb“ auf „rot“ zu ändern.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	033				II 0140 Rechnungsprüfungsamt				keine Umsetzung	Reduzierung der Zahl der Stellen	Aufwandsreduzierung		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	10	3	0		Eine Stellenreduzierung im Rechnungsprüfungsamt ist aus Sicht des Oberbürgermeisters nicht möglich und somit im Entwurf zum Stellenplan 2021, welcher der Politik vorliegt, nicht vorgesehen.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	042				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Umsetzung	Wegfall der postalischen Benachrichtigung zur Abholung von Führerscheinen in der Straßenverkehrsabteilung	Aufwandsreduzierung	840 €	840 €	840 €	840 €	840 €	4.200 €
Zeile 2		1.12.1221.33		443135	FPA 29.01.2021	12	0	1									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	043				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Weiterverfolgung - Prüfung	Verwaltungsgebühren erhöhen	Ertragshöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		diverse		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	044				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Weiterverfolgung - Prüfung	Bußgelder erhöhen	Ertragshöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		diverse		356110	FPA 29.01.2021	12	0	1		Umsetzung wegen bundeseinheitlichem Bußgeldkatalog und anderen rechtlichen Vorgaben stark eingeschränkt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					FPA 29.01.2021	12	0				1	2020	2021	2022	2023	2024
Zeile 1	045				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für Ambiente-Trauerungen	Ertragssteigerung	6.300 €	7.020 €	7.020 €	7.020 €	7.020 €	34.380 €
Zeile 2		1.12.1221.62		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	046				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Weiterverfolgung - Prüfung	Ausweitung der Kontrollzeiten von Postleuten	Ertragssteigerung (zu prüfen)		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	800.000 €
Zeile 2		1.12.1221.21			FPA 29.01.2021	12	0	1	Ertragssteigerung für 2021 wegen vakanter Parkraumüberwacher-Stellen nicht eingeplant. Siehe hierzu auch Stellungnahme zur Anfrage A.022 der Fraktion PI.		0 €					
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	047				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Weiterverfolgung - Prüfung	Verzicht auf die Fortführung der Tierkörpermüllsammlung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €
Zeile 2		1.53.5371.02			FPA 29.01.2021	12	0	1	Umsetzung nicht mehr in 2021, daher keine entsprechende Aufwandsreduzierung.		0 €					
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	048				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis	Ertragssteigerung						0 €
Zeile 2		1.12.1221.43		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	049				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			keine Umsetzung	Postleuten nicht mehr in 2er Teams arbeiten lassen	Ertragssteigerung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.12.1221.21			FPA 29.01.2021	12	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	050				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Umsetzung	Abschaffung der Neubürgermappen	Aufwandsreduzierung	7.400 €					7.400 €
Zeile 2		1.12.1221.42		443175	FPA 29.01.2021	8	5	0	Siehe hierzu gegenläufigen finanzwirksamen Antrag der Fraktion PI und die Stellungnahme des FB 32.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	051				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Weiterverfolgung - Prüfung	Zusammenlegung von 32.4 und 32.3 in der Friedrich-Seele-Straße 7	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		diverse		diverse	FPA 29.01.2021	13	0	0	Nach derzeitigem Informationsstand wegen nicht ausreichender Raumkapazität nicht realisierbar.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	057				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			keine Umsetzung	Einsparungen beim Zentralen Ordnungsdienst (ZOD)	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2		1.12.1221.14		diverse	FPA 29.01.2021	12	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	060				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für Beglaubigungen	Ertragssteigerung	8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	44.500 €
Zeile 2		1.12.1221.43		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	065				II 10 Zentrale Dienste			Umsetzung	Einsparung von Kosten bei Veröffentlichungen in (örtlichen) Telefonbüchern	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1	Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wird ab dem Jahr 2021 umgesetzt. Eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 11.400 EUR ist im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 bereits enthalten.		0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	069				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			Umsetzung	Leichter Anstieg der Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen	Ertragssteigerung						0 €
Zeile 2		1.12.1221.12		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	071				II - 0300 Rechtsreferat - verlagert von Dez. I			Weiterverfolgung - Prüfung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					2020	2021	2022				2023	2024	Gesamt			
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wird grundsätzlich umgesetzt. Finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplanungszeitraum 2021 ff. noch nicht enthalten und können zentral durch das Referat 0300 nicht beziffert werden, da die Ansätze in den jeweiligen Teilhaushalten der anderen Organisationseinheiten veranschlagt sind.		0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	073				II 0300 Rechtsreferat - verlagert von Dez. I			Weiterverfolgung - Prüfung	Kündigung aller Abonnements / Abbau von Doppelungen der Abonnements	Aufwandsreduzierung	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	13	0	0		Geschäft der laufenden Verwaltung. Die endgültige Prüfung des Vorschlages ist noch nicht erfolgt. Es können daher noch keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2021 beziffert werden. Dieses ist frühestens für den Haushalt 2022 möglich. Evtl. Einsparungen würden in allen Teilhaushalten erfolgen.		0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	074				II 0300 Rechtsreferat - verlagert von Dez. I			Weiterverfolgung - Prüfung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten im Bereich des Rechtsamtes	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Der Vorschlag korrespondiert mit 071.		0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen				Enthaltung	2020	2021	2022	2023	2024
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto					Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	003				III 0600 BA 26.01.2021referat			keine Umsetzung	Reduktion der kommunalen Wohnbauförderungsmittel	Aufwandsreduzierung		390.000 €	780.000 €	780.000 €	780.000 €	2.730.000 €
Zeile 2			4S.000022	427114	PluA 27.01.2021	13	0	0	Ratsbeschluss vom 19. Mai 2020 (Drs.-Nr.19-11251), dass Förderung bis auf weiteres aufrechterhalten werden soll.		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	004				III 0600 BA 26.01.2021referat			keine Umsetzung	Erhöhung von Gebühren für Vorverkaufsrechtverzichtserklärungen							0 €
Zeile 2		1.52.5225.02		331110	PluA 27.01.2021	13	0	0	Gebühr deckt Aufwendungen zu 100%. Die KGSt schließt sich Vorschlag der Verwaltung zur Nichtumsetzbarkeit an.		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	005				III 0600 BA 26.01.2021referat			keine Umsetzung	Überprüfung der Anzahl der Brunnen und deren Betriebszeiten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	152.000 €
Zeile 2			4S.000011	421110 u. 445526	PluA 27.01.2021	13	0	0	falsche Annahme und Berechnung seitens der KGSt		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	007				III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			Umsetzung erfolgt	Absenkung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
Zeile 2		1.51.5118.01		427115	PluA 27.01.2021	13	0	0	Vorschlag wurde bereits umgesetzt; Ansatz wurde seitens der Verwaltung ab 2021 bereits um 20.000 € gesenkt		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	008				III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Verzicht auf die pauschale Erhöhung des Aufwand-Budgets	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	22.800 €
Zeile 2				diverse	PluA 27.01.2021	13	0	0	Vorschlag geht von falscher Annahme aus		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	009			erforderlich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Verzicht auf den Peter-Josel-Krahe-Architekturpreis	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2		1.52.5231.07		427140	PluA 27.01.2021	13	0	0	bei Verzicht ergebe sich aufgrund des 5Jahres-Rhythmus eine Einsparung von 50.000 € im Jahr 2024		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	010			erforderlich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Verzicht auf die Beschilderung der Kulturdenkmäler (BLIK)	Aufwandsreduzierung	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	29.600 €
Zeile 2			4S.000017 u. 5S.000026	421210 u. 783110	PluA 27.01.2021	13	0	0	bei Umsetzung des Vorschlags wären weder die Reparatur vorhandener noch die Realisierung neuer Schilder möglich		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	011			erforderlich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Gebühren für die Beratung von Denkmalbesitzer einführen	Ertragsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.52.5231.02		331110	PluA 27.01.2021	12	1	0	aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv, da zusätzliche Hürde für Beratungsleistungen aufgebaut würde		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	012		falsche Berechnung		III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Reduktion von städtischen Fördermitteln an private Denkmalbesitzer	Aufwandsreduzierung	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	156.000 €
Zeile 2			4S.000016	314810 u. 431813	PluA 27.01.2021	11	2	0	Hinweis: falsche Berechnung der KGSt; nicht 39.000 € p.a., sondern 33.333 €. Verwaltung lehnt Vorschlag inhaltlich ab		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	015				III 60 BA 26.01.2021uordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Erhöhung von Gebühren für Beratungen	Ertragsreduzierung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2		1.52.5210.01		331110	PluA 27.01.2021	13	0	0	Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	016				III 60 BA 26.01.2021uordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern	Ertragssteigerung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2		1.52.5211.01		356190	PluA 27.01.2021	13	0	0	Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	017				III 60 BA 26.01.2021uordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten OWI (Einnahmen bei FB 32)	Ertragssteigerung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €	
Zeile 2		1.52.5211.03			PluA 27.01.2021	13	0	0	Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	018				III 60 BA 26.01.2021uordnung und Zentrale Vergabestelle			Weiterverfolgung - Prüfung	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Statik	Ertragssteigerung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.52.5210.05		331110	PluA 27.01.2021	13	0	0	kann derzeit nicht beziffert werden; derzeit Evaluierung der dritten Statikerstelle; vierte Stelle würde sich rentieren, wenn auch in Zeiten einer nachlassenden Baukonjunktur die Erträge über den Kosten des Arbeitsplatzes liegen						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1							0 €	
Zeile 1	019				III 60 BA 26.01.2021uordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Erhöhung von Gebühren	Ertragssteigerung	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €	
Zeile 2		1.52.5211.02		331110	PluA 27.01.2021	13	0	0	Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	024		Verweis auf V 115		III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				nachrichtlich; Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt							0 €
Zeile 2			Verweis auf V 115	Verweis auf V 115												
Zeile 1	026				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Durchführung von teuren städtebaulichen Wettbewerben nur in seltenen, begründeten Fällen							0 €
Zeile 2		1.51.5111.03		427115	PluA 27.01.2021	13	0	0	Vorschlag ist bereits umgesetzt						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1							0 €	
Zeile 1	030				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			keine Umsetzung	StadtCAD: Überprüfung der Lizenzen im FB 61	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €	
Zeile 2			4S.610002 u. 4S.000025	422140 u. 422140	PluA 27.01.2021	13	0	0	AutoCAD ist Basis für das StadtCAD; falsche Annahme der KGSt		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	031				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			keine Umsetzung	Ämtliche Bekanntmachungen für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nur noch im Amtsblatt veröffentlichen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.5113.01		443175	PluA 27.01.2021	13	0	0	Vorschlag wurde geprüft; die im BauGB geregelte Anregung der Öffentlichkeitsbeteiligung würde erschwert						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	039				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Reduktion der Prüfungs- und Beratungsleistungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €	
Zeile 2		1.51.5111.03		27115 u. 443140	PluA 27.01.2021	13	0	0	Vorschlag bezog sich auf Einzelfall, der bereits umgesetzt ist; keine Auswirkungen auf Folgejahre		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	040				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Braunschweigs Stadteingänge - Blaue Bogenbrücke	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €	
Zeile 2		1.51.5111.03		427115	PluA 27.01.2021	9	4	0	der Vorschlag wurde projektbezogen bereits berücksichtigt; keine Haushaltswirkung für nicht projektbezogene Planungen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	044				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Outsourcing von Vermessungsleistungen	Ertragssteigerung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.511201 u. 1.51.5112.02		427110	PluA 27.01.2021	13	0	0	Vorschlag ist bereits Bestandteil laufender Verwaltungspraxis; es gibt einen Mix aus Eigen- und Fremdleistung						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1							0 €	
Zeile 1	045				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			keine Umsetzung	Insourcing von Planungsleistungen in der Bauleitplanung							0 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					PluA 27.01.2021	12	1				0	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 2		1.51.5111.03		427115	PluA 27.01.2021	12	1	0								0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	048				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung	Vergabe von städtebaulichen Planungen vorrangig innerhalb der Stadtverwaltung								0 €
Zeile 2		1.51.5111.03		Diverse Personalaufwendungen	PluA 27.01.2021	13	0	0								0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	093				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Prüfung aller Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Zusammenhang	Ertragssteigerung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	BA 26.01.2021	11	0	0		Einnahmen für Verwarn- und Bußgelder beim FB 32. Bisher nur Prüfauftrag						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	094				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Beschaffung einer Semistation anstatt stationäre Messanlagen	Ertragssteigerung (zu prüfen)		200.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.400.000 €	
Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	BA 26.01.2021	11	0	0		Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	095				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen	Ertragssteigerung (zu prüfen)		85.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €	520.000 €	
Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	BA 26.01.2021	8	0	3		es besteht keine Verpflichtung zur Übernahme einer Aufgabe des Landes; Wirtschaftlichkeit ist nicht absehbar.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	096				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Umsetzung erfolgt	Konzept zur (innerstädtischen) Geschwindigkeitsüberwachung	Ertragssteigerung (zu prüfen)		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €	
Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	BA 26.01.2021	11	0	0		Konzept liegt vor; Annahmen der KGSt nicht nachvollziehbar.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	097				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Umsetzung erfolgt	Putztag; lediglich Durchführung mit Hilfe von Sponsoren sowie auf Flyer und hochwertige Plakate verzichten	Aufwandsreduzierung		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €	
Zeile 2		700-0084		427140/427190	BA 26.01.2021	11	0	0		Aufwandsreduktion bei Sonderrechnung Abfallwirtschaft			20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	099				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag								0 €
Zeile 2		-		-	BA 26.01.2021	11	0	0		es gibt keine Verpflichtung städt. MA zur Teilnahme						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	103	keine			III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SEIBS	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2		1.54.5400.02		445710	BA 26.01.2021	11	0	0		in Teilbereichen schon in der Umsetzung; wegen längerfristiger Verträge kurzfristig keine Haushaltswirkung						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	104				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Umsetzung	Ausweitung der städtischen Bauhöfe								0 €
Zeile 2		660-9803 660-9807		nrb	BA 26.01.2021	11	0	0		Bezug zu V 119						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	105				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen								0 €
Zeile 2		1.54.5400.04		331110	BA 26.01.2021	11	0	0		Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	106				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern								0 €
Zeile 2		1.12.1223.03		332110/331110	BA 26.01.2021	0	8	3		Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor						0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	107				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Entgeltordnung entwickeln (SVO)	Ertragssteigerung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2		1.12.1223.03		332110/331110	BA 26.01.2021	10	1	0	haushaltswirksame Umsetzung in 2021 ist wegen konzeptioneller Vorarbeiten aktuell nicht realistisch, Ratsbeschluss erforderlich		0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	120.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	108				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondermüllungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondermüllungen	Ertragssteigerung (zu prüfen)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
Zeile 2		1.12.1223.03		332110/331110	BA 26.01.2021	11	0	0	Der zusätzliche Aufwand für die Abrechnungen würde die Zeiten für Überwachungsaktivitäten reduzieren		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	109				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	keine Vergabe Gutachten Radwegbeschädigungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.5115.01		443140	BA 26.01.2021	11	0	0	Radverkehr zunehmend von Bedeutung; es sollte keine Kürzungen in diesem Bereich geben							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	110				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Umsetzung erfolgt	Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti um 10.000 € auf 130.000 €	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Zeile 2		1.54.5400.11		445610	BA 26.01.2021	11	0	0	Diese Änderung des Ansatzes wurde bereits zum Haushaltsplan 2020 umgesetzt.		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	111	anderer Umfang			III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Reduktion Ausgabenanteil öffentliche Anteil Straßenreinigung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
Zeile 2		1.54.5400.02		445716	BA 26.01.2021	11	0	0	Verwaltung prognostiziert Potenzial; Höhe noch unbekannt; in 2021 aufgrund von Satzungsänderung noch nicht realistisch; Basis der Einsparungen kann sich in Folge der Gebührenkalkulation ändern		0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	112				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Erhöhung der Sondermüllgebühren	Ertragssteigerung		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2		1.12.1223.03		332110	BA 26.01.2021	0	11	0	denkbar; Satzungsänderung muss vorbereitet werden, 2021 voraussichtlich nur hälftig		15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	105.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	113				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schwerlasttransporten							0 €
Zeile 2		1.12.1223.03		331110	BA 26.01.2021	11	0	0	Verwaltung schließt sich Stellungnahme der KGSt an; es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	114				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Umsetzung	Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze	Ertragssteigerung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
Zeile 2			5S.660050	681900	BA 26.01.2021	11	0	0	Erhöhung vertretbar			25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	115				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Umsetzung	Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes							0 €
Zeile 2		1.54.5460.01	5S.660050	332120787340	BA 26.01.2021	11	0	0				-200.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	1.780.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	116				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Anpassung Bußgelder bei Parkverstößen an das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (=Bußgeld von 60 €).							0 €
Zeile 2					BA 26.01.2021	11	0	0	3. Schreiben an Fraktionen vom 4.12.20; die Höhe der Bußgelder ist in einer Verordnung geregelt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1	mit roter Kennzeichnung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	117	keine			III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr BgA Tiefgaragen. Hierzu wird auf die gesonderte Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.	Ertragssteigerung (zu prüfen)	1.070.000 €	1.712.000 €	1.712.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	9.544.000 €
Zeile 2		1.54.5460.01		332120	BA 26.01.2021	10	1	0	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Antrag passieren lassen -		0 €	0 €	0 €	600.000 €	600.000 €	1.200.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	118				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Reduktion der Straßenbeleuchtung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.54.5400.02		445710	BA 26.01.2021	9	1	1	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	119				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Bündelung der Bauhofstandorte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		660-9803 660-9807		nmb	BA 26.01.2021	11	0	0	Bezug zu V 104. Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	120				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Reduktion von Umweltschutzmaßnahmen	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
Zeile 2		1.56.5611.01		445710	BA 26.01.2021	10	1	0	Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	121				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Reduktion von Informationsdiensten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.54.5400.04		div. Personalkosten	BA 26.01.2021	10	1	0	Personalreduzierung bei Informationsleistungen für Politik und Öffentlichkeit nicht vertretbar							
Zeile 2		1.54.5400.04		div. Personalkosten	PluA 27.01.2021	13	0	0	Personalreduzierung bei Informationsleistungen für Politik und Öffentlichkeit nicht vertretbar							0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	122				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Reduktion von Verkehrszeichen / des "Schilderwaldes"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.54.5400.02		445710	BA 26.01.2021	9	2	0	hoher Aufwand; geringer Nutzen; Beschilderung beschränkt sich bereits jetzt auf das Notwendigste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	123				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			keine Umsetzung	Reduktion der Mittel für Vorplanungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	200.000 €	200.000 €				400.000 €
Zeile 2		1.51.5115.01		427115	BA 26.01.2021	10	1	0	Mittel werden für Mobilitätsentwicklungsplan sowie weitere kleinere Maßnahmen benötigt.		0 €	0 €				0 €
Zeile 2		1.51.5115.01		427115	PluA 27.01.2021	13	0	0	Mittel werden für Mobilitätsentwicklungsplan sowie weitere kleinere Maßnahmen benötigt.		0 €	0 €				0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	124				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Insourcing Verkehrsmodell	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.5115.01		427115	BA 26.01.2021	11	0	0	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor							0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	125				III 66 TiefBA 26.01.2021u und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Insourcing Verkehrszählungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.5115.01		427115	BA 26.01.2021	11	0	0	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor							0 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					Ausschuss	dafür	dagegen				Enthaltung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelsvorschlag		Beschllossene Haushaltswirkung						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	001	35000			IV 0413 Städtisches Museum				Umsetzung	Reduzierung der Öffnungszeiten	Aufwandsreduzierung	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €
		1.25.2521.04		424190	AKW 15.01.2021	10	1	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt.							
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 3																	
Zeile 1	002	14000			IV 0413 Städtisches Museum				Umsetzung	Wach und Schließdienste sowie Aufsichtspersonal	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	56.000 €
		1.25.2541.04		424190	AKW 15.01.2021	10	1	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt. Die aktuell beauftragte Firma erwies sich im Zuge der coronabedingten Schließung des Städt. Museums als äußerst kulant und trug alle Widrigkeiten inklusive Einmahnereinfügen durch kurzfristige Schließung der Häuser. Hierdurch ergab sich bereits jetzt eine Einsparung. Eine Neuausschreibung und in diesem Zuge Einarbeitung einer neuen Firma unter Einhaltung der aktuellen Maßnahmen ist nur bedingt möglich, weil eine Reduzierung der in der Pandemie zwingend erforderlichen Flexibilität des Bewachungseinsatzes im Städt. Museum vermieden werden sollte. Daher wird empfohlen, die Neuausschreibung um ein Jahr zu verschieben und die erste Haushaltswirkung damit erst für den HH 2022 zu beschließen.		0 €	0 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	42.000 €
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 3																	
Zeile 1	003				IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Anpassung der Eintrittsgelder	Ertragserhöhung	0 €	215.000 €	215.000 €	215.000 €	215.000 €	860.000 €
		1.25.2521.04		332110	AKW 15.01.2021	10	1	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenordnung im Rat am 23.03.21.	Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderung der Gebührenordnung. Geplante Gliemenschiene: AKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.							
Zeile 2					AKW 26.02.2021	0	10	0	Ablehnung im AKW am 26.02.2021	Die Vorlage 21-15251 - Umsetzung HHO; Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum - wurde vom AKW in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 abgelehnt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1		Mit der Abstimmung im FPA am 4. März 2021 erfolgte eine Bestätigung der Ergebnisse der zu diesem Vorschlag erfolgten Abstimmung im AKW am 26. Februar 2021.							
Zeile 4																	
Zeile 1	004				IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Einführung einer Gebühr für Stadtführer	Ertragserhöhung	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €
					AKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 3																	
Zeile 1	005				IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Einstellung der MuseumsCard in der bisherigen Form	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	38.000 €
					AKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 3																	
Zeile 1	006				IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Verstärkung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung	0 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	288.000 €
					AKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 3																	

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
												2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	007	25000			IV 0413 Städtisches Museum				Weiterverfolgung - Prüfung	Klimatisierung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
		1.25.2521.04		332110	AfKW 15.01.2021	11	0	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt. Zur Klimatisierung der Räume notwendige Beschaffung befindet sich ab 2021 im ISV, sodass eine Haushaltswirkung frühestens ab 2022 zu erwarten ist. Ob die von der KGSt errechneten Erträge erwirtschaftet werden können, bleibt fraglich.		0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	75.000 €
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	008			x	IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Überführung des Schlossmuseums in städt. Eigentum	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	224.000 €
Zeile 2					AfKW 15.01.2021	10	0	1									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	009	172514			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Einführung eines RFID-Systems	Aufwandsreduzierung	0 €	172.514 €	172.514 €	172.514 €	172.514 €	690.056 €
		410-2200/410-2211	Neu für Investitionsk.	Personalkosten	AfKW 15.01.2021	10	0	1		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil gleichzeitig Investitionskosten i. H. v. 293 Tsd. Euro und Umbaukosten von 72.500 Euro einzustellen sind. Zusätzlich wird damit der VMO-Vorschlag Nr. 119 umgesetzt. Mit dem Ratsbeschluss zur Aufwandsreduzierung infolge des Vorschlages 009 müssen automatisch die erforderlichen Investivmittel in den HH 2021 eingestellt werden.							
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	010	5825			IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek	Ertragserhöhung	0 €	10.575 €	10.575 €	10.575 €	10.575 €	42.300 €
		1.25.2720.03		332110	AfKW 15.01.2021	4	7	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21. Kategorisierung der Verwaltung -> Rot.							
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	011				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek integrieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					AfKW 15.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	012				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Pauschale Reduzierung der Beschaffungskosten für Medien der Stadtbibliothek	Aufwandsreduzierung	0 €	21.450 €	21.450 €	21.450 €	21.450 €	85.800 €
Zeile 2					AfKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	013	62100			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen	Ertragserhöhung	0 €	62.100 €	62.100 €	62.100 €	124.200 €	310.500 €
		1.25.2720.03		332110	AfKW 15.01.2021	10	1	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Satzung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.							
Zeile 2					AfKW 26.02.2021	9	1	0	Zustimmung im AfKW am 26.02.2021	Der Vorlage 21-15249 - Umsetzung HHO; Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek - hat der AfKW in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 zugestimmt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1		Die Abstimmung im FPA am 4. März 2021 erfolgte mit der Maßgabe, dass die Ergebnisse der zu diesem Vorschlag erfolgten Abstimmung im AfKW am 26. Februar 2021 eingearbeitet werden.							
Zeile 4																	

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
												2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	014	8000			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - "Strafgebühren"	Ertragssteigerung (zu prüfen)	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €
Zeile 2		1.25.2720.03		332110	AKW 15.01.2021	11	0	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Satzung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AFKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.							
Zeile 3					AKW 26.02.2021	9	1	0	Zustimmung im AFKW am 26.02.2021	Der Vorlage 21-15249 - Umsetzung HHO; Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek - hat der AFKW in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 zugestimmt.							
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1		Die Abstimmung im FPA am 4. März 2021 erfolgte mit der Maßgabe, dass die Ergebnisse der zu diesem Vorschlag erfolgten Abstimmung im AFKW am 26. Februar 2021 eingearbeitet werden.							
Zeile 1	015	5000			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - Sonstige Gebühren	Ertragssteigerung (zu prüfen)	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
Zeile 2		1.25.2720.03		332110	AKW 15.01.2021	10	1	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Satzung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AFKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.							
Zeile 3					AKW 26.02.2021	9	1	0	Zustimmung im AFKW am 26.02.2021	Der Vorlage 21-15249 - Umsetzung HHO; Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek - hat der AFKW in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 zugestimmt.							
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1		Die Abstimmung im FPA am 4. März 2021 erfolgte mit der Maßgabe, dass die Ergebnisse der zu diesem Vorschlag erfolgten Abstimmung im AFKW am 26. Februar 2021 eingearbeitet werden.							
Zeile 1	016				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Abschaffung der 17 Ortsbüchereien	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	640.000 €
Zeile 2					AKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	017				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	58.154 €	58.154 €	58.154 €	58.154 €	232.616 €
Zeile 2					AKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	018				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Öffnungszeitenreduzierung am Hauptstandort Schlossplatz	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					AKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	021	9000		x	IV 0414 Stadtarchiv				Umsetzung	Anpassung der Archivgebührenordnung und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig	Ertragssteigerung	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €
Zeile 2		1.25.2514.01		332110	AKW 15.01.2021	10	1	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenordnung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AFKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.							
Zeile 3					AKW 26.02.2021	8	1	0	Zustimmung im AFKW am 26.02.2021	Der Vorlage 21-15254 - Umsetzung HHO; Änderung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs - hat der AFKW in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 zugestimmt.							
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1		Die Abstimmung im FPA am 4. März 2021 erfolgte mit der Maßgabe, dass die Ergebnisse der zu diesem Vorschlag erfolgten Abstimmung im AFKW am 26. Februar 2021 eingearbeitet werden.							
Zeile 1	022				IV 0414 Stadtarchiv				keine Umsetzung	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Aufwandsreduzierung)	Aufwandsreduzierung	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	14.000 €
Zeile 2					AKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					AfKW 15.01.2021	7	1				3	2020	2021	2022	2023	2024
Zeile 1	024				IV 41 Kultur und Wissenschaft			keine Umsetzung	Reduzierung der Kontinuitätsförderung und Aussetzung der Dynamisierung	Aufwandsreduzierung	86.500 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	605.500 €
Zeile 2					AfKW 15.01.2021	7	1	3								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	025				IV 41 Kultur und Wissenschaft			keine Umsetzung	Reduzierung der Projektfördermittel um 5 %	Aufwandsreduzierung	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	110.000 €
Zeile 2					AfKW 15.01.2021	10	1	0								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	026	100000			IV 41 Kultur und Wissenschaft			Umsetzung erfolgt	Reduzierung des Veranstaltungsbudgets	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
		1.25.2811.04		427140	AfKW 15.01.2021	10	1	0	Bereits im HH-Entwurf 2021 enthalten, weil die Reduzierung bereits für den HH 2020 beschlossen worden ist und durch den KGSt-Vorschlag Fortsetzung findet.							
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	027	4000			IV 41 Kultur und Wissenschaft			Weiterverfolgung - Prüfung	Eintrittspreise für Konzerte und Musikprojekte erhöhen	Ertragserhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
		1.25.2620.04		346110	AfKW 15.01.2021	10	1	0	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt.							
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	028	4000			IV 41 Kultur und Wissenschaft			Weiterverfolgung - Prüfung	Einstellung von Einzelveranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
		1.25.2620.04		427140	AfKW 15.01.2021	10	1	0	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt.							
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	030				IV 41 Kultur und Wissenschaft			keine Umsetzung	Stellenausstattung reduzieren	Aufwandsreduzierung		20.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	125.000 €
Zeile 2					AfKW 15.01.2021	10	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	031	80000		x	IV 41 Kultur und Wissenschaft			Weiterverfolgung - Prüfung	Gebührenerhöhung bei der Musikschule	Ertragserhöhung (zu prüfen)		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
		1.25.2630.10		332110	AfKW 15.01.2021	10	1	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenerhöhung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.						
Zeile 2					AfKW 26.02.2021	0	10	0	Ablehnung im AfKW am 26.02.2021	Die Vorlage 21-15259 - Umsetzung HHO; Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musikschule der Stadt Braunschweig (Schulgeldordnung) - hat der AfKW in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 abgelehnt mit der Maßgabe, die Satzungsänderung noch einmal hinsichtlich einzelner Punkte zu überarbeiten, die von den Fraktionen im Anschluss an die Sitzung zugeleitet wurden.						
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1	Mit der Abstimmung im FPA am 4. März 2021 erfolgte eine Bestätigung der Ergebnisse der zu diesem Vorschlag erfolgten Abstimmung im AfKW am 26. Februar 2021.							
Zeile 4																
Zeile 1	032	6000			IV 41 Kultur und Wissenschaft			Umsetzung (Einsparung Sommerfest)	Veränderung der Veranstaltungsrhythmen	Aufwandsreduzierung	6.000 €	36.000 €	6.000 €	36.000 €	6.000 €	60.000 €
		1.25.2630.10		427140	AfKW 15.01.2021	Änderung 8	Änderung 3	Änderung 0	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Änderungsbeschluss: Einsparung der Musikschultage in 2021 und 2023 wird, nur Einsparung des Sommerfestes. (Abstimmungsergebnis über Änderung: 8/3/0)			6.000 €		6.000 €		30.000 €
Zeile 2																

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu neuen Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					FPA 04.03.2021	9	3				1	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	033			x		IV 41 Kultur und Wissenschaft			keine Umsetzung	Einnahmeerhöhungen im Kulturpunkt West	Ertragerhöhung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					AFKW 15.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	035					IV 0414 Stadtarchiv			Umsetzung	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Ertragerhöhung)	Ertragerhöhung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 2		1.25.2514.01		332110	AFKW 15.01.2021	11	0	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenordnung im Rat am 23.03.21.	Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AFKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.		0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	4.000 €
Zeile 3					AFKW 26.02.2021	8	1	0	Zustimmung im AFKW am 26.02.2021	Der Vorlage 21-15254 - Umsetzung HHO; Änderung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs - hat der AFKW in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 zugestimmt.							
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1		Die Abtimmung im FPA am 4. März 2021 erfolgte mit der Maßgabe, dass die Ergebnisse der zu diesem Vorschlag erfolgten Abtimmung im AFKW am 26. Februar 2021 eingearbeitet werden.							
Zeile 1	036			x		IV 41 Kultur und Wissenschaft			keine Umsetzung	Zuschuss zum Karneval reduzieren	Aufwandsreduzierung		95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	380.000 €
Zeile 2					AFKW 15.01.2021	10	0	1									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									

Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Dez. V - Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Datum: 16.03.2021



Ansatzveränderung HHO mit den Ergebnissen der Fachausschüsse

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen				Enthaltung	2020	2021	2022	2023	2024
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung						
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	002				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung							0 €
Zeile 2				JHA 28.01.2021	siehe Nr. 76				Wird unter Vorschlag Nr. 065 aufgegriffen							
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	003				V 40 Schule			Weiterverfolgung - Prüfung	Ertragshöhung Mittagsverpflegung in der Schulkindbetreuung	Ertragshöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				SchuA 22.01.2021	10	5	1		Das Konzept des FB 40 für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen steht noch aus.							
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	004				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kosten für Zeugnisse/Schulbescheinigungen	Ertragshöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				SchuA 22.01.2021	16	0	1									
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	005				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenerhebung für Schulkindbetreuung							0 €
Zeile 2				JHA 28.01.2021	siehe Nr. 76				Wird unter Vorschlag Nr. 065 aufgegriffen							
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	006				V 40 Schule				Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				SchuA 22.01.2021	-	-	-		Der Vorschlag ist hier nur noch nachrichtlich aufgenommen. Eine Stellungnahme findet sich im FB 65 im Vorschlag 089.							
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	009				verlegt zu: III 65 Hochbau und Gebäudemanagement				Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2																
Zeile 1	010	280.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Einsparungen im Investitionshaushalt für die mittelfristige Finanzplanung	Aufwandsreduzierung	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €	
Zeile 2				SchuA 22.01.2021	10	3	4									
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	011	100.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Reduzierung des Schulmittelfond	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €	
Zeile 2				SchuA 22.01.2021	9	8	0									
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	012			notwendig	V 40 Schule			keine Umsetzung	Schülerbeförderung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				SchuA 22.01.2021	0	17	0		Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Erhöhung der Mindestentfernung zur Begründung eines Beförderungsanspruchs von 2 auf 3 km darzustellen (einschließlich der Folgen für das Ergebnis der BSVG).							
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	013				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kein kostenloses Schülerticket	Ertragshöhung	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	3.600.000 €	
Zeile 2				SchuA 22.01.2021	17	0	0									
Zeile 3				FPA 04.03.2021	9	3	1									

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	014	400.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Kürzung der Mittel für die Schülerbeförderung	Aufwandsreduzierung		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.600.000 €
Zeile 2					SchuA 22.01.2021	15	0	2								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	015				V 40 Schule			keine Umsetzung	Reduzierung oder Einstellung der Mittel für Fuchs und Löwe	Aufwandsreduzierung		240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	960.000 €
Zeile 2					SchuA 22.01.2021	7	10	0								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	016				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kürzung bzw. Wegfall des Zuschusses "Arbeit und Leben"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					SchuA 22.01.2021	16	0	0	Die Volkshochschule hat den Zuschuss bei einer möglichen Durchführung der Hauptschulabschlusskurse, die derzeit von der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ übernommen werden, auf 90.000 bis 100.000 € grob geschätzt. Da der Zuschuss für „Arbeit und Leben“ bei 92.000 € liegt, würde eine Kürzung bzw. ein Wegfall dieses Zuschusses keine städtische Einsparung bringen. Der Vorschlag sollte daher nicht weiter verfolgt werden.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	017	1.250.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Digitalpakt	Aufwandsreduzierung		1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	5.000.000 €
Zeile 2					SchuA 22.01.2021	12	0	5	Nachträglich eingefügt, dass die Absenkung der Haushaltsmittel um 1.250 € bereits zum HH-Entwurf 2021 erfolgt ist.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	020				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kostenmanagement für externe Schüler, die in Braunschweig beschult werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					SchuA 22.01.2021	16	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	021				V 40 Schule			Umsetzung	Erhöhung der Mieteinnahmen von Schulräumen für externe Nutzende	Ertragssteigerung		5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €
Zeile 2		1.21.2430.14		332110	SchuA 22.01.2021	13	0	4								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	022				V 50 Soziales und Gesundheit			Umsetzung	Abschaffung der Unterhaltsprüfung für derzeitige Fälle der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XI	Aufwandsreduzierung		235.000 €	235.000 €	235.000 €	235.000 €	940.000 €
Zeile 2				Stellenplan	AISG 21.01.2021	11	0	0								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	025				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Verhütungsmittel: Kosten ohne Zuzahlungen zusichern	Aufwandsreduzierung		2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	9.000 €
Zeile 2		1.31.3114.30		4333110	AISG 21.01.2021	4	7	7								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	029				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Entfall Teilnahme der Stelle 50.31 an den Teilhabegesprächen							0 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	11	0	0								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	032				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		53.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	371.000 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	7	4	0	SPD Antrag: Dynamisierung nicht aussetzen (beschlossen)							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	033				V 50 Soziales und Gesundheit			Weiterverfolgung - Prüfung	Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.31XX.X0		diverse	AISG 21.01.2021	10	1	0								
Zeile 3		1.31.31XX.X0		diverse	Aff 13.01.2021	9	1	1								

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					FPA 04.03.2021	9	3				1	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	035				V 50 Soziales und Gesundheit				Weiterverfolgung - Prüfung	Prüfung der Gebührenerhöhung mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.3154.10		332110	AISG 21.01.2021	8	1	2									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	036				V 50 Soziales und Gesundheit				keine Umsetzung	Optimierung Gesundheitsamt im Gutachterbereich durch Verlagerung dieser Tätigkeiten auf externe Dritte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	10	0	1									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	037				V 50 Soziales und Gesundheit				keine Umsetzung	Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	10	0	1									
Zeile 3					Aff 13.01.2021	10	0	1		Zustimmung erfolgt entsprechend der Farbkennzeichnung der Verwaltung							
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	039				V 50 Soziales und Gesundheit				keine Umsetzung	Einsparung kommunaler Mittel beim Belegungsbindungsankauf	Aufwandsreduzierung		496.250 €	496.250 €	496.250 €	496.250 €	1.985.000 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	040				V 0500 Sozialreferat				keine Umsetzung	Projektstelle LSBT1 - Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Stellen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	10	0	1									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	041				V 50 Soziales und Gesundheit				Weiterverfolgung - Prüfung	Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.3517.20/30		diverse	AISG 21.01.2021	11	0	0		Zustimmung erfolgt nach Änderung der Kurzbeschreibung: "Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen überprüft werden."							
Zeile 3		1.31.3517.20/30		diverse	Aff 13.01.2021	10	1	0		Zustimmung erfolgt nach Änderung der Kurzbeschreibung: "Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen überprüft werden."							
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	043		2022		V 50 Soziales und Gesundheit				keine Umsetzung	Die Leistungserbringung der Drogenberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	1	7	3		Antrag auf Überprüfung							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	045				V 50 Soziales und Gesundheit				keine Umsetzung	Anpassung der Fallzahlen: Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbG sowie Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Aufwandsreduzierung	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	1.125.000 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	10	0	1									
Zeile 3					Aff 13.01.2021	10	1	0		Zustimmung erfolgt entsprechend der Farbkennzeichnung der Verwaltung							
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	048		2022		V 50 Soziales und Gesundheit				Umsetzung	Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden							0 €
Zeile 2					AISG 21.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					Aff 13.01.2021	10	1	0									
Zeile 4					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	040	819.000 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Umsetzung	Erhöhung Kostenbeitrag Mittagsverpflegung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		97.500 €	97.500 €	97.500 €	97.500 €	390.000 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt							
					2020	2021	2022				2023	2024	Gesamt					
Zeile 2		1.36.3650.04.01		342110	JHA 28.01.2021	11	1	0		DS 20-13441-01 Im HH-Entwurf bereits Ertragssteigerung von 819.000 € angemeldet. Nach RB nun Reduzierung dieser Anmeldung um 650.000 €. Es bleibt eine Ertragssteigerung vom HH 2020 auf HH 2021 um 169.000 €			-650.000 €	-650.000 €	-650.000 €	-650.000 €	-2.600.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	050	12.000 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie			Umsetzung	Ertragssteigerung bei den FIBS (Ferien in Braunschweig) um 20 % auf der Grundlage der Erträge in 2019	Ertragssteigerung			12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	48.000 €	
Zeile 2		1.36.3620.01.02		332110	JHA 28.01.2021	9	2	1		DS 20-14612 und DS 20-14613 LI, RB Erhöhung um 22.000 €. Bisher noch keine Erhöhung im HH-Entwurf.			22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	88.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	051				V 51 Kinder, Jugend und Familie			Weiterverfolgung - Prüfung	Kostenheranziehung Kindeseltern	Ertragssteigerung								0 €
Zeile 2					JHA 28.01.2021	11	0	1		Strafung des Verfahrens bereits umgesetzt. Erfolg ist monetär nicht bezifferbar.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	052				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Pflegeverhältnisse (Betreuung von Kindern mit erhöhten Erziehungsanforderungen) über Entlastung stabilisieren.	Aufwandsreduzierung								0 €
Zeile 2		Der JHA hat den zunächst gelb (= Weiterverfolgung / Prüfung) markierten Vorschlag in seiner Sitzung am 28.01.2021 angenommen und wegen der zur Umsetzung benötigten zusätzlichen Planstellen eine Beschlussvorlage für den FPA erbeten. Der Vorschlag wurde daraufhin grün gekennzeichnet bei unveränderter Einstufung "Weiterverfolgung / Prüfung". Die Verwaltung beabsichtigt die Prüfung mit dem Ziel einer Umsetzung zum Haushalts- und Stellenplan 2022.			JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 54				Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	053				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Anzahl der Pflegefamilien erhöhen, die bereit sind, Pflegekinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung aufzunehmen	Aufwandsreduzierung								0 €
Zeile 2		Der JHA hat den zunächst gelb (= Weiterverfolgung / Prüfung) markierten Vorschlag in seiner Sitzung am 28.01.2021 angenommen und wegen der zur Umsetzung benötigten zusätzlichen Planstellen eine Beschlussvorlage für den FPA erbeten. Der Vorschlag wurde daraufhin grün gekennzeichnet bei unveränderter Einstufung "Weiterverfolgung / Prüfung". Die Verwaltung beabsichtigt die Prüfung mit dem Ziel einer Umsetzung zum Haushalts- und Stellenplan 2022.			JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 54				Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	054				V 51 Kinder, Jugend und Familie			Weiterverfolgung - Prüfung	Anzahl der Pflegefamilien der Vollzeitpflege durch Weiterempfehlungen der Pflegeeltern erhöhen	Aufwandsreduzierung								0 €
Zeile 2		Der JHA hat den zunächst gelb (= Weiterverfolgung / Prüfung) markierten Vorschlag in seiner Sitzung am 28.01.2021 angenommen und wegen der zur Umsetzung benötigten zusätzlichen Planstellen eine Beschlussvorlage für den FPA erbeten. Der Vorschlag wurde daraufhin grün gekennzeichnet bei unveränderter Einstufung "Weiterverfolgung / Prüfung". Die Verwaltung beabsichtigt die Prüfung mit dem Ziel einer Umsetzung zum Haushalts- und Stellenplan 2022.			JHA 28.01.2021	12	0	0		Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	055	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie				Einsparung im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €	2.250.000 €		
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 76				Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	056	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie				Team der Amtsvormundschaften reduzieren und Teile der Aufgabe an einen Vormundschaftsverein abgeben	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			125.000 €	125.000 €	125.000 €	375.000 €		
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 76				Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	057	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen	Aufwandsreduzierung			870.000 €	870.000 €	870.000 €	870.000 €	3.480.000 €	
Zeile 2		1.36.3650.02.05		431810	JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 64			Umsetzung	DS 20-14373 und DS 20-14374 Aufwandsreduzierung bei den Zuschüssen an FT. Ergänzende Reduzierung bei städt. Personalkosten (rd. 86.000€). Es ergibt sich eine Gesamtveränderung vom HH 2020 auf HH 2021 um 392.000 € und ab HH 2022 um 472.000 €.			306.360 €	376.360 €	376.360 €	376.360 €	1.435.440 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1										
Zeile 1	058	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Wiedereinführung von Kita-Gebühren	Ertragssteigerung (zu prüfen)			600.200 €	600.200 €	600.200 €	600.200 €	2.400.800 €	

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt							
										Auswirkung (KGSt)	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 63			keine Umsetzung	Bisher kein RB dazu! Die Verwaltung erhält den Auftrag einen RB vorzubereiten. Konkrete jährliche Einsparungen können erst im Nachgang beziffert werden.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	060				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmütter/Tagesväter							0 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 76				Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	063	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie			keine Umsetzung	Änderung der Geschwisterregelung	Ertragshöhung (zu prüfen)		850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	3.400.000 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	1	10	1		Bisher kein Ratsbeschluss dazu! Die Verwaltung erhält den Auftrag einen RB vorzubereiten. Konkrete jährliche Einsparungen können erst im Nachgang beziffert werden.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	064	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie			Umsetzung	Umwandlung von Familiengruppen in Krippengruppen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	115.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.235.000 €	
Zeile 2		1.36.3650.02.05		431810	JHA 28.01.2021	11	0	1		DS 20-13127 Aufwandsreduzierung bei den Zuschüssen an FT. Erst ab 2022 vollständig umsetzbar. Der Aufwand wurde bereits ab HH 2020 um 115.000 € abgesetzt. Ab HH 2022 wird die Gesamteinsparung von 280.000 € erreicht.			0 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	495.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	065	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung (FB 40 und FB 51)	Ertragshöhung	300.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	3.180.000 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 76				Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	066	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie			Umsetzung	Erhöhung bzw. Vollkostenrechnung bei der Mittagessenplanung für Lehrer und anderes Personal	Ertragshöhung (zu prüfen)		6.256 €	6.256 €	6.256 €	6.256 €	25.024 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 49				Siehe auch Vorschlag 049.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	067				V 51 Kinder, Jugend und Familie			Umsetzung	Dezentrales Personalmanagement im FB 51							0 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	12	0	0		Vorrangige Behandlung im Rahmen von VMO. Aufwandsreduzierungen bei FB 51 vorab nicht bezifferbar.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	068				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Einführung eines Forderungsmanagements bei der UVK durch organisatorische Maßnahmen	Ertragshöhung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 69				Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	069				V 51 Kinder, Jugend und Familie			Weiterverfolgung Prüfung	Zentralisierung des gesamten Forderungsmanagement im FB 51	Ertragshöhung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	10	1	1		Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	075	0 €	2022	notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Reduzierung des Budgets für E. der Offenen Jugendarbeit & Teil-Reinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €	
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 76				Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	076	0 €	2022	notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie			keine Umsetzung	Reduzierung des Zuschussbudgets der Jugendfreizeiteinrichtungen bei den freien Träger und Re-Investment	Aufwandsreduzierung			250.000 €	250.000 €	250.000 €	750.000 €
Zeile 2					JHA 28.01.2021	11	0	1								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	079	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Streichung des Projektes "Lebenschancen durch Sport"	Aufwandsreduzierung		52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	208.000 €
Zeile 2					JHA 28.01.2021	Abstimmung siehe Nr. 80			Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 080							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	080			liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie			keine Umsetzung	Vermeidung von Doppelstrukturen							0 €
Zeile 2					JHA 28.01.2021	10	2	0		siehe Vorschlag Nr. 079						
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	001	75.000		431810	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Reduzierung des Ansatzes für den Baustellenfonds	Aufwandsreduzierung	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	5	6	0				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	002	1.57.5711.01		427140	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Umsetzung	Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	11	0	0				0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	003	1.57.5711.01		427130	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Umsetzung	Reduzierung des Ansatzes Repräsentationsaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	11	0	0				0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	004				VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Erhebung eines Tourismusbeitrages für Braunschweig	Ertragshöhung	0 €	0 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	1.050.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	9	1	1				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	005			431810	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Reduzierung des Standards als Fairtrade-Stadt Braunschweig	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	7	0	4				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	
Zeile 1	006			431810	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Reduzierung der Transferaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	11	0	0				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								0 €	



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					Ausschuss	dafür	dagegen				Enthaltung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
					VII 20 Finanzen												
Zeile 1	029								keine Umsetzung	Erhebung einer Gebühr für Zweitschriften							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	030				VII 20 Finanzen					keine Umsetzung	Abschaffung der 2. Mahnung der Stadtkasse						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	031			x	VII 20 Finanzen					Umsetzung	Verpätungszuschlag Hundesteuer u. Anhebung der Hundesteuer ab dem 2. Hund		365.000 €	365.000 €	365.000 €	365.000 €	1.460.000 €
Zeile 2		1.61.6110.01		303210	FPA 29.01.2021	10	1	2		Ab 01.01.2021 Erhöhung der Hundesteuer für Zweithunde beschlossen (s. Drucksache 19-11772-03). Für gefährliche Hunde nur für Neuanmeldungen.		43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	172.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	033				VII 20 Finanzen					keine Umsetzung	Erhebung einer Portokostenpauschale für Vollstreckungsankündigungen						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	034		ab 2030		VII 20 Finanzen					Weiterverfolgung - Prüfung	Rückführung der Stadtentwässerung zur Stadt Braunschweig						0 €
Zeile 2		diverse		divrse	FPA 29.01.2021	13	0	0		Bestehendes Auftragsverhältnis mit der SE IBS bis Ende 2035							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	035				VII 20 Finanzen					keine Umsetzung	16 Mahnläufe auf 12 reduzieren		380 €	380 €	380 €	380 €	1.520 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	036				VII 20 Finanzen					keine Umsetzung	Versendung der Mandatschreiben (Stadtkasse) und Zahlungsavis (Stadtkasse) nur auf Wunsch durchführen						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	038		2020		VII 20 Finanzen					Umsetzung	Einführung einer Nebenwohnungssteuer/Zweitwohnungssteuer		355.000 €	355.000 €	355.000 €	355.000 €	1.420.000 €
Zeile 2		1.61.6110.01		in 2021: SK en Personal 40* und 41* (150.000 €), in 2022: Steuern SK 303410 (285.000 €) sowie SK en Personal 40* und 41* (275.000 €), ab 2023: Steuern SK 303410 (285.000 €), SK en Personal 40* und 41* (200.000 €) und FAG- SK 311110 i. H. v. 2,3 Mio. € und SK 3131110 i. H. v. 0,1 Mio. €	FPA 29.01.2021	13	0	0		Die Auswirkung in Höhe von rd. 2,5 Mio € bezieht sich auf den Mehretrag aus dem Kommunalen Finanzausgleich und dem originären Steueraufkommen abzgl. der voraussichtlichen Personal- und Bürokosten. Einführung der Zweitwohnungssteuer ab dem 01. Januar 2022 vom Rat am 16. Februar 2021 beschlossen (Drucksache 21-15106 sowie Mitteilung Nr. 20-14879).		-150.000 €	10.000 €	2.485.000 €	2.485.000 €	4.830.000 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	039		2020		VII 20 Finanzen					Umsetzung	Abschaffung der Zuzugsprämie für Studierende						0 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
		1.12.1221.41		431810	FPA 29.01.2021	12	0	1		Die Verwaltung hat eine Vorlage zur Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer eingebracht, die in der Ratssitzung am 16. Februar 2021 beschlossen wurde. Sowohl eine Zweitwohnsitzsteuer als auch eine Zuzugsprämie dienen dem Ziel neue Einwohner zu gewinnen. Insofern sollten nicht beide Instrumente zum Einsatz kommen. Da der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zugestimmt wurde, sollte der Abschaffung der Zuzugsprämie für Studierende ebenfalls zugestimmt werden.							640.000 €
Zeile 2					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 3																	
Zeile 1	042			x	VII 20 Finanzen				Weiterverfolgung - Prüfung	Erhebung einer Steuer auf Einwegverpackungen wie in der Stadt Tübingen	Ertragerhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				Erträge und SK 40/41*	FPA 29.01.2021	12	0	1		EU-Richtlinie für Erwegplastik. Erweg-Plastik ist verboten. Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen. Beschlissen am 20.01.2021							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	043	0			VII 20 Finanzen				Umsetzung	Konsequente und einheitliche Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie Zwangsgeldern und Bußgeldverfahren (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		Beteiligung aller Organisationseinheiten, die Verwaltungsgebühren sowie Zwangs- und Bußgelder erheben und bei sich veranschlagen.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	044	0			VII 20 Finanzen				Umsetzung	Anwendung der Verwaltungskostensatzung (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		Beteiligung aller Organisationseinheiten, die in der Verwaltungskostensatzung abgebildete Leistungen erbringen und bei sich veranschlagen.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	046		2021		VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhebung der Niederschlagswasser (NW)-Gebühren durch die Stadt, Versand der Bescheide mit Grundsteuerbescheid (1x jährlich)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	4	8	1		Ersparnis liegt geschätzt nicht vor (Aufwandsreduzierung durch Wegfall der Entgeltzahlung von 192.500 € an Braunschweiger Versorgungs AG, abzüglich zusätzlicher Personal- und Sachkosten von rd. 183.000 €).							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	049				VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Keine Sanierung der Stadthalle / Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	052	wahrscheinlich 0			VII 20 Finanzen				Umsetzung	Erträge durch höhere Gebühren steigern / kostendeckende Gebühren	Ertragerhöhung						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		Die Organisationseinheiten sind gehalten, regelmäßig die Möglichkeit erhöhter Kostendeckungsgrade zu prüfen und ggf. zum Haushalt anzumelden.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	053	entfällt			VII 20 Finanzen				Umsetzung	Abbau von Haushaltsresten							0 €
Zeile 2		diverse		diverse	FPA 29.01.2021	11	1	1		Der Haushaltsplanentwurf 2021/Investitionsprogramm 2020-2024 ist so aufgestellt, dass die Ressourcen vollständig ausgelastet werden. Für den Abbau der Haushaltsreste würden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 z.z. geplante Projekte verschoben werden. Die dafür ursprünglich im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingeplanten Mittel würden für den Abbau der Haushaltsreste eingepreist. Bei dieser Vorgehensweise könnten in der Vergangenheit geplante Projekte haushaltsneutral umgesetzt werden, also ohne dass es zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung kommt. Durch den Abbau von Haushaltsresten ergibt sich somit keine Haushaltsentlastung, allenfalls die dargestellte Haushaltsneutralität.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	056			x	VII 20 Finanzen				Weiterverfolgung - Prüfung	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit	Ertragerhöhung	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	12.400 €	
Zeile 2		1.61.6110.01		303130	FPA 29.01.2021	12	1	0		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	057				VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Ertragerhöhung (zu prüfen)						0 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zelle 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	058				VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Pauschale Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die städtischen Gesellschaften	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zelle 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	059	3100			VII 20 Finanzen				Umsetzung erfolgt	Teilweiser Verzicht auf Druck des Haushaltsplanes und des konsolidierten Gesamtabschlusses	Aufwandsreduzierung		3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	12.400 €
Zelle 2		1.11.1160.11		443150	FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste; bereits zum Haushalt eingeplant im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung							
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	060			x	VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 Pkt.	Ertragserhöhung		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	8.000.000 €
Zelle 2		1.61.6110.01		301210	FPA 29.01.2021	0	12	1		S. Resolution des Rates zur Sicherung der Grundsteuer (Drucksache 19-11109-01); im Verhältnis zum Umland relativ hoch (Wolfsbützel 480 vH, Goslar 460 vH, Wolfsburg 495 vH, Gilmer 430 vH, Stand: Januar 2021); zu beachten ist der Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Finanzierung durch Erhöhung der Grundsteuer um 25 Punkte (FWE 181 der FDP)							
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	061			x	VII 20 Finanzen				Weiterverfolgung - Prüfung	Einführung einer Wettbürosteuer	Ertragserhöhung		157.000 €	157.000 €	157.000 €	157.000 €	628.000 €
Zelle 2		1.61.6110.01		neues SK Steuern, Personalkosten SK 407/41*, Sachkosten insbes. für Programmierung und lfd. Wartung von erforderlicher Software	FPA 29.01.2021	9	2	2		LH Hannover hat zum 01.01.2020 eingeführt (39 Wettbüros; Planansatz: 600.000 €). Wegen der Pandemie ist eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit nicht möglich, da gerade dieser Bereich von der behördlichen Anordnung zur Schließung der Betriebe betroffen ist. Es liegen dort viele Klagen wegen Rechtmäßigkeit der Steuer vor. In Braunschweig gibt es aktuell 16 Wettbüros.							
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	062			x	VII 20 Finanzen				Weiterverfolgung - Prüfung	Einführung einer Beherbergungssteuer	Ertragserhöhung (zu prüfen)		470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.880.000 €
Zelle 2		1.61.6110.01		neues SK Steuern, Personalkosten SK 407/41*, Sachkosten insbes. für Programmierung und lfd. Wartung von erforderlicher Software	FPA 29.01.2021	7	5	1		Korrelation mit Vorschlag in Liste Dez VI (Tourismusabgabe). Beherbergungssteuer belastet den Tourismus nur einseitig (Hotels und private Gäste).			0 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.410.000 €
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	063		2021		VII 20 Finanzen				Umsetzung	Reduzierung des Zuschusses an die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	Aufwandsreduzierung		33.000 €	33.000 €			66.000 €
Zelle 2		1.51.5114.03		427110	FPA 29.01.2021	8	5	0		Bei den hier in Rede stehenden Kürzungen handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Kürzungsbeitrag für 2021 auf ges. 66.000 € hochgesetzt.			66.000 €	33.000 €			99.000 €
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	066			x	VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhöhung der Gewerbesteuer von 450 Pkt. auf 480 Pkt.	Ertragserhöhung		5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	22.000.000 €
Zelle 2		1.61.6110.01		301310	FPA 29.01.2021	2	10	1		s. auch Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion Die Linke: FWE 145.							
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	067	0			VII 20 Finanzen				Weiterverfolgung - Prüfung	Nutzung städtischer Brachflächen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zelle 2			5S.210007	682110	FPA 29.01.2021	11	1	1		Vorschlag kann vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesamtkonzeptes der künftigen städtischen Bodenpolitik umgesetzt werden.							
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zelle 1	068		VMO	VMO	VII 20 Finanzen				Weiterverfolgung - Prüfung	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern	Ertragserhöhung (zu prüfen)		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					FPA 29.01.2021	13	0	0				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 2		1.11.1160.430 1		356120	FPA 29.01.2021	13	0	0		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	069				VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im AMD-Sigma-Gutachten zur Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0		s. vorhandene Stellungnahmen							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	070				VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahmen							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	072	0			VII 20 Finanzen				Weiterverfolgung - Prüfung	Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufsrechte							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	11	1	1		Grundsätzlich ist zumindest eine grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sinnvoll. Allerdings kann ein (zeit-) aufwendiger Kosten-Nutzen-Vergleich der fristgebundenen Ausübung eines Vorkaufsrechts (die Ausschussfrist beträgt 2 Monate) entgegengesetzt. Der Erwerb von Schlüsselgrundstücken für die Entwicklung neuer Baugebiete kann zudem isoliert betrachtet unwirtschaftlich und dennoch sinnvoll sein, wenn damit das verfolgte Ziel der Bereitstellung von Wohnraum erreicht werden kann.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	II_035				VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				keine Umsetzung	Schließung der Tierkörperbeseitigungsstelle für Externe / Bürger	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					Fwa 20.01.2021	11	0	0									<i>Hinweis der Verwaltung:</i> Hierzu können seitens des FB 37 zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	II_036	0			VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Umsetzung	Neubau Leitstelle	Ertragssteigerung			500.000 €	500.000 €	500.000 €	1.500.000 €
Zeile 2		1.12.1260.13 - Leitstelle		348210 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Fwa 20.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	II_037				VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				keine Umsetzung	Stellenausstattung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					Fwa 20.01.2021	11	0	0									<i>Hinweis der Verwaltung:</i> Eine Reduzierung der Stellenausstattung ist nicht sachgerecht und wird auch nicht angestrebt. Vor diesem Hintergrund können hier keine Beträge ermittelt werden.
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	II_038		x		VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Weiterverfolgung - Prüfung	Zusammenführung der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehren an einer reduzierten Zahl von Standorten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					Fwa 20.01.2021	11	0	0									<i>Hinweis der Verwaltung:</i> Es laufen aktuell Gespräche zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Geiselle und Stiddien mit dem Ziel, dies im Jahr 2024 nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses abzuschließen. Aktuell lassen sich noch keine Beträge bezüglich der Einsparungen ermitteln. <i>Protokollnotiz FwA:</i> Unter Bezugnahme auf die Diskussion im FwA am 20.01.2021 erfolgt die Ergänzung, dass die Zustimmung der Politik zu dem Vorschlag der Verwaltung nur unter dem Vorbehalt erfolgt, dass etwaige zukünftige Gespräche mit den Ortsfeuerwehren zur Zusammenlegung auf freiwilliger Basis stattfinden.
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	II_039		x		VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Umsetzung	Reduzierung der Beschaffungskosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					Fwa 20.01.2021	11	0	0									<i>Hinweis der Verwaltung:</i> Im Rahmen der Investitionsplanung wurde auf die Zusammenlegung von gleichen Fahrzeugen geachtet, so dass Ausschreibungen zusammengefasst und damit „Kleinserien“ bestellt werden können. Die Preise ergeben sich erst durch die Ausschreibungen; aktuell lassen sich daher keine Beträge bezüglich der Einsparungen ermitteln.
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	II_040	0			VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Umsetzung	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze	Ertragssteigerung (zu prüfen)	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €	

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					2020	2021	2022				2023	2024	Gesamt			
Zelle 2		1.12.1260.11 1.12.1260.12		332110	FwA 20.01.2021	11	0	0								
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zelle 1	IL 041				II 37 Feuerwehr			keine Umsetzung	Reduzierung des Beschaffungsetats	Aufwandsreduzierung	154.160 €	154.160 €	154.160 €	154.160 €	154.160 €	770.800 €
Zelle 2					FwA 20.01.2021	11	0	0				<p>Hinweis der Verwallung: Die Beschaffungen basieren auf den Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans und haben den fachlich erforderlichen Umfang. Die Sach-, Material-, Geräte- und Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Braunschweig ist auf einem angemessenen Niveau. Eine Reduzierung ist auch vor dem Hintergrund steigender Beschaffungspreise nicht möglich. Der Beschaffungsetat war über mehrere Jahre nicht auskömmlich, dies führte zu einer Überalterung des Fahrzeugbestandes verbunden mit erheblichen Ausfallzeiten und Reparaturkosten.</p>				
Zelle 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen; Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			Bemerkung zum Einzelvorschlag	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto						Beschlussene Haushaltswirkung							
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Zeile 1	III_041				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Reduktion Ansatz "Bodenschutz" - Produkt 1.56.5610	Aufwandsreduzierung	10.000 €					10.000 €
Zeile 2		1.56.5610.09		427110	PluA 27.01.2021	12	0	1		Die Aufwandsreduzierung wurde für das Jahr 2020 vorgenommen und wirkt als Fortschreibung fort.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_042				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Reduzierung Ansatz "Immissionsschutz" - Produkt 1.56.5610.02	Aufwandsreduzierung	6.000 €					6.000 €
Zeile 2		1.56.5610.02		443140	PluA 27.01.2021	12	0	1		Die Aufwandsreduzierung wurde für das Jahr 2020 vorgenommen und wirkt als Fortschreibung fort.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_043				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Reduzierung Ansatz "Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung"	Aufwandsreduzierung	5.000 €					5.000 €
Zeile 2		1.51.5119.01		427115	PluA 27.01.2021	12	0	1		Die Aufwandsreduzierung wurde für das Jahr 2020 vorgenommen und wirkt als Fortschreibung fort.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_046				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Insourcing von Planungsleistungen in der Grün- und Freiraumplanung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	84.000 €
Zeile 2			Diverse	787230	PluA 27.01.2021	13	0	0		Die Rechenbasis der KGSt ist unzutreffend, da sie von Bruttobudgetmitteln des Produktes 1.51.5119.01 Landschafts-, Freiraum-, Grünordnungsplanung ausgeht und nicht nur die Ansätze für Planungs- und Beratungsleistungen heranzieht. Die Planungsmittel sind jedoch überwiegend in den investiven Ansätzen der konkreten Projekte enthalten. Eine Reduzierung wäre daher auch nur auf der Projektebene für künftige Maßnahmen vorzunehmen, soweit hierfür die mit dem Vorschlag verbundene personelle Aufstockung vorher erfolgt ist da nur dann durch reales Insourcing von Planungsleistungen BudgeteinSpA 28.01.2021 realisiert werden können. Budgetmäßige Auswirkungen können daher aktuell nicht benannt werden.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_047	0 €		x	VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Verzicht auf eine Ausweitung des Klimaschutzbüro	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	200.000 €
Zeile 2		1.56.5610.15		Div. Personalkosten	PluA 27.01.2021	12	1	0		Die EinSpA 28.01.2021ung ist hier nicht umsetzbar, da es keine konkreten Planungen zu einer Aufstockung der Energieberatung gibt. Anders als von der KGSt benannt, gibt es für Braunschweig kein Klimaschutzbüro. Im Haushaltsplanentwurf sind daher auch keine Mittel eingesetzt, die durch eine Umsetzung des Vorschlages eingeSpA 28.01.2021t werden könnten. (Ampelkennzeichnung auf "rot")							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_049				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		100.000 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	1.000.000 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_058				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_068				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Abschaffung der LOB	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					2020	2021	2022	2023			2024	Gesamt					
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_071				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				Umsetzung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile						0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0	Eine EinSpA 28.01.2021ung kann nicht benannt werden, da die gesamte Heizungshydraulik und Regelungstechnik 2021 erneuert wird und die aktuellen Verbrauchswerte nicht aussagekräftig sind.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_072		im Zus. mit 069		VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				Umsetzung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung						0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0				3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	13.600 €	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_073				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				Umsetzung	EinSpA 28.01.2021ung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr	Aufwandsreduzierung		4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	16.800 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_074				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Einsatz EnergieSpA 28.01.2021technik						0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0	Bei Baumaßnahmen wird bereits energieSpA 28.01.2021rende Technik eingesetzt. Der Vorschlag ist umgesetzt. Weitere EinSpA 28.01.2021ungen ergeben sich nicht.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_075				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße						0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0	Die Erstellung eines Sanierungskonzepts ist für dieses und weitere Gebäude der Stadt erforderlich. Die energetische Sanierung der Anlagentechnik ist für 2021 vorgesehen. Zunächst sind Investitionen notwendig. Ein EinSpA 28.01.2021potential kann noch nicht beziffert werden.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_076				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0	Ein Photovoltaikanlagen-Konzept ist in Umsetzung. Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist derzeit nicht ermittelbar. Zunächst sind Investitionen notwendig.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_077				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61		X	BA 26.01.2021	10	1	0	Eine Betriebskostenabrechnung für extern vermietete Objekte ist nach der BetriebskostenVO verbindlich vorgeschrieben. Für intern vermietete Objekte kann die Umstellung auf interne Leistungsverrechnung erst nach Rückführung der Sonderrechnung in den Kernhaushalt geprüft werden. Es ergeben sich derzeit keine EinSpA 28.01.2021möglichkeiten. (Der Ausschuss setzt von gelb auf grüne Kennzeichnung)								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_078				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten						0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_079				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanager. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtwweit um 50 Prozent gesenkt werden	Aufwandsreduzierung		44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	178.400 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					2020	2021	2022	2023			2024	Gesamt					
Zeile 1	III_081				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?	Aufwandsreduzierung		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	10	1	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_082				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	11	0	0		Der Vorschlag ist durch Dienstanweisung bereits umgesetzt. Die Raumtemperaturen sind nach Nutzungsart und Gebäudetypen festgelegt. Weitere EinSpA 28.01.2021rungen sind nicht möglich.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_083				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	4	7	0		Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_084				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_085				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	11	0	0		Eine höhere Eigenleistungsquote führt zur Reduzierung des Bauumsatzes, weil der Aufwand bei eigener Planungsleistung höher ist als bei Steuerungsleistungen für externe Planer. EinSpA 28.01.2021rungen sind derzeit nicht zu realisieren.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_087				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Bauen für Dritte							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_088				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Reduktion von Architektenwettbewerben							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	11	0	0		Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Es finden derzeit keine Architektenwettbewerbe statt. Weitere EinSpA 28.01.2021rungen lassen sich nicht realisieren.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_090				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	9	2	0		Der Vorschlag wird im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Gestaltung der Reinigungsdienste betrachtet. S. DIII_B3							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_092				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 26.01.2021	11	0	0									
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	III_127				VIII 65 HochBA 26.01.2021u u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiterverfolgung - Prüfung (VMo)	Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					GA 29.01.2021	10	1	0			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 2		1.11.1160,61							Die Optimierung der Bauprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen ISV, Nutzern und FB 65 wird angestrebt. Erste positive Ergebnisse sind durch die Projektgruppe "Raumprogramme Schulen" zu verzeichnen. Die Umsetzung des Vorschlags wird im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgen.								
Zeile 1	VII_002	150.000 €			VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Umsetzung erfolgt	Erhöhung der Friedhofsgebühren um 10 %	Ertragserhöhung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €
Zeile 2		1.55.5530,03 bis 13		332110	GA 29.01.2021	10	1	0	Die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung wurde zum 1. April 2020 umgesetzt.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_003				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Weiterverfolgung - Prüfung	KostentransSpA 28.01.2021renz und Überprüfung der Standards bei neu anzulegenden Grünflächen	Aufwandsreduzierung					0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	Der Vorschlag wird positiv betrachtet. Er betrifft neben den genannten FB 61 auch den FB 20. Der Vorschlag ist zudem auch über die kapitalisierten Pflegekosten hinaus auf alle neu zu schaffenden Grünflächen erweiterbar.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_004				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Weiterverfolgung - Prüfung	Modernisierung des Grünflächenmanagements durch Einführung von Pflegeklassen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_005				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Weiterverfolgung - Prüfung	Zukunftsfähige und bedarfsorientierte Ausrichtung der Friedhöfe	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	Die Umsetzung des Vorschlags wurde durch die aktuelle Erstellung eines neuen Friedhofsrahmenplans schon begonnen.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_006a				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Weiterverfolgung - Prüfung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung						0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	An der Neufassung wird im FB 67 schon gearbeitet.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_006b				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Gebühren für das rituelle Waschhaus erhöhen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	1	0	Der Vorschlag der KGST, eine Übertragung des rituellen Waschhauses auf die muslimischen Verbände in Erwägung zu ziehen und für den Betrieb den Verbänden einen Zuschuss zu geben, wird als nicht realistisch umsetzbar erachtet und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden. Bei den Verbänden ist keine Bereitschaft erkennbar, eine solche Einrichtung in Eigenregie und auf eigene Kosten zu betreiben. Zudem sind u.a. umfangreiche Hygienevorschriften zu beachten, weswegen es weiterhin kostenverursachende Kontrollen seitens der Verwaltung geben müsste.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_007				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Zuordnung Fachbereich Stadtgrün zum Baudezernat						0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	Die Umorganisation des Oberbürgermeisters ordnet den Fachbereich 67 und den Umweltbereich dem neuen Dezernat VIII zu, was aus Verwaltungssicht die vorzugswürdige Bündelung ist.								
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_009				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Übernahme von Patenschaften für die öffentliche Grünpflege	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	Der Vorschlag der KGST sollte nicht weiterverfolgt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hat bereits stattgefunden. Der FB 67 blickt auf jahrzehntelange Erfahrungen bezüglich dieser Thematik zurück. Deutlich (insbesondere zur Entlastung des Haushaltes) sinnvoller ist die Aktivierung von Spendenprogrammen (Baumspendenprogramm).								

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					FPA 04.03.2021	9	3	1			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_010				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Sinnvolle Aufgabenzuordnung							0 €
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1		Es handelt es sich um eine bewusst getroffene Verwaltungsentscheidung, einige Sportfunktionsbauten durch den FB 67 ausführen zu lassen. Die Projekte sind in Bearbeitung, weitere sind nicht geplant.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_011				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Optimierung des Personaleinsatzes							0 €
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1		Bei diesem Vorschlag ist die Kurzbeschreibung nicht aussagekräftig - wesentliche Inhalte sind folgende: Im Kern wird die Zusammenfassung sämtlicher städtischen Klimaschutzaktivitäten in einer Organisationseinheit vorgeschlagen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Klimaschutz richtigweise um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in diversen städtischen Organisationseinheiten erfüllt wird (Bsp. aus FB 67: Elektromobilitätskonzept für die künftige klimafreundliche Mobilität der Verwaltung), wobei eine dezernatsübergreifende Abstimmung nicht durch ein Dezernat, sondern durch den Oberbürgermeister erfolgt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_012				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Umsetzung erfolgt	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten							0 €
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1		Die Fragestellung wurde im Organisationsgutachten zum FB 65 betrachtet, nach dem die Eigenläufer- und Betreiberfunktion für städtische Außenanlagen beim FB 67 - der seit langer Zeit die Kompetenz für die Gestaltung und Umgestaltung von Außenflächen besitzt - gebündelt wird. Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2019 (19-11190) wurde zudem festgelegt, dass die gesamte Grünplanung wieder in Dezernat VIII integriert wird.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_013				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Umsetzung erfolgt	Erhöhung Benutzungsentgelte für Sporthallen und Sportausenanlagen bei Nutzung durch vereinsgebundenen Sport	Ertragserhöhung		45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	180.000 €
		1.42.4241.03		332110	SpA 28.01.2021	8	2	1		Die Erhöhung der Benutzungsentgelte um 10 % wurde zum 1. April 2020 umgesetzt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_014				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Reduzierung der Förderung der Sportjugend	Aufwandsreduzierung		19.500 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €	78.000 €
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	1	10	0		Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Es sollte auf Grundlage einer vorherigen Erörterung mit dem SSB festgelegt werden, wie die Verwirklichung (Umfang und Zeitpunkt der Reduzierung) ausgearbeitet wird. Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_015				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Einstellung des Zuschusses zur Bearbeitung der Sportabzeichen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €	27.200 €
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	1	10	0		Der Vorschlag sollte umgesetzt werden.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_016				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportbund	Aufwandsreduzierung		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	1	10	0		Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ausgehend von einem interkommunal besonders hohen Förderniveau in Braunschweig bereits in den vergangenen Jahren eine gewisse Absenkung auf das aktuell erreichte und im interkommunalen Vergleich immer noch als hoch einzustufende Niveau erreicht werden konnte. Zeitpunkt und Umfang weiterer möglicher Reduzierungen sollten nach einer Erörterung der Thematik mit dem SSB festgelegt werden. Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_017	0 €	SSG legt SpA 28.01.2021-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Wegfall der Bezuschussung der Schwimmstartgemeinschaft (SSG)	Aufwandsreduzierung		0 €	10.500 €	24.500 €	38.500 €	73.500 €
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	11	0	0		Die SSG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Zuschussreduzierung vorgelegt.							

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					FPA 04.03.2021	9	3	1			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_018	0 €	SSG legt SpA 28.01.2021-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Einstellung des Betriebszuschusses des von der SSG unterhaltenen Landesstützpunktes Schwimmen	Aufwandsreduzierung		10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €	41.200 €
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	11	0	0		Die SSG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Zuschussreduzierung vorgelegt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_019		noch nicht Entscheidungsreif		VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Reduzierung des Unterhaltungszuschusses um 25% für die Unterhaltung der verpachteten städtischen Sportanlagen	Aufwandsreduzierung	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	11	0	0		Dem Vorschlag einer Reduzierung sollte näher betrachtet werden. Allerdings sind hierbei neben der Klärung der aktuellen Ist-Situation auch künftige Modalitäten der Bezuschussung (insbesondere Höhe sowie Zeitpunkt von Veränderungen) zu betrachten. Der Sportausschuss spricht sich mit 11 "Für-Stimmen" für eine Verschiebung des Vorschlages VII 019 von "gelb" auf "rot" aus, sieht die Arbeit der Verwaltung an diesem Thema aber als sinnvoll und notwendig an. (Ampelkennzeichnung auf "rot")							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_020			x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	EinSpA 28.01.2021Trung der Reinigungskosten in den Turnhallen durch Verbot des Ballwachs	Aufwandsreduzierung	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €	
Zeile 2		1.42.4241.03		424100	SpA 28.01.2021	11	0	0		Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der KGSt an, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt. Die Verwaltung sieht aber keine Erfolgchance, dass der betroffene Verein die benötigten Sponsorentitel in erforderlicher Höhe akquirieren kann. Insofern beschränkt sich die politische Entscheidung aus Sicht der Verwaltung auf eine Abwägung zwischen einem den städtischen Haushalt verbessernden Verbot des Ballwachs oder dessen weiterer Verwendung zugunsten hochklassigem Handballsports.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_021				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Reduzierung der Übungsleiterhonorare	Aufwandsreduzierung	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	232.000 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	1	10	0		Empfehlung der Verwaltung: Der Vorschlag sollte in seiner ursprünglichen Form umgesetzt werden. <i>Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt</i>							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_022				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Umsetzung erfolgt	Generierung von EinSpA 28.01.2021Trungen durch Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1		Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_023			x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Kein weiterer Umbau der Rasenspielfelder in Kunstrasenfelder	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2					SpA 28.01.2021	10	0	1		Der Vorschlag bedarf einer weiteren Prüfung und Konkretisierung, da z.B. unklar ist, ob die Gesamtzahl der Kunstrasenfelder nicht steigen soll oder lediglich keine Umwandlung von Rasenfeldern in Kunstrasenfeldern stattfinden soll. Es wird auch nicht differenziert zwischen Großspielfeldern, Bolzplätzen und Kalthallen. Hinzuweisen ist auf einen weiteren einschlägigen Ratsbeschluss vom 12.06.2018, wonach u.a. für die Erstellung von ein bis zwei zusätzlichen Kunstrasenfeldern pro Jahr Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Ein grundsätzlich möglicher Verzicht der Erstellung neuer Kunstrasenfelder müsste insgesamt erst differenzierter auf seine finanziellen und fachlichen Auswirkungen untersucht werden. <i>Der Sportausschuss spricht sich mit 10 "Für-Stimmen" und bei einer Enthaltung für eine Verschiebung des Vorschlages VII 023 von "gelb" auf "rot" aus.</i> (Ampelkennzeichnung auf "rot")							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1									
Zeile 1	VII_024				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden						0 €	
Zeile 2					SpA 28.01.2021	10	0	1		Der Vorschlag ist rechtlich bedenklich und sollte nicht weiter verfolgt werden. Zudem betrifft der Vorschlag insbesondere den gesamten FB 67 - und nicht nur das Sportreferat - voll umfänglich. Der Vorschlag der KGSt diesen in Bezug auf FB 67, insbesondere aufgrund der gebührenrechtlichen Relevanz, nicht weiter zu verfolgen, wird unterstützt. In Bezug auf Gegebenheiten in anderen Fachbereichen wird auf Vorschlag V 047 verwiesen.							

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	In HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
					FPA 04.03.2021	9	3			1	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	VII_025				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII			keine Umsetzung	Verhandlung der Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband Gartenfreunde Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt	Aufwandsreduzierung		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €
Zeile 2		1.55.5510.12		445810	GA 29.01.2021	1	7	3	Die Neufassung des Kleingartenrahmenvertrages wurde schon im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt verankert.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	VII_026				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII			Weiterverfolgung - Prüfung	Umlegung von Kosten im Rahmen der Straßenausbaubeiträge	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	Die Umsetzung des Vorschlags wird empfohlen.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	VII_027	0 €			VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII			keine Umsetzung	Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen	Aufwandsreduzierung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	Die Verwaltung empfiehlt diesen Vorschlag nicht zu folgen.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	VII_028				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII			keine Umsetzung	Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Zuschüsse im Sportbereich für das Jahr 2020	Aufwandsreduzierung		45.300 €	45.300 €	45.300 €	45.300 €	181.200 €
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA 28.01.2021	7	4	0	Die Aussetzung wurde mit Ratsbeschluss vom 18.02.2020 schon umgesetzt.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								
Zeile 1	VII_071				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII			Weiterverfolgung - Prüfung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung							0 €
Zeile 2					GA 29.01.2021	10	0	1	An der Neufassung wird im FB 67 schon gearbeitet.							
Zeile 3					FPA 04.03.2021	9	3	1								

Stellungnahmen zu
finanzwirksamen
Anträgen der Fraktionen
und Stadtbezirksräte

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 087 der Fraktion FDP

Text:

Zuzugsprämie für Studierende streichen

Begründung:

Die Zahl der Studierenden, die eine Ummeldung des Erstwohnsitzes von der Prämie abhängig machen, dürfte gering sein - für die Einwohnerzahl und sich daraus ergebende Vorteile für die Stadt hält sich die Relevanz daher in Grenzen. Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Streichung der Prämie beantragt.

Stellungnahme:

Zum Stichtag 30. Juni 2020 wurde die Zuzugsprämie an insgesamt 1.310 Studierende ausgezahlt. Der Anteil der Studierenden, die die Prämienzahlung als alleinigen Anreiz zur Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Braunschweig hatten, ist nicht bekannt.

Der Wegfall der Zuzugsprämie wurde bereits im Rahmen der Haushaltsoptimierung/Verwaltungsmodernisierung vorgeschlagen und ist bei Einführung einer Zweitwohnungssteuer vorgesehen.

I. A.

gez. Dr. Köhler

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 098 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Cura e. V.

Begründung:

Der Verein erhält durch die Umstellung der Landesförderung (Justizministerium) von Festbetragsfinanzierung auf Anteilsfinanzierung inzwischen nur noch eine 83%-Förderung. Zur Finanzierungsüberbrückung hatte die Stadt 2020 einmalig 12.000 Euro bereitgestellt. Dieses Geld hätte Cura nach der damaligen Förderlogik aber an das Land weiterreichen müssen, sodass Cura 2020 auf die Unterstützung der Stadt gänzlich verzichtet hat.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 099 der
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Text:

Cura e.V.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurden für den Verein Cura zusätzlich bewilligte Mittel nicht in Anspruch genommen, da diese direkt vom Landeszuschuss abgezogen worden wären. In diesem Jahr ist das allerdings nicht der Fall. Sie sollten, bis eine auskömmliche Finanzierung des Landes erfolgt, erneut bewilligt werden.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 100 der
Fraktion BIBS-Fraktion**

Text:

Erhöhung Zuschuss Cura e.V.

Begründung:

Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto).

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 101 der
Fraktion Die Linke**

Text:

Anhebung Zuschuss Cura Braunschweig e. V.

Begründung:

Ursprünglich wurden vom Cura Braunschweig e. V. die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 17.700 Euro beantragt. Aufgrund einer Umstrukturierung der Landesfinanzierungen benötigt der Verein zusätzlich eine einmalige Förderung in Höhe von 11.900 Euro.

Von den für das Jahr 2020 bewilligten Geldern hat der Verein 12.000 Euro nicht abgerufen. Falls daraus ein Haushaltsrest gebildet wurde, könnte dieser aufgelöst werden und es käme zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltes.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

Haushaltsausgabereste können gebildet werden. Die Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten erfolgt voraussichtlich erst nach dem Haushaltsbeschluss 2021 und kann von der Finanzlage der Stadt abhängig sein.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 102 der Fraktion Die Fraktion P²

Text:

Anhebung Zuschuss Cura e.V. Verein für Straffälligenbetreuung und Bewahrungshilfe

Begründung:

Cura e.V. leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Beratungsarbeit für Straffällige sowie ihre Angehörigen. Als Anlaufstelle helfen sie bei der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, unterstützen bei der Arbeitssuche und der Schuldnerberatung sowie der Wohnraumbeschaffung. Cura e.V. engagiert sich unter anderem im kommunalen Aufgabenbereich im Bündnis für Wohnen bei der Versorgung sozial Benachteiligter mit Wohnraum. So konnten Wohnraumverluste verhindert und familiäre Bezüge erhalten werden.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 103 der Fraktion SPD

Text:

Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle

Begründung:

Durch die Änderung der Förderrichtlinie des Landes und der Pflegekasse kann bei entsprechender anteiliger Ko-Finanzierung durch die Stadt Braunschweig eine neue Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen geschaffen werden. Dafür benötigt Kibis zusätzlich 8.250 Euro.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 104 der Fraktion BIBS

Text:

Erhöhung Zuschuss KIBiS Kontaktstelle

Begründung:

Die KIBiS Braunschweig benötigt eine städtische Teilfinanzierung einer neuen Teilzeitstelle für Pflegenden Angehörige in Selbsthilfegruppen, um dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich entsprechen zu können. Der Bereich Selbsthilfe und Pflege muss ausgebaut werden, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiter zunehmen wird.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 105 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss KIBiS Beratungsstelle

Begründung:

Mit der erhöhten Zuwendung soll anteilig eine Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen finanziert werden. Es ist wichtig, dass der Bereich Selbsthilfe und Pflegebedürftige ausgebaut wird, da die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen wird.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 106 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Zuschuss-Erhöhung für KIBIS e.V.

Begründung:

KIBIS ist die Kontaktstelle für Selbsthilfe in Braunschweig. Sie besteht seit 1991 und bietet Ratsuchenden, Interessierten, Selbsthilfegruppen und professionelle Helfer/innen seit dem ein breites Spektrum an Information und Vermittlung, Beratung und Vernetzung für körperliche Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Probleme, Suchtformen und sozialen Themen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 107 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Überschrift: SOLWODI -Ausstiegsberatung Prostitution

Beschlussvorschlag: Für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung wird SOLWODI in diesem Jahr ein zusätzlicher Zuschuss von 55.000 € gewährt: Dieser wird im Haushaltsjahr 2022 auf 110.000 € erhöht und in dieser Höhe verstetigt.

Begründung:

Ausstiegsberatungen im Bereich der Prostitution können Leben retten, daher unterstützen wir die Einrichtung einer Ausstiegsberatung in Braunschweig. SOLWODI leistet auf diesem Feld bereits wertvolle Arbeit und bearbeitet den großen Beratungsbedarf dort aktuell in ihrer Fachberatungsstelle für Frauen in Not- und Gewaltsituationen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Braunschweig sind zwei Bausteine wichtig: ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot.

Es sollte eine Beratungsstelle geben, mit einer hauptamtlichen sozialarbeiterischen Besetzung. Es wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 05.11.2020, Drucksache 20-14663, AfSG am 19.11.2020 bzw. Drucksache 20-14654-01, Rat am 17.11.2020.

SOLWODI e. V. beantragt eine jährliche Förderung (Vollfinanzierung) ab dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 110.000,- € für die Durchführung des Projekts "ASUNA" (Ausstiegsberatung- und Begleitung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen).

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf den FWE 123 (Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig) verwiesen. Die Verwaltung spricht sich an dieser Stelle dafür aus, dass bevor zum Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung an SOLWODI e. V. für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung beschlossen wird, zuerst das in FWE 123 vorgesehene Konzept durch die Verwaltung erstellt wird. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegsberatung für Prostituierte bilden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 108 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Ausstiegsberatungsstelle des Vereins SOLWODI Niedersachsen e. V. unterstützen

Begründung:

Seit 1999 berät der Verein Solwodi Frauen in Not- und Gewaltsituationen. Die Notsituationen reichen von Menschenhandel und Zwangsverheiratung bis hin zu extremen Diskriminierungen. Zusätzlich wurden auch immer wieder Prostituierte beraten, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Aufgrund der steigenden Anfragen und der komplexen Problemlagen, soll nun eine Ausstiegsberatungsstelle aufgebaut werden.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Braunschweig sind zwei Bausteine wichtig: ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot.

Es sollte eine Beratungsstelle geben, mit einer hauptamtlichen sozialarbeiterischen Besetzung. Es wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 05.11.2020, Drucksache 20-14663, AfSG am 19.11.2020 bzw. Drucksache 20-14654-01, Rat am 17.11.2020.

SOLWODI e. V. beantragt eine jährliche Förderung (Vollfinanzierung) ab dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 110.000,- € für die Durchführung des Projekts "ASUNA" (Ausstiegsberatung- und Begleitung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen).

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf den FWE 123 (Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig) verwiesen. Die Verwaltung spricht sich an dieser Stelle dafür aus, dass bevor zum Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung an SOLWODI e. V. für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung beschlossen wird, zuerst das in FWE 123 vorgesehene Konzept durch die Verwaltung erstellt wird. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegsberatung für Prostituierte bilden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 109 der Fraktion Die Fraktion P²

Text:

Umsetzung Istanbul Konvention: Zuschuss-Erhöhung Frauenhaus

Begründung:

Durch die Istanbul Konvention ist Deutschland seit dem 1. Februar 2018 rechtlich verpflichtet zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt. Zum Schutz hält das Braunschweiger Frauenhaus derzeit 16 Familienzimmer vor. Um die Empfehlung der Istanbul Konvention umzusetzen, werden noch 9 Familienzimmer benötigt.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Im Jahr 2020 hat die Stadt Braunschweig bereits durch eine Erhöhung der Zuwendungsmittel und die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, die Anzahl der Familienzimmer im Frauenhaus auf 16 erhöht. Nach der Istanbul Konvention ist bei einer Größe, wie die der Stadt Braunschweig, eine Anzahl von 25 Familienzimmern erforderlich. Neben entsprechenden Räumlichkeiten bedarf einer qualifizierten Betreuung der Frauen durch Sozialarbeiterinnen und der Kinder durch entsprechende Erzieherinnen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 110 der Fraktion FRAKTION P²

Text:

Zuschuss-Erhöhung für Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Begründung:

Das Mütterzentrum leistet seit mehr als 15 Jahren in dem Quartier sehr erfolgreiche Arbeit. Sie stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen, setzen sich ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bekämpfen die steigende soziale Isolation der sehr unterschiedlichen Einwohner im Quartier.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Seit der Gründung im Jahr 1987 wird das Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus von der Stadt Braunschweig gefördert. Der Haushalt 2020 beinhaltet eine Förderung von 216.895,- € (Fachbereich Soziales und Gesundheit: 126.100,- €, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: 90.795,- €). In diesem Zusammenhang wird auf den Ratsbeschluss vom 29.09.2020 (Drucksache 20-13943) verwiesen, in dem der erhebliche Stellenwert des Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus für Braunschweig bestätigt wird.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 111 der Fraktion SPD

Text:

Refugium Flüchtlingshilfe

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehenere und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 112 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Refugium e.V.

Begründung:

Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 113 der Fraktion BIBS

Text:

Erhöhung Zuschuss Refugium

Begründung:

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 114 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

Begründung:

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 114 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

Begründung:

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 115 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Erhöhung des Forderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels.
Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 116 der Fraktion SPD

Text:

Frauen Bunt e. V.

Begründung:

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrighschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 117 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

FrauenBUNT e.V.

Begründung:

Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 118 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen

Begründung:

In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.
Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 119 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Forderung des Vereines Frauen BUNT e.V:

Begründung:

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlusselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.

Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 120 der Fraktion BIBS

Text:

Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Begründung:

Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienen, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 121 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Unterstützung der Begegnungstätte WELCOME HOUSE erhöhen

Begründung:

Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrartheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 122 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE

Begründung:

Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Forderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 123 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem verwaltungsinternen Arbeitskreis und dem Runden Tisch ein Konzept für eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Prostituierte zu erstellen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung befürwortet die Erstellung eines Konzeptes bis zum dritten Quartal 2021. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegsberatung für Prostituierte bilden.

Die Feststellung der Förderbedarfe sollte auf Grundlage des zu erarbeitenden Konzeptes erfolgen. Um die Umsetzung des Konzepts ggf. bereits im Jahr 2021 zu beginnen, kann es sinnvoll sein, bereits Mittel für eine Anschubfinanzierung vorzuhalten.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 124 der Fraktion SPD

Text:

Aids-Hilfe e. V.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes, hat die Aids-Hilfe im Jahr 2020 vermehrt Aids-Beratung und Aids-Tests angeboten und durchgeführt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand soll durch einmalige Unterstützung kompensiert werden.

Stellungnahme:

Die Argumentation des Vereins in Bezug auf die durch die Corona-Pandemie veränderten Anforderungen an die Beratungen und Tests sind nachvollziehbar. Die tatsächlichen Kosten sind im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zu prüfen. Einer einmaligen Erhöhung der Förderung steht soweit nichts entgegen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 125 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Text:

Aids-Hilfe e. V.

Begründung:

Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern ist wichtig und sollte dauerhaft ausfinanziert werden. Deshalb sollte dem Antrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 126 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.

Begründung:

Gestiegene Kosten, insbesondere beim Personal, machen die Erhöhung notwendig, um die Arbeit in der AIDS-Prävention und der Unterstützung von Betroffenen fortsetzen zu können.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 127 der Fraktion P²

Text:

Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.

Begründung:

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit - mittlerweile auch für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern. Gerade bei dieser Aufklärungsarbeit sowie der Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind verstärkte Aktivitäten notwendig. Um diese Arbeit im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird eine Erhöhung der Förderung um 3.300 EUR beantragt.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 135 der Fraktion BIBS

Text:

Zuwendung Spokuzzi e.V.

Begründung:

Dem Verein für Sport, Kultur, Zirkus und Zirkuspädagogik SPOKUZZI e.V. ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, einen Kinder- und Jugendzirkus mit bis zu 120 Kindern und Jugendlichen aufzubauen, die wöchentlich in ihrem Zirkuspädagogischen Zentrum trainieren. Um die zirkuspädagogische Arbeit zu stabilisieren und um Planungssicherheit zu haben, bittet der Verein um eine städtische Zuwendung, um eine Stelle für eine*n Sozialarbeiter*in bzw. Zirkuspädagogen*in zu schaffen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich befürwortet die Jugendförderung ein zirkuspädagogisches Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die derzeitige Haushaltslage, besonders unter der Berücksichtigung der aktuellen Unwägbarkeiten nicht zuletzt durch Corona, lässt eine Förderung in beantragter Höhe in diesem Haushaltsjahr nicht zu.

i. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 136 der Fraktion Die Linke

Text:

Zirkuspädagogische Arbeit des Vereins Spokuzzi e. V. fördern

Begründung:

Für die Fortführung der erfolgreichen Arbeit benötigt der Zirkusverein Spokuzzi eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Dazu soll eine Stelle für Sozialarbeit bzw. Zirkuspädagogik geschaffen werden.

Stellungnahme:

Grundsätzlich befürwortet die Jugendförderung ein zirkuspädagogisches Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die derzeitige Haushaltslage, besonders unter der Berücksichtigung der aktuellen Unwägbarkeiten nicht zuletzt durch Corona, lässt eine Förderung in beantragter Höhe in diesem Haushaltsjahr nicht zu.

i. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. SBR 07 der Fraktion SBR 114

Text:

Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode
Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmitteln in Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen.

Begründung:

Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein.

Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, ... weiter siehe Antrag.

Stellungnahme:

Zur Haushaltsplanberatung 2020 gab es bereits einen entsprechenden Antrag, der damals abgelehnt wurde. Zu dem Antrag hatte die Verwaltung die nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die inhaltlich unverändert ist:

Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 138 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Aufgrund der Ausführlichkeit wird auf den o. g. Ursprungsantrag verwiesen.

Begründung:

Aufgrund der Ausführlichkeit wird auf den o. g. Ursprungsantrag verwiesen.

Stellungnahme:

Sondernutzungen innerhalb der Okerumflut

Vertragliche Rahmenbedingungen

Der Vertrag zwischen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und der Stadt Braunschweig umfasst Flächenvergaben für Veranstaltungen, Freisitzflächen, Stellschilder und Warenauslagen. Die BSM vereinbart dabei für die Flächennutzung und ihre weiteren Leistungen mit den Kunden Entgelte. Diese enthalten einen Aufschlag für Citymarketing-Maßnahmen, der unmittelbar in frequenzsteigernde und Kommunikationsmaßnahmen fließt. Der in 2004 geschlossene Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der BSM sieht dazu aktuell die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages in Höhe von 124.560 € sowie eine erfolgsabhängige Komponente vor, die durch die BSM jeweils zum Jahresende zu leisten ist. Überschreitet die BSM bei ihren erzielten Einnahmen aus Sondernutzungsentgelten in einem Jahreszeitraum den Pauschalbetrag, erhält die Stadt 50 % der erzielten Mehrerlöse. Bei Unterschreitung muss die BSM 50 % der Differenz ausgleichen.

Finanzielle Auswirkungen

Die für 2021 im Wirtschaftsplan der BSM aus den Flächennutzungen geplanten Erlöse in Höhe von 258.500 € unterteilen sich wie folgt: Erlöse in Höhe von 235.000 € aus Sondernutzungsentgelten für Warenauslagen (2020: rund 25.000 €), Stellschilder (2020 rund 28.000 €), Freisitzflächen (2020 rund 152.000 €) und Veranstaltungen (2020 rund 45.000 €). Da sich bei der Wirtschaftsplanerstellung für das Jahr 2021 Veränderungen durch Geschäftsaufgaben und Neueröffnungen sowie die Forderungsverluste für 2020 noch nicht

vollständig beziffern ließen, wurden für das Jahr 2021 in Höhe von 15.000 € weniger Erlöse eingeplant. Bei der Planung wurde ebenfalls angenommen, dass die behördlichen Beschränkungen im Laufe des Jahres reduziert werden und ein Anlaufen der Betriebe und Veranstaltungen wieder möglich ist.

Dem gegenüber sind Aufwendungen in Höhe von 199.500 € geplant, die sich wie folgt aufteilen: 195.000 € für die Zahlung des Pauschalbetrages und der Beteiligung an den Mehrerlösen an FB 66.

Damit ergäbe sich folgende Aufteilung der Erlöse:

235.000 € Erlöse aus Sondernutzungsentgelten 2021
<u>- 23.500 € Erlöse BSM für Citymarketingmaßnahmen</u>
211.500 €
<u>-124.560 € Pauschalbetrag an Stadt</u>
86.940 € Mehrerlöse
<u>43.470 € Beteiligung Mehrerlöse Stadt</u>
= 168.030 € Zahlung BSM an Stadt

Bei BSM ist ein Deckungsbeitrag in Höhe von 43.470 € eingeplant.

Bei einem Verzicht auf die Berechnung von Freisitzflächen müsste die BSM mit rund 152.000 € (Summe der Entgelte 2020) Einnahmeausfällen rechnen, sodass folgende Aufteilung erfolgen würde:

83.000 € Erlöse aus Sondernutzungsentgelten 2021 (ohne Freisitzflächen)
<u>- 8.300 € Erlöse BSM für Citymarketingmaßnahmen</u>
74.700 €
<u>- 124.560 € vertraglicher Pauschalbetrag an FB 66</u>
= 49.860 € Unterschreitung
<u>24.930 € Ausgleichszahlung Unterschreitung Pauschalbetrag an FB 66</u>
= -99.630 € Zahlung BSM an Stadt

Damit entstünde bei der BSM ein negativer Deckungsbeitrag in Höhe von 24.930 €. In Summe wäre ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von rund 68.400 Euro zu erwarten.

Verkaufsstände und -wagen sind außerhalb von Veranstaltungen in der Innenstadt nicht zulässig, sodass der unter Punkt 3 geforderte Erlass der Entgelte keine Berücksichtigung findet.

Einschätzung der BSM

Ein Verzicht auf Sondernutzungsentgelten zur Unterstützung der Gastronomie würde für die BSM zu erheblichen wirtschaftlichen Folgen führen. Mit Blick auf die bereits bestehenden massiven Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Geschäfte der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der BSM allein aus finanziellen Gründen einen Erlass der Entgelte nicht ohne finanziellen Ausgleich vornehmen. Ein Verzicht auf die Sondernutzungsentgelte müsste im Aufsichtsrat der BSM beschlossen werden, die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen müssten in einem Nachtragswirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung genehmigt, steuerrechtliche Konsequenzen müssten durch FB 20 geprüft werden. Eine Vertragsänderung zum bestehenden Vertrag zwischen der Stadt und BSM muss ebenfalls erfolgen.

Zudem wäre zu erwarten, dass auch andere Branchen die Befreiung von Sondernutzungsentgelten und ggf. weiteren Gebühren erfahren, insbesondere der Einzelhandel und Veranstalter. Selbst beim stadtsommerversnügen aber wurden im Jahr 2020 Gebühren erhoben.

Bewertung durch Dez. VI

Der pauschale Verzicht auf Sondernutzungsentgelte für Freisitzflächen schafft für die adressierte Branche eine Ungleichbehandlung und ist in der Auswirkung nicht sachgerecht. Entgelte wurden schon in 2020 ohnehin nur bezahlt, wenn eine Nutzung möglich ist. Der pauschale Verzicht würde die höchste finanzielle Entlastung für Gastronomen schaffen, die große Freisitzflächen auf den zentralen öffentlichen Plätzen und Straßen der Innenstadt bewirtschaften. Genau dort aber wird es schnell wieder zu höheren Frequenzen und Umsatzerlösen kommen. Gastronomen ohne oder mit kleineren Freisitzflächen, die regelmäßig in den Randlagen vorkommen, erhalten durch den Verzicht hingegen kaum spürbare finanzielle Entlastungen. Das wäre eine Ungleichbehandlung.

Aus Sicht der BSM werden bereits durch die Rabattierung des Entgelts für Freisitzflächen oder die Duldung der Flächenerweiterung, um Corona-Auflagen zu erfüllen, geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung der Gastronomie genutzt. Staatliche Hilfen bieten zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten.

Fraglich ist auch, inwieweit dann die bisher hohen Qualitätsstandards, die in Zusammenarbeit mit FB 66 und der Stadtbildgestaltung erreicht wurden, gehalten werden können.

Bei einem gänzlichen Verzicht muss ein Änderungsvertrag zwischen der Stadtverwaltung und der BSM geschlossen werden, weil die BSM in diesem Fall keine volle Pacht und keine Beteiligung an der Unterschreitung bezahlen könnte.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Mit Blick auf die umfassenden Hilfsmaßnahmen, die Stadtverwaltung, BSM und BSZ gegenüber der Wirtschaft, insbesondere auch in der Innenstadt erbracht haben, schlage ich vor, auf einen Erlass der Sondernutzungsgebühren zu verzichten. Die o.g. Unterstützungsmaßnahmen sind sachgerecht und auf die Bedürfnisse der Antragsteller zugeschnitten. Ein pauschaler Erlass wäre unausgewogen. Stundungen sind weiter möglich.

Die BSM konzentriert ihre Kapazitäten darauf, im möglichen Rahmen der Pandemie-Maßnahmen weiterhin bei der Schaffung von Frequenz in der (Innen-)Stadt durch mit dem AAI und ATB abgestimmte Marketingmaßnahmen und Anlässe zu unterstützen. Bei einem Erlass der Sondernutzungsentgelte würde der Gesellschaft das für die Attraktivitätssteigerung verwendete Citymarketing-Budget nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sollte zusätzlich zu den laufenden Hilfsmaßnahmen eine Unterstützung der Gastronomie als notwendig erachtet werden, so wäre eine an den tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die einzelnen Betriebe orientierte Förderung aus dem Härtefallfonds zu prüfen. Dort sind noch entsprechende Mittel vorhanden, mit denen Betriebe unabhängig von ihrer Lagegunst an öffentliche Plätzen und Straßen unterstützt werden könnten.

I. A.
gez.
Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 145 der Fraktion Die Linken

Text:

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 Punkte

Begründung:

s. Antrag zum Ergebnishaushalt 2021

Stellungnahme:

Im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen befindet sich die Stadt Braunschweig in einer Konkurrenzsituation mit den direkt umliegenden Gemeinden, aber auch mit den anderen niedersächsischen Gemeinden. Der Gewerbesteuerhebesatz einer Gemeinde kann somit ein Entscheidungskriterium von Unternehmen für eine Ansiedlung sein. Die Gewerbesteuerhebesätze sind in der Region durchgehend niedriger als bei der Stadt Braunschweig:

Wolfsburg	360 v. H.
Salzgitter	440 v. H.
Wolfenbüttel	430 v. H.
Peine	425 v. H.
Helmstedt	410 v. H.
Gifhorn	425 v. H.

Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Hannover (480 v. H.) sind darüber hinaus auch bei den übrigen niedersächsischen Großstädten Oldenburg, Osnabrück, Göttingen und Hildesheim mit Hebesätzen zwischen 430 und 440 v. H. ausschließlich niedrigere Werte zu verzeichnen.

In Anbetracht dieser Situation hält die Verwaltung eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer derzeit nicht für angebracht.

I. A.

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 146 der Fraktion FDP

Text:

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Begründung:

Der Unterhalt von Straßen ist Aufgabe der Allgemeinheit, nicht der Grundstückseigentümer. Der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden, wie sie auch in der KGSt-Liste vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung würde den Wegfall der Straßenausbaubeiträge mehr als kompensieren, zudem entfielen Bürokratieaufwand zur Bearbeitung der Beiträge (siehe Gesamt-Ehh Seite 185, Erträge und Aufwendungen, 424150 Straßenausbaubeiträge: Ansatz 2021: 405.000 €).

Stellungnahme:

An den Kosten für die notwendige Unterhaltung und Instandsetzung werden die Anlieger nicht beteiligt. Erst, wenn es die Unterhaltung einzelner Straßen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, findet eine beitragspflichtige Erneuerung statt, die die Grundstückseigentümer mit Straßenausbaubeiträgen belastet.

Ab 2021 betragen die prognostizierten und im Haushalt veranschlagten Straßenausbaubeiträge rd. 2,9 Mio. € (brutto) pro Jahr. Die genannten 405.000 € aus dem Gesamthaushalt, Seite 185, sind keine Personal- oder Sachkosten für die Beitragsbearbeitung. Die jährlichen Personal- und Sachkosten betragen rd. 200.000 €. Um die jährlichen straßenbaulichen Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Volumen von rd. 2,7 Mio. € (netto) auszugleichen, würde die vorgeschlagene Grundsteuererhöhung um 20 Prozentpunkte nicht ausreichen.

Dieser Antrag ist identisch mit Antrag FWI_180 und FWI_181.

gez. Leuer _____
Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 151 der CDU Fraktion

Text:

Jugendzentrum B 58, Neubau – Projekt 4E.210291 -

Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre von 2023 auf 2025

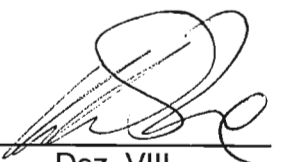
Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Baubeginn verschiebt sich auf 2025.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jugendzentrum B 58 kann übergangsweise weiter im Bestand betrieben werden. Die notwendigsten Brandschutzmaßnahmen wurden 2016 durchgeführt; langfristig sind jedoch weitere Brandschutzmängel zu beheben, wenn kein Ersatzbau errichtet wird.

Die im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 eingeplanten Mittel dienen der Planung des Vorhabens; Baubeginn wäre frühestens 2024. Bei einer antragsgemäßen Verschiebung der Mittel könnte der Baubeginn frühestens 2026 erfolgen. Außerdem ist mit höheren Baukosten zu rechnen.


Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 152 der CDU Fraktion

Text:

Halle Hamburger Str. 267, Dachsanierung und Brandschutz – Projekt 4E.210333 -

Verschieben der Haushaltsmittel die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre von 2021 auf 2023; Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 zu Lasten 2023

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nutzung des Gebäudes ist von der Bauaufsicht bis Ende 2022 geduldet. Wenn bis dahin die vorgesehene Installation einer Brandwarnanlage nicht umgesetzt ist, droht die Schließung der Kunsthalle. Außerdem ist das Dach undicht, daher droht erheblicher Substanzverlust.


Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 155 der CDU Fraktion

Text:

Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel, Neubau – Projekt 5E.210156-

Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau eines Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel um zwei Jahre von 2023 auf 2025

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2025.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Braunschweig verfolgt mit den Einrichtungen der Offenen Kinder – und Jugendarbeit ein fundiertes, sozialraumorientiertes, dezentrales Konzept, welches Kindern und Heranwachsenden ermöglichen soll, in ihrem Lebensumfeld erreichbar eine qualifizierte Einrichtung besuchen zu können.

Im Stadtteil Watenbüttel wird seit längerer Zeit nach geeigneten Möglichkeiten gesucht, um eine entsprechende Einrichtung vorzuhalten. Der jugendhilfeplanerische Bedarf im Stadtteil Watenbüttel ist gegeben. Eine alternative, erreichbare Einrichtung ist für die jungen Menschen im Stadtteil nicht vorhanden.

Eine Verschiebung des Vorhabens wäre im Stadtteil Watenbüttel ein deutlicher Rückschritt und wäre den Betroffenen schlecht zu vermitteln. Junge Menschen erleben sich häufig als erste Gruppe, die bei Einsparungen betroffen ist. Aus Sicht der Jugendverwaltung wäre eine Aufschiebung des Vorhabens nicht verhältnismäßig und hätte negative Folgen für die jungen Menschen im Stadtteil.

Die im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 eingeplanten Mittel dienen der Planung des Vorhabens; Baubeginn wäre frühestens 2024. Bei einer antragsgemäßen Verschiebung der Mittel könnte der Baubeginn frühestens 2026 erfolgen. Außerdem ist mit höheren Baukosten zu rechnen.


Dez. VIII

gez. Hübner
FBL 65

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 157 der
Fraktion Die Linke**

Text:

Siehe Antrag.

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme:

Nach § 9 Nr. 6 des Schenkungsvertrages über die Quadriga zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung ist die Stadt für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung des Eintrittskartengebers zur Quadriga verantwortlich. Mithin ist auch die Neubeschaffung des Kassenautomaten durch die Stadt Braunschweig vertraglich verpflichtend. Der bisher genutzte Kassenautomat ist fehleranfällig. Die Abrechnung der Einnahmen ist nicht mehr zuverlässig möglich. Dies wurde vom RPA bereits entsprechend moniert. Eine Reparatur ist nicht möglich, da aufgrund des Alters des Kassenautomaten keine Einzelteile mehr beim Hersteller beschafft werden können. Eine Neubeschaffung des Kassenautomaten durch die Stiftung Schlossresidenz Braunschweig entspräche nicht den vertraglichen Regelungen. Auch ein Verzicht auf diese Eintrittsgelder ist aus o. g. Gründen nicht möglich, denn die Eintrittsgelder fließen dem Schlossmuseum in voller Höhe zu. So kann die Arbeit des Schlossmuseums zumindest in einem bestimmten Maße aus den Eintrittsgeldern finanziert werden.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 158 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2021-2024 für die Bezuschussung privater Denkmäler.

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll.

Stellungnahme:

Es wird aktuell auch auf den Haushaltsoptimierungsvorschlag V 012 und die entsprechende dortige Kommentierung der Verwaltung verwiesen. Demnach ist die Förderungsmöglichkeit seitens der Verwaltung ein wichtiges Instrument der Verwaltung zur Unterstützung von wesentlich höheren privaten Investitionen. Es wäre kontraproduktiv und würde die Arbeit der Verwaltung erschweren, wenn dieses Instrument entfielen.

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis 10.000 € - stehen in allen Fällen sehr viel höhere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel daher nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber eine hohe symbolhafte Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Die Öffentlichkeit profitiert zudem von einem besseren Erscheinungsbild der Denkmale und damit letztlich von einer Verbesserung des Stadtbildes.

Der Förderbedarf hat sich parallel zum stetigen Wachstum des Bauvolumens in den letzten Jahren deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verliere damit ein wichtiges Motivationsinstrument.

Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden, da die Fördersumme von derzeit 100.000 € zu 1/3

von der Richard Borek Stiftung getragen wird. Das heißt bei einer vollständigen Streichung dieser Mittel gingen ca. 33.330 € Einnahmen verloren.

Zu den Haushaltsberatungen 2017, 2019 und 2020 gab es einen identischen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der damals mit Mehrheit abgelehnt wurde.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 159 der Fraktion CDU-Fraktion

Text:

Verschieben der Finanzraten für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Die beantragte Verschiebung der Mittel würde die im Dez. 2020 bereits beschlossene Zielplanung für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Weiterführung Ringgleis – Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023), die auch von außen massiv eingefordert wird, grundsätzlich wieder in Frage stellen bzw. unmöglich machen. Die vom Gesamtprojekt ausgehenden Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit, bei gleichzeitig vorhandenem öffentlichen Handlungsdruck, wiegen hier höher. Zudem löst das Projekt auch städtebauliche Initialzündungen im weiteren Umfeld aus – konkret u.a. im engen Kontext mit der Anbindung an den Hauptbahnhof und im Kontext mit der Anbindung der geplanten Bahnstadt von Süden. Die zu erwartenden positiven Effekte sind auch für diese städtebaulichen Maßnahmen von erheblicher Bedeutung für den weiteren Prozessablauf.

Eine Mittelverschiebung hätte darum negative Folgen in vielerlei Hinsicht. Bei der Bedeutung des Gesamtprojektes und in Zeiten klimatischer Veränderungen ist eine Verzögerung des weiteren Ausbaus nicht zu vertreten. Es würde letztendlich auch dem damit einhergehenden, veränderten Mobilitätsverhalten (‘Stadt der kurzen Wege’, Einsparung von Kohlendioxidemissionen etc.) widersprechen, wenn kurze Anbindungen für Radfahrer(innen) und Fußgänger(innen) nicht zeitnah realisiert und optimiert werden könnten, was zudem auch den Zielen des ISEK widersprechen würde.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 160 der Fraktion FDP-Fraktion

Text:

Geringere Haushaltsmittel in Höhe von 631.000 EUR für 2021-2024 für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises (Verzicht auf die gelbe Beschichtung)

Begründung:

Bei der gelben Beschichtung des Ringgleises handelt es sich um eine kosmetische Maßnahme, die keinen echten Nutzen bringt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage beantragen wir den Verzicht darauf.
Die Zahlen entstammen der Präsentation zum Ringgleis.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist die gelbe Beschichtung des Ringgleises erforderlich. Ein Verzicht auf die farbliche Markierung dieses Freizeitweges soll daher nicht erfolgen.

Die Beschichtung dient keinem rein kosmetischen Zweck. Als Teil des Gesamtkonzeptes des Ringgleises ist sie mitverantwortlich für den hohen Wiedererkennungswert mit dem deutlichen Signal an alle Nutzer, dass es sich hier nicht um einen reinen Radweg, mit z.T. enger Streckenführung, handelt. Sie soll dazu beitragen, den Freizeitcharakter zu unterstreichen und die Nutzungskonkurrenz zwischen Fußgängern u. Radfahrer zu vermindern ('Parkcharakter'). Gleichzeitig überhitzt die sandfarben-gelblich beschichtete Decke weniger stark als eine reine Schwarzdecke und wirkt damit nicht nur der innerstädtischen Überhitzung im unmittelbaren Umfeld entgegen, sondern besitzt zudem eine geringere Barrierewirkung für Kleinstlebewesen (Biotopverbund etc.) bei dem zwangsläufig entstandenen Erfordernis, zunehmend asphaltieren zu müssen.

Um der vorhandenen Haushaltslage der Stadt zu begegnen, wurde zudem bereits die Beschichtung für die Bereiche Hugo-Luther-Straße bis Harzstieg (hier auch die Asphaltierung) sowie Abtstraße bis Beethovenstraße zurückgestellt.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 163 der Fraktion CDU-Fraktion

Text:

Verschieben der Finanzraten für die Umgestaltung des Stadthallenumfeldes um zwei Jahre sowie Reduzierung der Gesamtkosten um 20% zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig.

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldungen auf rund eine Milliarde Euro in 2024 nicht zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu überarbeiten. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre, sowie eine Kürzung um 20 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verschiebung der finanziellen Mittel für das Projekt "Stadthalle / Umgestaltung Umfeld" in das Jahr 2023 abzulehnen.

Das Vorhaben ist eine direkte Folge der bevorstehenden Stadthallensanierung und des von der Volksbank BraWo´ verfolgten Hotelneubaus nördlich davon. Beide Planungen, einschl. einer Vorstudie für die Freianlagen, sind bereits weit fortgeschritten.

Nach dem Start der hochbaulichen Maßnahmen sind bis zur Fertigstellung und Ingebrauchnahme beider Bauvorhaben, die Freianlagen komplett neu - in einem Stück - herzustellen. Der Aufwand ist tatsächlich größer als sonst üblich, da die vorhandene Tiefgarage im Untergrund z.T. bestehen bleibt und in weiten Teilen von den Freianlagen überbaut und begrünt werden muss. Die Kostenangaben beruhen zzt. auf Schätzungen. Es handelt sich um ein Vorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 164 der Fraktion FDP-Fraktion

Text:

geringere Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für den Neubau eines Pocket-Parkes, da das Projekt zurückgestellt werden soll.

Begründung:

Die Einrichtung eines Pocket-Parks ist aus unserer Sicht an dafür passenden orten nachvollziehbar, jedoch nicht zwingend notwendig. In Anbetracht der Haushaltslage beatragen wir daher, die Rückstellung des Vorhabens, bis die Finanzen derartige Projekte wieder zulassen.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verschiebung der finanziellen Mittel für das Projekt "Pocket-Park Kannengießrerstraße" in das Jahr 2023 abzulehnen.

Bei dem Projekt Pocketpark Kannengießrerstr. handelt es sich um ein Vorhaben von herausragender Bedeutung mit direkter Anbindung an die Innenstadt. Das Vorhaben ist Teil des politisch unterstützten Konzeptes zur Schaffung von Pocket-Parks in der Innenstadt. Die Größe und Lage dieser Fläche lässt erhebliche Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit erwarten und würde in diesem Bereich außerdem zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung der Innenstadt führen. Zur Umsetzung der Maßnahme kann mitgeteilt werden, dass eine erste Angebotseinholung in Form einer wettbewerblichen Ideensammlung bereits erfolgt ist und aktuell ausgewertet wird, um dann in eine angekündigte, direkte Beauftragung weiterer planerischer Leistungen zu münden. Inhaltlich ist die Stadt damit bereits erste Verpflichtungen eingegangen.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 165 der Fraktion CDU

Text:

Verschieben der Erträge für das Sanierungsprojekt "Stadtumbau Bahnstadt" um zwei Jahre.

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Es ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht empfehlenswert, Maßnahmen des Projektes Bahnstadt zu streichen oder zu verschieben, da das Projekt den Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen unterliegt. Eine Mittelverausgabung in den entsprechenden Programmjahren muss gewährleistet sein, da sonst eine Zinszahlung oder sogar ein Verfall der zugesagten Städtebaufördermittel droht.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 171 und 172 der Fraktion BIBS und DIE LINKE

Text:

Zusatzinformationen zu den finanzwirksamen Anträgen FWI 171 und FWI 172 der Fraktion BIBS und der Fraktion DIE LINKE

Anlass:

Im Kontext des Antrags FWI 171 und FWI 172 bat Ratsherr Köster im Rahmen der Haushaltsberatungen im Bauausschuss, das Beschlussergebnis zum Antrag Nutzung des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur (DS 21-15140) in der Sitzung des PIUA und die weiteren Auswirkungen des Beschlusses in der Liste als Anmerkung der Verwaltung darzustellen.

Stellungnahme:

Gemäß DS-21-15140 am 27. Jan. 2021 soll die Stadt mindestens für zwei Projekte im Bereich Radverkehrsinfrastruktur Fördermittel im Rahmen des Sonderförderprogramms „Stadt und Land“ beantragen und diese Projekte bis 2023 umsetzen.

Nach den Förderbedingungen und Fristen des o. g. Förderprogramms, kommt die Beantragung der Radwege an der L 473 und an der L 611 nicht in Frage, da die Vorlaufzeiten für Vereinbarungen mit Nachbarkommunen, Planung, Grunderwerb, Planfeststellung, Vergabe und Bau eine Umsetzung bis 2023 nicht möglich machen.

Damit können die Inhalte der Anträge FWI 171 und FWI 172 nicht durch die Umsetzung eines Beschlusses der Drucksache 21-15140 erledigt werden.

Die Zuständigkeit für die Radwege an Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten liegt unverändert bei der NLStBV und nicht bei der Stadt.

gez. Benschmidt

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 171 der Fraktion BIBS

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorplanungen für die Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel) zu beginnen. Hierfür werden 70.000 € in den Haushalt eingestellt

Begründung:

Die Vorplanung für die Radwege soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Die Zuständigkeit liegt bei der NLStBV. Der Rat hat mit dem Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ ein sehr umfassendes Maßnahmenpaket in städtischer Zuständigkeit beschlossen. Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes sind nicht Teil dieses Beschlusses. Die begrenzten finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen werden auf diese Maßnahmen konzentriert. Es ist nicht sinnvoll, einen Teil dieser begrenzten Ressourcen jetzt für Aufgaben des Landes zu binden. Die Verwaltung bittet das Land aber weiterhin regelmäßig um den Bau von Radwegen an allen Landesstraßen in Braunschweig.

gez. Leuer _____
Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 172 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Radwege Völkenrode - Bortfelder Kreisel
Beschlussvorschlag:
Ein Budget in Höhe von 35.000 Euro wird für die Vorplanung des Radweges an der L611 zwischen Völkenrode und Bortfelder Kreisel im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Initiativen aus Völkenrode und Wendeburg setzen sich seit 30 Jahren für einen Radweg an der L611 ein, der einen Lückenschluss zum Peiner Radwegenetz darstellen und insbesondere die Gemeinden Wendeburg und Bortfeld an Braunschweig anbinden würde. Bisher müssen Radfahrende die Straße nutzen, auf der zum großen Teil Tempo 100 gefahren werden darf.

Der Bau des Radweges bekommt eine neue Dringlichkeit dadurch, dass in Zukunft 80 Braunschweiger Schülerinnen und Schüler die Oberschule in Wendeburg besuchen werden. Der Radweg an der L611 wird vom Land Niedersachsen bisher nicht im „vordringlichen Bedarf“ im „Radwegekonzept 2016 an Landstraßen“ berücksichtigt.

Aber das Land hat die Mittel für den Radwegebau für die kommenden beiden Jahre gerade um 20 Millionen Euro aufgestockt. Die Stadt Braunschweig muss jetzt die Vorplanung dieses Radweges vornehmen, um von dieser Aufstockung oder anderen neuen Förderprogrammen profitieren zu können.

Die Planungskosten für den Radweg hätte die Stadt Braunschweig in jedem Fall zu tragen. Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen.

Stellungnahme:

Die Zuständigkeit liegt bei der NLStBV. Der Rat hat mit dem Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ ein sehr umfassendes Maßnahmenpaket in städtischer Zuständigkeit beschlossen. Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes sind nicht Teil dieses Beschlusses. Die begrenzten finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen werden auf diese Maßnahmen konzentriert. Es ist nicht sinnvoll, einen Teil dieser begrenzten Ressourcen jetzt für Aufgaben des Landes zu binden. Die Verwaltung bittet das Land aber weiterhin regelmäßig um den Bau von Radwegen an allen Landesstraßen in Braunschweig.

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 173 der Fraktion BIBS

Text:

Pilot-Velorouten realisieren: Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm:
Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß den Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...].“ Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer _____
Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 174 der Fraktion BIBS

Text:

Pilot-Velorouten realisieren: Raffturm - Madamenweg – Innenstadt
Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Raffturm - Madamenweg - Altstadtmarkt, Innenstadterschließung über den südlichen Wallring werden Planungsmittel in Höhe von 200 000 Euro bereitgestellt. Die Detailplanung soll sich an den Vorschlägen der Radfahrverbände vom 16.09.2020 Anlage 4 orientieren. Die näheren Ausplanungen der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt-Hohetor-Madamenweg können hierbei mit in diese Planung als Teilstück einfließen.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß den Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...].“ Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer _____
Dez. III

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 175 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Planung einer Pilot-Veloroute

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden Planungsmittel eingestellt für eine Pilot-Veloroute vom Raffturm über Madamenweg, südlichen Wallring, Bohlweg, Helmstedter Straße bis zum Schöppenstedter Turm. Die Anbindung der Innenstadt soll dabei sowohl aus Richtung Westen (Altstadtmarkt) als auch aus Richtung Osten (Bohlweg) gewährleistet sein.

Für die genaue Routenplanung ist eine Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung:

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Punkt 7 des Beschlusses beauftragt die Verwaltung, noch in 2020 in Zusammenarbeit mit den Radverbänden eine Veloroute als Pilotprojekt auszuwählen und im Haushalt 2021 Mittel dafür vorzusehen. Die Radverbände schlagen die hier beantragte Route vor.

Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen und entspricht Maßnahme 8.1 und 8.2.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...].“ Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer _____
Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 177 der Fraktion BIBS

Text:

Stadtteilverbindungen realisieren: Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße

Zur weiteren Ausplanung der Radverkehrsanlagen mit dem Ziel einer Stadtteilverbindung für Radfahrer zwischen "Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße" werden Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Stadtteilverbindung soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Ein Konzept für diesen Bereich ist bereits finanziert und in Arbeit. Über weitergehende Planungen sollte darauf aufbauend entschieden werden.

gez. Leuer _____
Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 183 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede / Bau E-Radschnellweg

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Die von der Verwaltung eingeplanten Haushaltsmittel entsprechen den in der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung über den Radschnellweg zwischen allen Beteiligten getroffenen Festlegungen. Die Verwaltung rät ab, diese vertragliche Vereinbarung durch Verschiebung von Haushaltsmitteln in die Zukunft einseitig aufzuweichen.

Darüber hinaus sind im Haushalt und IP nach dem Bruttoprinzip die Gesamtaufwendungen dargestellt. Gleichzeitig gibt es eine Fördermittelzusage des Landes mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, so dass in einer Größenordnung von 75 % der förderfähigen Kosten eine Einnahme erwartet wird.

gez. Leuer _____
Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 184 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB / Bau E-Radschnellweg

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Die von der Verwaltung eingeplanten Haushaltsmittel entsprechen den in der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung über den Radschnellweg zwischen allen Beteiligten getroffenen Festlegungen. Die Verwaltung rät ab, diese vertragliche Vereinbarung durch Verschiebung von Haushaltsmitteln in die Zukunft einseitig aufzuweichen.

Darüber hinaus sind im Haushalt und IP nach dem Bruttoprinzip die Gesamtaufwendungen dargestellt. Gleichzeitig gibt es eine Fördermittelzusage des Landes mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, so dass in einer Größenordnung von 75% der förderfähigen Kosten eine Einnahme erwartet wird.

gez. Leuer _____

Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 202 der Fraktion FDP

Text:

Städtische Anleihen für Klimaschutzprojekte

Begründung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für städtische Anleihen zum Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen. Anleihen mit einer Stückelung von 500€/Einheit und mit der Laufzeit von zehn Jahren sollen an die Bürger herausgegeben werden. Das Geld wird über den bisherigen Plan hinausgehende Anstrengungen zum Klimaschutz und Klimafolgenschutz verwendet. Damit soll einerseits der Stadt ermöglicht werden, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren, andererseits sollen die Anleihen ...

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Mobilisierung von externem Kapital für Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu befürworten. Besonders im Klimaschutz ist es unwahrscheinlich, dass ohne eine finanzielle Beteiligung von weiteren Teilen der Stadtgesellschaft ausreichend Mittel aufgebracht werden können, um Investitionen (zum Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz) in zielführender Größenordnung anzustoßen. Zudem ist die Schaffung einer identitätsstiftenden Beteiligungsmöglichkeit eine wichtige Maßnahme zur Akzeptanzförderung.

Aus diesem Grund wird in dem Fortschreibungsprozess des Klimaschutzkonzepts auch eine Maßnahme vorgeschlagen mit dem Arbeitstitel "Unterstützung für Bürgerenergie-Projekte". Der Fokus liegt bisher auf Bürgerenergiegenossenschaften, da so auch Projekte an nicht-städtischen Gebäuden entwickelt werden können und ein zusätzlicher Akteur zur Projektentwicklung hinzukommt. Es gibt zu beiden Ansätzen - Klimaanleihen und Bürgerenergiegenossenschaften - erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten.

Ergänzend ist mitzuteilen, dass die Ausgabe einer Anleihe ein Mittel zur Beschaffung von Fremdkapital ist, das in Kommunalverwaltungen (noch) nicht so weit verbreitet ist wie in der Privatwirtschaft.

Mit der Ausgabe einer Anleihe ist - gegenüber einer Kreditaufnahme - ein erhöhter Bearbeitungs- und Finanzierungsaufwand verbunden. Der Bearbeitungsaufwand wird zum einen durch Beauftragung Dritter (insbesondere Bankinstitute, ggf. auch Rechtsberatung) und zum anderen durch den Einsatz eigener Ressourcen abgedeckt werden müssen.

Die Verwaltung verfügt derzeit weder über Erfahrungen mit dieser Finanzierungsart noch sind derzeit geeignete personelle Ressourcen vorhanden, die für die Erarbeitung einer Konzeption für eine städtische Anleihe zum Klimaschutz bzw. für die Koordination einer solchen Erarbeitung eingesetzt werden können.

Aus verschiedenen Bankengesprächen und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen kann jedoch ergänzend ausgeführt werden:

1. Bekannt sind nur Kommunalanleihen mit einem Volumen von mehr als 100 Mio. Euro. Bei dem hohen organisatorischen Aufwand für die Ausgabe einer Anleihe konnte diese bisher nur bei einem Ausgabevolumen von mehr als 100 Mio. Euro wirtschaftlich dargestellt werden. Der Aufwand wird insbesondere durch die Bankprovision, den Umfang der Zahlstellenfunktion, ggf. für eine Depotverwahrung bestimmt (überschlägig geschätzt: 500.000 Euro bis zu 750.000 Euro).
2. Eine ggf. empfehlenswerte Zertifizierung würde den Aufwand um 30.000 bis 40.000 Euro erhöhen.
3. Kosten für eine juristische Begleitung des Verfahrens sind noch hinzuzurechnen.
4. Anleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren werden derzeit mit einem 0 %-Zins gehandelt. Daran werden Privatanleger kaum interessiert sein. Sofern Bürger Braunschweigs mit einer kleinen, aber sicheren Rendite motiviert werden sollen, Anleihen zu erwerben, müsste ein vom Kapitalmarkt abweichender Zinssatz angeboten werden, was die Ausgabe der Anleihe weiter unwirtschaftlich machen würde.
5. Eine Gemeinschaftsanleihe, zusammen mit anderen Beteiligten, die einen höheren Anleihebetrag erreichen könnte, kommt für eine Bürgeranleihe nicht in Betracht.

Anzumerken ist, dass ausgegebene Anleihen den Schuldenstand der Stadt entsprechend erhöhen und dass auch diese Art der Fremdkapitalaufnahme der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung bedarf.

Die Verwaltung empfiehlt daher, diesen Antragsinhalt im Rahmen des aktuell in Erarbeitung befindlichen Klimaschutzkonzeptes KSK 2.0 aufzunehmen und Möglichkeiten und Hürden in der späteren Umsetzung nach Beschluss des KSK zu eruieren.

I. A.

gez.
Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 213 der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Text:

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

Auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme 20-14846-01 zum Antrag 20-14846 wird
verwiesen.

i. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 214 der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Text:

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

Auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme 20-14846-01 zum Antrag 20-14846 wird
verwiesen.

i. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. SP 218 der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Text:

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

Auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme 20-14846-01 zum Antrag 20-14846 wird
verwiesen.

i. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 219 der Fraktion DIE FRAKTION P²

Text:

Der Vorschlag -V50 im Bereich II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit: Abschaffung der Neubürgermappen - wird nicht umgesetzt. Die Mittel für die Neubürgermappen werden in den Haushalt 2021 wieder eingebracht. Neue Braunschweigerinnen und Braunschweiger erhalten weiterhin als Willkommen der Stadt Braunschweig eine Begrüßungsschreiben sowie Infobroschüren und Gutscheine.

Begründung:

Die Willkommenskultur herunterzufahren ist gerade in der heutigen Zeit nicht nachzuvollziehen - unabhängig der Höhe des Einsparpotentials!

Braunschweig und die wichtigen Adressen, Anlaufpunkte etc - teils mehrsprachig erklärt, geben viele Anregungen, klärt die häufigsten Fragen und nennt Ansprechpartner sowie die wichtigsten Versorgungseinrichtungen neben Krankenhäusern, Finanzamt etc. Warum sollten wir es Hinzugezogenen unnötig schwer machen wollen?

Stellungnahme:

Der Vorschlag zur Haushaltsoptimierung wurde bereits umgesetzt.

Informationen zu städtischen Einrichtungen sind im Rathaus-Kompass enthalten, der Bestandteil der Begrüßungsmappe war. Der Rathaus-Kompass liegt neben weiteren Info-Broschüren weiterhin in den Räumen der Abteilung Bürgerangelegenheiten aus und kann jederzeit mitgenommen werden.

I. A.

gez. Dr. Köhler

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 221 der Fraktion BIBS

Text:

Unterstützung des Vereins SOLWODI für den Aufbau und die Durchführung des Projekts ASUNA (AusStieg und NeuAnfang) in Braunschweig

Begründung:

Der Verein SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) Niedersachsen e.V. berät seit 1999 in Braunschweig Frauen in unterschiedlichen Not- und Gewaltsituationen. Dazu gehören Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Bedrohung durch "Ehrenmord", Gewalt und Probleme in Ehe und Partnerschaft sowie extreme Diskriminierungen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Braunschweig sind zwei Bausteine wichtig: ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot.

Es sollte eine Beratungsstelle geben, mit einer hauptamtlichen sozialarbeiterischen Besetzung. Es wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 05.11.2020, Drucksache 20-14663, AfSG am 19.11.2020 bzw. Drucksache 20-14654-01, Rat am 17.11.2020.

SOLWODI e. V. beantragt eine jährliche Förderung (Vollfinanzierung) ab dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 110.000,- € für die Durchführung des Projekts "ASUNA" (Ausstiegsberatung- und Begleitung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen).

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf den FWE 123 (Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig) verwiesen. Die Verwaltung spricht sich an dieser Stelle dafür aus, dass bevor zum Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung an SOLWODI e. V. für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung beschlossen wird, zuerst das in FWE 123 vorgesehene Konzept durch die Verwaltung erstellt wird. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegsberatung für Prostituierte bilden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 222 der Fraktion BIBS

Text:

Förderung Frauen BUNT e.V. beibehalten

Begründung:

Der Verein Frauen BUNT e.V. leistet seit 2017 wertvolle Integrationsarbeit für Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft. Zur Fortsetzung seines sinnvollen Engagements benötigt der Verein auch weiterhin einen Zuschuss, um die Mietkosten für die Räumlichkeiten decken zu können. Um eine weitere erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten, soll der Verein daher die bisher für zwei Jahre gewährte Förderung dauerhaft erhalten.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als als eine Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben. Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 223 der Fraktion BIBS

Text:

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

Begründung:

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe benötigt eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2021, um ihre Arbeit in der AIDS-Prävention, Beratung und Unterstützung der Betroffenen und der Förderung von Selbsthilfeaktivitäten sicher zu stellen. .

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 114 zum Haushalt 2021

Text:

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs; dabei sollen insbes. die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Stellungnahme:

Grundsätzlich verfolgt die Jugendförderung der Stadt Braunschweig ein dezentrales, sozialraumorientiertes Konzept, nach dem es im erreichbaren Sozialraum Einrichtungen für junge Menschen geben soll.

Im Hinblick auf andere Stadtbezirke mit ähnlicher Sozialstruktur (z. B. Rautheim, Waggum) ist der Wunsch nach einer geeigneten Einrichtung aus Sicht des FB 51 nachzuvollziehen.

Von der Jugendhilfeplanung der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellte Zahlen bestätigen, dass es bereits ohne Einbeziehung neuer Baugebiete einen planerischen Bedarf für ein Jugendzentrum gibt. Unter Berücksichtigung des zukünftigen Bevölkerungszuwachses im Stadtbezirk wird der Bedarf noch deutlicher.

gez. Herlitschke

gez. Eckermann

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 120 zum Haushalt 2021

Text:

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für 2021 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120

Begründung:

Stellungnahme:

Der Vorplatz und die übrigen Außenanlagen können erst nach der Sanierung der Schulgebäude voraussichtlich ab Frühjahr Ende 2022 saniert werden. Bis dahin müssen die Bau- und Lieferfahrzeuge das Grundstück einschl. Schulhof befahren können.

Ein vorher sanierter Vorplatz müsste mit hohem Aufwand geschützt werden. Im Übrigen sind die Mittel für die Sanierung der Außenanlagen bereits im Investitionsprogramm im Projekt Sanierung IGS Franzsesches Feld, Sanierung /4E.210144)) eingeplant.

gez. Herlitschke

gez. Franke

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. SB 211 der
Fraktion des Stadtbezirkrates**

Text:

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Planung eines Neubaus des Jugendzentrums in Leiferde an einem anderen Ort als bisher.

Begründung:

Stellungnahme:

Aufgrund des starken Sanierungsbedarfs des bestehenden Jugendtreffs ist eine Sanierung nach Prüfung des FB 65 unwirtschaftlich.

Auf der Grundlage der Bedarfs-/Angebotsbewertung durch FB 51 ist die bestehende Einrichtung mit durchschnittlich 42 Besucherinnen/Besuchern pro Angebotstag (Besucherstatistik 2018) für einen kleinen Jugendtreff gut besucht. Der Standort ist bei Besuchern und der Leiferder Dorfgemeinschaft insgesamt gut angenommen, so dass die Notwendigkeit für einen Ersatz bejaht wird.

Für einen bedarfsgerechten Neubau sind die Grundlagen (Raumprogramm, Standortprüfung/-suche) durch die verantwortlichen Fachabteilungen der Stadtverwaltung zu prüfen. Für diese ersten Projektschritte sind in 2021 noch keine separaten Haushaltsmittel erforderlich.

I. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 224 zum Haushalt 2021

Text:

Vorziehen von Haushaltsmitteln i. H. v. 728.000 € vom Restbedarf ab 2025 auf 2021 für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rünigen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann.

Begründung:

Stellungnahme:

Im Haushaltsplan 2021 sind bei dem Projekt 4E.210130 GS/HS Rünigen/Sanierung Mittel i. H. v. 900.000 € für die Sanierung der feuchten Außenwände des Untergeschosses des Schulgebäudes veranschlagt.

Die Verwaltung hält es durchaus für sinnvoll, auch die Grundleitungen und den Schulhof der GS/HS Rünigen in naher Zukunft zu sanieren. Jedoch sind aufgrund der Fülle der anstehenden Hochbauten insbes. im Schulbereich (z. B. Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Grundschulen, Erweiterung der Gymnasien - G9 - , Neubau verschiedener Schulsporthallen) die Kapazitäten sowohl im Personalbereich als auch in finanzieller Hinsicht derzeit ausgereizt.

gez. Herlitschke

gez. Franke

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 321 zum Haushalt 2021

Text:

Zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Sanierung des DGH Lamme, zuerst soll die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage erfolgen.

Begründung:

Stellungnahme:

Die Gesamtkosten einer Sanierung der Küche und des Veranstaltungssaals DGH wurden 2019 nach einer ersten Grobplanung auf 110.000 € geschätzt; hiervon entfallen ca. 18.000 € auf die Klimaanlage.

Der Bauausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 26.01.20221 abgelehnt, die Verwaltung jedoch um Prüfung gebeten, ob zumindest die bestehende Lärmbelästigung beseitigt werden kann.

Hierzu wird die Verwaltung in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Bauausschuss und an den Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel darüber unterrichten, dass in diesem Jahr mit vorhandenen Haushaltsmitteln die bestehende Lüftungsanlage ausgetauscht wird. Weiterhin wird aus Mitteln, die der Stadtbezirksrat 321 zur Verfügung stellen wird, der abgängige Geschirrspülautomat ersetzt.

gez. Herlitschke

gez. Eckermann

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum Haushaltsoptimierungsvorschlag Nr. 117 zum Haushalt 2021

Vorschlag:

Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr BgA Tiefgaragen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Bauausschuss am 26. Jan. 2021 bat Ratsherr Köster, die von Stadtbaurat Leuer zum Haushaltsoptimierungsvorschlag 117 (Anlage 8, Ziffer 21; Erhöhung Parkgebühren) erläuterte Verknüpfung mit dem Mobilitätsentwicklungsplan schriftlich darzulegen:

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat mit der letzten Gebührenerhöhung 2017 für das Parken im Straßenraum zugleich einen Automatismus für zukünftige Gebührenanpassungen vorgeschlagen. Damit sollten wiederkehrende Einzeldebatten zu diesem Thema vermieden werden. Dies wurde vom Rat beschlossen. Seitdem orientiert sich die Preisentwicklung der Parkgebühren an der Entwicklung der Verbraucherpreisindex. Soweit sich daraus eine Steigerung ergibt, die eine Parkgebührenerhöhung von mind. 0,10 € für 30 Min. Parkdauer zulässt, wird die Verwaltung eine entsprechende Anhebung vorschlagen. Aktuell (Index, Stand Juni 2020) läge die Erhöhung rechnerisch erst bei 0,035 €, so dass bisher keine Erhöhung vorgeschlagen wurde. Damit agiert die Verwaltung verlässlich entsprechend ihrer Ankündigung.

Aktuell wäre eine Erhöhung der Parkgebühren auch auf Grund der Auswirkungen von Corona auf das öffentl. Leben und dem Einzelhandel unangemessen.

Perspektivisch erscheint es aber vertretbar und angemessen, nach einigen Jahren die gewählte Methodik nochmal zu hinterfragen. Daher wird das Thema Parkgebührenerhöhung, wenn auch methodisch abweichend vom KGSt-Vorschlag, bei der Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans aufgegriffen, der den richtigen Rahmen für solche Grundsatzfragen bietet. Die von der KGSt benannten potentiellen Haushaltswirkungen werden nicht bestätigt. Allerdings hält die Verwaltung Gebührenerhöhungen von 600.000 €/a nach Vorliegen des Mobilitätsentwicklungsplans für eine realistische Größenordnung.

gez. Benschmidt

Unterschrift (Dez./FBL)

Gesamtergebnishaushalt

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Planung 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	391.060.940,30	420.186.700	391.078.000	397.763.000	409.963.000	422.763.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	188.945.479,59	208.581.915	221.805.772	217.044.855	220.001.996	224.615.352
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.192.422,06	14.214.822	14.487.119	15.011.188	15.288.988	14.967.888
4	Sonstige Transfererträge	15.188.540,43	6.544.800	7.408.920	7.408.920	7.408.920	7.408.920
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	34.748.279,19	38.373.450	39.826.196	40.778.582	41.175.903	41.639.297
6	Privatrechtliche Entgelte	10.416.187,35	6.777.380	6.950.273	7.026.173	7.102.833	7.180.258
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.436.781,28	159.954.900	167.641.016	169.803.609	169.924.715	170.780.186
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.619.449,93	3.793.300	5.004.000	7.028.100	9.354.100	10.734.200
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.060.365,83	2.409.966	2.137.669	1.613.600	1.335.800	1.656.900
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	27.690.230,58	23.118.800	23.111.601	23.165.277	23.219.490	23.274.245
12	Summe ordentliche Erträge	835.358.676,54	883.956.033	879.450.566	886.643.304	904.775.745	925.020.245
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	206.181.570,95	214.139.728	218.465.787	214.445.701	218.864.496	222.094.383
14	Versorgungsaufwendungen	23.671.122,25	24.695.900	25.681.600	26.195.200	26.719.072	27.253.421
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.617.712,19	82.184.193	102.629.056	93.466.131	83.798.145	86.524.922
16	Abschreibungen	39.490.691,92	41.803.743	40.173.743	44.296.872	46.296.872	46.296.872
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.086.037,46	9.429.400	12.457.500	15.940.890	19.917.445	25.694.164
18	Transferaufwendungen	326.542.405,26	336.252.624	367.508.640	350.504.946	350.475.462	351.629.360
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.965.375,20	201.748.911	220.817.287	221.896.995	223.778.499	224.995.506
20	Summe ordentliche Aufwendungen	853.554.915,23	910.254.499	987.733.613	966.746.734	969.849.991	984.488.628
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-18.196.238,69	-26.298.466	-108.283.047	-80.103.430	-65.074.246	-59.468.382

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Planung 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -
22	Außerordentliche Erträge	18.662.533,16	483.600	468.900	468.900	468.900	468.900
23	Außerordentliche Aufwendungen	1.423.664,43	599.300	599.300	599.300	599.300	599.300
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	17.238.868,73	-115.700	-130.400	-130.400	-130.400	-130.400
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-957.369,96	-26.414.166	-108.413.447	-80.233.830	-65.204.646	-59.598.782
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Zusätzlich zu den lt. Muster vorgesehenen Zeilen folgt eine Darstellung der Überschussrücklagen.

	Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres	235.600.692,12	235.600.692	235.600.692	235.600.692	170.396.046	110.797.264
--	--	-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von **108.283.047 Euro** und beim außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von **130.400 Euro** ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag von **108.413.447 Euro**.

Der Haushalt ist gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Der Bestand der Überschussrücklagen bleibt in den Jahren 2020 bis 2022 unverändert, da die zu erwartenden Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 Ziffer 1 NKomVG in diesen beiden Jahren einem gesonderten Passivposten der Bilanz zugeführt werden.

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Planung 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -
In den folgenden Darstellungen werden der Abbau bzw. das Aufwachsen der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Jahresergebnisse sowie die Bestände der Überschussrücklagen und des gesonderten Passivpostens aufgezeigt. Hierin ist bereits eine Prognose des Jahresergebnisses für 2020 enthalten.						
Abbau bzw. Aufwachsen der Haushaltsreste			-10.490.000	5.630.000	1.940.000	2.720.000
Jahresergebnis inkl. Resteabbau Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (mit Jahresergebnis 2019 und Prognose des Jahresergebnisses 2020)	-957.369,96	-10.000.000	-118.903.447	-74.603.830	-63.264.646	-56.878.782
Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres (mit Jahresergebnis 2019 und Prognose des Jahresergebnisses 2020)	235.600.692,12	235.600.692	235.600.692	235.600.692	172.336.046	115.457.264
Voraussichtlicher Bestand des Passivpostens nach § 182 Abs. 4 NKomVG (mit Prognose des Jahresergebnisses 2020)	0,00	-10.000.000	-128.903.447	-203.507.277	-203.507.277	-203.507.277

Gesamtfinanzhaushalt

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Planung 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	393.618.414,39	420.186.700	391.078.000	397.763.000	409.963.000	422.763.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	189.533.040,52	208.581.915	221.805.772	217.044.855	220.001.996	224.615.352
3	Sonstige Transfereinzahlungen	13.369.810,17	6.544.800	7.408.920	7.408.920	7.408.920	7.408.920
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	34.400.942,37	38.373.450	39.826.196	40.778.582	41.175.903	41.639.297
5	Privatrechtliche Entgelte 1)	10.880.718,91	6.916.680	7.089.573	7.165.473	7.242.133	7.319.558
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1)	154.219.337,15	159.954.900	167.641.016	169.803.609	169.924.715	170.780.186
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.551.956,84	3.793.300	5.004.000	7.028.100	9.354.100	10.734.200
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.591.133,03	23.839.100	23.806.301	23.859.977	23.914.190	23.968.945
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	814.165.353,38	868.190.845	863.659.778	870.852.516	888.984.957	909.229.457
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11	Personalauszahlungen	179.101.868,13	185.782.328	187.993.258	191.201.167	194.937.742	198.825.549
12	Versorgungsauszahlungen	23.768.471,56	24.695.900	25.681.600	26.195.200	26.719.072	27.253.421
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	56.778.230,24	83.384.193	103.829.056	94.666.131	84.998.145	87.724.922
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.130.928,57	9.429.400	12.457.500	15.940.890	19.917.445	25.694.164
15	Transferauszahlungen 1)	319.204.500,84	336.252.624	367.508.640	350.504.946	350.475.462	351.629.360
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	190.007.449,71	202.724.211	221.781.687	222.861.395	224.742.899	225.959.906
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	775.991.449,05	842.268.656	919.251.741	901.369.728	901.790.765	917.087.322
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	38.173.904,33	25.922.189	-55.591.963	-30.517.213	-12.805.808	-7.857.864

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Planung 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.708.849,11	11.112.200	8.749.900	8.609.600	5.883.900	6.483.900
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.890.617,04	4.374.000	2.796.300	4.365.000	5.735.000	3.320.000
21	Veräußerung von Sachvermögen	7.407.713,34	1.908.100	1.846.400	1.847.400	1.743.900	1.816.100
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	2.107.609,84	1.520.300	9.400.000	800.000	800.000	800.000
23	Sonstige Investitionstätigkeit	2.592.348,99	818.300	2.629.500	5.872.200	9.697.700	12.167.300
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.707.138,32	19.732.900	25.422.100	21.494.200	23.860.500	24.587.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.448.616,42	2.865.500	2.746.000	2.746.000	2.746.000	2.746.000
26	Baumaßnahmen	43.421.558,05	64.418.800	101.466.400	88.112.100	166.576.300	88.733.900
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.929.345,07	9.969.200	7.149.000	5.271.500	6.416.000	7.140.600
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	9.686.552,68	2.898.600	3.249.900	2.411.000	2.411.000	2.411.000
29	Aktivierbare Zuwendungen	5.316.768,59	5.204.000	5.986.000	7.292.000	5.434.000	5.644.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit	11.853.960,16	71.215.000	97.526.000	114.985.000	74.296.000	324.000
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	79.656.800,97	156.571.100	218.123.300	220.817.600	257.879.300	106.999.500
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-58.949.662,65	-136.838.200	-192.701.200	-199.323.400	-234.018.800	-82.412.200
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-20.775.758,32	-110.916.011	-248.293.163	-229.840.613	-246.824.608	-90.270.064

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Planung 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	61.930.000,00	137.891.000	187.202.000	197.700.000	235.972.000	90.000.000
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.607.354,14	6.536.500	10.442.000	16.812.000	23.248.600	31.260.000
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	57.322.645,86	131.354.500	176.760.000	180.888.000	212.723.400	58.740.000
37	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	36.546.887,54	20.438.489	-71.533.163	-48.952.613	-34.101.208	-31.530.064
38	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	64.951.033,32	101.497.921	121.936.410	50.403.247	1.450.634	-32.650.574
39	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	101.497.920,86	121.936.410	50.403.247	1.450.634	-32.650.574	-64.180.638
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.244.430,99					
39/1	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsunwirksamer Vorgänge	104.742.351,85	125.180.841	53.647.678	4.695.065	-29.406.143	-60.936.207

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Planung 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -
--------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

In den folgenden Darstellungen werden der teilweise Abbau der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Bestände an Zahlungsmitteln zum Ende der Haushaltsjahre aufgezeigt.

Für 2020 ist die Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 aufgeführt.

	Abbau bzw. Aufwachsen der Haushaltsreste			-5.820.000	5.520.000	4.970.000	2.470.000
39/2	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres inkl. Resteaabbau und der Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020	104.742.351,85	103.195.383	25.842.220	-17.590.393	-46.721.601	-75.781.665

Stellenplan 2021

Stellenplan 2021

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------------|--|
| Anlage 5.1 | Übersicht Neue Stellen |
| Anlage 5.2 | Übersicht Wegfallende Stellen |
| Anlage 5.3 | Übersicht über die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Verwaltungen |
| Anlage 5.4 | Veränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten gegenüber dem Vorjahr – mit Begründungen |
| Anlage 5.5 | Abkürzungsverzeichnis |
| Anlage 5.6 | Förmlicher Stellenplan 2021 |

- Neue Stellen - Vorlage vom 17. Sept. 2020 zum Stellenplan 2021

Fachbereich/ Referat	befürwortete Stellen	Kurzbegründung
0110	3,00	3,00 Stellenschaffungen zum Aufbau einer Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City. Die Stabsstelle ist die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und allen anderen Bereichen der Gesellschaft, wenn es um das Thema Digitalisierung bzw. Smart-City geht. Bereits zum Stellenplan 2020 wurden für die Aufgabe „Digitalisierung“ Stellen in die Stellenreserve aufgenommen, die für eine Stellenbesetzung 2020 in Anspruch genommen werden sollten.
0500	1,00	1,00 Stellenschaffung für die Teilnahme an dem Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“. Durch dieses Modellprojekt soll sichergestellt werden, dass ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause möglich ist. Anteilige Förderung (90 %) durch das Nds. Ministerium für Soziales, Jugend und Familie.
0600	0,50	0,50 Stellenschaffungen für die zentrale Wahrnehmung der Aufgabe Planfeststellungsverfahren im Ref. 0600 (zusätzlich wird eine Planstelle vom FB 66 für diese Aufgabe verlagert).
0617	1,00	1,00 Stellenschaffungen zur Deckung des Personalbedarfs im Bereich Planung und Bau von Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden (insbesondere Freianlagen an Schulen und Kitas) und gleichzeitig Reduzierung der externen Vergabe dieser Leistungen.
0800	1,00	1,00 Stellenschaffungen für eine übergreifende Koordination des Themenfeldes Koordination Breitband/5G (mit kw 2023 Vermerk).
01	1,00	1,00 Stellenschaffungen für eine Vorzimmerkraft des Fachbereichsleiters 01 entsprechend der Aufgabenentwicklung. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Dezernatsverteilung wurde die bisherige Vorzimmerstelle zum Stellenplan 2020 in das Dez. VIII verlegt.
10	4,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 10.22 für die stadtweite Einführung des Dokumentenmanagementsystems. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 10.40 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Ab 31.12.2022 sind alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen elektronisch anzubieten. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 10.44 IuK-Anwenderbetreuung aufgrund der Fallzahlenentwicklung. Diese sind seit 2015 um rd. 35 vH gestiegen. Die Gründe hierfür liegen u.a. in der erhöhten Stellenanzahl, der Steigerung der Anzahl der zu betreuenden Endgeräte und dem Ausbau der mobilen IT. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 10.45 Telekommunikations- und Netztechnik aufgrund von Aufgabenzuwächsen. Im Bereich der Festnetztelefonie sind permanent steigende Fallzahlen in Bezug auf die Anzahl der Anwender, die Anzahl der Endgeräte und die Anzahl der genutzten Funktionen pro Anwender zu verzeichnen. Zudem soll neu ein Fachverfahren Online-/Videokonferenzen etabliert und betrieben werden.
20	2,00	1,00 Stellenschaffungen zur Abdeckung der Zusatzaufgaben im Rahmen der Liquiditätssicherung der Stadt Braunschweig durch die Auswirkungen der Corona-Krise. Von den 2 beantragten Stellen konnte nur der Bedarf für 1 Stelle plausibel begründet werden. 1,00 Stellenschaffungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Zwei-Standorte-Konzeptes der Städtisches Klinikum gGmbH. Eine Kompensation erfolgt durch Stellenwegfall in der Abt. 20.4.
32	1,25	1,00 Stellenschaffungen aufgrund der neu eingeführten Umtauschpflicht für Führerscheine. Diese führt nach Auswertung aus dem Fachverfahren allein im Zeitraum von Anfang 2019 bis 01/2022 zum Umtausch von rd. 16.500 Führerscheinen, mithin zu rd. 5.500 zusätzlichen Fällen/Jahr. Die Stellenschaffung ist durch die Einnahmen gegenfinanziert und erfolgt mit kw-Vermerk (kw 2033). 0,25 Stellenschaffungen in der Abt. 32.5 aufgrund der Aufgabenentwicklung im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Auf diesem Dienstposten ist eine Erhöhung der Fallzahlen seit 2016 um rd. 23 vH zu verzeichnen.
37	1,00	1,00 Stellenschaffungen einer kw-Stelle für die Nachbesetzung der Abteilungsleitung 37.2 Planende Gefahrenabwehr.
40	3,00	1,00 Stellenschaffungen für eine neue Abteilungsleitung Planung aufgrund der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung im FB 40. Die KGSt hat die Sinnhaftigkeit der Empfehlungen grundsätzlich nicht in Frage gestellt, im Rahmen eines gesonderten Vorschlages zur Verwaltungsmodernisierung allerdings einen noch weitergehenden Vorschlag eingebracht (Schnittstellenbetrachtung der FB 40 und 51, ggf. Bündelung zu einem Fachbereich), der ggf. Auswirkungen auf die Organisationsform des FB 40 haben könnte. 1,00 Stellenschaffungen für eine Projektkoordination aufgrund der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung. Beantragt wurden 2 Stellen, die Organisationsuntersuchung hat allerdings lediglich 1 Stelle bestätigt, daher wurde die zweite Stellenschaffung abgelehnt. 1,00 Stellenschaffungen durch Stundenaufstockungen im Bereich Personalangelegenheiten aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung.
41	0,25	0,25 Stellenschaffungen in der Abt. 41.1 AG 1 für die Neuorganisation der Aufgabe „Erinnerungskultur“. Zur Kompensation wird gleichzeitig bei einer projektbezogenen Vollzeitstelle vorzeitig der kw 2022-Vermerk realisiert.
50	5,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 50.14 zur Umsetzung von Änderungen des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2021 (mit Sperrvermerk). 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege (u. a. Pandemieplanung, Impfstrategien). 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt, Stelle 50.40, zur Anpassung an die Aufgabenentwicklung (Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit GPZ, Gesundheitsregion, Prostituiertenschutzgesetz, BTHG, Pflegenotstand, Krisenmanagement (Asyl, Ebola, Corona), Personalgewinnung, Unterstützung AbtL 50.4). 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt im SG Infektionsschutz im gesundheitsingenieurtechnischen Bereich wegen Aufgabenzuwächsen (Corona). 1,00 Stellenschaffungen bei 50.43 aufgrund von Fallzahlsteigerungen und Anstieg des Zeitaufwandes pro Fall im Sozialpsychiatrischen Dienst. Aufgrund der Fallzahlsteigerungen ist eine zusätzliche Stelle plausibel, die andere beantragte Stelle wird abgelehnt.

Fachbereich/ Referat	befürwortete Stellen	Kurzbeurteilung
51	36,17	0,12 Stellenschaffungen für einen Mehraufwand im Bereich Personalangelegenheiten in der Stelle 51.01. 0,26 Stellenschaffungen für Mehraufwand im Bereich Zuschüsse und Entgelte in der Stelle 51.01.2 (für 0,08 Stellenanteile liegt Ratsbeschluss liegt vor, Finanzierung aus Sachmitteln). 0,68 Stellenschaffungen im Bereich Planung für Mehraufwand durch geplanten Kita-Ausbau (51.04). 1,00 Stellenschaffungen für Mehrbedarf im Bereich Eingliederungshilfe, u. a. zur Umsetzung des BTHG (51.17). Stellenschaffung mit Sperrvermerk. 1,33 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 für die Anpassung der Hauswirtschaftszeiten aufgrund von Angebotsanpassungen und Ausweitung der Mittagessenversorgung in den Einrichtungen. 4,00 Stundenaufstockung zur Einrichtung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen. (Kosten werden vom Land finanziert) 17,63 Stellenschaffungen für den Ausbau des Betreuungsangebotes in den Kitas Schölkestraße und Alsterplatz. 5,18 Stellenschaffungen in der Abt. 51.3 im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich gem. Ratsbeschluss. 4,82 Stellenschaffungen für den Ausbau des Betreuungsangebotes in den Kitas Pfälzerstraße und Volkskindergarten. 1,15 Stellenschaffungen für die Einrichtung einer weiteren Gruppe für die Schulkindebetreuung im KJZ Roxy gem. Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13126).
61	1,00	1,00 Stellenschaffungen aufgrund der vorgesehenen Stärkung der Rolle der städtischen Grundstücksgesellschaft mbH (GGB) im Bereich der Flächenvorsorge und Projektentwicklung im Zusammenhang mit der schnelleren Ausweisung von Bauplätzen.
66	3,00	3,00 Stellenschaffungen für den Radverkehr zur Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Antrag 20-13342-02). Dazu liegt auch eine Stellungnahme zur Anfrage „Stellenplan Förderung Fahrradverkehr“ der BIBS-Fraktion (20-14005) vor.
67	0,25	0,25 Stellenschaffungen für die Stellenleitung Allg. Verwaltungsangelegenheiten.
68	4,00	1,00 Stellenschaffungen für die Abteilungsleitung 68.0. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Naturschutzbehörde. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Gewässerrenaturierung. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Bodenschutz/Altlasten.
Summe:	68,42	

- Neue Stellen -

Vorlage vom 15. Februar 2021 zum Stellenplan 2021

Fachbereich/ Referat	befürwortete Stellen	Kurzbegründung
Übertrag:	68,42	
0120	1,00	1,00 Stellenschaffungen einer kw-Stelle für die Nachbesetzung der Stellenleitung 0120.20 Wahlen.
0600	0,50	0,50 Stellenschaffungen aufgrund der vorgesehenen Stärkung der Rolle der städtischen Grundstücksgesellschaft mbH (GGB) im Bereich der Flächenvorsorge und Projektentwicklung im Zusammenhang mit der schnelleren Ausweisung von Bauplätzen. Eine Kostenerstattung erfolgt.
10	1,85	0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 10.19 Arbeitsschutz. 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 10.2 für die Umsetzung des Konzeptes zur Verwaltungsmodernisierung. 0,35 Stellenschaffungen in der Stelle 10.40 im Bereich des Formularservers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.
20	1,50	1,50 Stellenschaffungen in der Abt. 20.3 im Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer gemäß Ratsbeschluss vom 16.02.2021. Die direkte Steuereinnahme deckt in etwa den Personalaufwand für die Erhebung der Steuer.
32	0,25	0,25 Stellenschaffungen in der Abt. 32.6 aufgrund der Fallzahlentwicklung und eines höheren Zeitaufwands in der Sachbearbeitung infolge eines wachsenden Anteils von Heiratswilligen mit Migrationshintergrund.
50	17,00	0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 50.03 IT-Angelegenheiten aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich der IT-Anwenderbetreuung im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet. 1,50 Stellenschaffungen in der Stelle 50.11 SG 1 zur Versorgung von nicht mehr unterbringungspflichtigen Flüchtlingen mit eigenem Wohnraum sowie zur Unterstützung sonstiger Wohnungssuchender aus dem Bestand der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (mit kw 2024)-Vermerk). Insgesamt wurden 3 Stellen beantragt, der Bedarf wurde jedoch nur für 1,5 Stellen plausibel begründet. 3,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt, Stelle 50.40, aufgrund der Zunahme von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet. 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt, Stelle 50.41, aufgrund der Zunahme von ärztlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet. 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt im SG Infektionsschutz aufgrund der Zunahme von gesundheitsingenieurtechnischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet. 3,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt im SG Infektionsschutz aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich der Hygienekontrolle im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet. 3,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt im SG Infektionsschutz aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes bei 7-Tages-Inzidenzzahlen ab 100. Eine Kostenerstattung wird erwartet. 2,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 im SG Infektionsschutz aufgrund der Zunahme von Verwaltungsaufgaben im Bereiche der Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet. 2,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt im SG Infektionsschutz aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes bei 7-Tages-Inzidenzzahlen ab 100. Eine Kostenerstattung wird erwartet.
51	4,62	1,70 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 zur Anpassung der Kita übergreifenden Ausfallreserve aufgrund der gestiegenen Fehlzeitenquote. 2,92 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 für die Ausfallreserve „berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin“ des Jahrgangs 2020-2023 (mit kw 2023-Vermerk).
66	2,50	1,00 Stellenschaffungen zur Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (20-13342-02). 3,00 Stellenschaffungen für die Umsetzung sind außerdem bereits in der Vorlage vom 17. Sept. 2020 enthalten (s. o.). 1,50 Stellenschaffungen in der Stelle 66.33 und der Stelle 66.42 zur Unterstützung der Telekom bei der Glasfasererschließung.
67	0,19	0,19 Stellenschaffungen bei 0670.10 für die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Sport 2030 (Kompensation durch 1,00 Stellenwegfall bei 0670.20).
68	0,50	0,50 Stellenschaffungen im Bereich allgemeine Verwaltungsaufgaben der Abt. 68.0.
Summe:	98,33	

- Neue Stellen - Veränderungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 4. März 2021 zum Stellenplan 2021

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
Übertrag:	98,33	
		Veränderungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 4. März 2021
0617	1,00	1,00 Stellenschaffungen im Bereich Freiraumplanung, Grünflächen und Freizeitwege im Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau.
51	1,00	1,00 Stellenschaffungen für die Kompetenzfeststellung zur Fortführung der Schulbildungsberatung in der Stelle 51.44 Jugendsozialarbeit.
51	2,00	2,00 Stellenschaffungen für die Schulsozialarbeit in der Stelle 51.44 SG 1 Kommunale Schulsozialarbeit.
Summe:	102,33	

- Wegfallende Stellen -

- Vorlage vom 17. Sept. 2020 zum Stellenplan 2021 -

Fachbereich/ Referat	Anzahl der <u>wegfallenden</u> Stellen	Kurzbegründung
20	1,75	0,25 Stellenwegfälle durch Realisierung des kw-Vermerkes bei 20.32 im Bereich „Grundbesitz“ nach Ausscheiden des Mitarbeiters. Die Stellenanteile waren durch Zuschüsse finanziert. 0,50 Stellenwegfälle bei 0200.13 im Bereich „Buchhaltung“ im Zuge der Zusammenführung der Aufgaben auf dem A 10-Dienstposten „Rechnungswesen und Treasury“ aus personalwirtschaftlichen Erwägungen bei gleichzeitigem Wegfall einer halben E 8 - Stelle. 1,00 Stellenwegfälle in der Abt. 20.4 Stadtkasse als Kompensation für die Stellenschaffung bei 0200.12 (SB Städt. Klinikum).
32	1,00	0,50 Stellenwegfälle im Bereich „Prostituiertenschutzgesetz“ bei 32.12.1 Gewerbeangelegenheiten (keine Personalkosteneinsparung, da die Stelle nicht besetzt war). 0,50 Stellenwegfälle im Bereich „Vollstreckung von Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten“ in der Stelle 32.20 Verwaltung (keine Personalkosteneinsparung, da die Stelle nicht besetzt war).
37	1,09	0,09 Stellenwegfälle beim geförderten Projekt „Novelle“ aufgrund der tatsächlichen Besetzung (keine Personalkosteneinsparung). Tatsächlicher Stellewegfall nur 0,09 statt 0,11 wie ursprünglich ermittelt. 1,00 Stellenwegfälle entsprechend der Aufgabenentwicklung. Zum Stellenplan 2020 wurden 1,5 Planstellen für die Stadt Braunschweig und die Landkreise Peine und Wolfenbüttel geschaffen. Nunmehr hat das Land mitgeteilt, dass die Planstellen für Peine und Wolfenbüttel in den jeweiligen Gemeinden geschaffen werden müssen.
40	0,50	0,50 Stellenwegfälle durch Realisierung des kw-Vermerkes nach Ausscheiden des Stelleninhabers im Bereich Anwendungsbetreuung/Medienzentrum.
41	1,50	1,00 Stellenwegfälle im FB 41 durch vorzeitige Realisierung eines kw-Vermerks bei einer projektbezogenen Stelle. Die projektbezogenen Aufgaben werden nach Neuverteilung auf einer anderen Stelle wahrgenommen. 0,50 Stellenwegfälle im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufstellung und Betreuung von offenen Bücherschränken sind gem. VA-Beschluss vom 05.06.2018 (DS 18-08216) weiterhin wahrzunehmen.
50	1,00	1,00 Stellenwegfälle durch Realisierung des kw 1)-Vermerks.
51	0,50	0,50 Stellenwegfälle in der Stelle 51.01 SG 1 Administration, Service aufgrund von Aufgabenentwicklungen.
61	0,10	0,10 Stellenwegfälle durch Realisierung eines kw 8)-Vermerkes im Vorzimmer.
67	3,83	3,33 Stellenwegfälle in Abhängigkeit von der Entscheidung des Rates über den Haushaltsoptimierungsvorschlag Nr. 027 der Vorschlagsliste Dez. VII „Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen“. 0,50 Stellenwegfälle durch Stundenreduzierung im Bereich „Sonderfonds Großspielgeräte für Kitas“ bei 67.22.1.
94	0,04	0,04 Reduzierung des Freistellungsumfanges der Personalratsmitglieder für die Wahlperiode 2020 bis 2024. Die beantragten Freistellungen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen.
Summe:	11,31	davon entfallen:
		0,10 Stellenwegfälle auf die Realisierung eines kw 8)-Vermerkes (Haushaltskonsolidierung) 11,21 Stellenwegfälle auf organisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenentwicklung.

Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.

- Wegfallende Stellen -

- Vorlage vom 15. Februar 2021 zum Stellenplan 2021 -

Fachbereich/ Referat	Anzahl der wegfallenden Stellen	Kurzbegründung
Übertrag:	11,31	
50	0,75	0,75 Stellenwegfälle im Bereich „Unterhalt“ in der Stelle 50.35 Rechtsangelegenheiten durch Realisierung eines kw 1)-Vermerkes.
51	0,86	0,86 Stellenwegfälle nach Wegfall einer Hortgruppe in der Kita Querum.
65	0,46	0,46 Stellenwegfälle in der Stelle 65.51 aufgrund einer geänderten Organisation. Die Betreuung der beiden Schulstandorte GS Völkenrode und GS Völkenrode/Standort Watenbüttel erfolgt künftig durch eine Schulhausmeisterin bzw. einen Schulhausmeister.
67	1,00	1,00 Stellenwegfälle bei 0670.20 Sportstättenverwaltung (Hallenwart/in) zur Kompensation der Stundenaufstockung im Bereich der Techn. Sachbearbeitung für den Masterplan Sport 2030 (0670.10/06164).
96	2,00	2,00 Stellenwegfälle im Jobcenter in Anpassung an die Aufgabenentwicklung
Summe:	16,38	davon entfallen:
		0,10 Stellenwegfälle auf die Realisierung eines kw 8)-Vermerkes (Haushaltskonsolidierung) 16,28 Stellenwegfälle auf organisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenentwicklung.

Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.

- Wegfallende Stellen - Veränderungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 4. März 2021 zum Stellenplan 2021

Fachbereich/ Referat	Anzahl der wegfallenden Stellen	Kurzbegründung
Übertrag:	16,38	
		Veränderungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 4. März 2021 zum Stellenplan 2021
40	0,23	0,23 Stellenwegfälle in der Stabsstelle 0400 Bildungsbüro im Zusammenhang mit dem Wegfall von 3 kw 2021-Vermerken. Ein weiterer 0,23 Stellenwegfall wird zum Stellenplan 2022 vorgesehen.
67	-3,33	3,33 Stellenwegfälle im Bereich „Herbizidfreie Grünflächenpflege“ wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 4. März 2021 abgelehnt (HHO Nr. 027 der Vorschlagsliste Dez. VII „Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen“). Die Stellen wurden in die Stellenplanvorlage wieder mit aufgenommen.
Summe:	13,28	davon entfallen: 0,10 Stellenwegfälle auf die Realisierung eines kw 8)-Vermerkes (Haushaltskonsolidierung) 13,18 Stellenwegfälle auf organisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenentwicklung.

Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.

Übersicht über die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Verwaltungen

	Stellenplan 2020			Veränderungen			Stellenplan 2021		
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
1 - Allgemeine Verwaltung	149,13	114,24	263,37	-3,13	2,59	-0,54	146,00	116,83	262,83
2 - Finanzverwaltung *)	97,26	32,53	129,79	3,53	-0,77	2,76	100,79	31,76	132,55
3 - Rechts-, Sicherheits-, und Ordnungsverwaltung	562,92	129,53	692,45	10,13	2,68	12,81	573,05	132,21	705,26
4 - Schul- und Kulturverwaltung	66,63	234,04	300,67	2,50	-2,21	0,29	69,13	231,83	300,96
5 - Sozial- und Gesundheitsverwaltung	249,83	923,98	1173,81	-0,07	63,21	63,14	249,76	987,19	1236,95
6 - Bauverwaltung **)	165,22	546,33	711,55	-2,25	14,59	12,34	162,97	560,92	723,89
8 - Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	3,75	2,00	5,75		1,00	1,00	3,75	3,00	6,75
Personalvertretung	4,01	13,41	17,42	-1,13	1,09	-0,04	2,88	14,50	17,38
Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig	43,50	49,75	93,25	-5,00	3,00	-2,00	38,50	52,75	91,25
Summe 1	1.342,25	2.045,81	3.388,06	4,58	85,18	89,75	1.346,83	2.130,99	3.477,81
<u>Nachrichtlich</u> Stellenübersicht Referat 0650 Stellenübersicht Fachbereich 65 (Beamtenstellen s. EV 6 Bauverwaltung)		296,56	296,56		43,77 -43,73	43,77 -43,73		43,77 252,83	43,77 252,83
Summe 2		296,56	296,56		0,04	0,04		296,60	296,60
<u>Nachrichtlich</u> Stellenübersicht SR Abfallwirtschaft (Beamtenstellen s. EV 2 Finanzen und EV 6 Bauverwaltung)		4,00	4,00		-0,50	-0,50		3,50	3,50
Summe 3		4,00	4,00		-0,50	-0,50		3,50	3,50
<u>Nachrichtlich:</u> Stellenübersicht SR Stadtentwässerung (Beamtenstellen s. EV 2 Finanzen und EV 6 Bauverwaltung)		5,00	5,00		-0,50	-0,50		4,50	4,50
Summe 4		5,00	5,00		-0,50	-0,50		4,50	4,50
Summe 5 (Summe 1 bis 4, aktive Stellen)	1.342,25	2.351,37	3.693,62	4,58	84,22	88,79	1.346,83	2.435,59	3.782,41
<u>Nachrichtlich:</u> Stellenreserve		118,00	118,00		-4,00	-4,00		114,00	114,00
Leer- und Ausbildungsstellen	135,50	107,00	242,50	-7,25	-1,00	-8,25	128,25	106,00	234,25
Altersteilzeit		11,00	11,00		4,00	4,00		15,00	15,00
zugewiesene Dienstkräfte	5,00	8,01	13,01	-1,00	-0,78	-1,78	4,00	7,23	11,23
Summe 6	140,50	244,01	384,51	-8,25	-1,78	-10,03	132,25	242,23	374,48
Summe 5 und 6	1.482,75	2.595,38	4.078,13	-3,67	82,44	78,76	1.479,08	2.677,82	4.156,89

*) einschließlich Beamte der Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung

**) einschließlich Beamte der Sonderrechnungen des Ref. 0650 Hochbau, FB 65 Gebäudemanagement, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung

Veränderungen innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten mit Begründungen

- Inhaltsverzeichnis -

Organisationseinheit	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Seiten)
VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat	2 - 3
0110 Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City	4 - 5
0120 Stadtentwicklung und Statistik	6 - 7
0412 Stadtbibliothek	8 - 9
0413 Städtisches Museum	10 - 11
0414 Stadtarchiv	12 - 13
0500 Sozialreferat	14 - 15
0600 Baureferat	16 - 17
0617 Stadtgrün-Planung und Bau	18 - 19
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	20 - 21
01 Zentrale Steuerung	22 - 23
10 Zentrale Dienste	24 - 27
20 Finanzen	28 - 31
32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	32 - 35
37 Feuerwehr	36 - 39
40 Schule	40 - 43
41 Kultur und Wissenschaft	44 - 45
50 Soziales und Gesundheit	46 - 53
51 Kinder, Jugend und Familie	54 - 63
60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	64 - 65
61 Stadtplanung und Geoinformation	66 - 67
65 Gebäudemanagement	68 - 69
66 Tiefbau und Verkehr	70 - 73
67 Stadtgrün und Sport	74 - 77
68 Umwelt	78 - 79
91 Stellenreserve für die Gesamtverwaltung	80 - 81
92 Leerstellen	82 - 83
94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung	84 - 87
95 Zuweisung von Dienstkräften	88 - 89
96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig	90 - 91
98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit	92 - 93

Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
03504	001-8000	<u>Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat</u> Sachbearbeiter/in Dezernatskoordination	1 A 14			1 A 12		

**Dezernat VIII Umwelt-,
Stadtgrün-, Sport- und
Hochbaudezernat**

Nr. 03504

Stellenausweisung entsprechend der Besetzung und vorbehaltlich der Bewertung.

0110 Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0110 Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City						
neu	110-0000	Stabsstellenleiter/in Chief Innovation Officer		+ 1 A 15				
neu	110-0000	Sachbearbeiter/in Digitalisierung, Smart-City, Fördermittel		+ 2 A 12				

**0110 Stabsstelle Digitalisierung,
Smart-City**

Nrn. neu

Stellenschaffungen zum Aufbau einer Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City. Die Stabsstelle ist die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Bürger*innen und allen anderen Bereichen der Gesellschaft, wenn es um das Thema Digitalisierung bzw. Smart-City geht. Die Stabsstelle ist Ansprechpartnerin für alle Bereiche der Verwaltung. Sie berät die Organisationseinheiten zu Möglichkeiten digitaler Technologien und bei deren Nutzung. Ziel ist es, die städtischen Angebote und Prozesse effektiv, bürgerfreundlich, transparent und wirtschaftlich zu gestalten. Außerdem initiiert sie digitale Kooperationen oder Partnerschaften mit regionalen Unternehmen, Institutionen oder Verbänden und stimmt smarte und innovative Projekte mit kommunalem Bezug mit Externen ab und dient diesen als Ansprechpartner in der Kommune.

0120 Stadtentwicklung und Statistik

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>0120 Stadtentwicklung und Statistik</u>						
		<u>0120.11 Strategische Projekte</u>						
06518	012-1000	Wiss. Sachbearbeiter/in Förderprojekt MobilitätsWerkStadt 2025	1 E 13 kw 2020	1 E 13 kw 2021				
		<u>0120.12 Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten</u>						
		<u>0120.12/1 AG 1 Statistik und Stadtforschung</u>						
05028	012-1000	Sachbearbeiter/in Amtliche Statistik, Kommunalstatistik				1 A 8 kw 1)	+ 1 S 3 kw 1)	
		<u>0120.20 Wahlen</u>						
neu	012-2000	Stellenleiter/in				+ 1 A 12 kw 1)		

0120 Stadtentwicklung und Statistik

0120.11 Strategische Projekte

Nr. 06518

Verlängerung des kw-Vermerks entsprechend der neuen Laufzeit des Bundesforschungsprojektes bis zum 31.03.2021 (die weitere Förderung darüber hinaus wurde beantragt).

0120.12 Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten

0120.12/1 AG 1 Statistik und Stadtforschung

Nr. 05028

Stellenverlegung vom FB 51 aus personalwirtschaftlichen Gründen und Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

0120.20 Wahlen

Nr. neu

Befristete Stellenschaffung für die Nachbesetzung der Stellenleitung 0120.20. Der bisherige Stelleninhaber wird vor dem Ausscheiden sein Erfahrungswissen im Bereich „Durchführung von Kommunalwahlen“ im Rahmen einer Wissensstafette an seine Nachfolge weitergeben.

0412 Stadtbibliothek

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01615	410-2240	0412 Stadtbibliothek <u>0412.30/1 Werkstatt</u> Buchbinder/in Restaurierungs- und Buchbinderwerkstatt zugleich für Ref. 0414	1 E 6 T 19,5			1 E 6 T 29,25	+1 E 6 T 9,75	

0412 Stadtbibliothek

0412.30/1 Werkstatt

Nr. 01615

Stellenverlegung von Ref. 0414.30 entsprechend der Aufgabenwahrnehmung und der tatsächlichen Aufgabenverteilung.

0413 Städtisches Museum

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01450	410-3000	<p>0413 Städtisches Museum</p> <p>0413.30 Sammlungsverwaltung, Inventarisierung, Restaurierung</p> <p>Restaurator/in Holzrestauration</p>	1 E 7 T 19,5	1 E 9b T 19,5				

0413 Städtisches Museum

0413.30 Sammlungsverwaltung,
Inventarisierung, Restaurierung

Nr. 01450

Ausweisung entsprechend der Bewertung.

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0414 Stadtarchiv						
		<u>0414.20 Digitale Archivierung, IT, Digitalisierung</u>						
01307	410-0100	Sachbearbeiter/in Digitale Archivierung, IT, Digitalisierung	1 E 9 b	1 E 11				
		<u>0414.30 Werkstatt</u>						
01607	410-0100	Stellenleiter/in Restaurierungs- und Buchbindewerkstatt	1 E 9 b	1 E 10				
01615	410-0100	Buchbinder/in Restaurierungs- und Buchbinderwerkstatt zugleich für Ref. 0412	1 E 6 T 19,5			1 E 6 T 9,75	-1 E 6 T 9,75	

0414 Stadtarchiv

0414.20 Digitale Archivierung, IT,
Digitalisierung

Nr. 01307

Ausweisung entsprechend der Bewertung.

0414.30 Werkstatt

Nr. 01607

Ausweisung entsprechend der Bewertung

Nr. 01615

Stellenverlegung zu Ref. 0412.30 entsprechend der Aufgabenwahrnehmung und der tatsächlichen Aufgabenverteilung.

0500 Sozialreferat

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Stand: 15. Februar 2021	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	050-1000	0500 Sozialreferat Sozialarb./-päd. Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“		+ 1 S 15 kw 3)				

0500 Sozialreferat

Nr. neu

Stellenschaffung unter dem Vorbehalt der Teilnahme am geförderten Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“. Durch dieses Modellprojekt soll sichergestellt werden, dass ein langes und selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause möglich ist. Die Laufzeit des Projektes beträgt 3 Jahre (2020-2023). Die Landesförderung ist auf 140.000 € pro Haushaltsjahr für Personal- und Sachkosten begrenzt; im Finanzierungsplan ist ein Eigenanteil von 10% der Gesamtkosten abzubilden.

Ergänzung:

Der Förderbescheid liegt vor. Das Projekt ist vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 durchzuführen.

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0600 Baureferat						
01643	060-0000	bisher: Stellenleiterin künftig: Sachbearbeiter/in Planfeststellung			+ 1 A 11			
06521	0600-000	bisher: Sachbearbeiter/in Unterstützung Koordinierung von Baumaßnahmen künftig: Sachbearbeiter/in Planfeststellung, Unterstützung der Städtischen Grundstücks- gesellschaft mbH (GGB)	1 E 8 T 19,5 kw 1)			1 E 12 T 19,5		
neu	0600-000	Sachbearbeiter/in Planfeststellung, Unterstützung der Städtischen Grundstücks- gesellschaft (GGB)				+ 1 E 12 T 19,5		
neu	060-0000	Sachbearbeiter/in Planfeststellung		+ 1 A 11 T 20				

0600 Baureferat

Nr. 01643	Stellenverlegung von 66.01 aufgrund der Aufgabenverlagerung.
Nr. 06521	Stellenhebung und Wegfall des kw 1) Vermerks aufgrund der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung, Bewertung offen.
Nr. neu	Stellenschaffung für die zentrale Wahrnehmung der Aufgabe Planfeststellung im Referat 0600 und zur Unterstützung der Städtischen Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB). Bewertung offen.
Nr. neu	Stellenschaffung für die zentrale Wahrnehmung der Aufgabe Planfeststellung im Referat 0600.

0617 Stadtgrün-Planung und Bau

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Stand: 15. Februar 2021	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>0617 Stadtgrün-Planung und Bau</u>						
01518	610-7100	Techn. Sachbearbeiter/in Grünordnungs- u. Freiraumentwicklungsplanung	1 E 11 kw 2022	1 E 11 kw 2025				
neu	610-7100	Techn. Sachbearbeiter/in Grünordnungs- u. Freiraumentwicklungsplanung						+ 1 E 11
		<u>0617.10 Objektplanung und Baudurchführung</u>						
01523	610-7200	Techn. Sachbearbeiter/in Neubauleitung	1 E 11 kw 1)	1 E 11				
neu	610-7200	Techn. Sachbearbeiter/in Neubauleitung		+ 1 E 11				

0617 Stadtgrün- Planung und Bau

Nr. 01518 Verlängerung des kw-Vermerkes zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, insbesondere aufgrund zu begleitender Sonderprojekte wie aktuell dem Ringgleisprojekt (u. a. weitere Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von Zusagen der Verwaltung, Projektierung weiterer Bauabschnitte usw.).

Nr. neu Stellenschaffung entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 4.März 2021.

0617.10 Objektplanung und Baudurchführung

Nr. 01523 Wegfall des kw 1) –Vermerks, um die dauerhafte und zeitgerechte planerische Begleitung und Realisierung von Erschließungsmaßnahmen in Wohn- und Gewerbegebieten zu gewährleisten (öffentliche Grün- und Parkanlagen, Verkehrsgrün, Spiel- und Jugendplätze sowie Ausgleichsmaßnahmen auf Basis der Vorgaben des B-Plans). Die damit verbundenen Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben sind dauerhaft sicherzustellen, um den Dienstbetrieb nicht zu gefährden.

Nr. neu Stellenschaffung zur Minimierung des seit Jahren bestehenden Defizits im Bereich Planung und Bau (alle Leistungsphasen gem. HOAI) von Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden (insbesondere Freianlagen an Schulen und Kitas) und zur Reduzierung der zunehmenden externen Vergabe dieser Leistungen, die gleichzeitig deutlich höhere Honoraransprüche auslösen. Derzeit werden nur im Segment Außenanlagen an Schulen und Kitas 21 Projekte in Höhe von rd. 5,957 Mio. €, verbunden mit zusätzlichen Honorarkosten von ca. 739.500,00 € betreut. Ab 2020 sind weitere 9 Projekte zur Außensanierung an Schulen in Vorbereitung; Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2017 zum Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie der aktuellen Schulentwicklungsplanung wird es perspektivisch in den kommenden Jahren im Rahmen von Um- bzw. Ausbauarbeiten regelmäßig zu erforderlich werdenden Arbeiten im Außenbereich der Schulen kommen. Dem zunehmenden Arbeitsanfall allein im Bereich Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden kann künftig auch unter der Berücksichtigung der anderen abzudeckenden Aufgaben nur mit der beantragten Stellenschaffung sachgerecht und zeitnah nachgekommen werden.

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Stand: 15. Februar 2021	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	080-0000	0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat Sachbearbeiter/in Koordination der Themenfelder Breitband und 5G		+ 1 E 12 kw 2023				

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Nr. neu

Stellenschaffung für die übergreifende Koordination der Themenfelder Breitband und 5G.
Anbringen eines kw-Vermerkes im Hinblick auf die zu erwartende Aufgabenentwicklung.

01 Zentrale Steuerung

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	010-0000	<u>01 Zentrale Steuerung</u> Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation		+ 1 E 6 üT				

01 Zentrale Steuerung

Nr. neu

Stellenschaffung für eine Vorzimmerkraft des Fachbereichsleiters 01 entsprechend der Aufgabenentwicklung. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Dezernatsverteilung wurde die bisherige Vorzimmerstelle zum Stellenplan 2020 in das Dezernat VIII verlegt.

10 Zentrale Dienste

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		10 Zentrale Dienste						
		<u>10.0 Verwaltung</u>						
		<u>10.01 Haushalt, Controlling, Poststelle</u>						
01835	100-0020	Sachbearbeiter/in Haushalt, Kostenrechnung Referate, Ausschuss-, NST- und DST- Angelegenheiten	1 A 11			1 E 10		
		<u>10.1 Personalbetreuung und -kostenabrechnung</u>						
		<u>10.12 Personalbetreuung Beschäftigte</u>						
01570	100-1120	Sachbearbeiter/in Arbeitnehmerbetreuung FB 51	1 A 10			1 E 9b		
		<u>10.19 Arbeitsschutz</u>						
06348	100-1910	Sicherheitstechniker/in Sicherheitstechnischer Dienst - Verwaltung -	1 E 9 b T 19,5			1 E 9 b		
		<u>10.2 Personalwirtschaft, -entwicklung und Organisation</u>						
neu	100-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in Verwaltungsmodernisierung				+ 1 A 14		
		<u>10.22 Organisation Verw. 1, 2, 3, 5, Gesamtstellenplan</u>						
neu	100-2120	Sachbearbeiter/in Dokumentenmanagement- system		+ 1 A 11				
		<u>10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie</u>						
		<u>10.40 IuK-Steuerung, Internet</u>						
01989	100-4010	Sachbearbeiter/in Lizenzmanagement	1 A 13 gD	1 A 11				
neu	100-4010	Sachbearbeiter/in Onlinezugangsgesetz		+ 1 A 12				
neu	100-4010	Sachbearbeiter/in Formularservice				+ 1 E 9a T 14		

10 Zentrale Dienste

10.0 Verwaltung

10.01 Haushalt, Controlling, Poststelle

Nr. 01835

Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

10.1 Personalbetreuung und -kostenabrechnung

10.12 Personalbetreuung Beschäftigte

Nr. 01570

Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

10.19 Arbeitsschutz

Nr. 06348

Stundenaufstockung auf eine Vollzeitstelle aufgrund von Aufgabenzuwächsen durch die Corona-Pandemie und den allgemeinen Infektionsschutz (insbesondere in Heimen und Schulen) sowie die Begutachtung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen im Bereich Telearbeit/mobiles Arbeiten/Home-Office und Planungen für das Business Center III und den Rathaus-Neubau.

10.2 Personalwirtschaft, -entwicklung und Organisation

Nr. neu

Stellenschaffung für die Umsetzung des Konzeptes zur Verwaltungsmodernisierung.

10.22 Organisation Verw. 1, 2, 3, 5, Gesamtstellenplan

Nr. neu

Stellenschaffung im Zusammenhang mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS).

10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie

10.40 IuK-Steuerung, Internet

Nr. 01989

Stellenwertänderung aufgrund eines geänderten Aufgabenzuschnitts.

Nr. neu

Stellenschaffung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund von Mehraufwand im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

10 Zentrale Dienste

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>10.44 IuK-Anwenderbetreuung</u>						
		<u>10.44.1 SG1 Software Support</u>						
02005	100-4400	Sachbearbeiter/in Software Support	1 A 11			1 E 10		
		<u>10.44/2 AG 2 IT-Hotline</u>						
neu	100-4400	Sachbearbeiter/in IT-Hotline		+ 1 A 8				
		<u>10.45 Telekommunikations- und Netztechnik</u>						
neu	100-4500	Sachbearbeiter/in Telekommunikation		+ 1 E 11				

10.44 IuK-Anwenderbetreuung

10.44.1 SG 1 Software Support

Nr. 02005

Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

10.44/2 AG 2 IT-Hotline

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund der Fallzahlentwicklung. Diese sind seit 2015 um rd. 35 vH gestiegen. Die Gründe hierfür liegen u.a. in der erhöhten Stellenanzahl, der Steigerung der Anzahl der zu betreuenden Endgeräte und dem Ausbau der mobilen IT.

10.45 Telekommunikations- und Netztechnik

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund von Aufgabenzuwächsen. Im Bereich der Festnetztelefonie sind permanent steigende Fallzahlen in Bezug auf die Anzahl der Anwender, die Anzahl der Endgeräte und die Anzahl der genutzten Funktionen pro Anwender zu verzeichnen. Zudem soll neu ein Fachverfahren Online-/Videokonferenzen etabliert und betrieben werden.

20 Finanzen

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		20 Finanzen						
		<u>0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen</u>						
		<u>0200.12 Beteiligungssteuerung</u>						
neu	200-1200	Sachbearbeiter/in Städtisches Klinikum		+ 1 A 11				
		<u>0200.13 Treasury, Gebühren, Sonderrechnungen</u>						
neu	200-1300	Sachbearbeiter/in Treasury		+ 1 A 11				
02047	200-1300	Sachbearbeiter/in Rechnungswesen und Treasury	1 A 10 T 20	1 A 10	+ 1 E 8 T 19,5			
02056	200-1300	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1 E 8	- 1 E 8 T 19,5	- 1 E 8 T 19,5			
		<u>20.2 Liegenschaften</u>						
05737	200-2000	Sachbearbeiter/in Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften	1 A 11			1 A 11 T 31	- 1 A 11 T 9	
		<u>20.22 Grundstücksverwaltung</u>						
		<u>20.22.1 Liegenschaftsverw. Stadtbezirke 120 und 131 (z. T.), Erbbaurechte, Anmietungen</u>						
03839	200-2200	Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd, Grundstücke Stadtbezirk 120 künftig: Verwaltung unbebaute Grundstücke	1 A 10 T 20	1 A 10 T 31	+ 1 A 7 T 11	1 A 10	+ 1 A 11 T 9	
03836	200-2200	Sachbearbeiter/in Einheitsbewertung, Gehwegreinigung, Winterdienst, Messegelände	1 E 8 T 30	1 E 8	+ 1 A 7 T 9			
06197	200-2200	Sachbearbeiter/in Gehwegreinigung, Winterdienst	1 A 7 T 20		- 1 A 7 T 11 - 1 A 7 T 9			
		<u>20.3 Steuern</u>						
		<u>20.32 Grundbesitzabgaben/ Hundesteuer</u>						
neu	200-3200	Sachbearbeiter/in Zweitwohnungssteuer				+ 1 A 10 T 20		
neu	200-3200	Sachbearbeiter/in Zweitwohnungssteuer				+ 1 A 8		
05520	200-3200	Sachbearbeiter/in Grundbesitz		- 1 A 8 T 10 kw 3)				

20 Finanzen

0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen

0200.12 Beteiligungssteuerung

Nr. neu

Stellenschaffung im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Zwei-Standorte-Konzeptes der Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes sowie der damit verbundenen Change-Prozesse im Klinikum sind zahl- und umfangreiche Planungs- und Finanzierungsunterlagen zu verifizieren und laufende Controllingberichte auszuwerten. Als Kompensation der Stellenschaffung dient der Stellenwegfall bei 20.41.1 SG 1.

0200.13 Treasury, Gebühren, Sonderrechnungen

Nr. neu

Stellenschaffung zur Abdeckung von Zusatzaufgaben im Rahmen der Liquiditätssicherung der Stadt Braunschweig durch die Auswirkungen der Corona-Krise.

Nrn. 02047 u. 02056

Zusammenführung der Aufgaben auf dem A 10 - Dienstposten aus personalwirtschaftlichen Erwägungen bei gleichzeitigem Wegfall einer halben E 8 - Stelle.

20.2 Liegenschaften

Nr. 05737

Stundenverlagerung entsprechend der Aufgabenentwicklung.

20.22 Grundstücksverwaltung

20.22.1 Liegenschaftsverw. Stadtbezirke 120 und 131 (z. T.), Erbbaurechte, Anmietungen

Nrn. 03839, 03836 u. 06197

Stundenverlagerungen entsprechend der Aufgabenentwicklung und -wahrnehmung.

20.3 Steuern

20.32 Grundbesitzabgaben/Hundesteuer

Nrn. neu

Stellenschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung einer Zweitwohnungssteuer gemäß Ratsbeschluss vom 16.02.2021.

Nr. 05520

Realisierung des kw-Vermerkes nach Fortfall von Zuschusszahlungen. Der Mitarbeiter, an den die Zuschusszahlungen gekoppelt waren, ist ausgeschieden.

20 Finanzen

Stellenplan 2021

StPI.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
03912	200-4100	<u>20.4 Stadtkasse</u> <u>20.41 Buchhaltung</u> <u>20.41.1 SG 1 Debitoren</u> Kontenführer/in Debitorenbuchhaltung				- 1 E 7		

20.4 Stadtkasse

20.41 Buchhaltung

20.41.1 SG 1 Debitoren

Nr. 03912

Stellenwegfall als Kompensation der Stellenschaffung bei 0200.12

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		32 Bürgerservice Öffentliche Sicherheit						
		<u>32.1 Ordnungsamt</u>						
		<u>32.10 Zentraler Ordnungsdienst/ Allg. Ordnungsrecht</u>						
		<u>32.10.1 SG 1 Zentraler Ordnungsdienst</u>						
02185	320-1012	Vollzugsbeamter/-beamtin Ermittlungs- und Vollzugsdienst	1 A 8			1 E 8		
		<u>32.12 Gewerbeangelegenheiten</u>						
		<u>32.12.1 SG 1 Gewerbeangelegenheiten</u>						
06372	320-1020	Sachbearbeiter/in Prostituiertenschutzgesetz		- 1 A 10 T 20 kw 2020				
		<u>32.12.2 SG 2 Bekämpfung der Schwarzarbeit, Marktwesen</u>						
02081	320-1040	Sachbearbeiter/in Schwarzarbeit	1 A 9Z			1 A 10		
		<u>32.2 Bußgeldabteilung</u>						
		<u>32.20 Verwaltung</u>						
02120	320-2000	Sachbearbeiter/in IT-Betreuung	1 A 9 Z	1 A 10				
05690	320-2000	Sachbearbeiter/in Vollstreckung von Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten		- 1 E 5 T 19,5 kw 3)				
06083	320-2000	Sachbearbeiter/in Vollstreckung von Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	1 E 5 T 19,5 Sp*)			1 E 5 T 19,5		
		<u>32.23 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr</u>						
06090	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 E 8 Sp*)			1 E 8		
		<u>32.3 Straßenverkehrsabteilung</u>						
		<u>32.31 Führerscheinstelle, gewerblicher Kraftverkehr</u>						
neu	320-3100	Sachbearbeiter/in Fahrerlaubnisse und Fahrgastbeförderungen		+ 1 A 7 kw 2033				

32 Bürgerservice,
Öffentliche Sicherheit

32.1 Ordnungsamt

32.10 Zentraler Ordnungsdienst/
Allg. Ordnungsrecht

32.10.1 SG 1 Zentraler Ordnungsdienst

Nr. 02185 Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

32.12 Gewerbeangelegenheiten

32.12.1 SG 1 Gewerbeangelegenheiten

Nr. 06372 Realisierung des kw-Vermerkes.

32.12.2 SG 2 Bekämpfung der
Schwarzarbeit, Marktwesen

Nr. 02081 Stellenwertänderung entsprechend der Besetzung.

32.2 Bußgeldabteilung

32.20 Verwaltung

Nr. 02120 Stellenausweisung entsprechend der Besetzung.

Nr. 05690 Realisierung des kw-Vermerkes.

Nr. 06083 Streichung des Sperrvermerkes aufgrund der Aufgabenentwicklung.

32.23 Verwarnungen, Bußgelder
fließender Verkehr

Nr. 06090 Streichung des Sperrvermerkes aufgrund der Aufgabenentwicklung.

32.3 Straßenverkehrsabteilung

32.31 Führerscheinstelle, gewerblicher
Kraftverkehr

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der neu eingeführten Umtauschpflicht für Führerscheine. Diese führt nach Auswertung aus dem Fachverfahren allein im Zeitraum von Anfang 2019 bis 01/2022 zum Umtausch von rd. 16.500 Führerscheinen, mithin zu rd. 5.500 zusätzlichen Fällen/Jahr. Ausgehend von einer mittleren Bearbeitungszeit je Fall von 20 Minuten (Empfehlung Bundesministerium für Verkehr) und einer Jahresarbeitszeit von rd. 88.000 Minuten/Sachbearbeiter/in können rd. 4.400 Fälle je Sachbearbeiter/in erledigt werden. Anbringen eines kw-Vermerkes im Hinblick auf den spätesten Umtauschzeitpunkt (19.01.2033).

Den entstehenden Personalkosten stehen saldierte Einnahmen in Höhe von 21,00 €/Fall gegenüber.

StPI.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02308	320-3100	bisher: Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Karteikartenabschriften künftig: Sachbearbeiter/in Fahrerlaubnisse und Fahrgastbeförderungen <u>32.4 Abt.</u> <u>Bürgerangelegenheiten</u> <u>32.41 Allgemeine</u> <u>Bürgerangelegenheiten</u> <u>32.41.2 SG 2</u> <u>Bürgerangelegenheiten</u>	1 E 5			1 A 7		
02357	320-4110	Sachgebietsleiter/in <u>32.41/4 AG 4 IT-Anwendungen</u>	1 A 9 mD			1 E 9a		
02358	320-4110	Sachbearbeiter/in Auskunftssperren, Parkausweise für Schwerbehinderte <u>32.5 Veterinärwesen.</u> <u>Verbraucherschutz</u>	1 E 8			1 A 8		
02714	320-5010	Sachbearbeiter/in Verwaltungsaufgaben	1 E 9b			1 A 10		
02713	320-5010	Sachbearbeiter/in <u>32.6 Standesamt</u> <u>32.6.1 SG 1 Anmeldungen</u> <u>Eheschließungen/ Lebens-</u> <u>partnerschaften</u>	1 A 8 T 30	1 A 8				
02722	320-6100	Sachbearbeiter/in Anmeldungen, Standesbeamter/-beamtin	1 A 9 mD T 30			1 A 9 mD		

Nr. 02308	Stellenumwandlung aufgrund der Aufgabenentwicklung und zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung. Ausweisung entsprechend der Bewertung.
<u>32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten</u>	
<u>32.41 Allgemeine Bürgerangelegenheiten</u>	
<u>32.41.2 SG 2 Bürgerangelegenheiten</u>	
Nr. 02357	Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
<u>32.41/4 AG 4 IT-Anwendungen</u>	
Nr. 02358	Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
<u>32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz</u>	
Nr. 02714	Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
Nr. 02713	Stundenaufstockung auf eine Vollzeitstelle aufgrund der Aufgabenentwicklung im Veterinärbereich. Auf diesem Dienstposten ist eine Erhöhung der Fallzahlen seit 2016 um rd. 23 vH zu verzeichnen.
<u>32.6 Standesamt</u>	
<u>32.6.1 SG 1 Anmeldungen</u>	
<u>Eheschließungen/Lebenspartnerschaften</u>	
Nr. 02722	Stundenaufstockung aufgrund der Fallzahlentwicklung und eines höheren Zeitaufwands in der Sachbearbeitung infolge eines wachsenden Anteils von Heiratswilligen mit Migrationshintergrund.

37 Feuerwehr

Stellenplan 2021

StPI.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		37 Feuerwehr						
06102	370-0000	Techn. Sachbearbeiter/in Projekt „SIRENE“ <u>37.0 Verwaltung und Träger- aufgaben Rettungsdienst</u> <u>37.01 Allgemeine Verwaltung und Organisation</u>		- 1 E 10 T 13 kw 2020		+ 1 E 10 T 13 kw 2021		
06103	370-0100	Sachbearbeiter/in allgem. Verwaltungsaufgaben <u>37.03 Trägeraufgaben Rettungsdienst</u>	1 E 6 T 19,5	1 E 6 T 28,5	+ 1 E 5 T 9			
00159	370-0300	Sachbearbeiter/in Rettungsdienstabrechnung	1 E 5	1 E 5 T 30	- 1 E 5 T 9			
06378	370-0300	Wiss. Sachbearbeiter/in Projekt „Novelle“	1 E 15 T 16 kw 4)	1 E 15 T 32 kw 4)	+ 1 E 11 T 16 kw 4)			
06379	370-0300	Sachbearbeiter/in Projektkoordination Projekt „Novelle“ <u>37.1 Einsatz</u> <u>37.13 Rettungsdienst Berufsfeuerwehr</u>	1 E 11 T 19,5 kw 4)	- 1 E 11 T 3,5 kw 4)	- 1 E 11 T 16 kw 4)			
04627	370-1300	bisher: Sachbearbeiter/in Desinfektor/in künftig: Desinfektor/in	1 E 8 kw 1)			1 E 4 kw 4)		
06217	370-1300	Desinfektor/in <u>37.14 Freiwillige Feuerwehr und Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung</u>	1 E 3 kw 4)			1 E 4 kw 4)		
00250	370-1400	Gruppenführer/in Arbeitssicherheit		1 A 9 Z	+ 1 A 9 mD			
04992	370-1400	Sachbearbeiter/in Freiwillige Feuerwehr <u>37.2 Planende Gefahrenabwehr</u>		1 A 9 mD kw 1)	+ 1 A 8 kw 1)			
neu	370-2000	Abteilungsleiter/in <u>37.21 Vorbeugender Brandschutz</u>		+ 1 A 14 kw 2022				
00250	370-2100	Gruppenführer/in Brandverhütungsschau			- 1 A 9 mD			

37 Feuerwehr

Nr. 06102

Realisierung des kw-Vermerks nach Abschluss des Projektes „SIRENE“.

Ergänzung:

Da die Förderung des Projektes verlängert wurde, ist ein Stellenwegfall erst nach Ende des Projektes möglich.

37.0 Verwaltung und Trägeraufgaben Rettungsdienst

37.01 Allgemeine Verwaltung und Organisation

Nr. 06103

Stundenverlegung von der Nr. 00159 entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung.

37.03 Trägeraufgaben Rettungsdienst

Nr. 00159

Stundenverlegung zur Nr. 06103 entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung.

Nrn. 06378, 06379

Stellenverlegung (T 16), Stellenwegfall (T 3,5) und Wertänderung entsprechend der Stellenbesetzung. Das Projekt „Novelle“ wird bis zum 31. Januar 2023 mit Fördermitteln vollfinanziert.

37.1 Einsatz

37.13 Rettungsdienst Berufsfeuerwehr

Nr. 04627

Stellenumwandlung nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers und Ausweisung entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und voraussichtlichen Bewertung. Der dauerhafte Stellenbedarf wurde vom Gutachter im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2017 festgestellt. Eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen wird erwartet.

Nr. 06217

Stellenausweisung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung

37.14 Freiwillige Feuerwehr und Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung

Nrn. 00250 und 04992

Stellenverlegungen und Ausweisung entsprechend der Besetzungen.

37.2 Planende Gefahrenabwehr

Nr. neu

Befristete Stellenschaffung für die Nachbesetzung der Abteilungsleitung 37.2 Planende Gefahrenabwehr. Der bisherige Stelleninhaber geht rd. 18 Monate vor der regulären Pensionierung in die Freistellung aufgrund der geleisteten Mehrarbeit.

37.21 Vorbeugender Brandschutz

Nr. 00250

Stellenverlegung zu 37.14 entsprechend der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung.

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>37.23 Bevölkerungsschutz</u>						
00509	370-2300	Sachbearbeiter/in Katastrophenschutz, Materiallager, Kfz-Angelegenheiten	1 A 12	1 A 11				
06522	370-2300	Sachbearbeiter/in Bevölkerungsschutz	1 E 10 T 58,5 kw 4) Sp*)	1 E 10 T 19,5 kw 4) Sp*)		1 E 10 T 19,5 kw 4)		
		<u>37.3 Ausbildung und Technik</u>						
		<u>37.32 Technik</u>						
00177	370-3200	bisher: Lagedienstführer/in Fahrzeugtechnik - Unfallsachbearbeitung künftig: Techn. Sachbearbeiter/in Werkstattkoordination und Fahrzeugtechnik/Unfallsach- bearbeitung	1 A 11	1 E 11				
04992	370-3200	Sachbearbeiter/in Magazin			- 1 A 8 kw 1)			
06223	370-3200	bisher: Oberbrandmeister/in Kleiderkammer künftig: Sachbearbeiter/in Kleiderkammer	1 A 8 kw 1)			1 E 5		

37.23 Bevölkerungsschutz

Nr. 00509

Stellenumwandlung entsprechend der geänderten Aufgabenwahrnehmung.

Nr. 06522

Stellenwegfall entsprechend der Aufgabenentwicklung. Zum Stellenplan 2020 wurden 1,5 Planstellen für eine gemeinsame Aufgabenerledigung für die Stadt Braunschweig und die Landkreise Peine und Wolfenbüttel geschaffen. Nunmehr hat das Land mitgeteilt, dass die Planstellenanteile für Peine und Wolfenbüttel in den jeweiligen Gemeinden geschaffen werden müssen.

Ergänzung:

Streichung des Sperrvermerkes aufgrund der Aufgabenentwicklung.

37.3 Ausbildung und Technik

37.32 Technik

Nr. 00177

Stellenumwandlung entsprechend der künftigen Aufgabenwahrnehmung und Bewertung.

Nr. 04992

Stellenverlegung zu 37.14 entsprechend der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung.

Nr. 06223

Stellenumwandlung und Wegfall des kw 1)-Vermerkes entsprechend der künftigen Besetzung. Der dauerhafte Stellenbedarf wurde vom Gutachter im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2017 festgestellt.

40 Schule

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Stand: 15. Februar 2021	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		40 Schule						
neu	400-3000	Abteilungsleiter/in Planung und Bildung		+ 1 A 14				
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Projektkoordination		+ 1 A 11				
		<u>0400 Stabsstelle Bildungsbüro</u>						
05529	400-0400	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungsmonitoring	1 E 13 kw 2021					1 E 13
05756	400-0400	Wiss Sachbearbeiter/in Bildungsmonitoring	1 E 13 kw 2021					1 E 13 T 30 - 1 E 13 T 9
05759	400-0400	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte	1 E 13 kw 2021					1 E 13 T 30 1 E 13 T 9 kw 2021
		<u>40.0 Verwaltung</u>						
		<u>40.01 Personal und Innerer Dienst</u>						
06523	400-0010	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	1 A 10 T 20	1 A 10				
06524	400-0010	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	1 A 7 T 20	1 A 7				
		<u>40.02 Haushalt</u>						
05527	400-0020	Sachbearbeiter/in Haushalt	1 E 6 T 19,5	1 A 6 T 20				
00380	400-0020	Sachbearbeiter/in Rechnungsbearbeitung, Inventarverzeichnisse	1 A 6 T 20	1 A 6 T 30	+ 1 A 7 T 10			
06115	400-0020	Sachbearbeiter/in Haushalt	1 A 7 T 30	1 A 7 T 20	- 1 A 7 T 10			
		<u>40.1 Kommunale Schulaufgaben</u>						
		<u>40.12 Schulanlagen und - einrichtungen</u>						
06229	400-1020	Sachbearbeiter/in Beschaffung	1 A 10 T 20	1 A 10	+ 1 A 10 T 20			
06399	400-1020	Sachbearbeiter/in Spendenabwicklung			- 1 A 10 T 20			
		<u>40.2 IT und Medien</u>						
		<u>40.21 Anwendungsbetreuung/ Medienzentrum</u>						
00431	400-0030	Sachbearbeiter/in Unterstützung IT-Anwendung	1 A 10	1 E 9a				
05528	400-2010	Sachbearbeiter/in		- 1 9b T 19,5 kw 3)				
05665	400-2010	Sachbearbeiter/in			- 1 9b T 19,5 kw 1)			

40 Schule

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung im Fachbereich 40.

Nr. neu (Projektkoordination) Stellenschaffung aufgrund der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung im Fachbereich 40.

0400 Stabsstelle Bildungsbüro

Nrn. 05529 und 05756 Änderungen entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 4. März 2021.

Nr. 05759 Änderungen entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 4. März 2021.
Aus personalwirtschaftlichen Gründen kann der Wegfall der 1 E 13 T 9 kw 2021 erst zum Stellenplan 2022 realisiert werden.

40.0 Verwaltung

40.01 Personal und Innerer Dienst

Nrn. 06523 und 06524 Stellenschaffung durch Stundenaufstockung an vorhandenen Teilzeitstellen aufgrund der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung im Fachbereich 40.

40.02 Haushalt

Nr. 05527 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 00380 Verlegung von Stellenanteilen der Stelle StVPI.-Nr. 06115 entsprechend der Aufgabenverteilung.

Nr. 06115 Verlegung von Stellenanteilen zur Stelle StVPI.-Nr. 00380 entsprechend der Aufgabenverteilung.

40.1 Kommunale Schulaufgaben

40.12 Schulanlagen und -einrichtungen

Nrn. 06229 und 06399 Zusammenführen der Teilzeitstellen entsprechend der Aufgabenverteilung.

40.2 IT und Medien

40.21 Anwendungsbetreuung/ Medienzentrum

Nr. 00431 Ausweisung entsprechend der Aufgabenentwicklung und der Besetzung.

Nr. 05528 Realisierung des kw-Vermerks nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Nr. 05665 Stellenverlegung zu 50.11.2 Unterbringung aus personalwirtschaftlichen Gründen

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>40.22 Medienentwicklungsplanung</u>						
04419	400-0030	Stellenleiter/in	1 E 12	1 E 13				
06400	400-0030	Sachbearbeiter/in Medienentwicklungsplanung	1 A 10	1 E 9a				
06231	400-0030	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 8			1 E 9a		

40.22 Medienentwicklungsplanung

Nr. 04419

Ausweisung entsprechend der Bewertung.

Nr. 06400

Ausweisung entsprechend der Aufgabenentwicklung und der Besetzung.

Nr. 06231

Ausweisung entsprechend der Bewertung.

41 Kultur und Wissenschaft

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		41 Kultur und Wissenschaft						
06403	410-0000	Wiss. Sachbearbeiter/in Koordinierung CoLiving Campus <u>41.0 Verwaltung</u> <u>41.02 Bildende Kunst, Veranstaltungen, Roter Saal, halle 267</u>		- 1 E 13 kw 2022				
01299	410-0100	Veranstaltungskaufmann/-frau	1 E 8	1 E 9a				
05760	410-0100	Veranstaltungskaufmann/-frau Ausstellungshalle	1 E 8	1 E 9a				
05091	410-0100	Mitarbeiter/in im Hausdienst <u>41.1 Erinnerungskultur, Literatur und Musik</u> <u>41.1/1 AG 1 Literatur und Musik, Preisverleihungen, Kontaktstelle Musik</u>	1 E 5			1 E 4		
01250	410-1010 410-5100	Sachbearbeiter/in Erinnerungskultur <u>41.1/2 AG 2 Sozio- und Stadtteilkulturarbeit, Erinnerungskultur</u>	1 E 13 T 29,25	1 E 13				
05761	410-0100	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten, Soziokulturelle Infrastruktur und Dependancen		- 1 E 9b kw 2020		+ 1 A 10		
06404	410-1010	Sachbearbeiter/in Offene Bücherschränke		- 1 S 11b T 19,5				

41 Kultur und Wissenschaft

Nr. 06403 Vorzeitige Realisierung eines kw-Vermerkes bei einer projektbezogenen Stelle. Die projektbezogenen Aufgaben werden nach Neuverteilung auf einer anderen Stelle wahrgenommen.

41.0 Verwaltung

41.02 Bildende Kunst, Veranstaltungen, Roter Saal, halle 267

Nrn. 01299 und 05760 Ausweisung entsprechend der Bewertung.

Nr. 05091 Ausweisung entsprechend der Bewertung

41.1 Erinnerungskultur, Literatur und Musik

41.1/1 AG 1 Literatur und Musik, Preisverleihungen, Kontaktstelle Musik

Nr. 01250 Stellenschaffung für die Einrichtung einer zentralen Zuständigkeit für das Themenfeld „Erinnerungskultur“.

41.1/2 AG 2 Sozio- und Stadtteilkulturarbeit, Erinnerungskultur

Nr. 05761 Realisierung des kw-Vermerkes.
Ergänzung:
Wegfall des kw-Vermerkes und wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Aufgabenentwicklung, u. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau „Campus Donauviertel“, den Fördermitteln zur Sanierung des Kulturpunkts West (KPW) und den in der Folge entstehenden erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des KPW.

Nr. 06404 Stellenwegfall im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2021

StPI.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		50 Soziales und Gesundheit						
		<u>50.0 Verwaltung</u>						
		<u>50.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
03437	500-0010	Sachbearbeiter/in Allgem. Verwaltungs- und Personalangelegenheiten	1 A 7 T 28			1 A 7 T 30	+ 1 E 6 T 2	
03439	500-0010	Sachbearbeiter/in Allgem. Verwaltungsangelegenheiten, Gebäudemanagement, Generalakten	1 E 6 T 22			1 E 6 T 20	- 1 E 6 T 2	
		<u>50.03 IT-Angelegenheiten</u>						
neu	500-0030	Sachbearbeiter/in				+ 1 E 10 T 19,5 kw 4)		
		<u>50.1 Wohnen und Senioren</u>						
		<u>50.11 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, Unterbringung</u>						
		<u>50.11.1 SG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)</u>						
neu	500-1102	Sozialarb./-päd.				+ 1 S 11b kw 2024		
neu	500-1102	Sozialarb./-päd.				+ 1 S 11b T 19,5 kw 2024		
04019	500-1102	Sachbearbeiter/in Wohnungsbindung, Wohnungsvermittlung	1 A 10 ku 1) A 8			1 E 9a		
		<u>50.11.2 SG 2 Unterbringung</u>						
04073	500-1400	Sachbearbeiter/in BVfG, StrRehaG	1 E 9a T 19,5	1 E 9a T 10	- 1 E 9a T 9,5			
05665	500-1400	Unterkunftswart/in An der Horst		1 E 4 T 29 kw 1)	+ 1 E 9b T 19,5 kw 1) + 1 E 9a T 9,5			
		<u>50.13 Seniorenbüro</u>						
03992	500-1300	Sachbearbeiter/in Renten- und Unfallversicherungs- angelegenheiten	1 A 9Z ku 1) A 10			1 A 10		

50 Soziales und Gesundheit

50.0 Verwaltung

50.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nrn. 03437 u. 03439

Verlegung von Stellenanteilen an Anpassung an die Aufgabenverteilung. Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

50.03 IT-Angelegenheiten

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich der IT-Anwenderbetreuung im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet.

50.1 Wohnen und Senioren

50.11 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, Unterbringung

50.11.1 SG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)

Nrn. neu

Stellenschaffungen zur Versorgung von nicht mehr unterbringungspflichtigen Flüchtlingen mit eigenem Wohnraum sowie zur Unterstützung sonstiger Wohnungssuchender aus dem Bestand der ZSW. Die Stellen werden auf drei Jahre befristet, um gegen Ende dieser Zeit zu beurteilen, ob die gewünschten Erfolge eingetreten sind.

Nr. 04019

Realisierung des ku-Vermerks. Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

50.11.2 SG 2 Unterbringung

Nr. 04073

Verlegung von Stellenanteilen in Anpassung an die Aufgabenentwicklung zu 50.11.2 Nr. 05665.

Nr. 05665

Verlegung von Stellenanteilen von 40.21 und von 50.11.2 Nr. 04073 sowie Wertänderung aus personalwirtschaftlichen Gründen.

50.13 Seniorenbüro

Nr. 03992

Realisierung des ku-Vermerkes.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	500-1501	<u>50.14 Wohngeld, Bildungs- u. Teilhabepaket</u> Sachbearbeiter/in Wohngeld Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 1 A 8 Sp*)				
04328	500-1501	Sachbearbeiter/in Wohngeld		1 A 8	+ 1 E 9c	1 E 9a		
04328	500-1502	<u>50.14/ AG 1 Bildungs- und Teilhabepaket</u> Sachbearbeiter/in <u>50.2 Migrationsfragen und Integration</u> <u>50.23 Leistungsgewährung AsylbLG/dezentrale Wohnungen für Flüchtlinge</u>			- 1 E 9c			
05788	500-7900	Sachbearbeiter/in AsylbLG	1 A 10	1 E 9c				
05789	500-7900	Sachbearbeiter/in AsylbLG	1 A 10	1 E 9c				
06539	500-7900	Sachbearbeiter/in AsylbLG Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung	1 A 10 Sp*)			1 A 10		
06123	500-3100	<u>50.3 Soziale Sicherung, Behindertenhilfe, Rechtsangelegenheiten</u> <u>50.31 Eingliederungshilfe</u> Sachbearbeiter/in					- 1 A 10	
03979	500-3100	<u>50.31.1 SG 1 Eingliederungshilfe außerhalb besonderer Wohnformen</u> Sachbearbeiter/in					- 1 A 10	
05395	500-3100	Sachbearbeiter/in <u>50.33 Soziale Sicherung</u> <u>50.33.2 SG 2 Laufende Hilfen</u>					- 1 A 10	
06416	500-3300	Sachbearbeiter/in HLU/Grusi Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung	1 A 10 Sp*)	1 A 10				

50.14 Wohngeld, Bildungs- u.
Teilhabepaket

Nr. neu Stellenschaffung zur Umsetzung von Änderungen des Wohngeldgesetzes zum 1. Jan. 2021 (CO2-Komponente u. Freibetrag für Haushaltsmitglieder mit Grundrentenzeiten). Prognose für 2021: 8.200 Anträge, 100 Straf- und Ordnungswidrigkeiten-verfahren, 1.500 Datenabgleichsfälle. Die Stellenfreigabe erfolgt durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung.

Nr. 04328 Stellenverlegung zur Umsetzung von Änderungen des Wohngeldgesetzes zum 1. Jan. 2021 (CO2-Komponente u. Freibetrag für Haushaltsmitglieder mit Grundrentenzeiten). Prognose für 2021: 8.200 Anträge, 100 Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, 1.500 Datenabgleichsfälle.
Ergänzung:
Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

50.14/ AG 1 Bildungs- und Teilhabepaket

Nr. 04328 Stellenverlegung zu 50.14 Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend der Aufgabenentwicklung.

50.2 Migrationsfragen und Integration

50.23 Leistungsgewährung
AsylbLG/dezentrale Wohnungen für
Flüchtlinge

Nr. 05788 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 05789 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 06539 Wegfall des Sperrvermerks. Die Freigabe der Stelle erfolgte entsprechend der Aufgabenentwicklung.

50.3 Soziale Sicherung, Behindertenhilfe,
Rechtsangelegenheiten

50.31 Eingliederungshilfe

Nr. 06123 Stellenverlegung zu 51.17 in Folge der Zusammenführung von Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz für Kinder und Jugendliche im Fachbereich 51. Siehe auch 50.31.1 und 50.42.

50.31.1 SG 1 Eingliederungshilfe
außerhalb besonderer Wohnformen

Nrn. 03979 und 05395 Stellenverlegungen zu 51.17 in Folge der Zusammenführung von Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz für Kinder und Jugendliche im Fachbereich 51. Siehe auch 50.31 und 50.42.

50.33 Soziale Sicherung

50.33.2 SG 2 Laufende Hilfen

Nr. 06416 Wegfall des Sperrvermerks in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März.2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Stand: 15. Februar 2021	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06532	500-3300	Sachbearbeiter/in HLU/Grusi Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung <u>50.33.3 SG 3 Laufende Hilfen bei Eingliederungshilfe</u>	1 A 10 T 20 Sp*)	1 A 10 T 20				
06414	500-3300	Sachgebietsleiter/in Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung	1 A 11 Sp*)	1 A 11				
04425	500-3300	Sachbearbeiter/in HLU/Grusi <u>50.35 Rechtsangelegenheiten</u>	1 E 9c	1 A 10				
04847	500-3500	Sachbearbeiter/in Unterhalt				- 1 A 11 T 30 kw 1)		
01048	500-3500	Sachbearbeiter/in Unterhalt <u>50.4 Gesundheitsamt</u>		- 1 A 11 kw 1)				
neu	500-4000	Wiss. Sachbearbeiter/in Pandemieplanung, Impfstrategien <u>50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht</u>		+ 1 E 12		1 E 13		
neu	500-4000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten		+ 1 A 10				
neu	500-4000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten u. a. rechtliche Fragestellungen Infektionsschutz				+ 1 A 11 kw 4)		
neu	500-4000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten Heime				+ 1 A 11 T 20 kw 4)		
neu	500-4000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten Heime				+ 1 E 9a T 19,5 kw 4)		
neu	500-4000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten u. a. Entschädigungen				+ 1 A 8 kw 4)		
04213	500-4000	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation <u>50.41 Gutachten- und Beratungsdienst</u>	1 E 5 T 30,39			1 E 5 T 19,5	- 1 E 5 T 10,89	
04216	500-4100	Stellenleiter/in stellv. Amtsarzt/-ärztin in medizinischen Angelegenheiten	1 A 16	1 A 15				

Nr. 06532	Wegfall des Sperrvermerks in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.
<u>50.33.3 SG 3 Laufende Hilfen bei Eingliederungshilfe</u>	
Nr. 06414	Wegfall des Sperrvermerks in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.
Nr. 04425	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
<u>50.35 Rechtsangelegenheiten</u>	
Nrn. 04847 und 01048	Realisierung der kw-Vermerke.
<u>50.4 Gesundheitsamt</u>	
Nr. neu	Stellenschaffung im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege (u. a. Pandemieplanung, Impfstrategien). Ergänzung: Stellenhebung in Anpassung an die Aufgabenentwicklung (u. a. Öffentlichkeitsarbeit).
<u>50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht</u>	
Nr. neu	Stellenschaffung in Anpassung an die Aufgabenentwicklung (Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit GPZ, Gesundheitsregion, Prostituiertenschutzgesetz, BTHG, Pflegenotstand, Krisenmanagement, Personalgewinnung, Unterstützung AbtL 50.4). Bewertung offen.
Nrn. neu	Stellenschaffungen aufgrund der Zunahme von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet.
Nr. 04213	Verlegung von Stellenanteilen zu 50.43 Nr. 04263 in Anpassung an die geänderte Dienstverteilung.
<u>50.41 Gutachten- und Beratungsdienst</u>	
Nr. 04216	Stellenausweisung entsprechend der geltenden Bewertung (die zwischenzeitliche Ausweisung nach BesGr. A 16 erfolgte aus personalwirtschaftlichen Gründen).

StPI.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	500-4100	Stadtarzt/-ärztin Infektionsangelegenheiten <u>50.41.3 SG 3 Infektionsschutz</u>				+ 1 E 15 kw 4)		
neu	500-4150	Gesundheitsingenieur/in		+ 1 E 11				
neu	500-4150	Gesundheitsingenieur/in Gesundheitsschutz				+ 1 E 11 kw 4)		
04223	500-4150	Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz, TrinkwasserVO	1 E 6	1 E 9 a				
neu	500-4150	Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz in Schulen, Kitas, Heimen und med. Einrichtungen				+ 3 E 9a kw 4)		
neu	500-4150	Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz				+ 3 E 9a kw 4)		
neu	500-4150	Gesundheitsaufseher Gesundheitsschutz Kontaktpersonen anderer Gesundheitsämter, Testungen				+ 2 E 6 kw 4)		
neu	500-4150	Gesundheitsaufseher Gesundheitsschutz <u>50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u>				+ 2 E 6 kw 4)		
06250	500-4200	Sozialarb./-päd. Bundesteilhabegesetz Frühförderung, Beratung für Behinderte <u>50.43 Sozialpsychiatrischer Dienst</u>					- 1 S 12	
neu	500-4400	Sozialarb./-päd. Sozialpsychiatrischer Dienst, Stadtbezirke		+ 1 S 12				
04263	500-4400	bisher: Sachbearbeiter/in Postein- u. -ausgang, Registratur, Antragsbearbei- tung nach dem Nds. PsychKG künftig: Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Antragsbearbeitung nach dem Nds. PsychKG	1 E 4 T 24,57			1 E 5 T 35,46	+ 1 E 5 T 10,89	
05359	500-4400	bisher: Sachbearbeiter/in Postein- u. -ausgang, Registratur, Antragsbearbei- tung nach dem Nds. PsychKG künftig: Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Antragsbearbeitung nach dem Nds. PsychKG	1 E 4 T 19,5			1 E 5 T 19,5		

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der Zunahme von ärztlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet.

50.41.3 SG 3 Infektionsschutz

Nr. neu Stellenschaffung im gesundheitsingenieurtechnischen Bereich wegen Aufgabenzuwächsen (Corona).

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der Zunahme von gesundheitsingenieurtechnischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet.

Nr. 04223 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich der Hygienekontrolle im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet.

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes bei 7-Tages-Inzidenzzahlen ab 100. Eine Kostenerstattung wird erwartet.

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund der Zunahme von Verwaltungsaufgaben im Bereiche der Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit der Pandemie. Eine Kostenerstattung wird erwartet.

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund der Zunahme von Aufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes bei 7-Tages-Inzidenzzahlen ab 100. Eine Kostenerstattung wird erwartet.

50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Nr. 06250 Stellenverlegung zu 51.17 in der Folge der Zusammenführung von Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz für Kinder und Jugendliche im Fachbereich 51. Siehe auch 50.31 und 50.31.1.

50.43 Sozialpsychiatrischer Dienst

Nr. neu Stellenschaffung in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. Die Anzahl der Klienten im Sozialpsychiatrischen Dienst ist in den letzten Jahren gestiegen (2016: 2.317, 2017: 2.460, 2018: 2.504 und 2019: 2.542).

Nrn. 04263 und 05359 Verlegung von Stellenanteilen von 50.40 Nr. 04213 und Stellenausweisungen in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

51 Kinder, Jugend und Familie

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		51 Kinder, Jugend und Familie						
		<u>51.0 Verwaltung</u>						
		<u>51.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Finanzen</u>						
06251	510-0100	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	1 A 10 T 20	1 A 10 T 25				
06252	510-0101	Sachbearbeiter/in Förderprojekt Quik	1 A 11 T 8 kw 2021	1 A 11 T 8 kw 2023				
05219	510-0101	Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung	1 A 8			1 E 8		
		<u>51.01.1 Administration, Service</u>						
02424	510-0010	Sachbearbeiter/in	1 E 5	1 E 5 T 19,5				
06130	510-0010	Sachbearbeiter/in		- 1 A 7 T 20		+ 1 A 7 T 20		
		<u>51.01.2 Zuschüsse und Entgelte</u>						
neu	510-0130	Sachgebietsleiter/in		+ 1 A 11 T 3				
05225	510-0130	Sachbearbeiter/in Kita-Förderung	1 A 10 T 28	1 A 10 T 31				
05041	510-0130	Sachbearbeiter/in	1 A 10 T 20	1 A 10 T 24				
		<u>51.03 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistand- schaften</u>						
		<u>51.03.2 Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften</u>						
05804	510-0310	Amtsvormund und Urkund- person	1 A 10			1 A 11 ku 1) A 10		
		<u>51.04 Planung</u>						
06432	510-0420	Sachbearbeiter/in Kundenservice, Beratung, Platzvermittlung	1 A 6 T 30 kw 2020	1 A 6 T 30 kw 2022		1 E 5 T 30 kw 2022		
05631	510-0420	Sozialarb./-päd. Fachberatung, trägerübergreifende Aufgaben	1 S 15 T 42	1 S 15 T 49				
neu	510-0420	Sachbearbeiter/in Koordination Kita-Ausbau		+ 1 A 11 T 20 kw 2022				
		<u>51.1 Allgemeine Erziehungshilfe</u>						
		<u>51.17 Eingliederungshilfe</u>						
neu	510-1700	Sozialarb./-päd. Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 1 S 15 Sp*)				

51 Kinder, Jugend und Familie

51.0 Verwaltung

51.01 Allgemeine Verwaltungs- angelegenheiten, Finanzen

Nr. 06251

Stundenaufstockung wegen der Zunahme an Aufgaben im Rahmen von Personalangelegenheiten.

Nr. 06252

Die Richtlinie „Quik“ wurde zum 01.01.2020 durch die neue Richtlinie „Qualität in Kitas“ abgelöst. Diese wird bis zum 31.07.2023 verlängert.

Nr. 05219

Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

51.01.1 Administration, Service

Nr. 02424

Anteiliger Stellenwegfall aufgrund der Aufgabenentwicklung.

Nr. 06130

Stellenwegfall aufgrund der Aufgabenentwicklung.

Ergänzung:

Keine Realisierung des ursprünglich vorgesehenen Stellenwegfalls, da der Bedarf für die Halbtagsstelle weiterhin vorhanden ist.

51.01.2 Zuschüsse und Entgelte

Nr. neu

Mehraufwand aufgrund des Ratsbeschlusses DS 17-05824 -Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung-; Finanzierung aus Sachmitteln des vorgenannten Beschlusses.

Nrn. 05225 und 05041

Aufgabenzuwachs durch Ausweitung der zuwendungsberechtigten Träger bei der Sprachförderung und durch die Bearbeitung der Träger-Förderung durch den Kita-Ausbau.

51.03 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften

51.03.2 Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Nr. 05804

Stellenausweisung aus personalwirtschaftlichen Gründen.

51.04 Planung

Nr. 06432

Die Verlängerung des Kw-Vermerkes beruht auf der noch durchzuführenden Evaluation der Einführung des Kita-Finders, die erst sinnvoll erfolgen kann, wenn zwei aufeinanderfolgende Vergleichszeiträume betrachtet werden können. Darüber hinaus ist der andauernde Kita- bzw. Betreuungsausbau zu berücksichtigen.

Ergänzung:

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 05631

Aufgrund des Kita-Ausbaus bis 2022 um 900 Plätze ist eine Aufstockung der Fachberatung erforderlich.

Nr. neu

Aufgrund des Kita-Ausbaus bis 2022 um 900 Plätze ist ein zusätzlicher Aufgabenzuwachs zu bewältigen. Wegen des Auslaufens des Ausbauprogramms ist der Mehrbedarf befristet bis 2022 erforderlich.

51.1 Allgemeine Erziehungshilfe

51.17 Eingliederungshilfe

Nr. neu

Stellenschaffung für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Leistungs- und Prüfvereinbarungen und Vergütungsvereinbarungen“.

51 Kinder, Jugend und Familie

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06123	510-1700	Sachbearbeiter/in					+ 1 A 10	
03979	510-1700	Sachbearbeiter/in					+ 1 A 10	
05395	510-1700	Sachbearbeiter/in					+ 1 A 10	
06250	510-1700	Sozialarb./-päd. Bundesteilhabegesetz Frühförderung				1 S 14	+ 1 S 12	
06546	510-1700	Sozialarb./-päd. BTHG	1 S 14 Sp*)			1 S 14		
06547	510-1700	Sozialarb./-päd. BTHG	1 S 14 Sp*)			1 S 14		
06548	510-1700	Sozialarb./-päd. BTHG	1 S 14 Sp*)			1 S 14 T 9,75		
		<u>51.3 Kindertagesstätten</u>				1 S 14 T 29,25 Sp*)		
neu	510-3000	Erzieher/in		+ 1 S 8b T 202,02				
		<u>51.30 Innendienst Kindertagesstätten</u>						
05632	510-3195	Erzieher/in Personalausfallreserve	1 S 8a T 468			1 S 8a T 624	+ 1 S 4 T 30 + 1 S 3 T 30 + 1 S 3 T 30	
neu	510-3100	Hauswirtschaftsdienst		+ 1 E 2Ü T 52				
05706	510-3197	Sozialassistent/-in Drittkraft Kindergrippe	1 S 3 T 585 kw 4)	1 S 3 T 702 kw 4)				
05707	510-3197	Sozialassistent/-in Drittkraft Kindergrippe in soz. Brennpunkten	1 S 4 T 273 kw 4)	1 S 4 T 312 kw 4)				
06551	510-3195	Erzieher/in Personalausfallreserve berufsbegleitende Ausbildung	1 S 8 b T 43,90			1 S 4 T 43,90 kw 2022		
neu	510-3195	Erzieher/in Personalausfallreserve berufsbegleitende Ausbildung				+ 1 S 4 T 113,88 kw 2023		
		<u>51.31 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3105 Gartenstadt</u>						
02675	510-3107	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 183	1 S 4 T 153		1 S 4 T 183	- 1 S 4 T 30	

- Nrn. 06123, 03979 und 05395 Stellenverlegungen von 50.31 und 51.31.1 SG 1 in Folge der Zusammenführung von Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz für Kinder und Jugendliche im Fachbereich 51. Siehe auch 50.31, und 50.31.1.
- Nr. 06250 Stellenverlegungen von 50.42 in Folge der Zusammenführung von Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz für Kinder und Jugendliche im Fachbereich 51. Siehe auch 50.42. Stellenwertänderung und entsprechend der Bewertung.
- Nrn. 06546 und 06547 Wegfall der Sperrvermerke in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.
- Nr. 06548 Anteiliger Wegfall des Sperrvermerks in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.

51.3 Kindertagesstätten

- Nr. neu Stellenmehrbedarf im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich gem. Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13126).

51.30 Innendienst Kindertagesstätten

- Nr. 05632 Stellenschaffungen (T 66) und Stellenverlegungen (insgesamt T 90) von den Nrn. 02675/51.3105, 02853/51.3119 und 02909/51.3343 zur Anpassung der Ausfallreserve aufgrund der gestiegenen Fehlzeitenquote. Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.
- Nr. neu Anpassung der Hauswirtschaftszeiten aufgrund der Angebotsanpassungen und Ausweitung der Mittagessenversorgung in den Einrichtungen.
- Nrn. 05706 und 05707 Stundenaufstockung zur Einrichtung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen. Das Land Niedersachsen will in einem Stufenplan den Personalschlüssel der frühkindlichen Bildung in Kinderkrippen verbessern. Geplant ist, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 die Betreuungszeit auf 39 Stunden, besetzt mit einer Sozialassistentin bzw. einem Sozialassistenten, je Krippengruppe mit mindestens 11 belegten Plätzen zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren.
- Nr. 06551 Anpassung der Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten für die Dauer der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin bis 2022.
- Nr. neu Befristete Stellenschaffung aufgrund des Personalausfalls für die Dauer der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin bis 2023.

51.31 Kindertagesstätten

51.3105 Gartenstadt

- Nr. 02675 Stellenreduzierung aufgrund der Angebotsanpassung bei den Familiengruppen gem. Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13127).
Ergänzung:
Keine Realisierung des ursprünglich vorgesehenen Stundenwegfalls im Umfang von 30 Std., da die Stunden zur Aufstockung der Kita übergreifenden Ausfallreserve aufgrund der gestiegenen Fehlzeitenquote erforderlich sind und verlegt werden (Stelle 51.30, StVPI.-Nr. 05632).

51 Kinder, Jugend und Familie

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3113 Lamme</u>						
02795	510-3113	Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
02796	510-3113	Stellv. Leiter/in	1 S 9			1 S 13		
		<u>51.3119 Leiferde</u>						
02853	510-3116	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 157	1 S 3 T 127		1 S 3 T 157	- 1 S 3 T 30	
		<u>51.3131 Schölkestraße und Außengruppe Ölper</u>						
05554	510-3101	Erzieher/in Schölkestraße	1 S 8b T 46	1 S 8b T 178,46				
05555	510-3101	Kinderpfleger/in Schölkestraße	1 S 4 T 49	1 S 4 T 230,16				
03121	510-3101	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 44,93	1 E 2Ü T 81,23				
		<u>51.32 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3235 Madamenweg</u>						
02872	510-3118	Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
02873	510-3118	Stellv. Leiter/in	1 S 9			1 S 13		
		<u>51.3239 Neue Knochenhauerstraße</u>						
02889	510-3120	Leiter/in	1 S 13			1 S 17		
02890	510-3120	stellv. Leiter/in	1 S 9			1 S 16		
		<u>51.3247 Querum</u>						
02929	510-3124	Erzieher/in	1 S 8a T 184,5			1 S 8a T 150,32		
		<u>51.3267 Volkskindergarten</u>						
03185	510-3134	Erzieher/in	1 S 8a T 74	1 S 8a T 143,5				
03188	510-3134	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 129,5	1 S 3 T 178				
03193	510-3134	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 38,08	1 E 2Ü T 50,58				
		<u>51.33 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3301 Alsterplatz</u>						
02593	510-3101	Leiter/in	1 S 15			1 S 16		
02594	510-3101	stellv. Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
02595	510-3101	Erzieher/in	1 S 8b T 124	1 S 8b T 243,57				
02597	510-3101	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 162	1 S 4 T 343,16				

51.3113 Lamme

Nrn. 02795 u. 02796

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

51.3119 Leiferde

Nr. 02853

Stellenreduzierung aufgrund der Angebotsanpassung bei den Familiengruppen gem. Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13127).

Ergänzung:

Keine Realisierung des ursprünglich vorgesehenen Stundenwegfalls im Umfang von 30 Std., da die Stunden zur Aufstockung der Kita übergreifenden Ausfallreserve aufgrund der gestiegenen Fehlzeitenquote erforderlich sind und verlegt werden (Stelle 51.30, StVPl.-Nr. 05632).

51.3131 Schölkestraße und Außengruppe
Ölper

Nrn. 05554, 05555 und 03121

Stellenmehrbedarf aufgrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der Kita Schölkestraße.

51.32 Kindertagesstätten

51.3235 Madamenweg

Nrn. 02872 u. 02873

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

51.3239 Neue Knochenhauerstraße

Nrn. 02889 und 02890

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

51.3247 Querum

Nr. 02929

Stellenreduzierung nach Wegfall einer Hortgruppe.

51.3267 Volkskindergarten

Nrn. 03185, 03188 und 03193

Stellenmehrbedarf aufgrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der Kita Volkskindergarten.

51.33 Kindertagesstätten

51.3301 Alsterplatz

Nrn. 02593 und 02594

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 02595 und 02597

Stellenmehrbedarf aufgrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der Kita Alsterplatz.

51 Kinder, Jugend und Familie

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02603	510-3101	Hauswirtschaftsdienst <u>51.3325 Rautheim</u>	1 E 2Ü T 52,09	1 E 2Ü T 88,39				
02942	510-3125	Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
02943	510-3125	Stellv. Leiter/in	1 S 9			1 S 13		
05708	510-3125	Kinderpfleger/in <u>51.3343 Pfälzerstraße</u>	1 S 3 kw 2020	1 S 3 kw 2023				
02908	510-3122	Erzieher/in	1 S 8a T 120,25	1 S 8a T 125,25				
02909	510-3122	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 150,5	1 S 3 T 197,5		1 S 3 T 167,5	- 1 S 3 T 30	
02914	510-3122	Hauswirtschaftsdienst <u>51.3361 Schwedenheim</u>	1 E 2Ü T 46,61	1 E 2Ü T 52,11				
03141	510-3131	Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
03142	510-3131	Stellv. Leiter/in <u>51.4 Jugendförderung</u> <u>51.42 Jugendfreizeit- einrichtungen</u> <u>51.4216 Heidberg</u>	1 S 9			1 S 13		
05028	510-4216	Kinderpfleger/in <u>51.43 Offene Ganztagsgrund- schulen (OGS)/Schulkind- betreuung</u>					- 1 S 3 kw 1)	
05712	510-4301	Sozialarb./-päd.	1 S 11b T 19,5			1 S 11b	+ 1 S 17 T 19,5	
06274	510-4301	Erzieher/in SchuKiPLUS Schulkind- betreuung GS Querum im KJZ Querum	1 S 8a T 27 kw 2020	1 S 8a T 27 kw 2023				
06275	510-4301	Zweitkraft im Gruppendienst SchuKiPLUS Schulkind- betreuung GS Querum im KJZ Querum	1 S 2 T 20 kw 2020	1 S 2 T 20 kw 2023				
neu	510-4301	Erzieher/in KJZ Roxy		+ 1 S 8a T 25				
neu	510-4301	Zweitkraft im Gruppendienst KJZ Roxy		+ 1 S 2 T 20				

Nr. 02603	Stellenmehrbedarf aufgrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der Kita Alsterplatz.
<u>51.3325 Rautheim</u>	
Nrn. 02942 u. 02943	Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.
Nr. 05708	Verlängerung des kw-Vermerkes, weil eine Änderung der räumlichen Situation erst mit baulichen Veränderungen möglich ist, die frühestens 2023 realisiert werden können.
<u>51.3343 Pfälzerstraße</u>	
Nr. 02908	Stellenmehrbedarf aufgrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der Kita Pfälzerstraße.
Nr. 02909	Stellenmehrbedarf aufgrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der Kita Pfälzerstraße, sowie Berücksichtigung einer Stellenreduzierung aufgrund der Angebotsanpassung bei den Familiengruppen gem. Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13127). Stellenmehrbedarf beim Betreuungsangebot (47 Std.) und Stellenwegfälle bei den Familiengruppen (30 Std.) wurden saldiert. Ergänzung: Keine Realisierung der ursprünglich vorgesehenen Saldierung. Die zum Wegfall vorgesehenen 30 Stunden sind zur Aufstockung der Kita übergreifenden Ausfallreserve aufgrund der gestiegenen Fehlzeitenquote erforderlich und werden verlegt (Stelle 51.30, StVPL-Nr. 05632).
Nr. 02914	Stellenmehrbedarf aufgrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der Kita Pfälzerstraße.
<u>51.3361 Schwedenheim</u>	
Nrn. 03141 u. 03142	Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.
<u>51.42 Jugendfreizeiteinrichtungen</u>	
<u>51.4216 Heidberg</u>	
Nr. 05028	Stellenverlegung zum Referat 0120 aus personalwirtschaftlichen Gründen entsprechend des tatsächlichen Bedarfs.
<u>51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung</u>	
Nr. 05712	Stundenaufstockung aufgrund der organisatorischen Bildung von Sachgebieten in der Schulkindbetreuung. Ergänzung: Die Schaffung einer halben Stelle erfolgt durch Verlegung von Stellenanteilen von der Nr. 02519.
Nrn. 06274 und 06275	Verlängerung der kw-Vermerke bis 2023 aufgrund der Umsetzung der Grundschule Querum als KoGS erst im Jahr 2023.
Nrn. neu	Stellenschaffungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Schulkindbereich gem. Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13126).

51 Kinder, Jugend und Familie

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	510-4401	<u>51.44 Jugendsozialarbeit</u> Sachbearbeiter/in Kompetenzfeststellung Schulbildungsberatung						+ 1 E 11
neu	510-4403	<u>51.44 SG 1 Kommunale Schulsozialarbeit</u> Sachbearbeiter/in Schulsozialarbeit						+ 2 S 11b
02519	510-4501	<u>51.45 Jugendgerichtshilfe</u> Stellenleiter/in	1 S 17			1 S 17 T 19,5	- 1 S 17 T 19,5	

51.44 Jugendsozialarbeit

Nr. neu

Stellenschaffung entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 4. März 2021. Bewertung offen.

51.44 SG 1 Kommunale Schulsozialarbeit

Nr. neu

Stellenschaffungen entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 4. März 2021.

51.45 Jugendgerichtshilfe

Nr. 02519

Stellenverlegung zu Nr. 05712 aufgrund der Aufgabenentwicklung und aus organisatorischen Gründen.

60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle</u>						
		<u>60.0 Verwaltung, Brandschutz und Rechtsverfahren</u>						
		<u>60.01 Verwaltung und Rechtsverfahren</u>						
03558	063-1000	Sachbearbeiterin Werbeanlagen	1 A 10	1 A 10 T 30	- 1 A 10 T 10			
		<u>60.1 Zentrale Vergabestelle</u>						
		<u>60.12 VOB-Vergaben</u>						
06492	600-1200	Stellenleiter/in	1 E 12	1 E 13				
		<u>60.3 Bauordnung</u>						
06566	063-0000	Sachbearbeiter/in Unterstützung der IT- Anwendung	1 A 11 T 30 kw 3)	1 A 11 kw 3)	+ 1 A 10 T 10			
		<u>60.31 Bauaufsicht</u>						
		<u>60.31.1 SG 1 Sonderbauten/Sonderprojekte</u>						
03584	063-1000	Techn. Sachbearbeiterin Werbeanlagen	1 E 10 T 19,5	1 E 11	+ 1 E 10 T 19,5			
04864	063-1000	Techn. Sachbearbeiterin Werbeanlagen	1 E 10 T 19,5		- 1 E 10 T 19,5			
		<u>60.32 Beratungsstelle Planen, Bauen, Umwelt</u>						
03521	063-3000	Sachbearbeiter/in Verpflichtungserklärungen zur Eintragung von Baulasten, Verwaltungsaufgaben, Widerspruchsbearbeitung in Gebührenangelegenheiten	1 A 10	1 E 9c				
02827	063-3000	Sachbearbeiter/in Auszüge aus Bauleitplänen, Plankataster	1 E 6 ku 1) E 5	1 E 6				

60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

60.0 Verwaltung, Brandschutz und Rechtsverfahren

60.01 Verwaltung und Rechtsverfahren

Nr. 03558 Stundenverlegung entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung (siehe auch Nr.: 06566)

60.1 Zentrale Vergabestelle

60.12 VOB-Vergaben

Nr. 06492 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

60.3 Bauordnung

Nr. 06566 Stundenaufstockung entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung (siehe auch Nr.: 03558) .

60.31 Bauaufsicht

60.31.1 SG 1
Sonderbauten/Sonderprojekte

Nrn. 03584 und 04864 Stellenhebung entsprechend der Bewertung und Zusammenlegung entsprechend der Besetzung.

60.32 Beratungsstelle Planen, Bauen, Umwelt

Nr. 03521 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 02827 Redaktionelle Berichtigung, Wegfall des ku 1) E 5- Vermerks.

61 Stadtplanung und Geoinformation

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		61 Stadtplanung und Geoinformation						
		<u>61.0 Verwaltung</u>						
		<u>61.01 Personal, Organisation, Vertrags- und Verfahrens- management</u>						
02819	610-0100	Sachbearbeiter/in bisher: Verfahrensrecht und Vertragsmanagement künftig: Verfahrensrecht	1 A 11			1 A 10 T 20	- 1 A 10 T 20	
04441	610-0100	Sachbearbeiter/in bisher: Allgemeine Verwaltungsaufgaben künftig: Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Vertragsmanagement	1 E 9c T 19,5			1 E 9c	+ 1 A 10 T 20	
06280	610-0100	Sachbearbeiter/in Vorzimmer		- 1 E 6 T 4 kw 8)				
02816	610-0100	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation bisher: Verwaltung künftig: Vorzimmer 61.3	1 E 5			1 E 6 üT		
		<u>61.1 Stadtplanung</u>						
		<u>61.12 Städtebauliche Planung Bezirk II</u>						
neu	610-1200	Techn. Sachbearbeiter/in „Flächenvorsorge“		+ 1 E 11				
		<u>61.3 Integrierte Entwicklungsplanung</u>						
		<u>61.32 Stadterneuerung</u>						
		<u>61.32 AG 2 Projekt I</u>						
06281	610-3200	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 11 kw 2021	1 E 11 kw 2026				

61 Stadtplanung und Geoinformation

61.0 Verwaltung

61.01 Personal, Organisation, Vertrags- und Verfahrensmanagement

- Nr. 02819 Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung und Stundenverlegung entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung (siehe auch Nr.: 04441).
- Nr. 04441 Stundenaufstockung entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung (siehe auch Nr.: 02819).
- Nr. 06280 Realisierung des kw 8)-Vermerks.
- Nr. 02816 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

61.1 Stadtplanung

61.12 Städtebauliche Planung Bezirk II

- Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der vorgesehenen Stärkung der Rolle der städtischen Grundstücksgesellschaft mbH (GGB) im Bereich der Flächenvorsorge und Projektentwicklung im Zusammenhang mit der schnelleren Ausweisung von Bauplätzen; aufgrund des Drucks auf den Wohnungsmarkt ist absehbar erforderlich, dass die GGB zukünftig nicht mehr nur vornehmlich Grundstücke für den individuellen Hausbau, sondern vermehrt auch Grundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung anbieten soll. Die Vergabe von Grundstücken für mehrgeschossigen Wohnungsbau wird deutlich aufwändiger, wenn sie im Rahmen von Konzeptvorgaben erfolgt. Neben der Bearbeitung der entsprechenden Bebauungspläne wird der Dienstposten auch als Schnittstelle zur GGB dienen.

61.3 Integrierte Entwicklungsplanung

61.32 Stadterneuerung

61.32 AG 2 Projekt I

- Nr. 06281 Gemäß Ratsbeschluss vom 18.02.2020 zum Entwicklungskonzept des Projekts „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ (DS 19-11460) wurde die Durchführungszeit von 2021 bis zum Jahr 2026 verlängert. Die im Entwicklungskonzept enthaltenen Projekte umfassen einen Kostenrahmen von ca. 15,75 Mio. €. Um den Ratsauftrag erfüllen zu können, muss die personelle Ausstattung der Stelle 61.52 auf dem momentanen Niveau beibehalten werden, so dass die Fortschreibung des kw 2021-Vermerks bis zum Jahr 2026 erfolgen soll.

65 Hochbau und Gebäudemanagement

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		65 Gebäudemanagement						
		<u>65.2 Objektmanagement und Instandsetzung</u>						
		<u>65.21 Objekte weiterführende Schulen und Kulturbauten</u>						
02960		Techn. Sachbearbeiter/in	1 A 11 T 20	1 E 11 T 19,5				
		<u>65.3 Betrieb</u>						
		<u>65.31 Haus- und Reinigungsdienste</u>						
00601		bisher: Schulhauswart/in GS Völkenrode	1 E 4 T 30					
		künftig: Schulhausmeister/in GS Völkenrode/Watenbüttel				1 E 5	+ 1 E 4 T 9	
00606		Schulhauswart/in GS Völkenrode Standort Watenbüttel	1 E 4 T 27			- 1 E 4 T 18	- 1 E 4 T 9	
		<u>65.32 Anlagenüberwachung</u>						
03010		bisher: Heizungsmeister/in	1 E 9b ku 1) E 9a					
		künftig: Techniker/in		1 E 9b				
05725		Techniker/in	1 E 9a	1 E 9b				
05830		Techniker/in	1 E 9a			1 E 9b		

65 Gebäudemanagement

65.2 Objektmanagement und Instandsetzung

65.21 Objekte weiterführende Schulen und Kulturbauten

Nr. 02960 Wertgleiche Stellenumwandung entsprechend der geplanten Besetzung.

65.3 Betrieb

65.31 Haus- und Reinigungsdienste

Nr. 00601 Stundenaufstockung durch teilweise Zusammenlegung mit der StVPI.-Nr. 00606 aufgrund einer geänderten Organisation. Die Betreuung der beiden Schulstandorte erfolgt künftig durch eine Schulhausmeisterin bzw. einen Schulhausmeister in Vollzeit. Wertänderung entsprechend der Bewertung.

Nr. 00606 Teilweise Zusammenlegung mit der StVPI.-Nr. 00601 und Stundenwegfall aufgrund einer geänderten Organisation. Die Betreuung der beiden Schulstandorte erfolgt künftig durch eine Schulhausmeisterin bzw. einen Schulhausmeister in Vollzeit.

65.32 Anlagenüberwachung

Nr. 03010 Streichung des ku 1) Vermerks entsprechend der Bewertung.

Nr. 05725 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. 05830 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

66 Tiefbau und Verkehr

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		66 Tiefbau und Verkehr						
		<u>66.0 Verwaltung</u>						
		<u>66.01 Allgemeine Verwaltung, Straßenrecht, IT-Anwendungen</u>						
01643	660-0010	Stellenleiter/in						
06575	660-0101	Sachbearbeiter/in IT-Anwendungen	1 A 11 T 20	1 E 11 T 19,5				
		<u>66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement</u>						
neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehrsbeauftragte/r		+ 1 E 12				
neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehr		+ 2 E 11				
		<u>66.3 Straßen und Brücken</u>						
		<u>66.31 Baubezirk Nord</u>						
neu	660-3100	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehr				+ 1 E 11		
01829	660-3100	bisher: Unterhaltungsarbeiter/in künftig: Straßenbauer/in	1 E 3	1 E 6				
		<u>66.32 Baubezirk Innenstadt</u>						
01812	660-3200	bisher: Kraftfahrer/in, Unterhaltungs- arbeiter/in künftig: Straßenbauer/in	1 E 4	1 E 6				
		<u>66.33 Baubezirk Süd</u>						
neu	660-3300	Techn. Sachbearbeiter/in Unterstützung Glasfaser- erschließung				+ 1 E 11		
01810	660-3300	bisher: Kraftfahrer/in künftig: Straßenbauer/in	1 E 5	1 E 6				

66 Tiefbau und Verkehr

66.0 Verwaltung

66.01 Allgemeine Verwaltung, Straßenrecht, IT-Anwendungen

Nr. 01643 Stellenverlegung zum Ref. 0600 aufgrund der Aufgabenverlagerung „Planfeststellungsverfahren“.

Nr. 06575 Stellenwertänderung entsprechend der Besetzung.

66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement

Nrn. neu Stellenschaffungen für den Radverkehr zur Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Antrag 20-13342-02), um die Grundlagen der Rahmenplanung bzw. eine Maßnahmen- und Zeitplanung zu erarbeiten.

66.3 Straßen und Brücken

66.31 Baubezirk Nord

Nr. neu Stellenschaffung für den Radverkehr zur Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Antrag 20-13342-02), um die Grundlagen der Rahmenplanung bzw. eine Maßnahmen- und Zeitplanung zu erarbeiten.

Nr. 01829 Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Bedarf an ungelerten Kräften auf den Bauhöfen wird stetig geringer, während hingegen der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen im Straßenbau und einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenbauer/in steigt.

66.32 Baubezirk Innenstadt

Nr. 01812 Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Bedarf an ungelerten Kräften auf den Bauhöfen wird stetig geringer, während hingegen der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen im Straßenbau und einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenbauer/in steigt

66.33 Baubezirk Süd

Nr. neu Stellenschaffung zur Unterstützung der Telekom bei der Glasfasererschließung.

Nr. 01810 Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Bedarf an ungelerten Kräften auf den Bauhöfen wird stetig geringer, während hingegen der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen im Straßenbau und einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenbauer/in steigt

66 Tiefbau und Verkehr

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>66.4 Straßenverkehr</u>						
		<u>66.42 Baustellenmanagement, Schwertransporte</u>						
neu	660-4200	Sachbearbeiter/in Baustellenüberwachung, Unterstützung Glasfaser- erschließung				+ 1 A 10 T 20		
		<u>66.43 Geschwindigkeitsüber- wachung</u>						
06160	660-4300	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 A 7 T 20	1 A 7	+1 A 7 T 20			
06163	660-4300	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 E 7 T 19,5	1 A 7 T 20	-1 A 7 T 20			

66.4 Straßenverkehr

66.42 Baustellenmanagement,
Schwertransporte

Nr. neu

Stellenschaffung zur Unterstützung der Telekom bei der Glasfasererschließung.

66.43 Geschwindigkeitsüberwachung

Nr. 06160

Stellenverlegung von StVPI-Nr. 06163 entsprechend der Besetzung.

Nr. 06163

Wertgleiche Stellenumwandlung und Stellenverlegung zu StVPI-Nr. 06160 entsprechend der Besetzung.

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2021

StPl.-Nr. 2020	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		67 Stadtgrün und Sport						
		<u>0670 Sportreferat</u>						
		<u>0670.10 Sportstätten – Entwicklung und Unterhaltung</u>						
06164	670-4702	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 11 T 31,5			1 E 11		
		<u>0670.20 Sportstättenverwaltung</u>						
01155	670-4802	Sachbearbeiter/in Zuschussanträge	1 A 10			1 E 9 b		
01157	670-4701	Koordinator/in Hallen-/Platzwarte	1 A 9 mD T 20	1 E 8 T 19,5				
01159	670-4801	Hallenwart/in Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung	1 E 4 Sp*)			-1 E 4 Sp*)		
		<u>67.0 Verwaltung und Kleingartenwesen</u>						
		<u>67.01 Finanzen und Controlling</u>						
05239	670-0020	Sachbearbeiter/in Haushalts- und Rechnungs- wesen, allgem. Verwaltungs- aufgaben	1 A 6	1 E 6				
		<u>67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
01563	670-0040	Stellenleiter/in	1 A 11 T 30	1 A 11				
		<u>67.2 Stadtgrün – Grünflächenmanagement und - entwicklung</u>						
		<u>67.21 Grünflächenmanagement</u>						
06504	670-2121	Gärtner/in Saison Herbizidfreie Grünflächenpflege		-1 E 5 T 26				+1 E 5 T 26
06505	670-2141 670-2113 670-2132 670-2131	Gartenarbeiter/in Saison Herbizidfreie Grünflächenpflege		-1 E 3 T 104				+1 E 3 T 104
		<u>67.22 Grünflächenentwicklung</u>						
		<u>67.22.1 SG 1 Konzeption und Planung</u>						
06331	670-2200	Sachbearbeiter/in Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung	1 E 11 kw 2021	1 E 11 kw 2024				
06508	670-2200	Techn. Sachbearbeiter/in Sonderfonds Großspielgeräte in Kitas	1 E 11 kw 2020	1 E 11 T 19,5 kw 2021				

67 Stadtgrün und Sport

0670 Sportreferat

0670.10 Sportstätten -Entwicklung und Unterhaltung

Nr. 06164

Stundenaufstockung entsprechend des Bedarfs für die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplan Sport 2030. Kompensation erfolgt durch Wegfall einer Stelle Hallenwart/in, StVPI.Nr. 01159.

0670.20 Sportstättenverwaltung

Nr. 01155

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 01157

Stellenumwandlung entsprechend des technischen Aufgabenzuschnitts.

Ergänzung:

Korrektur des tatsächlichen Stellenumfangs gegenüber dem ersten Verwaltungsentwurf vom 21.10.2020, DS 20-14492.

Nr. 01159

Wegfall zur Kompensation der Stundenaufstockung im Bereich der Techn. Sachbearbeitung für den Masterplan Sport 2030, StVPI-Nr. 06164.

67.0 Verwaltung und Kleingartenwesen

67.01 Finanzen und Controlling

Nr. 05239

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nr. 01563

Stellenschaffung für die Stellenleitung 67.02 Allg. Verwaltungsangelegenheiten aufgrund gestiegener Aufwände in Angelegenheiten der Personalwirtschaft und Personalbetreuung sowie der Friedhofsverwaltung. Außerdem soll die Betreuung des Grünflächenausschusses künftig auf diesem Dienstposten erfolgen.

67.2 Stadtgrün – Grünflächenmanagement und -entwicklung

67.21 Grünflächenmanagement

Nrn. 06504 und 06505

Stellenwegfälle in Abhängigkeit von der Entscheidung des Rates über den Haushaltsoptimierungsvorschlag Nr. 027 der Vorschlagsliste Dez. VII „Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen“.

Ergänzung:

Änderung entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 4. März 2021.

67.22 Grünflächenentwicklung

67.22.1 Konzeption und Planung

Nr. 06331

Verlängerung des kw-Vermerkes aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18. Februar 2020 zum Haushalt 2020. Zur Etablierung des Förderprogramms wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € jährlich für 5 Jahre beschlossen.

Nr. 06508

Verlängerung des kw-Vermerkes bis 2021, Reduzierung auf T 19,5. Aufgrund einiger Maßnahmenverzögerungen infolge einer verspäteten Stellenbesetzung, nicht absehbarer Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie notwendiger Nacharbeiten ist eine Verlängerung des kw-Vermerkes im Umfang eines Halbtagsdienstpostens erforderlich.

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Stand: 15. Februar 2021	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
03770	670-2220	<u>67.4 Stadtbäume und Landschaftspflege</u> <u>67.42 Baumpflege und Baumkontrolle</u> <u>67.42.1 Baumpflege</u> Kraftfahrer/in, Gartenarbeiter/in Spezialarbeiten, Überwachung der Straßenbäume	1 E 4			1 E 5		

67.4 Stadtbäume und Landschaftspflege

67.42 Baumpflege und Baumkontrolle

67.42.1 Baumpflege

Nr. 03770

Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung (Führen eines Sonderfahrzeuges).

StPI.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		68 Umwelt						
		<u>68.0 Verwaltung</u>						
neu	610-4000	Abteilungsleiter/in		+ 1 A 12				
06576	610-4000	Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltungsaufgaben	1 E 9c T 19,5			1 E 9c		
		<u>68.1 Abfallrecht, Immissionsschutz, Naturschutz</u>						
		<u>68.11 Naturschutz</u>						
neu	610-4000	Techn. Sachbearbeiter/in Naturschutzbehörde		+ 1 E 12				
		<u>68.2 Gewässer- und Bodenschutz</u>						
		<u>68.21 Gewässer/Grundwasser</u>						
neu	610-4000	Techn. Sachbearbeiter/in Gewässerrenaturierung		+ 1 E 12				
		<u>68.22 Bodenschutz/Altlasten</u>						
neu	610-4000	Wiss. Sachbearbeiter/in Altlasten		+ 1 E 13				

68 Umwelt

68.0 Verwaltung

neu

Stellenschaffung für eine Abteilungsleitung 68.0 Verwaltung aufgrund der Bildung des Fachbereichs 68 Umwelt.

Nr. 06576

Stundenaufstockung entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung.

68.1 Abfallrecht, Immissionsschutz, Naturschutz

68.11 Naturschutz

Nr. neu

Stellenschaffung für die verstärkte Entwicklung konzeptioneller Fachplanungen wie z. B. die Biodiversitätsstrategie sowie zur Erreichung einer fortschreitenden Digitalisierung.

68.2 Gewässer- und Bodenschutz

68.21 Gewässer/Grundwasser

Nr. neu

Stellenschaffung für die Renaturierung der Braunschweiger Fließgewässer entsprechend der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die Renaturierung muss neben den gewässer-ökologischen Anforderungen auch den Hochwasserschutz mitberücksichtigen. Schwerpunktbereiche sind die Oker unterhalb der Innenstadtwehre, Wabe und Schunter und die Gewässerabschnitte, die besonders gefährdend im Hochwasserschutzkonzept identifiziert worden sind.

68.22 Bodenschutz/Altlasten

Nr. neu

Stellenschaffung, da sich die Stadtentwicklung und die Bauleitplanung durch den dauerhaften Bedarf an zusätzlichem Wohnraum sowie Gewerbeflächen im innenstadtnahen Bereich auf mindergenutzte und vorbelastete Flächen wie z. B. die „Bahnstadt“ fokussieren. In diesem Zusammenhang sind Untersuchungen und Konzepte zum Umgang mit Bodenbelastungen (Flächenrecycling) zu entwickeln. Die Bearbeitung von Bebauungsplänen erfordert zudem regelmäßig qualifizierte Baugrunderkundungen, insbesondere unter dem Aspekt erneuerbarer Energien (z. B. Erdwärmenutzung). Aufgefüllte Flächen sind, selbst wenn sie keine Altstandorte darstellen, hinsichtlich des Parameters Benzo[a]pyren (polycyclischer aromatischer Kohlenwasserstoff) potentiell belastet und zu untersuchen. Diese Aufgabe ist seit 2016 zusätzlich zu bearbeiten.

91 Stellenreserve für die Gesamtverwaltung

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Stand: 15. Februar 2021	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		91 Stellenreserve für die Gesamtverwaltung						
06568		Wiss. Sachbearbeiter/in Digitalisierung		- 1 E 14				
06569		Wiss. Sachbearbeiter/in Digitalisierung		- 1 E 14				
06570		Sachbearbeiter/in		- 1 E 12				
06571		Sachbearbeiter/in		- 1 E 12				
06572		Sachbearbeiter/in		- 1 E 12				
06573		Sachbearbeiter/in				- 1 E 11		
neu		Sachbearbeiter/in Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden						+ 1 E 12
neu		Sachbearbeiter/in Grünpflege						+ 1 E 3

**91 Stellenreserve für die
Gesamtverwaltung**

Nrn. 06568, 06569	Stellenwegfall aus der Stellenreserve wegen gleichzeitiger Stellenschaffung in der Stabsstelle 0110 (Fraktionsantrag Nr. 8 zum Stellenplan 2020).
Nrn.06570, 06571, 06572	Stellenwegfälle aus der Stellenreserve wegen gleichzeitiger Stellenschaffung im FB 68 Umwelt (Fraktionsantrag Nr. 10 zum Stellenplan 2020).
Nr. 06573	Stellenwegfall aus der Stellenreserve da die Aufgabe „Sicherstellung von Naturdenkmälern“ nach Prioritätensetzung und Entscheidung im Dezernat VIII auch ohne Stellenschaffung erledigt werden kann (Fraktionsantrag Nr. 5 zum Stellenplan 2020).
Nrn. neu	Stellenschaffungen in der Stellenreserve für die Planung von und Auftragsvergabe für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden (FB 65) und für die Grünpflege (FB 67) entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 4. März 2021.

92 Leerstellen

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>92 Leerstellen</u>						
		<u>92.03 Leerstellen für Stadtbad GmbH</u>						
00537		Sachbearbeiter/in				- 1 A 13gD kw 6)		
		<u>92.06 Leerstellen für KOSYNUS GmbH</u>						
00552		Sachbearbeiter/in				- 1 E 9a kw 6)		
		<u>92.10 Leerstellen für Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH</u>						
01246		Sachbearbeiter/in				- 1 A 13 gD kw 6)		
01249		Sachbearbeiter/in				- 1 A 12 kw 6)		
01266		Sachbearbeiter/in	1 A 11 kw 6)	1 A 12 kw 6)				
01268		Sachbearbeiter/in				- 1 A 10 T 30 kw 6)		
01269		Sachbearbeiter/in				- 1 A 10 T 20 kw 6)		
		<u>92.11 Leerstellen für Stadt- entwässerung Braunschweig GmbH</u>						
02079		Abteilungsleiter/in				- 1 A 13gD kw 6)		
02102		Abteilungsleiter/in				- 1 A 13gD kw 6)		
04955		Sachbearbeiter/in				- 1 A 12 kw 6)		

92 Leerstellen

92.03 Leerstellen für Stadtbad GmbH

Nr. 00537 Stellenwegfall entsprechend des Bedarfs.

92.06 Leerstellen für KOSYNUS GmbH

Nr. 00552 Stellenwegfall entsprechend des Bedarfs.

92.10 Leerstellen für Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Nrn. 01246, 01249 Stellenwegfälle entsprechend des jeweiligen Bedarfs.

Nr. 01266 Stellenhebung entsprechend der Besetzung.

Nrn. 01268, 01269 Stellenwegfälle entsprechend des jeweiligen Bedarfs.

92.11 Leerstellen für Stadtentwässerung Braunschweig GmbH

Nrn. 02079, 02102, 04955 Stellenwegfälle entsprechend des jeweiligen Bedarfs.

94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung</u>						
		<u>94.1 Gesamtpersonalrat</u>						
01027	002-0000	Stellvertreter/in	1 A 9Z T 25,2 kw 2)	1 E 6 T 19,5 kw 2)				
		<u>94.2 Örtl. Personalrat Bauverwaltung</u>						
01031	002-0000	Stellvertreter/in	1 E 6 kw 2)	1 E 7 T 19,5 kw 2) 1 E 5 T 19,5 kw2)				
01032	002-0000	Stellvertreter/in	1 E 12 kw 2)	1 E 11 kw 2)				
		<u>94.3 Örtl. Personalrat Allgemeine Verwaltung</u>						
01036	002-0000	Stellvertreter/in	1 E 10 T 16 kw 2)	1 E 5 kw 2)				
06181	002-0000	Stellvertreter/in		-1 E 5 T 19,5 kw 2)				
		<u>94.4 Örtl. Personalrat Soziales und Gesundheit</u>						
01039	002-0000	Vorsitzende/r	1 A 9Z T 20 kw 2)	1 E 5 T 19,5 kw 2)				
01037	002-0000	Stellvertreter/in	1 E 6 T 19,5 kw 2)	1 S 11 b T 19,5 kw 2)				
		<u>94.5 Örtl. Personalrat Feuerwehr</u>						
01040	002-0000	Vorsitzende/r	1 A 9Z kw 2)	1 A 9mD T 20 kw 2) 1 A 12 T 20 kw 2)				
		<u>94.6 Örtl. Personalrat Kinder, Jugend und Familie</u>						
01043	002-0000	Vorsitzende/r	1 S 16 kw 2)	1 S 3 kw 2)				
01042	002-0000	Stellvertreter/in	1 S 3 kw 2)	1 S 16 kw 2)				
01041	002-0000	Stellvertreter/in	1 S 15 kw 2)	1 S 15 T 19,5 kw 2) 1 S 3 T 19,5 kw 2)				

94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>94.8 Geschäftsstellen der Personalvertretungen</u>						
05373	002-0000	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation ÖPR Kinder, Jugend und Familie	1 E 5 T 19,5 kw 1)			1 E 5 T 19,5		
05679	002-0000	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation ÖPR Feuerwehr	1 E 5 T 10			1 E 5 T 19,5	+ 1 E 5 T 9,5 kw 1)	
05680	002-0000	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation ÖPR Feuerwehr					- 1 E 5 T 9,5 kw 1)	

94.8 Geschäftsstellen der Personalvertretung

Nrn. 05373, 05679, 05680

Stellenausweisungen entsprechend der tatsächlichen Besetzungen. Wegfall der kw 1)-Vermerke, da die Geschäftsstellen des ÖPR 51 und des ÖPR 37 dauerhaft über eine angemessene Personalausstattung verfügen müssen. Dies ist auch im Vergleich mit den Geschäftsstellen der anderen Personalvertretungen angemessen.

95 Zuweisung von Dienstkräften

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Stand: 17. Sept. 2020 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 15. Februar 2021 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		95 Zuweisung von Dienstkräften						
00146		<u>95.06 Zuweisung zur Stadtmarketing Braunschweig GmbH</u> Sachbearbeiter/in Städtische und touristische Werbung				- 1 A 11		
04194		<u>95.11 Zuweisung zur VHS Arbeit und Beruf GmbH</u> Sozialarb./-päd.				- 1 S 11b T 30,39		

95 Zuweisung von Dienstkräften

95.06 Zuweisung zur Stadtmarketing
Braunschweig GmbH

Nr. 00146

Stellenwegfall entsprechend des Bedarfs.

95.11 Zuweisung zur VHS Arbeit und
Beruf GmbH

Nr. 04194

Stellenwegfall entsprechend des Bedarfs.

96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig</u>						
		<u>96.10 Verwaltung/Sonderbereiche</u>						
05581	500-6000	Sachbearbeiter/in Widersprüche		- 1 A 11				
04041	500-6000	Sachbearbeiter/in <u>bisher:</u> Infrastruktur <u>künftig:</u> Infothek	1 A 8			1 E 6		
		<u>96.20 Markt und Integration</u>						
04034	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 E 9a	1 A 10				
04204	500-6000	Sachbearbeiter/in		- 1 E 4				
		<u>96.30 Leistungsgewährung</u>						
03589	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 11			1 A 10		
04039	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 E 9a	1 A 10		1 E 9c		
03603	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10			1 E 9c		
03561	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 E 9c				
03581	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 E 9c				
04850	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 E 9c				
05586	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 E 9c		1 A 10		
03562	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 E 9a	1 A 8				
03559	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 E 9c				

**96 Städtische Dienstkräfte des
Jobcenters Braunschweig**

96.10 Verwaltung/Sonderbereiche

Nr. 05581 Stellenwegfall in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.

Nr. 04041 Stellenausweisung nach Organisationsänderung. Bewertung offen.

96.20 Markt und Integration

Nr. 04034 Stellenausweisung nach Organisationsänderung. Bisher erfolgt die Leistungsgewährung durch Kräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Künftig sollen zur Aufgabenwahrnehmung nur noch Kräfte des gehobenen Dienstes eingesetzt werden. Die Umstellung erfolgt im Rahmen der normalen Fluktuation. Die höheren Personalkosten werden durch Stellenwegfälle kompensiert.

Nr. 04204 Stellenwegfall in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.

96.30 Leistungsgewährung

Nr. 03589 Stellenausweisung in Anpassung an den Bedarf. Infolge der Covid 19-Pandemie wird ein Fallzahlenanstieg und damit ein Mehrbedarf im Bereich der Sachbearbeitung erwartet.

Nr. 04039 Stellenausweisung nach Organisationsänderung. Bisher erfolgt die Leistungsgewährung durch Kräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Künftig sollen zur Aufgabenwahrnehmung nur noch Kräfte des gehobenen Dienstes eingesetzt werden. Die Umstellung erfolgt im Rahmen der normalen Fluktuation. Die höheren Personalkosten werden durch Stellenwegfälle kompensiert.

Ergänzung:

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nrn. 03603, 03561, 03581, 04850, 05586, 03562 und 03559 Wertgleiche Stellenumwandlungen entsprechend der Besetzung

Ergänzung Nr. 05586:

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit

Stellenplan 2021

StPl.- Nr. 2020	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2020 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 17. Sept. 2020		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15. Februar 2021		Vom FPA am 4. März 2021 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit						
05165		Sozialarb./-päd.	1 S 11b kw 2020	1 S 11b kw 2021				
05182		Kinderpfleger/in	1 S 4 kw 2020	1 S 4 kw 2021				
05178		Kinderpfleger/in	1 S 4 kw 2020	1 S 4 kw 2021				
05595		Sachbearbeiter/in	1 E 9b kw 2020	1 E 9b kw 2021				
05178		Kinderpfleger/in				- 1 S 4 kw 2020		
05595		Sachbearbeiter/in				- 1 9b kw 2020		
05182		Kinderpfleger/in				- 1 S 4 kw 2020		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 15Ü kw 2023		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 2Ü kw 2023		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 5 kw 2023		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 15 kw 2023		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 6 kw 2022		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 S 8a kw 2023		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11 kw 2023		

**98 Stellen im Zusammenhang mit der
Altersteilzeit**

Nrn. 05165, 05182, 05178 und 05595	Verlängerung der kw-Vermerke entsprechend des tatsächlichen Bedarfs.
Nrn. 05178, 05595, 05182	Realisierung der kw-Vermerke nach Ausscheiden der Stelleninhaber.
Nrn. neu	Stellenveränderungen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit von Dienstkräften.

Abkürzungsverzeichnis

hD	höherer Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2)
gD	gehobener Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1)
mD	mittlerer Dienst (neu: Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2)
B 6 - B 9	Stellen der Wahlbeamten
A 6 - A 16, B 2	Stellen der Laufbahnbeamten
E 1 - E 15	Entgeltgruppen der Beschäftigten
E 2 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
E 15 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
aT	außertarifliches Entgelt
S 2 - S 18	Entgeltgruppen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst
H	Stellen der Halbtagskräfte
T	Stellen mit einer Abweichung von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit
kw/ku ^{1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)}	künftig wegfallende/umzuwandelnde Stellen
	¹⁾ bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
	²⁾ bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
	³⁾ bei Fortfall von Zuschusszahlungen
	⁴⁾ bei Fortfall der Kostenerstattung (Personalkosten zuzüglich Anteil an Sach- und Verwaltungskosten)
	⁵⁾ bei Aufgabenminderung
	⁶⁾ bei Ende der Beurlaubung des derzeitigen Stelleninhabers
	⁷⁾ nach Abschluß der Ausbildungs- oder Einführungszeit längstens bis zur Verwendung auf einer freien Planstelle
	⁸⁾ Haushaltskonsolidierung/bei anderweitigem Einsatz/Ausscheiden der Dienstkraft
kw (z. B.) 2021	künftig wegfallende Stelle zum Ende des angegebenen Jahres
Sp *)	Sperrung der Stelle mit besonderer Erläuterung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Nds. e. V.
MI	Innenministerium
mAZ	mit Amtszulage
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz
NKBesVO	Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung
NStOV-Kom	Nieders. Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Z 12/Z 8	Vorarbeiterzulage 12 vH/8 vH

Stellenplan 2021**Anlage 5.6**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Gesamtzusammenstellung zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten 2021	2
Allgemeine Bestimmungen zum Stellenplan 2021	3 - 4
Stellenplan Teil A: Beamte	5 - 19
Stellenplan Teil B: Beschäftigte	20 - 23
Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit	24 - 25
Stellenübersichten Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung	26 - 49
Stellenübersichten Teil B: Sonderübersicht über die Planstellen von Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind	50 - 52
Stellenübersichten Sonderrechnung	
- Gebäudemanagement	53 - 56
- Hochbau	57 - 60
- Abfallwirtschaft	61 - 64
- Stadtentwässerung	65 - 68

Abkürzungsverzeichnis

hD	höherer Dienst; Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)
gD	gehobener Dienst; Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)
mD	mittlerer Dienst; Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)
B 6 - B 9	Stellen der Wahlbeamten
A 6 - A 16, B 2	Stellen der Laufbahnbeamten
E 1 - E 15	Entgeltgruppen der Beschäftigten
E 2 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
E 15 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
aT	außertarifliches Entgelt
S 2 - S 18	Entgeltgruppen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
H	Stellen der Halbtagskräfte
T	Stellen mit einer Abweichung von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit
kw/ku ^{1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)}	künftig wegfallende/umzuwandelnde Stellen
	¹⁾ bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
	²⁾ bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
	³⁾ bei Fortfall von Zuschusszahlungen
	⁴⁾ bei Fortfall der Kostenerstattung (Personalkosten zuzüglich Anteil an Sach- und Verwaltungskosten)
	⁵⁾ bei Aufgabenminderung
	⁶⁾ bei Ende der Beurlaubung des derzeitigen Stelleninhabers
	⁷⁾ nach Abschluß der Ausbildungs- oder Einführungszeit längstens bis zur Verwendung auf einer freien Planstelle
	⁸⁾ Haushaltskonsolidierung/bei anderweitigem Einsatz/Ausscheiden der Dienstkraft
kw (z. B.) 2020	künftig wegfallende Stelle zum Ende des angegebenen Jahres
Sp *)	Sperrung der Stelle mit besonderer Erläuterung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Nds. e. V.
MI	Innenministerium
mAZ	mit Amtszulage
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz
NKBesVO	Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung
NStOV-Kom	Nieders. Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Z 12/Z 8	Vorarbeiterzulage 12 vH/8 vH

**Gesamtzusammenstellung
zum Stellenplan und zur Stellenübersicht 2021**

	Stand 2020			Veränderung			Stand 2021		
	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Insgesamt (Sp. 2 a + 2 b)	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Insgesamt (Sp. 3 a + 3 b)	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Insgesamt (Sp. 4 a + 4 b)
I	2 a	2 b	2 c	3 a	3 b	3 c	4 a	4 b	4 c
1 Stellenplan (einschließlich Beamte der Sondervermögen)									
1.1 Beamtinnen/Beamte	1.342,25	140,50	1.482,75	4,58	-8,25	-3,67	1.346,83	132,25	1.479,08
1.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	2.045,81	244,01	2.289,82	85,41	-1,78	83,63	2.131,22	242,23	2.373,45
Summe 1	3.388,06	384,51	3.772,57	89,98	-10,03	79,95	3.478,04	374,48	3.852,52
2 Stellenübersicht (Hochbau)									
2.1 Beamtinnen/Beamte				3,00		3,00	3,00		3,00
2.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer (Gebäudemanagement)				43,77		43,77	43,77		43,77
2.1 Beamtinnen/Beamte	34,50		34,50	-3,50		-3,50	31,00		31,00
2.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	296,56		296,56	-43,73		-43,73	252,83		252,83
Summe 2 (ohne Beamte)	296,56		296,56	-43,73		-43,73	296,60		296,60
3 Stellenübersicht (Abfallwirtschaft)									
3.1 Beamtinnen/Beamte	3,96		3,96	0,02		0,02	3,98		3,98
3.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	4,00		4,00	-0,50		-0,50	3,50		3,50
Summe 3 (ohne Beamte)	4,00		4,00	-0,50		-0,50	3,50		3,50
4 Stellenübersicht (Stadtentwässerung)									
4.1 Beamtinnen/Beamte	2,10		2,10	0,12		0,12	2,22		2,22
4.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	5,00		5,00	-0,50		-0,50	4,50		4,50
Summe 4 (ohne Beamte)	5,00		5,00	-0,50		-0,50	4,50		4,50
Summe 1 bis 4	3.693,62	384,51	4.078,13	45,25	-10,03	35,22	3.782,64	374,48	4.157,12

Allgemeine Bestimmungen zum Stellenplan 2021

- 1 Der Stellenplan ist nach den Mustern der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt worden.
- 2 Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über die Inanspruchnahme von Stellen mit entsprechendem Sperrvermerk zu beschließen.
- 3 Die Verwaltung wird ermächtigt
 - 3.1 über die Inanspruchnahme der Stellenreserve zu entscheiden. Der Rat wird über die konkrete Inanspruchnahme unterrichtet.
 - 3.2 Stellen, aus denen vorübergehend Dienstbezüge oder Entgelte nicht bezahlt werden (z. B. wegen längerer Erkrankung), und Stellen, deren Inhaberinnen während der Mutterschutzfristen nicht beschäftigt werden dürfen, im Bedarfsfall für nichtbeamtete Ersatzkräfte zu verwenden. (Bei den Stellen für Erzieherinnen oder Erzieher sowie Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger des FB Kinder, Jugend und Familie ist bei der Bemessung des Personalbedarfs der Personalausfall wegen Mutterschutz und Erziehungsurlaub nicht berücksichtigt worden; in diesem Bereich ist der Bedarf zu unterstellen.)
 - 3.3 vakante Praktikantinnen- oder Praktikanten-Stellen für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers mit Kinderpflegerinnen oder Kinderpflegern zu besetzen. Kinderpflegerinnen- oder Kinderpflegerstellen im Kindertagesstättenbereich dürfen zur Gewährleistung des Betriebs vorübergehend mit Erzieherinnen oder Erziehern mit entsprechender Eingruppierung besetzt werden.
 - 3.4 über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte vorübergehend bis zu 9 Monaten zu beschäftigen, wenn ein unabweisbarer Bedarf vorliegt und Haushaltsmittel hierfür verfügbar sind.
 - 3.5 über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte zu beschäftigen, wenn eine volle Kostenerstattung für den Rest des Haushaltsjahres durch Dritte erfolgt.
 - 3.6 Beschäftigte in Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) außerhalb des Stellenplans im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel befristet unter der Voraussetzung zu beschäftigen, dass im Einzelfall ein Zuschuss der Agentur für Arbeit bzw. eine Förderleistung nach dem SGB II oder SGB III gewährt wird.

4 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

- 4.1 Künftige Stellenwegfälle im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind mit dem Vermerk "kw 8)" gekennzeichnet, ggf. ergänzt um die Jahreszahl des angestrebten Wegfalls.
- 4.2 Eine Realisierung dieser Stellenwegfälle bei vergleichbaren anderen Stellen ist möglich bzw. erforderlich. Im Übrigen muss die Realisierung jeweils bei der frühestmöglichen Gelegenheit erfolgen. In die Prüfung der Realisierungsmöglichkeit ist nicht nur die mit dem kw 8)-Vermerk versehene Planstelle einzubeziehen. Zu berücksichtigen sind vielmehr alle Planstellen des Fachbereichs/Referates in dieser Laufbahngruppe mit gleichen bzw. vergleichbaren Stellenwerten.

Hinweis: Bei allen personalrechtlichen Maßnahmen sind die Zuständigkeiten gem. § 107 Abs. 4 NKomVG zu beachten.

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Beamt e a u f Z e i t										
1	Oberbürgermeister	B 9	1,00		1,00		1,00			
		B 9		1,00		1,00				
2	Erster Stadtrat	B 7	1,00		1,00		1,00			
		B 7		1,00		1,00				
3	Stadtbaurat	B 6	1,00		1,00		1,00			
4	Stadtkämmerer	B 6								
5	Stadtrat	B 6	3,00		3,00		3,00			
		B 6		4,00		4,00				

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)										
6	Leitender Baudirektor	B 2	3,00 ¹⁾		3,00		2,00		1,00	
7	Städt. Leitender Direktor	B 2	5,00		5,00		5,00			
		B 2		8,00		8,00				
8	Leitender Baudirektor	A 16	3,00 ²⁾		3,00		3,00			
9	Leitender Branddirektor	A 16	1,00		1,00		1,00			
10	Leitender Medizinaldirektor	A 16	2,00		2,00			0,49	1,51	¹⁾ dav. 1 kw 6)
11	Leitender Museumsdirektor	A 16								
12	Städt. Leitender Direktor	A 16	5,00		6,00		4,00		2,00	
13	Leitender Vermessungsdirektor	A 16								
		A 16		11,00		12,00				
14	Archivdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
15	Baudirektor	A 15	4,00		4,00		3,90	0,10		²⁾ dav. 1 kw 6)
16	Bibliotheksdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
17	Branddirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
18	Medizinaldirektor	A 15								
19	Museumsdirektor	A 15								
20	Städtischer Direktor	A 15	10,00		8,00		6,88		1,12	

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
21	Vermessungsdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
22	Veterinärdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
		A 15		19,00		17,00				
23	Bauoberrat	A 14	4,00		4,00		2,48	1,52		
24	Bibliotheksoberrat	A 14								
25	Brandoberrat	A 14	4,00 ¹⁾		3,00		3,00			¹⁾ dav. 1 kw 2022
26	Gewerbeoberrat	A 14								
27	Oberkustos	A 14								
28	Städtischer Oberrat	A 14	15,13 ²⁾		14,13		10,90		3,23	²⁾ dav. 1 kw 6), 1 T 25 kw 1), 1 T 20
29	Vermessungsoberrat	A 14	1,00		1,00		1,00			
30	Veterinäroberrat	A 14	1,00		1,00		1,00			
		A 14		25,13		23,13				
31	Baurat	A 13	6,00		6,00		3,43	2,29	0,28	
32	Kustos	A 13								
33	Städtischer Rat	A 13	2,00		2,00		1,88		0,12	
		A 13		8,00		8,00				

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020			
1	2	3	4	4a	5	5a	6 mit Beamten	7 tatsächlich besetzt mit Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern	8 nicht besetzt	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)										
34	Stadtoberamtsrat mit Amtszulage	A 13 mAZ								
35	Bauoberamtsrat	A 13	3,00 ¹⁾		3,00		1,00		2,00	¹⁾ dav. 2 kw 6)
36	Brandoberamtsrat	A 13	7,00		7,00		7,00			
37	Sozialoberamtsrat	A 13								
38	Stadtoberamtsrat	A 13	36,80 ²⁾		41,34		33,00		8,34	²⁾ dav. 5 kw 6), 1 kw 7), 1 kw 2021
39	Vermessungsoberamtsrat	A 13		46,80		51,34				
40	Archivamtsrat	A 12	1,00		1,00		1,00			
41	Bauamtsrat	A 12								
42	Brandamtsrat	A 12	12,00		12,00		11,50		0,50	
43	Sozialamtsrat	A 12								
44	Stadtamtsrat	A 12	87,75 ³⁾		83,75		80,24	2,00	1,51	³⁾ dav. 6 kw 6), 2 T 10, 1 kw 2), 1 kw 1) 1 kw 7), 1 T 30 kw 6), 1 T 20, 2 T 30
45	Vermessungsamtsrat	A 12								
46	Gewerbeamtsrat	A 12	1,00		1,00		1,00			
				101,75		97,75				

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
47	Bauamtmann	A 11	5,00 ¹⁾		5,00		4,88		0,12	¹⁾ dav. 2 T 20, 1 T 35
48	Brandamtmann	A 11	13,50		14,00		10,00		4,00	
49	Archivamtmann	A 11	1,00		1,00		1,00			²⁾ dav. 1 T 3, 29 T 20, 1 T 25, 1 T 8 kw 2023, 2 Sp*), 1 T 35 kw 2), 7 T 30, 10 kw 6), 2 kw 1), 1 kw 4), 1 T 20 kw 4), 1 kw 2022, 2 ku 1) A 10, 1 T 28, 1 kw 2021, 1 T 20 kw 2022, 1 T 22, 1 T 23, 2 T 24, 1 kw 3), 1 T 25,46
50	Gewerbeamtmann	A 11								
51	Stadtamtmann	A 11	204,73 ²⁾		204,13		170,23	13,15	20,75	
52	Vermessungsamtmann	A 11	1,00		1,00		0,65	0,31	0,04	
		A 11		225,23		225,13				
53	Archivoberinspektor	A 10	1,00		1,00		1,00			
54	Bauoberinspektor	A 10								³⁾ dav. 15 kw 6), 1 kw 4), 5 Sp*), 1 T 20 Sp*), 4 kw 1), 1 T 20 kw 1), 1 T 5, 30 T 20, 1 T 20 kw 6), 1 T 24, 8 T 25, 8 T 30, 1 T 30 kw 6), 1 T 31, 2 T 35, 1 T 20 kw 2022
55	Bibliotheksoberinspektor	A 10	1,00		1,00		1,00			
56	Brandoberinspektor	A 10	14,00 ⁴⁾		14,00		9,00		5,00	
57	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	3,00		3,00		3,00			
58	Sozialoberinspektor	A 10								
59	Stadtoberinspektor	A 10	246,02 ³⁾		249,82		169,47	23,85	56,50	⁴⁾ dav. 2 kw 7), 1 kw 1), 1 kw 4)
60	Vermessungsoberinspektor	A 10								
		A 10		265,02		268,82				

- 10 -
Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
61	Archivinspektor	A 9								
62	Sozialinspektor	A 9								
63	Stadtinspektor	A 9	26,00 ¹⁾		26,00				26,00	¹⁾ 1 kw 6), 25 kw 7)
		A 9		26,00		26,00				
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
64	Hauptbrandmeister mit Amtszulage	A 9 mAZ	25,00 ²⁾		25,00		20,00		5,00	²⁾ dav. 1 kw 2)
65	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ	14,13 ³⁾		18,26		18,10		0,16	³⁾ dav. 1 T 20, 2 FuGr, 2 T 30 ku 1) A 10 T 30, 1 T 20 kw 1), 1 T 25 ku 1) A 10 T 25, 1 T 20 kw 2), 1 T 25,2 kw 2), 10 ku 1) A 10
66	Lebensmittelkontrollamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ								
		A 9 mAZ		39,13		43,26				
67	Hauptbrandmeister	A 9	74,50 ⁴⁾		74,00		55,50		18,50	⁴⁾ dav. 9 kw 4), 3 kw 1)
68	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	4,00		4,00		3,25	0,26	0,49	
69	Stadtamtsinspektor	A 9	34,66 ⁵⁾		35,91		33,56	1,46	0,89	⁵⁾ dav. 6 kw 6), 2 T 20, 1 T 21,5, 1 T 35
		A 9		113,16		113,91				

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Stadtverwaltung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
70	Lebensmittelkontrollhauptsekretär	A 8								
71	Oberbrandmeister	A 8	155,00 ¹⁾		156,00		126,08		29,92	¹⁾ dav. 15 kw 4), 7 kw 1), 1 kw 7)
72	Stadthauptsekretär	A 8	170,77 ²⁾		166,77		141,16	9,08	16,53	²⁾ dav. 1 T 7 kw 1), 1 T 15, 1 T 20 kw 6), 17 T 20, 5 T 25, 12 T 30, 1 T 33, 4 kw 7), 11 kw 6), 1 T 20 kw 2023, 4 kw 1), 1 ku 1) A 6, 1 T 35, 1 T 10 kw 1), 2 Sp*), 1 T 25 ku 1) A 7 T 25, 1 T 32, 1 kw 4)
		A 8		325,77		322,77				
73	Brandmeister	A 7	79,00 ³⁾		79,00		67,50		11,50	
74	Landesplanungsobersekretär	A 7								³⁾ dav. 3 kw 4), 8 kw 7), 2 kw 1)
65	Lebensmittelkontroll obersekretär	A 7								
76	Stadtobersekretär	A 7	114,63 ⁴⁾		112,33		77,64	10,85	23,84	⁴⁾ dav. 2 T 10, 1 T 20 kw 6), 2 T 20 kw 3), 23 T 20, 1 T 25, 2 T 20 kw 1), 5 T 30, 3 kw 7), 1 kw 2022, 1 kw 2033, 11 kw 6)
		A 7		193,63		191,33				
77	Lebensmittelkontrollsekretär	A 6								
78	Stadtsekretär	A 6	26,75 ⁵⁾		27,75		5,75	6,89	15,11	⁵⁾ dav. T 20, 1 T 30, 1 T 20 kw 6), 15 kw 7), 2 kw 6)
		A 6		26,75		27,75				
	insgesamt		1.440,37	1.440,37	1.442,19	1.442,19	1.113,98	72,25	255,96	

- 13 -
Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Hochbau

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
14	Bauoberinspektor	A 10								
15	Stadtoberinspektor	A 10								
		A 10								
16	Stadtinspektor	A 9								
		A 9								
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ								
		A 9 mAZ								
18	Stadtamtsinspektor	A 9								
		A 9								
19	Stadthauptsekretär	A 8								
		A 8								
20	Stadtobersekretär	A 7								
		A 7								
21	Stadtsekretär	A 6								
		A 6								
	Hochbau insgesamt		3,00	3,00						

- 14 -
Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Gebäudemanagement

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			Haushaltsjahr insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)										
1	Leitender Baudirektor	B 2 B 2	1,00	1,00	1,00	1,00			1,00	
2	Leitender Baudirektor	A 16	1,00		3,00			1,95	1,05	
		A 16		1,00		3,00				
3	Baudirektor	A 15	1,00		1,00			0,98	0,02	
4	Städtischer Direktor	A 15	1,00		1,00		1,00			
		A 15		2,00		2,00				
5	Bauoberrat	A 14								
6	Städt. Oberrat	A 14	1,00		1,00		0,75		0,25	
		A 14		1,00		1,00				
7	Baurat	A 13			1,00		0,75	0,25		
		A 13				1,00				
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)										
8	Bauoberamtsrat	A 13								
9	Stadtoberamtsrat	A 13								
		A 13								
10	Bauamtsrat	A 12								
11	Stadtamtsrat	A 12	1,00		1,00		1,00			
		A 12		1,00		1,00				
12	Bauamtman	A 11			0,50		0,50			
		A 11								
13	Stadtamtman	A 11	4,00		4,00		4,00			
		A 11		4,00		4,50				

- 15 -
Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Gebäudemanagement

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
14	Bauoberinspektor	A 10	³⁾							³⁾
15	Stadtoberinspektor	A 10	4,75 ⁴⁾		4,75		4,43		0,32	⁴⁾ dav. 1 T 30
		A 10		4,75		4,75				
16	Stadtinspektor	A 9	⁵⁾							⁵⁾
		A 9								⁶⁾
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ	⁶⁾							⁷⁾
		A 9 mAZ								⁸⁾
18	Stadtamtsinspektor	A 9	4,00 ⁷⁾		4,00		3,00		1,00	⁹⁾ dav. 3 T 20, 1 T 30
		A 9		4,00		4,00				
19	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 ⁸⁾		3,00		2,00		1,00	¹⁰⁾
		A 8		3,00		3,00				
20	Stadtobersekretär	A 7	9,25 ⁹⁾		9,25		8,43	0,08	0,74	
		A 7		9,25		9,25				
21	Stadtsekretär	A 6	¹⁰⁾							
		A 6								
	Gebäudemanagement insgesamt		31,00	31,00	34,50	34,50	25,86	3,26	5,38	

- 17 -
Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Abfallwirtschaft

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			Haushaltsjahr insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020		nicht besetzt	
			4	4a	5	5a	6	7	8	9
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)									
9	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ A 9 m AZ								
10	Stadtamtsinspektor	A 9	0,50 ¹⁾		0,50		0,50			¹⁾ 1 T 20
		A 9		0,50		0,50				
10	Stadthaupsekretär	A 8 A 8								
9	Stadtobersekretär	A 7 A 7								
10	Stadtsekretär	A 6 A 6								
	Abfallwirtschaft insgesamt		3,98	3,98	3,96	3,96	3,73		0,23	
	Sondervermögen insgesamt		40,20	40,20	40,56	40,56	31,06	3,26	6,24	
	Beamte insgesamt		1.480,57	1.480,57	1.482,75	1.482,75	1.145,04	75,51	262,20	

- 19 -
Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Stadtentwässerung

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			Haushaltsjahr insgesamt	2021 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2020		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)									
9	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ A 9 m AZ								
10	Stadtamtsinspektor	A 9 A 9								
10	Stadthaupsekretär	A 8 A 8								
9	Stadtobersekretär	A 7 A 7								
10	Stadtsekretär	A 6 A 6								
	Stadtentwässerung insgesamt		2,22	2,22	2,10	2,10	1,47		0,63	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen am 30.06.2020		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	4	6	7	8
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						1) 2) 3) dav. 1 T 13,43 kw 4), 1 T 34,7 kw 4), 1 T 19,5 kw 4), 1 T 32 kw 4), 1 kw 4), 3 T 19,5, 2 T 29,25, 1 T 36,5, 1 kw 2021, 2 Sp*) 4) dav. 1 kw 1) 5) dav. 6 T 19,5, 2 kw 2021, 1 T 25,35 kw 4), 2 T 30, 1 x T 9 kw 2021, 1 T 24,5, 1 kw 2023, 1 T 20, 1 kw 2021, 1 kw 2022 6) dav. 7 T 19,5, 1 kw 2), 1 kw 6), 1 T 4 kw 4), 1 kw 2021, 1 kw 2023, 1 kw 2024, 1 ku 1) E 11, 1 kw 2022, 1 üT 7) dav. 2 T 10, 8 T 19,5, 1 T 29,22, 1 T 29,38, 1 T 30,39, 2 kw 6), 1 kw 1), 1 kw 2021, 1 x T 19,5 kw 2021, 1 kw 2023, 1 kw 2024, 1 kw 2025, 1 kw 2026, 1 kw 2028, 1 Sp*), 1 kw 2), 2 T 19,5 kw 4), 1 kw 4) 8) dav. 5 T 19,5, 1 T 29,25, 1 T 28,37, 1 kw 4) Sp*), 2 T 19,5 kw 4), 2 kw 6), 1 kw 2), 1 T 16 kw 2), 1 T 13 kw 2021, 9) dav. 1 T 25, 1 T 30, 1 T 34, 2 kw 6) 10) dav. 1 T 14 kw 2022 Sp*), 1 T 13 kw 4), 1 T 30, 1 T 19,5 11) dav. 1 T 10, 6 T 19,5, 2 T 29,25, 1 T 29,38, 1 T 14, 1 kw 6), 1 Sp*), 3 üT, 1 T 19,5 kw 1), 1 kw 1), 1 ku 1) A 8, 1 T 19,5 kw 4), 10 kw 4),
1		aT	4,00 ¹⁾	4,00	4,00	-	
2		15Ü	3,00 ²⁾	2,00	1,00	1,00	
3		15	31,49 ³⁾	29,08	17,79	11,29	
4		14	30,00 ⁴⁾	32,00	20,87	11,13	
5		13	54,56 ⁵⁾	51,54	40,79	10,75	
6		12	77,60 ⁶⁾	77,60	58,78	18,82	
7		11	176,79 ⁷⁾	162,10	127,04	35,06	
8		10	38,17 ⁸⁾	37,08	24,02	13,06	
9		9c	55,28 ⁹⁾	47,28	40,31	6,97	
10		9b	81,60 ¹⁰⁾	84,60	72,31	12,29	
11		9a	95,87 ¹¹⁾	84,25	77,89	6,36	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der davon am 30.06.2020		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	4	6	7	8
12		8	64,65 ¹⁾	67,42	52,85	14,57	1) dav. 6 T 19,5, 1 T 29,25, 1 T 30, 1 T 35, 1 Sp*), 6 üT, 10 kw 6), 1 ku 1) E 6, 1 kw 2022
13		7	48,28 ²⁾	49,78	47,86	1,92	2) dav. 3 Z 12, 7 T 19,5, 1 T 25, 1 T 29,25, 1 T 29,38, 1 T 34,70, 1 T 9,75 kw 4), 1 kw 2)
14		6	257,26 ³⁾	247,18	222,79	24,39	3) dav. 1 T 9,75, 8 T 19,5, 1 T 22, 1 T 22,04, 1 T 25,33, 1 T 28,5, 6 T 29,25, 2 T 30, 35 üT, 1 T 21,33 üT, 1 T 22 üT, 3 T 19,5 üT, 1 T 24,5 üT, 16 Z 12, 12 kw 6), 2 kw 2), 1 T 19,5 kw 2), 1 T 25 üT, 1 T 19,5 kw 1), 1 üT T 23,5 ku 1) E 5 T 23,5, 4 kw 4)
15		5	193,56 ⁴⁾	192,91	171,79	21,12	4) dav. 1 T 8,11 kw 8), 1 T 10,5 kw 1), 1 T 10, 28 T 19,5, 1 T 22,75, 1 T 25, 2 T 26, 1 T 28,5, 2 T 29,25, 2 T 30, 1 T 30,9, 1 T 31, 1 T 32,42, 1 T 35,25, 1 T 35,46, 1 Z 12, 14 kw 6), 2 kw 1), 1 T 137,52 kw 4), 1 T 19,5 kw 2), 1 T 19,5 ku 1) E 3 T 19,5, 1 ku 1) E 7, 1 ku 1) E 3, 1 Sp*), 1 T 30 kw 2022
16		4	100,24 ⁵⁾	101,63	89,74	11,89	5) dav. 1 kw 6), 2 T 19,5 kw 2021, 35 T 19,5, 2 T 19,5 Sp*), 1 Sp*), 1 Z 12
17		3	69,38 ⁶⁾	70,38	69,81	0,57	6) dav. 5 T 19,5, 1 T 24,57, 1 T 25,33, 1 T 28,25, 1 Z 8, 1 T 32 kw 1)
18		2Ü	55,98 ⁷⁾	51,32	51,20	0,12	7)
19		2	18,67 ⁸⁾	18,67	16,00	2,67	8) dav. 6 kw 6)
20		1	5,97 ⁹⁾	5,97	5,97	0,00	9) dav. 1 kw 4)
Zwischensumme Beschäftigte			1.462,34	1.416,79	1.212,81	203,98	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der davon am 30.06.2020		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	4	6	7	8
							1)
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst						2) dav. 1 T 19,5, 2 kw 6), 1 T 58,5 kw 4)
21		S 18	1,00 ¹⁾	1,00	1,00	-	3) dav. 1 kw 2)
22		S 17	27,77 ²⁾	27,27	23,37	3,90	4) dav. 3 T 19,5, 1 T 28, 1 T 30, 1 T 49, 1 kw 2), 1 T 19,5 kw 3), 1 T 21 kw 3), 2 kw 3), 1 T 19,5 kw 4), 1 kw 6), 2 Sp*)
23		S 16	9,00 ³⁾	7,00	7,00	-	5) dav. 1 T 5,33, 1 T 10, 2 T 19,5, 9 T 29,25, 1 T 35,2, 2 kw 6), 1 Sp*), 1 T 29,25 Sp*)
24		S 15	45,57 ⁴⁾	39,89	33,69	6,20	6) dav. 4 kw 6)
25		S 14	79,05 ⁵⁾	78,05	59,14	18,91	7) dav. 1 T 10,5, 1 T 19,24, 9 T 19,5, 1 T 23,25, 1 T 23,3, 1 T 25, 1 T 27, 1 T 30,39, 1 T 33,94, 1 T 39,75, 1 T 44, 1 T 45, 1 T 195, 1 kw 2), 2 kw 6), 4 Sp*)
26		S 13	29,54 ⁶⁾	31,54	27,06	4,48	8) dav. 1 T 6, 16 T 19,5, 1 T 25,33, 4 T 29,25, 3 T 30,39, 1 T 35, 2 kw 2021, 1 kw 2024, 1 T 19,5 kw 2024, 1 T 30 kw 3), 1 T 19,5 kw 4), 1 T 30 kw 4), 3 T 30,39, 1 T 35, 2 kw 4), 1 kw 1), 4 kw 6)
27		S 12	92,74 ⁷⁾	92,74	65,06	27,68	9) dav. 1 T 50,66
28		S 11b	84,30 ⁸⁾	81,08	61,79	19,29	
29		S 11a				-	
28		S 11				-	
29		S 10				-	
30		S 9	17,84 ⁹⁾	22,84	20,97	1,87	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der davon am 30.06.2020		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	4	6	7	8
31		S 8b	139,63 ¹⁾	129,11	95,38	33,73	1) dav. 1 T 6,5, 1 T 13,17, 8 T 19,5, 1 T 25, 2 T 29,25, 1 T 30,39, 1 kw 2021, 2 ku 1) S 8a, 1 T 19,5 kw 4) üT, 1 T 19,5 kw 4), 2 kw 4) üT, 6 kw 6), 2 T 19,5 kw 3) 2) dav. 1 T 7,5, 1 T 16,5, 1 T 19,5, 1 T 20, 1 T 24,57, 4 T 25, 1 T 27, 1 T 31,5, 18 kw 6), 3 kw 2023, 1 T 27 kw 2023 5) dav. 1 T 19,5, 1 T 36,09 6) dav. 13 kw 6), 1 kw 2), 1 kw 2023 7) dav. 3 T 20, 1 kw 2023
32		S 8a	178,05 ²⁾	171,38	143,71	27,67	
33		S 8				-	
34		S 7	³⁾			-	
35		S 6				-	
36		S 5	⁴⁾			-	
37		S 4	66,10 ⁵⁾	54,53	50,32	4,21	
38		S 3	123,88 ⁶⁾	120,47	90,64	29,83	
39		S 2	16,64 ⁷⁾	16,13	14,80	1,33	
	Zwischensumme Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst		911,11	873,03	693,93	179,10	
	Zwischensumme Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.462,34	1.416,79	1.212,81	203,98	
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt		2.373,45	2.289,82	1.906,74	383,08	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

II. Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Brandreferendare	Anwärterbezüge	-	-	
2	Baufreferendare	Anwärterbezüge	1	1	
3	Stadtinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	91	88	
4	Stadtsekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	39	39	
5	Lebensmittelkontrollsekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	2	2	
6	Brandoberinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	2	2	
7	Brandmeister-Anwärter	Anwärterbezüge	31	31	
8	Fachoberschulpraktikanten einschließlich Vorpraktikanten	außertarifliche Entschädigung nach VKA-Richtlinien	-	-	
9	Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe			
10	Bauinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	20	20	
11	Archivinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	-	-	
	<u>Auszubildende für den Beruf</u>				
12	Anlagenmechaniker/in für Heizung- Klima- und Sanitärtechnik	Ausbildungsvergütung			
13	Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
14	Buchbinder/in	Ausbildungsvergütung			
15	Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsvergütung			
16	Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
17	Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste a.) FR: Archiv b.) FR: Bibliothek	Ausbildungsvergütung	1	1	
18	Fachinformatiker/-in	Ausbildungsvergütung	5	5	
19	Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	-	-	
20	Hauswirtschaftler/in	Ausbildungsvergütung			
21	Informatik dualer Studiengang	Ausbildungsvergütung	8	6	
22	IT-System-Elektroniker/-in	Ausbildungsvergütung	3	3	
23	Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	30	27	
24	Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
25	Maler/in und Lackierer/in	Ausbildungsvergütung	-	-	
26	Mechatroniker	Ausbildungsvergütung	3	4	
27	Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	6	6	
28	Techn. Systemplaner/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
29	Tischler/in	Ausbildungsvergütung	7	5	
30	Veranstaltungskaufrau/-mann	Ausbildungsvergütung	5	5	
31	Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	1	1	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

II. Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	<u>Praktikant/in für den Beruf</u>				
32	Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/-in	Entgelt gemäß TV	43	33	
33	Erzieher/in	Entgelt gemäß TV	-	-	
34	Arzt/Ärztin im Praktikum	außertarifl. Entschädigung	1	-	
35	<u>Volontär/in</u>	Vergütung gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 02.04.1980	1	1	
36	<u>Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr</u>	Taschengeld gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz	28	27	
37	<u>Helferin/Helfer im freiwilligen sozialen Jahr - Kultur</u>	- " -	5	3	
38	<u>Helfer im freiw. ökologischen Jahr</u>	- " -	2	2	
39	<u>Bundesfreiwilligendienst</u>	Bundesfreiwilligendienstgesetz	22	8	
	<u>Vorpraktikant/in für den Beruf</u>				
40	Erzieher/in	außertarifl. Entschädigung	-	-	
41	Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/-in	außertarifl. Entschädigung	2	-	
42	Vorpraktikant/in im Baubereich	außertarifl. Entschädigung	2	-	
43	Vorpraktikant/in im Kulturbereich	außertarifl. Entschädigung	1	-	
44	Ausländische Praktikanten/innen	außertarifl. Entschädigung	2	-	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
45	Schülerpraktikant/in	-	63	-	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
46	sonstige Praktikanten/-innen z. B. Umschüler/innen, Pk. aus anderen Betrieben, Reha-Maßnahmen, Integrationsmaßnahmen	-	30	3	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
	insgesamt		463	328	
Bei gegebener Notwendigkeit können die in der Aufstellung genannten Zahlen vorübergehend bis zur nächsten Änderung des Stellenplanes geringfügig überschritten werden.					

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)					Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen	
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9	A 8	A 7			A 6
0800	Stabsstelle Wirtschaftsdezernat										1,00	1,00	1,75								3,75	
	Verwaltung 8 insgesamt										1,00	1,00	1,75								3,75	
	Personalvertretung											1,50	0,88				0,50				2,88	
	Städt. Dienstkräfte des Jobcenter Braunschweig					1,00					1,00	5,00	5,75	13,00		6,75		6,00			38,50	
	Leerstellen Ausbildungsstellen				1,0	1,00		1,00			3,00	5,75	9,00	15,00	1,00		6,00	11,50	11,50	2,50	68,25	
											1,00	1,00		2,00	25,00			5,00	11,00	15,00	60,00	
	Leer- und Aus- bildungsstellen insgesamt				1,0	1,00		1,00			4,00	6,75	9,00	17,00	26,00		6,00	16,50	22,50	17,50	128,25	
	Altersteilzeit																					
	zugewiesene Dienstkräfte										1,00	2,00		1,00							4,00	

- 33 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)					Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9	A 8	A 7		
0650	Hochbau					2,00			1,00											3,00	
65	Gebäude-management				1,00	1,00	2,00	1,00			1,00	4,00	4,75			4,00	3,00	9,25		31,00	
	Stadtentwässerung									0,10		1,37	0,75							2,22	
	Abfallwirtschaft									0,10		1,13	2,25			0,50				3,98	

- 34 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)					Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen		
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9	A 8	A 7			A 6	
	<u>Zusammenstellung</u>																						
	Verwaltung 1	1,00		1,00	2,00	2,00	3,00	4,00	1,00		10,00	26,00	44,75	21,63			7,87	16,25	5,50			146,00	
	Verwaltung 2		1,00		1,00		1,00	1,00	1,00		6,80	11,00	30,28	8,00			3,00	28,38	6,13			98,59	
	Verwaltung 3					3,00	3,00	11,13			10,00	15,00	35,00	45,88	26,00	89,04	212,00	118,00	5,00			573,05	
	Verwaltung 4				1,00	1,00	3,00	1,00			3,00	6,00	16,75	21,25			1,63	12,25	2,25			69,13	
	Verwaltung 5			1,00	1,00	1,00	2,00	1,00			5,00	18,00	47,86	107,76	6,38	5,75	33,51	18,50	1,00			249,76	
	Verwaltung 6			2,00	2,00	2,00	7,00	6,00	6,00		5,00	10,00	32,72	29,00			1,00	10,50	10,75	1,00		124,97	
	Verwaltung 8										1,00	1,00	1,75									3,75	
	Personalvertretung											1,50	0,88			0,50						2,88	
	Städt. Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig					1,00					1,00	5,00	5,75	13,00	6,75		6,00					38,50	
	Leer- und Ausbildungsstellen				1,00	1,00		1,00			4,00	6,75	9,00	17,00	26,00	6,00	16,50	22,50	17,50			128,25	
	Altersteilzeit zugew. Dienstkräfte										1,00	2,00		1,00								4,00	
	Verwaltung insgesamt	1,00	1,00	4,00	8,00	11,00	19,00	25,13	8,00		46,80	102,25	224,74	264,52	26,00	39,13	113,16	324,77	193,63	26,75		1.438,88	
	Hochbau					2,00			1,00													3,00	
	Gebäudemanagement				1,00	1,00	2,00	1,00				1,00	4,00	4,75		4,00	3,00	9,25				31,00	
	Abfallwirtschaft										0,10		1,13	2,25		0,50						3,98	
	Stadtentwässerung										0,10		1,37	0,75								2,22	
	insgesamt	1,00	1,00	4,00	9,00	14,00	21,00	26,13	9,00		47,00	103,25	231,24	272,27	26,00	39,13	117,66	327,77	202,88	26,75		1.479,08	

- 35 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen	
01	Zentrale Steuerung			1,00	2,00		2,00	0,50			2,00	1,90		1,50	2,50	1,00									14,40	
0110	Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City																									
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik		1,00	2,00	5,00	2,00				1,00				1,00											12,00	
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt		1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	1,00							0,50										9,50	
0150	Gleichstellungsreferat				1,00	1,00			0,64						0,50										3,14	
10	Zentrale Dienste				2,00	10,50	17,00	3,00		7,41	9,36	3,00	9,00	6,52	1,00	6,00	0,50								75,29	
	Zwischensumme Verwaltung 1		2,00	4,00	11,00	14,50	23,00	4,50	0,64	8,41	11,36	4,90	9,00	10,02	3,50	7,00	0,50								114,33	
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2			
01	Zentrale Steuerung																									
0110	Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City																									
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik																									
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt																									
0150	Gleichstellungsreferat									0,50															0,50	
10	Zentrale Dienst								2,00																2,00	
	Zwischensumme Verwaltung 1 Sozial- und Erziehungsdienst								2,00	0,50															2,50	
	Verwaltung 1 insgesamt																								116,83	

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen
0412	Ref. Stadtbibliothek					1,00		2,82	3,77	9,89	1,00	2,00		2,25	22,06	3,50	4,28							52,57	
0413	Ref. Städtisches Museum			1,00	4,15	1,00	1,00	1,50		0,50	2,00		1,00	1,57	5,29	1,00	2,00						1,00	23,01	
0414	Ref. Stadtarchiv						1,00	1,00			0,50			3,89	1,00		0,50							7,89	
40	Schule				5,77		1,50			1,00	8,00	7,00	0,50	69,53	3,16		1,82							98,28	
41	Kultur und Wissenschaft		1,00		4,00		2,00	3,29	1,00	28,02	2,00	1,00		2,00	2,00	3,00								49,31	
	Zwischensumme Verwaltung 4		1,00	1,00	13,92	2,00	5,50	8,61	4,77	39,41	13,50	10,00	1,50	79,24	33,51	7,50	8,60						1,00	231,06	
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2		
0412	Ref. Stadtbibliothek																								
0413	Ref. Städtisches Museum																								
0414	Ref. Stadtarchiv																								
40	Schule																								
41	Kultur und Wissenschaft								1,00															1,00	
	Zwischensumme Verwaltung 4 Sozial- und Erziehungsdienst								1,00															1,00	
	Verwaltung 4 insgesamt																							232,06	

- 39 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen		
0500	Sozialreferat		1,00		3,00							1,00		1,00											6,00		
50	Soziales und Gesundheit		16,67		2,01	1,60	3,00	0,50	6,87		15,76		3,00	12,26	24,59	19,74										106,00	
51	Kinder, Jugend und Familie			5,00	1,00		2,00	1,00	1,00	0,50	8,00	1,00	2,89	6,00	7,16	1,00		53,65		0,64	1,00				91,84		
	Zwischensumme Verwaltung 5		17,67	5,00	6,01	1,60	5,00	1,50	7,87	0,50	23,76	2,00	5,89	19,26	31,75	20,74		53,65		0,64	1,00				203,84		
						Kr. 12 a	Kr. 11 b	Kr. 11 a	Kr. 10 a			Kr. 9 d	Kr. 9 c	Kr. 9 b			Kr. 9 a	Kr. 8 a	Kr. 7 a	Kr. 4 a	Kr. 3 a						
50	Soziales und Gesundheit																										
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2				
0500	Sozialreferat					2,27																			2,27		
50	Soziales und Gesundheit		1,00	3,00		5,72	10,41		28,10	15,97															64,20		
51	Kinder, Jugend und Familie			21,77	8,00	34,08	61,64	25,54	40,64	46,58				17,84	113,63	156,05						65,10	109,38	16,64	700,24		
	Zwischensumme Verwaltung 5 Sozial- und Erziehungsdienst		1,00	24,77	8,00	42,07	72,05	25,54	68,74	62,55				17,84	113,63	156,05						65,10	109,38	16,64	783,36		
	Verwaltung 5 insgesamt																								987,19		

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen
0600	Baureferat					2,00	1,00	1,00			1,00	1,00		0,56										6,56	
0610	Stadtbild und Denkmalpflege		1,00	1,00	1,00		1,00							0,50										4,50	
0617	Stadtgrün-Planung und Bau		1,00	1,00	1,00		10,00							2,60										15,60	
60	Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				2,00	5,00	18,50		1,00					7,75	2,50									36,75	
61	Stadtplanung und Geoinformation			2,00	3,00	7,50	21,50	2,00	1,00	3,00	11,50	2,50	2,50	9,30	7,00									72,80	
66	Tiefbau und Verkehr		1,00	6,00	3,00	16,00	31,29	1,00	1,00	8,00	5,00	1,00	6,14	25,40	6,50	3,00	1,00							115,33	
67	Stadtgrün und Sport			2,00	1,00	7,00	18,50	1,00		13,00	9,00	1,50	3,75	53,27	56,00	35,00	56,28	1,33	12,67	5,33	1,00			277,63	
68	Umwelt			1,00	4,00	6,00	13,00	1,50	1,00	0,50	1,75	2,00		1,00										31,75	
	Zwischensumme Verwaltung 6		3,00	13,00	15,00	43,50	114,79	6,50	4,00	24,50	28,25	8,00	12,39	100,38	72,00	38,00	57,28	1,33	12,67	5,33	1,00			560,92	
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2		
0600	Baureferat																								
0610	Stadtbild und Denkmalpflege																								
0617	Stadtgrün-Planung und Bau																								
60	Bauordnung und Zentrale Vergabestelle																								
61	Stadtplanung und Geoinformation																								
66	Tiefbau und Verkehr																								
67	Stadtgrün und Sport																								
68	Umwelt																								
	Zwischensumme Verwaltung 6 Sozial- und Erziehungsdienst																								
	Verwaltung 6 insgesamt																							560,92	

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen		
91	Stellenreserve		5,00	5,00	5,00	11,00	15,00	11,00		2,00		1,00	1,00	6,00			1,00								63,00		
92	Leerstellen					1,00	2,00	2,00	2,00	4,00		10,00		12,00	14,00	1,00			6,00							54,00	
95	zugewiesene Dienstkräfte								0,73		1,00			2,00	1,50											5,23	
98	Altersteilzeit	2,00	1,00				1,00					1,00		1,00	1,00			1,00								8,00	
	Zwischensumme 92, 91 und 98																									67,23	
						Kr. 12 a	Kr. 11 b	Kr. 11 a	Kr. 10 a	Kr. 9 d	Kr. 9 c	Kr. 9 b	Kr. 9 a	Kr. 8 a	Kr. 7 a	Kr. 4 a	Kr. 3 a										
92	Leerstellen																										
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2				
91	Stellenreserve					2,00	5,00		18,00	6,00					20,00											51,00	
92	Leerstellen			2,00		1,00	2,00	4,00	2,00	4,00					6,00	18,00								13,00		52,00	
95	zugewiesene Dienstkräfte			1,00						1,00																2,00	
98	Altersteilzeit									2,00						4,00							1,00			7,00	
	Zwischensumme 92, 91, 95 und 98 Sozial- und Erziehungsdienst			3,00		3,00	7,00	4,00	20,00	13,00					26,00	22,00							1,00	13,00		112,00	
	Summe 92, 91, 95 und 98																									179,23	

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	insgesamt
	Zwischensumme																						1462,34
	Verwaltung 1							2,00	0,50														2,50
	Verwaltung 2																						
	Verwaltung 3																						
	Verwaltung 4							1,00															1,00
	Verwaltung 5	1,00	24,77	8,00	42,07	72,05	25,54	68,74	62,55				17,84	113,63	156,05					65,10	109,38	16,64	783,36
	Verwaltung 6																						
	Verwaltung 8																						
	Personalvertretung			1,00	0,50			1,00	0,50												1,50		4,50
	Städt. Dienstkräfte des Jobcenters								7,75														7,75
	Leerstellen/Stellenreserve		2,00		3,00	7,00	4,00	20,00	10,00					26,00	18,00						13,00		103,00
	Altersteilzeit								2,00						4,00					1,00			7,00
	zugewiesene Dienstkräfte		1,00						1,00														2,00
	Zwischensumme Sozial- und Erziehungsdienst	1,00	27,77	9,00	45,57	79,05	29,54	92,74	84,30				17,84	139,63	178,05					66,10	123,88	16,64	911,11
	Gesamtsumme aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																					2.373,45	

- 45 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
0110						
0120		1 x 13 kw 2021				1 x 6 üT
0140						1 x 6 üT T 19,5
0150			1 x S 11b	1 x 9c T 25		1 x 6 üT T 19,5
0300			2 x 5			1 x 5 T 10,5 kw 1) 1 x 5 T 19,5 ku 1) 3 T 19,5 1 x 6 üT
01			1 x 10 2 x 8 1 x 5 1 x 6	1 x 8 T 35		1 x 6 üT 2 x 9a üT
10	1 x 9a ku 1) A 8		1 x 12 1 x 3	1 x 6 T 29,25 1 x 6 T 30 1 x 9b T 25 1 x 9b T 30 1 x 9a T 14		3 x 6 üT
20	1 x 5 ku 1) 7	1 x 5 kw 1)	1 x 5	1 x 13 T 24,5 1 x 8 T 30		2 x 6 üT 1 x 6 T 24,5 üT
32			2 x 8 1 x 7 1 x 6 8 x 5 34 x 4	1 x 9b T 30,39 1 x 8 T 29,25 1 x 5 T 28,5 1 x 5 T 29,65 1 x 5 T 30	1 x 8 1 x 5	1 x 6 üT 2 x 4 T 19,5 kw 2021
37		4 x 9a kw 4) 2 x 4 kw 4)	1 x 10 1 x 7 1 x 5	1 x 6 T 28,5 1 x 5 T 30		1 x 15 T 32 kw 4) 1 x 11 T 19,5 kw 4) 1 x 10 T 19,5 kw 4)

- 46 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
0412	1 x 5 ku 1) 3		1 x 9b 1 x 4 2 x 3	1 x 10 T 31,92 1 x 9c T 30 1 x 9b T 24,62 1 x 9b T 33,57 1 x 9b T 35 1 x 6 T 29,25 1 x 3 T 25,33 1 x 3 T 24,57		1 x 12 üT 1 x 6 üT
0413			3 x 13 1 x 10 1 x 9b 1 x 5	1 x 6 T 22,04 1 x 5 T 31		1 x 6 üT 1 x 13 T 25,35 kw 4)
0414			1 x 9a 1 x 3	1 x 6 T 9,75		1 x 6 T 25 üT
40		1 x 13 kw 2021	1 x 7 1 x 11	1 x 5 T 25 2 x E 13 T 30		1 x 6 üT, 1 x 6 T 19,5 kw 1) 1 x 3 T 32 kw 1) 1 x S 11 b T 30 kw 3) 1 x E 13 T 9 kw 2021
Die Ausweisung von Teilzeitstellen bei Schulsekretären/Schulsekretärinnen ist dem Stellenverteilungsplan des Fachbereiches 40 zu entnehmen.						
41				1 x 10 T 29,25		2 x 6 üT 1 x 9 b T 13,5 kw 2021 1 x 9 b T 14 kw 2021 4 x 9b TZ kw 4) 3 x 9b TZ Sp*)
Die Ausweisung von Teilzeitstellen bei Musikschullehren/Musikschullehrerinnen ist dem Stellenverteilungsplan des Fachbereiches 41 zu entnehmen.						
0500		1 x kw 3)	1 x S 15	1 x S 15 T 30		1 x 6 üT
50		1 x S 15 kw 3) 1 x 15 kw 2021 1 x S 11b kw 2024	1 x S 14 3 x S 12 8 x S 11b 2 x 15	1 x S 14 T 29,25 1 x S 14 T 10 1 x S 12 T 23,3 1 x S 11b T 30,39	2 x E 15 4 x S 12	1 x S 11b T 30 kw 4) 1 x 15 T 19,5 kw 4) 1 x 15 T 34,70 kw 4) 1 x 15 T 13,43 kw 4)

- 47 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
noch 50			1 x 12 2 x 9a 14 x 5 1 x 13	2 x S 11b T 29,25 1 x S 11b T 25,33 1 x 15 T 36,5 2 x 15 T 29,25 1 x 15 T 28 1 x 14 T 35,2 1 x 9c T 34 1 x 13 T 20 1 x 7 T 29,38 1 x 6 T 29,25 1 x 5 T 35,25 1 x 5 T 29,25 1 x 9a T 10 1 x 6 T 20		1 x 15 kw 4) 1 x 12 T 4 kw 4) 1 x 11 kw 4) 1 x 10 T 19,5 kw 4) 1 x 7 T 9,75 kw 4) 1 x 9 a T 19,5 kw 4) 6 x 9 a kw 4) 4 x 6 kw 4) 1 x 9 a T 19,5 kw 1) 1 x 4 T 29 kw 1) 1 x S 11b kw 2024 3 x 6 üT
51	2 S 8b ku 1) S6	2 x S 11b kw 4) 1 x S 11b kw 1) 1 x 5 kw 1) 1 x S 3 kw 2023	1 x S 17 4 x S 15 11 x S 14 6 x S 12 7 x S 11b 1 x S 4 2 x 9a 1 x 9b 10 x S 8 b 1 x S 8a 2 x 5	1 x S 15 T 21 8 x S 14 T 29,25 1 x S 17 T 30 2 x S 13 T 30 1 x S 12 T 33,94, 2 x S 9 T 30 1 x S 12 T 30,39, 2 x S 8b T 29,25 1 x S 12 T 25, 1 x S 12 T 27 1 x S 12 T 23,25 1 x S 12 T 10,5, 1 x S 12 T 19,24 1 x S 11b T 30,39, 1 x S 8a T 27 1 x S 11b (T29,25, T35) 1 x S 11b T 6, 1 x S 8b T 25 1 x S 14 T 5,33, 4 x S 8a T 25 1 x S 8b T 6,5, 1 x S 8a T 16,5 1 x S8b T 30,39, 1 x S8b T 30,39 1 x S 8a T 24,57, 1 x S 8a T 7,5 1 x S 8b T 13,17, 1 x 7 T 34,7, 1 x S 8a T 20 1 x 5 (T 22,75, T32,41) 1 x S 4 T 36,09, 1 x S 3 T 35 1 x S 2 (T6, T37), 3 S 2 T 20	2 x S 15 1 x S 14	1 x S 11b T 19,5 kw 4) 5 x 6 üT 1 x S 17 T 58,5 kw 4) 1 x S 15 T 19,5 kw 3) 2 x S 15 T 21 kw 3) 2 x S 8b T 19,5 kw 3) 1 x S 8a T 27 kw 2023 1 x S 2 T 20 kw 2023 1 x 11 T 19,5 kw 2021 1 x S 8 b T 30 kw 2021 1 x S 15 T 19,5 kw 4) 1 x 1 T 25 kw 4) 2 x S 8b üT T 19,5 kw 4) 2 x S 8b üT kw 4) 1 x 5 T 30 kw 2022 1 x S 14 T 29,25 Sp*)

- 48 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
noch 51				4 x 2Ü (22,21/27,58/28,82/29,15) 1 x 2Ü (T11,61, T13, T16,25) 3 x 2Ü (T31,98, T33,12, T35,16) 3 x 2Ü (T36,37, T38,08, T38,76)		
0600			2 x 12			1 x 6 T 22 üT
0610						1 x 6 T 19,5 üT
0617			1 x 11			1 x 6 üT T 23,5 ku 1) 5 T 23,5 1 x 4 Z 12, 1 x 6 Z 12 2 x 6 üT
60		1 x 11 kw 2023 1 x 11 kw 2025 1 x 11 kw 1)	1 x 11 1 x 5	1 x 6 T 29,25		
61	1 x 12 ku 1) 11	1 x 11 kw 2026	1 x 12 2 x 11 2 x 9a 1 x 8 1 x 7	2 x 9a T 29,25 1 x 6 T 29,25		3 x 6 üT 1 x 6 T 21,33 üT 1 x 7 Z 12
66	1 x 8 ku 1) 6	1 x 13 kw 2023 1 x 12 kw 2024 1 x 12 kw 2021 1 x 14 kw 1)	1 x 11 1 x 5	1 x 11 T 30,39 1 x 11 T 29,38 1 x 11 T 29,22 2 x 11 T 10 1 x 7 T 25 1 x 6 T 25,33 1 x 6 T 29,25		2 x 6 üT 1 x 3 Z 8

- 49 -
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
67		1 x 11 kw 2024 1 x 11 kw 2028 1 x 12 kw 2022 1 x 13 kw 2021	1 x 8 1 x 6 1 x 3	1 x 7 T 29,25 1 x 6 T 30 1 x 5 T 30,9 1 x 3 T 28,25	1 x 4 1 x 11 1 x 9a	2 x 6 üT s 1 x 5 Z 12 2 x 7 Z 12 1 x 5 T 8,11 kw 8) 1 x 11 T 19,5 kw 2021 2 x 4 T 19,5 Sp*)
68		1 x 9a kw 1) 1 x 11 kw 2021	2 x 13 2 x 12 2 x 11 1 x 10 1 x 9b	1 x 9a T 29,38		1 x 6 üT
0800		1 x kw 2023				
Personal- vertret.		1 x S 16 kw 2) 1 x S 12 kw 2) 1 x S 3 kw 2) 1 x 6 kw 2) 2 x 11 kw 2) 1 x 7 kw 2) 1 x 5 kw 2)		1 x 5 T 10		1 x S 3 T 19,5 kw 2) 1 x 6 T 19,5 kw 2) 1 x S 11 b T 19,5 kw 2) 1 x S 15 T 19,5 kw 2) 2 x 5 T 19,5 kw 2) 1 x 7 T 19,5 kw 2)

Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

1. Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungs- nummer nach Teil A Unterteil 1	FB/Ref./lfd. Nummer des Stellenverteilungs- planes des Vorjahre:	auf der Stelle geführt seit bis voraus- sichtlich		Bemerkungen
1	2	3	4	5	5a	6	7	8

- 51 -
Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

2. Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil 1	FB/Ref./lfd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahre:	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Sachbearbeiter/in	E 10	A 11	51	10.01/01835	23.03.2020		Umwandlung 2021
2	Sachbearbeiter/in	E 10	A 11	51	10.44/02005	01.10.2019		Umwandlung 2021
3	Koordinator/in	E 11	A 11	52	61.21/1/03383	15.02.2019		AZ-Reduzierung
4	Stellenleiter/in	E 10	A 11	51	66.01/01643	13.11.2019	18.10.2020	Stelle vakant, ggf. Umwandlung 2022
5	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 10	59	0670.20/01155	20.02.2020		Umwandlung 2021
6	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 10	59	10.12/01570	01.02.2020		Umwandlung 2021
7	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 10	59	10.12/02369	01.04.2020		AZ-Reduzierung
8	Sachbearbeiter/in	E 9a	A 10	59	37.23/00508	01.02.2020		AZ-Reduzierung
9	Sachbearbeiter/in	E 9a	A 10	59	40.21/00431	01.05.2020		Umwandlung 2021
10	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	59	60.32/03521	01.03.2020		Umwandlung 2021
11	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	59	96.30/03559	01.02.2020		Umwandlung 2021

- 52 -
Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

3. Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil 1	FB/Ref./lfd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahrs:	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Sachgebietsleiter/ir	E 9a	A 9M	69	32.41.2/02357	01.01.2020		Umwandlung 2021
2	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	20.32/01720	02.01.2020		AZ-Reduzierung
3	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	32.10.1/02185	01.06.2020		Umwandlung 2021
4	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	32.42.2/02696	20.02.2020		AZ-Reduzierung
5	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	51.01/05219	01.02.2020		Umwandlung 2021
6	Sachbearbeiter/in	E 9a	A 8	72	51.01/1/02438	01.01.2018		AZ-Reduzierung
7	Sachbearbeiter/in	E 8	A 7	76	32.41.2/02374	20.02.2020		AZ-Reduzierung
8	Sachbearbeiter/in	E 6	A 6	78	67.01/05239	01.02.2020		Umwandlung 2021
insgesamt 19								

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer	aT					
2		15Ü					
3		15					
4		14					
5		13					
6		12	10,00				
7		11	33,77 ¹⁾				
8		10					
9		9c					
10		9b					
11		9a					

¹⁾ dav. 2 T 19,5, 1 T 30

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8					
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		43,77				

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)						
1	Leitender Baudirektor	B 2				
2	Leitender Baudirektor	A 16	2,00			
3	Baudirektor	A 15				
4	Städtischer Direktor	A 15				
5	Bauoberrat	A 14				
6	Städt. Oberrat	A 14				
7	Baurat	A 13	1,00			
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)						
8	Bauoberamtsrat	A 13				
9	Stadtoberamtsrat	A 13				
10	Bauamtsrat	A 12				
11	Stadtamtsrat	A 12				
12	Bauamtman	A 11				
13	Stadtamtman	A 11				
14	Bauoberinspektor	A 10				
15	Stadtoberinspektor	A 10				

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)					
16	Stadtinspektor	A 9				
		A 9				
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ				
18	Stadtamtsinspektor	A 9				
19	Stadthauptsekretär	A 8				
20	Stadtobersekretär	A 7				
21	Stadtsekretär	A 6				
		insgesamt:	3,00			

**Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1)
2		15Ü					2)
3		15	1)				3)
4		14	3,00 ²⁾	3,00	3,00		4) dav. 1 T 19,5, 1 kw 2021
5		13	3,00 ³⁾	3,00	2,00	1,00	5) dav. 4 T 19,5, 1 T 30, 1 ku 1) A 10
6		12	7,50 ⁴⁾	17,50	12,14	5,36	6)
7		11	39,00 ⁵⁾	72,27	59,85	12,42	7) ku 1) A 10
8		10	2,00 ⁶⁾	2,00	2,00		8) dav. 1 T 19,5
9		9c	1,00 ⁷⁾	1,00	1,00		
10		9b	6,50 ⁸⁾	4,50	2,00	2,50	9) dav. 1 T 30,39, 1 ku 1) 8
11		9a	11,00 ⁹⁾	13,00	9,90	3,10	

**Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	6,00 ¹⁰⁾	6,00	6,00		¹⁰⁾
13		7	16,75 ¹¹⁾	16,75	15,76	0,99	¹¹⁾ dav. 2 Z 12, 1 T 29,25
14		6	19,51 ¹²⁾	19,51	14,77	4,74	¹²⁾ dav. 2 T 19,5, 1 T 20, 2 üT, 1 ku 1) 4
15		5	63,75 ¹³⁾	62,75	57,35	5,40	¹³⁾ dav. 1 T 29,25
16		4	8,25 ¹⁴⁾	9,71	4,49	5,22	¹⁴⁾
17		3	2,70 ¹⁵⁾	2,70	1	1,70	¹⁵⁾
18		2Ü	¹⁶⁾				¹⁶⁾
19		2	¹⁷⁾				¹⁷⁾
20		1	62,87	62,87	28,70	34,17	
<p>Die Ausweisung von Teilzeitstellen bzw. ku- oder kw-Vermerken im Bereich Schulhausmeister/-innen, Hausmeister/-innen und Raumpfleger ist aus dem StVPI des FB 65 ersichtlich.</p>							
	insgesamt Beschäftigte		252,83	296,56	219,96	76,60	

**Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	B 2	1,00	1,00		1,00	
2	Leitender Baudirektor	A 16	1,00	3,00	1,95	1,05	
3	Baudirektor	A 15	1,00	1,00	0,98	0,02	
4	Städtischer Direktor	A 15	1,00	1,00	1,00		
5	Bauberrat	A 14					
6	Städt. Oberrat	A 14	1,00	1,00	0,75	0,25	
7	Baurat	A 13		1,00	1,00		
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
8	Bauoberamtsrat	A 13					
9	Stadtoberamtsrat	A 13					
10	Bauamtsrat	A 12					
11	Stadtamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00		
12	Bauamtman	A 11		0,50	0,50		
13	Stadtamtman	A 11	4,00	4,00	4,00		
14	Bauoberinspektor	A 10	³⁾				
15	Stadtoberinspektor	A 10	4,75 ⁴⁾	4,75	4,43	0,32	⁴⁾ dav. 1 T 30

**Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
16	Stadtinspektor	A 9	5) ⁵⁾				6)
		A 9					
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ	6) ⁶⁾				7) 8)
18	Stadtamtsinspektor	A 9	4,00 ⁷⁾	4,00	3,00	1,00	9) dav. 3 T 20, 1 T 30
19	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 ⁸⁾	3,00	2,00	1,00	10)
20	Stadtobersekretär	A 7	9,25 ⁹⁾	9,25	8,51	0,74	
21	Stadtsekretär	A 6	10) ¹⁰⁾				
		insgesamt:	31,00	34,50	29,12	5,38	

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					
2		15Ü					
3		15	0,50 ¹⁾	0,50		0,50	¹⁾ 1 T 19,5
4		14		0,50	0,50		
5		13					
6		12	1,00	1,00	1,00		
7		11	2,00	2,00	2,00		
8		10					
9		9c					
10		9b					
11		9a					

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8					
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		3,50	4,00	3,50	0,50	

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	A 16					
2	Bauoberrat	A 14					
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
3	Bauoberamtsrat	A 13					
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,10 ¹⁾	0,33	0,10	0,23	¹⁾ 1 T 4
5	Bauamtsrat	A 12					
6	Stadtamtsrat	A 12					
		A 12					³⁾ dav. 1 T 10
7	Stadtamtman	A 11	1,13 ²⁾	1,13	1,13		²⁾ dav. 1 T 25, 1 T 20
		A 11					
8	Bauoberinspektor	A 10					
9	Stadtoberinspektor	A 10	2,25 ³⁾	2,00	2,00		³⁾ dav. 1 T 10
		A 10					
10	Stadtinspektor	A 9					
		A 9					

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
				Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)							
11	Stadtamtsinspektor	A 9	0,50 ¹⁾	0,50	0,50		¹⁾ 1 T 20
12	Stadthauptsekretär	A 8					
13	Stadtobersekretär	A 7					
		insgesamt:	3,98	3,96	3,73	0,23	

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					
2		15Ü					
3		15	0,50 ¹⁾	0,50		0,50	¹⁾ 1 T 19,5
4		14	1,00	0,50	0,50		
5		13					
6		12					
7		11	1,00	1,00		1,00	
8		10					
9		9c					
10		9b	2,00	2,00	2,00		
11		9a					

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8		1,00		1,00	
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		4,50	5,00	2,50	2,50	

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen
				insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	A 16					
2	Bauoberrat	A 14					
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
3	Bauoberamtsrat	A 13					
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,10 ¹⁾	0,33	0,10	0,23	¹⁾ 1 T 4
5	Bauamtsrat	A 12					
6	Stadtamtsrat	A 12					
7	Stadtamtman	A 11	1,37 ²⁾	1,37	1,37		²⁾ dav. 1 T 15
8	Bauoberinspektor	A 10					
9	Stadtoberinspektor	A 10	0,75 ³⁾	0,40		0,40	³⁾ dav. 1 T 30
10	Stadtinspektor	A 9					
		A 9					

**Haushaltsplan 2021
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
11	Stadtamtsinspektor	A 9				
12	Stadthauptsekretär	A 8				
13	Stadtobersekretär	A 7				
		insgesamt:	2,22	2,10	1,47	0,63

Anlage 6

Sonderrechnung FB 65 - Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Anlage 6.1

Haushaltsplan 2021 der Sonderrechnung FB 65 – Ansatzveränderungen der Verwaltung

**Der FPA hat über alle Anträge, die nicht einzeln aufgerufen
wurden, insgesamt abgestimmt.**

**Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der
Ausschussempfehlung an.**

Abstimmungsergebnis: 13 / 0 / 0

Abstimmungsergebnis
Bauausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Bemerkung	dafür	da-gegen	ent-halten
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
1	6	privatrechtliche Entgelte	45.607.500	46.405.200	+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		Erstattung Miete durch die Kernverwaltung	10	0	1
2	7	Kostenerstattungen und Umlagen	43.292.100	45.445.700	+2.153.600		+1.639.100		+1.639.100		+ 1.639.100		Erstattung Betriebskosten durch die Kernverwaltung. Für 2021 270.000 zusätzliche coronabedingte Heizkosten	10	0	1
3	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.682.400	75.633.700		+ 2.951.300		+ 2.436.800		+ 2.436.800		+ 2.436.800	Mehraufwand für Betriebskosten	10	0	1

Anlage 6.2

**Stellenübersichten des FB 65 und des Ref. 0650
zum Haushaltsplan 2021 der Sonderrechnung FB 65**

**Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1)
2		15Ü					2)
3		15	1)				3)
4		14	3,00 2)	3,00	3,00		4)
5		13	3,00 3)	3,00	2,00	1,00	dav. 1 T 19,5, 1 kw 2021
6		12	7,50 4)	17,50	12,14	5,36	5) dav. 4 T 19,5, 1 T 30, 1 ku 1) A 10
7		11	39,00 5)	72,27	59,85	12,42	6) 7) ku 1) A 10
8		10	2,00 6)	2,00	2,00		8) dav. 1 T 19,5
9		9c	1,00 7)	1,00	1,00		
10		9b	6,50 8)	4,50	2,00	2,50	9) dav. 1 T 30,39, 1 ku 1) 8
11		9a	11,00 9)	13,00	9,90	3,10	

C. Stellenübersicht

**Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	6,00 ¹⁰⁾	6,00	6,00		¹⁰⁾
13		7	16,75 ¹¹⁾	16,75	15,76	0,99	¹¹⁾ dav. 2 Z 12, 1 T 29,25
14		6	19,51 ¹²⁾	19,51	14,77	4,74	¹²⁾ dav. 2 T 19,5, 1 T 20, 2 üT, 1 ku 1) 4
15		5	63,75 ¹³⁾	62,75	57,35	5,40	¹³⁾ dav. 1 T 29,25
16		4	8,25 ¹⁴⁾	9,71	4,49	5,22	¹⁴⁾
17		3	2,70 ¹⁵⁾	2,70	1	1,70	¹⁵⁾
18		2Ü	¹⁶⁾				¹⁶⁾
19		2	¹⁷⁾				¹⁷⁾
20		1	62,87	62,87	28,70	34,17	
<p>Die Ausweisung von Teilzeitstellen bzw. ku- oder kw-Vermerken im Bereich Schulhausmeister/-innen, Hausmeister/-innen und Raumpflege ist aus dem StVPl des FB 65 ersichtlich.</p>							
	insgesamt Beschäftigte		252,83	296,56	219,96	76,60	

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

**Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement**

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	B 2	1,00	1,00		1,00	
2	Leitender Baudirektor	A 16	1,00	3,00	1,95	1,05	
3	Baudirektor	A 15	1,00	1,00	0,98	0,02	
4	Städtischer Direktor	A 15	1,00	1,00	1,00		
5	Bauoberrat	A 14					
6	Städt. Oberrat	A 14	1,00	1,00	0,75	0,25	
7	Baurat	A 13		1,00	1,00		
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
8	Bauoberamtsrat	A 13					
9	Stadtoberamtsrat	A 13					
10	Bauamtsrat	A 12					
11	Stadtamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00		
12	Bauamtmann	A 11		0,50	0,50		
13	Stadtamtmann	A 11	4,00	4,00	4,00		
		A 11					
14	Bauoberinspektor	A 10	³⁾				
15	Stadtoberinspektor	A 10	4,75 ⁴⁾	4,75	4,43	0,32	⁴⁾ dav. 1 T 30
		A 10					

C. Stellenübersicht

Haushaltsplan 2021
für den FB 65 Gebäudemanagement

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)							
16	Stadtinspektor	A 9	5) 5				6)
		A 9					
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ	6) 6				7) 8)
18	Stadtamtsinspektor	A 9	4,00 7) 4,00	4,00	3,00	1,00	9) dav. 3 T 20, 1 T 30 10)
19	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 8) 3,00	3,00	2,00	1,00	
20	Stadtobersekretär	A 7	9,25 9) 9,25	9,25	8,51	0,74	
21	Stadtsekretär	A 6	10) 10				
		insgesamt:	31,00	34,50	29,12	5,38	

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					
2		15Ü					
3		15					
4		14					
5		13					
6		12	10,00				
7		11	33,77 ¹⁾				
8		10					
9		9c					
10		9b					
11		9a					

¹⁾ dav. 2 T 19,5, 1 T 30

C. Stellenübersicht

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2020 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8					
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
<p>Die Ausweisung von Teilzeitstellen bzw. ku- oder kw-Vermerken im Bereich Schulhausmeister/-innen, Hausmeister/-innen und Raumpflege ist aus dem StVPl des FB 65 ersichtlich.</p>							
	insgesamt Beschäftigte		43,77				

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)						
1	Leitender Baudirektor	B 2				
2	Leitender Baudirektor	A 16	2,00			
3	Baudirektor	A 15				
4	Städtischer Direktor	A 15				
5	Bauoberrat	A 14				
6	Städt. Oberrat	A 14				
7	Baurat	A 13	1,00			
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)						
8	Bauoberamtsrat	A 13				
9	Stadtoberamtsrat	A 13				
10	Bauamtsrat	A 12				
11	Stadtamtsrat	A 12				
12	Bauamtmann	A 11				
13	Stadtamtmann	A 11				
		A 11				
14	Bauoberinspektor	A 10				
15	Stadtoberinspektor	A 10				
		A 10				

C. Stellenübersicht

**Haushaltsplan 2021
für das Ref. 0650 Hochbau**

Nachrichtlich:

Beamfinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
16	Stadtinspektor	A 9				
		A 9				
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ				
18	Stadtamtsinspektor	A 9				
19	Stadthauptsekretär	A 8				
20	Stadtobersekretär	A 7				
21	Stadtsekretär	A 6				
		insgesamt:	3,00			

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2019

Jahresabschluss

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung
Hochbau und Gebäudemanagement
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019
der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 25. September 2020



Herritschke
Stadtrat

I. Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz
3. Vermerke unter der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	169.496,82	139.572,82	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	1.197.272,77	1.046.702,01	1.1 Basisvermögen	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	11.130.257,69	18.742.549,67	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	139,36	68,36	1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	0,00	2.275.096,90
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	67.255,07	168.677,05	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				0,00	2.275.096,90
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.685.607,41	4.085.469,87
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	142.750,28	146.272,63
				3.828.357,69	4.231.742,50
			3. Rückstellungen	8.756.064,02	13.590.730,51
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	12.584.421,71	20.097.669,91	Bilanzsumme	12.584.421,71	20.097.669,91

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2018= 0,00 €; 2019 = 374.000,00

Braunschweig, 25.09.2020

gez. Eckermann

Eckermann (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

2. Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	169.496,82	139.572,82	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	169.496,82	139.572,82	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	168.775,22	170.913,87	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	123.713,55	161.605,01	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	0,00	2.275.096,90
2.8 Vorräte	904.784,00	714.183,13			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		0,00	2.275.096,90
	1.197.272,77	1.046.702,01	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.114.332,29	18.740.063,38	2. Schulden		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	15.925,40	2.486,29	2.1 Geldschulden		
	11.130.257,69	18.742.549,67	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	139,36	68,36	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	87.255,07	168.677,05	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				0,00	0,00

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2018= 0,00 €, 2019 = 374.000,00

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.685.607,41	4.085.469,87
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	-119,89
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	127.157,58	140.944,57
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	11.613,44	-891,53
				138.771,02	139.933,15
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.979,26	6.339,48
				3.979,26	6.339,48
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.555.586,71	2.711.040,56
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	6.200.477,31	10.879.689,95
				8.756.064,02	13.590.730,51
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	12.584.421,71	20.097.569,91		12.584.421,71	20.097.569,91

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

**Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement**

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen (aus Sp. 5)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp.3 - Sp.4) -Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.080.066,83	5.227.400,00	5.227.400,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	35.204.992,95	35.900.823,08	35.583.400,00	317.423,08	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	39.949.553,50	42.749.862,42	40.278.200,00	2.471.662,42	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	454.856,97	-188.978,54	0,00	-188.978,54	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	17.089,87	821.345,25	15.000,00	806.345,25	0,00
12	Summe ordentliche Erträge	77.706.560,12	84.510.462,21	81.104.000,00	3.406.462,21	0,00
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	14.101.143,42	15.303.483,98	16.906.900,00	-1.603.416,02	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	62.643.600,98	65.781.958,35	62.712.300,00	3.069.658,35	0,00
16	Abschreibungen	227.389,43	169.030,82	167.600,00	1.430,82	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.312.741,65	1.445.302,97	1.317.200,00	128.102,97	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	78.284.876,48	82.699.776,12	81.104.000,00	1.595.776,12	0,00
21	ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)					
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-578.315,36	1.810.676,09	0,00	1.810.676,09	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	605.521,76	483.759,09	0,00	483.759,09	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	27.206,40	19.338,28	0,00	19.338,28	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	578.315,36	464.420,81	0,00	464.420,81	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)					
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) ²⁾	0,00	2.275.096,90	0,00	2.275.096,90	0,00

nachrichtlich:

1) davon	Erträge aus der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	2.080.066,83	5.227.400,00	5.227.400,00	0,00	0,00
2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig		-2.080.066,83	-2.952.303,10	-5.227.400,00	2.275.096,90	0,00

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

**Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	936.108,61	5.227.400,00	0,00	0,00	0,00	5.227.400,00	7.307.486,83	2.080.068,83
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte ³⁾	34.837.831,40	35.583.400,00	0,00	0,00	0,00	35.583.400,00	35.824.218,45	240.818,45
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	36.640.518,07	40.278.200,00	0,00	0,00	0,00	40.278.200,00	38.639.462,99	-1.638.737,01
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.036,15	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	137.626,33	122.626,33
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.415.294,23	81.104.000,00	0,00	0,00	0,00	81.104.000,00	81.908.774,60	804.774,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	14.719.073,58	15.830.400,00	0,00	0,00	0,00	15.830.400,00	14.916.887,09	-913.512,91
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.839.604,55	64.029.500,00	0,00	0,00	0,00	64.029.500,00	63.890.844,05	-138.655,95
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.558.678,11	79.859.900,00	0,00	0,00	0,00	79.859.900,00	78.807.731,14	-1.052.168,86
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)	-4.143.383,88	1.244.100,00	0,00	0,00	0,00	1.244.100,00	3.101.043,46	1.856.943,46
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	7.436,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.436,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden

**Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	213.148,80	334.000,00	0,00	0,00	45.851,20	379.851,20	146.873,10	-232.978,10
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213.148,80	334.000,00	0,00	0,00	45.851,20	379.851,20	146.873,10	-232.978,10
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-205.712,80	-334.000,00	0,00	0,00	-45.851,20	-379.851,20	-146.873,10	232.978,10
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-4.349.096,68	910.100,00	0,00	0,00	-45.851,20	864.248,80	2.954.170,36	2.089.921,56
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	-4.349.096,68	910.100,00	0,00	0,00	-45.851,20	864.248,80	2.954.170,36	2.089.921,56
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	34.113.861,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.303.708,47	31.303.708,47
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	29.764.672,01	910.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.257.947,83	33.347.847,83
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	4.349.189,01	-910.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.954.241,36	-2.044.141,36
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	47,03	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139,36	-80,64
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	139,36	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68,36	-131,64

IV. Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Erläuterungen des Jahresabschlusses 2019 der Sonderrechnung Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich (FB 65) Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetzes – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien der Stadt Braunschweig. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung, der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement“ (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Im Jahr 2019 waren für die Sonderrechnung im Durchschnitt 34 Beamte und 262 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 6 Auszubildende im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Servicedienste:

Fachbereich „Zentrale Dienste“: Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit und Lohn- / Gehaltsabrechnung

Referat Pressestelle: Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen":	Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf, An- und Vermietung mit Externen
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i. V. m. §§ 45f. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2019 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2019 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wird jedoch für die Sonderrechnung noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt. Bei der Bewertung wurden geleistete Anzahlungen auf abgerechnete Teilleistungen bereits abgesetzt bzw. berücksichtigt.

3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,7 % (Vorjahr 1,3 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Immaterielles Vermögen	169.497	100,0	139.573	100,0	-29.924	-17,65

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen in Höhe von 139.573 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 5,2 % (Vorjahr 9,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	168.775	14,1	170.914	16,3	2.139	1,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.714	10,3	161.605	15,4	37.891	30,6
Vorräte	904.784	75,6	714.183	68,3	-190.601	-21,1
Summe Sachvermögen	1.197.273	100,0	1.046.702	100,0	-150.571	-12,6

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Die teilfertigen Leistungen sind Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teilfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte“ abgebildet.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 93,3 % (Vorjahr 88,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	11.114.332	99,9	18.740.063	99,9	7.625.731	68,6
sonstige Vermögensgegenstände	15.925	0,1	2.486	>0,1	-13.439	-84,4
Summe Finanzvermögen	11.130.257	100,0	18.742.549	100,0	7.612.292	68,4

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden). Debitorsche Kreditoren wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Insgesamt wurden 32.059,85 Euro (Vorjahr 101.930,98 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt. Es handelt sich hier um Forderungen aus Sachbeschädigungen Dritter, deren Ausgleich als zweifelhaft angesehen wird.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Liquide Mittel	139	100,0	68	100,0	71	>100,0

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2019 einen Saldo von -468.083,93 Euro (Vorjahr -3.603.039,35 Euro). Dem Saldo stehen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2017/2018 in Höhe von rd. 3.264.530,92 Euro und aus der noch zu erstellenden Betriebskostenabrechnung 2018/2019 in Höhe von rd. 4.050.000,00 Euro gegenüber.

Der Bargeldbestand betrug am 31. Dezember 2019 68,36 Euro (Vorjahr 139,36 Euro).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung sind dies die Beamtenbesoldungen für Januar 2020, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird, sowie Wartungskosten für IT-Programme.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 11,3 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	100,0	0	00
Jahresergebnis	0	0	2.275.097	100,0	2.275.097	>100,0
Nettoposition	0	0	0	0,0	0	0,0

Das Haushaltsjahr 2019 schließt unter Berücksichtigung des Zuschusses durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 5.227.400,00 Euro mit einem Ergebnis von 2.275.096,90 ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2018 wurde entsprechend den jeweiligen Ratsbeschlüssen vom 14. Juli 2020 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2018	Bestand 31.12.2019
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	-578.315,36	
außerordentliches Ergebnis	578.315,36	
Gesamtergebnis	0,00	
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der KomHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 21,1 % (Vorjahr 30,4 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 11 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies spiegelt sich auch in dem von der Sonderrechnung bearbeiteten Investitionsvolumen wieder, welches im Vergleich zum Vorjahr von rd. 51,6 Mio. Euro (2018) auf rd. 67,5 Mio. Euro (2019) gestiegen ist.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2019 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.685.607	96,3	4.085.470	96,5	399.863	10,8
Sonstige Verbindlichkeiten	142.751	3,7	146.273	3,5	3.522	2,5
Schulden	3.828.358	100,0	4.231.743	100,0	403.385	10,5

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Finanzvermögen).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 67,6 % (Vorjahr 69,6 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.555.587	29,2	2.711.041	19,9	155.454	6,1
Andere Rückstellungen	6.200.477	70,8	10.879.690	80,1	4.679.213	75,5
Rückstellungen	8.756.064	100,0	13.590.731	100,0	4.834.667	55,2

Die Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen. Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wird aufgrund der Höhe der Lohnkosten ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 374.000 Euro übertragen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einführung von neuen EDV-Programmen stehen, deren Einführung nicht in 2019 fortgeführt werden konnten.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich nach einem Zuschuss in Höhe von 5.227.400 Euro durch die Stadt Braunschweig (Vorjahr: Verlustausgleich 2.080.066,83 Euro) ein Überschuss in Höhe von 2.275.096,90 Euro (Vorjahr: ausgeglichenes Ergebnis mit 0,00 Euro).

5.2. Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von 5.227.400 Euro durch die Stadt Braunschweig für das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.810.676,09 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 578.315,36 Euro), der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 464.420,81 Euro (Vorjahr: Überschuss 578.315,36 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungsbeträgen resultiert, da die Rückstellungsbeträge vor 3 Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgetragen werden dürfen oder der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 471 T€ in 2019 (Vorjahr rd. 535 TEuro) aufgelöst wurden.

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2019		Ist 2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.227.400	6,4	5.227.400	6,2	0,0	0,0
privatrechtliche Entgelte	35.583.400	43,9	35.900.823	42,4	317.423	0,9
Kostenerstattungen und Umlagen	40.278.200	49,7	42.749.862	50,6	2.471.662	6,1
Bestandsveränderungen	0	0,0	-188.979	-0,2	-188.979	>100
sonstige ordentliche Erträge	15.000	0,0	821.345	1,0	806.345	>100
Ordentliche Erträge	81.104.000	100,0	84.510.452	100,0	3.406.452	4,2

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 5.227.400 Euro ausgewiesen. Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 35.889.367 Euro). Im Rahmen der Gründung der Sonderrechnung wurde festgelegt, dass die nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig eine marktübliche Miete an die Sonderrechnung zu zahlen haben. Die Miete wurde bei der Gründung der Sonderrechnung von FB 61 ermittelt und bei jedem neuen, zusätzlichen Objekt wird vom FB 61 eine entsprechend durch die nutzende städtische Organisationseinheit zu zahlende Miete festgelegt. Die Sonderrechnung ist berechtigt die Miete anzupassen, wenn bei dem aktuellen Verbraucherindex eine Abweichung von mehr als 10 % gegenüber dem Basiswert von 2004 vorliegt. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanungen in Abstimmung mit FB 20 und erfolgte das letzte Mal in 2008 mit einer durch FB 20 genehmigten Erhöhung um 2,8%. Für das Jahr 2020 ist eine Erhöhung der Mieten um durchschnittlich 20% im Vergleich zu 2019 umgesetzt.

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 34.732.992 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 2.898.597 Euro und die Verwaltergebühr in Höhe von rd. 895.806 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 3.303.278 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierungen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die Abweichung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der höheren Erstattung für Betriebskosten (rd. 3.689.292 Euro), der Abrechnung von Architektenhonoraren (rd. -342.222 Euro), sowie der geringeren Erstattung für Einzelaufträge für andere Organisationseinheiten (rd. -905.403 Euro). Die Restlichen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 919.189 Euro erfolgten u.a. für Leistungen des Betriebs-handwerklicher Dienst (rd. 589.098 Euro) und sonstige Service Leistungen für die Stadt Braunschweig (rd. 330.091 Euro).

Die Bestandsveränderungen sind die Veränderung der teilfertigen Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten teilfertigen Leistungen (rd. 659.710 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 859.700 Euro) verringert.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden in den Vorjahren auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und sind seit 2019 im ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 712 T€ in 2019 herabgesetzt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2018		Ist 2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.080.067	2,7	5.227.400	6,2	3.147.333	>100,0
privatrechtliche Entgelte	35.204.993	45,3	35.900.823	42,5	695.830	2,0
Kostenerstattungen und Umlagen	39.949.553	51,4	42.749.862	50,6	2.800.309	7,0
Bestandsveränderungen	454.857	0,6	-188.979	-0,2	-643.836	>100,0
sonstige ordentliche Erträge	17.090	0,0	821.345	0,9	804.256	>100,0
Ordentliche Erträge	77.706.560	100,0	84.510.452	100,0	6.803.892	8,8

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 5.227.400 Euro als Ertrag ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 6.803.893,09 Euro gestiegen. Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieterträge (rd. 695.830 Euro) zurückzuführen. Die gestiegenen Kostenerstattungen sind im Wesentlichen auf höhere Betriebskostenerstattungen (rd. 2.457.775 Euro) und höheren Honorarerlöse der Sonderrechnung (rd. 1.182.915 Euro) zurückzuführen. Dem entgegen stehen geringere Erlöse für Aufträge anderer Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig (rd. 767.749 Euro) und dem Wegfall des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (150.000 Euro).

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2019		Ist 2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	16.906.900	20,8	15.303.484	18,5	-1.603.416	-9,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.712.300	77,3	65.781.958	79,5	3.069.658	4,9
Abschreibungen	167.600	0,2	169.031	0,2	1.431	0,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.317.200	1,7	1.445.303	1,8	128.103	9,7
Ordentliche Aufwendungen	81.104.000	100,0	82.699.776	100,0	1.595.776	2,0

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 1.595.776 Euro über dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. In der 2018 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass zusätzliches Personal zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Bei der Planung für 2019 wurde angenommen, dass bis Ende 2019 alle zusätzlich geschaffenen Planstellen besetzt sind. Trotz großer Anstrengungen bei den Stellenausschreibungen, konnte nur rund die Hälfte der freien Stellen besetzt werden (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten).

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 3.137.300 Euro,
- Mehraufwendungen für die Instandhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude rd. 1.448.900 Euro
- Mehraufwendungen Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 191.700 Euro
- Mehraufwendungen für Stellenanzeigen rd. 156.300 Euro,
- Minderaufwendungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten rd. 1.098.000 Euro,
- Minderaufwendungen für Material und Fremddienstleistungen rd. 432.400 Euro,
- Minderaufwendungen für EDV-Lizenzen rd. 81.100 Euro
- Minderaufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 253.000 Euro

Aufgrund der Verschiebung des Einsatzes des neuen CAFM-Programmes und einer verschobenen Vergabemaßnahme für ein CAD-Verfahren werden Haushaltsreste für Fremd-dienstleistungen in Höhe von 325.800 Euro gebildet. Weiterhin werden Haushaltsreste in Höhe von 48.200 Euro für verschobene Fortbildungsmaßnahmen, Umzugsmaßnahmen und Reparaturmaßnahmen gebildet (siehe dazu auch Pkt. 4 und Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichtes).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung	Ist 2018		Ist 2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	14.101.143	17,3	15.303.484	18,5	1.202.341	8,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.643.601	80,8	65.781.958	79,5	3.138.357	5,0
Abschreibungen	227.389	0,1	169.031	0,2	58.359	-25,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.312.742	1,8	1.445.303	1,8	132.561	10,1
Ordentliche Aufwendungen	78.284.875	100,0	82.699.776	100,0	-4.414.901	5,6

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 4.414.901 Euro über dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Die größeren Abweichungen zwischen „Ist 2018“ und „Ist 2019“ sind dabei:

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 2.457.100 Euro,
- Mehraufwendungen für Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 582.600 Euro,
- Mehraufwendungen für die Instandhaltung rd. 547.500 Euro,
- Mehraufwendungen für Pacht rd. 163.400 Euro,
- Mehraufwendungen für Material und Fremddienstleistungen rd. 120.000 Euro
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 334.000 Euro,
- Minderaufwendungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten rd. 1.066.200 Euro.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (siehe dazu auch Pkt. 5.3).

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2019 sind Aufwendungen in Höhe von 19.338,28 Euro für in 2018 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2019 verminderte sich der Finanzmittelbestand auf 68,36 Euro. Die Sonderrechnung führt eine Nebenzahlstelle, deren Finanzmittelbestand auf 200 Euro begrenzt ist.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 81.908.774,60 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 78.807.731,14 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von 3.101.043,46 Euro.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2019		Ist 2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.227.400	6,4	7.307.467	8,9	2.080.067	39,8
privatrechtliche Entgelte	35.583.400	43,9	35.824.218	43,7	240.818	0,7
Kostenerstattungen und Umlagen	40.278.200	49,7	38.639.463	47,2	-1.638.737	-4,1
sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	15.000	0,0	137.626	0,2	122.626	>100
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.104.000	100,0	81.908.775	100,0	804.775	1,0

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen. Die Veränderungen bei den Kostenerstattungen und Umlagen beruhen im Wesentlichen darauf, dass Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2017 und 2018 nicht gezahlt wurden.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2019		Ist 2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	15.830.400	19,8	14.916.887	18,9	-913.513	-5,8
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.029.500	80,2	63.890.844	81,1	-138.656	-0,2
sonstige ordentliche Auszahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.859.900	100,0	78.807.731	100,0	-1.052.169	-1,3

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildete Rückstellungen erst in 2020 oder später zahlungswirksam werden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2019		Ist 2019		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	379.851	100,0	146.873	100,0	-232.978	-61,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	379.851	100,0	146.873	100,0	-232.978	-61,3

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um ein Kraftfahrzeug sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebshandwerklichen Dienst. Eine geplante Softwareanschaffung und die Anschaffung einer Absauganlage konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsreste werden gebildet (siehe dazu Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichts).

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2019 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 2.954.241,36 Euro handelt es sich um einen Betrag, der dem Cashpool der Stadt Braunschweig zugeführt wurde.

7. Saldo aus Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für 2019 wurde ein Haushaltsplan gem. NKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 25. September 2020

- gez. Eckermann -
stellv. Fachbereichsleiter Sonderrechnung
Fachbereich 65 Hochbau
und Gebäudemanagement

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

1. Anlagenübersicht

ANLAGENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	296.512,00	0,00	0,00	0,00	296.512,00	127.015,18	28.924,00	0,00	0,00	156.939,18	139.572,82	169.496,82
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	889.955,36	146.873,10	55.255,79	0,00	981.572,67	597.466,59	106.737,42	55.150,22	0,00	649.053,79	332.518,88	292.488,77
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.186.467,36	146.873,10	55.255,79	0,00	1.278.084,67	724.481,77	138.661,42	55.150,22	0,00	805.992,97	472.091,70	461.985,59

2. Forderungsübersicht

FORDERUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2019 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	18.742.549,67	18.742.549,67	0,00	0,00	11.130.257,69	7.612.291,98
Summe aller Forderungen	18.742.549,67	18.742.549,67	0,00	0,00	11.130.257,69	7.612.291,98

3. Schuldenübersicht

SCHULDENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Art der Schulden 1	Gesamtbetrag 31.12.2019 - Euro - 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro - 6	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
		bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.085.469,87	4.085.469,87	0,00	0,00	3.685.607,41	399.862,46
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	146.272,63	146.272,63	0,00	0,00	142.750,26	3.522,35
Schulden insgesamt	4.231.742,50	4.231.742,50	0,00	0,00	3.828.357,69	403.384,81

4. Rückstellungsübersicht

RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösungen	Herabsetzung	Gesamtbetrag 31.12.2018	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.711.040,56	1.934.198,00	662.046,00	404.696,19	712.001,96	2.555.586,71	155.453,85
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	10.879.668,95	9.737.392,31	4.950.047,48	66.504,04	41.627,85	6.200.477,31	4.679.212,64
Rückstellungen insgesamt	13.590.730,51	11.671.590,31	5.612.093,48	471.200,23	753.629,81	8.756.064,02	4.834.666,49

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

**Stadt Braunschweig
Sonderrechnung
Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig**

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 3.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde im Wesentlichen das Finanzwesenverfahren SAP angewandt.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 20.097.569,91 Euro im Jahresabschluss 2019 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition 2.275.096,90 Euro. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von 11,3 gegenüber 0,00 % vom Vorjahr.

Als Jahresergebnis wird ein Ergebnis in Höhe von 2.275.096,90 Euro ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits ein Zuschuss durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 5.227.400,00 Euro berücksichtigt. Gegenüber dem für 2019 geplanten ausgeglichenen Haushalt wurde eine Verbesserung von 2.275.096,90 Euro erreicht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2019 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 84.510 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 82.700 TEuro einen Überschuss bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.810.676,09 Euro auf. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf den Zuschuss der Stadt Braunschweig zurückzuführen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 464.420,81 Euro erzielt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen auf die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis des Vorsichtsprinzips.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 2.275.096,90 Euro aus. Weiterhin sind hier auf 2020 zu übertragene Reste in Höhe von 374.000 Euro zu berücksichtigen.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von 3.101.043,46 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 4.143.383,88 Euro). Die Differenz zur Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -146.873,10 Euro (Vorjahr: -205.712,80 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Saldo der Einzahlungen in Höhe von 2.954.170,36 Euro (Vorjahr: Überhang der Auszahlungen 4.349.189,01 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 68,36 Euro (Vorjahr: 139,36 Euro).

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 139,36 Euro auf 68,36 Euro vermindert. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt. Die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement verfügt lediglich über eine Geldannahmestelle.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes (RdErl. D. MI v. 13.12.2017 – 33.1-10300/3-) hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft, und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

Kennzahlen der Bilanz

A. Kapitalstruktur – Nettopositionsquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Nettoposition	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	2,3 Mio. €
Bilanzsumme	13,6 Mio. €	12,6 Mio. €	20,1 Mio. €
Nettopositionsquote	0,0%	0,0%	11,3%

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden u.a. die nichtberechneten Leistungen bei den Hochbaumaßnahmen bewertet. Der ermittelte Betrag wird sowohl bei den Forderungen gegenüber der Stadt Braunschweig sowie bei den Rückstellungen ausgewiesen. In 2019 betrug dieser Wert rd. 9,6 Mio. Euro (Vorjahr rd. 5,0 Mio. Euro). Dies wirkt sich über die Höhe der Forderungen und der Rückstellungen unmittelbar auf die Bilanzsumme aus.

B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.002,044,85 €	0,00 €	2.275.096,90 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2019	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	0,00	+1.810.676,09	+1.810.676,09
Außerordentliches Ergebnis	0,00	+464.420,81	+464.420,81
Gesamtergebnis	0,00	+ 2.275.096,90	+2.275.096,90

Bei dem Ergebnis ist bereits der Zuschuss in Höhe von 5.227.400,00 Euro durch die Stadt Braunschweig berücksichtigt. Ohne diesen Zuschuss würde das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 3.416.723,91 Euro betragen. Der erhebliche Instandhaltungsbedarf für die Gebäude der Stadt ist maßgeblich an dem negativen ordentlichen Ergebnis beteiligt. Die Stadt hat dem hohen Instandhaltungsbedarf bereits mit zusätzlichen Mitteln Rechnung getragen. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren. Entweder war der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten oder gebildete Rückstellungen wurden nicht in dem gebildeten Umfang benötigt. Nicht benötigte Rückstellungsbeträge sind gem. KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2018/2019	Saldo		Abweichung
	2018	2019	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	- 578.315,36	+1.810.676,09	+2.388.991,45
Außerordentliches Ergebnis	+578.315,36	+464.420,81	-113.895,55
Gesamtergebnis	0,00	+2.275.096,90	+2.275.096,90

Bei der Ergebnisbetrachtung ist die Entwicklung ohne die Berücksichtigung des Zuschussbedarfes sinnvoll. Bereinigt um den Zuschuss der Stadt Braunschweig ist der Fehlbedarf von rd. 2.658 TEuro in 2018 auf rd. 3.417 TEuro gestiegen. Dies liegt zum einen an den gestiegenen Personalkosten und zum anderen an dem immer noch steigenden Instandhaltungsbedarf der Immobilien.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2019	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.244.100,00	3.101.043,46	+1.856.943,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-334.000,00	-146.873,10	+187.126,90
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-910.100,00	-2.954.241,36	-2.044.141,36
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	68,36	-131,64

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 in Höhe von 68,36 Euro in der von der Sonderrechnung verwalteten Nebenzahlstelle.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz beruht im Wesentlichen darauf, dass für 2018 geplante Einzahlungen (Erstattung von Betriebskosten für den Zeitraum 2017/2018) in 2019 durch die Kernverwaltung nicht vorgenommen wurden und die Auszahlungen für Betriebskosten höher als geplant waren.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2018/2019	Saldo		Abweichung
	2018	2019	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.143.383,88	3.101.043,46	+7.244.427,34
Saldo aus Investitionstätigkeit	-205.712,80	-146.873,10	+58.839,72
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.349.189,01	-2.954.241,36	-7.303.430,37
Endbestand an Zahlungsmitteln	136,36	68,36	-68,00

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2019 stand der Sonderrechnung für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 63.435 TEuro zur Verfügung. Darüber hinaus standen Haushaltsreste der Stadt Braunschweig im Umfang von 38.399 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 64.509 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 37.695 TEuro; Rückstellungen: 8.571 TEuro; Obligo: 21.234 TEuro). Für einen Betrag von 51.663 TEuro (Obligo: 21.234 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 30.429 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2019 beantragt. Darüber hinaus hat die Sonderrechnung Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten mit einem Volumen von ca. 2.899 TEuro abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2019 folgende Punkte zu nennen:

- Fortführung der Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft in Braunschweig
- Weiterhin Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rünigen, Gymnasium HvF mit Neubau der Umkleideräume, IGS Franzshes Feld, RS J.-F.-Kennedy Platz,)
- Beginn von Schulerweiterungsbauten für die Umstellung auf den Ganztagsbetrieb (GS Waggum, GS Lamme, GS Isoldestraße, GS Edith Stein, GS Comeniusstraße)
- Fertigstellung der Neubauarbeiten für die Kita Schwedenheim und Erweiterung der Kita Schölkestraße
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas
- Fortführung der Ausschreibungen und Arbeiten für den Neubau der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr
- Fertigstellung und Einweihung des Ersatzbaus der Sporthalle Lehdorf

Weitere kleinere Maßnahmen wurden vorwiegend in den Schulen und Kindergärten umgesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HOCHTIEF garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Für das Jahr 2019 wurden die vereinbarten Medienverbräuche Wärme, Wasser und Strom nach den vorläufigen Zahlen nicht nur eingehalten, sondern unterschritten. Nach den vertraglichen Regelungen verbleiben 50 % der Einsparung aus der Unterschreitung der Medienverbräuche bei der Stadt Braunschweig, die anderen 50 % der Unterschreitung sind an Hochtief als Bonus auszuzahlen. Für 2019 bedeutet dies nach einer ersten Berechnung, dass an Hochtief ein Bonus in Höhe rd. 6 TEuro auszuzahlen ist.

Weiterhin ist Auftragnehmer nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten Auftragnehmer eigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden. Für das Jahr 2019 belaufen sich die in diesem Zusammenhang zu erstattenden Kosten auf rd. 113 TEuro. Unter Berücksichtigung des Bonus aus den Medienverbräuchen in Höhe von rd. 6 TEuro wären somit, auf der Basis der vorläufigen Zahlen des Jahres 2019, rd. 119 TEuro an Hochtief aus dem Haushalt der Kernverwaltung zu erstatten

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Die in 2017 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat den Bedarf von 44,7 zusätzlichen Stellen zur Aufgabenerledigung der Sonderrechnung ermittelt. Mit der Besetzung dieser Stellen wurde in 2018 begonnen. Allerdings konnten trotz vielen Stellenausschreibungen und den damit verbundenen Stellenanzeigen bislang noch nicht alle Stellen besetzt werden.

Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Instandhaltungsbedarf für die vom FB 65 im Auftrag der Stadt verwalteten Flächen stark angestiegen ist. Im Rahmen der durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde ein erheblicher Instandhaltungsbedarf festgestellt. Dies wird in den nächsten Jahren zu einem höheren Zuschussbedarf durch die Kernverwaltung führen.

3.4 Haushaltsreste

Gem. §20 KomHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Investitionen auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 374.000 Euro übertragen. Weiterhin werden Haushaltsreste für Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen in Höhe von 227.378,40 Euro übertragen. Gem. §55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In 2019 betragen die Vorräte 714 TEuro (Vorjahr: 905 TEuro) Die teilfertigen Leistungen werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Anlagevermögens abgebildet und betragen 671 TEuro (Vorjahr: 860 TEuro). Die teilfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden. Die Buchwerte zum 31.12.2019 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 472 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2019 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,6 Mio. Euro gestiegen.

Die Forderungen aus den Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,0 Mio. Euro auf rd. 4 Mio. Euro gestiegen. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung wurden abgebaut, herabgesetzt bzw. aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 1,8 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 1,9 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2019 wurde vor Berücksichtigung des Zuschusses durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.417 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert. Im außerordentlichen Ergebnisses wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 464 TEuro erreicht wird. Nach Berücksichtigung des von der Stadt Braunschweig gezahlten Zuschusses in Höhe von 5.202 TEuro, wird ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 2.275 TEuro ausgewiesen.

Anlage 7

Beteiligungsbericht

XXIII. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2021



XXIII. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Braunschweig (§ 1 Abs. 2 Ziffer 10 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Februar 2021

Redaktion

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84
Telefax 0531 470-25 82
fbfinanzen@braunschweig.de

Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 24. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von 6 Eigengesellschaften und an 28 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, Februar 2021



Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz- und Feuerwehrdezernent

XXIV. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

- Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	3
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick "Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	4 6
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	7
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	9
<u>Eigengesellschaften</u>	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	10
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	20
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	28
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	29
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	34
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	44
• BS ENERGY	51
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	60
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	65
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	70
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	75
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	84
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	90
<u>Mehrheitsbeteiligungen</u>	
• Braunschweig Zukunft GmbH	99
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	105
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	111
<u>Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen</u>	
• ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	117
• Allianz für die Region GmbH	121
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	125
• PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	129
• Nordzucker Holding AG	130
• Nordzucker AG	130
5. Weitere Aufgabenträger	131
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	132
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	134
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	136
• Abwasserverband Braunschweig	138
• Wasserverband Weddel-Lehre	141
• Regionalverband Großraum Braunschweig	144
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	148

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKomVG).

Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 24. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2021. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabchluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses ergänzt, wurden ab Seite 125 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabchlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Dezember 2020, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/Grundkapital	Anteil	Anteil Stamm-/Grundkapital
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00 €	* 94,90 %	970.400,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00 €	* 94,81 %	24.650,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH (s. u.) *	****1.481.212,58 €	* 94,90 %	****1.405.670,74 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00 €	** 44,10 %	3.382.500,00 €
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00 €	** 45,90 %	3.520.500,00 €
Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
Braunschweiger Parken GmbH	25.000,00 €	25,00 %	6.250,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
skbs.digital GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Babybauch GmbH	25.000,00 €	50,00 %	12.500,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00 €	* 5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00 €	* 5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH *	****1.481.212,58 €	* 5,10 %	****75.541,84 €
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000,00 €	0,15 %	3.000,00 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €	0,0003 %	378,88 €
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	99.993.942,83 €	0,03 %	28.152,40 €

* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

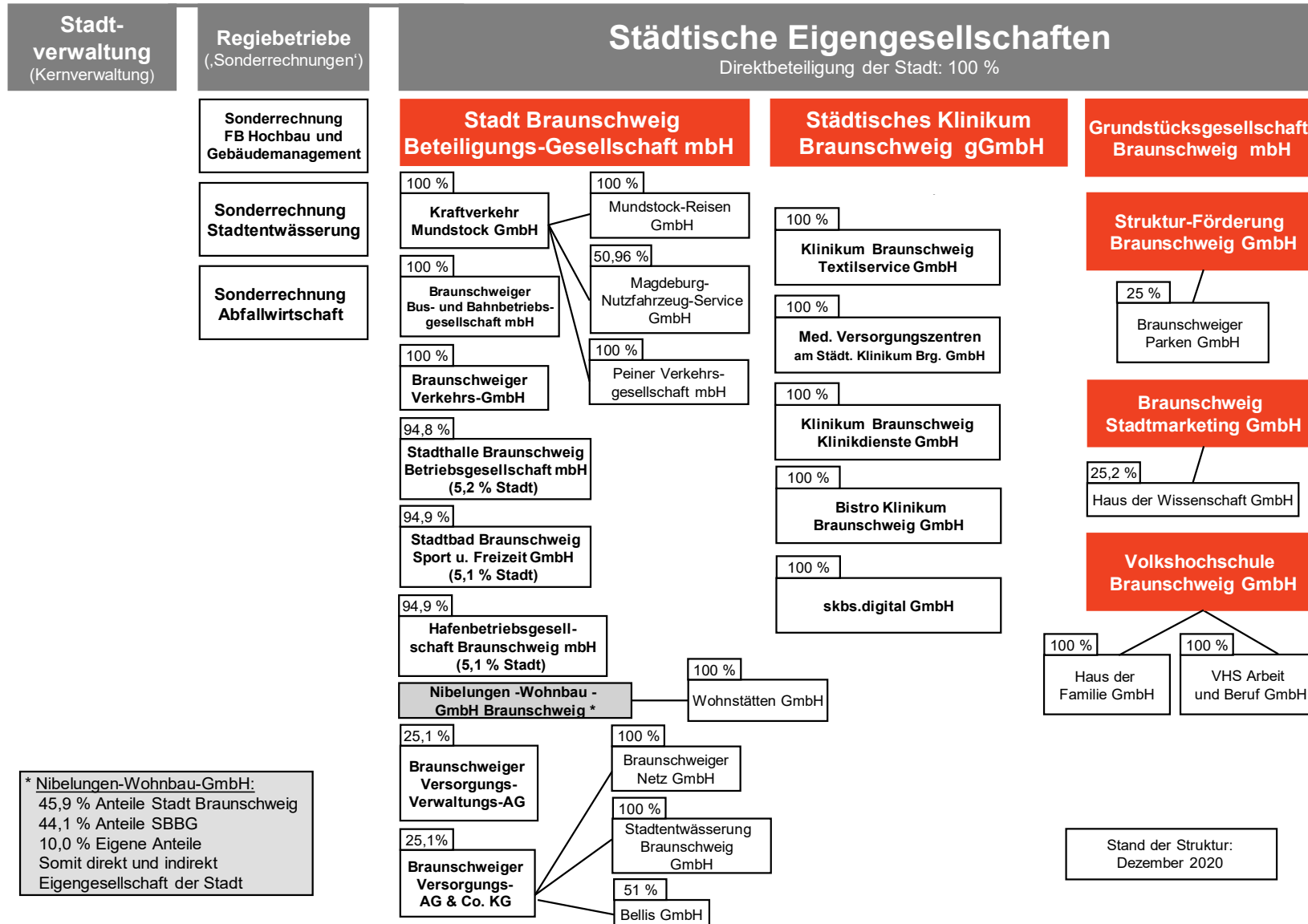
** Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

*** Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

**** Im Gesellschaftsvertrag erfolgt die Darstellung in DM, eine Anpassung ist vorgesehen

„Konzern“ Stadt Braunschweig

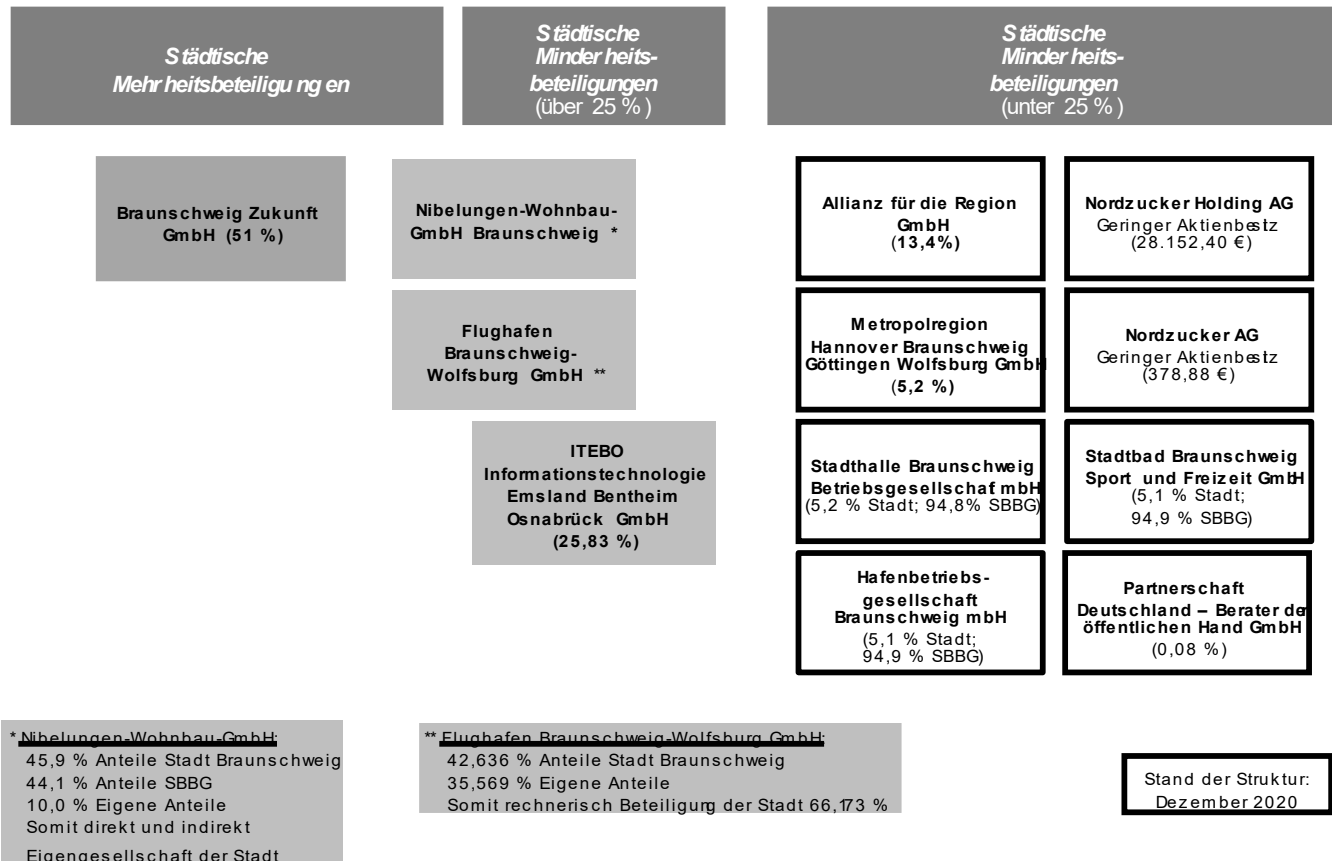
Teil 1



* Nibelungen-Wohnbau-GmbH:
45,9 % Anteile Stadt Braunschweig
44,1 % Anteile SBBG
10,0 % Eigene Anteile
Somit direkt und indirekt
Eigengesellschaft der Stadt

„Konzern“ Stadt Braunschweig

Teil 2



3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten

Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

Liquide Mittel

Der Begriff „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich werden hierunter bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Die genannten Regelungen des HGB beziehen sich in der Regel auf die Fassung nach dem 23. Juli 2015.

Am 23. Juli 2015 trat mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eine neuerliche Reform des deutschen Bilanzrechts (Änderungen des HGB) in Kraft. Die städtischen Gesellschaften haben die sich hieraus ergebenden Änderungen erstmalig auf das Geschäftsjahr 2016 angewendet. U. a. ergibt sich hieraus eine erweiterte Definition der Umsatzerlöse. Dies führt beispielsweise dazu, dass Positionen, die in der Vergangenheit unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden, nunmehr als Umsatzerlöse zu verbuchen sind. Auswirkungen auf die Gesamtertragslagen der Gesellschaften ergeben sich hieraus jedoch nicht. Zudem entfallen zukünftig die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die bislang hier zu buchenden Posten, werden zukünftig in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen auszuweisen sein. Weiterhin entfällt auch der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig wird ein neuer Posten „Ergebnis nach Steuern“ eingeführt.

Umsatzerlöse

Ab dem Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.

Bis zum Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 HGB alte Fassung sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Erzeugnissen und Waren sowie aus von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer auszuweisen.

Sonstige betriebliche Erträge

Grundsätzlich werden hier die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB aufgeführt. Soweit diese vorkommen, sind hier auch Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) enthalten.

Betriebserträge

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. sonstigen betrieblichen Erträge (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

Betriebsaufwand

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Sofern in den Jahren 2014 und 2015 außerordentliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgeführt wurden, sind diese aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2016 geltenden neuen Struktur der GuV in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Summe der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

Ergebnis nach Steuern

Das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bilden das Ergebnis nach Steuern (§ 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter Hinzuziehung der sonstigen Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

Besonderheiten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2019 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2019), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2020 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2019 (und zum Vergleich im Vorjahr 2018). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Gleichermaßen wird auch die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2020 dargestellt, da der Bericht in diesem Jahr erstellt wurde. Im Jahr 2020 sind weite Teile der Tätigkeiten der Kernverwaltung und auch der städtischen Beteiligungen von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Auswirkungen der Pandemie werden daher in den jeweiligen Berichtsteilen der besonders betroffenen Gesellschaften aufgezeigt und erläutert.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der Minderheitsbeteiligungen und sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 14) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.724.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 31.12.2019)
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig (ab 8.1.2020)
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mirco Hanker	Mandat der AfD-Fraktion
Andreas Heims	Arbeitnehmersvertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmersvertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten/benannten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Im Gegenzug besteht für die SBBG die Verpflichtung, Verluste auszugleichen.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt.

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihrer Beteiligungsanteile in Höhe von 94,8 % bzw. 94,9 %.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG).

Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen. Mit der Aufnahme der Thüga-AG als weitere Gesellschafterin wurde der Konsortialvertrag erweitert. Die Thüga-AG ist mittelbar an der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (BS|Energy) und der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft (BVVAG) beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde eine Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag unterzeichnet. Die Zustimmung des Rates erfolgte in der Sitzung am 12. Juni 2018. Weil die Komplexität der mittelbaren Transaktionsstruktur allerdings zu hohen Abstimmungsbedarfen auf allen Seiten führt, soll durch unterschiedliche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen von Veolia und Thüga zukünftig eine unmittelbare Beteiligung von Thüga an BS|Energy erreicht werden.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Mit Wirkung vom 13. Dezember 2016 hat die SBBG einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der HBG von der Stadt Braunschweig übernommen. Zwischen der SBBG und der HBG wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der erstmals für das Jahr 2017 wirksam wurde.

Betraung

Die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen wurden ab dem 1. Juli 2012 für eine Laufzeit von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Eine Betraung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Einbezogen in die Betraung der SBBG waren die Betätigungen der Stadtbad GmbH, der Stadthallen GmbH sowie der Niwo nebst deren Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Wohnstätten GmbH).

Die EU-rechtskonforme Finanzierung wurde kontinuierlich überprüft.

Innerhalb des SBBG-Teilkonzerns kann nunmehr beihilferechtlich jedes Unternehmen für sich betrachtet werden.

Hierbei beschränken sich die Tätigkeiten der SBBG – soweit sie eigenständig als Unternehmen auftritt – insbesondere auf die Verwaltung des Immobilienbestandes. Sie sind somit lediglich von lokaler Bedeutung und fallen nicht mehr unter die Regelungen des EU-Beihilferechts. Bislang war eine theoretische Handelbarkeit der Tätigkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten von der EU-Kommission bzw. der Rechtsprechung unterstellt worden. Die Betrauung ist insoweit nicht mehr erforderlich. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Auch der Betrieb der städtischen Bäder durch die Stadtbad GmbH wird nunmehr EU-Beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Wie bei der SBBG ist die Betrauung insoweit nicht mehr erforderlich.

Die Betrauung der SBBG sowie ihrer Beteiligungsunternehmen wurde entsprechend nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11. Dezember 2018 rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2017 widerrufen.

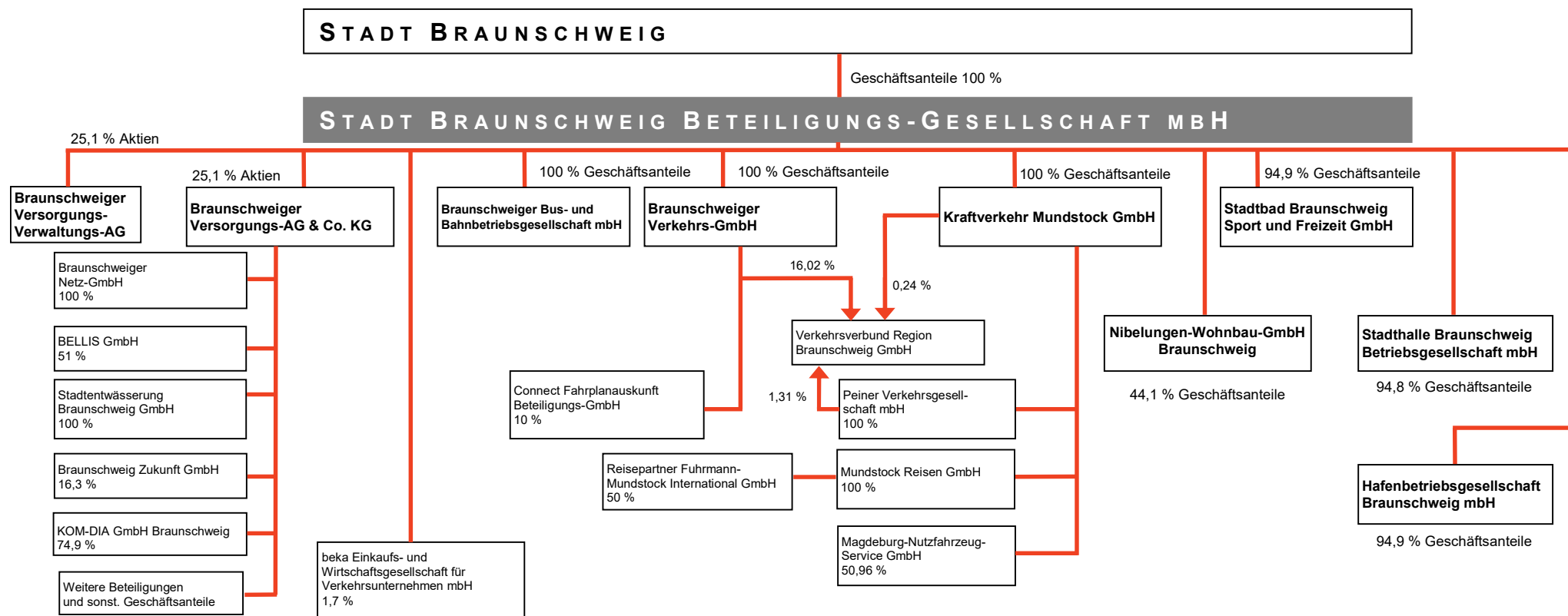
Die Stadthallen GmbH war mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10. Juli 2012 zusätzlich separat betraut. Inzwischen wird der Betrieb der Stadthalle und der Volkswagen Halle durch die Stadthallen GmbH jedoch EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist auch hier eine Betrauung nicht mehr erforderlich. Der Betrieb des Stadions ist EU-beihilferechtlich weiterhin relevant. Maßgeblich sind hier die Regelungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission. Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Betrauung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 widerrufen.

Die Niwo einschließlich Wohnstätten GmbH ist mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. Februar 2012 zusätzlich separat betraut. Diese Betrauung hat nach beihilferechtlicher Überprüfung weiterhin Bestand.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte der **Konzern SBBG** 1.083 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.066). Hiervon entfallen 645 (Vorjahr 630) auf die BSVG bzw. 237 (Vorjahr: 229) auf den Konzern KVM. In der **SBBG-GmbH** lag die Zahl im Durchschnitt bei 10 Beschäftigten (Vorjahr: 10).

Konzernstruktur der SBBG Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2020

Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2019 unter Berücksichtigung von Erträgen aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 34,01 Mio. € ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Bilanzgewinn betrug 0,00 €. Das Ergebnis der SBBG war vor allem durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 15 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2019 (- 29.041 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 25.155 T€) um 3.886 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die geringeren Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen der Niwo (- 519 T€) und der KVM (- 144 T€) sowie höhere Verlustausgleichszahlungen an die BSVG (- 3.392 T€) und die Stadthallen GmbH (- 305 T€). Demgegenüber stehen höhere Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen der BVAG (+ 210 T€) und der HBG (+ 98 T€) sowie eine geringere Verlustausgleichszahlung an die Stadtbad GmbH (+ 166 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthallen GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthallen GmbH, die Stadtbad GmbH und die HBG als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo im Konzernabschluss 2019 berücksichtigt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG nicht in den Konzernabschluss 2019 einbezogen.

Für das Jahr 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 34,01 Mio. € ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 5,10 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages (-2,38 Mio. €) und des auf die Stadt Braunschweig für die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen GmbH und der Stadtbad GmbH entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,66 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzverlust von 3,38 Mio. €.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis der SBBG umfasst Gewinnabführungen der BVAG, der Niwo, der HBG und der KVM sowie Verlustübernahmen für die BSVG, die Stadthallen GmbH, die Stadtbad GmbH und die BBBG.

SBBG (GmbH-GuV-Rechnung)	Ergebnis 2019 in T€	Veränderung in T€	Ergebnis 2018 in T€
Betriebsergebnis SBBG	99	-62	161
<u>Erträge aus Beteiligungen:</u>			
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	5.808	210	5.598
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig *	1.592	-519	2.111
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	341	98	243
Kraftverkehr Mundstock GmbH	60	-144	204
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen:</u>			
Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-25.139	-3.392	-21.747
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-4.449	-305	-4.144
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.254	166	-7.420
Beteiligungsergebnis	-29.041	-3.886	-25.155
Zins/Finanzergebnis	-4.823	-3.976	-847
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-219	-138	-81
Ergebnis nach Steuern	-33.984	-8.062	-25.922
sonstige Steuern	-29	38	-67
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-34.013	-8.024	-25.989
Erträge aus Verlustübernahme	34.013	8.024	25.989
Jahresergebnis	0	0	0
Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0

* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Seit dem Aufbrauchen des Gewinnvortrags im Jahr 2014 ist ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2020 der SBBG sah unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -29.218 T€ vor.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auf einen Großteil der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften hat die SBBG für das Jahr 2020 einen Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt. Das Betriebsergebnis der SBBG selbst wird von der Pandemie nicht beeinflusst. Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 32.237 T€ aus. Gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung ergibt sich eine Erhöhung des Fehlbetrages um 3.019 T€.

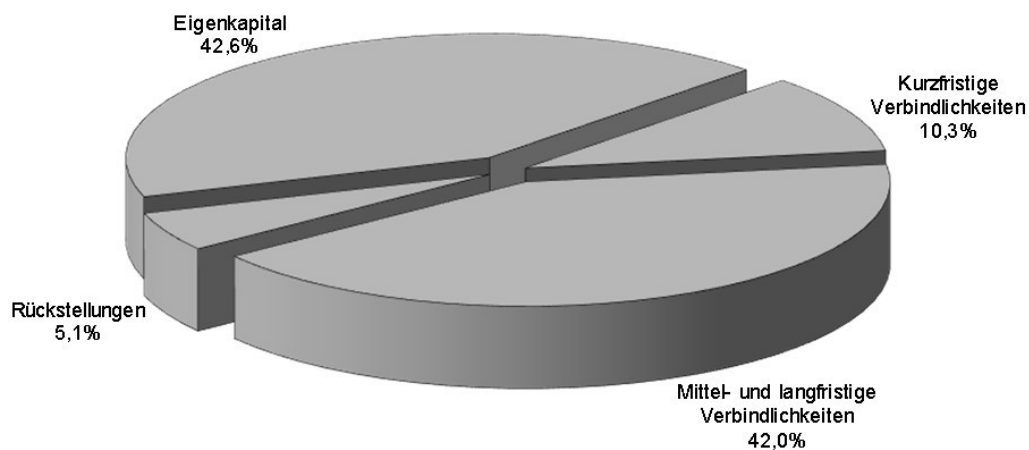
Für nähere Erläuterungen wird auf die Berichtsteile der Tochtergesellschaften verwiesen.

Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	1	0,0
Sachanlagen	653	0,6	877	0,8	1.328	1,2
Finanzanlagen	77.931	77,1	82.564	72,5	83.291	77,8
Langfristig gebundenes Vermögen	78.584	77,7	83.442	73,3	84.620	79,0
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	21.877	21,7	25.836	22,7	17.837	16,7
Liquide Mittel	563	0,6	4.599	4,0	4.623	4,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	22.441	22,3	30.435	26,7	22.460	21,0
Bilanzsumme	101.025	100,0	113.877	100,0	107.080	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	43.031	42,6	42.031	36,9	41.031	38,3
Rückstellungen	5.175	5,1	4.686	4,1	4.589	4,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	42.434	42,0	45.751	40,2	49.230	46,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.385	10,3	21.409	18,8	12.230	11,4
Bilanzsumme	101.025	100,0	113.877	100,0	107.080	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Kapitalstruktur 2019

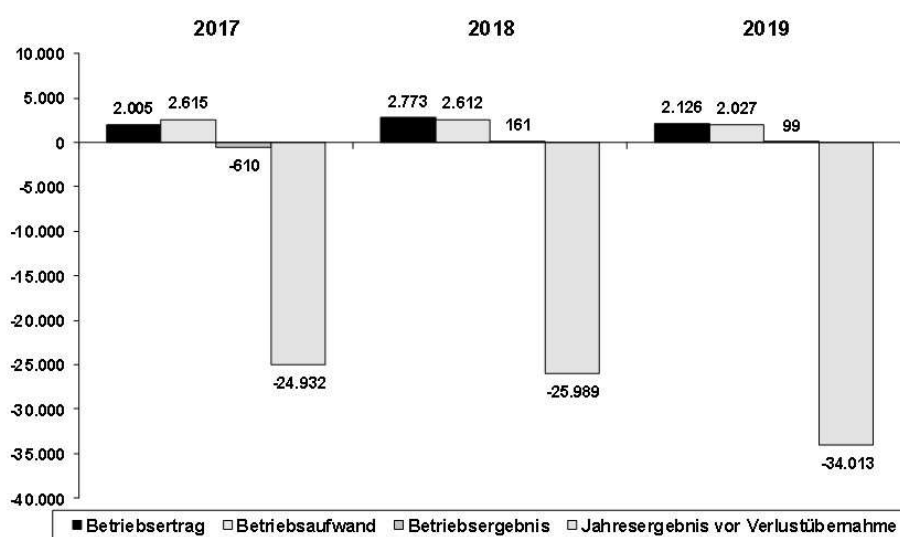


GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	Veränderung	2018	2017
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.917	-795	2.713	1.887
Sonstige betriebliche Erträge	208	148	61	118
Betriebserträge	2.126	-648	2.773	2.005
Materialaufwand	390	-57	447	446
Personalaufwand	1.082	131	952	872
Abschreibungen	44	-95	139	529
Sonstige betriebliche Aufwendungen	511	-564	1.075	768
Betriebsaufwand	2.027	-585	2.612	2.615
Betriebsergebnis	99	-63	161	-610
Beteiligungsergebnis	-29.041	-3.886	-25.155	-23.356
Finanzergebnis	-4.823	-3.976	-847	-1.061
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	219	138	81	-162
Ergebnis nach Steuern	-33.984	-8.063	-25.922	-24.865
sonstige Steuern	29	-38	67	67
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-34.013	-8.024	-25.989	-24.932
Erträge aus Verlustübernahme	34.013	8.024	25.989	24.932
Jahresergebnis	0	1	0	0
Gewinn(+), Verlustvortrag (-)	0	0	0	0
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	0	1	0	0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

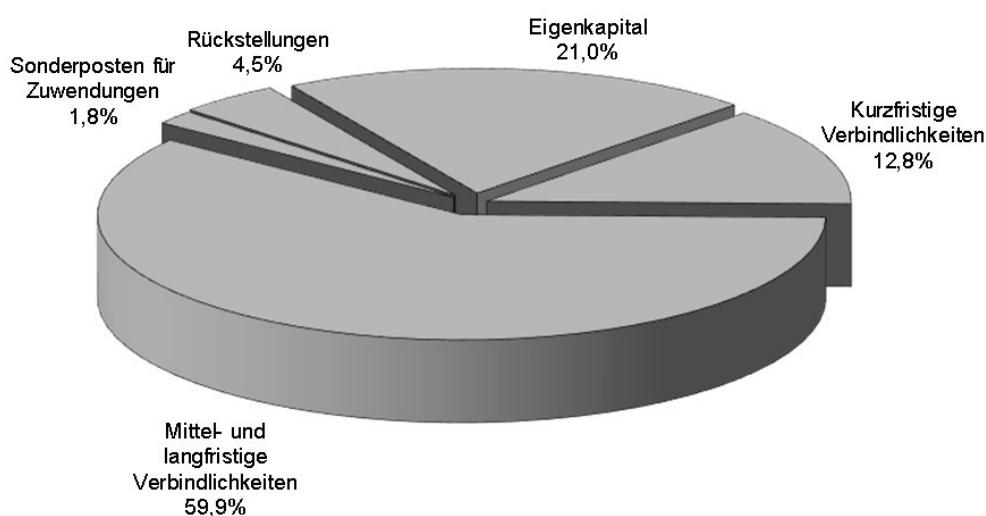
Bilanzdaten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	301	0,1	278	0,1	272	0,1
Sachanlagen	196.185	65,2	198.225	64,6	198.323	66,5
Finanzanlagen	63.211	21,0	61.462	20,1	61.068	20,5
Langfristig gebundenes Vermögen	259.697	86,3	259.965	84,8	259.663	87,1
Vorräte	2.783	0,9	2.640	0,9	2.481	0,8
Forderungen	29.944	10,0	33.833	11,0	26.142	8,8
Liquide Mittel	8.274	2,8	10.058	3,3	9.891	3,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	41.001	13,7	46.531	15,2	38.514	12,9
Bilanzsumme	300.698	100,0	306.496	100,0	298.177	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	63.181	21,0	56.300	18,4	54.407	18,2
Sonderposten für Zuwendungen	5.436	1,8	4.827	1,6	5.229	1,8
Rückstellungen	13.485	4,5	14.235	4,6	16.345	5,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	179.969	59,9	192.487	62,8	192.420	64,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.627	12,8	38.647	12,6	29.776	10,0
Bilanzsumme	300.698	100,0	306.496	100,0	298.177	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Kapitalstruktur 2019

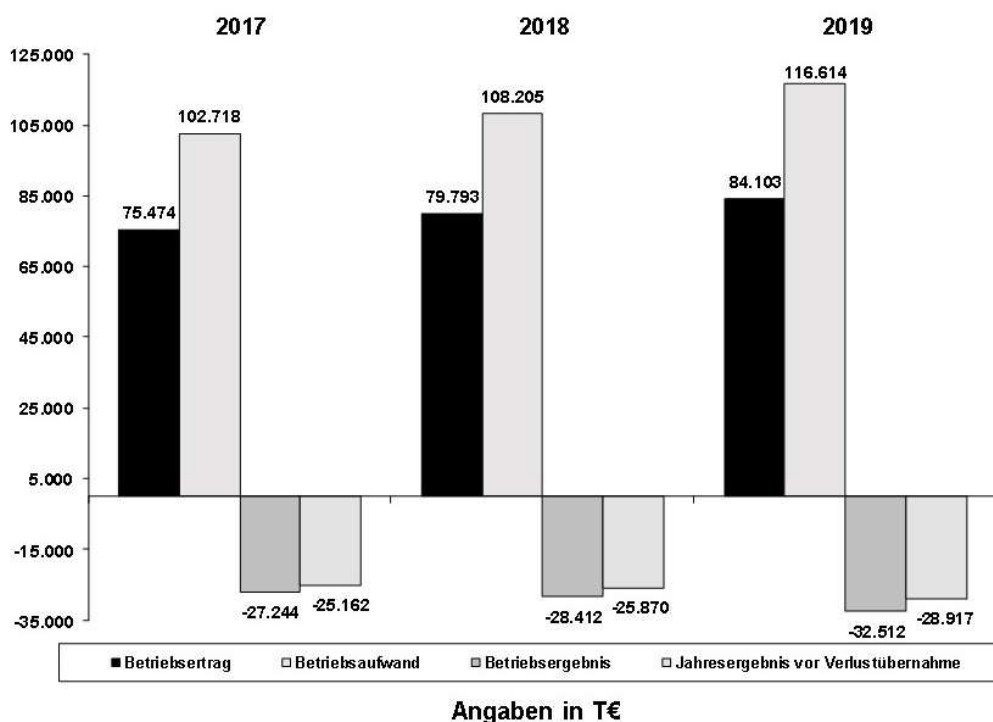


GuV-Daten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	80.072	2.778	77.294	72.954
Sonstige betriebliche Erträge	4.030	1.532	2.499	2.520
Betriebserträge	84.103	4.310	79.793	75.474
Materialaufwand	33.669	3.814	29.855	27.246
Personalaufwand	55.345	3.214	52.131	50.033
Abschreibungen	15.677	384	15.293	15.507
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.924	998	10.926	9.932
Betriebsaufwand	116.614	8.409	108.205	102.718
Betriebsergebnis	-32.512	-4.099	-28.413	-27.244
Finanzergebnis	4.258	1.253	3.005	2.543
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183	125	58	-81
Ergebnis nach Steuern	-28.437	-2.972	-25.465	-24.620
sonstige Steuern	480	76	405	542
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-28.917	-3.047	-25.870	-25.162
Erträge aus Verlustübernahme	34.013	8.024	25.989	24.932
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	5.096	4.977	119	-230
Konzerngewinnvortrag(+)/ Konzernverlustvortrag (-)	-2.381	741	-3.122	-3.531
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	661	40	621	640
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	3.376	5.757	-2.381	-3.121

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig mit Straßenbahnen und Omnibussen. Das Unternehmen ist Mitgesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Zudem werden von der Gesellschaft im untergeordneten Maße auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht. Dies erfolgt vornehmlich im Rahmen von RegioBus-Verkehren des Regionalverbands Großraum Braunschweig (Regionalverband) zur ÖPNV-Anbindung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig.

Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 39 Bus- sowie 6 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie zwei Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zwei eigene Betriebshöfe im Stadtgebiet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem Tarifsystem der VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis. Zudem existiert seit 2016 in Braunschweig ein rabattierter Vorverkaufstarif.

Die Gesellschaft erhält Ausgleichszahlungen von der Stadt Braunschweig für die Ausgabe von kostenlosen Sammelzeitkarten im Rahmen der Schülerbeförderung gemäß Satzung der Stadt sowie Zahlungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr. Der bisher vertragsbasierte Ausgleich des Landes für den Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurde in § 7a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes aus beihilferechtlichen Erwägungen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit verbunden mit dem Erfordernis zur Ausgestaltung der Rabattierungsverpflichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben auf die Ebene des Regionalverbands.

Zudem fließen der BSVG Erstattungen des Landes nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter zu.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbeitrages der BSVG gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienvorkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan nach Maßgabe der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur, wie z. B. Schienennetz, Signal- und Sicherungsanlagen und zentralen Umsteigeeinrichtungen verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der BSVG ist die SBBG.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmervertreter, erster stellv. Vorsitzender
Holger Herlitschke	Externes Mitglied, zweiter stellv. Vorsitzender (bis 21.07.2020)
Frank Schröter	Externes Mitglied (ab 22.07.2020), zweiter stellv. Vorsitzender (ab 23.09.2020)
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlhnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bernd Knipping	Arbeitnehmervertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmervertreter
Norbert Reinhold	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG die Finanzbuchhaltung und die Fremdmittelbewirtschaftung für die BSVG übernimmt. Die BSVG übernimmt ihrerseits für die SBBG das Personalmanagement. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem diese Dienstleistungen im Rahmen der zentralen Informationsverarbeitung (bis 30. November 2022) und der Personalwirtschaft für die BSVG erbringt.

Die BSVG hält 16,02 % der Anteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Zwischen der BSVG und verschiedenen Verkehrsunternehmen der Region Braunschweig wurde am 2. Dezember 2016 ein neuer Kooperationsvertrag zum Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen Verkehrsverbundes im öffentlichen Personennahverkehr geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde ein Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Einzelheiten der Einnahmenaufteilung und des Ausgleichs der verbundbedingten Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Tarifverbund Großraum Braunschweig. Inzwischen wurde ein neues Einnahmenaufteilungsverfahren entwickelt, zwischen dem Regionalverband und den Verkehrsunternehmen abgestimmt und ein aktualisiertes Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertragswerk überführt, das mit dem Jahr 2021 in Kraft treten wird.

Zudem besteht die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen fort; eine spezifische Anwendungsvereinbarung zum Tarifvertrag endete zum 31. Dezember 2020, jedoch ohne Relevanz für die Gültigkeit des Vertrages.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, zum 1. September 2019 ein kostengünstiges Schülerticket einzuführen. Das Schülerticket ist in der Tarifzone 40 im Stadttarif Braunschweig für alle Braunschweiger Schüler der Klassen 1 – 13, Auszubildende, Studenten, Berufsschüler und Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst, die bisher keine unentgeltliche Sammel-Schüler-Zeitkarte (SSZK) erhalten zum Preis von 15,00 €/Monat brutto erhältlich. Der Ausgleich an die BSVG im Wege der Auffüllung auf den vollen Preis einer Schülermonatskarte im Vor- oder Fahrerverkauf des Stadttarifs Braunschweig erfolgt durch die Stadt Braunschweig an die BSVG. Mit Einführung eines verbundweiten kostengünstigen Schülertickets zum Preis von 30,00 €/pro Monat zum 1. August 2020 beteiligt sich auch der Regionalverband Großraum Braunschweig an der Finanzierung der Schülertickets. Für Bestandskunden ist von der Stadt Braunschweig damit nur noch eine Preisauffüllung in Höhe der Differenz zwischen dem Stadttarif und dem Verbundpreis zu leisten, während für Neukunden weiterhin eine vollständige Preisauffüllung auf den Normalpreis erfolgt.

Betrauung/Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich gewordenen Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der Zweckverband Großraum Braunschweig (jetzt Regionalverband) als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbuss in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der BSVG und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028. Er umgreift auch die bis zum identischen Zeitpunkt befristet verlängerten Buskonzessionen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren bei der BSVG durchschnittlich 645 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 630). Ferner wurden am 31. Dezember 2019 17 Auszubildende (Stand 31. Dezember 2018: 16 Auszubildende) beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 25,139 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dieser Jahresfehlbetrag überschreitet das geplante Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. -23,998 Mio. € um rd. 1,1 Mio. €. Die Überschreitung des geplanten Fehlbetrages ist im Wesentlichen auf die erforderliche Neustrukturierung der Subunternehmerleistung mit der KVM zurückzuführen.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 % auf rd. 41,1 Mio. Fahrgäste gestiegen. Die Fahrgastentwicklung 2019 war insbesondere von der Einführung einer preislich attraktiven Schülermonatskarte für das Stadtgebiet Braunschweig beeinflusst. Die Einführung erfolgte zum 1. September 2019 und führte zu einem sprunghaften Anstieg der Verkäufe dieses Tickets. Die Nachfrage steigerte sich in diesem Ticketsegment um ca. 39 %.

Die Umsatzerlöse aus der Fahrgastbeförderung belaufen sich auf 34,9 Mio. € und konnten im Vergleich zum Jahr 2018 um rd. 1,0 Mio. € gesteigert werden. Der für das Jahr 2019 geplante Wert in Höhe von 34,6 Mio. € wurde damit sogar leicht überschritten. Insgesamt wurde im Jahr 2019 ein Gesamtumsatz von 42,5 Mio. € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung um 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Regelbetrieb des ehemaligen Forschungsprojektes mit Elektrobussen auf der Ringlinie 419 weiterhin fortgeführt. Es konnten erneut im deutschlandweiten Vergleich hohe Jahreslaufleistungen im Linienbetrieb realisiert werden. Es ist zudem geplant, die E-Mobilität im Busbereich in Braunschweig weiter auszubauen. Ein E-Bus-Konzept wurde vom Rat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Die Verkehrs-GmbH hat nach europaweiter Ausschreibung einen Auftrag zur Lieferung von Ticketautomaten zur Ausstattung ihrer Stadtbahnfahrzeuge im Jahr 2017 erteilt. Im Jahr 2018 wurden die ersten Ticketautomaten in Tramino-Stadtbahnfahrzeugen installiert, in Betrieb genommen und umfangreich getestet. Im Jahr 2019 konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Die im Geschäftsjahr 2017 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig begonnenen Planungen für die Entwicklung des lokalen städtischen ÖPNV in Braunschweig wurden auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Ergänzend zu den Angebotsausweitungen in den Jahren 2017 und 2018 wurde mit dem Fahrplanwechsel im Oktober 2019 eine Fahrplanstrukturreform innerhalb Braunschweigs vorgenommen. Die Verkehrs-GmbH hat zum Fahrplanwechsel ihr lokales Verkehrsangebot auf das System „Stadttakt Braunschweig“ umgestellt.

Ein Investitionsschwerpunkt lag im Jahr 2019 erneut bei Rekonstruktionsprojekten, die aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm gefördert werden. So führte z. B. der in 2019 umgesetzte Bauabschnitt der Gleisbaumaßnahme Gleismaroder Str./Querumer Str zu einem Investitionsbedarf in Höhe von rd. 0,97 Mio. €. Ebenso musste aus technischen Gründen außerplanmäßig die Gleissanierung der Anlage am Wendentor für 1,85 Mio. € umgesetzt werden. Fördermittel des Landes konnten hierfür nicht eingeworben werden. Daneben wurden rd. 1,6 Mio. € in die Busbetriebshofsanierung am Lindenberg investiert. Weiterhin wurden 5 neue Gelenkbus und 6 neue Solobusse mit einem Investitionsvolumen von rd. 2,4 Mio. € beschafft. Für die Beschaffung von Fahrscheinautomaten wurde ein Betrag in Höhe von rd. 0,6 Mio. € verausgabt.

Im Jahr 2019 wurden die Planungen des vom Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 beschlossenen Stadtbahnausbaukonzepts für Braunschweig fortgesetzt. So wurden die in den betriebswirtschaftlich orientierten Voruntersuchungen ermittelten Trassenkorridore weiter geplant. Die Trassen wurden in unterschiedlichen Varianten mit dem durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegebenen Standardisierten Bewertungsverfahren geprüft, bewertet und weiter verifiziert. Es fanden weitere Bürgerbeteiligungs-Workshops für die Trassen nach Volkmarode Nord, Rautheim und die Salzdahlumer Str./Campusbahn statt. Die Vorplanungen für die Teilbauabschnitte Volkmarode Nord und Rautheim wurden vorangetrieben und standen kurz vor der Abnahme und Überführung in die Entwurfsplanung. Aufgrund des zur Eindämmung der Corona-Pandemie umgesetzten ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 konnten die Entwurfsarbeiten jedoch nicht planmäßig starten. Die Entwurfsphase der o. g. Teilabschnitte soll nunmehr im Frühjahr 2021 beginnen.

Besondere Kennzahlen

Erhaltene Verlustausgleichszahlungen

Jahr	Verlustausgleich in €
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	19.684.041
2015	19.148.356
2016	18.646.815
2017	19.558.816
2018	21.747.311
2019	25.139.005

Fahrzeuge und Liniennetz

	2019		2018	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	5	37	5	37
Länge des Liniennetzes in km	58,66	510,36	51,328	476,752
Angebote Leistung in Nutz-km	2.398.318	8.132.419	2.600.325	7.577.839
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	56	154	56	154
Beiwagen	18	0	18	0
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1
Gesamtanzahl	75	155	75	155
Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)	39.818		39.315	

*Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die BSVG ist ein umfassend restrukturiertes Verkehrsunternehmen. Mithilfe eines konsequenten Rationalisierungskurses konnte das Defizit der Gesellschaft nachhaltig verringert werden. Interne Restrukturierungspotentiale sind nach jahrelanger Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlusts ohne Leistungsreduzierung im Fahrbetrieb oder in Projekten nicht mehr vorhanden. Die Gesellschaft wird aber weiter versuchen, aufwandssteigernde Effekte zumindest teilweise zu kompensieren. Neue, qualitätssteigernde Vorhaben, wie z. B. die Umsetzung des Echtzeitprojektes, erweiterte Verkehrsangebote sowie neue Vertriebsstrukturen wirken sich aufwandssteigernd aus, erhöhen aber auch die Attraktivität des ÖPNV in Braunschweig und bieten somit Chancen für die Gewinnung von Neukunden.

Der im Herbst 2019 aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sah einen Fehlbetrag in Höhe von 24,88 Mio. € vor, der aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Bei der Planung wurden folgende Prämissen berücksichtigt:

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich erneut ein Anstieg des Verlustausgleiches, der wesentlich durch geplante Angebotsausweitungen und die verstärkte Investitionstätigkeit der Gesellschaft bedingt ist. Ab dem Jahr 2020 wurde zudem die aktuelle Prognose aus einem veränderten Einnahme-Aufteilungsverfahren im Verkehrsverbund berücksichtigt. Das Ergebnis ist weiterhin beeinflusst durch die hohe Nachfrage beim kostengünstigen Schülerticket der Stadt Braunschweig sowie durch die geplante veränderte Finanzierung des BS-Mobiltickets.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Struktur für die zukünftige Leistungserbringung der KVM auf dem Betriebs-hof Lindenberg für die BSVG neu geordnet. Zum Stichtag 1. Januar 2020 wurden 43 Mitarbeiter der KVM zur BSVG übergeleitet. Weitere strukturelle Überlegungen werden in 2020 erfolgen.

Im Bereich der Prognose von Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die Gesellschaft auch weiterhin kontinuierlich leicht ansteigende Werte. Zum Ende der mittelfristigen Planung (bis 2024) wird dies durch die Änderungen im Einnahmeaufteilungsverfahren des VRB abgeschwächt werden.

Zum 3. Oktober 2019 wurde als Vorstufe zum Zielnetz Stadtbahn 2030 ein neues Linien- und Fahrplankonzept umgesetzt. Die Optimierung des Angebotes bei hoher Zuverlässigkeit und Qualität des Betriebes in Abgleich mit den gesellschaftsseiteig vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen stehen auch zukünftig im Fokus der Entwicklung des kommunalen Unternehmens. Die Stadt Braunschweig fördert intensiv die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des ÖPNV, die im Wesentlichen über die Verkehrs-GmbH umzusetzen sein wird.

Als Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2020 sind neben den Planungskosten für das Stadtbahnausbauprojekt (6,43 Mio. €) vor allem die Sanierung und Erweiterung des Betriebshof Lindenberg (7,20 Mio. €), weitere Stadtbahn- (2,83 Mio. €) und Omnibusbeschaffungen (4,92 Mio. €), das Gleisbauprojekt Georg-Eckert-Straße (2,17 Mio. €), die Dynamische Fahrgastinformation (2,20 Mio. €) sowie die Stromversorgung/Gleichrichterunterwerke (2,08 Mio. €) zu nennen.

Die im Jahr 2020 eingetretene Corona-Pandemie hatte jedoch ein geringeres Reise- und Benutzeraufkommen zur Folge mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen und die Einnahmen der Gesellschaft. Als Reaktion auf die gesunkene Nachfrage wurde das Fahrplangebot zu Beginn der Pandemie zeitweilig reduziert. Zur Wahrung von Abständen erfolgte jedoch schnell wieder eine überwiegende Erbringung des normalen Fahrplanangebotes.

Vor dem Hintergrund der negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Gesellschaft für das Jahr 2020 einen Nachtragswirtschaftsplan erstellt, der einen Fehlbetrag in Höhe von 26,17 Mio. € ausweist. Gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung ergibt sich damit eine Verschlechterung um 1,29 Mio. €.

Im Nachtragswirtschaftsplan sind Ausgleichs- und Hilfszahlungen des Bundes und des Landes, die über den Regionalverband zum Ausgleich der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie bei den Verkehrsunternehmen eingeworben werden können, in Höhe von rd. 4,5 Mio. € berücksichtigt. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat aktuell Hilfgelder in Höhe von insgesamt rd. 6,6 Mio. € beantragt und hiervon bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 90 % der Antragssumme erhalten. Eine Spitzabrechnung erfolgt jedoch erst im September 2021.

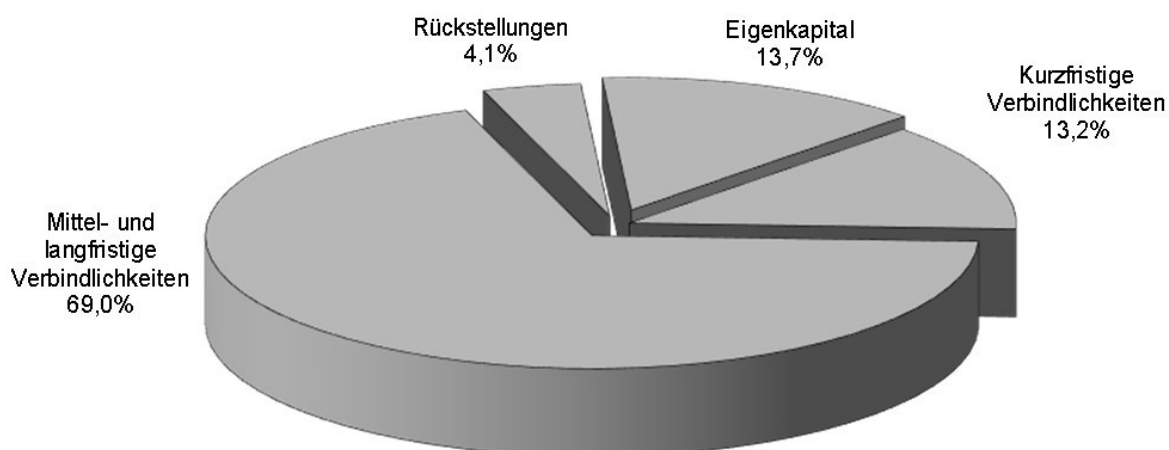
Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	117	0,1	85	0,1	54	0,0
Sachanlagen	124.443	87,4	126.245	84,2	123.547	88,8
Finanzanlagen	17	0,0	18	0,0	21	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	124.578	87,5	126.348	84,3	123.622	88,8
Vorräte	2.355	1,7	2.222	1,5	2.092	1,5
Forderungen	9.920	7,0	18.334	12,2	10.032	7,2
Liquide Mittel	5.566	3,8	3.093	2,0	3.396	2,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.841	12,5	23.648	15,7	15.520	11,2
Bilanzsumme	142.419	100,0	149.996	100,0	139.142	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	13,7	19.578	13,1	19.578	14,1
Rückstellungen	5.729	4,1	6.082	4,0	7.847	5,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	98.305	69,0	104.256	69,5	94.564	68,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.807	13,2	20.080	13,4	17.153	12,3
Bilanzsumme	142.419	100,0	149.996	100,0	139.142	100,0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kapitalstruktur 2019

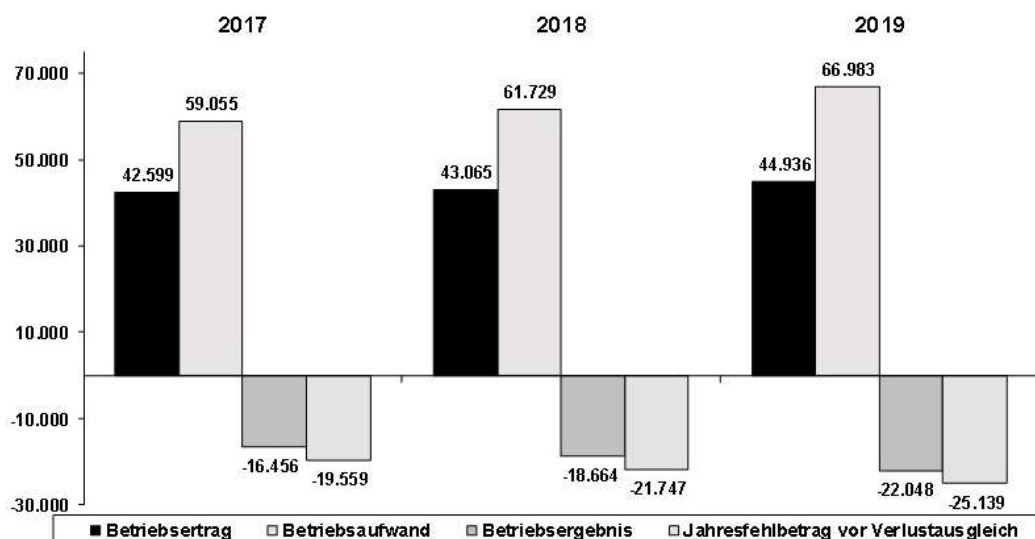


GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	42.484	698	41.786	41.506
Sonstige betriebliche Erträge	2.452	1.173	1.279	1.093
Betriebserträge	44.936	1.871	43.065	42.599
Materialaufwand	18.608	1.590	17.018	16.013
Personalaufwand	34.222	1.675	32.547	30.945
Abschreibungen	9.416	231	9.185	9.249
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.737	1.758	2.979	2.848
Betriebsaufwand	66.983	5.254	61.729	59.055
Betriebsergebnis	-22.048	-3.383	-18.664	-16.456
Finanzergebnis	-2.999	-8	-2.992	-3.011
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-25.047	-3.391	-21.656	-19.467
sonstige Steuern	92	1	91	92
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-25.139	-3.392	-21.747	-19.559
Erträge aus Verlustübernahme	25.139	3.392	21.747	19.559
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstatteleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für das Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 335,19 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe von der SBBG ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt.

Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstatteleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig und des Landkreises Peine.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion (bis 20.05.2020)
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (ab 02.06.2020)
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jörg Reincke	(bis 31. Dezember 2019)
Frank Brandt	(alleiniger Geschäftsführer ab 1. Januar 2020)

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Für die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH ist die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und ein entsprechender Beschluss über die Ergebnisverwendung erforderlich. Die Ausschüttung erfolgt folglich um ein Jahr zeitversetzt.

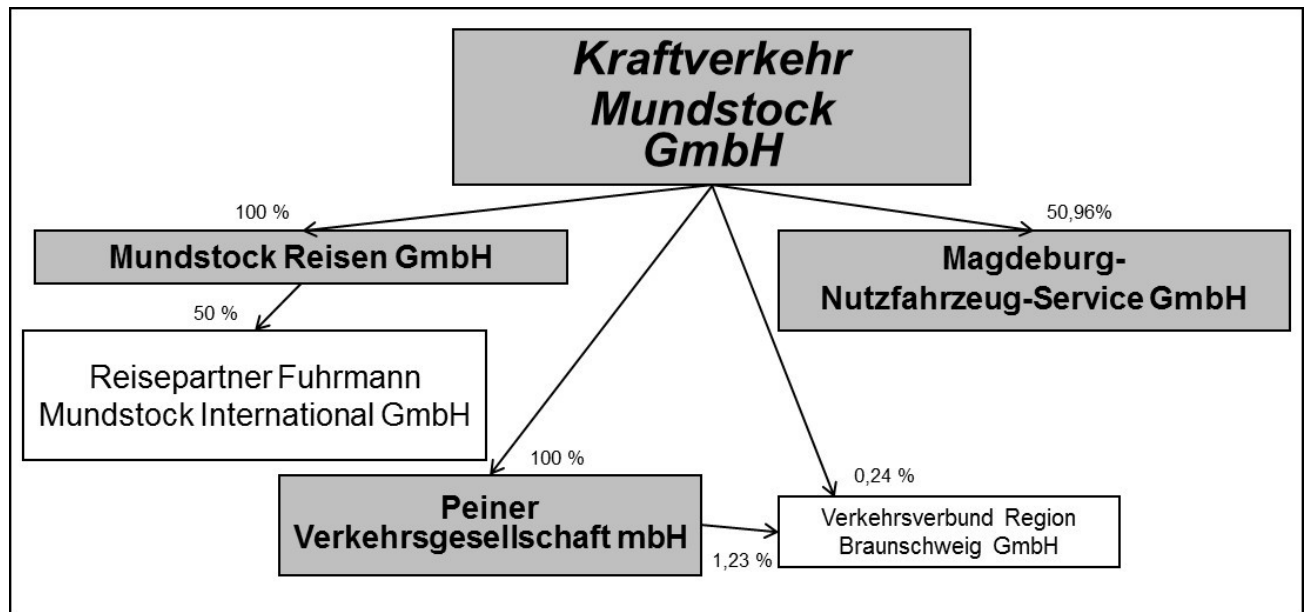
Die KVM hält zudem 0,24 % der Gesellschaftsanteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Die KVM ist Inhaberin von zwei Linienkonzessionen im Braunschweiger Umland, die sie selbst betreibt. Darüber hinaus hält die KVM Konzessionen für die Teilnetze 50 und 52 sowie eine Gemeinschaftskonzession im Teilnetz 53. Für die Teilnetze 50, 52 und 53 ist die Betriebsführerschaft an die eigene Tochtergesellschaft PVG übertragen.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die KVM Subunternehmerleistungen für die BSVG im Linienverkehr erbringt (s. o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Dezember 2020)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 150 Mitarbeiter (Vorjahr: 142). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften PVG, MR und MNS) hatte die Gesellschaft im Jahr 2019 im Durchschnitt 260 Mitarbeiter (Vorjahr: 244).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss in Höhe von 60 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2019 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der MR in Höhe von 25 T€ und eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der MNS in Höhe von 59 T€ enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis einen Verlust in Höhe von 24 T€ aus. Gegenüber dem für das Jahr 2019 geplanten Ergebnis in Höhe von 183 T€ ergibt sich eine Verschlechterung um 123 T€. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Neuordnung der Subunternehmerleistung für die BSVG und auf den ungeplant hohen Lohntarifabschluss 2019 zurückzuführen.

Die Finanzierung der PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Regionalverbands sichergestellt. Der zwischen dem Regionalverband und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag („Allgemeine Vorschrift“) galt zuletzt bis zum 31. Dezember 2020. Ab dem 1. Januar 2021 läuft dieser inhaltlich neu gefasst und in der Form einer Satzung weiter. Im Jahr 2019 erzielte die PVG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 39 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Der Verlustvortrag hat sich entsprechend auf 169 T€ erhöht.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Weiterhin wird das Gesamtergebnis der KVM von der wirtschaftlichen Entwicklung der MR und der MNS im Hinblick auf die Ergebnisabführung bzw. Gewinnausschüttung dieser Tochtergesellschaften bestimmt.

Die Erbringung der Subunternehmerleistung für die BSVG wurde im Jahr 2019 neu geordnet. Zum 1. Januar 2020 wurden entsprechend 43 Mitarbeiter von der KVM zur BSVG überführt. Vor diesem Hintergrund wurde für das Jahr 2020 ein Überschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von 3 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der MR (31 T€) und einer Gewinnausschüttung der MNS (44 T€) ergibt sich ein Überschuss von 78 T€.

Die Gesellschaft verzeichnet einen gestiegenen Krankenstand. Vor diesem Hintergrund und der demographischen Entwicklung beim Fahrpersonal wurden bereits Maßnahmen im Gesundheitsmanagement, betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Personal-Betreuung ergriffen, um die Ausfälle im Personalbereich zu reduzieren und die Dienstleistungsqualität weiter zu erhöhen. Dieses wird auch im Jahr 2020 ein Baustein bleiben.

Im Reisebereich bestehen Risiken aufgrund der bestehenden Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt.

Die PVG hat für das Jahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 65 T€ geplant.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den sich hierdurch ergebenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Linienbetrieb und insbesondere auf das Reisegeschäft hat die KVM-Gruppe Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 aufgestellt. Demnach erwartet die KVM unter Berücksichtigung einer Verlustübernahme der MR in Höhe von 797 T€ und einer Gewinnausschüttung der MNS in Höhe von 44 T€ einen Fehlbetrag in Höhe von 799 T€. Die PVG erwartet noch einen geringen Überschuss in Höhe von 7 T€.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens kam die gesamte Reisebranche zu Beginn der Frühjahrssaison nahezu komplett zum Erliegen. Aufgrund der sich ständig ändernden Gegebenheiten z. B. in Bezug auf Verbote von Busreisen, Reisewarnungen, Beherbergungsverbote und geltende Abstands- und Hygienevorschriften konnten nur wenige Reisen durchgeführt werden. Entsprechend ergibt sich eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse, die auch durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung nicht gänzlich kompensiert werden können. Die Gesellschaft prüft die Möglichkeit der Inanspruchnahme der u.a. speziell für den Tourismus-/Reisebereich bereitgestellten staatlichen Mittel.

Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

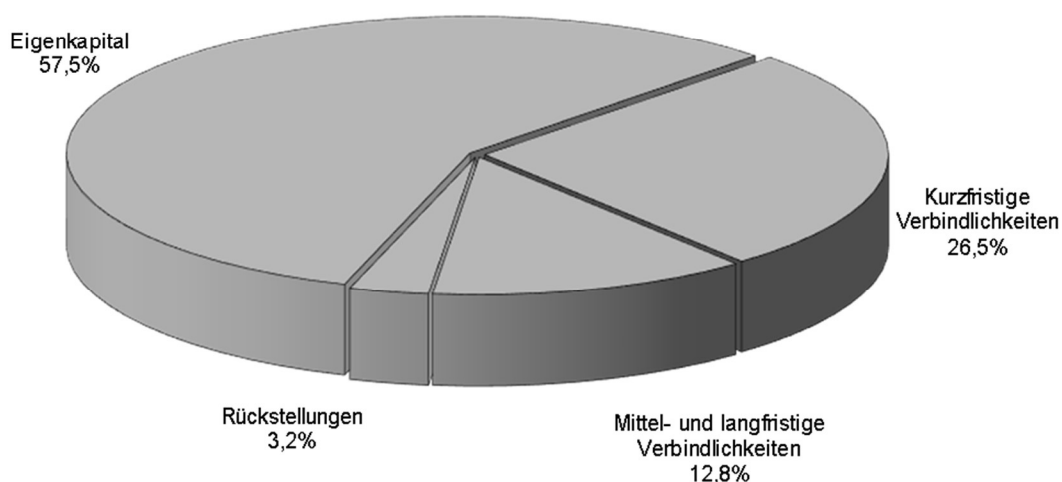
Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,2	18	0,3	15	0,2
Sachanlagen	2.410	35,7	2.643	38,8	2.416	38,9
Finanzanlagen	2.894	43,0	2.894	42,4	2.894	46,6
Langfristig gebundenes Vermögen	5.316	78,9	5.555	81,5	5.325	85,7
Vorräte	69	1,1	58	0,9	68	1,1
Forderungen	1.255	18,6	971	14,2	680	11,0
Liquide Mittel	96	1,4	234	3,4	135	2,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.420	21,1	1.263	18,5	883	14,3
Bilanzsumme	6.736	100,0	6.818	100,0	6.208	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	57,5	3.872	56,8	3.872	62,4
Rückstellungen	214	3,2	281	4,1	248	4,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	862	12,8	1.160	17,0	1.139	18,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.788	26,5	1.505	22,1	949	15,3
Bilanzsumme	6.736	100,0	6.818	100,0	6.208	100,0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Kapitalstruktur 2019



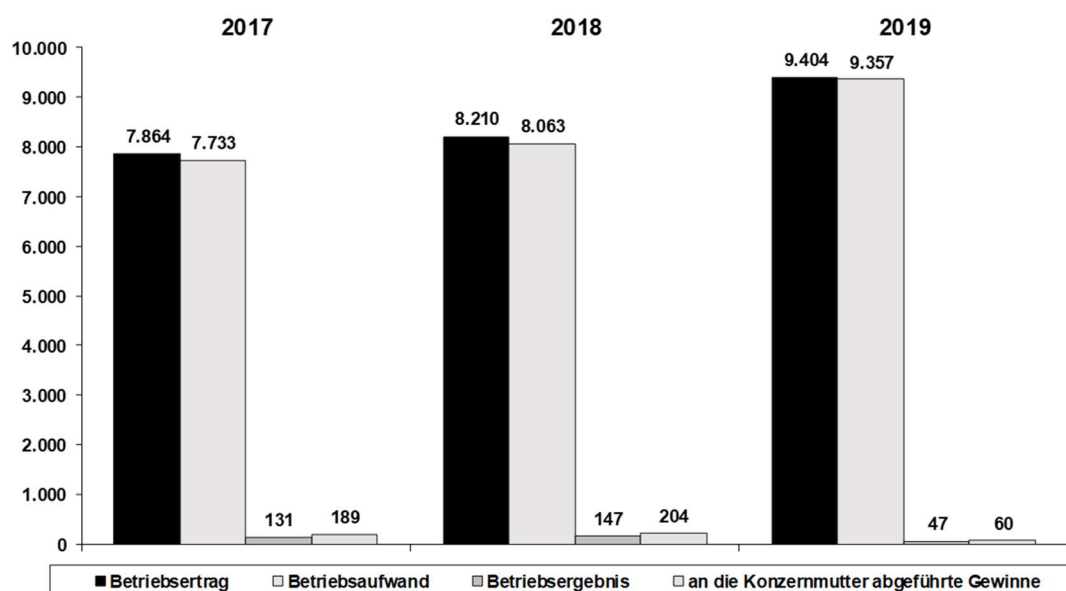
GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	9.310	1.229	8.081	7.775
Sonstige betriebliche Erträge	94	-35	129	89
Betriebserträge	9.404	1.194	8.210	7.864
Materialaufwand	1.940	106	1.834	1.692
Personalaufwand	6.601	1.239	5.362	5.271
Abschreibungen	306	33	273	293
Sonstige betriebliche Aufwendungen	510	-83	593	477
Betriebsaufwand	9.357	1.294	8.063	7.733
Betriebsergebnis	47	-100	147	131
Finanzergebnis	30	-45	75	75
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	77	-145	222	206
sonstige Steuern	17	0	17	17
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	60	-144	204	189
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	60	-144	204	189
Jahresergebnis	0	0	0	0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen Halle sowie seit dem Jahr 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Weber	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Peter Rosenbaum	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anke Schneider	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Stephan Lemke

Wichtige Verträge

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu übernehmen. Sofern Kapitalrücklagen aufgelöst werden, vermindert sich der Verlustausgleich um den Auflösungsbetrag.

Ergänzend dazu übernimmt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gemäß der Vereinbarung über die „Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung“ vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 94,8 % den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der Volkswagen Halle.

Mit der Volkswagen AG wurde ein Sponsoringvertrag über die Benennung der Betriebsstätte als „Volkswagen Halle Braunschweig“ für die Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025 geschlossen.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde zuletzt für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

Betrauung

Zum 1. August 2012 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Eine Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Inzwischen wird der Betrieb der Stadthalle und der Volkswagen Halle durch die Stadthallen GmbH EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist eine Betrauung nicht mehr erforderlich. Als Nachweis für die „rein lokale“ Bedeutung ist nunmehr lediglich eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik zu führen. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Der Betrieb des Stadions ist EU-beihilferechtlich weiterhin relevant. Beihilfen für Sportinfrastrukturen (und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) fallen unter Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO 2014 einschließlich Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017). Gemäß Art. 55 i. V. m. Art. 4 Nr.1 lit. bb) AGVO sind jährliche Betriebsbeihilfen in Höhe von bis zu 2 Mio. € möglich. Diese Grenze wird gemäß mittelfristiger Wirtschaftsplanung nicht überschritten. Von den Betriebsbeihilfen zu unterscheiden sind Investitionsbeihilfen. Diese sind gemäß Art. 55 i. V. m. Art 4 Nr.1 lit bb) AGVO bis zur Höhe von 30 Mio. € pro Vorhaben möglich.

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Betrauung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 widerrufen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren bei der Gesellschaft 46 Mitarbeiter (davon 8 Teilzeitstellen und 6 Auszubildende) beschäftigt (Vorjahr: 47 Mitarbeiter, davon 8 Teilzeitstellen und 4 Auszubildende).

Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die Besucherzahl im Jahr 2019 gestiegen. Es wurden 526 Veranstaltungen (Vorjahr: 508) mit insgesamt 899.803 Besuchern (Vorjahr: 861.292) durchgeführt. Während sich die Anzahl der Besucher in den Bereichen „Tagungen und Kongresse“, „Sport“ und „Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen“ im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat, sind in den Bereichen „Kulturelle Veranstaltungen“ sowie „Gesellschaftliche Veranstaltungen“ Rückgänge der Besucherzahlen zu verzeichnen. Es ergibt sich eine annähernd konstante durchschnittliche Besucherzahl von 1.710 Gästen (Vorjahr: 1.695).

Die Gründe für die Steigerungen liegen insbesondere im Segment „Sport“ (+6 Veranstaltungen und +59.614 Besucher). Spielplanabhängig fanden mehr Spiele der Dauernutzer Basketball und Fußball statt und die Besucherzahlen haben sich hier verbessert bzw. stabilisiert. Die Entwicklung bei den kulturellen Veranstaltungen entspricht den Erwartungen, wobei der statistische Ausreißer „Klasse wir singen“ aus dem Jahr 2018 fast kompensiert werden konnte. Die Gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen unterliegen standardmäßig normalen Schwankungen. Das Kongressjahr 2019 war neben vielen wiederkehrenden Veranstaltungen, geprägt von neuen Veranstaltungsformaten einiger Großkunden und einem Bundesparteitag.

Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 316 über dem Ergebnis des Vorjahres (306). Auch die Besucherzahlen steigen auf 202.025 (Vorjahr: 188.666).

Der Zuwachs der Veranstaltungen begründet sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der kulturellen Veranstaltungen im Großen Saal. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen bleiben auf einem niedrigen Niveau mit Rückgang der durchschnittlichen Besucherzahl.

Der Betriebsteil Stadthalle weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.202 T€ aus.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2019 100 (Vorjahr: 106) Veranstaltungen mit 254.583 (Vorjahr: 273.745) Besuchern durchgeführt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veranstaltung „Klasse wir singen“ mit rd. 61 Tsd. Besuchern und 9 Veranstaltungen zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Sonderveranstaltung konnten die Besucherzahlen gesteigert werden. Auch konnte bei den Basketball Löwen Braunschweig eine deutliche Zunahme der durchschnittlichen Zuschauerzahl auf rd. 3.400 (Vorjahr: rd. 2.800) verzeichnet werden.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein Verlust von 1.319 T€.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2019 wurden im Eintracht-Stadion 110 Veranstaltungen (Vorjahr: 96) mit 443.195 Besuchern (Vorjahr: 398.881) durchgeführt. Der Anstieg bei den Besucherzahlen lässt sich fast ausschließlich mit dem nach Spielplan der dritten Liga zusätzlich ausgetragenen Heimspiel der Eintracht Braunschweig sowie dem wieder verbesserten Besucherzahldurchschnitt von rd. 18.500 auf rd. 20.100 Besucher pro Spiel erklären. Die Anzahl der Veranstaltungen steigt weiter durch die Erhöhung der Veranstaltungen und Tagungen im Business Bereich der Westtribüne.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wird im Wirtschaftsjahr 2019 ein Fehlbetrag von 1.171 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2019 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 4.827 T€ (Vorjahr: 4.574 T€). Hiervon wurden 134 T€ (Vorjahr: 203 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen der Stadthalle im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.693 T€ (Vorjahr: 4.371 T€) wurde in voller Höhe (Vorjahr: 4.360 T€) von den Gesellschaftern ausgeglichen. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 11 T€).

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2019				2018			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	87	26	95.739	8.648	80	23	81.686	7.620
Gesellschaftliche Veranstaltungen	24	6	23.845	1.527	29	6	29.561	1.429
Tagungen, Kongresse	49	48	24.279	9.364	39	45	26.138	8.180
Sportliche Veranstaltungen	2	0	1.814	0	1	0	572	0
Ausstellungen	5	11	23.196	8.699	3	14	19.807	8.843
Sonstige Veranstaltungen	2	0	1.860	0	1	1	1.794	25
Gesamt	169	91	170.733	28.238	153	89	159.558	26.097
	260		198.971		242		185.655	

Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2019				2018			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	1	0	173	0	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	1	0	46	0	1	0	53	0
Tagungen, Kongresse	47	7	2.392	443	55	8	2.537	421
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	49	7	2.611	443	56	8	2.590	421
	56		3.054		64		3.011	

Betriebsteil Stadthalle – Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2019		2018	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	114	104.560	103	89.306
Gesellschaftliche Veranstaltungen	31	25.418	36	31.043
Tagungen, Kongresse	151	36.478	147	37.276
Sportliche Veranstaltungen	2	1.814	1	572
Ausstellungen	16	31.895	17	28.650
Sonstige Veranstaltungen	2	1.860	2	1.819
Gesamt	316	202.025	306	188.666

Betriebsteil Volkswagen-Halle – “Arena”

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2019		2018	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	26	118.833	29	159.280
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	480	2	2.994
Tagungen, Kongresse	14	11.581	12	4.517
Sportliche Veranstaltungen	31	106.116	31	90.098
Ausstellungen	3	8.056	5	8.460
Sonstige Veranstaltungen	2	200	2	250
Gesamt	<u>78</u>	<u>245.266</u>	<u>81</u>	<u>265.599</u>

Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2019		2018	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	5	5.552	6	3.649
Tagungen, Kongresse	16	2.765	17	3.327
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	1	1.000	2	1.170
Gesamt	<u>22</u>	<u>9.317</u>	<u>25</u>	<u>8.146</u>

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2019		2018	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	1	299	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	21	4.599	29	5.733
Tagungen, Kongresse	47	8.542	30	5.337
Sportliche Veranstaltungen	39	425.855	34	383.501
Ausstellungen	0	0	1	210
Sonstige Veranstaltungen	2	3.900	2	4.100
Gesamt	<u>110</u>	<u>443.195</u>	<u>96</u>	<u>398.881</u>

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH hat im Herbst 2019 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt. Der Plan sah einen Jahresverlust in Höhe von 5.346 T€ vor.

Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass das Jahr 2020 das vorerst letzte volle Betriebsjahr der Stadthalle sein würde. Durch die erst im 4. Quartal 2019 erfolgte Freigabe für die weitere Vermarktung der Stadthalle im Jahr 2020 war die Buchungslage jedoch nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 lag ebenfalls eine positive Einschätzung der Buchungslage in der Volkswagen Halle zugrunde. Erwartet wurde ein erneut sehr gutes Show-/Konzert-Jahr, begleitet von guten Tagungsbuchungen. Als sportliches Highlight stand eine Weltmeisterschaft im Formationstanz auf dem Programm.

Das Ergebnis der Betriebsstätte Eintracht-Stadion ist wesentlich abhängig von der Ligazugehörigkeit der Eintracht. Die in der 3. Liga vertraglich erzielbaren Umsätze sind nicht kostendeckend. Mitte 2020 hat die Eintracht jedoch den Wiederaufstieg in die 2. Bundesliga erreicht, was zu vertraglich vereinbarten höheren Pachtzahlungen für die Gesellschaft führt. Hinsichtlich des Spielbetriebes der New Yorker Lions wurden für das Jahr 2019 10 Spiele im Eintracht Stadion erwartet. Als Highlight für das Jahr 2020 waren die 120. Deutschen Leichtathletik Meisterschaften am Wochenende 6./7. Juni geplant.

Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie fand jedoch die letzte „reguläre“ öffentliche Veranstaltung am 12. März 2020 in der Betriebsstätte Stadthalle statt. Unter den bestehenden Auflagen konnte die Gesellschaft im Zeitraum vom 13. März 2020 bis 30. September 2020 rd. 140 Veranstaltungen mit nicht einmal 20.000 Besuchern durchführen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Sitzungen und Tagungen verschiedenster lokaler und regionaler Organisationen. Hinzu kommen wenige Sportveranstaltungen und erste kleinere Berufsmessen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden rd. 250 Veranstaltungen mit rd. 440.000 Besuchern durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft einen Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt, der einen Fehlbetrag in Höhe von 5.610 T€ ausweist.

Der Zeitpunkt der sanierungsbedingten Schließung der Betriebsstätte Stadthalle ist nun auf den Beginn des zweiten Halbjahres 2021 festgelegt, ein endgültiger Termin zur Wiedereröffnung ist noch nicht festgelegt.

Seit Mitte Dezember 2020 ist in den Räumlichkeiten der Stadthalle in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig und dem Land Niedersachsen Braunschweigs Impfzentrum zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingerichtet. Für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt und der Gesellschaft geschlossen. Das Impfzentrum soll zunächst bis zum 30. Juni 2021 mit einer Option auf Verlängerung bis zum 30. September 2021 vorgehalten werden.

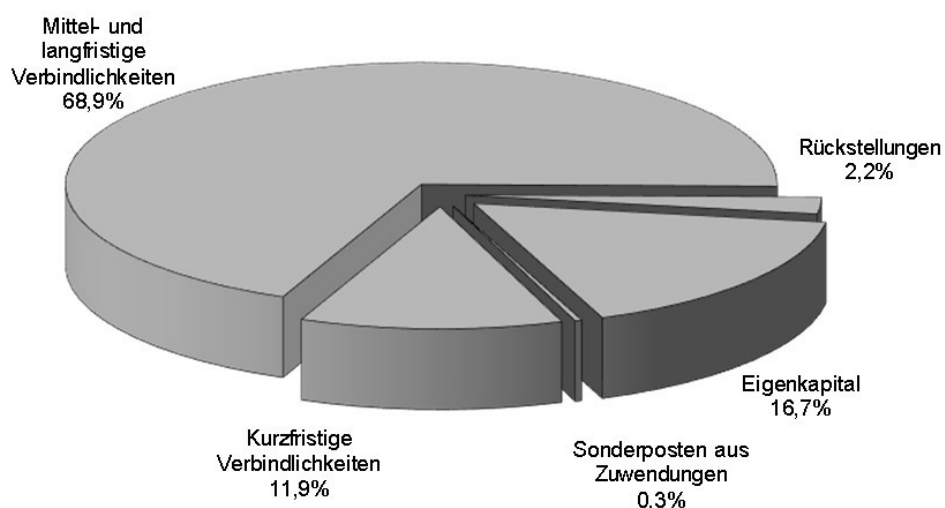
Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,1	27	0,1	33	0,2
Sach- und Finanzanlagen	16.607	90,9	17.315	91,3	18.227	89,6
Langfristig gebundenes Vermögen	16.637	91,0	17.342	91,4	18.260	89,8
Forderungen	1.517	8,3	1.287	6,8	1.989	9,8
Liquide Mittel	121	0,7	344	1,8	83	0,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.637	9,0	1.631	8,6	2.072	10,2
Bilanzsumme	18.274	100,0	18.973	100,0	20.332	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.056	16,7	3.035	16,0	3.085	15,2
Sonderposten aus Zuwendungen	55	0,3	58	0,3	61	0,3
Rückstellungen	406	2,2	277	1,5	403	2,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	12.593	68,9	13.763	72,5	14.875	73,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.164	11,9	1.841	9,7	1.908	9,4
Bilanzsumme	18.274	100,0	18.973	100,0	20.332	100,0

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Kapitalstruktur 2019



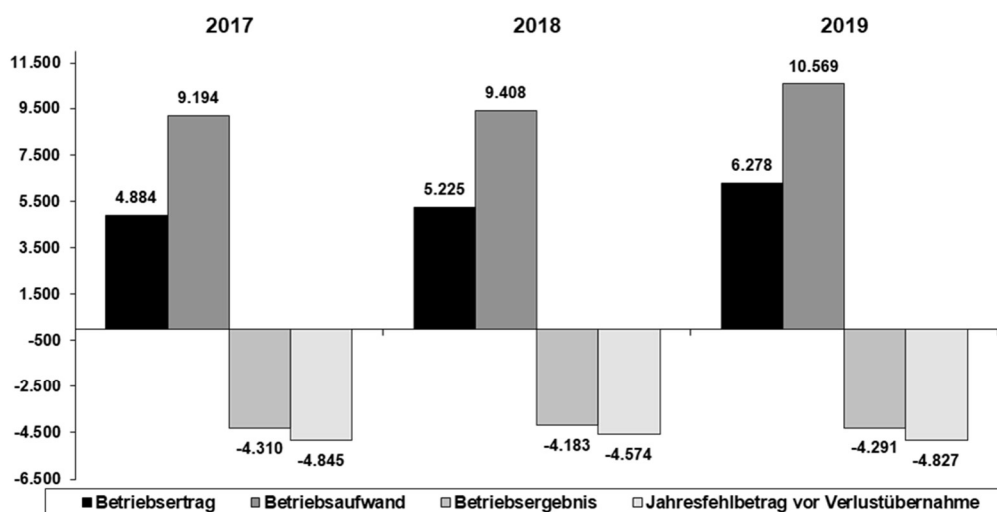
GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	6.176	992	5.184	4.855
Sonstige betriebliche Erträge	102	61	41	29
Betriebserträge	6.278	1.053	5.225	4.884
Materialaufwand	1.704	246	1.458	1.294
Personalaufwand	2.711	-64	2.775	2.592
Abschreibungen	1.992	154	1.838	1.819
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.161	825	3.337	3.489
Betriebsaufwand	10.569	1.161	9.408	9.194
Betriebsergebnis	-4.291	-108	-4.183	-4.310
Finanzergebnis	-250	22	-271	-299
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	64	-64	0
Ergebnis nach Steuern	-4.541	-151	-4.391	-4.609
sonstige Steuern	286	103	183	236
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-4.827	-253	-4.574	-4.845
Erträge aus Verlustübernahme	4.693	333	4.360	4.623
Jahresfehlbetrag	-134	80	-214	-222
Verlustvortrag	-11	3	-14	-4
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	145	-72	217	212
Bilanzverlust	0	11	-11	-14

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	<u>1.022.600</u>	<u>100</u>

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nils Bader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Susanne Hahn	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Büttner	Mandat der BIBS-Fraktion
Udo Sommerfeld	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Norbert Rüscher *	Vertreter des Stadtsporbundes
Julia Scheunemann *	Arbeitnehmersvertreterin (bis April 2019)
Morten Krause *	Arbeitnehmersvertreter (seit Mai 2019)

* ohne Stimmrecht

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben sind ein Betriebsratsmitglied sowie ein Mitglied des Stadtsporthundes berechtigt, als Gast bzw. Sachverständiger ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

Geschäftsführung

Christoph Schlupkothen (bis 31.12.2020)
Tobias Groß (ab 01.01.2021)

Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der SBBG eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

Im Jahr 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V.“ gegründet. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die laut Leistungsplan zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Ruhelohnansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG. Seit dem 1. Juli 2020 sind Mitarbeiter, für die bislang keine betriebliche Altersvorsorge bestand und die rechnerisch die Mindest-Einzahlungsdauer erreichen können, in der VBL versichert.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Kioske, Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Zudem besteht mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH ein Vertrag über die Nutzung der Bäder sowie ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt“ zum Betrieb eines Fitness-Studios. Im Zeitraum von Februar 2019 bis Dezember 2020 ist ein Raum in der Wellnessabteilung der "Wasserwelt" an eine externe Kosmetikerin vermietet worden, um die Raumauslastung zu verbessern und neue Möglichkeiten für die Zukunft der Abteilung zu sondieren. Eine Verpachtung der gesamten Wellnessabteilung der „Wasserwelt“ ist seit dem 1. Januar 2021 erfolgt.

Zudem besteht ein Pachtvertrag mit der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS) über Räumlichkeiten im Bürgerbadepark in der Nîmes-Straße. Die VHS bietet hier seit dem 1. September 2020 Kurse zur Gesundheitsvorsorge und -bildung an. Hierdurch wird der Bäderstandort Bürgerpark mit dem Schwerpunkt Gesundheit nachhaltig gestärkt.

Betrachtung

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH waren durch die „Betrachtung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen“ erfasst. Die Betrachtung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren. Eine Betrachtung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wurde hierbei kontinuierlich überprüft.

Inzwischen wird der Betrieb der städtischen Bäder durch die Stadtbad GmbH EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist eine Betrachtung nicht mehr erforderlich, als Nachweis für die „rein lokale“ Bedeutung ist nunmehr lediglich eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik zu führen. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11. Dezember 2018 wurde die Betrachtung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2017 widerrufen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2019 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 108 Mitarbeiter (Vorjahr: 114) beschäftigt. Der Abbau der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl resultiert aus dem vorübergehend geringeren Bedarf durch die Ersatzneubaumaßnahme Sportbad Heidberg und der planmäßigen Reduzierung des Sauna-

und Massagepersonals aufgrund der geplanten und im ersten Quartal 2020 erfolgten Schließung der Sauna und medizinischen Abteilung im BürgerBadePark. Weiterhin wurde Ende 2019 beschlossen, die Wellnessabteilung der Wasserwelt in die Verpachtung zu geben. Leerstellen in anderen Bereichen wurden daher möglichst mit Mitarbeitern aus dieser Abteilung nachbesetzt. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2019 durchschnittlich 8 Auszubildende (Vorjahr: 10). Der Rückgang ist vor allem auf den Mangel an geeigneten Bewerbern für die Ausbildung „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ zurückzuführen.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In den Hallenbädern werden auch Dampf- und Saunabäder vorgehalten. Daneben werden am Standort BürgerBadePark medizinische Behandlungen durchgeführt. Zudem wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 der Stadtbad GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 7.644 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehene Budget von -8.436 T€ wurde damit um 792 T€ unterschritten. Während die Aufwendungen insgesamt um 349 T€ unter dem geplanten Niveau blieben, sind gegenüber den Wirtschaftsplanzahlen die Erträge um 443 T€ höher ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 175 T€. Vom Gesamtverlust entfallen 3.900 T€ auf den Betriebsteil Wasserwelt sowie 3.744 T€ auf die Bestandsbäder (inklusive Sommerbäder).

Im gesamten Geschäftsjahr 2019 konnte die Gesellschaft 747.841 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl verschlechterte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 73.801 Besuche bzw. um 8,98 %. Dieser Effekt resultiert hauptsächlich aus der ersatzbaubedingten Schließung des alten Teils des Sportbades Heidberg inklusive der Saunanlage seit Juni 2019 und den im Vergleich zur sehr guten Sommersaison 2018 geringeren Zahlen in den Sommerbädern. In den Bestandsbädern sind die Gesamtbesucherzahlen sowohl in den Saunen als auch in den Hallenbädern insgesamt weiter rückläufig. Während im Hallenbad BürgerBadePark eine positive Entwicklung der Besucherzahl zu verzeichnen ist (Steigerung der Normalzahler um rd. 4,0 %), fällt der tatsächliche Besucherrückgang im Sportbad Heidberg aufgrund der Baumaßnahme etwas höher aus als angenommen (Rückgang der Normalzahler um rd. 20,0 %). Die Besucherzahlen in der Wasserwelt blieben im Hallenbad auf Vorjahresniveau, es zeigte sich eine leichte Steigerung. Die Sauna in der Wasserwelt konnte eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen verzeichnen. Die Zahl der in Anspruch genommenen Wellnessbehandlungen hat sich hingegen um rd. 25,5 % reduziert. Durch die Anpassung der Eintrittsentgelte zum 29. November 2019 ist eine weitere Diversifizierung der Eintrittspreise vorgenommen worden.

Der im Mai 2018 eröffnete Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz der Wasserwelt wurde auch in seinem ersten vollen Geschäftsjahr sehr gut besucht.

Ab Februar 2019 wurde ein Raum in der Wellnessabteilung der Wasserwelt an eine externe Kosmetikerin vermietet um die Raumauslastung zu verbessern und neue Möglichkeiten für die Zukunft der Abteilung zu sondieren.

Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2019		2018	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.668	458.079	1.407	485.101
Sommerbäder	353	114.193	465	163.570
Sauna und Wellness *	578	127.445	788	117.158
Sonstige Umsätze **	1.598	48.124	1.531	55.813
Gastronomie und Shop	61	-	69	-
Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung	4.258	747.841	4.260	821.642

* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder

** Schwimmunterricht und Fitnesskurse, Mieterträge Bäder, Parkplatzgebühren inkl. Wohnmobilstellplatz, Veranstaltungen und Werbung, Übrige

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadtbad GmbH wurde im Jahr 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidelbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidelberg, der Sauna im Sportbad Heidelberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades Wasserwelt.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, die Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die Wasserwelt steht den Besuchern seitdem als Bad u. a. mit attraktiver Premium-Saunalandschaft zur Verfügung. Das Projektbudget der Wasserwelt betrug rd. 35,4 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode erfolgte parallel zur Eröffnung der Wasserwelt.

Das Badezentrum Gliesmarode wird inzwischen ohne städtische Zuschüsse durch einen privaten Betreiber weitergeführt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Diese hat das geschlossene Badezentrum Gliesmarode saniert und am 23. Juni 2016 wiedereröffnet.

Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Februar 2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte mit Beginn der Freibadsaison 2015.

In der zu Beginn des 2. Quartals 2019 erarbeiteten Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 geht die Gesellschaft von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8.072 T€ aus. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 4.433 T€ auf die Wasserwelt und ein Anteil in Höhe von 3.639 T€ auf den Bäderbestand.

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten die Einrichtungen der Stadtbad GmbH für den Besucherverkehr ab Mitte März 2020 zeitweise geschlossen werden. Nach und nach wurden die Einrichtungen wieder geöffnet. Seit der Wiedereröffnung sind aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln beschränkte Besucherkontingente einzuhalten, die lediglich einen Bruchteil der im Normalbetrieb möglichen maximalen gleichzeitigen Besucher ermöglichen. Statt der geplanten 630.000 Besucher, werden im Jahr 2020 nunmehr lediglich 265.000 Besucher erwartet. Vor diesem Hintergrund verringern sich die für 2020 geplanten Umsatzerlöse. Gegenläufig wirken u. a. Einsparungen im Energiebereich durch das Runterfahren der Bädertechnik sowie der Fremdreinigung. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft für das Jahr 2020 einen Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, der die coronabedingten Auswirkungen berücksichtigt. Der Nachtragswirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.502 T€ aus. Gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung ergibt sich eine Verschlechterung um 430 T€. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Erstellung des Nachtragswirtschaftsplanes sind Auswirkungen des zweiten Lockdowns seit November 2020 hierin nicht berücksichtigt.

Zur weiteren Erhöhung der Attraktivität der Wasserwelt und einer damit verbundenen Sicherung der Besucherzahlen ist ein Maßnahmenpaket erarbeitet und zum Teil bereits umgesetzt worden. Weiterhin befinden sich Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen für das Sommerbad Raffteich in Umsetzung.

Ab dem Jahr 2021 wird die Wellnessabteilung in der Wasserwelt nicht mehr durch die Gesellschaft selbst betrieben, sondern es ist eine Verpachtung erfolgt.

Nach mehr als 44 Betriebsjahren ist eine umfangreiche Sanierung des Sportbades Heidberg erforderlich, die auch mit einer gestalterischen, technischen und funktionalen Aufwertung unter Beachtung der energetischen Standards einhergehen soll. Die Planung sieht einen Ersatzbau des alten Teils des Hallenbades sowie einen Ersatzbau für die Sauna vor. Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse ist im April 2019 die Vergabe an einen Totalunternehmer erfolgt. Nach Abschluss der Abrissarbeiten ist Ende September 2019 die Grundsteinlegung für den Ersatzneubau erfolgt. Die Wiedereröffnung ist für Anfang 2021 geplant. Für das Vorhaben ist eine Investitionssumme (inkl. Riskobewertung) in Höhe von 10,577 Mio. € veranschlagt.

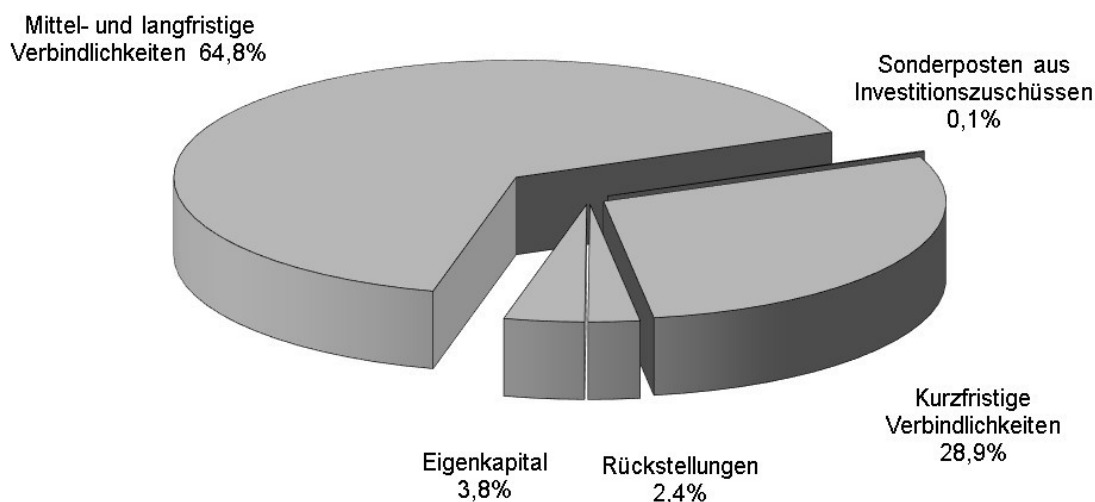
Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	118	0,3	133	0,3	134	0,3
Sachanlagen	38.946	96,9	38.576	97,7	40.017	97,7
Langfristig gebundenes Vermögen	39.063	97,2	38.709	98,0	40.151	98,0
Vorräte	89	0,2	77	0,2	78	0,2
Forderungen	468	1,2	522	1,3	511	1,3
Liquide Mittel	550	1,4	175	0,5	211	0,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.107	2,8	774	2,0	800	2,0
Bilanzsumme	40.171	100,0	39.483	100,0	40.951	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.524	3,8	1.524	3,9	1.524	3,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	40	0,1	44	0,1	0	0,0
Rückstellungen	977	2,4	1.638	4,1	1.894	4,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	26.031	64,8	28.061	71,1	33.808	82,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.599	28,9	8.215	20,8	3.725	9,1
Bilanzsumme	40.171	100,0	39.483	100,0	40.951	100,0

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Kapitalstruktur 2019

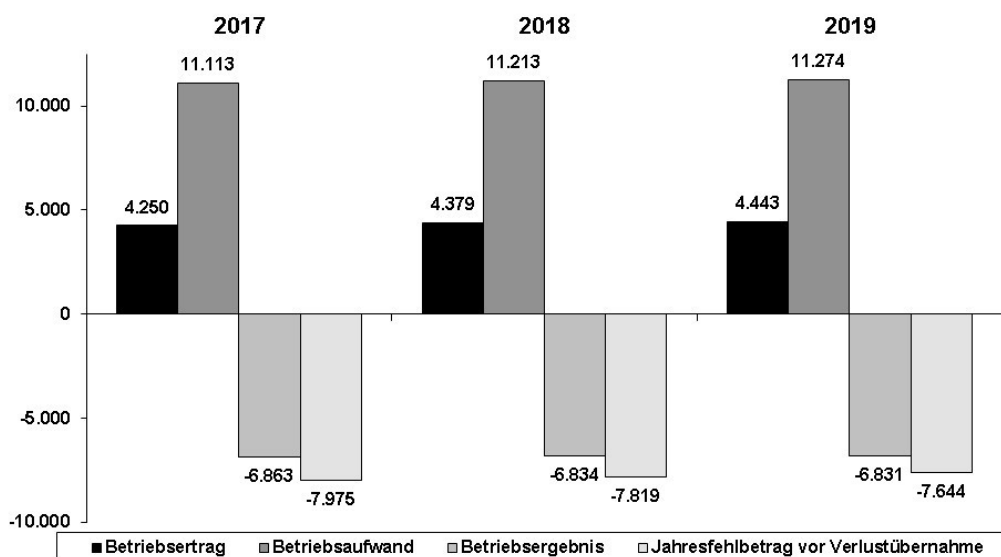


GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	4.258	-3	4.260	3.992
Sonstige betriebliche Erträge	185	66	119	258
Betriebserträge	4.443	64	4.379	4.250
Materialaufwand	2.768	139	2.629	2.429
Personalaufwand	5.213	-164	5.377	5.455
Abschreibungen	2.480	-6	2.486	2.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	813	92	721	929
Betriebsaufwand	11.274	61	11.213	11.113
Betriebsergebnis	-6.831	3	-6.834	-6.863
Finanzergebnis	-801	177	-978	-1.038
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-13
Ergebnis nach Steuern	-7.632	180	-7.812	-7.888
sonstige Steuern	12	5	7	87
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-7.644	175	-7.819	-7.975
Erträge aus Verlustübernahme	7.644	-175	7.819	7.975
Jahresüberschuss	0	0	0	0

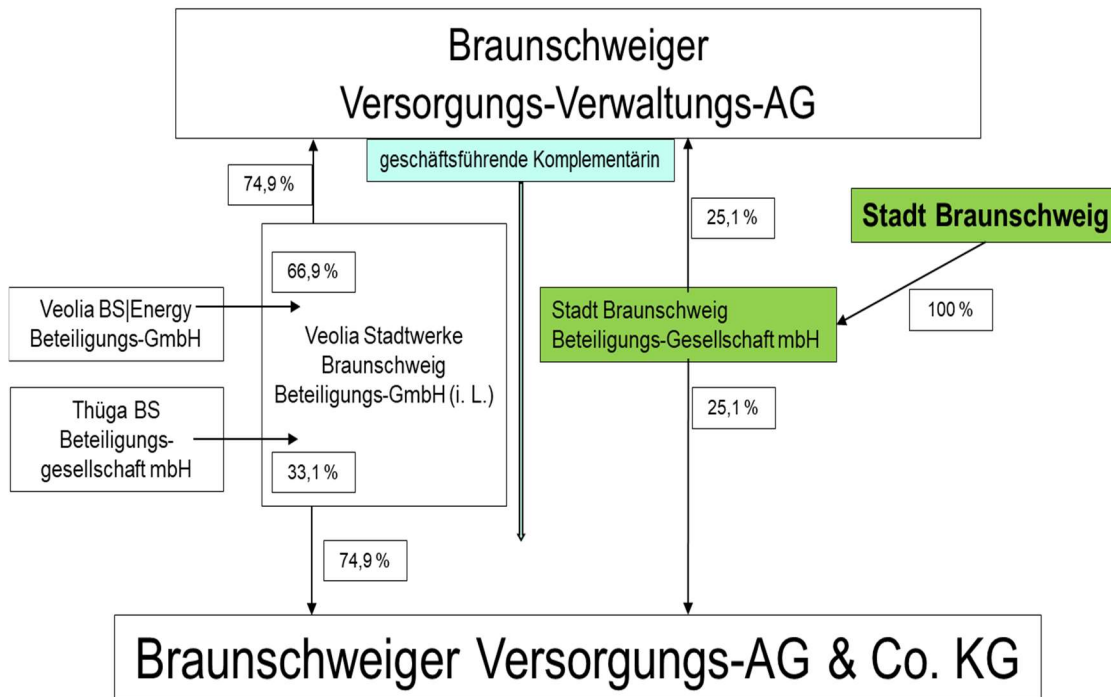
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG“ sowie die „Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG“.

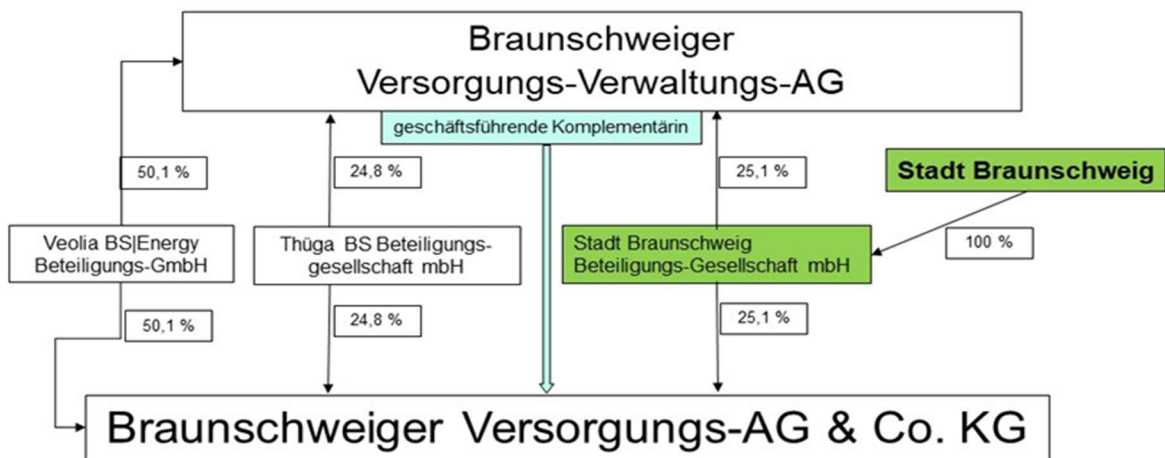
Derzeitige Struktur



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Umsetzung des zwischen den Gesellschaftern von BS|Energy im Jahr 2017 vereinbarten Entwicklungskonzeptes fortgeführt werden. Die Thüga-Gruppe wurde als weiterer kommunaler Anteilseigner durch ihren Erwerb eines mittelbaren Anteils in Höhe von 24,8 % an BS|Energy als Gesellschafter aufgenommen. Im Gegenzug verringerte die Veolia-Gruppe ihren Anteil auf 50,1 %. Faktisch erfolgte dies dadurch, dass die Thüga über die Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH 33,1 % an der Veolia Stadtwerke Beteiligungs-GmbH erwarb, welche wiederum 74,9 % an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG und der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hält (siehe obige Darstellung). In naher Zukunft soll eine Realteilung der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH vorgenommen werden, so dass unmittelbare Beteiligungen von Thüga und Veolia an BS|Energy entstehen:

BS|Energy nach Realteilung



Damit einhergehend erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder im Vorstand von drei auf vier, der Aufsichtsrat zählt nicht mehr zwölf, sondern fünfzehn Mitglieder. Teil des Angebots, mit dem sich die Thüga-Gruppe um die besagten Anteile beworben hatte, war die Unterstützung bei dem Aufbau einer Digitalisierungsagentur. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde die KOM|DIA gegründet. Diese entwickelt in Kooperation mit der Thüga-Gruppe künftig Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Internet der Dinge, Glasfaser, Elektromobilität und öffentliches WLAN.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

Derzeitige Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>46.018.560</u>	<u>74,9</u>
	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>1.198.400</u>	<u>74,9</u>
	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.).

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Etienne Petit	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender (bis 4. April 2019)
Matthias Harms	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender (ab 29. April 2019)
Jens Runge	Arbeitnehmersvertreter, 2. stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019)
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Ralf Utermöhlen	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Michel Cunnac	Veolia
Patrick Labat	Veolia
Emmanuelle Menning	Veolia
Hildegard Eckhardt	Veolia
Michael Riechel	Vorstandsvorsitzender Thüga
Petra Heesch	Arbeitnehmersvertreterin
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmersvertreter
Mirko Günther	Arbeitnehmersvertreter
Sabine Eckert	Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat besteht seit der Aufnahme der Thüga-AG aus 15 Mitgliedern (zuvor waren es 12 Mitglieder).

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Februar 2021

Name	Funktion
Julien Mounier	Vorsitzender (bis 31.12.2020)
Jens-Uwe Freitag	Vorsitzender (ab 01.04.2021)
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Matthias Henze	
Dr. Volker Lang	

Der Vorstand besteht seit der Aufnahme der Thüga-AG aus vier Mitgliedern (zuvor waren des 3 Mitglieder).

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft bestand ein Konzessionsvertrag vom 29. März 2001/17. April 2001 einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hatte eine Laufzeit von 20 Jahren, mithin bis Ende 2020. Danach war für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Vor dem Hintergrund der Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 7. November 2017 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Auf Basis dieses Beschlusses wurden zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig die Konzessionsverträge für die Medien Wasser und Fernwärme neu verhandelt und nach dem zustimmenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig am 12. Juni 2018 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 abgeschlossen. Die neuen Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren, für den Konzessionsvertrag des Mediums Wasser mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Braunschweig nach 10 Jahren.

Nach Durchführung eines den Rechtsgrundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechenden Verfahrens zur Vergabe der qualifizierten Wegerechte Strom und Gas für das Gebiet der Stadt Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, dass BS|Energy den Zuschlag für die Energienetzkonzessionen und damit das Recht zum langfristigen Betrieb des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes in Braunschweig ab dem Jahr 2021 erhält. Die neuen Verträge sehen die gesetzlich zulässige Laufzeit von 20 Jahren vor, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Braunschweig nach 10 Jahren.

Auch gemäß den neuen Konzessionsverträgen ist für die Medien Strom, Gas, Wasser und Fernwärme ein Konzessionsentgelt bzw. Gestattungsentgelt zu zahlen, das sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. (beim Medium Wasser) auf einen Prozentbetrag der Roheinnahme beläuft.

Insbesondere im Bereich der Wärmeproduktion besteht ein sehr hoher Investitionsbedarf. Im Zuge der konsortialvertraglichen Verhandlungen wurde festgelegt, dass in den Jahren 2018 bis 2022 im Rahmen eines Investitionskonzeptes u. a. auch für die Umsetzung der neuen Erzeugungsstrategie insgesamt bis zu 335 Mio. € investiert werden.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltge-

rechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig" zu nutzen.

Das Strom- und Gasnetz wurde bis zum Jahr 2006 durch BS|Energy, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG selbst bewirtschaftet; sie fungierte hierbei auch als Netzbetreiber. Im Jahr 2007 wurde vor dem Hintergrund der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zum sog. Legal Unbundling, d. h. Entflechtung von Netz und Vertrieb in Form von eigenständigen Rechtssubjekten die BSEnergy Netz GmbH gegründet. Die BSEnergy Netz GmbH (ab 2010 Braunschweiger Netz GmbH, BS|Netz) war nun als Netzbetreiber tätig. BS|Netz – eine 100%-ige Tochtergesellschaft von BS|Energy - betreibt und bewirtschaftet u. a. die örtlichen Strom- und Gasnetze sowie die zugehörigen Anlagen. Sowohl das regulierte Strom- und Gasnetz als auch die nicht-regulierten Netze (insb. Wasser und Fernwärme) standen bislang im Eigentum von BS|Energy. Das Strom- und Gasnetz wurde bisher jeweils an BS|Netz verpachtet.

Im Rahmen des Anteilserwerbs der Thüga AG war die Ausarbeitung weiterer werthaltiger Projekte Gegenstand des seitens der Thüga AG erstellten Angebotes. Ein Projekt war die Optimierung des Netzgeschäftes, der eigentumsrechtlichen Zuordnung des Anlagevermögens nebst der dazugehörigen Organisationsstruktur. Ergebnis der detaillierten Prüfung ist, dass eine konsequente Weiterentwicklung der Netzgesellschaft zur Netzgesellschaft mit Netzeigentum und eigenem Netzpersonal im Sinne der Zielvorstellung der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen wichtigen Beitrag zur Ergebnissicherung der Netzgesellschaft und damit für den BS|Energy-Konzern liefern kann. Grundlage ist ein Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen BS|Energy und BS|Netz. Die übrigen Netzsparten (Wasserversorgung, Entwässerung, Telekommunikation, Fernwärme) verbleiben bei BS|Energy. BS|Netz wird in diesen Netzbereichen auch zukünftig dienstleistend tätig sein. Die Stadt Braunschweig hat der Bildung einer Großen Netzgesellschaft durch Übertragung des Eigentums an den Verteilungsanlagen für Strom und Gas von der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die Braunschweiger Netz GmbH mit rechtlicher Wirkung vom 1. Januar 2020 durch Ratsbeschluss vom 17. November 2020 zugestimmt.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 13 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 599 Arbeitnehmer (Vorjahr: 618) beschäftigt.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2019 durchschnittlich 58 Auszubildende (Vorjahr: 57).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die BVAG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 23.141.368,97 €. Damit wurde das prognostizierte Ergebnis des Wirtschaftsplans von 23,7 Mio. € leicht unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 0,8 Mio. € verbessert.

Die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Umsatzerlöse von 575,2 Mio. € liegen um 34,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist wesentlich durch die Entwicklung im Strom- und Gasbereich bedingt. In beiden Sparten sind die Absatzmengen zurückgegangen. Im Strombereich betreffen die Absatzrückgänge insbesondere den Bereich außerhalb Braunschweigs (- 14,8 Mio. €) und die Reduzierung des Stromhandelsumsatzes aus weiter gesunkenen Vermarktungsmengen (- 10,3 Mio. €). Im Gasbereich ist der Mengenrückgang insbesondere witterungsbedingt bzw. auf die Portfoliooptimierung zurückzuführen (- 9,7 Mio.€). Gegenläufig ist in der Wärme- und Wassersparte ein Anstieg zu verzeichnen. Im Wärmebereich – insbesondere im Großkundenbereich – konnte die Preisanpassung den witterungsbedingten Rückgang der Absatzmengen kompensieren (+ 5,8 Mio. €). Auch im Wasserbereich konnte der witterungsbedingte Rückgang durch Preiseffekte kompensiert werden (+ 1,8 Mio. €).

Im Bereich der Neuausrichtung hat der Aufsichtsrat Ende 2018 der Empfehlung des Projektteams zur Umsetzung einer Kombination aus einer Biomasse- und Erdgasanlage zugestimmt. Im Hinblick auf den vorgesehe-

nen Ersatz der bestehenden kohlebasierten Anlagen durch neue, mit Biomasse und Erdgas betriebene Einheiten konnte durch die Vergabe der Hauptkomponenten an geeignete Lieferanten im Jahr 2019 ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden.

Zudem hat BS|Energy im Jahr 2019 im Geschäftsfeld der Installation und des Betriebs von Glasfaserinfrastruktur in Braunschweig seine Ausbauplanung konkretisiert und mit der Umsetzung begonnen. Danach sollen bis Ende 2021 im Stadtgebiet 20 Areale mit Glasfaser erschlossen sein. Daneben wurde auch mit der Konzipierung und Bewertung möglicher Telekommunikationsdienstleistungen begonnen.

Das seit 2013 laufende Klageverfahren um den Stromliefervertrag mit der Uniper-Gruppe ist im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen. Mit Urteil vom 14. Mai 2018 hatte das Landgericht München die Klage von BS|Energy abgewiesen. BS|Energy und Uniper haben beim Bundesgerichtshof jeweils Nichtzulassungsbeschwerden gegen das im Juli 2019 ergangene Berufungsurteil des OLG München eingereicht. Das OLG München hatte in seinem Berufungsurteil dem Antrag von BS|Energy auf Feststellung der Unwirksamkeit der vereinbarten Preisklausel im Stromliefervertrag stattgegeben. Die Nichtzulassungsbeschwerden wurden eingereicht, weil das OLG München in seinem Urteil die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen hatte.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit waren im Geschäftsjahr die Erzeugungsanlagen mit dem Projekt Erzeugung 2030 in Höhe von rd. 23,8 Mio. € sowie die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes in Höhe von rd. 18,0 Mio. €. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 7,7 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 6,6 Mio. € investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 3,0 Mio. € als Anlagenzugänge ausgewiesen. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. 18,6 Mio. € gegenüber.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 3,8 T€ und einen Bilanzgewinn von 314,1 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€
Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde *	12.918	196	12.722

* ohne Vorjahreskorrekturen

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis‘ der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Unter der Annahme einer Teilauflösung der Drohverlustrückstellung für einen Stromlieferanten geht die Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 29,9 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden. Sofern die Teilauflösung der Drohverlustrückstellung nicht erfolgen kann, wird ein um ca. 11-13,5 Mio. € reduzierter Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 prognostiziert. Der Jahresüberschuss würde dann bei ca. 16,4 – 18,9 Mio.€ liegen. Beim langfristigen Stromliefervertrag mit Uniper wurde in der Planung unterstellt, dass das Urteil des OLG München vom Juli 2019 durch Ablehnung der Nichtzulassungsbeschwerden im Jahr 2020 rechtskräftig wird. Die Preisregelung des Vertrages wäre damit unwirksam und müsste neu verhandelt werden.

Für das Jahr 2020 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt. Der starke Anstieg der Marktpreise für Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte führt teilweise zu leichten Margenverbesserungen im Erzeugungsbereich. Allerdings müssen diese Preissteigerungen an die Endkunden weitergegeben werden.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

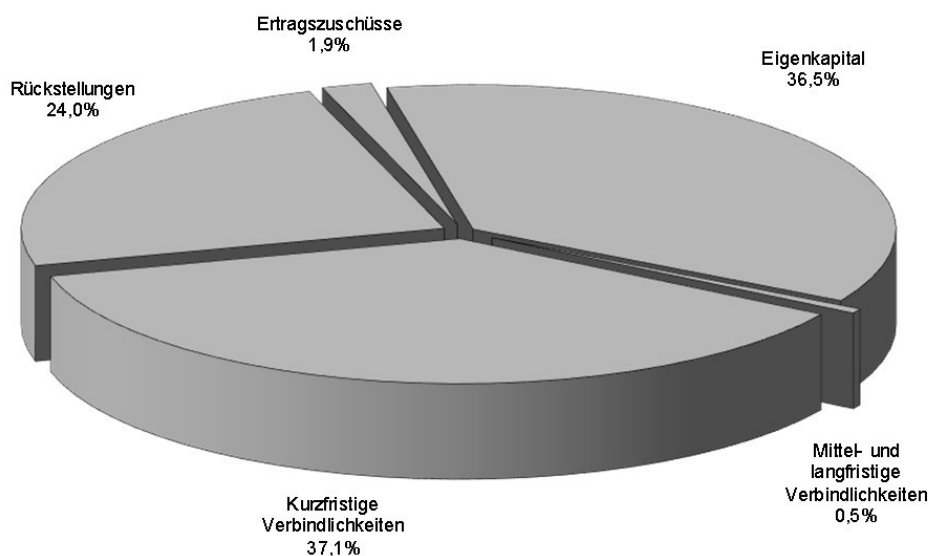
Die folgenden Jahre werden hinsichtlich der Neuausrichtung des Erzeugungsportfolios maßgeblich durch die Realisierung des Projektes Erzeugungsstrategie 2030 gekennzeichnet sein. Das Projekt umfasst insbesondere die Umstellung der noch teilweise auf Kohle basierenden Wärmeversorgung im Heizkraftwerk Mitte in Braunschweig hin zu einer klimafreundlicheren, effizienteren Wärmeerzeugung. Es werden hierfür zu dem bislang geschätzten Investitionsvolumen von ca. 220 Mio. € Nachinvestitionen erwartet.

Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG							
BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017		
	T€	%	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.807	1,4	6.272	1,6	5.961	1,6	
Sachanlagen	331.660	77,6	291.383	74,1	276.712	72,6	
Finanzanlagen	38.054	8,9	38.440	9,8	38.772	10,2	
Langfristig gebundenes Vermögen	375.522	87,9	336.094	85,5	321.445	84,2	
Vorräte	12.617	3,0	10.036	2,6	11.652	3,1	
Forderungen	37.686	8,9	43.825	11,2	45.202	11,9	
Liquide Mittel	1.006	0,2	2.854	0,7	2.885	0,8	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0,0	0	0,0	3	0,0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	51.309	12,1	56.715	14,5	59.742	15,8	
Bilanzsumme	426.831	100,0	392.810	100,0	381.187	100,0	

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017		
	T€	%	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	155.833	36,5	155.833	39,7	155.832	40,8	
Empfangene Ertragszuschüsse	8.293	1,9	9.007	2,3	9.722	2,6	
Rückstellungen	102.238	24,0	100.531	25,6	105.596	27,7	
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.077	0,5	177	0,0	192	0,1	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	158.174	37,1	127.263	32,4	109.845	28,8	
Passive latente Steuern	216,4	0,050699	0	0	0	0	
Bilanzsumme	426.831	100,0	392.810	100,0	381.187	100,0	

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Kapitalstruktur 2019



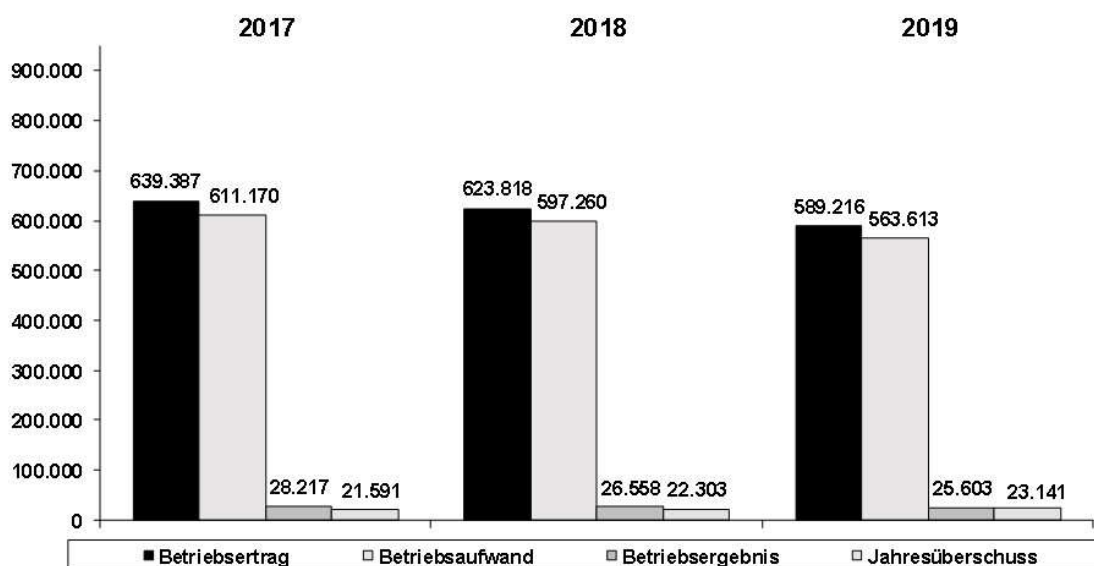
GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse *	575.205	-34.858	610.063	607.305
Sonstige betriebliche Erträge	14.011	256	13.756	32.082
Betriebserträge	589.216	-34.602	623.818	639.387
Materialaufwand	454.671	-30.535	485.206	480.937
Personalaufwand	49.438	-486	49.923	51.178
Abschreibungen	18.632	-4.248	22.880	21.054
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.873	1.622	39.251	58.001
Betriebsaufwand	563.613	-33.647	597.260	611.170
Betriebsergebnis	25.603	-956	26.558	28.217
Finanzergebnis	1.550	433	1.118	-1.464
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.176	-1.304	4.479	4.121
Ergebnis nach Steuern	23.978	782	23.196	22.632
sonstige Steuern	837	-56	893	1.041
Jahresüberschuss	23.141	838	22.303	21.591
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	23.141	838	22.303	21.591
Bilanzgewinn	0	0	0	0

* abzgl. Strom- und Gassteuer

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Das der Gesellschaft gehörende Hafengelände von 651.000 m² ist, soweit es nicht dem eigenen Betrieb oder als Vorratsgelände dient, an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenskapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.481.212,58 € (2.897.000,00 DM).

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	75.542	5,10%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	1.405.671	94,90%
	<u>1.481.213</u>	<u>100,00%</u>

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig-Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion (bis 19. Mai 2020)
Gunnar Scherf	Mandat der AfD-Fraktion (ab 20. Mai 2020)

Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie Herr Ruhe (Vorsitzender der Geschäftsführung der SBBG) das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als neuer Gesellschafterin wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der seit der Eintragung ins Handelsregister am 24. Januar 2017 wirksam ist.

Am 13. Juli 2020 unterschrieben die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH und die Hamburger Hafen und Logistik AG einen Vertrag über die strategische Partnerschaft und Zusammenarbeit. Ziel der Vereinbarung ist die Weiterentwicklung und Förderung ökologischer Binnenschifffahrt.

Betraung

Zum 1. Februar 2014 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Verflechtungsbereiches mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betraung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betraung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28. August 2018 wurde die Betraung rückwirkend zum 31. Dezember 2017 durch die Stadt Braunschweig widerrufen.

Das EU-Beihilferecht entwickelt sich laufend fort. Diese Tatsache sowie die Überprüfung der HBG im Rahmen eines sogenannten Monitoring-Verfahrens der EU-Kommission, in das auch weitere deutsche (Binnen-)Häfen einbezogen waren, machte eine rechtliche Anpassung der Finanzierung notwendig. Die EU-Kommission bezweifelte, dass der Betrieb eines Binnenhafens als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse einzuordnen ist.

Durch die o.g. Fortentwicklung des EU-Rechts ergeben sich aber andere Möglichkeiten einer Freistellung. So ist der Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO 2014) der EU-Kommission durch eine Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017 insbesondere auch auf öffentliche Investitionen in Häfen und Flughäfen erweitert worden. In der AGVO werden für die dort genannten Bereiche Anforderungen festgelegt, unter denen die Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und auch nicht der Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen. Werden die Freistellungs Voraussetzungen der AGVO für Beihilfen für Binnenhäfen (Art. 56 c AGVO) erfüllt, sind diese somit nach Art. 107 Abs. 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Notifizierungspflicht bei der EU-Kommission befreit.

Künftige Finanzierungen der HBG erfolgen damit EU-beihilferechtlich auf Grundlage des Art. 56 c der AGVO. Hiernach sind staatliche Beihilfen (z. B. Bürgschaften) für Binnenhäfen grundsätzlich bis zu 40 Mio. EUR pro Vorhaben ohne Genehmigung seitens der EU-Kommission möglich.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2019 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 43 Mitarbeiter (Vorjahr: 42) bei der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2019	2018	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	22	21	1
Angestellte	20	19	1
Auszubildende	0	1	-1
Geschäftsführer	1	1	0
Gesamt	43	42	1

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 495 T€. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag in Höhe von 150 T€ in andere Gewinnrücklagen der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH eingestellt sowie der verbleibende Gewinn in Höhe von rd. 345 T€ an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeführt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 158 T€ verschlechtert. Dies liegt insbesondere an den gestiegenen Materialaufwendungen. Bedingt dadurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr rd. 2.212 T€ höhere Aufwendungen. Gleichzeitig sind die Erträge um rd. 2.059 T€ gestiegen.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 % gesunken. 95,7 % der umgeschlagenen Güter wurden per Schiff transportiert. Die restlichen 4,3 % des Güterumschlags entfielen auf die Hafendamm. Der Bahnanteil ist nach dem Ausfall der regelmäßigen Zugverbindung zwischen Braunschweig und Bratislava sowie dem frühzeitigen Auslaufen eines Ersatzzugverkehrs stark gesunken.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag in allen anderen Gütergruppen.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 8,8 % über der Vorjahresleistung.

Auch logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbeladung/-entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

Gemeinsam mit der Braunschweig Zukunft GmbH hat die Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH (HGB) die Wagener & Herbst Management Consultants GmbH mit der Erstellung eines Hafenentwicklungskonzepts beauftragt. Ziel war es, ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Hafenentwicklungskonzept zu erarbeiten, welches Maßnahmen zur Sicherung des Status quo und zur nachhaltigen Entwicklung des Hafens mit einer längerfristigen Kapazitäts- und Investitionsplanung aufzeigt. Dieses Konzept wurde 2018 erstellt und enthält entsprechende Handlungsempfehlungen zur weiteren Entwicklung, die sich bereits zum Teil in der Umsetzung befinden.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (Massengut) ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 % gesunken und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn	Schiff	Gesamtumschlag	Veränderung zum Vorjahr	
	in t	in t	in t	in t	in %
2010	140.682	623.029	763.711	-72.360	-8,7
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	+2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	+4,2
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	+1,4
2014	99.925	730.040	829.965	6.466	+0,8
2015	82.997	766.023	849.020	19.055	+2,3
2016	38.073	778.445	816.518	-32.502	-3,8
2017	49.844	856.635	906.479	89.961	+11,0
2018	173.601	943.553	1.117.154	210.675	+23,2
2019	41.185	927.478	968.663	-148.491	-13,3

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2019	Veränderung	2018
Schiffsgüter in t	Empfang	403.114	-3.161	406.275
	Versand	524.364	-12.914	537.278
	Gesamt	927.478	-16.075	943.553
Bahngüter in t	Empfang	26.761	-110.012	136.773
	Versand	14.424	-22.404	36.828
	Gesamt	41.185	-132.416	173.601

Beim **Containerumschlag** ist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (Twenty-foot Equivalent Unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	56.844	-943	-1,6
2011	62.436	5.592	+9,8
2012	58.954	-3.482	-5,6
2013	60.543	1.589	+2,7
2014	60.278	-265	-0,4
2015	59.728	-550	-0,9
2016	62.633	2.905	+4,9
2017	67.314	4.681	+7,5
2018	71.097	3.783	+5,6
2019	77.346	6.249	+8,8

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verloaderohre sowie eine Flüssigdüngeranlage.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen über den Hafen Braunschweig zu binden und weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen wird für das Jahr 2020 ein geringeres Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Durch die Entsorgung von Altlasten auf einer Pachtfläche werden erhöhte Aufwendungen erwartet, die noch nicht beziffert werden können.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die 2018 angestoßene Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg weiterhin bis Anfang 2022 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 484,9 T€ vor Gewinnabführung aus.

Die erfolgreiche Entwicklung des Hafens Braunschweig in den vergangenen Jahren möchte die Gesellschaft weiter festigen und auch zukünftig vorantreiben. Die Gesellschaft beabsichtigt in den Jahren 2020 bis 2023 Investitionen in die Erweiterung des Hafens vorzunehmen, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals sowie für den Ausbau einer Lagerhalle.

Die im Hafentwicklungskonzept genannten Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Hafenbetriebsgesellschaft wurden mit konkreten Maßnahmen belebt und sollen schrittweise umgesetzt werden.

Die Corona-Pandemie hat sich im Jahr 2020 auch auf den Transport- und Logistiksektor ausgewirkt. Die pandemiebedingten Folgen waren für die Hafenbetriebsgesellschaft mbH zwar im operativen Geschäft spürbar, hatten jedoch keine Auswirkungen auf die Einhaltung des Wirtschaftsplans 2020, so dass die Hafenbetriebsgesellschaft mbH ihr geplantes Jahresergebnis voraussichtlich erreichen kann.

Bilanzdaten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

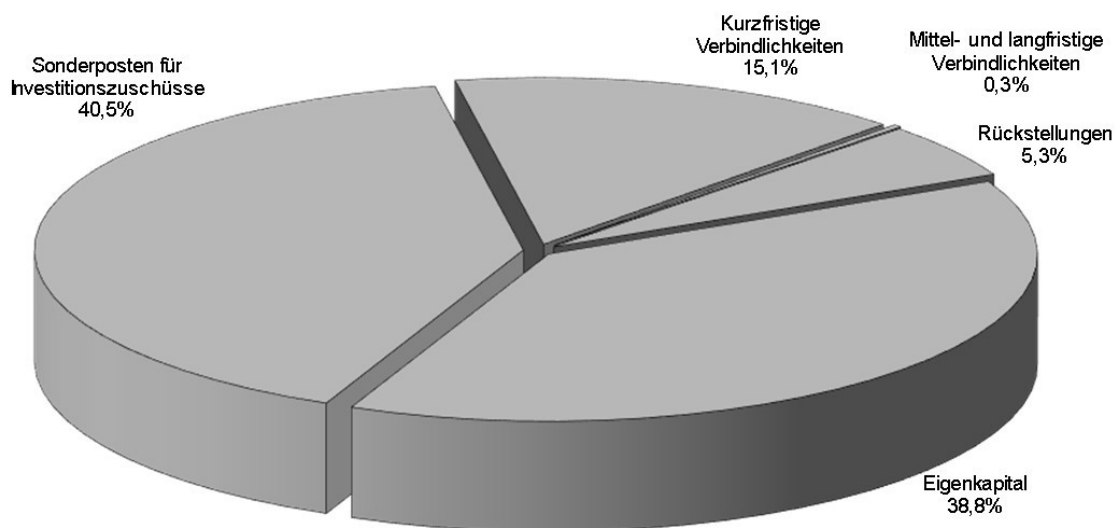
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,1	14	0,1	24	0,2
Sach- und Finanzanlagen	9.267	70,3	8.691	69,0	9.099	71,9
Langfristig gebundenes Vermögen	9.274	70,4	8.705	69,1	9.123	72,1
Vorräte	189	1,4	190	1,5	191	1,5
Forderungen	3.050	23,1	2.745	21,8	2.598	20,5
Liquide Mittel	675	5,1	950	7,5	750	5,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.914	29,6	3.885	30,9	3.539	27,9
Bilanzsumme	13.187	100,0	12.590	100,0	12.662	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.111	38,8	4.960	39,4	4.556	36,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.342	40,5	4.724	37,5	5.168	40,8
Rückstellungen	703	5,3	841	6,7	1.084	8,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	35	0,3	71	0,6	106	0,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.996	15,1	1.994	15,8	1.748	13,8
Bilanzsumme	13.187	100,0	12.590	100,0	12.662	100,0

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Kapitalstruktur 2019

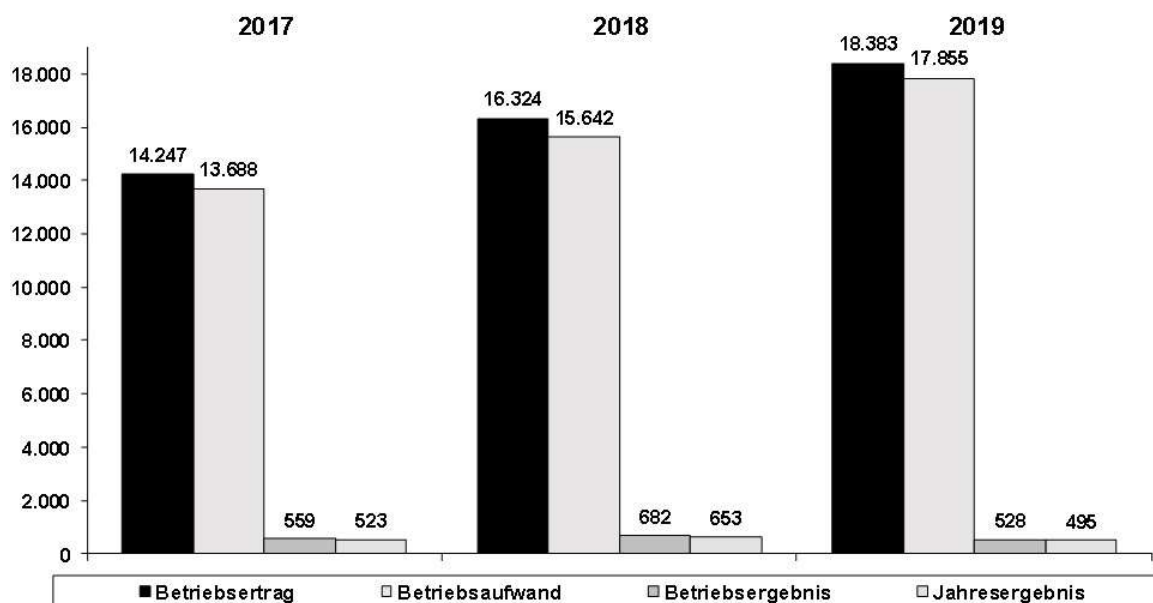


GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	17.665	1.962	15.703	13.467
Sonstige betriebliche Erträge	718	97	621	780
Betriebserträge	18.383	2.059	16.324	14.247
Materialaufwand	12.967	2.299	10.668	9.506
Personalaufwand	2.127	191	1.936	1.850
Abschreibungen	730	18	712	645
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.031	-295	2.326	1.687
Betriebsaufwand	17.855	2.213	15.642	13.688
Betriebsergebnis	528	-154	682	559
Finanzergebnis	-7	0	-7	-7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	2	-2	5
Ergebnis nach Steuern	521	-156	677	547
sonstige Steuern	26	2	24	24
Jahresergebnis	495	-158	653	523

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur Unterstützung laufender Projekte.

Aufgabenschwerpunkt der SFB ist seit 2016 die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

Wichtige Verträge

Mit Wirkung vom 15. Mai 2017 wurde die Braunschweiger Parken GmbH gegründet. Die SFB hält 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Umbau und die Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie der dortige Bau und die Bewirtschaftung eines Parkhauses und notwendiger Nebenanlagen.

Betrauerung

Im April 2016 wurde die SFB mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs ab 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauerung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauerung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr. Der Prokurist ist mit einer halben Stelle Beschäftigter der Gesellschaft. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Niehoff im Jahr 2021 wird es einen unterjährigen Wechsel der Geschäftsführung geben.

Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2019 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Gesamtergebnis in Höhe von 89.050,14 € ausgewiesen (Vorjahr: -42.450,65 €) und ein Bilanzgewinn von 99.003,07 €. Der Bilanzgewinn wurde nach Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft erwarb im Jahr 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die gesamte Situation im Umfeld des Flughafens und indirekt die Steuerkraft der Stadt verbessern sowie die Entstehung weiterer Arbeitsplätze begünstigen werden.

In diesem Gesamtkontext beteiligt sich die SFB mit zunächst 25 % an der Braunschweiger Parken GmbH, die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beiträgt. Sie ist somit eine wesentliche Beteiligte an der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Die Braunschweiger Parken GmbH baute am Forschungsflughafen ein Parkhaus südlich der Hermann-Blenk-Straße, das am 2. August 2018 eröffnet wurde.

Im Anschluss wurde mit der Umsetzung der Neugestaltung des Lilienthalplatzes begonnen, federführend durch die SFB in Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Stadt Braunschweig.

Der Lilienthalplatz am Forschungsflughafen wurde nach circa zehnmonatiger Umbauphase am 13. September 2019 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der bis zum Vorjahr als Parkplatz genutzte Lilienthalplatz zeigt nun ein völlig neues Gesicht und soll Flugreisenden sowie Beschäftigten der umliegenden Unternehmen künftig mehr Aufenthaltsqualität bieten. Die SFB, die Braunschweiger Parken GmbH, die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sowie die Stadtentwässerung investierten rund 4,4 Millionen Euro in die Umgestaltung, der Anteil der SFB liegt bei 2.2 Mio. Euro.

Während der zehnmonatigen Umbauphase, die die SFB beauftragt und koordiniert hat, wurde der Lilienthalplatz von Grund auf erneuert. Vor dem Bau der neuen Platzumfahrung, des Boulevards und dem Anlegen der Begrünung wurden auf der Gesamtfläche von circa 11.500 Quadratmetern unter anderem die Trinkwasserleitung und die Regen- und Abwasserkanäle saniert sowie Breitbandkabel und Fernwärme- und Stromleitungen umgelegt.

Die Entwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig, zu Europas führenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen, begründet die partnerschaftlichen Maßnahmen der SFB und der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA) zur Entwicklung des Umfeldes des Lilienthalplatzes zum „Lilienthal-Quartier“. Bis Ende 2028 sind neben dem bereits erstellten Lilienthalhaus drei weitere Bürokomplexe geplant. Die VOBA beabsichtigt, zeitnah mit dem Bau des zweiten Bürokomplexes zu starten. Die hierdurch erwarteten Mehrerlöse werden die Situation der BS-Parken nachhaltig verbessern.

Das Geschäftsjahr 2020 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von 253,3 T€ abschließen, von dem 99,0 T€ aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres ausgeglichen werden sollen.

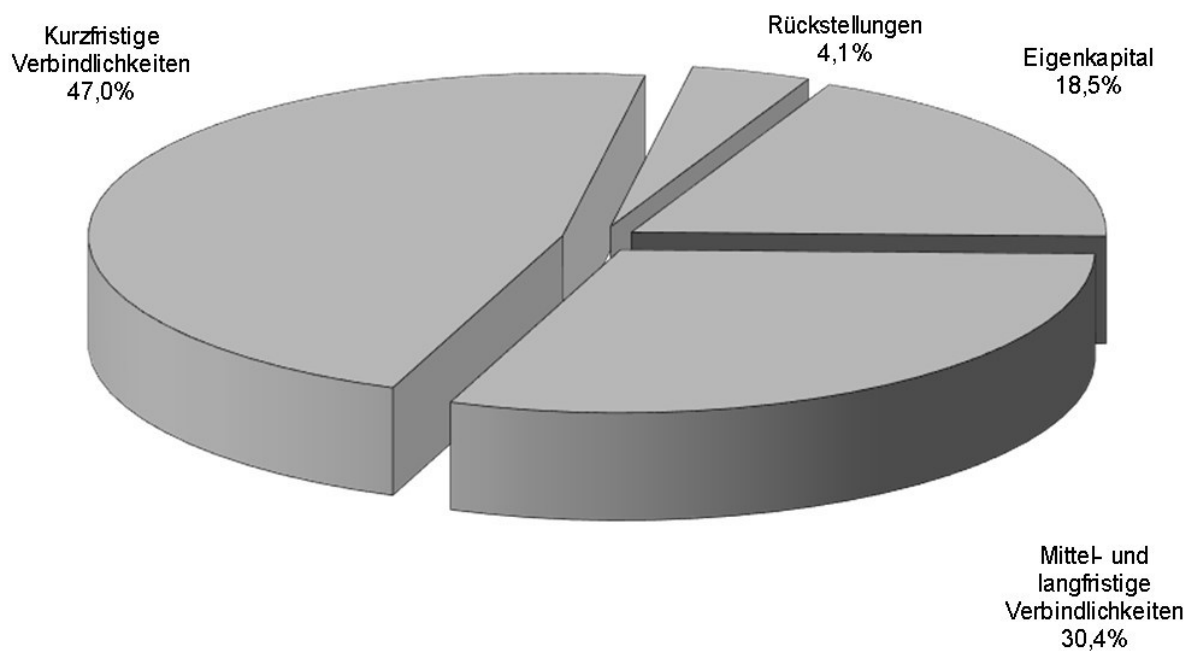
Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0,3	26,9	0,7	32	0,9
Sachanlagen	4.244	59,3	2.432	60,6	2.150	61,0
Langfristig gebundenes Vermögen	4.266	59,6	2.459	61,3	2.182	62,0
Vorräte	2.472	34,5	489	12,2	140	4,0
Forderungen	106	1,5	179	4,4	38	1,0
Liquide Mittel	315	4,4	887,9	22,1	1162	33,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.893	40,4	1.556	38,7	1.340	38,0
Bilanzsumme	7.159	100,0	4.015	100,0	3.522	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.327	18,5	875	21,8	513	14,6
Rückstellungen	292	4,1	104	2,6	57	1,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.178	30,4	2.200	54,8	2.200	62,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.362	47,0	836	20,8	752	21,4
Bilanzsumme	7.159	100,0	4.015	100,0	3.522	100,0

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2019

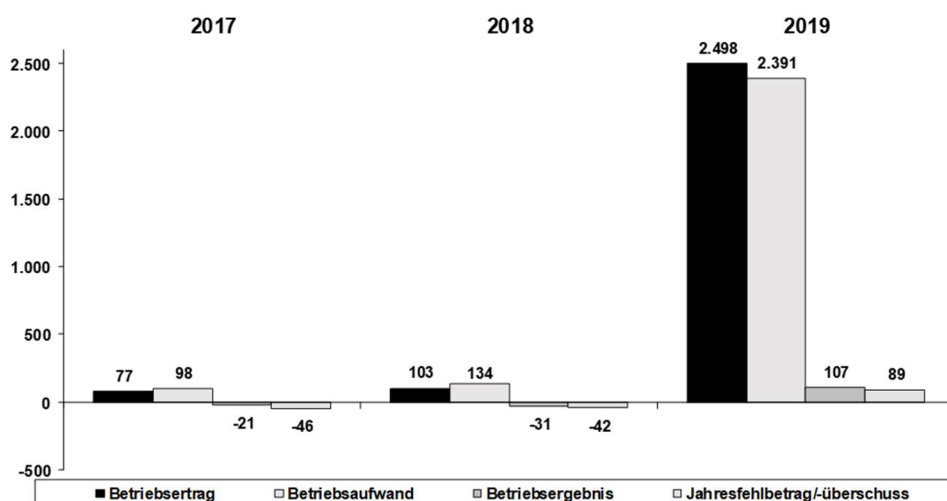


GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	75	0	76	74
Sonstige betriebliche Erträge	2.423	2.395	28	3
Betriebserträge	2.498	2.394	103	77
Materialaufwand	2.116	2.102	14	0
Personalaufwand	56	11	45	0
Abschreibungen	5	0	5	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	214	144	70	97
Betriebsaufwand	2.391	2.257	134	98
Betriebsergebnis	107	138	-31	-21
Finanzergebnis	13	-3	16	3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	2	21	22
Ergebnis nach Steuern	97	134	-36	-40
sonstige Steuern	8	2	6	6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	89	132	-42	-46
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	33	-3	36	38
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	43	-3	46	48
Bilanzverlust/-gewinn	99	132	-32	-36

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuan-siedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Matthias Heilmann
Dr. Bernhard Niehoff (bis 31.10.2020)
Donia Sta (ab 1.11.2020)

Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten und einen Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der Gesellschaft erhoben. Seit der Mitte 2013 wirksam gewordenen Änderung des BauGB kann wieder die Gesellschaft bei der Realisierung von Baugebieten als Erschließungsträgerin auftreten.

Betraung

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die Gesellschaft mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Wegen der aktuellen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission ist die Betraung der GGB überprüft worden. Mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 30. Oktober 2019 und des Verwaltungsausschusses vom 5. November 2019 wurde die Betraung mit Wirkung vom 1. Januar 2019 widerrufen.

Ohne die öffentlich-rechtliche Betraung hat die GGB bei jeder bestehenden und geplanten Geschäfts-/Leistungsbeziehung darauf zu achten, dass die Beihilfavorschriften der Europäischen Union eingehalten werden. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um eine Geschäfts-/ Leistungsbeziehung zur Stadt Braunschweig oder zu einem Dritten handelt und ob die GGB eine Begünstigung von ihrem Geschäftspartner erhält oder diesem eine Begünstigung gewährt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Zahlungen, Dienstleistungen usw. der einen Seite, die der anderen Seite ohne marktgerechte Gegenleistung gewährt werden.

Anzahl der Arbeitnehmer

Wie im Vorjahr sind bei der Gesellschaft zwei Mitarbeiter tätig. Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.793,0 T€ aus. Die Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2019 in Höhe von 2.361,6 € wurde entsprechend um rd. 568,6 T€ verschlechtert. Das positive Jahresergebnis 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Überschuss aus der Vermarktung von Bauflächen, dem Ertrag aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung, die nach dem Verkauf von Teilen der betroffenen Grundstücke möglich war sowie dem Ertrag aus der

Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Bauplätze), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war. Weiterhin wirkten sich positiv aus, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei denen vorsorglich vorgesehene Reserven nicht ausgeschöpft werden mussten, sowie die Zinsaufwendungen, die nicht in der geplanten Höhe entstanden, weil die Aufnahme des zweiten langfristigen Darlehens von Anfang 2019 auf Mitte 2019 verschoben wurde.

Jedoch konnte der insgesamt positive Geschäftsverlauf den für 2019 geplanten und teilweise in künftige Geschäftsjahre verschobenen Verkauf eines Teils der bei der GGB verfügbaren Bauflächen für Reihenhäuser und/oder Mehrfamilienhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ und von Bauflächen in den verschiedenen Gewerbegebieten der GGB nicht vollständig ausgleichen, sodass die im Lagebericht 2018 genannte Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2019 in Höhe eines Jahresüberschusses von 2.362 T€ um 569 T€ verfehlt wurde.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft die restlichen 7 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ verkauft. Zudem sind insgesamt 12.252 m² Gewerbebauflächen und sonstige Flächen veräußert worden.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0 T€ vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2020 wird die GGB die bei ihr verfügbaren Bauflächen für Reihenhäuser und/oder Mehrfamilienhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ zum Verkauf anbieten und voraussichtlich die von den Planungen „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, betroffenen Grundstücke erwerben. Im Geschäftsjahr 2021 soll mit der Erschließung und Vermarktung des Wohnbaugebietes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“ begonnen werden.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte sein und die fachliche Begleitung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der GGB sowie der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Gesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Gesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wird die Gesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen. Weitere Schwerpunkte werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebietsstandorte sein.

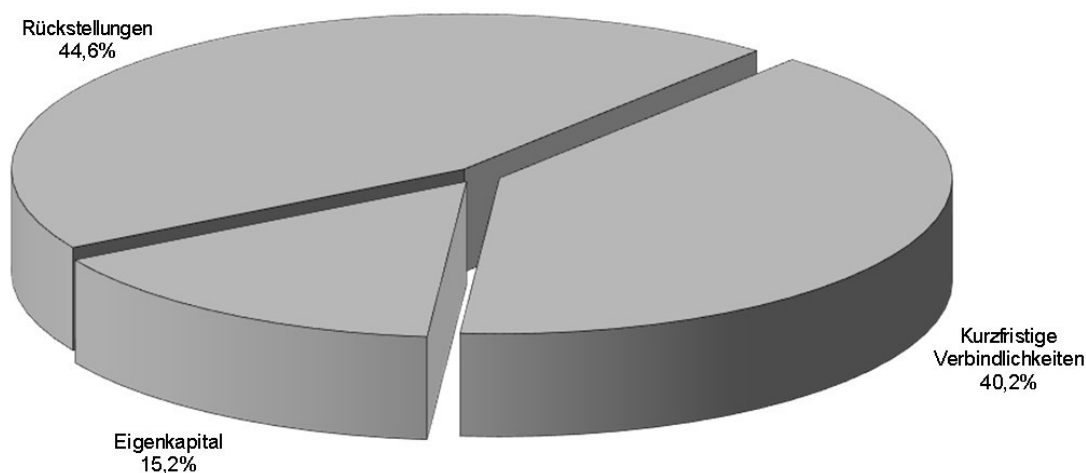
Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	1	0,0	1	0,0	2	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	1	0,0	1	0,0	2	0,0
Vorräte	11.603	28,6	15.531	57,7	14.185	82,8
Forderungen	28.683	70,6	11.000	40,8	2.058	12,0
Liquide Mittel	340	0,8	402	1,5	890	5,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	40.625	100,0	26.933	100,0	17.133	100,0
Bilanzsumme	40.625	100,0	26.934	100,0	17.135	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.175	15,2	4.382	16,3	4.834	28,2
Rückstellungen	18.121	44,6	11.081	41,1	10.988	64,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.329	40,2	11.471	42,6	1.313	7,7
Bilanzsumme	40.625	100,0	26.934	100,0	17.135	100,0

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2019

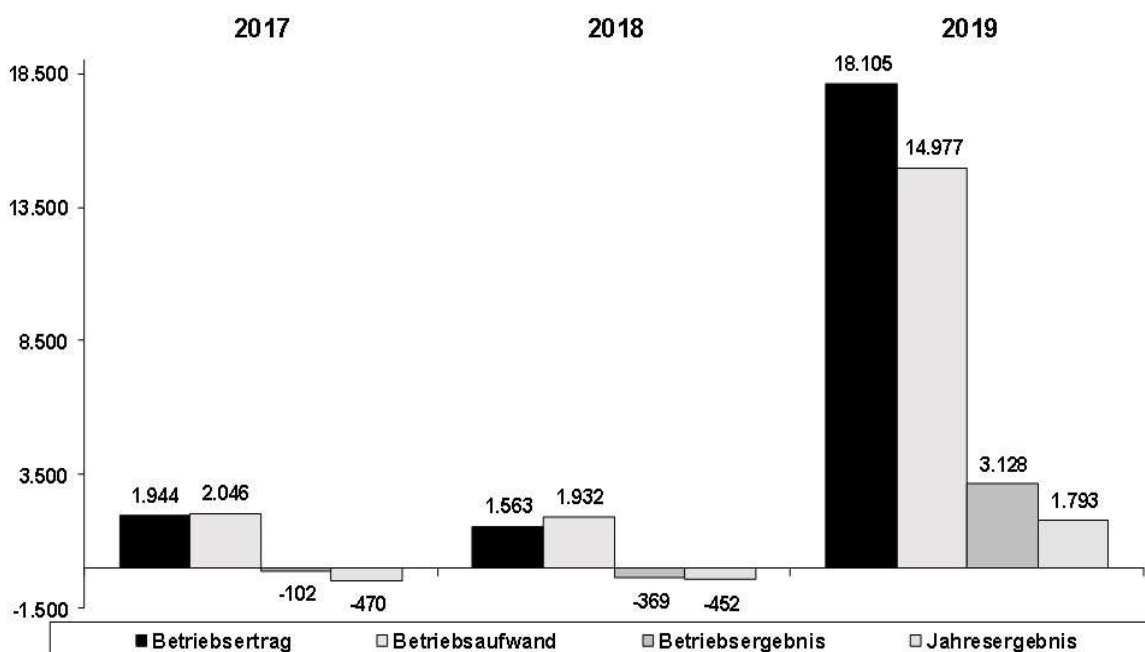


GuV-Daten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	17.090	16.076	1.014	1.727
Sonstige betriebliche Erträge	1.015	466	549	217
Betriebserträge	18.105	16.542	1.563	1.944
Materialaufwand	14.612	13.048	1.564	1.692
Personalaufwand	172	14	158	155
Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	193	-17	210	199
Betriebsaufwand	14.977	13.045	1.932	2.046
Betriebsergebnis	3.128	3.497	-369	-102
Finanzergebnis	-57,66	-22	-35,3	-375
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1205	1.205	0,44	-43
Ergebnis nach Steuern	1.865	2.270	-405	-434
sonstige Steuern	72	24	47,6	36
Jahresergebnis	1.793	2.244	-452	-470

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist weiter die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen 4.780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Sofern Gewinne erzielt werden, verbleiben diese zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019)
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 1. Januar 2020)
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende (bis 31. Dezember 2019)
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, (ab 19. Februar 2020 stellv. Vorsitzende)
Dr. Philipp Lehmann	Mandat der CDU-Fraktion (ab 1. Januar 2020)
Ursula Derwein	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Hans-Joachim Neumann *	Ökonom (ab 1. Dezember 2020)
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt (bis 30. November 2020)
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmervertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmervertreter (bis 31. Juli 2020)
Bernd Kopitze-Roß **	Arbeitnehmervertreter (ab 1. August 2020)

* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den Aufsichtsrat.

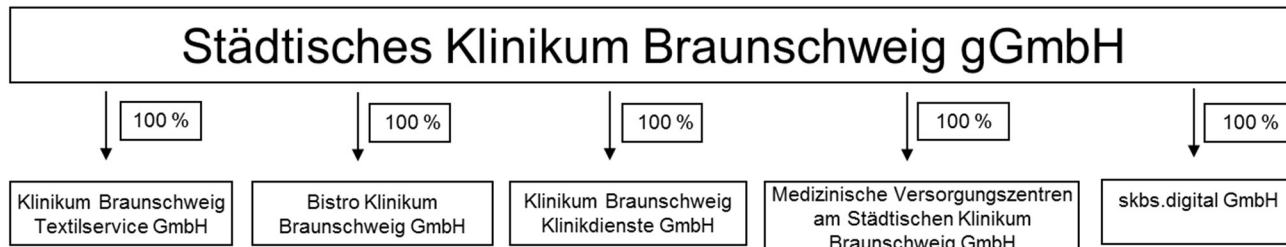
** Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat entsandt.

Geschäftsführung

Dr. med. Andreas Goepfert Geschäftsführer

Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat fünf Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten und Kiosken an den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Gegenstand der skbs.digital GmbH ist die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für das Klinikum Braunschweig, die Entwicklung und Implementierung von neuen digitalen Lösungen zur Verbesserung von Prozessen und zur Einführung innovativer medizinisch-pflegerischer Anwendungen im Klinikum Braunschweig, sowie die Gestaltung und Umsetzung von Partnerschaften für neue, digital unterstützte Angebote und Versorgungsmodelle unter Einbeziehung der Kompetenzen und Leistungen des Klinikums Braunschweig.

Daneben wurde die Gründung und Beteiligung der skbs.digital GmbH an der Tochtergesellschaft „Babybauch GmbH“ beschlossen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte in der Sitzung am 20. November 2019. Die Babybauch GmbH bietet mit einer digitalen Applikation Möglichkeiten für werdende Mütter, Angebote ortsansässiger Unternehmen für Mütter und werdende Eltern wahrzunehmen. Dazu gehören unter anderem Kursangebote, Gesprächs- und Hilfsgruppen und auch die Anzeige nahegelegener Geburtskliniken.

Betrauung

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde ab 1. April 2017 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung einer öffentlichen Krankenhausinfrastruktur im Gebiet der Stadt Braunschweig und deren Einzugsgebiet mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden 2019 im Jahresdurchschnitt 4.297 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 4.156), dies bedeutet insgesamt 3.918 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.822).

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm oben) wurden im Jahresdurchschnitt 2019 3.307 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 3.681), dies entspricht einer aktiven Mitarbeiterzahl von 4.780 (Vorjahr: 4.653).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2019	2018
Ärztlicher Dienst	525	510
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	892	867
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.177	1.182
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	320	312
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	110	103
Sonstiges Personal	109	74
Gesamt	3.133	3.048

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2019	2018
Gesamt	3.307	3.681

Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahl“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

Klinikum gGmbH, "Mitarbeiterzahl"	2019	2018
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	3.918	3.822

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2019	2018
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	4.780	4.653

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2019 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.927 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 11.034 T€.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2019 um rd. 59.207 T€ auf 373.280.622,15 € gestiegen.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2019 fünf Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Überschuss von rd. 23,6 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 3,8 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von rd. 356,1 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 26,0 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die skbs.digital GmbH schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 15,3 T€ ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzernverlust von rd. 16.510 T€ (Vorjahr: -4.397,7 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2019 um rd. 59.067 T€ auf 365.919.398,53 € gestiegen.

Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich nach Feststellungsbescheid des Landes Niedersachsen vom 17. Dezember 2018 im Jahr 2019 auf 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten. Somit hat sich die Bettenzahl im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bettenkapazität	2019	2018
Vollstationär	1.475	1.475
Teilstationär	24	24
Gesamt	1.499	1.499

Leistungszahlen Stationär	2019	2018
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	61.125	61.283
voll- und teilstationäre Pflegetage	390.613	440.528
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	6,14	6,92
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	77,1	82,47

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 19 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren Heilkunde, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nephrologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Orthopädie, Strahlentherapie, Urologie, Pneumologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtambulanz Psychiatrie).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bis 2017 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen. Die Planung für das Jahr 2018 sah ebenfalls ein positives Ergebnis vor. Abgeschlossen wurde es jedoch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Auch für das Jahr 2019 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Der Fehlbetrag am Ende des Jahres beträgt jedoch rd. 15,9 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 11,9 Mio. € vor, der konsolidierte Wirtschaftsplan 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 11,5 Mio. € auf. Prognostiziert wird für 2020 derzeit ein Jahresfehlbetrag von rd. 47,8 Mio. €.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird bereits seit 2006 das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Zwischenzeitlich wurde das Konzept dahingehend angepasst, dass in der

Salzdahlumer Straße eine Zentralklinik geplant ist, während der Standort Celler Straße für andere medizinische Geschäftsfelder genutzt werden soll. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits seit dem Jahr 2012 geschlossen. Der Standort Holwedestraße soll mit Fortsetzung des Projektes auch entfallen. Der endgültige Freizug des Standortes ist im Jahr 2023 geplant.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2014 haben sich bis heute wesentliche Änderungen ergeben. In enger Abstimmung mit dem Land ist das Konzept grundlegend modifiziert worden, insbesondere um den aktuellen Bauvorschriften und Förderbedingungen Genüge zu tun.

Die Investitionssumme wird von der Geschäftsführung derzeit 799,2 Mio. € einschließlich einer Indexsteigerung und einer Risikoreserve. Die Summe umfasst zudem weitere Maßnahmen im Umfang von rd. 83,3 Mio. €. Der Gesamtinvestition stehen zugesagte Fördermittel von 178 Mio. € und Eigenmittel/Trägermittel von 71,5 Mio. € gegenüber, sodass von einem Fremdmittelbedarf von insgesamt rd. 550 Mio. € ausgegangen wird.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die städtisches Klinikum gGmbH

Die besondere Belastung des Gesundheitswesens während der weltweiten Covid-19 Pandemie hat im laufenden Geschäftsjahr 2020 erhebliche wirtschaftliche Folgen für die Gesellschaft. Wegen ausbleibender Umsatzerlöse und gestiegene Aufwendungen, besonders im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war die Gesellschaft veranlasst einen Nachtragswirtschaftsplan 2020 aufzustellen. Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH plante für das Geschäftsjahr 2020 einen Fehlbetrag i.H.v. 11.866 T€. Dieses Ergebnis kann aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Gesellschaft nicht erreicht werden, so dass ein Nachtragswirtschaftsplan 2020 erstellt werden musste und die Gesellschaft einen Fehlbetrag für das Jahr 2020 i.H.v. 47.809 T€ plant.

Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

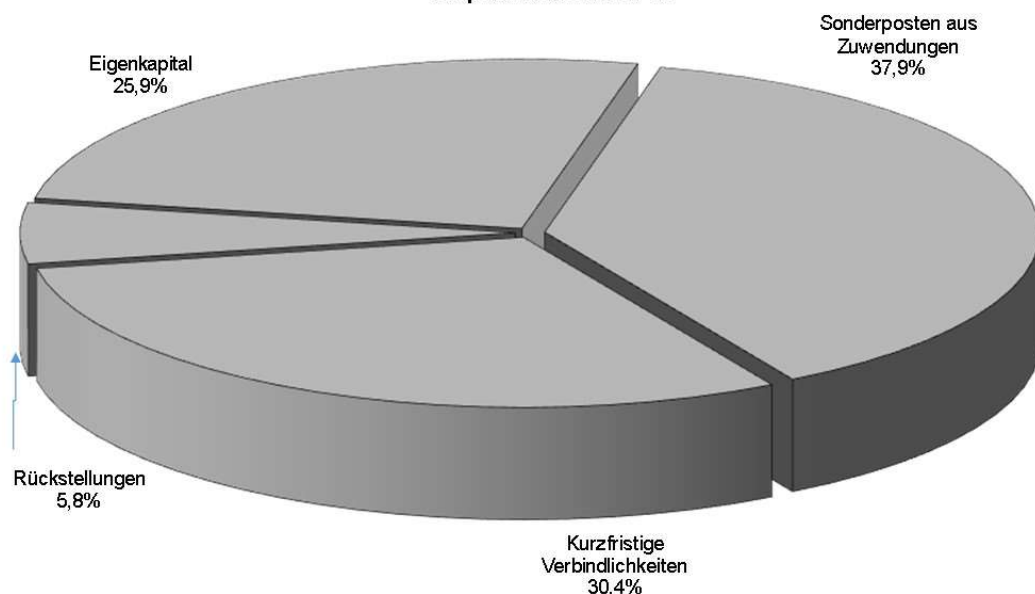
BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.161	1,7	2.826	0,9	2.081	0,7
Sachanlagen	234.059	62,7	188.249	60,0	174.752	55,9
Finanzanlagen	742	0,2	742	0,2	705	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	240.962	64,6	191.817	61,1	177.538	56,8
Vorräte	12.127	3,2	10.583	3,4	8.808	2,8
Forderungen	79.720	21,3	92.844	29,5	107.793	34,4
Liquide Mittel	28.643	7,7	7.001	2,2	6.759	2,2
Ausgleichsposten nach KHG *	11.829	3,2	11.829	3,8	11.829	3,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	132.319	35,4	122.257	38,9	135.189	43,2
Bilanzsumme	373.281	100,0	314.074	100,0	312.727	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	96.608	25,9	112.535	35,9	117.428	37,6
Sonderposten aus Zuwendungen	141.524	37,9	125.010	39,8	116.494	37,3
Rückstellungen	21.704	5,8	18.957	6,0	20.384	6,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	113.374	30,4	57.469	18,3	58.285	18,6
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	71	0,0	103	0,0	136	0,0
Bilanzsumme	373.281	100,0	314.074	100,0	312.727	100,0

* Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Kapitalstruktur 2019



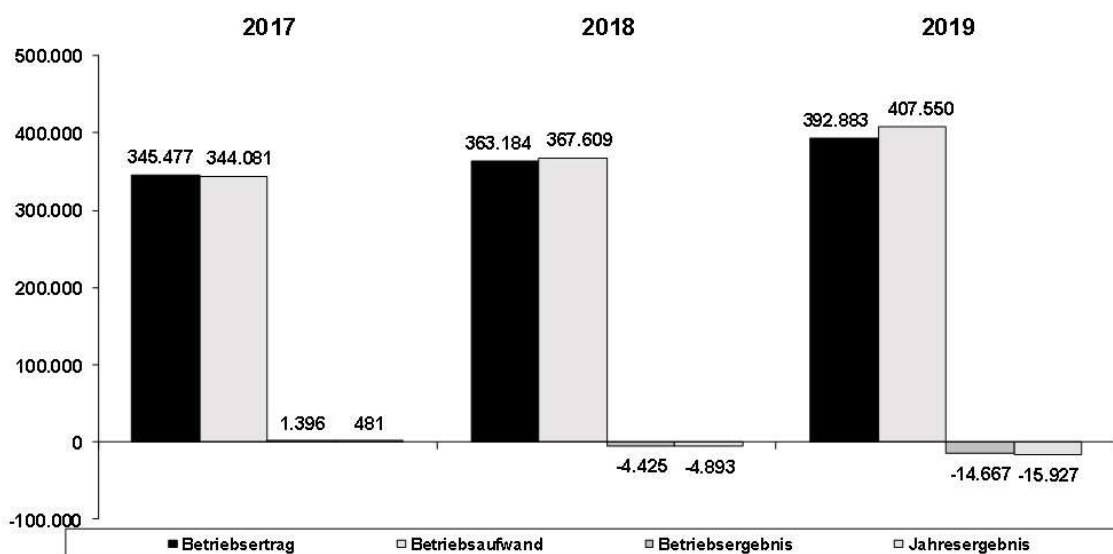
GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung *

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	351.160	12.425	338.735	320.753
Sonstige betriebliche Erträge	7.181	-3.654	10.835	10.017
Erträge nach KHG und KHBV	34.542	20.928	13.614	14.707
Betriebserträge	392.883	29.699	363.184	345.477
Materialaufwand	97.709	6.656	91.053	88.925
Personalaufwand	228.304	10.432	217.872	203.355
Abschreibungen	13.658	665	12.993	14.458
Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.623	1.765	39.858	30.783
Aufwendungen nach KHG und KHBV	26.256	20.423	5.833	6.560
Betriebsaufwand	407.550	39.941	367.609	344.081
Betriebsergebnis	-14.667	-10.242	-4.425	1.396
Finanzergebnis	-333	-238	-95	-114
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	904	557	347	777
Ergebnis nach Steuern	-15.904	-11.037	-4.867	505
sonstige Steuern	22	-3	25	24
Jahresergebnis	-15.927	-11.034	-4.893	481

* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

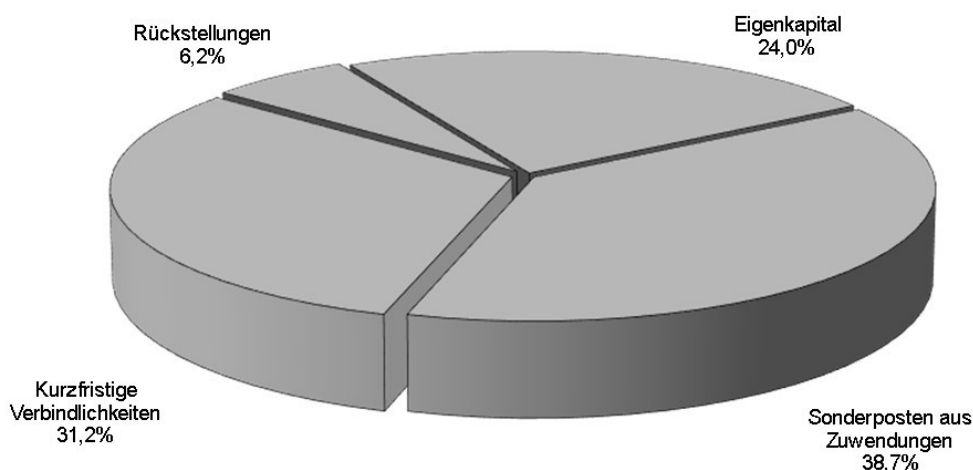
Bilanzdaten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.318	1,7	3.456	1,1	2.303	0,7
Sachanlagen	235.436	64,3	190.015	61,9	175.882	54,8
Finanzanlagen	170	0,1	170	0,1	126	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	241.924	66,1	193.641	63,1	178.311	55,5
Vorräte	12.191	3,3	10.645	3,5	6.370	2,0
Forderungen	79.766	21,8	92.960	30,3	128.272	40,0
Liquide Mittel	32.038	8,8	9.606	3,1	8.088	2,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	123.995	33,9	113.211	36,9	142.730	44,5
Bilanzsumme	365.919	100,0	306.852	100,0	321.041	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	87.774	24,0	104.284	34,0	108.682	35,6
Sonderposten aus Zuwendungen	141.524	38,7	125.010	40,7	116.494	38,2
Rückstellungen	22.505	6,2	19.744	6,4	21.301	7,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	114.045	31,2	57.711	18,8	58.666	19,2
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	71	0,0	103	0,0	136	0,0
Bilanzsumme	365.919	100,0	306.852	100,0	305.279	100,0

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2019



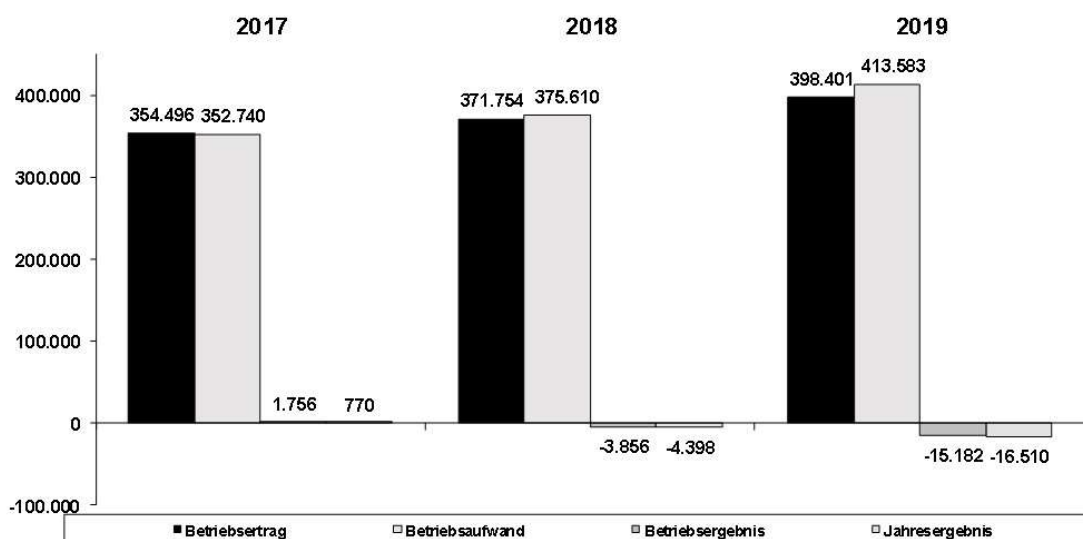
GuV-Daten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung *

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	360.183	12.660	347.523	329.304
Sonstige betriebliche Erträge	3.676	-6.941	10.617	10.496
Erträge nach KHG und KHBV	34.542	20.928	13.614	14.696
Betriebserträge	398.401	26.647	371.754	354.496
Materialaufwand	86.044	6.486	79.558	78.342
Personalaufwand	249.522	11.832	237.690	221.868
Abschreibungen	14.120	653	13.467	14.892
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.641	-1.421	39.062	31.078
Aufwendungen nach KHG und KHBV	26.256	20.423	5.833	6.560
Betriebsaufwand	413.583	37.973	375.610	352.740
Betriebsergebnis	-15.182	-11.326	-3.856	1.756
Finanzergebnis	-328	-238	-90	-113
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	975	550	425	846
Ergebnis nach Steuern	-16.485	-12.114	-4.371	797
sonstige Steuern	25	-2	27	27
Jahresergebnis	-16.510	-12.112	-4.398	770

* gesonderte Struktur der GuV nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV)

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmakingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Städtischen Verkehrsverein Braunschweig e. V. (SVV) übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Convention liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere sollen dort auch erfolgreiche Veranstaltungen der „Stadt der Wissenschaft 2007“ fortgeführt werden.

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Bis Ende 2017 war Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH. Ab dem 1. Januar 2018 hat Herr Thorsten Witt die Geschäftsführung übernommen.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

Betraung

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Hiermit wurde die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des EU-Beihilferechts angepasst. Die mit einer Laufzeit von 10 Jahren versehene Betraung erfolgte in Form einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betraung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 43 Mitarbeiter (Vorjahr: 40) beschäftigt.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.621,0 T€ abgeschlossen.

Der Anstieg des Jahresfehlbetrages um rd. 76 T€ gegenüber dem Vorjahr entsteht im Wesentlichen durch projektbezogene Erhöhungen in Personal- und Materialkosten.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von 183,6 T€ ausgewiesen und liegt somit rd. 21,6 T€ über dem Vorjahreswert von 162 T€. Der Fehlbetrag wird durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschaften jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort. Die im Kongresskonzept entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Kongressmarketingaktivitäten wurden konzeptionell gefasst und sollen ebenfalls in 2020 umgesetzt werden. Einer der ersten Schritte ist der Aufbau des Congressnetzwerkes.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich im Jahr 2019 weiter bewährt. Die enge Zusammenarbeit sowie die Einbindung in den Arbeitsausschüssen Tourismus und Innenstadt schaffen ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsponsoren, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten erfolgreich fortgesetzt werden. Eine Stärkung der Partnerschaften erreichte die Gesellschaft zudem durch die Möglichkeiten des Freiplakatierungskontingentes aus dem Werbevertrag mit Ströer DSM.

Es zeigt sich, dass die Veranstaltungen rund um die verkaufsoffenen Sonntage gefährdet sind, da die Gewerkschaft ver.di aktuell ein Klageverfahren gegen die Sonntagsöffnung anstrengt. Hierin liegt für die Gesellschaft ein hohes finanzielles Risiko, falls hierdurch die Sponsoren und damit die Deckungsbeiträge, die durch diese Veranstaltungsformate erzielt werden, wegbrechen.

Die Gesellschaft hat die Braunschweiger Marketingthemen weiter vorangetrieben. Insbesondere die neu aufgebaute Plattform „Besser Smart“ als Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Wirtschaft und Forschung führte zur Stärkung des Standortmarketings. Das in 2018 beauftragte Tourismuskonzept wurde weiter erarbeitet und steht im Frühjahr 2020 vor dem Abschluss. Die Maßnahmen zur Stärkung des Tourismus mussten aber zu einem erheblichen Anteil auf 2020 verschoben werden, da die Erstellung des Konzeptes durch die Diskussion in den Zukunftswerkstätten mit den einzubindenden Akteuren aus terminlichen Gründen nicht so zügig erfolgen konnte wie ursprünglich angenommen. Die Maßnahmen sollen nun in 2020 zeitnah nach der Präsentation des fertiggestellten Konzeptes umgesetzt werden.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.856,0 T€ aus, der sich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 65,0 T€ auf 1.791,0 T€ reduziert.

Die Covid19 Pandemie hat für die Braunschweig Stadtmarketing GmbH wirtschaftliche Folgen im Geschäftsjahr 2020. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens konnten seit dem Frühling 2020 keine Veranstaltungen und Kongresse mehr stattfinden. Messeveranstaltungen und andere Zusammenkünfte großer Menschenansammlungen sind aufgrund bundes- und landesrechtlicher Regelungen verboten worden.

Die Hotellerie durfte wegen Beschränkungen zum Infektionsschutz nur noch Geschäftsreisende aufnehmen. Daher fehlten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH auch im Bereich des Fremdenverkehrs geplante Einnahmen.

Für die Braunschweig Stadtmarketing GmbH bestand daher die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplans 2020 um die coronabedingte Verschlechterung durch städtisch überplanmäßig zur Verfügung gestellte Mittel auszugleichen. Die coronabedingte Verschlechterung des Jahresergebnisses der Braunschweig Stadtmarketing GmbH beläuft sich zum Redaktionsschluss des Berichts auf rd. 348 T€.

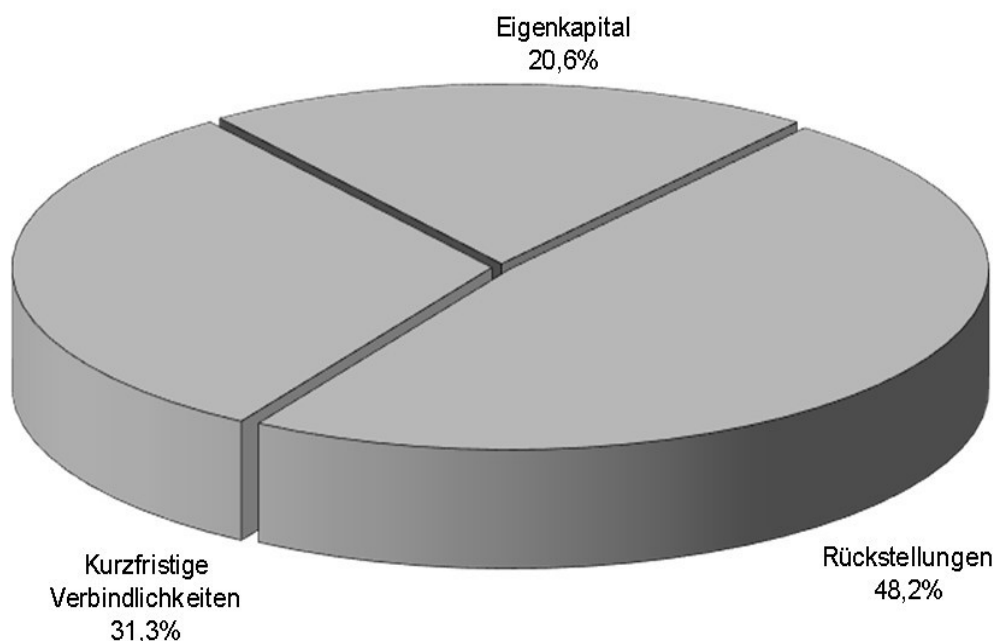
Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,4	9	0,9	15	1,4
Sachanlagen	118	10,3	154	16,4	183	17,1
Finanzanlagen	6	0,5	6	0,6	6	0,6
Langfristig gebundenes Vermögen	129	11,2	168	17,9	204	19,1
Vorräte	79	6,9	114	12,1	135	12,6
Forderungen	806	70,3	547	58,0	521	48,8
Liquide Mittel	132	11,6	113	12,0	208	19,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.018	88,8	774	82,1	864	80,9
Bilanzsumme	1.146	100,0	943	100,0	1.068	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	236	20,6	150	15,9	150	14,0
Rückstellungen	552	48,2	431	45,7	564	52,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	358	31,3	362	38,4	354	33,2
Bilanzsumme	1.146	100,0	943	100,0	1.068	100,0

Braunschweig Stadtmarketing GmbH Kapitalstruktur 2019

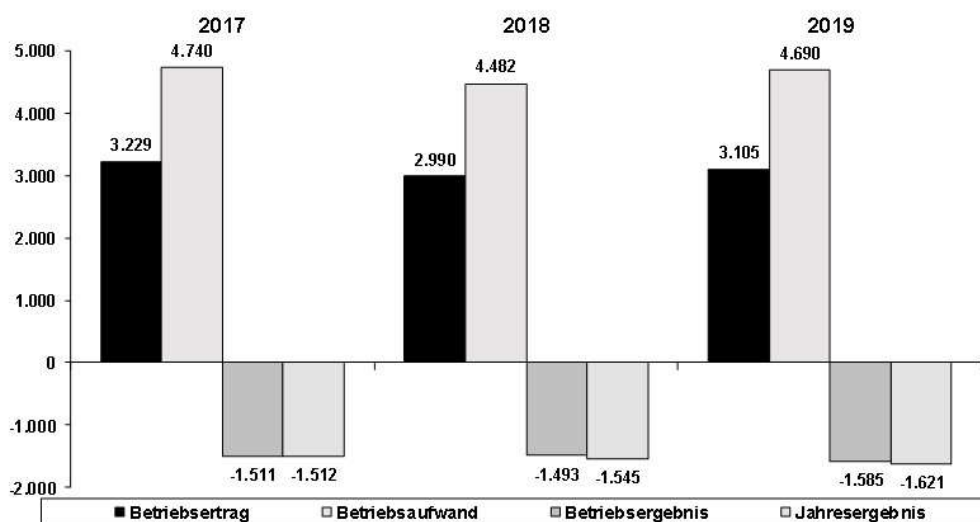


GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	3.017	115	2.903	3.068
Sonstige betriebliche Erträge	88	1	87	161
Betriebserträge	3.105	116	2.990	3.229
Materialaufwand	1.963	76	1.887	2.176
Personalaufwand	2.110	158	1.952	1.865
Abschreibungen	49	-1	50	47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	569	-25	594	652
Betriebsaufwand	4.691	208	4.482	4.740
Betriebsergebnis	-1.585	-92	-1.493	-1.511
Finanzergebnis	-11	-11	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.596	-103	-1.493	-1.511
sonstige Steuern	25	-27	52	1
Jahresergebnis	-1.621	-76	-1.545	-1.512

Braunschweig Stadtmarketing GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Dr. Christine Arbogast	Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender (seit 2. Juli 2019)
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

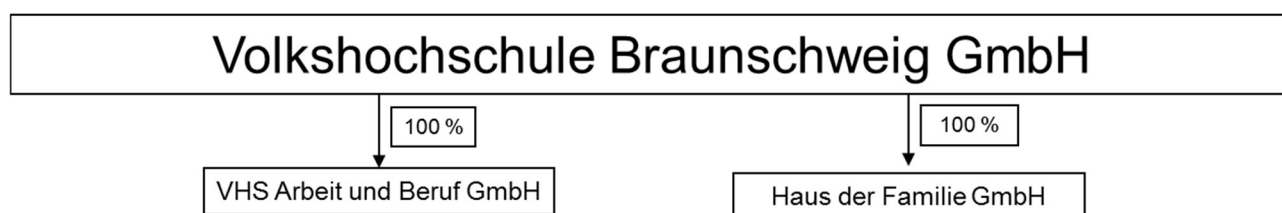
- 1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
- 1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
- 2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- 1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).



Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	Brg. GmbH in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

Zudem besteht ein Pachtvertrag mit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH über Räumlichkeiten im Bürgerbadepark in der Nimes-Straße. Die VHS bietet hier seit dem 1. September 2020 Kurse zur Gesundheitsvorsorge und -bildung an. Hierdurch wird der Bäderstandort Bürgerpark mit dem Schwerpunkt Gesundheit nachhaltig gestärkt.

Betrauung

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gemäß den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH sind seitens der Stadt Braunschweig nicht betraut worden.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 213 (Vorjahr: 213) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 797 (Vorjahr: 743) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 führte die Volkshochschule Braunschweig GmbH (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.501 Veranstaltungen mit insgesamt 77.253 Unterrichtsstunden, die 18.056 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 118 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.061,3 T€ ab (Vorjahr: rd. -962,3 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Das Land Niedersachsen überwies im Jahr 2019 Zuschüsse in Höhe von rd. 732 T€ (Vorjahr: rd. 712 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der Gesellschaft ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. Im Jahr 2019 wurde ein um rd. 47,0 T€ besseres Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan erzielt. Entsprechend soll dieser Betrag der Kapitalrücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2021.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von rd. 84,2 T€ (Vorjahr: rd. 36,0 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ hat die Stadt Braunschweig Zuschüsse in Höhe von 2.401,3 T€ gezahlt (Vorjahr: rd. 2.207,8 T€).

Die Haus der Familie GmbH schloss das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 0,7 T€ ab (Vorjahr: rd. 4,1 T€). Der Gewinn wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt Braunschweig leistete im Jahr 2019 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 204,5 T€ (Vorjahr: rd. 182,2 T€). Das Land Niedersachsen zahlte Zuschüsse in Höhe von rd. 48 T€ (Vorjahr: rd. 40 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84
2016	1.854	74.312	22.157	64
2017	1.923	75.865	23.053	53
2018	1.464	61.718	17.508	58
2019	1.501	77.253	18.056	118

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Felder der Jugend- und Erwachsenenbildung übernimmt die Volkshochschule Braunschweig GmbH die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe, insbesondere in den Bereichen Marketing, Qualitätsentwicklung, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Ein erheblicher Teil der Einnahmen wird nach wie vor in der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet.

Die Volkshochschule war insbesondere in den letzten drei Geschäftsjahren in den Themenfeldern Migration und Integration ein wichtiger Dienstleister und Partner in ihrer Gebietskörperschaft. Im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ ist zu erwarten, dass sich die Auftragslage auf dem Niveau 2018/2019 halten wird. In der Anerkennungsberatung und den daraus resultierenden Qualifizierungslehrgängen ist mit stetigen Zuwächsen zu rechnen, so dass in vielen Zuständigkeiten der Unternehmensgruppe von einer durchweg stabilen Geschäftsentwicklung ausgegangen werden kann.

Ziel der Gesellschaft ist es, die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen zu wahren. Auch die Qualität der Lehre soll stetig verbessert werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung, Service und Information).

Um die Anmeldezahlen der VHS stabil zu halten und auch um Zuschüsse mindestens auf demselben Niveau wie seit 2017 sichern zu können, wird angestrebt das Marketingkonzept, insbesondere im Bereich der sozialen Medien, weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird auch das Thema Digitalisierung für das Bildungswesen tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen. So wird angestrebt, dass die VHS all ihre organisatorischen Prozesse neu und effektiver gestaltet (Software-Lösungen), ihre Mitarbeiter vorbereitet und qualifiziert (interne und externe Fortbildungen) und neue Angebotsformate entwirft und umsetzt (Erweiterte Lernwelten, Online-Learning). Mittelfristig werden diese Veränderungsprozesse aber zunächst Investitionen, insbesondere im Personalbereich erforderlich machen. Die Mitarbeiter müssen systematisch qualifiziert und somit an ihren Arbeitsplätzen vertreten, externe Beratungen/Lösungen eingekauft, Fachleute (IT) gewonnen, neue Angebotsformate entwickelt/eingekauft und freiberufliche Lehrkräfte qualifiziert und/oder neue gewonnen werden.

Im Kampf der Langzeitarbeitslosigkeit beabsichtigt das Jobcenter Braunschweig im Rahmen der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes nach § 16i SGB II rd. 150 Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich zu fördern (100 bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH und 50 bei den freien Wohlfahrtsverbänden). Darüber hinaus sind etwa 50 Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft vorgesehen. Mit der Umsetzung des neuen Programms wurde bereits im Jahr 2019 begonnen. Es können viele arbeitsmarktpolitische Projekte der Braunschweiger kommunalen Beschäftigungsförderung bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH stabilisiert werden.

Der Hinzugewinn des neuen Gesundheitszentrums in Kooperation mit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ab Herbst 2020 wird den Außenauftritt der VHS modernisieren, zeitgemäß ausrichten und stellt mittelfristig auch wirtschaftliche Vorteile in Aussicht. Die VHS kann auf mehr als 60% ihrer Fremdanmietungen im Gesundheitsbereich verzichten und auch eigene Räumlichkeiten anderweitig nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass das Umsatzvolumen im Programmbereich Gesundheit in den ersten 5 Jahren um jährlich etwa 10% gesteigert werden kann.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule Braunschweig GmbH sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.068,3 T€ vor, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wird. Für die Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH sind bei Zuschüssen der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.758,4 T€ und 203,5 T€ ausgeglichene Ergebnisse geplant.

Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 und den damit notwendig gewordenen Maßnahmen hat die Gesellschaft wirtschaftliche Einbußen zu verzeichnen.

Wegen der Maßnahmen zum Infektionsschutz im Frühjahr musste die Gesellschaft nahezu das gesamte Präsenzkursangebot herunterfahren. In der Folge wurden einige Kurse, so insbesondere Sprachförderkurse, digital veranstaltet. In diesem Zusammenhang konnte die Volkshochschule Braunschweig GmbH Einnahmen generieren, die sonst aufgrund gesetzlicher Verbote nicht erzielbar gewesen wären.

Ferner konnte die Volkshochschule Braunschweig GmbH stark an Förder- und Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes Niedersachsen partizipieren, so dass Einnahmeausfälle größtenteils kompensiert werden konnten.

Im 3. Quartal des Wirtschaftsjahres 2020 zeichnete sich jedoch ab, dass die Gesellschaft trotz vieler Umstellungen und Wirtschaftshilfen ihren Wirtschaftsplan nicht einhalten können. Daher hat auch die Volkshochschule Braunschweig GmbH einen Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.220,0 T€ und damit einen corona-bedingten Mehrbedarf in Höhe von 151,7 T€ ausweist. Der erhöhte Fehlbetrag wird von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH und die Haus der Familie GmbH gehen aufgrund von Zuschüssen und Drittmittelförderung davon aus, dass die Wirtschaftspläne 2020 eingehalten werden können.

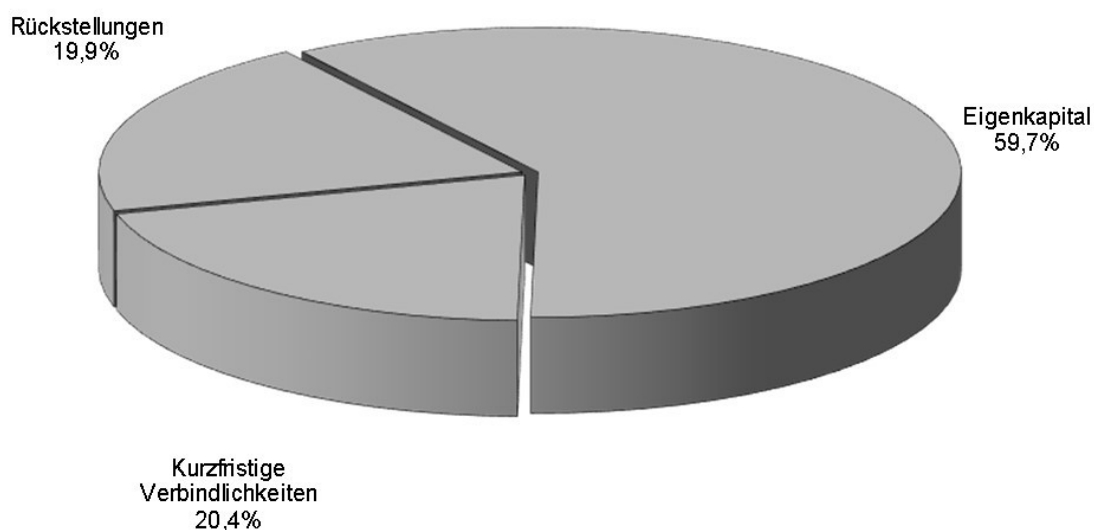
Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle	12	0,8	17	1,0	18	1,1
Sachanlagen	74	4,6	119	7,0	160	10,0
Finanzanlagen	50	3,1	50	2,9	50	3,1
Langfristig gebundenes	137	8,5	186	10,9	228	14,2
Vorräte	1	0,0	1	0,1	1	0,1
Forderungen	764	47,4	1.108	65,2	1.135	70,7
Liquide Mittel	710	44,1	404	23,8	241	15,0
Kurzfristig gebundenes	1.475	91,5	1.513	89,1	1.377	85,8
Bilanzsumme	1.611	100,0	1.699	100,0	1.605	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	962	59,7	874	51,4	846	52,7
Rückstellungen	321	19,9	236	13,9	228	14,2
Mittel- und langfristige	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	328	20,4	589	34,7	531	33,1
Bilanzsumme	1.611	100,0	1.699	100,0	1.605	100,0

Volkshochschule Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2019

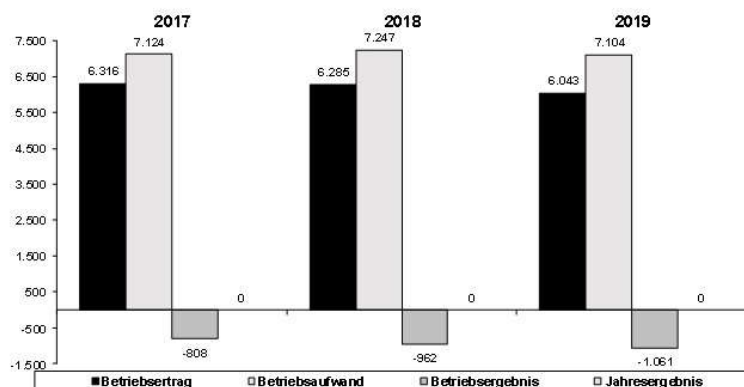


GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	4.823	-178	5.001	5.131
Sonstige betriebliche Erträge	1.220	-64	1.284	1.185
Betriebserträge	6.043	-242	6.285	6.316
Materialaufwand	1.472	-589	2.061	2.123
Personalaufwand	4.140	555	3.585	3.512
Abschreibungen	115	-24	139	111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.377	-85	1.462	1.378
Betriebsaufwand	7.104	-143	7.247	7.124
Betriebsergebnis	-1.061	-99	-962	-808
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.061	-99	-962	-808
sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-1.061	-99	-962	-808
Erträge aus Verlustübernahme	1.061	99	962	808
Jahresergebnis	0	0	0	0

Volkshochschule Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

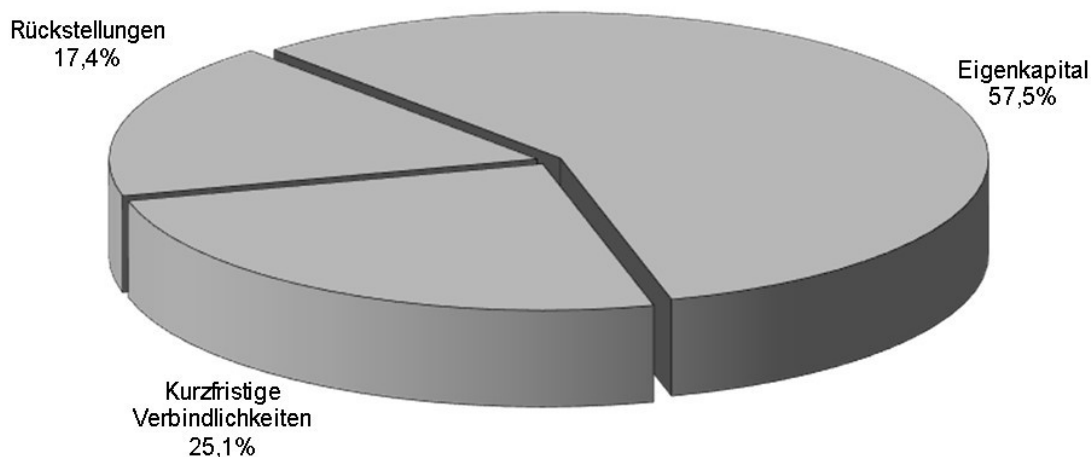
Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	76	5,4	70	5,4	52	4,0
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	76	5,4	70	5,4	52	4,0
Vorräte	12	0,9	13	1,0	19	1,5
Forderungen	366	26,0	294	22,7	186	14,3
Liquide Mittel	953	67,7	916	70,9	1.042	80,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.331	94,6	1.222	94,6	1.247	96,0
Bilanzsumme	1.407	100,0	1.292	100,0	1.299	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	808	57,5	724	56,0	688	53,0
Rückstellungen	245	17,4	145	11,2	177	13,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	353	25,1	423	32,7	434	33,4
Bilanzsumme	1.407	100,0	1.292	100,0	1.299	100,0

VHS Arbeit und Beruf GmbH Kapitalstruktur 2019

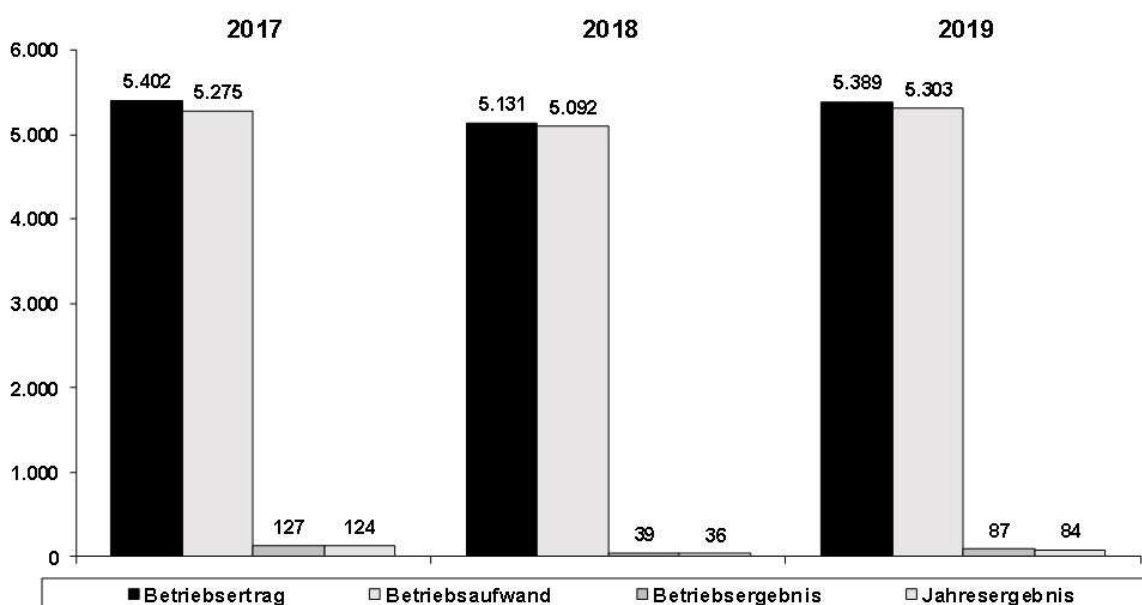


GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	2.986	107	2.879	3.218
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	2.401	194	2.208	2.174
Sonstige betriebliche Erträge	2,1	-42	43,8	10
Betriebserträge	5.389	258	5.131	5.402
Materialaufwand	1.584	137	1.447	1.509
Personalaufwand	2.951	84	2.867	3.018
Abschreibungen	43	21	22	23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	724	-32	756	725
Betriebsaufwand	5.303	211	5.091	5.275
Betriebsergebnis	87	47	40	127
Finanzergebnis	0	0	0,4	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	87	48	39	127
sonstige Steuern	3	0	2,9	3
Jahresergebnis	84	48	36	124

VHS Arbeit und Beruf GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Marc Knackstedt**	Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse (ab 1. Juli 2018)
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Matthias Disterheft	Ratscherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratscherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratscherr der Stadt Braunschweig
Gunnar Scherf	Ratscherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff****	Streiff & Helmold GmbH
Freddy Pedersen****	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

* Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.

** Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.

*** Vom Mitgesellschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.

**** Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen.

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2019 neben dem Geschäftsführer 15 Mitarbeiter (Vorjahr: 14).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungsfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel oder die Digitalisierung betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch ihre in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Der Technologiepark Braunschweig trägt seit 2017 weitere fünf Jahre den Titel „Anerkanntes Innovationszentrum“ und erhielt das Zertifikat damit zum dritten Mal nach 2005 und 2011.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.555,1 T€ ab (Planergebnis 2019: -1.733,8 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Vorsprung vor Konkurrenten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Region mit dem Zentrum Braunschweig ist wieder Europas Nummer eins in Sachen Forschungsintensität. Das geht aus aktuellen Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union, Eurostat, hervor. 9,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurden hier im Jahr 2015 für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Damit liegt die Region weit vor der zweitplatzierten belgischen Provinz Wallonisch-Brabant (6,5%), gefolgt von Stuttgart (6,2%) auf Rang 3. Braunschweig ist zudem die Region, die den größten Zuwachs beim Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben verzeichnete. Von 2005 bis 2015 stieg der Wert um satte 4,04 Prozent, so stark wie in keiner anderen Region Europas.

Am 25. August 2017 wurde das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eröffnet. Entstanden ist auf rd. 5.100 qm ein attraktiver Bürokomplex. Auch das Gebiet rund um das Lilienthalhaus wird in den kommenden Jahren zum „LilienthalQuartier“ weiterentwickelt. Am 2. August 2018 wurde zunächst das Parkhaus südlich der Hermann-Blenk-Straße eröffnet. Das Parkhaus kann durch einen speziellen Anbau auch zu Forschungszwecken genutzt werden. Der Lilienthalplatz am Forschungsflughafen wurde nach circa zehnmönatiger Umbauphase am 13. September 2019 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der bis zum Vorjahr als Parkplatz genutzte Lilienthalplatz zeigt nun ein völlig neues Gesicht und soll Flugreisenden sowie Beschäftigten der umliegenden Unternehmen künftig mehr Aufenthaltsqualität bieten.

Auch das Jahr 2019 zeichnete sich wieder durch eine hohe Nachfrage nach städtischen Gewerbeflächen aus. Als eine Maßnahme zur Bereitstellung von Gewerbeflächen sollen die Verwaltungen der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel die Realisierung eines Interkommunalen Gewerbegebiets Braunschweig-Wolfenbüttel prüfen. Dies haben die jeweiligen Ratsgremien im Herbst 2019 beschlossen, um damit der bestehenden Gewerbeflächenknappheit in beiden Städten zu begegnen.

Die Braunschweig Zukunft GmbH hat für die Einrichtung eines „Start-up-Zentrums Mobilität“ für die Pilotphase 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 eine Förderung durch die NBank erhalten. Dieses Zentrum fungiert als Anlaufstelle für Start-ups in einer frühen Phase der Unternehmensgründung, die mit ihrem innovativen Geschäftsmodell rund um das Thema Mobilität einen schnellen und nachhaltigen Wachstumskurs einschlagen wollen. Mit einer großen Auswahl an Dienstleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer gab es durch die Braunschweig Zukunft GmbH wieder umfangreiche Starthilfe für junge Unternehmen in kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen. Im Jahr 2019 wurden 143 persönliche, intensive Beratungsgespräche mit insgesamt 158 Personen geführt.

Anfang Januar 2018 hat das Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) seine Arbeit aufgenommen. Die erste Förderperiode des Projekts hat am 31.12.2019 geendet. Im MO.IN wurden insgesamt 16 Start-ups erfolgreich betreut. Damit wurde das von der NBank gesetzte Ziel übertroffen. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Evaluation, die Anfang 2019 seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zum Betrieb der Start-up-Zentren in Niedersachsen durchgeführt wurde, wurde ein Förderaufruf zur Weiterführung der Start-up-Zentren in den Jahren 2020 bis 2022 veröffentlicht. Die BZG hat Mitte September 2019 bei der NBank einen Fördermittelantrag zur Weiterführung des MO.IN für weitere drei Jahre eingereicht. Dieser wurde Anfang Dezember 2019 positiv beschieden.

Ende 2018 nahm der W.IN – Accelerator für Wachstum und Innovation seinen aktiven Betrieb auf. Er unterstützt wachstumsorientierte Start-ups, die innovative marktreife Produkte oder Dienstleistungen vorweisen können, mit einem Mentoring- und Beratungsangebot. Als Mentoren stehen hier erfahrene Unternehmer aus der Region Braunschweig als Sparringspartner für die Jungunternehmen zur Verfügung. Derzeit befinden sich

sechs Start-ups in der Betreuungsphase, sodass die Vollausslastung in der zweiten Jahreshälfte erreicht werden konnte. Das erste Halbjahr wurde zudem intensiv zur Gewinnung weiterer Partnerunternehmen genutzt. Die Zahl der Partnerunternehmen liegt damit bei insgesamt 14. Die Partner unterstützen das Projekt sowohl finanziell als auch im Rahmen einer Vereinbarung zu Zeitkontingenten die Start-ups als Sparringspartner mit wertvollem unternehmerischen Know-how.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.573,9 T€ aus.

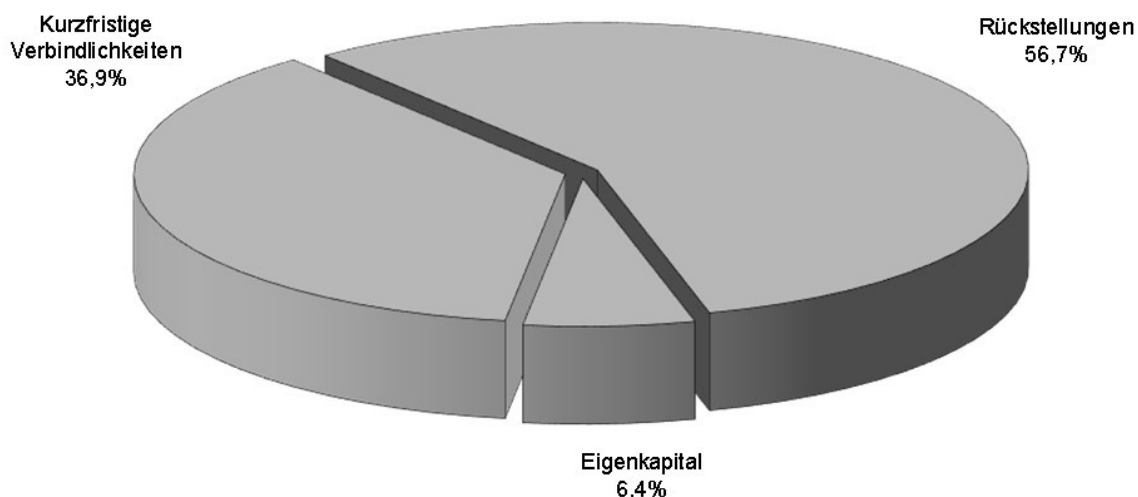
Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,8	7	1,5	11	2,4
Sachanlagen	23	5,6	38	8,2	29	6,4
Langfristig gebundenes Vermögen	26	6,4	45	9,7	40	8,8
Forderungen	355	87,6	327	70,1	207	45,5
Liquide Mittel	25	6,0	94	20,2	208	45,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	379	93,6	421	90,3	415	91,2
Bilanzsumme	405	100,0	466	100,0	455	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	6,4	26	5,6	26	5,8
Rückstellungen	230	56,7	175	37,6	178	39,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	149	36,9	265	56,8	251	55,2
Bilanzsumme	405	100,0	466	100,0	455	100,0

Braunschweig Zukunft GmbH Kapitalstruktur 2019

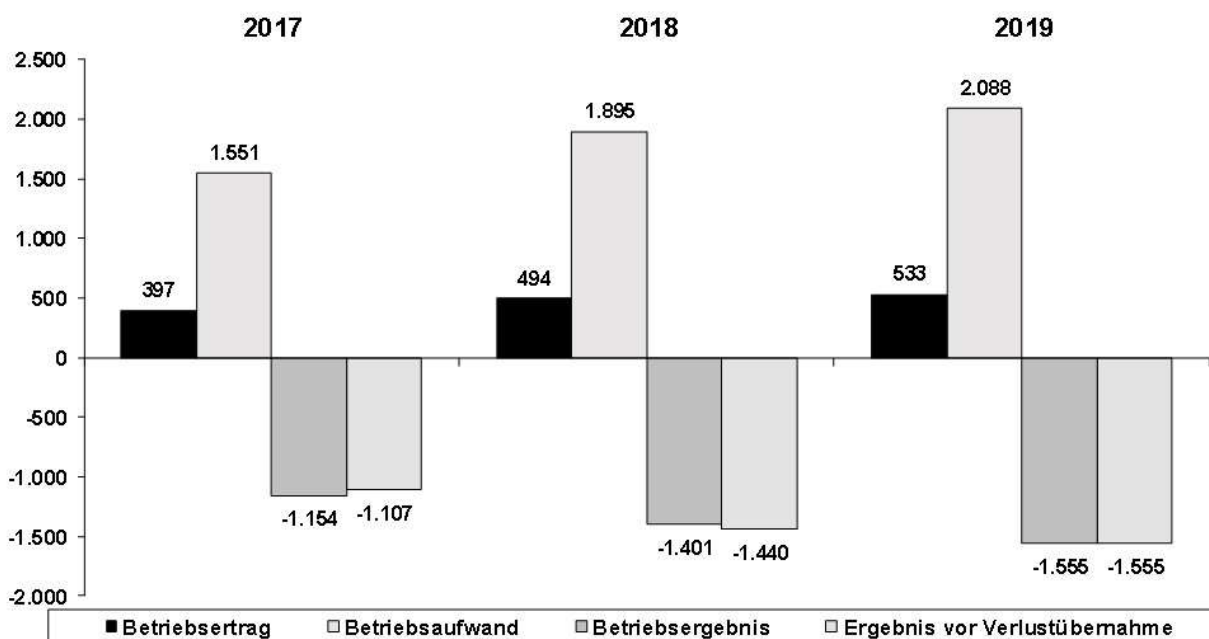


GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	516	69	447	342
Sonstige betriebliche Erträge	17	-29	47	55
Betriebserträge	533	39	494	397
Materialaufwand	714	189	525	97
Personalaufwand	865	166	699	587
Abschreibungen	22	-19	41	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	488	-143	630	848
Betriebsaufwand	2.088	193	1.895	1.551
Betriebsergebnis	-1.555	-153	-1.401	-1.154
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.555	-153	-1.401	-1.154
sonstige Steuern	0	-38	39	-47
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-1.555	-115	-1.440	-1.107
Erträge aus Verlustübernahme	1.555	115	1.440	1.107
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweig Zukunft GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapital- anteil in Euro	Stammkapital- anteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	<u>7.670.000</u>	<u>100</u>

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Johannes	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annika Naber	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Andreas Krause	Mandat der AfD-Fraktion
Wolfgang Wiechers	Mandat der BIBS-Fraktion
Gisela Ohnesorge	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gäste ohne Stimmrecht teilzunehmen.

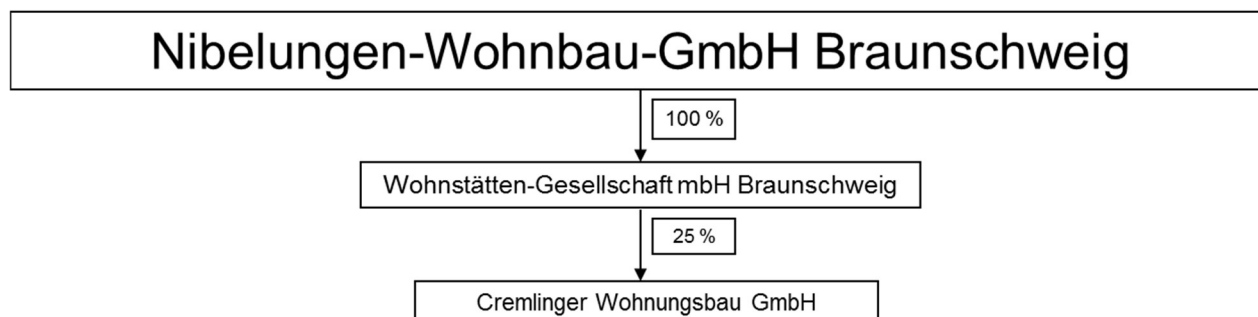
Geschäftsführung

Torsten Voß

Geschäftsführer seit 1. Dezember 2018

Wichtige Verträge

Die Niwo hält 100 % an der Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig (Wohnstätten-GmbH). Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht. Die Wohnstätten-GmbH besitzt 235 Wohnungen sowie 3 Garagen. Sie hält ihrerseits 25 % an der zum 1. Oktober 2017 gegründeten Cremlinger Wohnungsbau GmbH (CWG) mit Sitz in Cremlingen.



Durch den mit der Wohnstätten-GmbH abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt die Niwo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte. Eigene Mitarbeiter hat die Wohnstätten-GmbH somit nicht. Auch für die CWG übernimmt die Niwo die Geschäftsbesorgung. Die Niwo investiert somit in eine regionale Kooperation im Braunschweiger Einzugsbereich.

Zwischen der Gesellschaft und der CWG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20. September 2017. Die CWG beauftragt mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag die Nibelungen-Wohnbau-GmbH, das kaufmännische und technische Management zunächst von 130 zu errichtenden und anschließend zu bewirtschaftenden Wohnungen zuzüglich 35 Carportplätzen und 16 Pkw-Stellplätzen durchzuführen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Rahmenvertrag, genannt Baubetreuungsvertrag, abgeschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Durchführung einschließlich Projektsteuerung, Projektleitung und Wahrnehmung delegierbarer Bauherrenaufgaben für ausgewählte Investitionsprojekte beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Projektvertrag zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie des Umbaus der Sporthalle abgeschlossen. Dieser wurde mit notarieller Beurkundung vom 13. Dezember 2017 hinsichtlich aktueller Themen, u. a. Errichtung der Photovoltaikanlage sowie Modernisierung der raumlufttechnischen Anlagen der Sporthalle, ergänzt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die Niwo errichtete vertragsgemäß für rd. 39 Millionen Euro die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und sanierte die bestehende Sporthalle. Beide Objekte werden dann bis mindestens 2039 bewirtschaftet und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Stadt Braunschweig der Niwo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese dann selbst weiter.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Betrabung

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrabung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrabung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrabung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2019 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 98 Mitarbeiter (Vorjahr: 93).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2019	2018	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	63	60	3
Technische Mitarbeiter	26	24	2
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	9	9	0
Gesamt	98	93	5

Daneben waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 8 Auszubildende und ein Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 4.320 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.660 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.660 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet wurde.

Das Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget der Gesellschaft (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) wird für das Geschäftsjahr 2020 mit rd. 13.234 T€ eingeplant.

Die marktbedingte Leerstandsquote lag am 31. Dezember 2019 bei 2,18 % (Vorjahr: 0,8 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Überschuss von rd. 222,9 T€ (Vorjahr: 270,5 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (2.438,0 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 2.660,9 T€.

Besondere Kennzahlen

Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2019	2018	Veränderungen
<u>Eigene Objekte:</u>			
Wohnungen	7.351	7.087	264
Garagen und Einstellplätze	1.356	1.080	276
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	104	101	3
Summe	8.811	8.268	543
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	rd. 478.900 m ²	rd. 478.900 m ²	
<u>Betreute Objekte :</u>			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	147	83	64
Objekte der Wohnstätten-GmbH	238	238	0
Summe	385	321	64

Daneben wurden insgesamt rd. 460.000 m² Grünfläche rund um den Bestand gepflegt, davon rd. 174.000 m² in der kompletten Fremdvergabe. Auf rd. 199.000 m² Grün wurde ausschließlich Rasen gemäht.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2020 geht von einem Jahresüberschuss von 3.894,5 T€ aus. Geplant ist die konsequente Fortsetzung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ihrer Bestandsobjekte auf der Basis einer präzisen Portfolioanalyse. In der Planung 2020 sind Investitionen von rd. 12,7 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand vorgesehen. Schwerpunkte bilden die Fassadenmodernisierungen, Dacherneuerungen und Heizungsoptimierungen in den Gebieten Weststadt, Siegfriedviertel, Heidberg, Bebelhof.

Auf dem ehemaligen Gelände der „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ erfolgt die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo. Insgesamt entstehen 187 Wohn- und 9 Gewerbeeinheiten sowie 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bebauung. Das Konzept wird durch Läden, Arztpraxen, Gastronomie, einer Begegnungsstätte sowie einen Kindergarten abgerundet. Die Fertigstellung des Quartiers war Ende 2020 im Wesentlichen vollzogen. Für Anfang 2021 ist als Abschluss die Asphaltierung der Isselstraße - der bisherigen Erschließungsstraße - vorgesehen

Auch das Neubauvorhaben im Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“ schreitet voran. Das gesamte Areal wird derzeit in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen. Im ersten Bauabschnitt entstehen seitens der Gesellschaft 175 Mietwohnungen, 7 Gewerbeeinheiten, 28 Eigentumswohnungen sowie eine Kindertagesstätte. Insgesamt sind durch die drei Bauherren Niwo, Braunschweiger Baugenossenschaft eG und Wiederaufbau eG rd. 530 Wohnungen entstanden.

Im zweiten Bauabschnitt werden durch die Gesellschaft Projektentwicklungen und Erschließungen realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Seitens der Niwo ist der Bau von weiteren 70 Miet- und Gewerbeeinheiten sowie einer Kindertagesstätte geplant. Insgesamt beginnt im Frühjahr 2021 der Bau von 500 weiteren Wohnungen durch sechs verschiedene Bauherren.

Im dritten Bauabschnitt ist seitens der Niwo der Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung geplant und bereits teilweise realisiert.

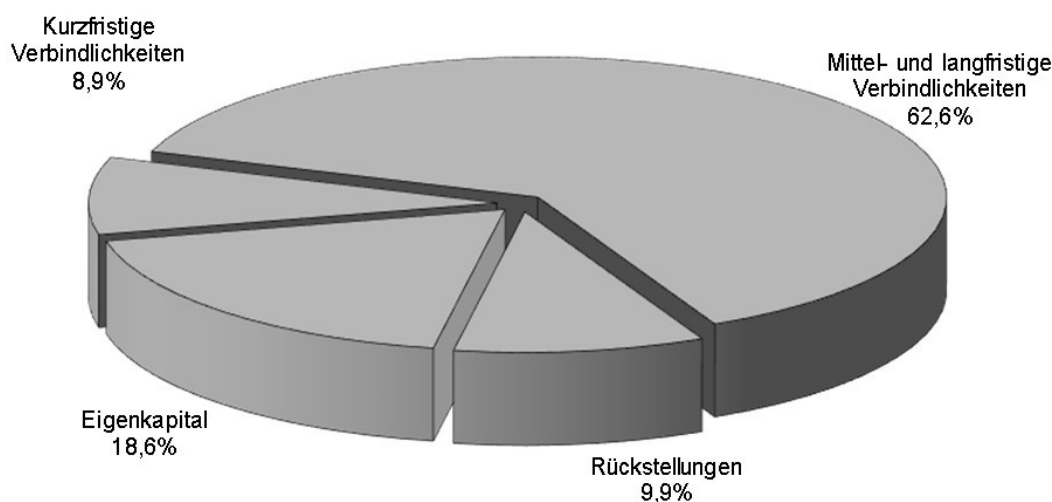
Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	159	0,1	149	0,1	197	0,1
Sachanlagen	260.406	86,6	220.410	81,2	192.217	78,5
Finanzanlagen	2.246	0,7	2.307	0,8	2.365	1,0
Langfristig gebundenes Vermögen	262.812	87,4	222.866	82,1	194.779	79,6
Vorräte	17.554	5,8	20.830	7,6	19.976	8,2
Forderungen	11.937	4,0	8.122	3,0	2.271	0,9
Liquide Mittel	8.400	2,8	19.721	7,3	27.760	11,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	37.891	12,6	48.673	17,9	50.007	20,4
Bilanzsumme	300.702	100,0	271.539	100,0	244.786	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	55.955	18,6	50.726	18,7	48.653	19,9
davon Gewinnrücklagen	39.957	13,3	37.297	13,7	34.705	14,2
Rückstellungen	29.917	9,9	21.910	8,1	19.011	7,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	188.173	62,6	161.389	59,4	141.343	57,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	26.657	8,9	37.514	13,8	35.779	14,6
Bilanzsumme	300.702	100,0	271.539	100,0	244.786	100,0

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Kapitalstruktur 2019

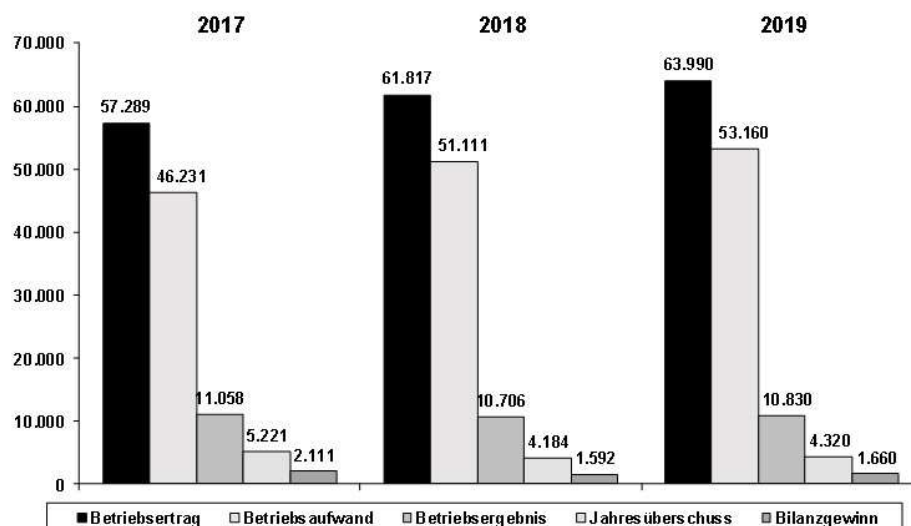


GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	63.813	6.492	57.321	45.834
Sonstige betriebliche Erträge	177	-4.319	4.496	11.455
Betriebserträge	63.990	2.173	61.817	57.289
Materialaufwand	33.104	-396	33.500	29.764
Personalaufwand	7.739	402	7.337	6.848
Abschreibungen	8.189	359	7.830	7.177
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.128	1.684	2.445	2.442
Betriebsaufwand	53.160	2.049	51.111	46.231
Betriebsergebnis	10.830	124	10.706	11.058
Finanzergebnis	-4.660	139	-4.799	-4.437
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	567	207	360	187
Ergebnis nach Steuern	5.603	56	5.547	6.434
sonstige Steuern	1.282	-81	1.363	1.213
Jahresüberschuss	4.320	137	4.184	5.221
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	2.660	68	2.592	3.110
Bilanzgewinn	1.660	69	1.592	2.111

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Jahr 2007 mit der ‚Austro Control GmbH‘ (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH‘ einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance“; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2019 bei 57 Beschäftigten (Vorjahr: 54). Daneben wurden 11 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 12).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2019	2018	Veränderungen
Beschäftigte	57	54	3
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
Gesamt	57	54	3

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 4.750,1 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 12 T€, der mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 138 T€.

Bei den Material-, Personal- sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich im Vergleich zur Planung ein Anstieg um rd. 751 T€. Im Gegenzug hierzu sind aber auch die Erträge inkl. der Betriebsmittelzuschüsse um rd. 895 T€ gestiegen. Somit konnten die Erhöhungen bei den Aufwendungen überkompensiert und der Jahresfehlbetrag entsprechend reduziert werden.

Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2019	2018
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	26.148	25.758
Hubschrauber	1003	634
UL-Luftfahrzeuge	1.290	1.865
Segelflugzeuge	4.039	5.228
Fallschirmsportsprünge	2	18
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	152.443	153.491

Im Geschäftsjahr 2019 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 469 Flüge (Vorjahr: 283) durchgeführt.

Am Braunschweiger Flughafen sind 203 Luftfahrzeuge beheimatet (Vorjahr: 201 mit Segelflugzeugen).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Durch den gezielten Ausbau hat er sich zu einem Zentrum der Mobilitätsforschung entwickelt. Auch die Infrastruktur am Forschungsflughafen hat international einen hohen Stellenwert. Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen sowie in der Region ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar. Die von seinen rund 3.190 Arbeitsplätzen (Stand 2019) ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft zum einen auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern. Zum anderen konnten und können auch die Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung der bereits vorhandenen und künftig ansässigen Unternehmen vollumfänglich genutzt werden.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt als auch bei der Mobilität mit Auto oder Bahn sowie der Elektromobilität. Daher wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im neuen Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 3. Mai 2017 in die Liste der Flughäfen „im Interesse des Bundes“ aufgenommen.

Um den Flughafen herum wurden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken.

Für das Geschäftsjahr 2020 sah der originäre Wirtschaftsplan 2020 Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 4.080 T€ (4.750 T€ im Vorjahr) vor. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 150 T€. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 von rd. 12 T€ nebst Gewinnvortrag in Höhe von rd. 1.138 T€ verbliebe ein Gewinnvortrag von rd. 976 T€ zum 31.12.2020.

Pandemiebedingte Auswirkungen

Die Corona-Pandemie hatte im laufenden Geschäftsjahr 2020 einen massiven Flugverkehrsrückgang an allen Flughäfen zur Folge. Davon war und ist auch der Flughafen Braunschweig betroffen. Sowohl im Bereich der Forschungsflüge, als auch im Geschäftsreiseverkehr fanden in der ersten Jahreshälfte 2020 sehr viel weniger Flüge statt. Die Gesellschaft hat versucht auf die negative Entwicklung durch Einsparungen im Aufwandsbereich zu reagieren und die Mindereinnahmen zum Teil zu kompensieren.

Da das prognostizierte Jahresergebnis der Gesellschaft trotz Minderaufwendungen einen erhöhten Zuschussbedarf in Höhe von rd. 500 T€ nötig machte, wurde ein Nachtragswirtschaftsplan 2020 aufgestellt und vom Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2020 beschlossen.

Mit Stand vom 07.12.2020 teilte das Land Niedersachsen mit, aufgrund der coronabedingten Einnahmeausfälle bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH eine Einmalzahlung von 800 T€ zu leisten. Daher wird voraussichtlich kein erhöhter Zuschussbedarf entstehen und die überplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel müssen nicht abgerufen werden.

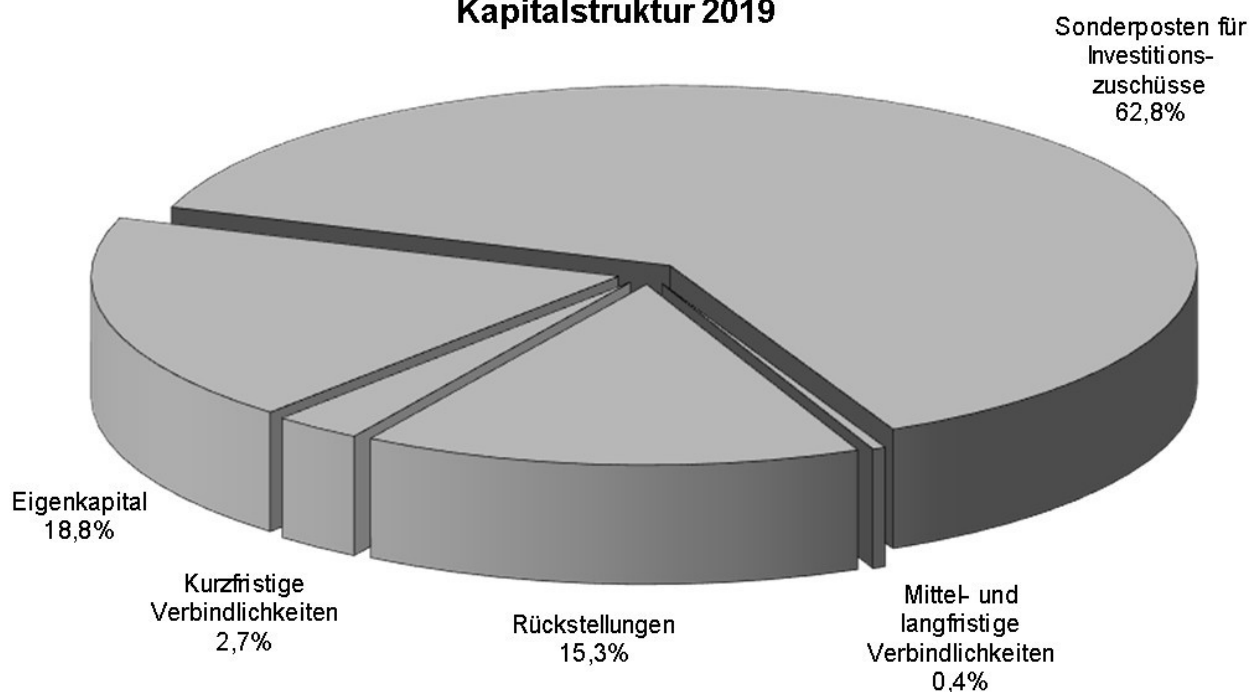
Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	0,1	29	0,1	34	0,1
Sachanlagen	29.730	85,1	32.289	91,0	35.131	90,2
Langfristig gebundenes Vermögen	29.762	85,2	32.318	91,1	35.165	90,3
Vorräte	132	0,4	115	0,3	115	0,3
Forderungen	1.095	3,1	484	1,4	802	2,1
Liquide Mittel	3.937	11,3	2.551	7,2	2.876	7,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.164	14,8	3.149	8,9	3.793	9,7
Bilanzsumme	34.926	100,0	35.467	100,0	38.958	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.578	18,8	6.590	18,6	7.714	19,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	21.923	62,8	24.259	68,4	26.595	68,2
Rückstellungen	5.331	15,3	3.946	11,1	3.471	8,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	148	0,4	213	0,6	262	0,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	946	2,7	460	1,3	916	2,4
Bilanzsumme	34.926	100,0	35.467	100,0	38.958	100,0

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Kapitalstruktur 2019



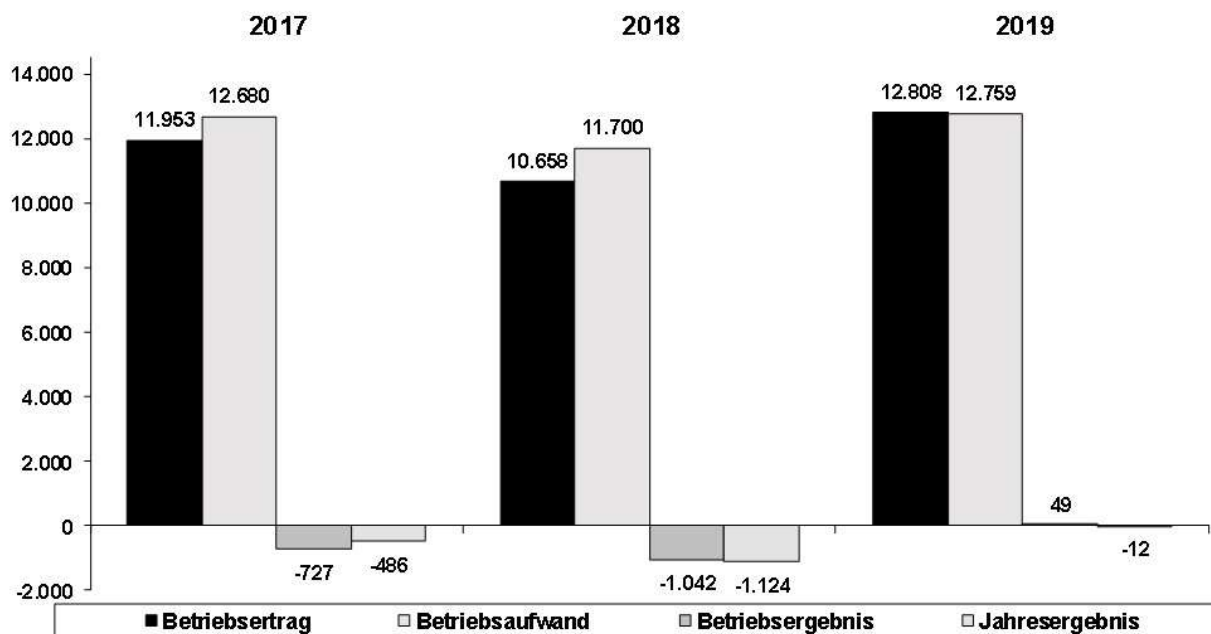
GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	5.629	482	5.147	6.181
Betriebsmittelzuschüsse*	4.750		2.800	2.800
Sonstige betriebliche Erträge	2.430	-281	2710,5	2972
Betriebserträge	12.808	2.151	10.658	11.953
Materialaufwand	3.251	1.161	2.090	3.942
Personalaufwand	4.966	432	4.534	4.228
Abschreibungen	3.304	-45	3.349	3.348
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.239	-488	1.727	1.162
Betriebsaufwand	12.759	1.060	11.700	12.680
Betriebsergebnis	49	1.091	-1.042	-727
Finanzergebnis	-45	13	-57,29	-12
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	4	1.104	-1.100	-739
sonstige Steuern	16	-7	23,7	-253
Jahresergebnis	-12	1.112	-1.124	-486

* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als Ertrag gebucht.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Die Stadt Braunschweig hat mit Wirkung vom 8. Juli 2016 einen Anteil in Höhe von rd. 25,83 % an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH übernommen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere Organisations- und IT-Strategieberatung, umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und deren Betreuung, Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von DV-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht, Betrieb von Anwendungssystemen, Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen, Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt, Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden, Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nutzt die bestehenden Dienstleistungsangebote der ITEBO GmbH, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger im IT-Bereich zu sichern und zu stärken.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	77.500	25,83
Stadt Osnabrück	50.000	16,67
GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim	77.500	25,83
Bistum Osnabrück	17.000	5,67
Landkreis Osnabrück	21.000	7,00
Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn	21.000	7,00
Landkreis Emsland, Meppen	21.000	7,00
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.	15.000	5,00
Summe	300.000	100,00

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Claus Ruppert	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.3.2020)
Dr. Thorsten Kornblum	Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 1.4.2020)
Henning Sack	Stadt Braunschweig, Fachbereichsleiter, stellv. Mitglied
Alois Raming-Freesen	Bistum Osnabrück, Vorsitzender
Günter Oldekamp	Samtgemeinde Neuenhaus, stellv. Vorsitzender

Matthias Lühn	Samtgemeinde Lengerich, Samtgemeindebürgermeister
Wolfgang Griesert	Stadt Osnabrück, Oberbürgermeister
Thomas Fänger	Stadt Osnabrück, Fachbereichsleiter
Bärbel Rosenträter	Landkreis Osnabrück, Vorstand (ab 17.10.2019)
Stefan Albers	Landkreis Osnabrück, Fachdienstleiter (ab 17.10.2019)
Tobias Avermann	Bad Laer, Bürgermeister
Jens Geers	Landkreis Grafschaft Bentheim, Stabstellenleiter Digital. U. Org.
Gunda Gülker-Alsmeier	Landkreis Grafschaft Bentheim, Kreisrätin Dez. II
Guido Halfter	Gemeinde Bissendorf, Bürgermeister Vertreter Genossenschaft
Michael Steffens	Landkreis Emsland, Kreisrat Dezernent I
Holger Trossen	Landkreis Emsland, Fachbereich Innerer Service, stellv. Mitglied

Geschäftsführung

Bernd Landgraf

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich rd. 210 Mitarbeiter (Vorjahr: 194) bei der ITEBO GmbH beschäftigt. Davon waren 193 (Vorjahr: 173) direkt angestellte Mitarbeiter und 17 (Vorjahr: 21) gestellte Mitarbeiter.

Wichtige Verträge

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH. Zudem hält sie 25 % der Anteile an der GovConnect GmbH.

Geschäftsverlauf

Die geplanten Umsatzerlöse von rd. 25,1 Mio. € konnten im Jahr 2019 mit 28,6 Mio. € übertroffen werden. Die Umsatzerlöse konnten aufgrund eines ansteigenden Bestandsgeschäftes gegenüber der Planung stärker gesteigert werden.

Das Gesamtergebnis konnte, insbesondere durch den Anstieg der Umsatzerlöse, mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 206,4 T€ ebenfalls übertroffen werden (Plan 2019: +80 T€).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 beträgt 6.510 T€.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft weist ein Ergebnis in Höhe von rd. -63 T€ vor Steuern aus. Der im Vergleich zum Vorjahr sinkende Jahresüberschuss begründet sich im Wesentlichen durch steigende Material- und Personalkosten.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnete die Geschäftsleitung ursprünglich mit einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die Gesellschaft eine Verschiebung im operativen Geschäft feststellen. Es entstand eine vergrößerte Nachfrage an Hardwareprodukten. Dadurch kam es zu einer Verschiebung zwischen Materialaufwand und Umsatzerlösen.

Softwareprodukte und Dienstleistungen konnten gegenüber Hardwareprodukten seltener vermarktet werden.

Die Gesellschaft prognostiziert einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 105 T€.

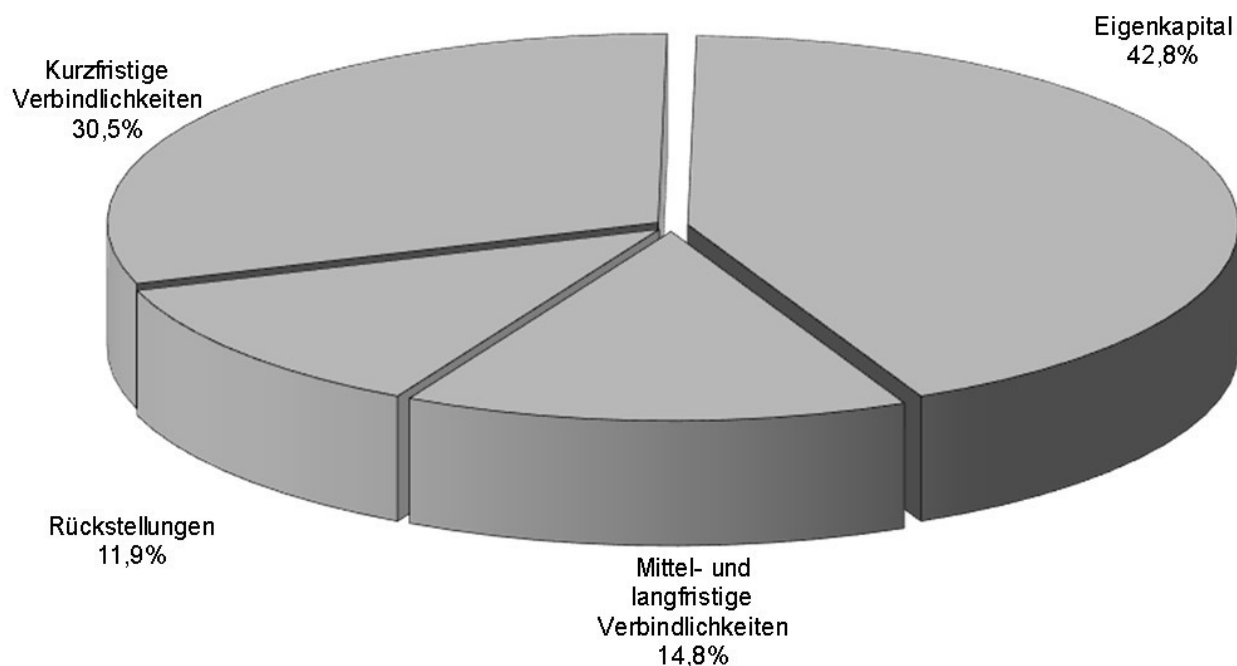
Bilanzdaten der ITEBO GmbH

ITEBO GmbH

BILANZ AKTIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	282	4,3	433	7,0	272	4,1
Sachanlagen	1.933	29,6	1.938	31,4	2.095	31,6
Finanzanlagen	255	3,9	255	4,1	512	7,7
Langfristig gebundenes Vermögen	2.470	37,8	2.626	42,5	2.879	43,4
Vorräte	651	10,0	319	5,2	173	2,6
Forderungen	2.440	37,6	2.335	37,9	3.533	53,3
Liquide Mittel	949	14,6	891	14,4	48	0,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.040	62,2	3.545	57,5	3.754	56,6
Bilanzsumme	6.510	100,0	6.171	100,0	6.633	100,0

BILANZ PASSIVA	2019		2018		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	2.786	42,8	2.580	41,8	2.429	36,6
Rückstellungen	775	11,9	945	15,3	522	7,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	960	14,8	1.020	16,5	1.080	16,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.988	30,5	1.626	26,3	2.602	39,2
Bilanzsumme	6.510	100,0	6.171	100,0	6.633	100,0

ITEBO GmbH Kapitalstruktur 2019

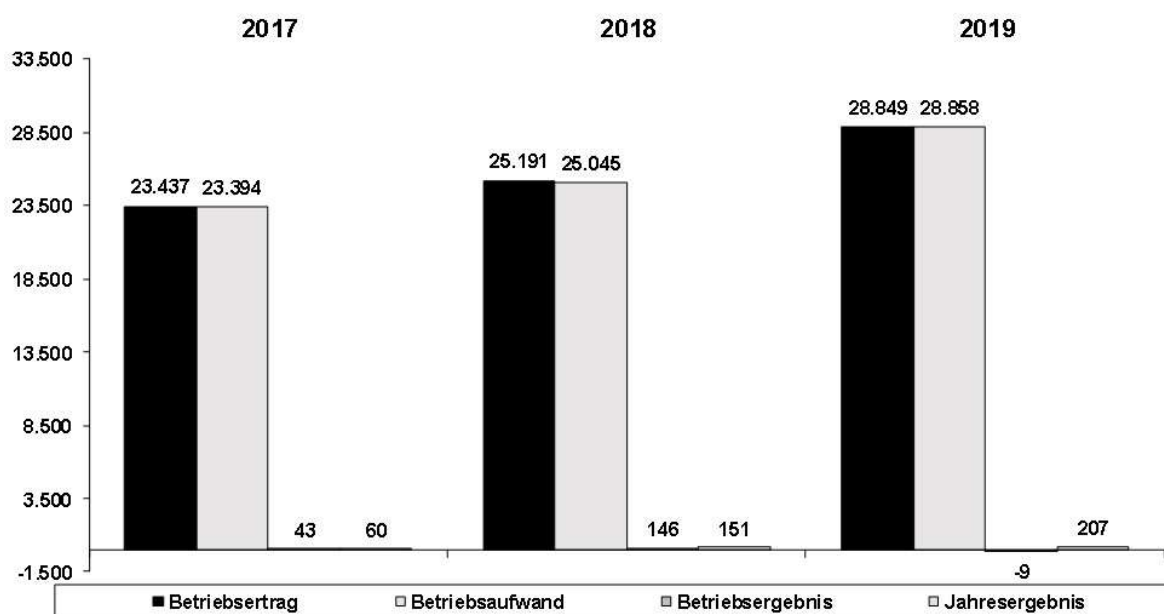


GuV-Daten der ITEBO GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	Veränderung T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	28.650	3.862	24.788	23.329
Sonstige betriebliche Erträge	198,6	-204	403	108
Betriebserträge	28.849	3.658	25.191	23.437
Materialaufwand	15.771	3.091	12.680	12.261
Personalaufwand	9.548	1.173	8.375	7.392
Abschreibungen	511	125	387	434
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.028	-576	3.604	3.307
Betriebsaufwand	28.858	3.813	25.045	23.394
Betriebsergebnis	-9	-155	146	43
Finanzergebnis	222	120	102	62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8	-92	84	33
Ergebnis nach Steuern	220	56	164	72
sonstige Steuern	14	1	13	12
Jahresergebnis	207	56	151	60
Gewinnvortrag	827	151	676	615
Bilanzgewinn	1.034	207	827	675

ITEBO GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2017-2019



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 als „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ gegründet. Die Gesellschaft wurde zur „Allianz für die Region GmbH“ umfirmiert und ist seit dem 1. Januar 2013 unter diesem Namen tätig.

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 €.

Gesellschafter

In 2018 konnten mit der Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG und die BZV Medienhaus GmbH zwei neue Gesellschafter gewonnen werden, welche ab dem 01.01.2019 dem Gesellschafterkreis beigetreten sind. Demnach ergibt sich folgende neue Gesellschafterstruktur:

Stand: Dezember 2020

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	3.700	13,41
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
Wolfsburg AG	2.600	9,42
VW Financial Services AG	2.400	8,70
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400	8,70
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.100	3,99
Salzgitter AG	1.100	3,99
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100	3,99
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.100	3,99
IG Metall Süd Ost Niedersachsen	1.100	3,99
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	550	1,99
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	550	1,99
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350	1,27
BZV Medienhaus GmbH	750	2,72
Summe	27.600	100,00

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Radeck	Landkreis Helmstedt
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Detlef Tanke	Regionalverband Großraum Braunschweig
Gunnar Kilian	Volkswagen AG
Dr. Frank Woesthoff	VW Financial Services AG
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Stefan Gratzfeld	Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Knud Maywald	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
Bernd Osterloh	Volkswagen AG
Helmut Streiff	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Wolfgang Räschke	IG Metall (bis Januar 2019)
Claas Schmedtje	Regionale Verlage
Eva Stassek	Netzwerk Allianz für die Region

Geschäftsführung

Dr. Frank Fabian

Oliver Syring

Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden 69 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 74).

Geschäftsverlauf

Vorrangige strategische Ziele der Gesellschaft sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie in den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Die Aktivitäten fanden bisher schwerpunktmäßig in folgenden Handlungsfeldern statt:

- Bildung
- Energie
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Mobilitätswirtschaft & -forschung

Zwischenzeitlich wurde ein Prozess zur Anpassung des Aktivitätsportfolios sowie der Organisationsstruktur und Unternehmenskultur angestoßen. Dies hat zur Folge, dass die Handlungsfelder Freizeit, Gesundheit und Energie in der bisherigen Form zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingestellt wurden. Das Handlungsfeld Bildung sowie einzelne Projekte wurden in die neue Unternehmensstrategie überführt.

Die neuen regionalen Aktionsfelder der Allianz für die Region GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 sind:

- Fachkräfte sichern und gewinnen
- Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen
- Region vermarkten
- Mobilität gestalten

Das Geschäftsjahr 2019 war durch die strategische Neuausrichtung geprägt. Im Rahmen dieser haben sich durch die Fokussierung des Projektportfolios und die Straffung von Aktivitäten die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge vermindert. Kompensiert wurden die verminderten Umsätze durch Einsparungen in den Bereichen der Materialaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im Vertrieb.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan (Überschuss 8 T€) ein leicht negatives Ergebnis erzielt. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -8 T€ (Vorjahr +2 T€). Zusammenfassend ist das Geschäftsjahr dennoch als ein zufriedenstellendes Jahr zu bezeichnen, da durch strategische Neuausrichtung und Fokussierung der Projektaktivitäten die Ziele, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region zu stärken, intensiver verfolgt werden können.

Beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches im Jahr 2011 begonnen wurde. Dieses soll den Schülerinnen und Schülern helfen, eine passende Berufswahl zu treffen und sich für den richtigen Beruf entscheiden. Innerhalb von zwei Jahren lernen die Jugendlichen in verschiedenen Angeboten die Praxis in Unternehmen kennen und loten ihre individuellen Interessen aus. So kristallisieren sich realistische Berufswünsche heraus. Mit einem einwöchigen Berufseignungstest werden die Schüler gezielt auf die Gespräche mit den Beratungskräften der Agentur für Arbeit vorbereitet, bei denen sie Auskunft über ihre Chancen auf einen Praktikums-, Ausbildungs- oder auch einen Oberstufenplatz erhalten.

Im Projekt BOBS arbeiten Schüler, Eltern, Lehrer, Kommunen und Wirtschaft eng zusammen. Schulabgänger sollen mit Hilfe des Projektes bei der beruflichen Zukunftsgestaltung profitieren und die Wirtschaft kann hierüber geeignete Auszubildende erhalten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet auch in Zukunft erheblich Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist es, die Region in den sechs Schwerpunkten durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als „Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität“ zu positionieren. Zudem ist geplant, dass die in 2019 begonnene Überprüfung und Fokussierung des Projektportfolios durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 umgesetzt wird.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Von der Stadt Braunschweig erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 180 T€ jährlich.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.300	5,2
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Summe	25.000	100

* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 33 Städte, 15 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und weitere kommunale Verbände dieser Region an.

** Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

*** Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Grundsätzlich ist der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, stellvertretender Vorsitzender. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Herr Ulrich Markurth, Aufsichtsratsvorsitzender. Die Stellvertretung übernimmt gegenwärtig der Oberbürgermeister der Stadt Hannover.

Stand: Dezember 2020

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Aufsichtsratsvorsitzender
Sabine Tegtmeier-Dette	Erste Stadträtin der Stadt Hannover, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende (bis 27. November 2019)
Belit Onay	Oberbürgermeister Stadt Hannover, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende (ab 28. November 2019)
Petra Schulz	Abteilungsleiterin Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Franz Einhaus	Landrat des Landkreises Peine
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz (bis 10. Juni 2019)
Dr. Sabine Michalek	Bürgermeisterin Stadt Einbeck (ab 11. Juni 2019)
Prof. Dr. Michael P. Manns	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung der Volkswagen-AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Thorsten Gröger	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover
Dietmar Smyrek	Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig
Prof. Dr. Gert Bikker	Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Geschäftsführung

Raimund Nowak
Kai Florysiak

Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 5), davon im Durchschnitt 1 Aushilfe (Vorjahr: 1).

Geschäftsverlauf

Die Metropolregion GmbH hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 weiter positiv entwickelt und als Entwickler, Träger und Partner von Projekten unterschiedlicher Größenordnung etabliert.

Verschiedene Vorhaben, die auch mit Unterstützung des Landes Niedersachsen (Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg) realisiert wurden, fanden unter der Trägerschaft von Gesellschaftern oder Mitgliedern der Gesellschaftergruppen statt.

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Relevanz der Elektromobilität sowohl im Bereich der Industriepolitik als auch als eine Lösung für die Bekämpfung des Klimawandels und als technische Möglichkeit zur Senkung der Luft-Schadstoffbelastungen in urbanen Zentren erheblich zugenommen. Auch im Jahr 2018 engagierte sich die großräumige Kooperation in starkem Umfang in diesem Handlungsfeld. Dabei folgte die Arbeit der im Arbeitsprogramm fixierten Zielsetzung der Platzierung als eine der führenden Regionen Europas bei der Entwicklung, der Produktion und des Einsatzes von Elektrofahrzeugen. Im Dezember 2019 wurde die Metropolregion als eine von 50 Zielregionen im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Mobilitätswerkstatt 2025“ ausgewählt. Damit erhält die Metropolregion die Chance, sich erneut für ein großräumiges Modellprogramm des Bundes zu qualifizieren und seine Position als Vorbildregion in der Verbindung von Verkehrs- und Energiewende zu festigen.

Zudem gewinnt auch die Initiative eHealth.Metropolregion der Metropolregion GmbH immer mehr an Bedeutung. Die Metropolregion wird in Fachkreisen inzwischen eng mit dem Thema eHealth verbunden, als engagierter Partner wahrgenommen und als Impulsgeber geschätzt. Zahlreiche Akteure (Verbände, Krankenkassen, IT-Unternehmen, medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen) nehmen Kontakt auf und wünschen sich eine Zusammenarbeit. Ebenso besteht bei den genannten Akteuren der Wunsch nach Vernetzung untereinander. Die Finanzierung der Initiative wurde bis Ende 2019 verlängert.

Das Wirtschaftsjahr 2019 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss in Höhe von 7.138,01 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 841,39 €) abgeschlossen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km² mit rund 3,8 Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet der Metropolregion erstreckt sich vom Landkreis Heidekreis im Norden bis an die hessische und thüringischen Grenzen im Süden. Westlich reicht die Metropolregion mit dem Landkreis Schaumburg und den Städten Bückeburg und Rinteln an das Land Nordrhein-Westfalen heran. Im Osten stellt der an Sachsen-Anhalt angrenzende Landkreis Helmstedt die weiteste Ausdehnung der Metropolregion dar.

Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Grundlage für die Arbeit der Metropolregion GmbH bildete bisher das im Jahr 2015 vom Aufsichtsrat für den Zeitraum von 2015 bis 2019 beschlossene Arbeitsprogramm mit dem Titel „Zusammenwachsen“. Es beinhaltete folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen:

I. Handlungsfelder:

- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

II. Querschnittsthemen:

- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte.

Die Metropolregion GmbH hat sich in verschiedenen Handlungsfeldern und organisatorische Zusammenhängen eine gute Akzeptanz erarbeitet und damit die Basis für eine positive weitere Entwicklung des Unternehmens gelegt.

Das Auslaufen des Arbeitsprogramms wollen die Gesellschafter nunmehr zum Anlass für eine grundlegende Überprüfung der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der großräumigen Situation in der Metropolregion nehmen. Die Gesellschaft soll sich zukünftig in der Zusammenarbeit auf die Themen Mobilität, Gesundheit und Standortmarketing fokussieren. Im Jahr 2020 soll zudem eine Regelung zur künftigen Finanzausstattung getroffen werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden entscheidenden Einfluss auf die künftige Entwicklung der großräumigen Kooperation im Rahmen der Metropolregion GmbH haben.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für das Jahr 2020 und für die Folgejahre allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

Das für die öffentliche Hand tätige Beratungsunternehmen ÖPP Partnerschaften Deutschland AG hat sich zum Jahresende 2016 neu aufgestellt. Es wurde in eine rein öffentlich getragene GmbH umgewandelt und führt nun den Namen „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD). Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, der öffentlichen Hand als Inhouse-Beratungsunternehmen zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte schneller, kosteneffizienter und termintreuer zu realisieren. Damit würden Verwaltungskapazitäten entlastet und sinnvoll mit externem Know-how ergänzt.

Mit der Neustrukturierung in die PD wird gleichzeitig ein Vorschlag der Kommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegriffen. Ziel soll es sein, künftig noch breiter als bisher eine kompetente und erschwingliche Beratung gezielt für Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot umfasst grundsätzlich alle Beschaffungsvarianten (Eigenrealisierung, Miete, Kauf, ÖPP, etc.). Die PD unterstützt die Kommunen insbesondere bei folgenden Schritten:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepte,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren (z. B. in Krisensituationen).

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzung eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig 15 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 100,00 € an der PD erworben.

Mit Wirkung vom 12. Juli 2019 wurden die bisher von der PD gehaltenen eigenen Anteile ersatzlos eingezogen und das Stammkapital um 234.000 € erhöht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr 2.004.000 € und ist in 10.020 Geschäftsanteile aufgeteilt. In diesem Zuge hat sich der Nennbetrag von 100,00 € auf 200,00 € erhöht. Der Stimmrechtsanteil der Stadt Braunschweig beträgt weiterhin rd. 0,15 %.

Sollte die Stadt Braunschweig zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückübertragung ihrer Anteile vornehmen wollen, wird ihr auch nur der von ihr gezahlte Kaufpreis in Höhe von 100 € je Anteil zurückerstattet.

Die Gesellschaft liegt zu 100 % in öffentlichen Händen.

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie, Futtermittel, Bioethanol (Agraralkohol), sonstige Biokraftstoffe und ähnliche Produkte, die aus agrarischen Rohstoffen erzeugt werden, herstellen und vertreiben,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln

insbesondere die Beteiligung von mehr als 50 Prozent an der Nordzucker AG, sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 99.993.942,83 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominalen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,0282 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 € (ca. 0,0003 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

5. Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 59 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbaus und Gebäudemanagements. Ab dem 01.01.2021 ist der bisherige Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement in einen Fachbereich Gebäudemanagement und im Referat Hochbau aufgeteilt. Letztere übernimmt ab diesem Zeitpunkt alle Baumaßnahmen ab 800.000 Euro.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Gebäudemanagement obliegt zurzeit Herrn Wilhelm Eckermann.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag 31.12.2019 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 33 Beamte und 266 (258 Vorjahr) Beschäftigte tätig. Darüber hinaus waren 5 Auszubildende am 31.12.2019 beschäftigt.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich vor Zahlung des Zuschussbetrages ein Fehlbetrag in Höhe von 2.952.303,10 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 2.080.066,83 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in 2019 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 84,5 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 82,7 Mio. € einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,3 Mio. € aus. In diesem Ergebnis ist ein Zuschussbetrag in Höhe von rd. 5,2 Mio. € enthalten.

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in der Planung für 2020 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 84,5 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 85,2 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von rd. 0,7 Mio. € aus. Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig im Jahr 2020 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. Mio. 55,9 € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Auflösung der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Ziel war eine Umsetzung zum 1. Januar 2017. Aufgrund der nicht vollumfänglich vorhersehbaren hohen Aufwände, die die Zusammenführung der beiden SAP-Systeme des Fachbereichs 65 sowie der Kernverwaltung mit sich bringt, konnte die ursprünglich Zeitplanung der Integration des Fachbereichs 65 in den Haushalt nicht eingehalten werden. Zudem sollten die Ergebnisse der im Dezember 2016 beauftragten externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft abgewartet werden, damit die sich hieraus ergebenden Auswirkungen bei der Rückführung der Sonderrechnung in den städtischen Haushalt berücksichtigt werden können

Die Organisationsuntersuchung gliederte sich in zwei Teile. Im ersten Teil wurde die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Fachbereich 20 Finanzen als Vermögensverwalter und dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement als Gebäudebewirtschafter begutachtet. Schwerpunkte lagen dabei in der Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie in den Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten. Im zweiten Teil wurden die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen des Fachbereich 65 überprüft. Außerdem sollen die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten betrachtet werden. Die Verwaltung hat in den Bauausschusssitzungen im Dezember 2017 und im Januar 2018 bereits über erste Ergebnisse hinsichtlich der beabsichtigten Neuorganisation der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, zur voraussichtlichen neuen Aufbauorganisation des FB 65 und zum damals bereits ermittelten Stellenmehrbedarf des FB 65 berichtet. Der vorliegende Abschlussbericht wurde im Bauausschuss sowie im Finanz- und Personalausschuss von der Firma BSL vorgestellt. Insgesamt enthält der Abschlussbericht des Gutachters diverse Empfehlungen zu unterschiedlichen Themenstellungen. Diese zielen dabei insbesondere auf eine Stärkung strategischer Themen wie PPP und Machbarkeitsstudien, klar definierte Schnittstellen im Bauprojektmanagement, Einhaltung von Zeit- und Kostenrahmen, eine stärkere Nutzerorientierung und die rechtssichere Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird nach Aussage der Gutachter zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Die Mehrzahl der Empfehlungen sind inzwischen umgesetzt worden. Die Besetzung der neuen Stellen gestaltet sich weiterhin aufwendig und es wird erwartet, dass bis Ende 2021 alle neuen Stellen besetzt werden können.

Neben dem erhöhten Stellenbedarf wurde auch der erforderliche zusätzliche Raumbedarf berücksichtigt. Um die ausreichende Kapazität auch für einen weiteren personellen Aufwuchs bieten zu können und die eine Aufteilung der Abteilungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach fachlichen Aspekten zulässt, ist der FB 65 mittlerweile auf fünf Standorte aufgeteilt. Die verwaltungs-internen Überlegungen, den FB 65 an zwei Standorten unterzubringen, könnte frühestens im Zusammenhang der Anmietung der Büroflächen im geplanten Neubau des BraWo Centers III umgesetzt werden.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schütffeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung, Straßenreinigungsverordnung, Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2019 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit, 2 Beschäftigte TVöD in Vollzeit und 1 Beschäftigter TVöD in Teilzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 412.909,50 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 1.272.484,16 €) erwirtschaftet. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 30.621,46 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 382.288,04 € zusammen. Das Jahresergebnis 2019 weicht um 101.609,50 € vom geplanten Jahresergebnis 2019 ab.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesamelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

Die Restabfallmenge ist im Jahr 2019 weitgehend konstant geblieben. Dabei hat es geringere Mengen aus dem Hausmüll und erhöhte Mengen aus Sperrmüll und Direktanlieferungen gegeben. Das Restabfallbehältervolumen ist leicht gestiegen. Für die Wertstofftonne ergibt sich eine Stabilisierung auf dem Niveau der letzten Jahre. Aufgrund der Absenkung der Gebührensätze haben sich die Erlöse aus Gebühreneinnahmen entsprechend reduziert.

Aufgrund der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, fälschlicherweise dokumentierte Eigenkompostierungen zu eliminieren und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Die Ausweitung der wöchentlichen Leerung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat insbesondere in den Monaten mit zusätzlicher wöchentlicher Leerung zu einem Mengenanstieg bei den erfassten Bioabfällen geführt. Im Jahr 2018 ist es jedoch vermutlich witterungsbedingt wieder zu einem Rückgang der erfassten Bioabfallmenge auf das Niveau der Vorjahre gekommen. Auch für 2019 konnte vermutlich witterungsbedingt das Niveau von 2017 noch nicht wieder erreicht werden. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass das Mengenniveau des Jahres 2017 wieder erreicht wird.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Restabfall ist trotz erhöhter Anlieferungsmenge geringfügig zurückgegangen. Im April 2018 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge mit ALBA im Jahr 2018 nicht zum 31. Dezember 2020 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ergibt sich damit eine Verlängerung der Verträge bis zum 31. Dezember 2025.

Für das Jahr 2020 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 43,1 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 43,4 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 294.100€ veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Sitzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Sitzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2019 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 359.255,93 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 2.909.394,95 €). Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 844.826,92 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 485.570,99 € zusammen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2019 bei rd. 16,9 Mio. m³ (Vorjahr: 18,3 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammende Betriebsführungsvertrag wurde inzwischen neu gefasst und gilt zunächst bis 2035.

Für das Jahr 2020 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 69,3 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 69,8 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 545.400€ im Haushalt veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2020

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Wasserverband Gifhorn mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)

Landwirtschaftliche Mitglieder als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss und einen Vorstand.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat bis zum 31.12.2019 folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Herrn Städt. Leitenden Direktor Thomas Pust ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Ratsherr Klaus Wendroth wird durch Frau Ratsfrau Susanne Hahn vertreten.

Stand: Dezember 2020

Verbandsausschuss

Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Eckard Gliemann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Luer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Dr. Ulrich-Dieter Stand	Wasserverband Gifhorn
Thomas Pust	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Dezember 2020

Vorstand

Wolfgang Sehrt	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig (bis 31. Dezember 2019)
Peter Edelmann	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig (ab 1. Januar 2020)
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Diddlese
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Ines Kielhorn	Samtgemeindebürgermeisterin Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehrt bzw. Herrn Edelmann hat die Stadt Braunschweig Herrn Rats-
herrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr
Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benschmidt.

Zum 31. Dezember 2019 lief die Wahlperiode des amtierenden Vorstandes ab. Die neue Wahlperiode beginnt
am 1. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2025.

Geschäftsführung

Bernhard Teiser	Geschäftsführer bis 30. September 2019
Dr. Franziska Gromadecki	Geschäftsführerin ab 1. Oktober 2019

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte am 31. Dezember 2019 80 Mitarbeiter (Vorjahr: 83).

Geschäftsverlauf

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Beitrag in Höhe von 31,83 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 19,09 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 11,98 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,76 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 21,48 Mio. € für die Abwasserreinigung und 11,78 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für das Jahr 2020 Beiträge in Höhe von 0,78 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 34,04 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2020.

Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2020

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Gemeinde Cremlingen

Stadt Königslutter am Elm

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Nord-Elm

Stadt Wolfsburg

Samtgemeinde Sickte

Wasserverband Gifhorn

Wasserverband Elm

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 30.373 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Volkmarode übernimmt der WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: Dezember 2020

Verbandsversammlung		Stimmen
Nils Bader	Stadt Braunschweig	31
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig	
Antje Keller	Stadt Braunschweig	
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig	
Stefan Wirtz	Stadt Braunschweig	
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Thomas Ulmer	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Michael Schwarze	Gemeinde Cremlingen	13
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
Jens Hoppe	Gemeinde Lehre	
Sven Müller	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	6
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Karl-Heinz Dannehl	Samtgemeinde Nord-Elm	
Heike Winschewski	Samtgemeinde Nord-Elm	
Petra Thranitz	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sascha Piecha	Samtgemeinde Nord-Elm	11
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm	
Jürgen Hary	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karsten Ansorge	Samtgemeinde Sickte	
Prof. Klaus Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickte	
Michael Boos	Samtgemeinde Sickte	5
Dr. Manfred Bormann	Samtgemeinde Sickte	
Willi Dietzsch	Samtgemeinde Sickte	
Klaus-Peter Eickmann	Samtgemeinde Sickte	
Andre Hinrichs	Samtgemeinde Sickte	
Werner Kuby	Samtgemeinde Sickte	5
Bettina Otte-Kotulla	Samtgemeinde Sickte	
Christian Sell	Samtgemeinde Sickte	
Eckhard Weddelmann	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	
Gerhard Holtermann	Stadt Wolfsburg	
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	5
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	1
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	1

Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: Dezember 2020

Vorstand	
Claas Merfort	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Horst-Dieter Steinert	Stadt Braunschweig
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Harald Koch	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Andreas Busch	Gemeinde Lehre
Kerstin Jäger	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Peter Öhler	Samtgemeinde Nord-Elm
Rainer Angerstein	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickinge
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickinge
Klaus-Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickinge
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

Geschäftsführung

Ralf Johannes

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 69 Mitarbeiter (Vorjahr: 68).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Jahr 2019 war bei dem WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,48 Mio. € geplant. Der tatsächlich entrichtete Mitgliedsbeitrag belief sich auf 1,44 Mio. €.

Für das Jahr 2020 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,38 Mio. € vor.

Gegenstand des Regionalverbands

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ (ZGB) beschlossen. Mit Inkrafttreten am 22. März 2017 ist aus dem ZGB der Regionalverband „Großraum Braunschweig“ (Regionalverband) geworden.

Der Regionalverband erfüllt im Verbandsbereich auch weiterhin zwei wesentliche Aufgaben:

1. Nach dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung ist er der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde.
2. Nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist er Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV).

Zudem soll der Regionalverband in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Göttingen eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund „Harz“ schaffen.

Mit der Weiterentwicklung zum Regionalverband wurden dem Verband zur Förderung der Entwicklung im Verbandsbereich weitere Pflichtaufgaben übertragen:

- verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung,
- Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung,
- Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung von Berufsschul-Standorten,
- Erstellung regionaler Tourismuskonzepte
- Entwicklung von Konzepten zum regionalen Hochwasserschutz.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Regionalverband weitere Aufgaben übertragen werden.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ bzw. jetzt Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Stand: Dezember 2020

Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

Organe des Verbands

Organe des Regionalverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Michael Kramer (Landkreis Peine) und seine zweite Vertreterin Elke Kentner (Landkreis Peine).

Stand: Dezember 2020

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung

Christoph Bratmann

Matthias Disterheft

Dr. Christos Pantazis

Julia Retzlaff

Klaus-Peter Bachmann

Reinhard Manlik

Kurt Schrader

Thorsten Köster

Karl Grziwa

Carsten Müller

Dr. Frank Schröter

Dennis Egbers-Schoger

Anneke vom Hofe

Gunnar Scherf

Hans-Joachim Volkmann

Ingo Schramm

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehört ihm der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalentwicklung und für Regionalverkehr.

Verbandsdirektor

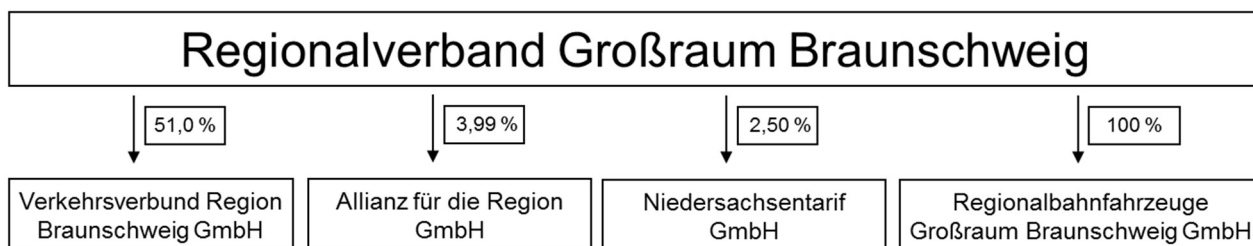
Ralf Sygusch

Verbandsrat

Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder mit Stimmrecht sowie der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an. Der Verbandsrat hat beratende Funktion und kann verlangen, dass sich die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss mit einer bestimmten Angelegenheit des Regionalverbandes befasst oder in bestimmten Angelegenheiten Empfehlungen zu Entscheidungen an die Verbandsversammlung abgeben, von denen die Verbandsversammlung nur mit einem Mehrheitsbeschluss abweichen darf.

Beteiligungen des Regionalverbands

Der Regionalverband hält 51,0 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH sowie 100 % der Anteile an der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH. Weiterhin ist er an der Allianz für die Region GmbH sowie der Niedersachsentarif GmbH beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Der Regionalverband beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 57 Mitarbeiter (Vorjahr: 51).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Haushaltsplan 2019 der Stadt Braunschweig waren Transferaufwendungen an den Regionalverband in Höhe von 2.150.000 € veranschlagt. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 2.077.389,29 € aus.

Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 2.150.000 € veranschlagt.

Mit Übertragung weiterer Aufgaben durch das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ stieg der Personalbedarf des Regionalverbands ab dem Jahr 2017 an. Zudem ergab sich ein weiterer erhöhter Personalbedarf aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und auf den Verband entfallender neuer Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) umfassend geändert. Diese Änderungen hatten auf den Regionalverband folgende Auswirkungen:

- I. § 7 NNVG: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr

Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 NNVG flossen dem Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in erheblichem Umfang neue Finanzmittel aus dem Betrag zu, der dem Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz aus Bundesmitteln zusteht. Diese Mittel erhöhen sich stufenweise von rd. 70 Mio. € auf rd. 100 Mio. € im Jahr 2021.

Diese zusätzlichen Mittel sollen im gesamten Verbandsgebiet schwerpunktmäßig für vier Säulen des ÖPNV verwendet werden:

1. Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr,
2. Modernisierung bzw. Ausbau zahlreicher Bahnhöfe und Haltestellen sowie Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken und-abschnitten,
3. Ausweitung des RegioBus-Angebots,
4. Co-Finanzierung für Kommunen bei bahn- und busbegleitenden Infrastrukturmaßnahmen, hierzu zählt u. a. ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

II. § 7a NNVG: Rabattierte Ausbildungsverkehre

Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus beihilferechtlichen Erwägungen durch eine landesrechtliche Regelung in § 7a NNVG ersetzt. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel an die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung der Preise für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit unter entsprechender Mittelzuweisung (rd. 14 Mio. €) auf die Ebene des Regionalverbands. Der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen richtet sich somit nicht mehr gegen das Land Niedersachsen, sondern an den Regionalverband. Die entsprechenden Verträge der Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH mit den Verkehrsunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Regionalverband hat somit seither in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere der EU-VO 1370/2007 – eine Regelung zur Umsetzung zu treffen.

III. § 7b NNVG: Weiterentwicklung des ÖPNV („2. Säule“)

Bei der sog. Zweiten Säule handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt hat. Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen seit dem Jahr 2017 Mittel in Höhe von rd. 3,1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, die zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV dienen. Gemäß § 7b Abs. 2 NNVG sind diese Mittel insbesondere für die Entwicklung von zusätzlichen über die bereits bestehenden ÖPNV-Angebote hinausgehenden Maßnahmen zu verwenden, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen).

Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Basierend auf einem Ratsbeschluss vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), welches im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen wird.

Ziel und Zweck des Sondervermögens war zunächst die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen. Die Dotierung des Sondervermögens erfolgte bis einschließlich 2017 personenbezogen. Die jährliche Höhe der Zuführungen bestimmte sich hierbei nach den Vomhundertsätzen (Prämienätzen) der jeweils aktuellen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge der einzelnen Beamtinnen und Beamten, in Kombination mit einer kalkulatorischen Verzinsung der angesammelten Mittel, unter Berücksichtigung eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Durch vermehrt eingetretene Fluktuationen sowie Aufgabenzuwächse, die im Jahr 2000 nicht vorhersehbar waren, haben sich die jährlichen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten zwischenzeitlich vervielfacht. Aufgrund des seit Jahren und auch weiterhin bestehenden Niedrigzinsniveaus, ist der Pensionsfonds nicht in der Lage, die benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Hierdurch ist über die Jahre bereits eine erhebliche Deckungslücke entstanden, die sich auch auf absehbare Zeit nicht schließen lassen wird. Die Verwaltung hat daher ein geändertes Konzept, mit gleichbleibenden pauschalen Zuführungsraten erarbeitet, welches der Rat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 beschlossen hat.

Beteiligungsverhältnisse

Die geschäftsführende Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem Fachbereich Zentrale Dienste. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Dr. Thorsten Kornblum.

Geschäftsverlauf*

Wie bereits im Jahr 2018 erfolgte auch 2019 (an Stelle der zuvor personenbezogenen Dotierung) im Finanzhaushalt eine nicht ergebniswirksame pauschale Zuführung in Höhe der im geltenden Investitionsprogramm vorgesehenen Jahresrate (5.087.000 EUR).

Darüber hinaus werden Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanswartschaften nach dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die die Stadt als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrwechsel erhält, dem Sondervermögen zugeführt. Sofern Beamtinnen oder Beamte, deren Dienstverhältnis nach dem 1. Januar 2000 begründet worden ist, von der Stadt Braunschweig zu einem anderen Dienstherrn wechseln, werden die entsprechenden Abfindungszahlungen dem Sondervermögen entnommen und dem städtischen Haushalt zugeführt. Eine verlässliche Höhe der jeweiligen Abfindungszahlungen ist im Vorfeld nicht kalkulierbar und kann daher nur geschätzt werden. Im Jahr 2019 betragen die Ansätze für Zuführung und Entnahme jeweils 500.000 EUR.

Der Haushaltsplan des Pensionsfonds weist im Jahr 2019 im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 5.249.200 EUR sowie im Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 6.585.600 EUR aus. Nach dem Jahresergebnis 2019 hat sich im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.817.595 EUR sowie im Finanzhaushalt in Höhe von 6.445.241 EUR ergeben. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2019 beträgt nach der Finanzrechnung 1.347.452 EUR.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens*

Trotz Neuausrichtung soll dem Grunde nach an dem Vorgehen aus 1999 festgehalten werden, jedes neu gegründete Beamtenverhältnis in den Pensionsfonds aufzunehmen. Da sich aktuell und auch auf absehbare Zeit auf dem Kapitalmarkt keine Guthabenzinsen erzielen lassen, ist die Netto-Zuführung an das Sondervermögen vorerst ausgesetzt. Eine weitere Zuführung hat derzeit keinen wirtschaftlichen Nutzen. Ggf. werden konzernintern weitere Darlehen vergeben. Im Haushalt abgebildet sind lediglich die Zuführung und Entnahme von Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch weiterhin von einer hohen Fluktuation im Beamtenbereich auszugehen. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für Zuführung und Entnahme zum Haushalt 2020 jeweils auf 800.000 EUR erhöht.

*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2021 und Jahresabschluss 2019 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.